

COMMERZBANK AKTIENGESELLSCHAFT

Frankfurt am Main

Basisprospekt

vom 16. März 2018

zur Begebung von neuen Wertpapieren sowie
zur Fortführung des öffentlichen Angebotes und zur Erhöhung des
Emissionsvolumens bereits begebener Wertpapiere

über

Unlimited Faktor-Indexzertifikate

COMMERZBANK 

Dieser Basisprospekt ist der Nachfolger des Basisprospekts über Unlimited Faktor-Indexzertifikate der Commerzbank Aktiengesellschaft vom 17. März 2017. Er tritt die Nachfolge für den Basisprospekt vom 17. März 2017 an, sobald dieser am 20. März 2018 seine Gültigkeit verloren hat.

INHALT

Zusammenfassung	5
Teil A – Einleitung und Warnhinweise	6
Teil B – Die Emittentin	7
Teil C – Die Wertpapiere	8
Unlimited Faktor-Indexzertifikate (Aktie Long)	8
Unlimited Faktor-Indexzertifikate (Futures-Kontrakt Long)	11
Unlimited Faktor-Indexzertifikate (FXopt Futures-Kontrakt Long)	14
Unlimited Faktor-Indexzertifikate (Wechselkurs Long)	17
Unlimited Faktor-Indexzertifikate (FXopt Wechselkurs Long)	21
Unlimited Faktor-Indexzertifikate (Aktie Short)	24
Unlimited Faktor-Indexzertifikate (Futures-Kontrakt Short)	28
Unlimited Faktor-Indexzertifikate (FXopt Futures-Kontrakt Short).....	31
Unlimited Faktor-Indexzertifikate (Wechselkurs Short)	34
Unlimited Faktor-Indexzertifikate (FXopt Wechselkurs Short)	37
Teil D – Die Risiken	42
Emittentenrisiko	42
Risiken aus den Wertpapieren.....	44
Teil E – Angebot und Verkauf.....	48
Risikofaktoren	51
A. Risikofaktoren bezüglich der Wertpapiere.....	51
1. Allgemeine Risiken	52
2. Besondere Risiken.....	62
2.1 Abhängigkeit der Einlösung der Zertifikate von der Wertentwicklung der dem Index zugrunde liegenden Aktie (Long)	62
2.2 Abhängigkeit der Einlösung der Zertifikate von der Wertentwicklung des dem Index zugrunde liegenden Futures-Kontrakts (Long)	63
2.3 Abhängigkeit der Einlösung der Zertifikate von der Wertentwicklung des dem Index zugrunde liegenden Wechselkurses (Long)	64
2.4 Abhängigkeit der Einlösung der Zertifikate von der Wertentwicklung der dem Index zugrunde liegenden Aktie (Short)	64
2.5 Abhängigkeit der Einlösung der Zertifikate von der Wertentwicklung des dem Index zugrunde liegenden Futures-Kontrakts (Short).....	64
2.6 Abhängigkeit der Einlösung der Zertifikate von der Wertentwicklung des dem Index zugrunde liegenden Wechselkurses (Short).....	65
2.7 Hebelkomponente (Long)	66
2.8 Hebelkomponente (Short).....	66
2.9 Hebelkomponente (FXopt Long und Short)	67
2.10 Zinskomponente bei Unlimited Faktor-Indexzertifikaten bezogen auf Aktien	67
2.11 Zinskomponente bei Unlimited Faktor-Indexzertifikaten bezogen auf einen Futures-Kontrakt	67
2.12 Finanzierungskomponente bei Unlimited Faktor-Indexzertifikaten bezogen auf Aktien	67
2.13 Zinskomponente bei Unlimited Faktor-Indexzertifikaten bezogen auf einen Wechselkurs.....	67
2.14 Finanzierungskomponente bei Unlimited Faktor-Indexzertifikaten bezogen auf einen Wechselkurs.....	68
2.15 Zinskomponente bei Unlimited Faktor-Indexzertifikaten FXopt bezogen auf einen Wechselkurs.....	68
2.16 Finanzierungskomponente bei Unlimited Faktor-Indexzertifikaten FXopt (Long) bezogen auf einen Wechselkurs	68
2.17 Finanzierungskomponente bei Unlimited Faktor-Indexzertifikaten FXopt (Short) bezogen auf einen Wechselkurs.....	68
2.18 per annum Satz (IKS)	68
2.19 per annum Satz (REPO).....	69
2.20 Oberes Kursereignis	69
2.21 Unteres Kursereignis	69
2.22 Indexgebühren	69
2.23 Wechselkursrisiken	69

2.24	Index	70
B.	Risikofaktoren bezüglich des Commerzbank Konzerns....	70
	Allgemeine Informationen	71
	Commerzbank Aktiengesellschaft	77
	Per Verweis einbezogene Angaben	79
	Funktionsweise der Wertpapiere	80
	Unlimited Faktor-Indexzertifikate (Aktie Long).....	80
	Unlimited Faktor-Indexzertifikate (Futures-Kontrakt Long).....	80
	Unlimited Faktor-Indexzertifikate (FXopt Futures-Kontrakt Long)	81
	Unlimited Faktor-Indexzertifikate (Wechselkurs 1x Long)	82
	Unlimited Faktor-Indexzertifikate (Wechselkurs Long)	83
	Unlimited Faktor-Indexzertifikate (FXopt Wechselkurs Long)	83
	Unlimited Faktor-Indexzertifikate (Aktie Short)	84
	Unlimited Faktor-Indexzertifikate (Futures-Kontrakt Short)	85
	Unlimited Faktor-Indexzertifikate (FXopt Futures-Kontrakt Short)	86
	Unlimited Faktor-Indexzertifikate (Wechselkurs Short)	87
	Unlimited Faktor-Indexzertifikate (FXopt Wechselkurs 1x Short).....	87
	Unlimited Faktor-Indexzertifikate (FXopt Wechselkurs Short).....	88
	Besteuerung	90
	Verkaufsbeschränkungen	99
	Emissionsbedingungen	101
	Unlimited Faktor-Indexzertifikate	101
	Indexbeschreibung für Faktor [2x][3x]...[20x] Long [Aktie] Index	110
	Indexbeschreibung für Faktor [1x][2x][3x]...[20x] Short [Aktie] Index	118
	Indexbeschreibung für Faktor [1x] [2x][3x]...[100x] Long [Futures-Kontrakt] Index.....	179
	Indexbeschreibung für Faktor [1x][2x][3x]...[100x] Short [Futures-Kontrakt] Index	187
	Indexbeschreibung für Faktor FXopt [1x][2x][3x]...[100x] Long [Futures-Kontrakt] Index	195
	Indexbeschreibung für Faktor FXopt [1x][2x][3x]...[100x] Short [Futures-Kontrakt] Index	204
	Indexbeschreibung für Faktor 1x Long [Wechselkurs] Index	220
	Indexbeschreibung für Faktor [2x][3x]...[15x][20x][25x][30x][40x][50x][60x][70x] [80x][90x][100x] Long [Wechselkurs] Index.....	227
	Indexbeschreibung für Faktor [1x][2x][3x]...[15x][20x][25x][30x][40x][50x][60x] [70x][80x][90x][100x] Short [Wechselkurs] Index	235
	Indexbeschreibung für Faktor FXopt [1x][2x][3x]...[15x][20x][25x][30x][40x][50x] [60x][70x][80x][90x][100x] Long [Wechselkurs] Index	243
	Indexbeschreibung für Faktor FXopt 1x Short [Wechselkurs] Index.....	251
	Indexbeschreibung für Faktor FXopt [2x][3x]...[15x][20x][25x][30x][40x][50x][60x] [70x][80x][90x][100x] Short [Wechselkurs] Index	258
	Muster der endgültigen Bedingungen	266
	Anlage: Liste der fortzuführenden Wertpapiere.....	271

ZUSAMMENFASSUNG

Teil A – Einleitung und Warnhinweise:

Zusammenfassungen bestehen aus Pflichtangaben, den sogenannten "Schlüsselinformationen". Diese Schlüsselinformationen werden in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) dargestellt.

Die vorliegende Zusammenfassung enthält sämtliche Schlüsselinformationen, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und für Emittenten dieses Typs erforderlich sind. Da einige Angaben nicht erforderlich sind, ergeben sich Lücken in der Nummerierung. Selbst wenn eine Schlüsselinformation aufgrund der Art des Wertpapiers bzw. für Emittenten dieses Typs gefordert ist, kann es sein, dass die entsprechenden Informationen nicht genannt werden können. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung an der entsprechenden Stelle eine kurze Beschreibung der Schlüsselinformation und den Hinweis "- entfällt -".

A.1 Warnhinweise

Die Zusammenfassung ist als Einleitung zu diesem Basisprospekt zu verstehen. Der Anleger sollte sich bei jeder Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren auf den gesamten Prospekt (unter Einbeziehung der Informationen im Basisprospekt und den anwendbaren Endgültigen Bedingungen) stützen.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Die Emittentin, die die Verantwortung für diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder inkohärent ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie enthält, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen.

A.2 Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung dieses Basisprospekts und der im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch jeden Finanzintermediär, der unter diesem Basisprospekt emittierte Wertpapiere verkauft, zu, solange dieser Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 des Wertpapierprospektgesetzes gültig sind.

Die Angebotsfrist, während der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre erfolgen kann, gilt, solange dieser Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 des Wertpapierprospektgesetzes gültig sind.

Die Zustimmung zur Verwendung dieses Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) dieser Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen potentiellen Investoren nur zusammen mit sämtlichen bis zur Übergabe veröffentlichten Nachträgen übergeben werden und (ii) bei der Verwendung dieses Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen jeder Finanzintermediär sicherstellt, dass er alle

anwendbaren, in den jeweiligen Jurisdiktionen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften beachtet.

Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Teil B –Die Emittentin:

- B.1 Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin** Die Bank führt die Firma Commerzbank Aktiengesellschaft. Der kommerzielle Name der Bank lautet Commerzbank.

Die Commerzbank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main wird nachstehend auch als "**Commerzbank**", "**Bank**" oder "**Emittentin**" und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften auch "**Commerzbank-Konzern**" oder "**Konzern**" genannt.
- B.2 Sitz, Rechtsform, Rechtsordnung** Sitz der Bank ist Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.

Die Commerzbank ist eine nach deutschem Recht gegründete und deutschem Recht unterliegende Aktiengesellschaft, die in der Bundesrepublik Deutschland gegründet wurde.
- B.4b Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken** Die globale Finanzmarktkrise sowie die Staatsschuldenkrise insbesondere im Euroraum haben die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in der Vergangenheit ganz erheblich belastet und es nicht auszuschließen, dass sich auch in Zukunft erheblich negative Folgen für den Konzern insbesondere bei einer erneuten Verschärfung der Krise ergeben können.
- B.5 Konzernstruktur** Die Commerzbank ist die Konzernobergesellschaft des Commerzbank-Konzerns. Der Commerzbank-Konzern hält direkt oder indirekt Kapitalbeteiligungen an einer Reihe von Unternehmen.
- B.9 Gewinnprognosen oder -schätzungen** - entfällt -
Die Emittentin gibt derzeit keine Gewinnprognosen oder -schätzungen ab.
- B.10 Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen** - entfällt -
Uneingeschränkte Bestätigungsvermerke wurden für die Konzernabschlüsse und die Konzernlageberichte für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 sowie für den Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 erteilt.
- B.12 Ausgewählte wesentliche Finanzinformationen,** Die nachstehende Übersicht zeigt ausgewählte Finanzinformationen des Commerzbank-Konzerns, die den jeweils geprüften Konzernabschlüssen nach IFRS zum 31. Dezember 2015 und 2016 sowie dem verkürzten, einer prüferischen Durchsicht unterzogenen Konzernzwischenabschluss zum 30. September 2017 entnommen wurden:

Bilanz (in Mio. €)	31. Dezember 2015 ^{*)}	31. Dezember 2016	30. September 2017
Bilanzsumme	532.701	480.450 ^{**)}	489.905
Eigenkapital	30.125	29.640 ^{**)}	29.727

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. €)	Januar – Dezember		Januar - September	
	<u>2015</u> ^{*)}	<u>2016</u>	<u>2016</u> ^{***)}	<u>2017</u>
Ergebnis vor Steuern.	1.828	643	338	337
Konzernergebnis ^{****)}	1.084	279	96	66

*) Anpassungen im Jahr 2015 aufgrund geänderten Ausweises sowie diverser Restatements.

***) Das Eigenkapital sowie die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2016 wurden aufgrund von Restatements retrospektiv angepasst und werden im ungeprüften Konzernzwischenabschluss zum 30. September 2017 mit EUR 29.618 Mio. (Eigenkapital) und EUR 480.436 Mio (Bilanzsumme) ausgewiesen.

****) Anpassungen im Jahr 2016 aufgrund von Restatements

*****) Soweit den Commerzbank-Aktionären zurechenbar.

Keine wesentliche negative Veränderung in den Aussichten der Emittentin, Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage

Seit dem 31. Dezember 2016 ist keine wesentliche negative Veränderung in den Aussichten des Commerzbank-Konzerns eingetreten.

Entfällt. Seit dem 30. September 2017 ist keine wesentliche Veränderung in der Finanzlage des Commerzbank-Konzerns eingetreten.

B.13 Jüngste Ereignisse, die in hohem Maße für die Zahlungsfähigkeit der Emittentin relevant sind

- entfällt -
Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.

B.14 Abhängigkeit der Emittentin von anderen Konzerngesellschaften

- entfällt -
Wie bereits unter Punkt B. 5 erwähnt, ist die Commerzbank die Konzernobergesellschaft des Commerzbank-Konzerns und ist nicht von anderen Unternehmen des Commerzbank-Konzerns abhängig.

B.15 Haupttätigkeiten der Emittentin

Die Commerzbank bietet ein umfassendes Portfolio an Bank- und Kapitalmarktdienstleistungen an. Neben ihrem Geschäft in Deutschland ist die Bank international unter anderem über ihre Tochtergesellschaften, Filialen und Beteiligungen tätig. Der Schwerpunkt der internationalen Tätigkeiten liegt dabei in Polen sowie auf dem Ziel, deutsche mittelständische Kunden umfassend in Westeuropa, Zentral- und Osteuropa und Asien zu betreuen.

Der Commerzbank-Konzern ist in die drei operativen Segmente Privat- und Unternehmerkunden, Firmenkunden und Asset & Capital Recovery (ACR) sowie in den Bereich Sonstige und Konsolidierung untergliedert. Ihr Geschäft fokussiert die Commerzbank in den zwei Kundensegmenten Privat- und Unternehmerkunden sowie Firmenkunden.

B.16 Beherrschungsverhältnisse

- entfällt -
Die Commerzbank hat die Leitung Ihres Unternehmens keinem anderen Unternehmen bzw. keiner anderen Person unterstellt, etwa auf Basis eines Beherrschungsvertrages, und wird auch nicht von einem anderen Unternehmen bzw. einer anderen Person kontrolliert im Sinne des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes.

Teil C – Die Wertpapiere:

Unlimited Faktor-Indexzertifikate (Aktie Long)

- C.1 Art und Gattung der Wertpapiere:** Art: Schuldverschreibung
Gattung: Unlimited Zertifikate
bezogen auf den in der Ausstattungstabelle genannten Basiswert ("Ausstattungstabelle" ist die Tabelle im Anschluss an Teil E dieser Zusammenfassung)

Clearing Nummern siehe Ausstattungstabelle
- C.2 Währung der Wertpapieremission:** [EUR][Emissionswährung]
- C.5 Beschränkung der freien Übertragbarkeit:** - entfällt –
Die Wertpapiere sind frei übertragbar.
- C.8 Rechte, die mit den Wertpapieren verbunden sind, sowie Rangfolge und Beschränkungen dieser Rechte:** Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Unlimited Faktor-Indexzertifikate gewähren dem Anleger das Recht, von der Emittentin mit Wirkung zu jedem Zahlungsgeschäftstag am darauf folgenden Fälligkeitstag die Zahlung eines Auszahlungsbetrages zu verlangen, der dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis des dem Zertifikat zugrunde liegenden Index am entsprechenden Bewertungstag entspricht.

Unlimited-Zertifikate sind dadurch gekennzeichnet, dass zu keinem Zeitpunkt eine automatische Zahlung des Auszahlungsbetrages vorgesehen ist. Die Zahlung des Auszahlungsbetrages setzt grundsätzlich voraus, dass das betreffende Unlimited-Zertifikat vom Inhaber gemäß den Emissionsbedingungen eingelöst wurde.

Beschränkungen der Rechte

Die Emittentin ist nach Maßgabe der Emissionsbedingungen berechtigt, die Wertpapiere mit Wirkung zu einem Zahlungsgeschäftstag ordentlich zu kündigen.

Im Falle von bestimmten Ereignissen (z.B. Einstellung der Indexberechnung) ist die Emittentin berechtigt, die Emissionsbedingungen der Wertpapiere anzupassen.

Status

Die Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren stellen unmittelbare, unbedingte und nicht dinglich besicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.
- C.11 Zulassung zum Handel:** [bei erstmaligem öffentlichem Angebot:]
[Die Bank beabsichtigt die Notierung der Wertpapiere im regulierten Markt [der Börse Frankfurt] [im Marktsegment Zertifikate Standard] [im Marktsegment Zertifikate Premium] [und] [der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart] [(außerhalb des EUWAX Marktsegments)] [(innerhalb des EUWAX Marktsegments)] [zum [Datum]] zu beantragen.]

[- entfällt -

Es ist nicht vorgesehen die Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt an einer Börse zu beantragen.

Die Bank beabsichtigt allerdings die Einbeziehung der Wertpapiere in den Freiverkehr der [Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart [im Handelssegment EUWAX]] [und [der Börse Frankfurt] [im Marktsegment Zertifikate Standard]] [im Marktsegment Zertifikate Premium] [zum [Datum] zu beantragen.]

[- entfällt -

Es ist nicht vorgesehen die Notierung der Wertpapiere an einer Wertpapierbörse zu beantragen.]

[bei Fortführung des öffentlichen Angebots oder im Fall einer Erhöhung des Emissionsvolumens:]

[Die Wertpapiere werden im regulierten Markt [der Börse Frankfurt] [im Marktsegment Zertifikate Standard] [im Marktsegment Zertifikate Premium] [und [der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart] [(außerhalb des EUWAX Marktsegments)] [(innerhalb des EUWAX Marktsegments)] notiert.]

[- entfällt -

Die Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Die Wertpapiere sind allerdings in den Freiverkehr der [Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart [im Handelssegment EUWAX]] [und [der Börse Frankfurt] [im Marktsegment Zertifikate Standard] [im Marktsegment Zertifikate Premium] einbezogen.]

[- entfällt -

Die Wertpapiere werden bisher nicht an einer Wertpapierbörse notiert, und die Bank beabsichtigt derzeit nicht, die Notierung der Wertpapiere an einer Wertpapierbörse zu beantragen.]

C.15 Beeinflussung des Wertes der Wertpapiere durch den Basiswert:

Die Unlimited Faktor-Indexzertifikate gewähren dem Anleger das Recht, von der Emittentin mit Wirkung zu jedem Zahlungsgeschäftstag am darauf folgenden Fälligkeitstag die Zahlung eines Auszahlungsbetrages zu verlangen, der dem in [Währung] ausgedrückten[, in [Emissionswährung] umgerechneten] und mit dem in der Ausstattungstabelle genannten Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis des dem Zertifikat zugrunde liegenden Index am Bewertungstag entspricht, wobei 1 Indexpunkt [Währung] 1,00 entspricht. [In jedem Fall wird der Auszahlungsbetrag mindestens 1/100 [Untereinheit der Emissionswährung] je Zertifikat betragen.]

Was der Anleger am Fälligkeitstag pro Unlimited Faktor-Indexzertifikat erhält, hängt von der Kursentwicklung des zugrundeliegenden Index ab.

Der Index wird von der Commerzbank in ihrer Eigenschaft als Indexberechnungsstelle berechnet und veröffentlicht.

Dabei handelt es sich um einen Strategieindex, der aus einer Hebel- und einer Finanzierungskomponente zusammengesetzt

ist und der an den Kursbewegungen der im jeweiligen Index enthaltenen Aktie partizipiert.

Im Index spiegelt die Hebelkomponente den [zweifachen] [dreifachen] ... [zwanzigfachen] Kauf der Aktie (Long Position) wider. Somit führt ein Anstieg des Aktienkurses zwischen zwei aufeinanderfolgenden Offiziellen Indexschlusskursen zu einem Anstieg der Hebelkomponente in [zweifacher] [dreifacher] ... [zwanzigfacher] prozentualer Höhe und umgekehrt. Dieser Hebeleffekt wirkt sich sowohl bei positiven als auch negativen Kursbewegungen der Aktie überproportional auf den Index aus.

Die Finanzierungskomponente resultiert aus den Kosten für eine Kapitalaufnahme zu einem Tagesgeldsatz [(EONIA)][(USD-LIBOR O/N)][(Zinssatz)] erhöht um einen per annum Satz (IKS), der die hypothetischen Kosten berücksichtigt, die bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index anfallen würden, zuzüglich einer Indexgebühr. Dabei gilt, dass die aus dem per annum Satz (IKS) resultierenden Kosten umso höher sind, je höher der Faktor ist. Da die Finanzierungskomponente stets negativ ist, wirkt sie sich an einem jeden Indexberechnungstag wertmindernd auf den Index aus.

[Ein Tag, an dem ein Oberes Kursereignis eintritt, ist (gegebenenfalls auch rückwirkend) kein Indexberechnungstag.]

- C.16 Referenztermin:** Bewertungstag: [der jeweilige vom Anleger gewählte Einlösungstermin][der Zahlungsgeschäftstag nach dem jeweiligen vom Anleger gewählten Einlösungstermin]
- Fälligkeitstermin:** Fälligkeitstag: spätestens der fünfte Zahlungsgeschäftstag nach dem Bewertungstag
- C.17 Abrechnungsverfahren (Settlement):** Die Lieferung der verkauften Wertpapiere erfolgt nach dem Ausgabetag an dem in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegebenen Valutatag über das angegebene Clearing System. Bei einem Verkauf der Wertpapiere nach dem Valutatag erfolgt die Lieferung gemäß den anwendbaren örtlichen Marktusancen über das in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegebene Clearing System.
- C.18 Einlösungsmodalitäten (Abwicklung am Fälligkeitstag):** Nach wirksamer Einreichung von Wertpapieren zur Einlösung wird die Emittentin veranlassen, dass alle unter den Wertpapieren zahlbaren Beträge der Zahlstelle zur Verfügung gestellt werden, die diese auf ein Konto der depotführenden Bank zur Weiterleitung an die Inhaber von Wertpapieren überweisen wird.
- Falls eine Zahlung an einem Tag zu leisten ist, der kein Zahlungsgeschäftstag ist, so erfolgt die Zahlung am nächstfolgenden Zahlungsgeschäftstag. In diesem Fall steht den betreffenden Inhabern von Wertpapieren weder eine Zahlung noch ein Anspruch auf Verzinsung oder eine andere Entschädigung wegen dieser zeitlichen Verschiebung zu.
- C.19 Referenzpreis des Basiswerts:** der an einem Indexberechnungstag von der Indexberechnungsstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Index (offizieller Indexschlusskurs).

- C.20 Typ des Basiswerts und Einzelheiten, wo Angaben über den Basiswert eingeholt werden können:** Der den Unlimited Faktor-Indexzertifikaten zugrunde liegende Basiswert ist der jeweilige in der Ausstattungstabelle genannte Index.
- Weitere Informationen über den Basiswert sind im Internet unter [\[Internetseite\]](#) verfügbar.

Unlimited Faktor-Indexzertifikate (Futures-Kontrakt Long)
--

- C.1 Art und Gattung der Wertpapiere:** Art: Schuldverschreibung
Gattung: Unlimited Zertifikate
bezogen auf den in der Ausstattungstabelle genannten Basiswert ("Ausstattungstabelle" ist die Tabelle im Anschluss an Teil E dieser Zusammenfassung)
- Clearing Nummern siehe Ausstattungstabelle
- C.2 Währung der Wertpapieremission:** [EUR][[Emissionswährung](#)]
- C.5 Beschränkung der freien Übertragbarkeit:** - entfällt –
Die Wertpapiere sind frei übertragbar.
- C.8 Rechte, die mit den Wertpapieren verbunden sind, sowie Rangfolge und Beschränkungen dieser Rechte:** Mit den Wertpapieren verbundene Rechte
- Unlimited Faktor-Indexzertifikate gewähren dem Anleger das Recht, von der Emittentin mit Wirkung zu jedem Zahlungsgeschäftstag am darauf folgenden Fälligkeitstag die Zahlung eines Auszahlungsbetrages zu verlangen, der dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis des dem Zertifikat zugrunde liegenden Index am entsprechenden Bewertungstag entspricht.
- Unlimited-Zertifikate sind dadurch gekennzeichnet, dass zu keinem Zeitpunkt eine automatische Zahlung des Auszahlungsbetrages vorgesehen ist. Die Zahlung des Auszahlungsbetrages setzt grundsätzlich voraus, dass das betreffende Unlimited-Zertifikat vom Inhaber gemäß den Emissionsbedingungen eingelöst wurde.
- Beschränkungen der Rechte
- Die Emittentin ist nach Maßgabe der Emissionsbedingungen berechtigt, die Wertpapiere mit Wirkung zu einem Zahlungsgeschäftstag ordentlich zu kündigen.
- Im Falle von bestimmten Ereignissen (z.B. Einstellung der Indexberechnung) ist die Emittentin berechtigt, die Emissionsbedingungen der Wertpapiere anzupassen.
- Status
- Die Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren stellen unmittelbare, unbedingte und nicht dinglich besicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.

C.11 Zulassung zum Handel:

[bei erstmaligem öffentlichen Angebot:]

[Die Bank beabsichtigt die Notierung der Wertpapiere im regulierten Markt [der Börse Frankfurt] [im Marktsegment Zertifikate Standard] [im Marktsegment Zertifikate Premium] [und] [der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart] [(außerhalb des EUWAX Marktsegments)] [(innerhalb des EUWAX Marktsegments)] [zum **[Datum]**] zu beantragen.]

[- entfällt -

Es ist nicht vorgesehen die Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt an einer Börse zu beantragen.

Die Bank beabsichtigt allerdings die Einbeziehung der Wertpapiere in den Freiverkehr der [Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart [im Handelssegment EUWAX]] [und] [der Börse Frankfurt] [im Marktsegment Zertifikate Standard][im Marktsegment Zertifikate Premium] [zum **[Datum]**] zu beantragen.]

[- entfällt -

Es ist nicht vorgesehen die Notierung der Wertpapiere an einer Wertpapierbörse zu beantragen.]

[bei Fortführung des öffentlichen Angebots oder im Fall einer Erhöhung des Emissionsvolumens:]

[Die Wertpapiere werden im regulierten Markt [der Börse Frankfurt] [im Marktsegment Zertifikate Standard] [im Marktsegment Zertifikate Premium] [und] [der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart] [(außerhalb des EUWAX Marktsegments)] [(innerhalb des EUWAX Marktsegments)] notiert.]

[- entfällt -

Die Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Die Wertpapiere sind allerdings in den Freiverkehr der [Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart [im Handelssegment EUWAX]] [und] [der Börse Frankfurt] [im Marktsegment Zertifikate Standard] [im Marktsegment Zertifikate Premium] einbezogen.]

[- entfällt -

Die Wertpapiere werden bisher nicht an einer Wertpapierbörse notiert, und die Bank beabsichtigt derzeit nicht, die Notierung der Wertpapiere an einer Wertpapierbörse zu beantragen.]

C.15 Beeinflussung des Wertes der Wertpapiere durch den Basiswert:

Die Unlimited Faktor-Indexzertifikate gewähren dem Anleger das Recht, von der Emittentin mit Wirkung zu jedem Zahlungsgeschäftstag am darauf folgenden Fälligkeitstag die Zahlung eines Auszahlungsbetrages zu verlangen, der dem in **[Währung]** ausgedrückten [, in **[Emissionswährung]** umgerechneten] und mit dem in der Ausstattungstabelle genannten Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis des dem Zertifikat zugrunde liegenden Index am Bewertungstag entspricht, wobei 1 Indexpunkt **[Währung]** 1,00 entspricht. [In jedem Fall wird der Auszahlungsbetrag mindestens 1/100 **[Untereinheit der Emissionswährung]** je Zertifikat betragen.]

Was der Anleger am Fälligkeitstag pro Unlimited Faktor-Indexzertifikat erhält, hängt von der Kursentwicklung des

zugrunde liegenden Index ab.

Der Index wird von der Commerzbank in ihrer Eigenschaft als Indexberechnungsstelle berechnet und veröffentlicht.

Dabei handelt es sich um einen Strategieindex, der aus einer Hebel- und einer Zinskomponente zusammengesetzt ist und der an den Kursbewegungen des im jeweiligen Index enthaltenen Futures-Kontrakts partizipiert.

Im Index spiegelt die Hebelkomponente den [einfachen] [zweifachen] [dreifachen] ... [hundertfachen] Kauf des Futures-Kontrakts (Long Position) wider. Somit führt ein Anstieg des Kurses des Futures-Kontrakts zwischen zwei aufeinanderfolgenden Offiziellen Indexschlusskursen zu einem Anstieg der Hebelkomponente in [einfacher] [zweifacher] [dreifacher] ... [hundertfacher] prozentualer Höhe und umgekehrt. Dieser Hebeleffekt wirkt sich sowohl bei positiven als auch negativen Kursbewegungen des Futures-Kontraktes [überproportional] auf den Index aus.

Die Zinskomponente resultiert aus einer Anlage in ein Geldmarktinstrument zu einem Tagesgeldsatz [(EONIA)][(USD-LIBOR O/N)][(Zinssatz)] abzüglich einer Indexgebühr sowie abzüglich eines per annum Satzes (IKS), der die hypothetischen Kosten für die Nachbildung der Wertentwicklung des Index berücksichtigt. Sollten die Kosten (IKS) zuzüglich der Indexgebühr an einem Tag die sich aus der Anlage in das Geldmarktinstrument ergebenden Zinserträge für diesen Tag übersteigen, so fallen anstelle von Zinsgewinnen Verluste an. In diesem Fall wäre die Zinskomponente negativ und würde sich an einem solchen Tag wertmindernd auf den Index auswirken. [Dabei gilt, dass die aus dem per annum Satz (IKS) resultierenden Kosten umso höher sind, je höher der Faktor ist.]

[Ein Tag, an dem ein Oberes Kursereignis eintritt, ist (gegebenenfalls auch rückwirkend) kein Indexberechnungstag.]

- C.16 Referenztermin:** Bewertungstag: [der jeweilige vom Anleger gewählte Einlösungstermin][der Zahlungsgeschäftstag nach dem jeweiligen vom Anleger gewählten Einlösungstermin]
- Fälligkeitstermin:** Fälligkeitstag: spätestens der fünfte Zahlungsgeschäftstag nach dem Bewertungstag
- C.17 Abrechnungsverfahren (Settlement):** Die Lieferung der verkauften Wertpapiere erfolgt nach dem Ausgabetag an dem in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegebenen Valutatag über das angegebene Clearing System. Bei einem Verkauf der Wertpapiere nach dem Valutatag erfolgt die Lieferung gemäß den anwendbaren örtlichen Marktusancen über das in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegebene Clearing System.
- C.18 Einlösungsmodalitäten (Abwicklung am Fälligkeitstag):** Nach wirksamer Einreichung von Wertpapieren zur Einlösung wird die Emittentin veranlassen, dass alle unter den Wertpapieren zahlbaren Beträge der Zahlstelle zur Verfügung gestellt werden, die diese auf ein Konto der depotführenden Bank zur Weiterleitung an die Inhaber von Wertpapieren überweisen wird.

Falls eine Zahlung an einem Tag zu leisten ist, der kein

Zahlungsgeschäftstag ist, so erfolgt die Zahlung am nächstfolgenden Zahlungsgeschäftstag. In diesem Fall steht den betreffenden Inhabern von Wertpapieren weder eine Zahlung noch ein Anspruch auf Verzinsung oder eine andere Entschädigung wegen dieser zeitlichen Verschiebung zu.

- C.19 Referenzpreis des Basiswerts:** der an einem Indexberechnungstag von der Indexberechnungsstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Index (offizieller Indexschlusskurs).
- C.20 Typ des Basiswerts und Einzelheiten, wo Angaben über den Basiswert eingeholt werden können:** Der den Unlimited Faktor-Indexzertifikaten zugrunde liegende Basiswert ist der jeweilige in der Ausstattungstabelle genannte Index.
- Weitere Informationen über den Basiswert sind im Internet unter [\[Internetseite\]](#) verfügbar.

Unlimited Faktor-Indexzertifikate (FXopt Futures-Kontrakt Long)

- C.1 Art und Gattung der Wertpapiere:** Art: Schuldverschreibung
Gattung: Unlimited Zertifikate
bezogen auf den in der Ausstattungstabelle genannten Basiswert ("Ausstattungstabelle" ist die Tabelle im Anschluss an Teil E dieser Zusammenfassung)
- Clearing Nummern siehe Ausstattungstabelle
- C.2 Währung der Wertpapieremission:** [EUR][[Emissionswährung](#)]
- C.5 Beschränkung der freien Übertragbarkeit:** - entfällt –
Die Wertpapiere sind frei übertragbar.
- C.8 Rechte, die mit den Wertpapieren verbunden sind, sowie Rangfolge und Beschränkungen dieser Rechte:** Mit den Wertpapieren verbundene Rechte
- Unlimited Faktor-Indexzertifikate gewähren dem Anleger das Recht, von der Emittentin mit Wirkung zu jedem Zahlungsgeschäftstag am darauf folgenden Fälligkeitstag die Zahlung eines Auszahlungsbetrages zu verlangen, der dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis des dem Zertifikat zugrunde liegenden Index am entsprechenden Bewertungstag entspricht.
- Unlimited-Zertifikate sind dadurch gekennzeichnet, dass zu keinem Zeitpunkt eine automatische Zahlung des Auszahlungsbetrages vorgesehen ist. Die Zahlung des Auszahlungsbetrages setzt grundsätzlich voraus, dass das betreffende Unlimited-Zertifikat vom Inhaber gemäß den Emissionsbedingungen eingelöst wurde.
- Beschränkungen der Rechte
- Die Emittentin ist nach Maßgabe der Emissionsbedingungen berechtigt, die Wertpapiere mit Wirkung zu einem Zahlungsgeschäftstag ordentlich zu kündigen.
- Im Falle von bestimmten Ereignissen (z.B. Einstellung der

Indexberechnung) ist die Emittentin berechtigt, die Emissionsbedingungen der Wertpapiere anzupassen.

Status

Die Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren stellen unmittelbare, unbedingte und nicht dinglich besicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.

C.11 Zulassung zum Handel:

[bei erstmaligem öffentlichen Angebot:]

[Die Bank beabsichtigt die Notierung der Wertpapiere im regulierten Markt [der Börse Frankfurt] [im Marktsegment Zertifikate Standard] [im Marktsegment Zertifikate Premium] [und] [der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart] [(außerhalb des EUWAX Marktsegments)] [(innerhalb des EUWAX Marktsegments)] [zum [Datum] zu beantragen.]

[- entfällt -

Es ist nicht vorgesehen die Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt an einer Börse zu beantragen.

Die Bank beabsichtigt allerdings die Einbeziehung der Wertpapiere in den Freiverkehr der [Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart [im Handelssegment EUWAX]] [und] [der Börse Frankfurt] [im Marktsegment Zertifikate Standard][im Marktsegment Zertifikate Premium] [zum [Datum] zu beantragen.]

[- entfällt -

Es ist nicht vorgesehen die Notierung der Wertpapiere an einer Wertpapierbörse zu beantragen.]

[bei Fortführung des öffentlichen Angebots oder im Fall einer Erhöhung des Emissionsvolumens:]

[Die Wertpapiere werden im regulierten Markt [der Börse Frankfurt] [im Marktsegment Zertifikate Standard] [im Marktsegment Zertifikate Premium] [und] [der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart] [(außerhalb des EUWAX Marktsegments)] [(innerhalb des EUWAX Marktsegments)] notiert.]

[- entfällt -

Die Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Die Wertpapiere sind allerdings in den Freiverkehr der [Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart [im Handelssegment EUWAX]] [und] [der Börse Frankfurt] [im Marktsegment Zertifikate Standard] [im Marktsegment Zertifikate Premium] einbezogen.]

[- entfällt -

Die Wertpapierbörse werden bisher nicht an einer Wertpapierbörse notiert, und die Bank beabsichtigt derzeit nicht, die Notierung der Wertpapiere an einer Wertpapierbörse zu beantragen.]

C.15 Beeinflussung des Wertes der Wertpapiere durch den Basiswert:

Die Unlimited Faktor-Indexzertifikate gewähren dem Anleger das Recht, von der Emittentin mit Wirkung zu jedem Zahlungsgeschäftstag am darauf folgenden Fälligkeitstag die Zahlung eines Auszahlungsbetrages zu verlangen, der dem in **[Währung]** ausgedrückten **[, in [Emissionswährung] umgerechneten]** und mit dem in der Ausstattungstabelle genannten Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis des dem Zertifikat zugrunde liegenden Index am Bewertungstag entspricht, wobei 1 Indexpunkt **[Währung]** 1,00 entspricht. **[In jedem Fall wird der Auszahlungsbetrag mindestens 1/100 [Untereinheit der Emissionswährung] je Zertifikat betragen.]**

Was der Anleger am Fälligkeitstag pro Unlimited Faktor-Indexzertifikat erhält, hängt von der Kursentwicklung des zugrunde liegenden Index ab.

Der Index wird von der Commerzbank in ihrer Eigenschaft als Indexberechnungsstelle berechnet und veröffentlicht.

Dabei handelt es sich um einen währungsoptimierten Strategieindex, der aus einer Hebel- und einer Zinskomponente zusammengesetzt ist und der an den Kursbewegungen des im jeweiligen Index enthaltenen Futures-Kontrakts partizipiert.

Im Index spiegelt die Hebelkomponente den **[einfachen] [zweifachen] [dreifachen] ... [hundertfachen]** Kauf des Futures-Kontrakts (Long Position) wider. Somit führt ein Anstieg des Kurses des Futures-Kontrakts zwischen zwei aufeinanderfolgenden Offiziellen Indexschlusskursen zu einem Anstieg der Hebelkomponente in **[einfacher] [zweifacher] [dreifacher] ... [hundertfacher]** prozentualer Höhe dividiert durch die Wechselkursveränderung für diesen Zeitraum. Bei einem Rückgang des Kurses des Futures-Kontrakts verhält sich die Hebelkomponente entsprechend umgekehrt. Dieser Hebeleffekt wirkt sich sowohl bei positiven als auch negativen Kursbewegungen des Futures-Kontraktes **[überproportional]** auf den Index aus. Die Berücksichtigung der Wechselkursveränderung zwischen zwei aufeinanderfolgenden Offiziellen Indexschlusskursen bei der Berechnung der Hebelkomponente verstärkt den Effekt bei einem fallenden Wechselkurs oder schwächt diesen ab, falls der Wechselkurs steigt.

"Wechselkurs" meint die Mitte zwischen einem am International Interbank Sport Market handelbaren Geld- und Briefkurs in **[Währung2]** für **[Währung1]** 1,00.

Die Zinskomponente resultiert aus einer Anlage in ein Geldmarktinstrument zu einem Tagesgeldsatz **[(EONIA)][(USD-LIBOR O/N)][(Zinssatz)]** abzüglich einer Indexgebühr sowie abzüglich eines per annum Satzes (IKS), der die hypothetischen Kosten für die Nachbildung der Wertentwicklung des Index berücksichtigt. Sollten die Kosten (IKS) zuzüglich der Indexgebühr an einem Tag die sich aus der Anlage in das Geldmarktinstrument ergebenden Zinserträge für diesen Tag übersteigen, so fallen anstelle von Zinsgewinnen Verluste an. In diesem Fall wäre die Zinskomponente negativ und würde sich an einem solchen Tag wertmindernd auf den Index auswirken. **[Dabei gilt, dass die aus dem per annum Satz (IKS) resultierenden Kosten umso höher sind, je höher der Faktor ist.]**

[Ein Tag, an dem ein Oberes Kursereignis eintritt, ist (gegebenenfalls auch rückwirkend) kein Indexberechnungstag.]

- C.16 Referenztermin:** Bewertungstag: [der jeweilige vom Anleger gewählte Einlösungstermin][der Zahlungsgeschäftstag nach dem jeweiligen vom Anleger gewählten Einlösungstermin]
- Fälligkeitstermin:** Fälligkeitstag: spätestens der fünfte Zahlungsgeschäftstag nach dem Bewertungstag
- C.17 Abrechnungsverfahren (Settlement):** Die Lieferung der verkauften Wertpapiere erfolgt nach dem Ausgabetag an dem in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegebenen Valutatag über das angegebene Clearing System. Bei einem Verkauf der Wertpapiere nach dem Valutatag erfolgt die Lieferung gemäß den anwendbaren örtlichen Marktusancen über das in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegebene Clearing System.
- C.18 Einlösungsmodalitäten (Abwicklung am Fälligkeitstag):** Nach wirksamer Einreichung von Wertpapieren zur Einlösung wird die Emittentin veranlassen, dass alle unter den Wertpapieren zahlbaren Beträge der Zahlstelle zur Verfügung gestellt werden, die diese auf ein Konto der depotführenden Bank zur Weiterleitung an die Inhaber von Wertpapieren überweisen wird.
- Falls eine Zahlung an einem Tag zu leisten ist, der kein Zahlungsgeschäftstag ist, so erfolgt die Zahlung am nächstfolgenden Zahlungsgeschäftstag. In diesem Fall steht den betreffenden Inhabern von Wertpapieren weder eine Zahlung noch ein Anspruch auf Verzinsung oder eine andere Entschädigung wegen dieser zeitlichen Verschiebung zu.
- C.19 Referenzpreis des Basiswerts:** der an einem Indexberechnungstag von der Indexberechnungsstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Index (offizieller Indexschlusskurs).
- C.20 Typ des Basiswerts und Einzelheiten, wo Angaben über den Basiswert eingeholt werden können:** Der den Unlimited Faktor-Indexzertifikaten zugrunde liegende Basiswert ist der jeweilige in der Ausstattungstabelle genannte Index.
- Weitere Informationen über den Basiswert sind im Internet unter [\[Internetseite\]](#) verfügbar.

Unlimited Faktor-Indexzertifikate (Wechselkurs Long)

- C.1 Art und Gattung der Wertpapiere:** Art: Schuldverschreibung
Gattung: Unlimited Zertifikate
bezogen auf den in der Ausstattungstabelle genannten Basiswert ("Ausstattungstabelle" ist die Tabelle im Anschluss an Teil E dieser Zusammenfassung)
- Clearing Nummern siehe Ausstattungstabelle
- C.2 Währung der Wertpapieremission:** [EUR][[Emissionswährung](#)]
- C.5 Beschränkung der freien Übertragbarkeit:** - entfällt –
Die Wertpapiere sind frei übertragbar.

C.8 Rechte, die mit den Wertpapieren verbunden sind, sowie Rangfolge und Beschränkungen dieser Rechte:

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Unlimited Faktor-Indexzertifikate gewähren dem Anleger das Recht, von der Emittentin mit Wirkung zu jedem Zahlungsgeschäftstag am darauf folgenden Fälligkeitstag die Zahlung eines Auszahlungsbetrages zu verlangen, der dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis des dem Zertifikat zugrunde liegenden Index am entsprechenden Bewertungstag entspricht.

Unlimited-Zertifikate sind dadurch gekennzeichnet, dass zu keinem Zeitpunkt eine automatische Zahlung des Auszahlungsbetrages vorgesehen ist. Die Zahlung des Auszahlungsbetrages setzt grundsätzlich voraus, dass das betreffende Unlimited-Zertifikat vom Inhaber gemäß den Emissionsbedingungen eingelöst wurde.

Beschränkungen der Rechte

Die Emittentin ist nach Maßgabe der Emissionsbedingungen berechtigt, die Wertpapiere mit Wirkung zu einem Zahlungsgeschäftstag ordentlich zu kündigen.

Im Falle von bestimmten Ereignissen (z.B. Einstellung der Indexberechnung) ist die Emittentin berechtigt, die Emissionsbedingungen der Wertpapiere anzupassen.

Status

Die Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren stellen unmittelbare, unbedingte und nicht dinglich besicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.

C.11 Zulassung zum Handel:

[bei erstmaligem öffentlichen Angebot:]

[Die Bank beabsichtigt die Notierung der Wertpapiere im regulierten Markt [der Börse Frankfurt] [im Marktsegment Zertifikate Standard] [im Marktsegment Zertifikate Premium] [und] [der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart] [(außerhalb des EUWAX Marktsegments)] [(innerhalb des EUWAX Marktsegments)] [zum [Datum]] zu beantragen.]

[- entfällt -

Es ist nicht vorgesehen die Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt an einer Börse zu beantragen.

Die Bank beabsichtigt allerdings die Einbeziehung der Wertpapiere in den Freiverkehr der [Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart [im Handelssegment EUWAX]] [und] [der Börse Frankfurt] [im Marktsegment Zertifikate Standard][im Marktsegment Zertifikate Premium] [zum [Datum]] zu beantragen.]

[- entfällt -

Es ist nicht vorgesehen die Notierung der Wertpapiere an einer Wertpapierbörse zu beantragen.]

[bei Fortführung des öffentlichen Angebots oder im Fall einer Erhöhung des Emissionsvolumens:]

[Die Wertpapiere werden im regulierten Markt [der Börse Frankfurt] [im Marktsegment Zertifikate Standard] [im Marktsegment Zertifikate Premium] [und] [der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart] [(außerhalb des EUWAX Marktsegments)] [(innerhalb des EUWAX Marktsegments)] notiert.]

[- entfällt -

Die Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Die Wertpapiere sind allerdings in den Freiverkehr der [Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart [im Marktsegment EUWAX]] [und] [der Börse Frankfurt] [im Marktsegment Zertifikate Standard] [im Marktsegment Zertifikate Premium] einbezogen.]

[- entfällt -

Die Wertpapiere werden bisher nicht an einer Wertpapierbörse notiert, und die Bank beabsichtigt derzeit nicht, die Notierung der Wertpapiere an einer Wertpapierbörse zu beantragen.]

C.15 Beeinflussung des Wertes der Wertpapiere durch den Basiswert:

Die Unlimited Faktor-Indexzertifikate gewähren dem Anleger das Recht, von der Emittentin mit Wirkung zu jedem Zahlungsgeschäftstag am darauf folgenden Fälligkeitstag die Zahlung eines Auszahlungsbetrages zu verlangen, der dem in [Währung] ausgedrückten[, in [Emissionswährung] umgerechneten] und mit dem in der Ausstattungstabelle genannten Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis des dem Zertifikat zugrunde liegenden Index am Bewertungstag entspricht, wobei 1 Indexpunkt [Währung] 1,00 entspricht. [In jedem Fall wird der Auszahlungsbetrag mindestens 1/100 [Untereinheit der Emissionswährung] je Zertifikat betragen.]

Was der Anleger am Fälligkeitstag pro Unlimited Faktor-Indexzertifikat erhält, hängt von der Kursentwicklung des zugrunde liegenden Index ab.

Der Index wird von der Commerzbank in ihrer Eigenschaft als Indexberechnungsstelle berechnet und veröffentlicht.

[Wechselkurs 1x Long:] [Dabei handelt es sich um einen Strategieindex, der aus einer Hebel- und einer Zinskomponente zusammengesetzt ist und der an den Kursbewegungen des im jeweiligen Index enthaltenen Wechselkurses partizipiert.

Im Index spiegelt die Hebelkomponente den einfachen Kauf des Wechselkurses ([Währung1] Long und [Währung2] Short Position) wider. Somit führt ein Anstieg des Wechselkurses zwischen zwei aufeinanderfolgenden Offiziellen Indexschlusskursen zu einem Anstieg der Hebelkomponente in einfacher prozentualer Höhe und umgekehrt. Dieser Hebeleffekt wirkt sich sowohl bei positiven als auch negativen Kursbewegungen des Wechselkurses auf den Index aus.

Die Zinskomponente resultiert aus einer Anlage der [Währung1] Long Position in einem Geldmarktinstrument zu einem Tagesgeldsatz ([Zinssatz1]) abzüglich einer Indexgebühr sowie abzüglich eines per annum Satzes (IKS), der die hypothetischen Kosten für die Nachbildung der Wertentwicklung des Index berücksichtigt. Sollte die Indexgebühr die Zinserträge abzüglich der Kosten (IKS), an einem Tag übersteigen, so fallen anstelle

von Zinsgewinnen Verluste an. In diesem Fall wäre die Zinskomponente negativ und würde sich an einem solchen Tag wertmindernd auf den Index auswirken.

[Wechselkurs [2x][3x]...[15x][20x][25x][30x][40x][50x][60x][70x][80x][90x][100x] Long:] [Dabei handelt es sich um einen Strategieindex, der aus einer Hebel- und einer Finanzierungskomponente zusammengesetzt ist und der an den Kursbewegungen des im jeweiligen Index enthaltenen Wechselkurses partizipiert.

Im Index spiegelt die Hebelkomponente den [zweifachen] [dreifachen]...[fünfzehnfachen] [zwanzigfachen] [fünfundzwanzigfachen] [dreißigfachen] [vierzigfachen] [fünfzigfachen] [sechzigfachen] [siebzigfachen] [achtzigfachen] [neunzigfachen] [hundertfachen] Kauf des Wechselkurses ([Währung1] Long und [Währung2] Short Position) wider. Somit führt ein Anstieg des Wechselkurses zwischen zwei aufeinanderfolgenden Offiziellen Indexschlusskursen zu einem Anstieg der Hebelkomponente in [zweifacher][dreifacher]...[fünfzehnfacher] [zwanzigfacher] [fünfundzwanzigfacher] [dreißigfacher] [vierzigfacher] [fünfzigfacher] [sechzigfacher] [siebzigfacher] [achtzigfacher] [neunzigfacher] [hundertfacher] prozentualer Höhe und umgekehrt. Dieser Hebeleffekt wirkt sich sowohl bei positiven als auch negativen Kursbewegungen des Wechselkurses überproportional auf den Index aus.

Die Finanzierungskomponente resultiert aus den Kosten für eine [Währung2]-Kreditaufnahme zu einem Tagesgeldsatz ([Zinssatz2]) erhöht um einen per annum Satz (IKS), der die hypothetischen Kosten für die Nachbildung der Wertentwicklung des Index berücksichtigt. Demgegenüber wird die [Währung1] Long Position in ein Geldmarktinstrument zu einem Tagesgeldsatz ([Zinssatz1]) angelegt. Solange die Kosten für die Kreditaufnahme zuzüglich der Kosten (IKS) sowie der Indexgebühr an einem Tag die Zinserträge für diesen Tag übersteigen, so fallen anstelle von Zinsgewinnen Verluste an. In diesem Fall würde sich die Finanzierungskomponente an einem solchen Tag wertmindernd auf den Index auswirken. Dabei gilt, dass die aus dem per annum Satz (IKS) resultierenden Kosten umso höher sind, je höher der Faktor ist.

[Ein Tag, an dem ein Oberes Kursereignis eintritt, ist (gegebenenfalls auch rückwirkend) kein Indexberechnungstag.]

- C.16 Referenztermin:** Bewertungstag: [der jeweilige vom Anleger gewählte Einlösungstermin][der Zahlungsgeschäftstag nach dem jeweiligen vom Anleger gewählten Einlösungstermin]
- Fälligkeitstermin:** Fälligkeitstag: spätestens der fünfte Zahlungsgeschäftstag nach dem Bewertungstag
- C.17 Abrechnungsverfahren (Settlement):** Die Lieferung der verkauften Wertpapiere erfolgt nach dem Ausgabetag an dem in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegebenen Valutatag über das angegebene Clearing System. Bei einem Verkauf der Wertpapiere nach dem Valutatag erfolgt die Lieferung gemäß den anwendbaren örtlichen Marktusancen über das in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegebene Clearing System.
- C.18 Einlösungsmodalitäten** Nach wirksamer Einreichung von Wertpapieren zur Einlösung

(Abwicklung am Fälligkeitstag):

wird die Emittentin veranlassen, dass alle unter den Wertpapieren zahlbaren Beträge der Zahlstelle zur Verfügung gestellt werden, die diese auf ein Konto der depotführenden Bank zur Weiterleitung an die Inhaber von Wertpapieren überweisen wird.

Falls eine Zahlung an einem Tag zu leisten ist, der kein Zahlungsgeschäftstag ist, so erfolgt die Zahlung am nächstfolgenden Zahlungsgeschäftstag. In diesem Fall steht den betreffenden Inhabern von Wertpapieren weder eine Zahlung noch ein Anspruch auf Verzinsung oder eine andere Entschädigung wegen dieser zeitlichen Verschiebung zu.

C.19 Referenzpreis des Basiswerts:

der an einem Indexberechnungstag von der Indexberechnungsstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Index (offizieller Indexschlusskurs).

C.20 Typ des Basiswerts und Einzelheiten, wo Angaben über den Basiswert eingeholt werden können:

Der den Unlimited Faktor-Indexzertifikaten zugrunde liegende Basiswert ist der jeweilige in der Ausstattungstabelle genannte Index.

Weitere Informationen über den Basiswert sind im Internet unter [\[Internetseite\]](#) verfügbar.

Unlimited Faktor-Indexzertifikate (FXopt Wechselkurs Long)

C.1 Art und Gattung der Wertpapiere:

Art: Schuldverschreibung
Gattung: Unlimited Zertifikate
bezogen auf den in der Ausstattungstabelle genannten Basiswert ("Ausstattungstabelle" ist die Tabelle im Anschluss an Teil E dieser Zusammenfassung)

Clearing Nummern siehe Ausstattungstabelle

C.2 Währung der Wertpapieremission:

[EUR][[Emissionswährung](#)]

C.5 Beschränkung der freien Übertragbarkeit:

- entfällt –
Die Wertpapiere sind frei übertragbar.

C.8 Rechte, die mit den Wertpapieren verbunden sind, sowie Rangfolge und Beschränkungen dieser Rechte:

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Unlimited Faktor-Indexzertifikate gewähren dem Anleger das Recht, von der Emittentin mit Wirkung zu jedem Zahlungsgeschäftstag am darauf folgenden Fälligkeitstag die Zahlung eines Auszahlungsbetrages zu verlangen, der dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis des dem Zertifikat zugrunde liegenden Index am entsprechenden Bewertungstag entspricht.

Unlimited-Zertifikate sind dadurch gekennzeichnet, dass zu keinem Zeitpunkt eine automatische Zahlung des Auszahlungsbetrages vorgesehen ist. Die Zahlung des Auszahlungsbetrages setzt grundsätzlich voraus, dass das betreffende Unlimited-Zertifikat vom Inhaber gemäß den Emissionsbedingungen eingelöst wurde.

Beschränkungen der Rechte

Die Emittentin ist nach Maßgabe der Emissionsbedingungen berechtigt, die Wertpapiere mit Wirkung zu einem Zahlungsgeschäftstag ordentlich zu kündigen.

Im Falle von bestimmten Ereignissen (z.B. Einstellung der Indexberechnung) ist die Emittentin berechtigt, die Emissionsbedingungen der Wertpapiere anzupassen.

Status

Die Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren stellen unmittelbare, unbedingte und nicht dinglich besicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.

C.11 Zulassung zum Handel:

[bei erstmaligem öffentlichen Angebot:]

[Die Bank beabsichtigt die Notierung der Wertpapiere im regulierten Markt [der Börse Frankfurt] [im Marktsegment Zertifikate Standard] [im Marktsegment Zertifikate Premium] [und] [der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart] [(außerhalb des EUWAX Marktsegments)] [(innerhalb des EUWAX Marktsegments)] [zum [Datum]] zu beantragen.]

[- entfällt -

Es ist nicht vorgesehen die Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt an einer Börse zu beantragen.

Die Bank beabsichtigt allerdings die Einbeziehung der Wertpapiere in den Freiverkehr der [Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart [im Handelssegment EUWAX]] [und] [der Börse Frankfurt] [im Marktsegment Zertifikate Standard][im Marktsegment Zertifikate Premium] [zum [Datum]] zu beantragen.]

[- entfällt -

Es ist nicht vorgesehen die Notierung der Wertpapiere an einer Wertpapierbörse zu beantragen.]

[bei Fortführung des öffentlichen Angebots oder im Fall einer Erhöhung des Emissionsvolumens:]

[Die Wertpapiere werden im regulierten Markt [der Börse Frankfurt] [im Marktsegment Zertifikate Standard] [im Marktsegment Zertifikate Premium] [und] [der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart] [(außerhalb des EUWAX Marktsegments)] [(innerhalb des EUWAX Marktsegments)] notiert.]

[- entfällt -

Die Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Die Wertpapiere sind allerdings in den Freiverkehr der [Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart [im Handelssegment EUWAX]] [und] [der Börse Frankfurt] [im Marktsegment Zertifikate Standard] [im Marktsegment Zertifikate Premium] einbezogen.]

[- entfällt -

Die Wertpapiere werden bisher nicht an einer Wertpapierbörse

notiert, und die Bank beabsichtigt derzeit nicht, die Notierung der Wertpapiere an einer Wertpapierbörse zu beantragen.]

C.15 Beeinflussung des Wertes der Wertpapiere durch den Basiswert:

Die Unlimited Faktor-Indexzertifikate gewähren dem Anleger das Recht, von der Emittentin mit Wirkung zu jedem Zahlungsgeschäftstag am darauf folgenden Fälligkeitstag die Zahlung eines Auszahlungsbetrages zu verlangen, der dem in **[Währung]** ausgedrückten[, in **[Emissionswährung]** umgerechneten] und mit dem in der Ausstattungstabelle genannten Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis des dem Zertifikat zugrunde liegenden Index am Bewertungstag entspricht, wobei 1 Indexpunkt **[Währung]** 1,00 entspricht. [In jedem Fall wird der Auszahlungsbetrag mindestens 1/100 **[Untereinheit der Emissionswährung]** je Zertifikat betragen.]

Was der Anleger am Fälligkeitstag pro Unlimited Faktor-Indexzertifikat erhält, hängt von der Kursentwicklung des zugrunde liegenden Index ab.

Der Index wird von der Commerzbank in ihrer Eigenschaft als Indexberechnungsstelle berechnet und veröffentlicht.

Dabei handelt es sich um einen Strategieindex, der aus einer Hebel- und einer Finanzierungskomponente zusammengesetzt ist und der an den Kursbewegungen des im jeweiligen Index enthaltenen Wechselkurses partizipiert.

Im Index spiegelt die Hebelkomponente den **[einfachen]** **[zweifachen]** **[dreifachen]** ... **[fünfzehnfachen]** **[zwanzigfachen]** **[fünfundzwanzigfachen]** **[dreißigfachen]** **[vierzigfachen]** **[fünfzigfachen]** **[sechzigfachen]** **[siebzigfachen]** **[achtzigfachen]** **[neunzigfachen]** **[hundertfachen]** Kauf des Wechselkurses (**[Währung1]** Long und **[Währung2]** Short Position) wider. Somit führt ein Anstieg des Wechselkurses zwischen zwei aufeinanderfolgenden Offiziellen Indexschlusskursen zu einem Anstieg der Hebelkomponente in **[einfacher]** **[zweifacher]** **[dreifacher]** ... **[fünfzehnfacher]** **[zwanzigfacher]** **[fünfundzwanzigfacher]** **[dreißigfacher]** **[vierzigfacher]** **[fünfzigfacher]** **[sechzigfacher]** **[siebzigfacher]** **[achtzigfacher]** **[neunzigfacher]** **[hundertfacher]** prozentualer Höhe dividiert durch die Wechselkursveränderung für diesen Zeitraum. Bei einem Rückgang des Wechselkurses verhält sich die Hebelkomponente entsprechend umgekehrt. Dieser Hebeleffekt wirkt sich sowohl bei positiven als auch negativen Kursbewegungen des Wechselkurses **[überproportional]** auf den Index aus. Die Berücksichtigung der Wechselkursveränderung zwischen zwei aufeinanderfolgenden Offiziellen Indexschlusskursen bei der Berechnung der Hebelkomponente verstärkt den Effekt bei einem fallenden Wechselkurs oder schwächt diesen ab, falls der Wechselkurs steigt.

"Wechselkurs" meint die Mitte zwischen einem am International Interbank Sport Market handelbaren Geld- und Briefkurs in **[Währung2]** für **[Währung1]** 1,00.

Die Finanzierungskomponente resultiert aus den Kosten für eine **[Währung2]**-Kreditaufnahme zu einem Tagesgeldsatz (**[Zinssatz2]**) erhöht um einen per annum Satz (IKS), der die hypothetischen Kosten für die Nachbildung der Wertentwicklung des Index berücksichtigt. Demgegenüber wird die **[Währung1]** Long Position in ein Geldmarktinstrument zu einem Tagesgeldsatz (**[Zinssatz1]**) angelegt. Solange die Kosten für

die Kreditaufnahme zuzüglich der Kosten (IKS), jeweils dividiert durch die Wechselkursveränderung, sowie der Indexgebühr an einem Tag die Zinserträge für diesen Tag übersteigen, so fallen anstelle von Zinsgewinnen Verluste an. In diesem Fall würde sich die Finanzierungskomponente an einem solchen Tag wertmindernd auf den Index auswirken. Dabei gilt, dass die aus dem per annum Satz (IKS) resultierenden Kosten umso höher sind, je höher der Faktor ist.

[Ein Tag, an dem ein Oberes Kursereignis eintritt, ist (gegebenenfalls auch rückwirkend) kein Indexberechnungstag.]

- C.16 Referenztermin:** Bewertungstag: [der jeweilige vom Anleger gewählte Einlösungstermin][der Zahlungsgeschäftstag nach dem jeweiligen vom Anleger gewählten Einlösungstermin]
- Fälligkeitstermin:** Fälligkeitstag: spätestens der fünfte Zahlungsgeschäftstag nach dem Bewertungstag
- C.17 Abrechnungsverfahren (Settlement):** Die Lieferung der verkauften Wertpapiere erfolgt nach dem Ausgabetag an dem in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegebenen Valutatag über das angegebene Clearing System. Bei einem Verkauf der Wertpapiere nach dem Valutatag erfolgt die Lieferung gemäß den anwendbaren örtlichen Marktusancen über das in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegebene Clearing System.
- C.18 Einlösungsmodalitäten (Abwicklung am Fälligkeitstag):** Nach wirksamer Einreichung von Wertpapieren zur Einlösung wird die Emittentin veranlassen, dass alle unter den Wertpapieren zahlbaren Beträge der Zahlstelle zur Verfügung gestellt werden, die diese auf ein Konto der depotführenden Bank zur Weiterleitung an die Inhaber von Wertpapieren überweisen wird.
- Falls eine Zahlung an einem Tag zu leisten ist, der kein Zahlungsgeschäftstag ist, so erfolgt die Zahlung am nächstfolgenden Zahlungsgeschäftstag. In diesem Fall steht den betreffenden Inhabern von Wertpapieren weder eine Zahlung noch ein Anspruch auf Verzinsung oder eine andere Entschädigung wegen dieser zeitlichen Verschiebung zu.
- C.19 Referenzpreis des Basiswerts:** der an einem Indexberechnungstag von der Indexberechnungsstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Index (offizieller Indexschlusskurs).
- C.20 Typ des Basiswerts und Einzelheiten, wo Angaben über den Basiswert eingeholt werden können:** Der den Unlimited Faktor-Indexzertifikaten zugrunde liegende Basiswert ist der jeweilige in der Ausstattungstabelle genannte Index.
- Weitere Informationen über den Basiswert sind im Internet unter [[Internetseite](#)] verfügbar.

Unlimited Faktor-Indexzertifikate (Aktie Short)

- C.1 Art und Gattung der Wertpapiere:** Art: Schuldverschreibung
Gattung: Unlimited Zertifikate bezogen auf den in der Ausstattungstabelle genannten Basiswert ("Ausstattungstabelle" ist die Tabelle im Anschluss an Teil E dieser Zusammenfassung)

Clearing Nummern siehe Ausstattungstabelle

C.2 Wahrung der Wertpapieremission:

[EUR][Emissionswahrung]

C.5 Beschrankung der freien Ubertragbarkeit:

- entfallt –
Die Wertpapiere sind frei ubertragbar.

C.8 Rechte, die mit den Wertpapieren verbunden sind, sowie Rangfolge und Beschrankungen dieser Rechte:

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Unlimited Faktor-Indexzertifikate gewahren dem Anleger das Recht, von der Emittentin mit Wirkung zu jedem Zahlungsgeschaftstag am darauf folgenden Falligkeitstag die Zahlung eines Auszahlungsbetrages zu verlangen, der dem mit dem Bezugsverhaltnis multiplizierten Referenzpreis des dem Zertifikat zugrunde liegenden Index am entsprechenden Bewertungstag entspricht.

Unlimited-Zertifikate sind dadurch gekennzeichnet, dass zu keinem Zeitpunkt eine automatische Zahlung des Auszahlungsbetrages vorgesehen ist. Die Zahlung des Auszahlungsbetrages setzt grundsatzlich voraus, dass das betreffende Unlimited-Zertifikat vom Inhaber gema den Emissionsbedingungen eingelost wurde.

Beschrankungen der Rechte

Die Emittentin ist nach Magabe der Emissionsbedingungen berechtigt, die Wertpapiere mit Wirkung zu einem Zahlungsgeschaftstag ordentlich zu kundigen.

Im Falle von bestimmten Ereignissen (z.B. Einstellung der Indexberechnung) ist die Emittentin berechtigt, die Emissionsbedingungen der Wertpapiere anzupassen.

Status

Die Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren stellen unmittelbare, unbedingte und nicht dinglich besicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.

C.11 Zulassung zum Handel:

[bei erstmaligem ublichen Angebot:]

[Die Bank beabsichtigt die Notierung der Wertpapiere im regulierten Markt [der Borse Frankfurt] [im Marktsegment Zertifikate Standard] [im Marktsegment Zertifikate Premium] [und] [der Baden-Wurtembergischen Wertpapierborse Stuttgart] [(auerhalb des EUWAX Marktsegments)] [(innerhalb des EUWAX Marktsegments)] [zum [Datum]] zu beantragen.]

[- entfallt -

Es ist nicht vorgesehen die Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt an einer Borse zu beantragen.

Die Bank beabsichtigt allerdings die Einbeziehung der Wertpapiere in den Freiverkehr der [Baden-Wurtembergischen Wertpapierborse Stuttgart [im Handelssegment EUWAX]] [und] [der Borse Frankfurt] [im Marktsegment Zertifikate Standard][im

Marktsegment Zertifikate Premium] [zum [Datum] zu beantragen.]

[- entfällt -

Es ist nicht vorgesehen die Notierung der Wertpapiere an einer Wertpapierbörse zu beantragen.]

[bei Fortführung des öffentlichen Angebots oder im Fall einer Erhöhung des Emissionsvolumens:]

[Die Wertpapiere werden im regulierten Markt [der Börse Frankfurt] [im Marktsegment Zertifikate Standard] [im Marktsegment Zertifikate Premium] [und] [der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart] [(außerhalb des EUWAX Marktsegments)] [(innerhalb des EUWAX Marktsegments)] notiert.]

[- entfällt -

Die Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Die Wertpapiere sind allerdings in den Freiverkehr der [Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart] [im Handelssegment EUWAX]] [und] [der Börse Frankfurt] [im Marktsegment Zertifikate Standard] [im Marktsegment Zertifikate Premium] einbezogen.]

[- entfällt -

Die Wertpapiere werden bisher nicht an einer Wertpapierbörse notiert, und die Bank beabsichtigt derzeit nicht, die Notierung der Wertpapiere an einer Wertpapierbörse zu beantragen.]

C.15 Beeinflussung des Wertes der Wertpapiere durch den Basiswert:

Die Unlimited Faktor-Indexzertifikate gewähren dem Anleger das Recht, von der Emittentin mit Wirkung zu jedem Zahlungsgeschäftstag am darauf folgenden Fälligkeitstag die Zahlung eines Auszahlungsbetrages zu verlangen, der dem in [Währung] ausgedrückten [, in [Emissionswährung] umgerechneten] und mit dem in der Ausstattungstabelle genannten Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis des dem Zertifikat zugrunde liegenden Index am Bewertungstag entspricht, wobei 1 Indexpunkt [Währung] 1,00 entspricht. [In jedem Fall wird der Auszahlungsbetrag mindestens 1/100 [Untereinheit der Emissionswährung] je Zertifikat betragen.]

Was der Anleger am Fälligkeitstag pro Unlimited Faktor-Indexzertifikat erhält, hängt von der Kursentwicklung des zugrunde liegenden Index ab.

Der Index wird von der Commerzbank in ihrer Eigenschaft als Indexberechnungsstelle berechnet und veröffentlicht.

Dabei handelt es sich um einen Strategieindex, der aus einer Hebel- und einer Zinskomponente zusammengesetzt ist und der invers an den Kursbewegungen der im jeweiligen Index enthaltenen Aktie partizipiert.

Im Index spiegelt die Hebelkomponente den [einfachen] [zweifachen] [dreifachen] ... [zwanzigfachen] Verkauf der Aktie (Short Position) wider. Somit führt ein Rückgang des Aktienkurses zwischen zwei aufeinanderfolgenden Offiziellen Indexschlusskursen zu einem Anstieg der Hebelkomponente in [einfacher] [zweifacher] [dreifacher] ... [zwanzigfacher]

prozentualer Höhe und umgekehrt. Dieser Hebeleffekt wirkt sich sowohl bei positiven als auch negativen Kursbewegungen der Aktie [überproportional] auf den Index aus.

Die Zinskomponente resultiert aus einer Anlage in ein Geldmarktinstrument zu einem Tagesgeldsatz [(EONIA)][(USD-LIBOR O/N)][(Zinssatz)] abzüglich einer Indexgebühr und abzüglich eines per annum Satzes (REPO) der Indexberechnungsstelle, der die hypothetischen Kosten für die Nachbildung der Wertentwicklung des Index berücksichtigt. Sollten die Kosten (REPO) zuzüglich der Indexgebühr an einem Tag die Zinserträge für diesen Tag übersteigen, so fallen anstelle von Zinsgewinnen Verluste an. In diesem Fall wäre die Zinskomponente negativ und würde sich an einem solchen Tag wertmindernd auf den Index auswirken. Dabei gilt, dass die Kosten (REPO) umso höher sind, je höher der Faktor ist.

Ein Tag, an dem ein Unteres Kursereignis eintritt, ist (gegebenfalls auch rückwirkend) kein Indexberechnungstag.

- C.16 Referenztermin:** Bewertungstag: [der jeweilige vom Anleger gewählte Einlösungstermin][der Zahlungsgeschäftstag nach dem jeweiligen vom Anleger gewählten Einlösungstermin]
- Fälligkeitstermin:** Fälligkeitstag: spätestens der fünfte Zahlungsgeschäftstag nach dem Bewertungstag
- C.17 Abrechnungsverfahren (Settlement):** Die Lieferung der verkauften Wertpapiere erfolgt nach dem Ausgabetag an dem in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegebenen Valutatag über das angegebene Clearing System. Bei einem Verkauf der Wertpapiere nach dem Valutatag erfolgt die Lieferung gemäß den anwendbaren örtlichen Marktusancen über das in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegebene Clearing System.
- C.18 Einlösungsmodalitäten (Abwicklung am Fälligkeitstag):** Nach wirksamer Einreichung von Wertpapieren zur Einlösung wird die Emittentin veranlassen, dass alle unter den Wertpapieren zahlbaren Beträge der Zahlstelle zur Verfügung gestellt werden, die diese auf ein Konto der depotführenden Bank zur Weiterleitung an die Inhaber von Wertpapieren überweisen wird.
- Falls eine Zahlung an einem Tag zu leisten ist, der kein Zahlungsgeschäftstag ist, so erfolgt die Zahlung am nächstfolgenden Zahlungsgeschäftstag. In diesem Fall steht den betreffenden Inhabern von Wertpapieren weder eine Zahlung noch ein Anspruch auf Verzinsung oder eine andere Entschädigung wegen dieser zeitlichen Verschiebung zu.
- C.19 Referenzpreis des Basiswerts:** der an einem Indexberechnungstag von der Indexberechnungsstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Index (offizieller Indexschlusskurs).
- C.20 Typ des Basiswerts und Einzelheiten, wo Angaben über den Basiswert eingeholt werden können:** Der den Unlimited Faktor-Indexzertifikaten zugrunde liegende Basiswert ist der jeweilige in der Ausstattungstabelle genannte Index.
- Weitere Informationen über den Basiswert sind im Internet unter [[Internetseite](#)] verfügbar.

Unlimited Faktor-Indexzertifikate (Futures-Kontrakt Short)

- C.1 Art und Gattung der Wertpapiere:** Art: Schuldverschreibung
Gattung: Unlimited Zertifikate
bezogen auf den in der Ausstattungstabelle genannten Basiswert ("Ausstattungstabelle" ist die Tabelle im Anschluss an Teil E dieser Zusammenfassung)

Clearing Nummern siehe Ausstattungstabelle
- C.2 Währung der Wertpapieremission:** [EUR][Emissionswährung]
- C.5 Beschränkung der freien Übertragbarkeit:** - entfällt –
Die Unlimited Faktor-Indexzertifikate sind frei übertragbar.
- C.8 Rechte, die mit den Wertpapieren verbunden sind, sowie Rangfolge und Beschränkungen dieser Rechte:** Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Unlimited Faktor-Indexzertifikate gewähren dem Anleger das Recht, von der Emittentin mit Wirkung zu jedem Zahlungsgeschäftstag am darauf folgenden Fälligkeitstag die Zahlung eines Auszahlungsbetrages zu verlangen, der dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis des dem Zertifikat zugrunde liegenden Index am entsprechenden Bewertungstag entspricht.

Unlimited-Zertifikate sind dadurch gekennzeichnet, dass zu keinem Zeitpunkt eine automatische Zahlung des Auszahlungsbetrages vorgesehen ist. Die Zahlung des Auszahlungsbetrages setzt grundsätzlich voraus, dass das betreffende Unlimited-Zertifikat vom Inhaber gemäß den Emissionsbedingungen eingelöst wurde

Beschränkungen der Rechte

Die Emittentin ist nach Maßgabe der Emissionsbedingungen berechtigt, die Wertpapiere mit Wirkung zu einem Zahlungsgeschäftstag ordentlich zu kündigen.

Im Falle von bestimmten Ereignissen (z.B. Einstellung der Indexberechnung) ist die Emittentin berechtigt, die Emissionsbedingungen der Wertpapiere anzupassen.

Status

Die Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren stellen unmittelbare, unbedingte und nicht dinglich besicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.
- C.11 Zulassung zum Handel:** [bei erstmaligem öffentlichen Angebot:]
[Die Bank beabsichtigt die Notierung der Wertpapiere im regulierten Markt [der Börse Frankfurt] [im Marktsegment Zertifikate Standard] [im Marktsegment Zertifikate Premium] [und] [der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart] [(außerhalb des EUWAX Marktsegments)] [(innerhalb des EUWAX Marktsegments)] [zum [Datum]] zu beantragen.]

[- entfällt -

Es ist nicht vorgesehen die Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt an einer Börse zu beantragen.

Die Bank beabsichtigt allerdings die Einbeziehung der Wertpapiere in den Freiverkehr der [Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart [im Handelssegment EUWAX]] [und] [der Börse Frankfurt] [im Marktsegment Zertifikate Standard][im Marktsegment Zertifikate Premium] [zum [Datum] zu beantragen.]

[- entfällt -

Es ist nicht vorgesehen die Notierung der Wertpapiere an einer Wertpapierbörse zu beantragen.]

[bei Fortführung des öffentlichen Angebots oder im Fall einer Erhöhung des Emissionsvolumens:]

[Die Wertpapiere werden im regulierten Markt [der Börse Frankfurt] [im Marktsegment Zertifikate Standard] [im Marktsegment Zertifikate Premium] [und] [der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart] [(außerhalb des EUWAX Marktsegments)] [(innerhalb des EUWAX Marktsegments)] notiert.]

[- entfällt -

Die Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Die Wertpapiere sind allerdings in den Freiverkehr der [Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart [im Handelssegment EUWAX]] [und] [der Börse Frankfurt] [im Marktsegment Zertifikate Standard] [im Marktsegment Zertifikate Premium] einbezogen.]

[- entfällt -

Die Wertpapiere werden bisher nicht an einer Wertpapierbörse notiert, und die Bank beabsichtigt derzeit nicht, die Notierung der Wertpapiere an einer Wertpapierbörse zu beantragen.]

C.15 Beeinflussung des Wertes der Wertpapiere durch den Basiswert:

Die Unlimited Faktor-Indexzertifikate gewähren dem Anleger das Recht, von der Emittentin mit Wirkung zu jedem Zahlungsgeschäftstag am darauf folgenden Fälligkeitstag die Zahlung eines Auszahlungsbetrages zu verlangen, der dem in [Währung] ausgedrückten [, in [Emissionswährung] umgerechneten] und mit dem in der Ausstattungstabelle genannten Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis des dem Zertifikat zugrunde liegenden Index am Bewertungstag entspricht, wobei 1 Indexpunkt [Währung] 1,00 entspricht. [In jedem Fall wird der Auszahlungsbetrag mindestens 1/100 [Untereinheit der Emissionswährung] je Zertifikat betragen.]

Was der Anleger am Fälligkeitstag pro Unlimited Faktor-Indexzertifikat erhält, hängt von der Kursentwicklung des zugrunde liegenden Index ab.

Der Index wird von der Commerzbank in ihrer Eigenschaft als Indexberechnungsstelle berechnet und veröffentlicht.

Dabei handelt es sich um einen Strategieindex, der aus einer Hebel- und einer Zinskomponente zusammengesetzt ist und der invers an den Kursbewegungen des im jeweiligen Index

enthaltenen Futures-Kontrakts partizipiert.

Im Index spiegelt die Hebelkomponente den [einfachen] [zweifachen] [dreifachen] ... [hundertfachen] Verkauf des Futures-Kontrakts (Short Position) wider. Somit führt ein Rückgang des Kurses des Futures-Kontrakts zwischen zwei aufeinanderfolgenden Offiziellen Indexschlusskursen zu einem Anstieg der Hebelkomponente in [einfacher] [zweifacher] [dreifacher] ... [hundertfacher] prozentualer Höhe und umgekehrt. Dieser Hebeleffekt wirkt sich sowohl bei positiven als auch negativen Kursbewegungen des Futures-Kontraktes [überproportional] auf den Index aus.

Die Zinskomponente resultiert aus einer Anlage in ein Geldmarktinstrument zu einem Tagesgeldsatz [(EONIA)][(USD-LIBOR O/N)][(Zinssatz)] abzüglich einer Indexgebühr sowie abzüglich eines per annum Satzes (IKS), der die hypothetischen Kosten für die Nachbildung der Wertentwicklung des Index berücksichtigt. Sollten die Kosten (IKS) zuzüglich der Indexgebühr an einem Tag die sich aus der Anlage in das Geldmarktinstrument ergebenden Zinserträge für diesen Tag übersteigen, so fallen anstelle von Zinsgewinnen Verluste an. In diesem Fall wäre die Zinskomponente negativ und würde sich an einem solchen Tag wertmindernd auf den Index auswirken. [Dabei gilt, dass die aus dem per annum Satz (IKS) resultierenden Kosten umso höher sind, je höher der Faktor ist.]

[Ein Tag, an dem ein Unteres Kursereignis eintritt, ist (gegebenfalls auch rückwirkend) kein Indexberechnungstag.]

- C.16 Referenztermin:** Bewertungstag: [der jeweilige vom Anleger gewählte Einlösungstermin][der Zahlungsgeschäftstag nach dem jeweiligen vom Anleger gewählten Einlösungstermin]
- Fälligkeitstermin:** Fälligkeitstag: spätestens der fünfte Zahlungsgeschäftstag nach dem Bewertungstag
- C.17 Abrechnungsverfahren (Settlement):** Die Lieferung der verkauften Wertpapiere erfolgt nach dem Ausgabetag an dem in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegebenen Valutatag über das angegebene Clearing System. Bei einem Verkauf der Wertpapiere nach dem Valutatag erfolgt die Lieferung gemäß den anwendbaren örtlichen Marktusancen über das in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegebene Clearing System.
- C.18 Einlösungsmodalitäten (Abwicklung am Fälligkeitstag):** Nach wirksamer Einreichung von Wertpapieren zur Einlösung wird die Emittentin veranlassen, dass alle unter den Wertpapieren zahlbaren Beträge der Zahlstelle zur Verfügung gestellt werden, die diese auf ein Konto der depotführenden Bank zur Weiterleitung an die Inhaber von Wertpapieren überweisen wird.
- Falls eine Zahlung an einem Tag zu leisten ist, der kein Zahlungsgeschäftstag ist, so erfolgt die Zahlung am nächstfolgenden Zahlungsgeschäftstag. In diesem Fall steht den betreffenden Inhabern von Wertpapieren weder eine Zahlung noch ein Anspruch auf Verzinsung oder eine andere Entschädigung wegen dieser zeitlichen Verschiebung zu.
- C.19 Referenzpreis des** der an einem Indexberechnungstag von der Indexberechnungs-

Basiswerts:	stelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Index (offizieller Indexschlusskurs).
C.20 Typ des Basiswerts und Einzelheiten, wo Angaben über den Basiswert eingeholt werden können:	Der den Unlimited Faktor-Indexzertifikaten zugrunde liegende Basiswert ist der jeweilige in der Ausstattungstabelle genannte Index. Weitere Informationen über den Basiswert sind im Internet unter [Internetseite] verfügbar.

Unlimited Faktor-Indexzertifikate (FXopt Futures-Kontrakt Short)

C.1 Art und Gattung der Wertpapiere:	Art: Schuldverschreibung Gattung: Unlimited Zertifikate bezogen auf den in der Ausstattungstabelle genannten Basiswert ("Ausstattungstabelle" ist die Tabelle im Anschluss an Teil E dieser Zusammenfassung) Clearing Nummern siehe Ausstattungstabelle
C.2 Währung der Wertpapieremission:	[EUR][Emissionswährung]
C.5 Beschränkung der freien Übertragbarkeit:	- entfällt – Die Wertpapiere sind frei übertragbar.
C.8 Rechte, die mit den Wertpapieren verbunden sind, sowie Rangfolge und Beschränkungen dieser Rechte:	<u>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</u> Unlimited Faktor-Indexzertifikate gewähren dem Anleger das Recht, von der Emittentin mit Wirkung zu jedem Zahlungsgeschäftstag am darauf folgenden Fälligkeitstag die Zahlung eines Auszahlungsbetrages zu verlangen, der dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis des dem Zertifikat zugrunde liegenden Index am entsprechenden Bewertungstag entspricht. Unlimited-Zertifikate sind dadurch gekennzeichnet, dass zu keinem Zeitpunkt eine automatische Zahlung des Auszahlungsbetrages vorgesehen ist. Die Zahlung des Auszahlungsbetrages setzt grundsätzlich voraus, dass das betreffende Unlimited-Zertifikat vom Inhaber gemäß den Emissionsbedingungen eingelöst wurde. <u>Beschränkungen der Rechte</u> Die Emittentin ist nach Maßgabe der Emissionsbedingungen berechtigt, die Wertpapiere mit Wirkung zu einem Zahlungsgeschäftstag ordentlich zu kündigen. Im Falle von bestimmten Ereignissen (z.B. Einstellung der Indexberechnung) ist die Emittentin berechtigt, die Emissionsbedingungen der Wertpapiere anzupassen. <u>Status</u> Die Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren stellen unmittelbare, unbedingte und nicht dinglich besicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens

im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.

C.11 Zulassung zum Handel:

[bei erstmaligem öffentlichen Angebot:]

[Die Bank beabsichtigt die Notierung der Wertpapiere im regulierten Markt [der Börse Frankfurt] [im Marktsegment Zertifikate Standard] [im Marktsegment Zertifikate Premium] [und] [der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart] [(außerhalb des EUWAX Marktsegments)] [(innerhalb des EUWAX Marktsegments)] [zum [Datum]] zu beantragen.]

[- entfällt -

Es ist nicht vorgesehen die Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt an einer Börse zu beantragen.

Die Bank beabsichtigt allerdings die Einbeziehung der Wertpapiere in den Freiverkehr der [Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart [im Handelssegment EUWAX]] [und] [der Börse Frankfurt] [im Marktsegment Zertifikate Standard][im Marktsegment Zertifikate Premium] [zum [Datum]] zu beantragen.]

[- entfällt -

Es ist nicht vorgesehen die Notierung der Wertpapiere an einer Wertpapierbörse zu beantragen.]

[bei Fortführung des öffentlichen Angebots oder im Fall einer Erhöhung des Emissionsvolumens:]

[Die Wertpapiere werden im regulierten Markt [der Börse Frankfurt] [im Marktsegment Zertifikate Standard] [im Marktsegment Zertifikate Premium] [und] [der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart] [(außerhalb des EUWAX Marktsegments)] [(innerhalb des EUWAX Marktsegments)] notiert.]

[- entfällt -

Die Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Die Wertpapiere sind allerdings in den Freiverkehr der [Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart [im Handelssegment EUWAX]] [und] [der Börse Frankfurt] [im Marktsegment Zertifikate Standard] [im Marktsegment Zertifikate Premium] einbezogen.]

[- entfällt -

Die Wertpapiere werden bisher nicht an einer Wertpapierbörse notiert, und die Bank beabsichtigt derzeit nicht, die Notierung der Wertpapiere an einer Wertpapierbörse zu beantragen.]

C.15 Beeinflussung des Wertes der Wertpapiere durch den Basiswert:

Die Unlimited Faktor-Indexzertifikate gewähren dem Anleger das Recht, von der Emittentin mit Wirkung zu jedem Zahlungsgeschäftstag am darauf folgenden Fälligkeitstag die Zahlung eines Auszahlungsbetrages zu verlangen, der dem in [Währung] ausgedrückten [, in [Emissionswährung] umgerechneten] und mit dem in der Ausstattungsstabelle genannten Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis des dem Zertifikat zugrunde liegenden Index am Bewertungstag entspricht, wobei 1 Indexpunkt [Währung] 1,00 entspricht. [In

jedem Fall wird der Auszahlungsbetrag mindestens 1/100 [Untereinheit der Emissionswahrung] je Zertifikat betragen.]

Was der Anleger am Falligkeitstag pro Unlimited Faktor-Indexzertifikat erhalt, hangt von der Kursentwicklung des zugrunde liegenden Index ab.

Der Index wird von der Commerzbank in ihrer Eigenschaft als Indexberechnungsstelle berechnet und veroffentlicht.

Dabei handelt es sich um einen wahrungsoptimierten Strategieindex, der aus einer Hebel- und einer Zinskomponente zusammengesetzt ist und der invers an den Kursbewegungen des im jeweiligen Index enthaltenen Futures-Kontrakts partizipiert.

Im Index spiegelt die Hebelkomponente den [einfachen] [zweifachen] [dreifachen] ... [hundertfachen] Verkauf des Futures-Kontrakts (Short Position) wider. Somit fuhrt ein Ruckgang des Kurses des Futures-Kontrakts zwischen zwei aufeinanderfolgenden Offiziellen Indexschlusskursen zu einem Anstieg der Hebelkomponente in [einfacher] [zweifacher] [dreifacher] ... [hundertfacher] prozentualer Hohe dividiert durch die Wechselkursveranderung fur diesen Zeitraum. Bei einem Anstieg des Kurses des Futures-Kontrakts verhalt sich die Hebelkomponente entsprechend umgekehrt. Dieser Hebeleffekt wirkt sich sowohl bei positiven als auch negativen Kursbewegungen des Futures-Kontraktes [uberproportional] auf den Index aus. Die Berucksichtigung der taglichen Wechselkursveranderung bei der Berechnung der Hebelkomponente verstarkt den Effekt bei einem fallenden Wechselkurs oder schwacht diesen ab, falls der Wechselkurs steigt.

"Wechselkurs" meint die Mitte zwischen einem am International Interbank Sport Market handelbaren Geld- und Briefkurs in [Wahrung2] fur [Wahrung1] 1,00.

Die Zinskomponente resultiert aus einer Anlage in ein Geldmarktinstrument zu einem Tagesgeldsatz [(EONIA)][(USD-LIBOR O/N)][(Zinssatz)] abzuglich einer Indexgebuhr sowie abzuglich eines per annum Satzes (IKS), der die hypothetischen Kosten fur die Nachbildung der Wertentwicklung des Index berucksichtigt. Sollten die Kosten (IKS) zuzuglich der Indexgebuhr an einem Tag die Zinsertrage fur diesen Tag ubersteigen, so fallen anstelle von Zinsgewinnen Verluste an. In diesem Fall ware die Zinskomponente negativ und wurde sich an einem solchen Tag wertmindernd auf den Index auswirken. [Dabei gilt, dass die aus dem per annum Satz (IKS) resultierenden Kosten umso hoher sind, je hoher der Faktor ist.]

[Ein Tag, an dem ein Unteres Kursereignis eintritt, ist (gegebenfalls auch ruckwirkend) kein Indexberechnungstag.]

C.16 Referenztermin: Bewertungstag: [der jeweilige vom Anleger gewahlte Einlosungstermin][der Zahlungsgeschaftstag nach dem jeweiligen vom Anleger gewahlten Einlosungstermin]

Falligkeitstermin: Falligkeitstag: spatestens der funfte Zahlungsgeschaftstag nach dem Bewertungstag

C.17 Abrechnungsverfahren Die Lieferung der verkauften Wertpapiere erfolgt nach dem

(Settlement):	Ausgabetag an dem in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegebenen Valutatag über das angegebene Clearing System. Bei einem Verkauf der Wertpapiere nach dem Valutatag erfolgt die Lieferung gemäß den anwendbaren örtlichen Marktusancen über das in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegebene Clearing System.
C.18 Einlösungsmodalitäten (Abwicklung am Fälligkeitstag):	Nach wirksamer Einreichung von Wertpapieren zur Einlösung wird die Emittentin veranlassen, dass alle unter den Wertpapieren zahlbaren Beträge der Zahlstelle zur Verfügung gestellt werden, die diese auf ein Konto der depotführenden Bank zur Weiterleitung an die Inhaber von Wertpapieren überweisen wird. Falls eine Zahlung an einem Tag zu leisten ist, der kein Zahlungsgeschäftstag ist, so erfolgt die Zahlung am nächstfolgenden Zahlungsgeschäftstag. In diesem Fall steht den betreffenden Inhabern von Wertpapieren weder eine Zahlung noch ein Anspruch auf Verzinsung oder eine andere Entschädigung wegen dieser zeitlichen Verschiebung zu.
C.19 Referenzpreis des Basiswerts:	der an einem Indexberechnungstag von der Indexberechnungsstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Index (offizieller Indexschlusskurs).
C.20 Typ des Basiswerts und Einzelheiten, wo Angaben über den Basiswert eingeholt werden können:	Der den Unlimited Faktor-Indexzertifikaten zugrunde liegende Basiswert ist der jeweilige in der Ausstattungstabelle genannte Index. Weitere Informationen über den Basiswert sind im Internet unter [Internetseite] verfügbar.

Unlimited Faktor-Indexzertifikate (Wechselkurs Short)
--

C.1 Art und Gattung der Wertpapiere:	Art: Schuldverschreibung Gattung: Unlimited Zertifikate bezogen auf den in der Ausstattungstabelle genannten Basiswert ("Ausstattungstabelle" ist die Tabelle im Anschluss an Teil E dieser Zusammenfassung) Clearing Nummern siehe Ausstattungstabelle
C.2 Währung der Wertpapieremission:	[EUR][Emissionswährung]
C.5 Beschränkung der freien Übertragbarkeit:	- entfällt – Die Wertpapiere sind frei übertragbar.
C.8 Rechte, die mit den Wertpapieren verbunden sind, sowie Rangfolge und Beschränkungen dieser Rechte:	<u>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</u> Unlimited Faktor-Indexzertifikate gewähren dem Anleger das Recht, von der Emittentin mit Wirkung zu jedem Zahlungsgeschäftstag am darauf folgenden Fälligkeitstag die Zahlung eines Auszahlungsbetrages zu verlangen, der dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis des dem Zertifikat zugrunde liegenden Index am entsprechenden Bewertungstag entspricht. Unlimited-Zertifikate sind dadurch gekennzeichnet, dass zu

keinem Zeitpunkt eine automatische Zahlung des Auszahlungsbetrages vorgesehen ist. Die Zahlung des Auszahlungsbetrages setzt grundsätzlich voraus, dass das betreffende Unlimited-Zertifikat vom Inhaber gemäß den Emissionsbedingungen eingelöst wurde.

Beschränkungen der Rechte

Die Emittentin ist nach Maßgabe der Emissionsbedingungen berechtigt, die Wertpapiere mit Wirkung zu einem Zahlungsgeschäftstag ordentlich zu kündigen.

Im Falle von bestimmten Ereignissen (z.B. Einstellung der Indexberechnung) ist die Emittentin berechtigt, die Emissionsbedingungen der Wertpapiere anzupassen.

Status

Die Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren stellen unmittelbare, unbedingte und nicht dinglich besicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.

C.11 Zulassung zum Handel:

[bei erstmaligem öffentlichen Angebot:]

[Die Bank beabsichtigt die Notierung der Wertpapiere im regulierten Markt [der Börse Frankfurt] [im Marktsegment Zertifikate Standard] [im Marktsegment Zertifikate Premium] [und] [der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart] [(außerhalb des EUWAX Marktsegments)] [(innerhalb des EUWAX Marktsegments)] [zum [Datum]] zu beantragen.]

[- entfällt -

Es ist nicht vorgesehen die Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt an einer Börse zu beantragen.

Die Bank beabsichtigt allerdings die Einbeziehung der Wertpapiere in den Freiverkehr der [Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart [im Handelssegment EUWAX]] [und] [der Börse Frankfurt] [im Marktsegment Zertifikate Standard][im Marktsegment Zertifikate Premium] [zum [Datum]] zu beantragen.]

[- entfällt -

Es ist nicht vorgesehen die Notierung der Wertpapiere an einer Wertpapierbörse zu beantragen.]

[bei Fortführung des öffentlichen Angebots oder im Fall einer Erhöhung des Emissionsvolumens:]

[Die Wertpapiere werden im regulierten Markt [der Börse Frankfurt] [im Marktsegment Zertifikate Standard] [im Marktsegment Zertifikate Premium] [und] [der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart] [(außerhalb des EUWAX Marktsegments)] [(innerhalb des EUWAX Marktsegments)] notiert.]

[- entfällt -

Die Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Die Wertpapiere sind allerdings in den Freiverkehr der [Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart [im Handelssegment EUWAX]] [und] [der Börse Frankfurt [im Marktsegment Zertifikate Standard] [im Marktsegment Zertifikate Premium]] einbezogen.]

[- entfällt -

Die Wertpapiere werden bisher nicht an einer Wertpapierbörse notiert, und die Bank beabsichtigt derzeit nicht, die Notierung der Wertpapiere an einer Wertpapierbörse zu beantragen.]

C.15 Beeinflussung des Wertes der Wertpapiere durch den Basiswert:

Die Unlimited Faktor-Indexzertifikate gewähren dem Anleger das Recht, von der Emittentin mit Wirkung zu jedem Zahlungsgeschäftstag am darauf folgenden Fälligkeitstag die Zahlung eines Auszahlungsbetrages zu verlangen, der dem in [Währung] ausgedrückten[, in [Emissionswährung] umgerechneten] und mit dem in der Ausstattungstabelle genannten Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis des dem Zertifikat zugrunde liegenden Index am Bewertungstag entspricht, wobei 1 Indexpunkt [Währung] 1,00 entspricht. [In jedem Fall wird der Auszahlungsbetrag mindestens 1/100 [Untereinheit der Emissionswährung] je Zertifikat betragen.]

Was der Anleger am Fälligkeitstag pro Unlimited Faktor-Indexzertifikat erhält, hängt von der Kursentwicklung des zugrunde liegenden Index ab.

Der Index wird von der Commerzbank in ihrer Eigenschaft als Indexberechnungsstelle berechnet und veröffentlicht.

Dabei handelt es sich um einen Strategieindex, der aus einer Hebel- und einer Finanzierungskomponente zusammengesetzt ist und der invers an den Kursbewegungen des im jeweiligen Index enthaltenen Wechselkurses partizipiert.

Im Index spiegelt die Hebelkomponente den [einfachen] [zweifachen] [dreifachen] ... [fünfzehnfachen] [zwanzigfachen] [fünfundzwanzigfachen] [dreißigfachen] [vierzigfachen] [fünfzigfachen] [sechzigfachen] [siebzigfachen] [achtzigfachen] [neunzigfachen] [hundertfachen] Verkauf des Wechselkurses ([Währung1] Short und [Währung2] Long Position) wider. Somit führt ein Rückgang des Wechselkurses zwischen zwei aufeinanderfolgenden Offiziellen Indexschlusskursen zu einem Anstieg der Hebelkomponente in [einfacher] [zweifacher] [dreifacher] ... [fünfzehnfacher] [zwanzigfacher] [fünfundzwanzigfacher] [dreißigfacher] [vierzigfacher] [fünfzigfacher] [sechzigfacher] [siebzigfacher] [achtzigfacher] [neunzigfacher] [hundertfacher] prozentualer Höhe und umgekehrt. Dieser Hebeleffekt wirkt sich sowohl bei positiven als auch negativen Kursbewegungen des Wechselkurses [überproportional] auf den Index aus.

Die Finanzierungskomponente resultiert aus den Kosten für eine [Währung1]-Kreditaufnahme zu einem Tagesgeldsatz ([Zinssatz1]) erhöht um einen per annum Satz (IKS), der die hypothetischen Kosten für die Nachbildung der Wertentwicklung des Index berücksichtigt. Demgegenüber wird die [Währung2] Long Position in ein Geldmarktinstrument zu einem Tagesgeldsatz ([Zinssatz2]) angelegt. Solange die Kosten für die Kreditaufnahme zuzüglich der Kosten (IKS) sowie der Indexgebühr an einem Tag die Zinserträge für diesen Tag übersteigen, so fallen anstelle von Zinsgewinnen Verluste an. In

diesem Fall würde sich die Finanzierungskomponente an einem solchen Tag wertmindernd auf den Index auswirken. Dabei gilt, dass die aus dem per annum Satz (IKS) resultierenden Kosten umso höher sind, je höher der Faktor ist.

[Ein Tag, an dem ein Unteres Kursereignis eintritt, ist (gegebenfalls auch rückwirkend) kein Indexberechnungstag.]

- C.16 Referenztermin:** Bewertungstag: [der jeweilige vom Anleger gewählte Einlösungstermin][der Zahlungsgeschäftstag nach dem jeweiligen vom Anleger gewählten Einlösungstermin]
- Fälligkeitstermin:** Fälligkeitstag: spätestens der fünfte Zahlungsgeschäftstag nach dem Bewertungstag
- C.17 Abrechnungsverfahren (Settlement):** Die Lieferung der verkauften Wertpapiere erfolgt nach dem Ausgabetag an dem in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegebenen Valutatag über das angegebene Clearing System. Bei einem Verkauf der Wertpapiere nach dem Valutatag erfolgt die Lieferung gemäß den anwendbaren örtlichen Marktusancen über das in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegebene Clearing System.
- C.18 Einlösungsmodalitäten (Abwicklung am Fälligkeitstag):** Nach wirksamer Einreichung von Wertpapieren zur Einlösung wird die Emittentin veranlassen, dass alle unter den Wertpapieren zahlbaren Beträge der Zahlstelle zur Verfügung gestellt werden, die diese auf ein Konto der depotführenden Bank zur Weiterleitung an die Inhaber von Wertpapieren überweisen wird.
- Falls eine Zahlung an einem Tag zu leisten ist, der kein Zahlungsgeschäftstag ist, so erfolgt die Zahlung am nächstfolgenden Zahlungsgeschäftstag. In diesem Fall steht den betreffenden Inhabern von Wertpapieren weder eine Zahlung noch ein Anspruch auf Verzinsung oder eine andere Entschädigung wegen dieser zeitlichen Verschiebung zu.
- C.19 Referenzpreis des Basiswerts:** der an einem Indexberechnungstag von der Indexberechnungsstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Index (offizieller Indexschlusskurs).
- C.20 Typ des Basiswerts und Einzelheiten, wo Angaben über den Basiswert eingeholt werden können:** Der den Unlimited Faktor-Indexzertifikaten zugrunde liegende Basiswert ist der jeweilige in der Ausstattungstabelle genannte Index.
- Weitere Informationen über den Basiswert sind im Internet unter [[Internetseite](#)] verfügbar.

Unlimited Faktor-Indexzertifikate (FXopt Wechselkurs Short)

- C.1 Art und Gattung der Wertpapiere:** Art: Schuldverschreibung
Gattung: Unlimited Zertifikate bezogen auf den in der Ausstattungstabelle genannten Basiswert ("Ausstattungstabelle" ist die Tabelle im Anschluss an Teil E dieser Zusammenfassung)
- Clearing Nummern siehe Ausstattungstabelle
- C.2 Währung der** [EUR][[Emissionswährung](#)]

Wertpapieremission:

C.5 Beschränkung der freien Übertragbarkeit:

- entfällt –
Die Wertpapiere sind frei übertragbar.

C.8 Rechte, die mit den Wertpapieren verbunden sind, sowie Rangfolge und Beschränkungen dieser Rechte:

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Unlimited Faktor-Indexzertifikate gewähren dem Anleger das Recht, von der Emittentin mit Wirkung zu jedem Zahlungsgeschäftstag am darauf folgenden Fälligkeitstag die Zahlung eines Auszahlungsbetrages zu verlangen, der dem mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis des dem Zertifikat zugrunde liegenden Index am entsprechenden Bewertungstag entspricht.

Unlimited-Zertifikate sind dadurch gekennzeichnet, dass zu keinem Zeitpunkt eine automatische Zahlung des Auszahlungsbetrages vorgesehen ist. Die Zahlung des Auszahlungsbetrages setzt grundsätzlich voraus, dass das betreffende Unlimited-Zertifikat vom Inhaber gemäß den Emissionsbedingungen eingelöst wurde.

Beschränkungen der Rechte

Die Emittentin ist nach Maßgabe der Emissionsbedingungen berechtigt, die Wertpapiere mit Wirkung zu einem Zahlungsgeschäftstag ordentlich zu kündigen.

Im Falle von bestimmten Ereignissen (z.B. Einstellung der Indexberechnung) ist die Emittentin berechtigt, die Emissionsbedingungen der Wertpapiere anzupassen.

Status

Die Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren stellen unmittelbare, unbedingte und nicht dinglich besicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.

C.11 Zulassung zum Handel:

[bei erstmaligem öffentlichen Angebot:]

[Die Bank beabsichtigt die Notierung der Wertpapiere im regulierten Markt [der Börse Frankfurt] [im Marktsegment Zertifikate Standard] [im Marktsegment Zertifikate Premium] [und] [der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart] [(außerhalb des EUWAX Marktsegments)] [(innerhalb des EUWAX Marktsegments)] [zum [Datum]] zu beantragen.]

[- entfällt -

Es ist nicht vorgesehen die Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt an einer Börse zu beantragen.

Die Bank beabsichtigt allerdings die Einbeziehung der Wertpapiere in den Freiverkehr der [Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart [im Handelssegment EUWAX]] [und] [der Börse Frankfurt] [im Marktsegment Zertifikate Standard][im Marktsegment Zertifikate Premium] [zum [Datum]] zu beantragen.]

[- entfällt -

Es ist nicht vorgesehen die Notierung der Wertpapiere an einer Wertpapierbörse zu beantragen.]

[bei Fortführung des öffentlichen Angebots oder im Fall einer Erhöhung des Emissionsvolumens:]

[Die Wertpapiere werden im regulierten Markt [der Börse Frankfurt] [im Marktsegment Zertifikate Standard] [im Marktsegment Zertifikate Premium] [und] [der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart] [(außerhalb des EUWAX Marktsegments)] [(innerhalb des EUWAX Marktsegments)] notiert.]

[- entfällt -

Die Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Die Wertpapiere sind allerdings in den Freiverkehr der [Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart] [im Handelsssegment EUWAX]] [und] [der Börse Frankfurt] [im Marktsegment Zertifikate Standard] [im Marktsegment Zertifikate Premium] einbezogen.]

[- entfällt -

Die Wertpapiere werden bisher nicht an einer Wertpapierbörse notiert, und die Bank beabsichtigt derzeit nicht, die Notierung der Wertpapiere an einer Wertpapierbörse zu beantragen.]

C.15 Beeinflussung des Wertes der Wertpapiere durch den Basiswert:

Die Unlimited Faktor-Indexzertifikate gewähren dem Anleger das Recht, von der Emittentin mit Wirkung zu jedem Zahlungsgeschäftstag am darauf folgenden Fälligkeitstag die Zahlung eines Auszahlungsbetrages zu verlangen, der dem in [Währung] ausgedrückten[, in [Emissionswährung] umgerechneten] und mit dem in der Ausstattungstabelle genannten Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis des dem Zertifikat zugrunde liegenden Index am Bewertungstag entspricht, wobei 1 Indexpunkt [Währung] 1,00 entspricht. [In jedem Fall wird der Auszahlungsbetrag mindestens 1/100 [Untereinheit der Emissionswährung] je Zertifikat betragen.]

Was der Anleger am Fälligkeitstag pro Unlimited Faktor-Indexzertifikat erhält, hängt von der Kursentwicklung des zugrunde liegenden Index ab.

Der Index wird von der Commerzbank in ihrer Eigenschaft als Indexberechnungsstelle berechnet und veröffentlicht.

[Wechselkurs FXopt 1x Short:] Dabei handelt es sich um einen Strategieindex, der aus einer Hebel- und einer Zinskomponente zusammengesetzt ist und der invers an den Kursbewegungen des im jeweiligen Index enthaltenen Wechselkurses partizipiert.

Im Index spiegelt die Hebelkomponente den Verkauf des Wechselkurses ([Währung1] Short und [Währung2] Long Position) wider. Somit führt ein Rückgang des Wechselkurses zwischen zwei aufeinanderfolgenden Offiziellen Indexschlusskursen zu einem Anstieg der Hebelkomponente in einfacher prozentualer Höhe dividiert durch die Wechselkursveränderung für diesen Zeitraum. Bei einem Anstieg des Wechselkurses verhält sich die Hebelkomponente entsprechend umgekehrt. Dieser Hebeleffekt wirkt sich sowohl bei positiven als auch negativen Kursbewegungen des Wechselkurses auf den Index aus. Die Berücksichtigung der täglichen Wechselkurs-

Veränderung bei der Berechnung der Hebelkomponente verstärkt den Effekt bei einem fallenden Wechselkurs oder schwächt diesen ab, falls der Wechselkurs steigt.

"**Wechselkurs**" meint die Mitte zwischen einem am International Interbank Sport Market handelbaren Geld- und Briefkurs in **[Währung2]** für **[Währung1]** 1,00.

Die Zinskomponente resultiert aus der Anlage der **[Währung2]** (Long Position) in ein Geldmarktinstrument zu einem Tagesgeldsatz (**[Zinssatz2]**) abzüglich einer Indexgebühr sowie abzüglich eines per annum Satzes (IKS), der die hypothetischen Kosten für die Nachbildung der Wertentwicklung des Index berücksichtigt. Sollte die Indexgebühr die Zinserträge abzüglich der Kosten (IKS), beide dividiert durch die Wechselkursveränderung, an einem Tag übersteigen, so fallen anstelle von Zinsgewinnen Verluste an. In diesem Fall wäre die Zinskomponente negativ und würde sich an einem solchen Tag wertmindernd auf den Index auswirken.

[Wechselkurs FXopt [2x][3x]...[15x][20x][25x][30x][40x][50x][60x][70x][80x][90x][100x] Short:] Dabei handelt es sich um einen Strategieindex, der aus einer Hebel- und einer Finanzierungskomponente zusammengesetzt ist und der invers an den Kursbewegungen des im jeweiligen Index enthaltenen Wechselkurses partizipiert.

Im Index spiegelt die Hebelkomponente den **[zweifachen] [dreifachen] ... [fünfzehnfachen] [zwanzigfachen] [fünfundzwanzigfachen] [dreißigfachen] [vierzigfachen] [fünfzigfachen] [sechzigfachen] [siebzigfachen] [achtzigfachen] [neunzigfachen] [hundertfachen]** Verkauf des Wechselkurses (**[Währung1]** Short und **[Währung2]** Long Position) wider. Somit führt ein Rückgang des Wechselkurses zwischen zwei aufeinanderfolgenden Offiziellen Indexschlusskursen zu einem Anstieg der Hebelkomponente in **[einfacher] [zweifacher] [dreifacher] ... [fünfzehnfacher] [zwanzigfacher] [fünfundzwanzigfacher] [dreißigfacher] [vierzigfacher] [fünfzigfacher] [sechzigfacher] [siebzigfacher] [achtzigfacher] [neunzigfacher] [hundertfacher]** prozentualer Höhe dividiert durch die Wechselkursveränderung für diesen Zeitraum. Bei einem Anstieg des Wechselkurses verhält sich die Hebelkomponente entsprechend umgekehrt. Dieser Hebeleffekt wirkt sich sowohl bei positiven als auch negativen Kursbewegungen des Wechselkurses überproportional auf den Index aus. Die Berücksichtigung der täglichen Wechselkursveränderung bei der Berechnung der Hebelkomponente verstärkt den Effekt bei einem fallenden Wechselkurs oder schwächt diesen ab, falls der Wechselkurs steigt.

"**Wechselkurs**" meint die Mitte zwischen einem am International Interbank Sport Market handelbaren Geld- und Briefkurs in **[Währung2]** für **[Währung1]** 1,00.

Die Finanzierungskomponente resultiert aus den Kosten für eine **[Währung1]**-Kreditaufnahme zu einem Tagesgeldsatz (**[Zinssatz1]**) erhöht um einen per annum Satz (IKS), der die hypothetischen Kosten für die Nachbildung der Wertentwicklung des Index berücksichtigt. Demgegenüber wird die **[Währung2]** Long Position in ein Geldmarktinstrument zu einem Tagesgeldsatz (**[Zinssatz2]**) angelegt. Solange die Kosten für die Kreditaufnahme zuzüglich der Kosten (IKS) sowie der

Indexgebühr an einem Tag die Zinserträge, dividiert durch die Wechselkursveränderung, für diesen Tag übersteigen, so fallen anstelle von Zinsgewinnen Verluste an. In diesem Fall würde sich die Finanzierungskomponente an einem solchen Tag wertmindernd auf den Index auswirken. Dabei gilt, dass die aus dem per annum Satz (IKS) resultierenden Kosten umso höher sind, je höher der Faktor ist.

[Ein Tag, an dem ein Unteres Kursereignis eintritt, ist (gegebenfalls auch rückwirkend) kein Indexberechnungstag.]

- C.16 Referenztermin:** Bewertungstag: [der jeweilige vom Anleger gewählte Einlösungstermin][der Zahlungsgeschäftstag nach dem jeweiligen vom Anleger gewählten Einlösungstermin]
- Fälligkeitstermin:** Fälligkeitstag: spätestens der fünfte Zahlungsgeschäftstag nach dem Bewertungstag
- C.17 Abrechnungsverfahren (Settlement):** Die Lieferung der verkauften Wertpapiere erfolgt nach dem Ausgabetag an dem in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegebenen Valutatag über das angegebene Clearing System. Bei einem Verkauf der Wertpapiere nach dem Valutatag erfolgt die Lieferung gemäß den anwendbaren örtlichen Marktusancen über das in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegebene Clearing System.
- C.18 Einlösungsmodalitäten (Abwicklung am Fälligkeitstag):** Nach wirksamer Einreichung von Wertpapieren zur Einlösung wird die Emittentin veranlassen, dass alle unter den Wertpapieren zahlbaren Beträge der Zahlstelle zur Verfügung gestellt werden, die diese auf ein Konto der depotführenden Bank zur Weiterleitung an die Inhaber von Wertpapieren überweisen wird.
- Falls eine Zahlung an einem Tag zu leisten ist, der kein Zahlungsgeschäftstag ist, so erfolgt die Zahlung am nächstfolgenden Zahlungsgeschäftstag. In diesem Fall steht den betreffenden Inhabern von Wertpapieren weder eine Zahlung noch ein Anspruch auf Verzinsung oder eine andere Entschädigung wegen dieser zeitlichen Verschiebung zu.
- C.19 Referenzpreis des Basiswerts:** der an einem Indexberechnungstag von der Indexberechnungsstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Index (offizieller Indexschlusskurs).
- C.20 Typ des Basiswerts und Einzelheiten, wo Angaben über den Basiswert eingeholt werden können:** Der den Unlimited Faktor-Indexzertifikaten zugrunde liegende Basiswert ist der jeweilige in der Ausstattungstabelle genannte Index.
- Weitere Informationen über den Basiswert sind im Internet unter [[Internetseite](#)] verfügbar.

Teil D –Die Risiken:

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit diversen Risiken verbunden. Die Realisierung eines oder mehrerer der im folgenden genannten oder sonstiger Risiken zieht möglicherweise maßgebliche und nachhaltige Verluste nach sich und führt je nach Struktur des betreffenden Wertpapiers möglicherweise zu einem Teil- oder sogar zu einem Totalverlust des von dem Anleger investierten Kapitals. **Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Darstellung der mit einer Investition in die Wertpapiere verbundenen Risiken nur die wesentlichen Risiken erfasst, die der Emittentin zum Datum des Basisprospektes bekannt waren.**

D.2 Emittentenrisiko:

Die Wertpapiere sind mit einem Emittentenrisiko, auch Schuldner- oder Bonitätsrisiko genannt, für zukünftige Anleger verbunden. Hierunter versteht man die Gefahr, dass die Commerzbank vorübergehend oder dauerhaft nicht in der Lage ist, ihren Verpflichtungen unter diesen Wertpapieren nachkommen zu können.

Darüber hinaus unterliegt die Commerzbank im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit verschiedenen Risiken. Dazu zählen insbesondere folgende Risikoarten:

Globale Finanzmarktkrise sowie Staatsschuldenkrise:

Die globale Finanzmarktkrise sowie die Staatsschuldenkrise insbesondere im Euroraum haben die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in der Vergangenheit ganz erheblich belastet und es ist nicht auszuschließen, dass sich auch in Zukunft erheblich negative Folgen für den Konzern, insbesondere bei einer erneuten Verschärfung der Krise, ergeben können. Eine weitere Verschärfung der Krise innerhalb der Europäischen Währungsunion kann erhebliche negative, sogar existenzbedrohende Folgen für den Konzern haben. Der Konzern hält Staatsanleihen. Wertminderungen und niedrigere beizulegende Zeitwerte solcher Staatsanleihen haben die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in der Vergangenheit ganz erheblich belastet, und zukünftige Belastungen sind nicht auszuschließen.

Makroökonomisches Umfeld:

Die starke Abhängigkeit des Konzerns vom wirtschaftlichen Umfeld, insbesondere in Deutschland, kann bei einem erneuten wirtschaftlichen Abschwung weitere erhebliche Belastungen zur Folge haben.

Adressenausfallrisiko:

Der Konzern unterliegt Adressenausfallrisiken (Kreditrisiken), auch in Bezug auf große Einzelengagements, Großkredite und Engagements, die in einzelnen Sektoren konzentriert sind, so genannte Klumpenrisiken, sowie aus Forderungen gegenüber Schuldnern, die von der Staatsschuldenkrise besonders betroffen sein können. Der Abbau des Schiffsfinanzierungsportfolios und des gewerblichen Immobilienfinanzierungsportfolios unterliegt Risiken im Hinblick auf die aktuelle schwierige Marktlage und die Volatilität der Schiffs- und Immobilienpreise, davon beeinflusste Adressenausfallrisiken (Kreditrisiken) sowie den Risiken von erheblichen Veränderungen der Werte bei Sicherheiten an Schiffen, Schiffen im eigenen Bestand, eigener Immobilien sowie bestellter Immobiliarsicherheiten. Der Konzern verfügt über erhebliche Positionen in seinem Portfolio notleidender Kredite und Ausfälle könnten nur unzureichend durch Sicherheiten und bisher

erfolgte Wertberichtigungen und gebildete Rückstellungen abgedeckt sein.

Marktpreisrisiken:

Der Konzern unterliegt einer Vielzahl von Marktpreisrisiken in Bezug auf die Bewertung von Aktien und Fondsanteilen sowie in Form von Zinsrisiken, Credit Spread Risiken, Währungsrisiken, Volatilitäts- und Korrelationsrisiken, Rohstoffpreisrisiken.

Strategische Risiken:

Es besteht das Risiko, dass der Konzern von seiner Strategie nicht, nicht vollständig oder nur zu höheren Kosten als geplant profitieren kann oder dass die Umsetzung geplanter Maßnahmen nicht zur Verwirklichung der angestrebten strategischen Ziele führt.

Risiken aus dem Wettbewerbsumfeld:

Die Märkte, in denen der Konzern tätig ist, insbesondere der deutsche Markt (und dort vor allem die Tätigkeiten im Geschäft mit Privat- und Firmenkunden sowie im Investment Banking) und der polnische Markt, sind von starkem Preis- und Konditionenwettbewerb gekennzeichnet, woraus ein erheblicher Margendruck resultiert.

Liquiditätsrisiken:

Der Konzern ist auf die regelmäßige Versorgung mit Liquidität angewiesen und ein marktweiter oder unternehmensspezifischer Liquiditätsengpass kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns erheblich negativ beeinflussen.

Operationelle Risiken:

Der Konzern unterliegt einer Vielzahl von operationellen Risiken einschließlich des Risikos, dass Mitarbeiter exzessive Risiken für den Konzern eingehen oder in Ausübung der Geschäftstätigkeit gegen geltende Gesetze, Regeln und Vorschriften verstoßen und dadurch plötzlich auftretende Schäden in erheblicher Größenordnung verursachen, die mittelbar auch zu einer Erhöhung der Eigenkapitalanforderungen führen können. Die betrieblichen Systeme der Bank sind zunehmend dem Risiko von Cyberangriffen und anderer Internet-Kriminalität ausgesetzt, was zu Verlusten von Kundeninformationen, Reputationsschäden für die Bank sowie aufsichtsrechtlichen Verfahren und finanziellen Verlusten führen könnte.

Risiken aus der Abschreibung von Geschäfts- und Firmenwerten

Es ist möglich, dass die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Geschäfts- und Firmenwerte sowie Markennamen als Folge von Impairment-Test ganz oder teilweise abgeschrieben werden müssen.

Risiken aus bankenspezifischer Regulierung:

Die sich ständig verschärfenden aufsichtsrechtlichen Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Reporting-Anforderungen könnten das Geschäftsmodell für verschiedene Aktivitäten des Konzerns in Frage stellen, die Wettbewerbsposition des Konzerns negativ beeinflussen, die Profitabilität des Konzerns verringern oder die Aufnahme zusätzlichen Eigenkapitals notwendig machen. Sonstige aufsichtsrechtliche Reformvorschläge infolge der Finanzmarktkrise, z.B. Belastungen wie die Bankenabgabe, eine

mögliche Finanztransaktionssteuer, die Trennung des Eigenhandels, vom Einlagengeschäft oder verschärfte Offenlegungs- und Organisationspflichten, können das Geschäftsmodell und das Wettbewerbsumfeld des Konzerns wesentlich beeinflussen.

Rechtliche Risiken:

Im Zusammenhang mit seinen Geschäftsaktivitäten können für den Commerzbank-Konzern Rechtsstreitigkeiten entstehen, deren Ausgang ungewiss ist und die mit Risiken für den Konzern verbunden sind. Der Ausgang dieser Verfahren sowie regulatorische, aufsichtsrechtliche und staatsanwaltschaftliche Verfahren können erhebliche, über die jeweils geltend gemachten Ansprüche hinausgehende nachteilige Auswirkungen auf den Konzern haben.

D.6 Risiken aus den Wertpapieren:

Vorzeitige Beendigung des Sekundärmarkts:

Der Market Maker bzw. die Börse stellen im Fall einer ordentlichen oder außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere den Handel mit den Wertpapieren spätestens kurz vor deren planmäßigen Bewertungszeitpunkt ein. Der Wert der Wertpapiere kann sich allerdings zwischen dem letzten Börsenhandelszeitpunkt und dem planmäßigen Bewertungszeitpunkt noch ändern. Dies kann sich zu Ungunsten des Anlegers auswirken.

Keine Besicherung:

Die Wertpapiere sind unbesicherte Verbindlichkeiten. Sie werden weder mit Sicherheiten unterlegt, noch sind sie durch den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken e.V. (BdB) noch durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz abgesichert. Damit trägt der Anleger das Risiko, dass die Emittentin unter den Wertpapieren fällige Leistungen nicht oder nicht vollständig erbringt, was sogar zu einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen kann.

Risiken im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen, der EU-Verordnung über einen Einheitlichen Abwicklungsmechanismus sowie dem Vorschlag für eine neue EU-Verordnung über die obligatorische Abtrennung bestimmter Handelsgeschäfte von Banken:

Für den Fall, dass die Emittentin (nach Maßgabe der gesetzlichen Definition) „in ihrem Bestand gefährdet“ ist oder von der zuständigen Aufsichtsbehörde als „in ihrem Bestand gefährdet“ angesehen wird und nicht länger imstande ist, ihrer beaufsichtigten Geschäftstätigkeit nachzugehen, kann die zuständige Aufsichtsbehörde die Bedingungen der Schuldverschreibungen ändern (z.B. die Änderung der Laufzeit) und Ansprüche aus den Schuldverschreibungen auf Zahlung von Kapital, Zinsen oder sonstigen Beträgen in eines oder mehrere zum harten Kernkapital der Emittentin zählende Instrumente, wie beispielsweise Stammaktien, umwandeln oder dauerhaft bis auf null herabsetzen („**Aufsichtsrechtlicher Bail-in**“).

Die EU-Verordnung über einen einheitlichen Abwicklungsmechanismus („**SRM-Verordnung**“) enthält Vorschriften im Hinblick auf die Abwicklungsplanung, frühzeitiges Eingreifen, Abwicklungsmaßnahmen und Abwicklungsinstrumente. Dadurch soll insbesondere sichergestellt werden, dass anstelle der

nationalen Abwicklungsbehörden eine einzige Behörde – nämlich die einheitliche Abwicklungsbehörde – alle relevanten Entscheidungen für der europäischen Bankenunion angehörende Banken trifft.

Der von der EU Kommission am 29. Januar 2014 angenommene Entwurf einer Verordnung über die zwingende Abtrennung bestimmter Bankgeschäfte verbietet es Banken, Eigenhandel zu betreiben, und sieht eine Trennung der Bankgeschäfte von Investmentgeschäften vor. Sollte die Abtrennungsverpflichtung eingeführt werden, kann diese – aufgrund höherer Refinanzierungskosten, zusätzlicher Eigenkapitalanforderungen und operativer Kosten sowie Verlust von Diversifikationsvorteilen – zusätzliche Kosten verursachen.

Steuereinbehalt nach dem US-amerikanischen Gesetz zur Regelung des US-Steuer-Reportings ausländischer Finanzinstitute (*Foreign Account Tax Compliance Act*; "FATCA"):

Die Emittentin ist möglicherweise verpflichtet, gemäß bestimmter Vorschriften, die auch als FATCA bezeichnet werden, Steuern in Höhe von 30 % auf alle oder einen Teil der Zahlungen einzubehalten, die (i) auf Wertpapiere geleistet werden, die mehr als sechs Monate nach dem Tag, an dem die endgültigen für "ausländische durchgeleitete Zahlungen" (*foreign passthru payments*) anwendbaren Vorschriften beim *Federal Register*, dem Mitteilungsblatt der US-Behörden für amtliche Bekanntmachungen, eingereicht werden, begeben oder wesentlich geändert werden, (ii) auf Wertpapiere geleistet werden, die mehr als sechs Monate nach dem Tag, an dem Verbindlichkeiten derselben Art erstmals als zu Dividendenäquivalenten führend behandelt werden, begeben oder wesentlich geändert werden, oder (iii) auf Wertpapiere geleistet werden, die unabhängig vom Tag ihrer Begebung für US-Steuerzwecke als Eigenkapital behandelt werden.

[Risiken im Zusammenhang mit der US-Quellensteuer

Der Anleger trägt das Risiko, dass auf Zahlungen, die auf die Wertpapiere geleistet werden, US-Quellensteuern gemäß Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes anfallen.]

Auswirkung einer Herabsetzung des Kreditratings:

Der Wert der Wertpapiere kann auch durch Bonitäts-einstufungen ("Ratings") beeinflusst werden, die in Bezug auf die Emittentin der Wertpapiere von Rating-Agenturen vergeben werden. Eine Herabsetzung des Ratings durch eine Ratingagentur hat in der Regel einen negativen Einfluss auf den Wert der Wertpapiere.

Anpassungen, Recht auf Kündigung:

Die Emittentin ist berechtigt, Anpassungen der Emissionsbedingungen vorzunehmen. Außerdem hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere ggf. bereits mit Wirkung zum nächsten Tag zu kündigen und einzulösen. Dabei kann der Anleger nicht davon ausgehen, dass die Kündigung zu einem für ihn günstigen Zeitpunkt erfolgt. Der Kündigungsbetrag kann niedriger sein als der Wert der Leistung, die die Inhaber der Wertpapiere erhalten hätten, wenn keine Kündigung erfolgt wäre.

Marktstörungen:

Die Emittentin ist berechtigt, Marktstörungen zu bestimmen, die zu einer Verzögerung von Leistungen unter den Wertpapieren führen und den Wert der Wertpapiere beeinflussen können. Auch kann die Emittentin in bestimmten Fällen bestimmte Kurse schätzen, die für diese Leistungen relevant sind. Diese Schätzungen können vom realen Wert abweichen.

Ersetzung der Emittentin:

Die Emittentin ist bei Vorliegen der in den Emissionsbedingungen genannten Voraussetzungen jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Inhaber der Wertpapiere eine andere Gesellschaft als neue Emittentin hinsichtlich aller Verpflichtungen aus oder in Verbindung mit den Wertpapieren an die Stelle der Emittentin zu setzen. In diesem Fall übernimmt der Inhaber der Wertpapiere grundsätzlich auch das Insolvenzrisiko der neuen Emittentin.

Risiken, die sich aus der Bezugnahme auf den Basiswert ergeben:

Die Wertpapiere sind vom Wert des Basiswerts und damit von den mit dem Basiswert verbundenen Risiken abhängig. Der Wert des Basiswerts hängt von verschiedenen Faktoren ab. Dies können wirtschaftliche, finanzielle und politische Ereignisse jenseits des Einflussbereichs der Emittentin sein. Die historische Erfahrung in Bezug auf den Basiswert sollte nicht als Indikator für dessen zukünftige Wertentwicklung betrachtet werden.

Unlimited Faktor-Indexzertifikat (Long)

Bei Unlimited Faktor-Indexzertifikaten (Long) besteht das Risiko des Anlegers darin, dass er am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag erhält, der unter dem Preis liegt, zu dem der Anleger die Unlimited Faktor-Indexzertifikate erworben hat. Der Verlust wird umso größer, je tiefer der Kurs des zugrunde liegenden Index fällt.

Anleger sollten besonders beachten, dass die täglichen Veränderungen [der][des] dem Index zugrunde liegenden [Aktie][Futures-Kontrakts][Wechselkurses] den Wert des Index und damit des Zertifikats beeinflussen, d. h. je stärker der Kurs [der][des] dem Index zugrunde liegenden [Aktie][Futures-Kontrakts][Wechselkurses] an einem Handelstag fällt, desto niedriger ist der Indexstand und damit der Wert des Unlimited Faktor-Indexzertifikats, und umgekehrt, wobei sich die täglichen Veränderungen im Index durch den mehrfachen Hebel verstärkt positiv oder negativ auswirken.

[Darüber hinaus trägt der Anleger ein Wechselkursrisiko aufgrund der Umrechnung der in einer Fremdwährung ausgedrückten Beträge in die Emissionswährung zum aktuellen Wechselkurs am Bewertungstag.]

Unlimited Faktor-Indexzertifikat (Short)

Bei Unlimited Faktor-Indexzertifikaten (Short) besteht das Risiko des Anlegers darin, dass er am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag erhält, der unter dem Preis liegt, zu dem der Anleger die Unlimited Faktor-Indexzertifikate erworben hat. Der Verlust wird umso größer, je tiefer der Kurs des zugrunde liegenden Index fällt.

Anleger sollten besonders beachten, dass die täglichen Veränderungen [der][des] dem Index zugrunde liegenden [Aktie][Futures-Kontrakts][Wechselkurses] den Wert des Index und damit des Zertifikats beeinflussen. **Eine Besonderheit bei Zertifikaten (Short) besteht darin, dass die täglichen Kursveränderungen [der][des] dem Index zugrunde liegenden [Aktie][Futures-Kontrakts][Wechselkurses] und der Wert des Index und damit des Zertifikats negativ korrelieren**, d. h. je stärker der Kurs [der][des] dem Index zugrunde liegenden [Aktie][Futures-Kontrakts][Wechselkurses] an einem Handelstag steigt, desto niedriger ist der Indexstand und damit der Wert des Unlimited Faktor-Indexzertifikats, und umgekehrt, wobei sich die täglichen Veränderungen im Index durch den mehrfachen Hebel verstärkt positiv oder negativ auswirken.

[Darüber hinaus trägt der Anleger ein Wechselkursrisiko aufgrund der Umrechnung der in einer Fremdwährung ausgedrückten Beträge in die Emissionswährung zum aktuellen Wechselkurs am Bewertungstag.]

Risiken für den Fall, dass der Anleger die Unlimited Faktor-Indexzertifikate verkaufen will oder muss:

Marktpreisrisiko:

Bei einem Verkauf der Unlimited Faktor-Indexzertifikate kann der erzielbare Verkaufskurs deutlich unter dem Preis liegen, zu dem der Anleger die Unlimited Faktor-Indexzertifikate erworben hat.

Der Marktpreis der Unlimited Faktor-Indexzertifikate hängt vorwiegend von der Kursentwicklung des zugrunde liegenden Index ab, ohne diese Entwicklung immer exakt abzubilden. Insbesondere die folgenden Umstände können sich nachteilig auf den Marktpreis der Unlimited Faktor-Indexzertifikate auswirken:

- allgemeine Änderung des Zinsniveaus
- [nur falls ein Wechselkursrisiko besteht:]
- [- nachteilige Veränderungen des Wechselkurses]

Einzelne dieser Faktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

Handelsrisiko:

Die Emittentin ist nicht verpflichtet, an der Börse oder außerbörslich fortlaufende An- und Verkaufskurse zu stellen und dort angebotene Unlimited Faktor-Indexzertifikate zu kaufen bzw. verkaufen. Selbst für den Fall, dass die Emittentin üblicherweise An- und Verkaufskurse stellt, kann in außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen ein Kauf bzw. Verkauf dieser Unlimited Faktor-Indexzertifikate vorübergehend eingeschränkt oder überhaupt nicht möglich sein.

Teil E – Angebot und Verkauf:

E.2b Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge, sofern nicht zur Gewinnerzielung:

- entfällt –

Die Verwendung der Erlöse dient ausschließlich der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken der Emittentin.

E.3 Beschreibung der Angebotskonditionen:

[bei erstmaligem öffentlichen Angebot:]

[Die Commerzbank bietet vom **[Datum]** an **[Gesamt-Angebotsvolumen]** Unlimited Faktor-Indexzertifikate bezogen auf den Faktor **[FXopt] [1x][2x][3x][•x]** **[Long][Short]** **[Aktien][Futures-Kontrakt][Wechselkurs] [1][2][3][•]** Index freibleibend zum Verkauf an.

Der Anleger kann diese Wertpapiere in der Regel zu einem Festpreis erwerben. Im Festpreis sind alle mit der Ausgabe und dem Vertrieb der Wertpapiere verbundenen Kosten der Emittentin bzw. des Anbieters enthalten (z.B. Strukturierungskosten und Absicherungskosten, einschließlich einer Ertragsmarge für Emittentin bzw. Anbieter). **[andere Bestimmung einfügen]**

Der anfängliche Ausgabepreis der Unlimited Faktor-Indexzertifikate entspricht **[Ausgabepreis]** [dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Betrag].]

[im Falle einer Erhöhung des Emissionsvolumens:]

[Die Commerzbank bietet vom **[Datum der Aufstockung]** an weitere **[Anzahl]** Unlimited Faktor-Indexzertifikate bezogen auf den Faktor **[FXopt] [1x][2x][3x][•x]** **[Long][Short]** **[Aktien][Futures-Kontrakt][Wechselkurs] [1][2][3][•]** Index zum anfänglichen Verkaufspreis freibleibend zum Verkauf an. Die weiteren Wertpapiere bilden mit den **[Anzahl der insgesamt bereits begebenen Wertpapiere]** am **[Valutatag der ursprünglichen Emission]** mit gleicher Ausstattung begebenen Unlimited Faktor-Indexzertifikate bezogen auf den Faktor **[FXopt] [1x][2x][3x][•x]** **[Long][Short]** **[Aktien][Futures-Kontrakt][Wechselkurs] [1][2][3][•]** Index ab dem **[Valutatag der Aufstockung]** wirtschaftlich eine Einheit.

Der anfängliche Verkaufspreis je Wertpapier entspricht [dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Betrag] **[Emissionswährung] [Betrag].] [andere Bestimmung]**

[bei Fortführung des öffentlichen Angebots:]

[Die Commerzbank bietet seit **[Datum des ersten öffentlichen Angebotes]** die **[Anzahl]** Unlimited Faktor-Indexzertifikate bezogen auf den Faktor **[FXopt] [1x][2x][3x][•x]** **[Long][Short]** **[Aktien][Futures-Kontrakt][Wechselkurs] [1][2][3][•]** Index öffentlich an und schafft mit Erstellung dieser Endgültigen Bedingungen die Voraussetzungen für den Beginn einer neuen Angebotsfrist am **[Beginn der neuen Angebotsfrist]**.

Die Emissionsbedingungen im Basisprospekt vom 16. März 2018 werden durch die im ursprünglichen Basisprospekt vom **[Datum alter Prospekt]** enthaltenen Emissionsbedingungen ersetzt.]

E.4 Beschreibung aller für die Emission wesentlichen Interessenkonflikte:

Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin nach Maßgabe der Emissionsbedingungen der Wertpapiere (z.B. im Zusammenhang mit der

Feststellung oder Anpassung von Parametern der Emissionsbedingungen), die sich auf die zahlbaren Beträge auswirken, können Interessenkonflikte auftreten:

- durch Abschluss von Geschäften in den Komponenten, die dem Index zugrunde liegen
- durch Emission weiterer derivativer Instrumente in Bezug auf die Komponenten, die dem Index zugrunde liegen
- durch Geschäftsbeziehungen zum Emittenten der Komponenten, die dem Index zugrunde liegen
- durch den Besitz wesentlicher (auch nicht-öffentlicher) Informationen über die Komponenten, die dem Index zugrunde liegen
- durch die Funktion als Market Maker

E.7 Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden:

Der Anleger kann diese Wertpapiere in der Regel zu einem Festpreis erwerben. Im Festpreis sind alle mit der Ausgabe und dem Vertrieb der Wertpapiere verbundenen Kosten der Emittentin bzw. des Anbieters (z.B. Strukturierungskosten und Absicherungskosten, einschließlich einer Ertragsmarge für Emittentin bzw. Anbieter) enthalten.

Ausstattungstabelle

Basiswert	ISIN	WKN	Bezugsverhältnis	Anfänglicher Ausgabepreis
C.1 / C.20	C.1	C.1	C.15	E.3
•	•	•	•	•]

RISIKOFAKTOREN

Der Erwerb von unter diesem Basisprospekt ausgegebenen bzw. öffentlich angebotenen Unlimited Faktor-Indexzertifikaten (die "**Zertifikate**" oder "**Wertpapiere**") ist mit diversen Risiken verbunden. **Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Darstellung der mit einer Investition in die Wertpapiere verbundenen Risiken nur die wesentlichen Risiken erfasst, die der Emittentin zum Datum des Basisprospektes bekannt waren.**

Ferner enthält die Reihenfolge der dargestellten Risiken keine Aussage über das Ausmaß ihrer jeweils möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen im Falle ihrer Realisierung und deren Realisierungswahrscheinlichkeit. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann nachteilige Auswirkungen auf den Wert der Wertpapiere und/oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Commerzbank Konzerns haben. Dies könnte sich ebenfalls negativ auf den Wert der Wertpapiere auswirken.

Darüber hinaus könnten sich weitere Risiken, die zum Datum des Basisprospekts noch nicht bekannt sind oder derzeit als unwesentlich erachtet werden, negativ auf den Wert der Wertpapiere auswirken.

Die Realisierung eines oder mehrerer der in diesem Basisprospekt und/oder etwaigen Nachträgen genannten oder sonstiger Risiken zieht möglicherweise maßgebliche und nachhaltige Verluste nach sich und führt möglicherweise zu einem **Teil-** oder sogar zu einem **Totalverlust** des von dem Anleger investierten Kapitals.

Anleger sollten die Wertpapiere nur dann kaufen, wenn sie das Risiko des Verlustes des eingesetzten Kapitals einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten tragen können.

Jeder potenzielle Anleger muss unter Berücksichtigung seiner individuellen Lebenssituation und Finanzlage für sich selbst entscheiden, ob die Wertpapiere eine für ihn geeignete Anlage darstellen. Insbesondere sollte jeder potenzielle Anleger:

- über ausreichendes Know-how und ausreichende Erfahrung verfügen, um die Wertpapiere und die mit einer Anlage in diese verbundenen Vorteile und Risiken sowie die in diesem Basisprospekt, etwaigen Nachträgen und/oder den jeweiligen Endgültigen Bedingungen enthaltenen bzw. durch Bezugnahme in die vorstehenden Dokumente aufgenommenen Angaben hinreichend beurteilen zu können;
- über hinreichende finanzielle Ressourcen und Liquidität verfügen, um alle mit einer Anlage in die Wertpapiere verbundenen Risiken tragen zu können;
- die Emissionsbedingungen der Wertpapiere im Detail verstehen und mit dem Verhalten des jeweiligen Basiswerts und der Finanzmärkte vertraut sein; und
- in der Lage sein, die möglichen Konsequenzen von wirtschaftlichen Einflüssen, Zinsen und sonstigen Faktoren, die sich auf den Wert der Anlage auswirken können, (entweder alleine oder mit Hilfe eines Finanzberaters) einzuschätzen und die hiermit verbundenen Risiken zu tragen.

Diese Risikohinweise sind nicht als Ersatz für eine Beratung durch die Bank des Anlegers oder dessen Rechts-, Wirtschafts- oder Steuerberater zu betrachten, die der Anleger in jedem Fall einholen sollte, um die möglichen Konsequenzen einer Anlage in die Wertpapiere einschätzen zu können. Potentielle Anleger sollten bei der Entscheidung über einen Erwerb von Wertpapieren zunächst ihre finanzielle Situation und ihre Anlageziele einbeziehen und die Eignung solcher Wertpapiere angesichts ihrer persönlichen Umstände vor Erwerb stets mit ihren eigenen Finanz-, Rechts- und Steuerberatern erörtern.

A. RISIKOFAKTOREN BEZÜGLICH DER WERTPAPIERE

Die im Rahmen dieses Basisprospektes emittierten Wertpapiere sind – möglicherweise erheblichen – Kursschwankungen ausgesetzt und können das Risiko eines **Total- oder Teilverlustes** des investierten Kapitals (einschließlich der in Zusammenhang mit dem Erwerb der Wertpapiere entstandenen Kosten) bergen. Da bei den vorliegenden Wertpapieren die Zahlung des

Auszahlungsbetrages an die Preisentwicklung eines Basiswertes (z.B. Aktie oder Index) gekoppelt ist, erhöhen sich die mit der Anlage in die Wertpapiere verbundenen Risiken. Damit handelt es sich bei der Investition in die Wertpapiere um eine Anlage, die möglicherweise nicht für jeden Anleger geeignet ist.

Dabei muss der Anleger besonders beachten, dass die historische Erfahrung in Bezug auf die Wertentwicklung eines Basiswertes nicht als Indikator für dessen zukünftige Wertentwicklung während der Laufzeit der Wertpapiere betrachtet werden kann.

Den Wertpapieren liegen komplexe Strukturen zugrunde, die der Anleger möglicherweise nicht vollständig versteht. Es besteht daher die Möglichkeit, dass der Anleger das tatsächliche mit einem Erwerb der Wertpapiere verbundene Risiko unterschätzt. Daher sollten potenzielle Anleger die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbundenen Risiken (in Bezug auf die Emittentin, die Art der Wertpapiere sowie den Basiswert) sowie die sonstigen in diesem Basisprospekt und/oder etwaigen Nachträgen enthaltenen Informationen aufmerksam lesen und sich ggf. mit ihrem persönlichen Berater (einschließlich Steuerberater) in Verbindung setzen. Potenzielle Anleger sollten vor einem Kauf sicherstellen, dass sie die Funktionsweise der zu erwerbenden Wertpapiere genau verstehen sowie das jeweils mit einem Erwerb verbundene Verlustrisiko (ggf. **Totalverlustrisiko**) einschätzen und tragen können. Potenzielle Erwerber von Wertpapieren sollten genau abwägen, ob die Wertpapiere unter Berücksichtigung ihrer individuellen Lebenssituation und Finanzlage eine für sie geeignete Anlageform darstellen.

Es besteht die Möglichkeit, dass die Wertentwicklung der Wertpapiere von mehreren Risikofaktoren gleichzeitig nachteilig beeinflusst wird. Die Emittentin ist jedoch nicht in der Lage, hinsichtlich solcher Kombinationseffekte eine verlässliche Aussage zu treffen.

1. ALLGEMEINE RISIKEN

Bestimmte Faktoren sind für die Einschätzung der mit einer Anlage in die im Rahmen dieses Basisprospekts angebotenen Wertpapiere verbundenen Risiken von maßgeblicher Bedeutung. Dabei handelt es sich sowohl um Risiken in Bezug auf den Basiswert als auch um Risiken, die ausschließlich mit den Wertpapieren selbst verbunden sind.

Zu diesen Risiken gehört u. a.,

- dass die nach den Emissionsbedingungen der Wertpapiere zu erbringenden Leistungen von der Wertentwicklung eines Basiswertes abhängen. Dabei kann der am Fälligkeitstag zahlbare Auszahlungsbetrag niedriger sein als der ursprüngliche Kaufpreis der Wertpapiere oder es kann auch sein, dass am Fälligkeitstag keine Zahlung des Auszahlungsbetrages erfolgt (Totalverlustrisiko). Die Koppelung an die Wertentwicklung eines Basiswertes wirkt sich auch auf den Wert der Wertpapiere aus. Dabei wird der Wert der Wertpapiere in der Regel sinken, wenn der Preis des Basiswerts sinkt (ohne Berücksichtigung besonderer Merkmale der Wertpapiere);
- dass nach den Emissionsbedingungen der Wertpapiere die Einlösung der Wertpapiere zu Zeitpunkten erfolgen kann, die der Anleger nicht erwartet (z.B. bei einer außerordentlichen Kündigung im Falle eines in den Emissionsbedingungen beschriebenen außergewöhnlichen Ereignisses oder im Falle einer ordentlichen Kündigung);
- dass es Anlegern ggf. nicht möglich ist, sich gegen bestimmte Risiken in Bezug auf die Wertpapiere abzusichern;
- dass der Basiswert, auf den sich die Wertpapiere beziehen, während der Laufzeit der Wertpapiere aufhört zu existieren oder durch einen anderen Basiswert ersetzt werden kann und dass der Anleger daher beim Erwerb der Wertpapiere den künftigen Basiswert oder die zukünftige Zusammensetzung des Basiswerts nicht immer kennt, und
- dass der Wert der Wertpapiere im ggf. existierenden Sekundärmarkt größeren Schwankungen und somit höheren Risiken unterliegt als der Wert anderer Wertpapiere, da er von einem Basiswert abhängt. Die Wertentwicklung eines Basiswerts wiederum hängt ggf. von der Wertentwicklung der im Basiswert enthaltenen Komponenten und von einer Reihe von Faktoren ab, die jenseits des Einflussbereichs der Emittentin liegen. Diese Faktoren werden

wesentlich von den Ereignissen auf den Aktienmärkten, den Rentenmärkten, den Rohstoffmärkten und den Devisenmärkten, der Entwicklung der Zinssätze, der Volatilität der im Basiswert enthaltenen Komponenten und von wirtschaftlichen, politischen und regulatorischen Risiken bzw. von einer Kombination dieser Risiken beeinflusst. Der Sekundärmarkt, der ggf. für die Wertpapiere besteht, wird neben der Bonität der Emittentin und dem Wert des Basiswerts von einer Reihe von weiteren Faktoren beeinflusst. Dies sind u. a. die Volatilität des Basiswerts sowie die Anzahl und verbleibende Laufzeit der jeweiligen ausgegebenen Wertpapiere.

1.1 Abweichung des Ausgabepreises von dem Marktwert der Wertpapiere

Der Ausgabepreis von Wertpapieren basiert auf internen Kalkulationsmodellen der Emittentin und kann höher sein als der Marktwert der Wertpapiere. Die Kalkulationsmodelle anderer Marktteilnehmer weichen möglicherweise vom internen Kalkulationsmodell der Emittentin ab oder führen zu abweichenden Ergebnissen.

Der Preis, der von einem Anleger unter Umständen bei einem Verkauf auf dem Sekundärmarkt für die Wertpapiere zu erzielen ist, kann niedriger sein als der Ausgabepreis bzw. der Kurs, zu dem die betreffenden Wertpapiere erworben wurden.

1.2 Handel mit den Wertpapieren, Reduzierung der Liquidität

Für den Fall, dass die Emittentin beabsichtigt, die Wertpapiere zum Handel an einer Börse zuzulassen, sollten Anleger beachten, dass auch bei einer einmal erfolgten Zulassung nicht gewährleistet werden kann, dass diese dauerhaft aufrechterhalten wird. Sollte sie nicht dauerhaft beibehalten werden, sind der Erwerb und der Verkauf solcher Wertpapiere u. U. erheblich erschwert. Selbst im Falle einer Zulassung ist dies nicht notwendig mit hohen Umsätzen der Wertpapiere verbunden.

Die Emittentin übernimmt für die Wertpapiere in der Regel die Funktion des Market Makers, d.h. sie verpflichtet sich, unter gewöhnlichen Marktbedingungen Ankaufs- und Verkaufskurse für die Wertpapiere einer Emission zu stellen. Allerdings ist die Emittentin weder zur Übernahme der Funktion des Market Makers noch zur Aufrechterhaltung der einmal übernommenen Funktion des Market Makers verpflichtet.

Bei außergewöhnlichen Marktbedingungen oder extrem volatilen Märkten stellt der Market Maker in der Regel keine Ankaufs- bzw. Verkaufskurse. Ein Market Maker stellt An- und Verkaufskurse nur unter gewöhnlichen Marktbedingungen für die Wertpapiere. Aber selbst für die Fälle der gewöhnlichen Marktbedingungen übernimmt er gegenüber den Inhabern der Wertpapiere keinerlei rechtliche Verpflichtung, solche Preise zu stellen bzw. dafür, dass die von ihm gestellten Preise angemessen sind. Ggf. übernimmt der Market Maker gegenüber bestimmten Börsen in Übereinstimmung mit den entsprechenden Börsenregelungen eine Verpflichtung zur Stellung von An- und Verkaufskursen für bestimmte Auftrags- oder Wertpapiervolumina unter gewöhnlichen Marktbedingungen. Eine derartige Verpflichtung gilt jedoch lediglich gegenüber der beteiligten Börse. Dritte Personen, wie die Inhaber der Wertpapiere, können daraus keine Verpflichtung des Market Makers ableiten. Daher können die Inhaber der Wertpapiere nicht darauf vertrauen, dass sie die Wertpapiere zu einer bestimmten Zeit oder zu einem bestimmten Kurs veräußern können. Insbesondere ist der Market Maker nicht verpflichtet, die Wertpapiere während der Laufzeit zurückzukaufen.

Auch wenn es zu Beginn oder während der Laufzeit der Wertpapiere ein Market Making gab, bedeutet dies nicht, dass es das Market Making während der ganzen Laufzeit der Wertpapiere geben wird.

Aus den vorgenannten Gründen kann nicht garantiert werden, dass sich für die jeweiligen Wertpapiere ein Sekundärmarkt entwickeln wird, der den Inhabern der Wertpapiere eine Möglichkeit zur Weiterveräußerung verschafft. Je eingeschränkter der Sekundärmarkt ist, desto schwieriger kann es für die Inhaber der Wertpapiere sein, die Wertpapiere im Sekundärmarkt zu verkaufen.

1.3 Bestimmung des Wertpapierpreises im Sekundärmarkt

Der Market Maker legt im börslichen und außerbörslichen Sekundärmarkt die An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere auf der Basis interner Kalkulationsmodelle in Abhängigkeit von diversen Faktoren fest. Diese Faktoren umfassen u. a. die folgenden Parameter: finanzmathematischer Wert der Wertpapiere, Preis des Basiswerts, Angebot und Nachfrage nach den Wertpapieren, Kosten für die Risikoabsicherung und Risikonahme, Margen sowie Provisionen.

Manche Einflussfaktoren wirken sich möglicherweise im Rahmen der Preisstellung nicht gleichmäßig über die Laufzeit hinweg auf den Preis der Wertpapiere aus, sondern werden im Ermessen des Market Makers unter Umständen bereits zu einem frühen Zeitpunkt bei der Preisstellung der Wertpapiere berücksichtigt. Hierzu können u. a. die im Ausgabepreis enthaltene Marge und erhobene Verwaltungsgebühren gehören.

Weitere Einflussfaktoren, die sich aus dem Basiswert ergeben, werden nachstehend unter "2. Besondere Risiken " dargestellt.

Die von dem Market Maker gestellten Preise können daher von dem finanzmathematischen Wert der Wertpapiere beziehungsweise dem wirtschaftlich zu erwartenden Preis abweichen, der sich zum jeweiligen Zeitpunkt in einem liquiden Markt gebildet hätte, auf dem verschiedene unabhängig voneinander agierende Market Maker Preise stellen. Darüber hinaus kann der Market Maker nach seinem Ermessen die Methodik, nach der er die gestellten Preise festsetzt, jederzeit abändern, indem er beispielsweise seine Kalkulationsmodelle ändert oder andere Kalkulationsmodelle anwendet und/oder die Spanne zwischen Kauf- und Verkaufskursen vergrößert oder verringert.

Sofern während der Öffnungszeiten des Sekundärhandels der Wertpapiere durch den Market Maker bzw. während der Öffnungszeiten der Börsen, an denen die Wertpapiere zugelassen sind, der Basiswert auch an seinem Heimatmarkt gehandelt wird, wird der Kurs des Basiswertes in der Preisberechnung der Wertpapiere berücksichtigt. Ist der Heimatmarkt des Basiswertes jedoch geschlossen, während die auf diesen Basiswert bezogenen Wertpapiere gehandelt werden, muss der Preis des Basiswertes geschätzt werden. Da die unter dem Basisprospekt emittierten Wertpapiere auch zu Zeiten angeboten werden, zu denen die Heimatmärkte der Basiswerte geschlossen sind, kann dieses Risiko jedes Wertpapier betreffen. Das gleiche Risiko tritt auf, wenn die Wertpapiere auch an Tagen gehandelt werden, an denen der Heimatmarkt des Basiswertes aufgrund eines Feiertages geschlossen ist. Sofern der Preis des Basiswertes mangels eines geöffneten Heimatmarktes geschätzt wird, kann sich eine solche Schätzung innerhalb kürzester Zeit, sofern der Heimatmarkt dann den Handel im Basiswert eröffnet, als zutreffend, zu hoch oder zu niedrig erweisen. Entsprechend erweisen sich dann die vor Eröffnung des Heimatmarktes des Basiswertes vom Market Maker für die Wertpapiere gestellten Kurse als im Nachhinein vergleichsweise zu hoch bzw. zu niedrig.

1.4 Eingeschränkter Sekundärhandel bei Nichtverfügbarkeit von elektronischen Handelssystemen

Der Market Maker stellt An- und Verkaufskurse im börslichen und außerbörslichen Handel in der Regel über ein elektronisches Handelssystem. Ist die Verfügbarkeit des benutzten elektronischen Handelssystems eingeschränkt oder gar eingestellt, wirkt sich dies auf die Handelbarkeit der Wertpapiere negativ aus.

1.5 Im Fall einer ordentlichen oder außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere kein Sekundärmarkt unmittelbar vor dem Bewertungstag

Der Market Maker bzw. die Börse stellen im Fall einer ordentlichen oder außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere den Handel mit den Wertpapieren spätestens kurz vor deren planmäßigen Bewertungszeitpunkt ein. Der Wert der Wertpapiere kann sich allerdings zwischen dem letzten Börsenhandelszeitpunkt und dem planmäßigen Bewertungszeitpunkt noch ändern. Dies kann sich zu Ungunsten des Anlegers auswirken.

1.6 Interessenkonflikte

Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin nach Maßgabe der Emissionsbedingungen der Wertpapiere (z.B. im Zusammenhang mit der Feststellung oder Anpassung von Parametern der Emissionsbedingungen), die sich auf die Leistungen unter den Wertpapieren auswirken, können Interessenkonflikte auftreten.

Im Zusammenhang mit der Begebung der Wertpapiere nimmt die Commerzbank Aktiengesellschaft verschiedene Funktionen wahr. Zum einen ist die Commerzbank Emittentin der Wertpapiere, zum anderen ist sie Indexberechnungsstelle und Indexsponsor, und bestimmt damit über die Zusammensetzung des Index. Es ist nicht auszuschließen, dass die Commerzbank bei der Ausübung dieser verschiedenen Funktionen Interessenkonflikten ausgesetzt sein kann.

Die Emittentin sowie mit ihr verbundene Unternehmen können auf eigene Rechnung oder auf Rechnung ihrer Kunden Geschäfte in den dem Basiswert zugrunde liegenden Komponenten abschließen, die einen positiven oder negativen Einfluss auf die Wertentwicklung des Basiswerts haben und sich damit negativ auf den Wert der Wertpapiere auswirken können.

Die Emittentin kann außerdem in Bezug auf die dem Basiswert zugrunde liegenden Komponenten weitere derivative Instrumente emittieren. Eine Einführung dieser neuen konkurrierenden Produkte kann den Wert der Wertpapiere beeinträchtigen.

Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können ferner gegenwärtig oder zukünftig in einer Geschäftsbeziehung zum Emittenten eines oder mehrerer Komponenten der Basiswerte stehen (u. a. einschließlich der Ausgabe anderer Wertpapiere mit Bezug auf den betreffenden Basiswert oder der Kreditvergabe-, Verwahr-, Risikomanagement-, Beratungs- und Handelsaktivitäten). Solche Geschäftstätigkeiten können als Dienstleistung im Namen von Kunden oder für eigene Rechnung durchgeführt werden. Die Emittentin und/oder ein verbundenes Unternehmen werden möglicherweise Handlungen durchführen und Maßnahmen vornehmen, die sie für notwendig oder angemessen erachten, um ihre jeweiligen Interessen zu schützen, ohne hierbei etwaige negative Konsequenzen für den Wert der Wertpapiere in Betracht zu ziehen. Bei solchen Handlungen und Konflikten handelt es sich z.B. um die Ausübung von Stimmrechten, den Erwerb und Verkauf von Wertpapieren, Finanzberatungsbeziehungen und die Ausübung von Gläubigerrechten. Die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen sowie deren jeweilige leitenden Angestellten und Verwaltungsratsmitglieder können solche Handlungen jeweils vornehmen, ohne hierbei die möglicherweise direkt oder indirekt nachteiligen Auswirkungen auf die Wertpapiere in Betracht zu ziehen.

Die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen können im Rahmen ihrer sonstigen Geschäftstätigkeiten wesentliche (auch nicht-öffentliche) Informationen über die dem Basiswert zugrunde liegenden Komponenten besitzen oder einholen. Die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen sind nicht verpflichtet, derartige Informationen über die dem Basiswert zugrunde liegenden Komponenten offenzulegen.

Die Emittentin tritt für die Wertpapiere sowie in bestimmten Fällen auch für die dem Basiswert zugrunde liegenden Komponenten als Market Maker auf. Durch ein Market Making wird die Emittentin den Preis der Wertpapiere und ggf. der dem Basiswert zugrunde liegenden Komponenten maßgeblich selbst bestimmen und damit den Wert der Wertpapiere beeinflussen. Die von der Emittentin in ihrer Funktion als Market Maker gestellten Kurse werden nicht immer den Kursen entsprechen, die sich ohne solches Market Making und in einem liquiden Markt gebildet hätten.

1.7 Absicherungsrisiken

Die Emittentin und ihre verbundenen Unternehmen können sich gegen die mit der Emission der Wertpapiere verbundenen finanziellen Risiken absichern, indem sie Absicherungsmaßnahmen (Hedging-Maßnahmen) in Bezug auf den oder die betreffenden Basiswerte vornehmen. Solche Tätigkeiten, insbesondere Hedging-Maßnahmen in Bezug auf die Wertpapiere, können den Marktpreis des Basiswerts beeinflussen, auf den sich die Wertpapiere beziehen. Dies ist insbesondere zum Ende der Laufzeit der Wertpapiere der Fall. Es ist nicht auszuschließen, dass der Abschluss und die Freigabe von Hedging-Positionen den Wert der Wertpapiere oder die Zahlungen, auf die der Inhaber der Wertpapiere einen Anspruch hat, negativ beeinflussen.

Andererseits sind die Anleger möglicherweise nicht in der Lage, Absicherungsgeschäfte abzuschließen, die ihre Risiken in Verbindung mit dem Erwerb der Wertpapiere ausschließen oder einschränken. Die Möglichkeit, solche Absicherungsgeschäfte abzuschließen, hängt von den Marktbedingungen und den jeweils anwendbaren Bestimmungen und Bedingungen ab.

1.8 Zins-, Inflations- und allgemeine Marktrisiken

Der Markt für die Wertpapiere wird von der konjunkturellen Lage, den Marktbedingungen, Zinssätzen, Wechselkursen und Inflationsraten in Europa sowie anderen Staaten und Gebieten beeinflusst, wobei dieser Einfluss sich auch negativ auf den Wert der Wertpapiere auswirken kann. Ereignisse in Europa oder andernorts können zu einer Marktvolatilität führen und sich somit nachteilig auf den Wert der Wertpapiere auswirken.

1.9 Angebotsvolumen

Das in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegebene Angebotsvolumen entspricht der Höchstzahl der angebotenen Wertpapiere, ist jedoch kein Indikator für das Wertpapiervolumen, das tatsächlich ausgegeben wird. Das tatsächliche Volumen hängt von den Marktbedingungen ab und kann sich während der Laufzeit der Wertpapiere ändern. Deshalb sollten sich Anleger darüber im Klaren sein, dass anhand des angegebenen Angebotsvolumens keine Rückschlüsse hinsichtlich der Liquidität der Wertpapiere im Sekundärmarkt gezogen werden können.

1.10 Darlehensverwendung

Falls der Anleger den Erwerb der Wertpapiere im Wege eines Darlehens finanziert, muss er – soweit er das investierte Kapital ganz oder teilweise verliert – nicht nur den erlittenen Verlust, sondern auch die angefallenen Zinsen tragen und das Darlehen zurückzahlen. In einem solchen Fall steigt das Verlustrisiko deutlich. Anleger sollten sich niemals darauf verlassen, dass sie das betreffende Darlehen sowie die hierauf anfallenden Zinsen ausschließlich aus Zahlungen im Zusammenhang mit den Wertpapieren oder – im Falle eines Verkaufs der Wertpapiere – aus dem betreffenden Verkaufserlös zurückführen können. Stattdessen müssen Erwerber der Wertpapiere auf Grundlage ihrer Finanzlage im Voraus überlegen, ob sie im Falle, dass anstatt der erwarteten Gewinne Verluste eintreten, immer noch in der Lage sein werden, die angefallenen Zinsen und den Darlehensbetrag zurückzuzahlen.

1.11 Transaktionskosten

Transaktionskosten, die durch die depotführende Bank bzw. die Börse, über die ein Anleger seine Kauf- bzw. Verkaufsaufträge tätigt, in Rechnung gestellt werden, reduzieren etwaige Gewinne bzw. erhöhen etwaige Verluste. Bei Eintritt eines Totalverlustes im Hinblick auf die Wertpapiere erhöhen die Transaktionskosten den beim Anleger eingetretenen Verlust.

1.12 Unbesicherte Verbindlichkeiten (Status)

Die Verpflichtungen aus den Wertpapieren stellen unmittelbare, unbedingte und nicht dinglich besicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin. Sie werden weder durch den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken e.V. (BdB) noch durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz abgesichert.

Damit trägt der Anleger das Risiko, dass sich die finanzielle Situation der Emittentin verschlechtern könnte – und sie ein Reorganisationsverfahren oder eine Übertragungsanordnung durchläuft oder über ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet wird – und deshalb unter den Wertpapieren fällige Leistungen nicht oder nicht vollständig erfolgen. Unter diesen Umständen ist sogar ein Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals denkbar.

Die Emittentin kann Absicherungsgeschäfte in Bezug auf den betreffenden Basiswert vornehmen, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet. Sollte sie Absicherungsgeschäfte vornehmen, erfolgt dies ausschließlich im eigenen Interesse, und die Anleger erwerben dadurch keinerlei Rechte an dem Basiswert oder aus den Absicherungsgeschäften der Emittentin. Etwaige Absicherungsgeschäfte der Emittentin begründen auch kein Rechtsverhältnis zwischen den Anlegern und den für den Basiswert Verantwortlichen.

1.13 Auswirkung einer Herabsetzung des Kreditratings

Es ist davon auszugehen, dass der Wert der Wertpapiere teilweise durch die allgemeine Einschätzung der Möglichkeiten der Emittentin beeinflusst wird, jederzeit ihren jeweiligen Zahlungsverpflichtungen uneingeschränkt nachzukommen. Die Einschätzung dieser Möglichkeiten wird in der Regel durch Bonitätseinstufungen ("Ratings") beeinflusst, die in Bezug auf die ausstehenden Wertpapiere der Emittentin von Rating-Agenturen wie Moody's Investors Services Inc., Fitch Ratings Ltd, einer Tochtergesellschaft der Fimalac, S.A., und Standard & Poor's Ratings Services, einem Unternehmensbereich der The McGraw Hill Companies, Inc., und Scope Ratings AG vergeben werden. Eine Herabsetzung des Ratings der Emittentin durch eine Rating-Agentur hat in der Regel einen negativen Einfluss auf den Wert der Wertpapiere.

1.14 Wertpapiere ohne Laufzeitbegrenzung; Notwendigkeit der Einlösung; Verkauf der Wertpapiere

Die vorliegenden Wertpapiere sind dadurch gekennzeichnet, dass zu keinem Zeitpunkt eine automatische Zahlung des durch die Wertpapiere verbrieften Auszahlungsbetrages vorgesehen ist. Jede Zahlung des Auszahlungsbetrages setzt voraus, dass das betreffende Wertpapier vorher entweder vom Inhaber des Wertpapiers gemäß den Emissionsbedingungen eingelöst oder von der Emittentin ordentlich bzw. außerordentlich gekündigt wurde. Ohne eine solche Einlösung bzw. Kündigung ist nicht gewährleistet, dass der Anleger den durch die Wertpapiere verbrieften Auszahlungsbetrag erhält. Da es ungewiss ist, ob die Emittentin die Wertpapiere kündigen wird, ist der Anleger gezwungen – will er den durch die Wertpapiere verbrieften Auszahlungsbetrag erhalten – die Wertpapiere von sich aus entsprechend den Emissionsbedingungen einzulösen.

Der Anleger sollte sich darüber im Klaren sein, dass auch der Emittentin ein Kündigungsrecht zusteht. Das bedeutet, dass die Emittentin die zunächst unbestimmte Laufzeit der Wertpapiere begrenzen kann und möglicherweise zu einem Zeitpunkt von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht, der sich aus der Sicht des Anlegers als ungünstig darstellt, weil der Anleger gerade zu diesem Zeitpunkt einen weiteren Kursanstieg des den Wertpapieren zugrunde liegenden Basiswerts erwartet. Die Emissionsbedingungen können vorsehen, dass eine solche Kündigung der Emittentin mit kurzer Frist, ggf. mit Wirkung zum folgenden Tag, erklärt werden kann.

Anleger sollten beachten, dass eine zeitliche Verzögerung zwischen dem Zeitpunkt, in dem sich der Anleger zur Einlösung bzw. die Emittentin zur Kündigung der Wertpapiere entschließt und dem Zeitpunkt eintreten kann, in dem der Auszahlungsbetrag feststeht. Die Situationen, in denen sich eine solche Verzögerung ergeben kann, sind in den Emissionsbedingungen näher beschrieben. Insbesondere im Falle einer Marktstörung kann eine solche Verzögerung einen längeren Zeitraum ausmachen. Während dieses Zeitraums kann der den Unlimited-Zertifikaten zugrunde liegende Basiswert erheblich an Wert verlieren, sodass der Anleger im schlechtesten Fall keinen oder nur einen sehr geringen Auszahlungsbetrag erhält.

Eine Einlösung der Wertpapiere ist nur mit Wirkung zu den in den jeweils Endgültigen Bedingungen angegebenen Terminen möglich. Zwischen diesen Zeitpunkten ist die Realisierung des durch die Wertpapiere verbrieften wirtschaftlichen Werts (bzw. eines Teils davon) nur durch Veräußerung der Wertpapiere möglich. Eine Veräußerung der Wertpapiere setzt jedoch voraus, dass sich Marktteilnehmer finden, die zum Ankauf der Wertpapiere zu einem entsprechenden Preis bereit sind. Finden sich keine solchen kaufbereiten Marktteilnehmer, kann der Wert der Wertpapiere möglicherweise nicht realisiert werden. Die Emittentin hat keine irgendwie geartete Verpflichtung gegenüber den Anlegern, für das Zustandekommen eines Handels in den Wertpapieren zu sorgen bzw. die Wertpapiere zurückzukaufen.

1.15 Rechte auf Kündigung, vorzeitige Fälligkeit und Anpassung

Die Emittentin ist nach Maßgabe der den Wertpapieren zugrunde liegenden Emissionsbedingungen berechtigt, die Wertpapiere zu kündigen und vorzeitig einzulösen oder bei Eintritt bestimmter Umstände Anpassungen hinsichtlich der genannten Emissionsbedingungen vorzunehmen. Diese Umstände sind in den anwendbaren Emissionsbedingungen beschrieben. Solche Anpassungen der Emissionsbedingungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere sowie deren Kündigungsbetrag auswirken.

Der Geldbetrag, der im Falle einer Kündigung gezahlt wird, ist unter Umständen niedriger als der Betrag, den die Inhaber der Wertpapiere erhalten hätten, wenn keine Kündigung erfolgt wäre. Darüber hinaus kann unter bestimmten, in den Emissionsbedingungen festgelegten Umständen die Berechnung des Geldbetrags, der im Falle einer Kündigung gemäß den Emissionsbedingungen gezahlt wird, durch die Emittentin unter Berücksichtigung des an diesem Tag vorherrschenden Marktumfelds zu bestimmen sein.

Außerdem sollte der Anleger beachten, dass die Emittentin möglicherweise zu einem Zeitpunkt von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht, der sich aus der Sicht des Inhabers der Wertpapiere als ungünstig darstellt, weil der Inhaber der Wertpapiere gerade zu diesem Zeitpunkt einen weiteren Kursanstieg der Wertpapiere erwartet.

Schließlich sind Anleger darüber hinaus dem Risiko ausgesetzt, dass sie die Beträge, die sie im Falle einer vorzeitigen Fälligkeit erhalten, möglicherweise nur zu einer Rendite anlegen können, die unter der erwarteten Rendite der vorzeitig eingelösten Wertpapiere liegt.

1.16 Die Regulierung und Reform von "Benchmarks" wirkt sich unter Umständen nachteilig auf den Wert von Wertpapieren aus, die an solche "Benchmarks" gekoppelt sind bzw. sich auf solche "Benchmarks" beziehen

Zinssätze, Indizes und sonstige Basiswerte, die als "Benchmarks" gelten, sind Gegenstand aktueller aufsichtsrechtlicher Vorgaben und Reformvorschläge auf nationaler und internationaler Ebene. Einige dieser Reformen sind bereits in Kraft getreten, während andere noch umgesetzt werden müssen. Diese Reformen können bewirken, dass sich solche Benchmarks anders als in der Vergangenheit entwickeln oder ganz wegfallen, oder auch zu anderen nicht vorhersehbaren Auswirkungen führen. Jede dieser Folgen könnte sich in wesentlicher Hinsicht nachteilig auf Wertpapiere auswirken, die an eine solche "Benchmark" gekoppelt sind bzw. sich auf eine solche "Benchmark" beziehen.

Die Benchmark-Verordnung wurde am 29. Juni 2016 im Amtsblatt der EU veröffentlicht und gilt seit dem 1. Januar 2018. Die Benchmark-Verordnung regelt die Bereitstellung von Benchmarks, das Beitragen von Eingabedaten zur Bestimmung einer Benchmark sowie die Verwendung einer Benchmark innerhalb der EU. Sie sieht u. a. Folgendes vor: (i) Administratoren von Benchmarks müssen zugelassen oder registriert sein (oder falls sie nicht in der EU ansässig sind, müssen sie gleichwertigen Regelungen unterliegen oder anderweitig anerkannt oder bestätigt sein) und (ii) in der EU beaufsichtigte Unternehmen (wie die Emittentin) werden daran gehindert, "Benchmarks" von Administratoren zu verwenden, die nicht zugelassen oder registriert sind (oder falls diese nicht in der EU ansässig sind, die nicht als gleichwertig gelten bzw. nicht anerkannt oder bestätigt sind).

Die Benchmark-Verordnung könnte wesentliche Auswirkungen auf Wertpapiere haben, die an eine "Benchmark" gekoppelt sind bzw. sich auf eine "Benchmark" beziehen, insbesondere falls die Methodik oder andere Bedingungen der "Benchmark" geändert werden, um den Vorgaben der Benchmark-Verordnung zu entsprechen. Solche Änderungen könnten beispielsweise dazu führen, dass die Volatilität des veröffentlichten Satzes oder Stands der "Benchmark" ab- oder zunimmt oder anderweitig beeinflusst wird.

Generell könnten die auf internationaler oder nationaler Ebene durchgeführten Reformen oder die allgemein verstärkten aufsichtsrechtlichen Überprüfungen von "Benchmarks" zu erhöhten Kosten und Risiken im Zusammenhang mit der Verwaltung einer "Benchmark" oder einer sonstigen Teilnahme an der Ermittlung einer "Benchmark" sowie der Einhaltung dieser Vorschriften und Erfüllung dieser Anforderungen führen. Diese Faktoren könnten sich wie folgt auf bestimmte "Benchmarks" auswirken: (i) Marktteilnehmer könnten von der weiteren Verwaltung der "Benchmarks" bzw. dem weiteren Beitragen zur "Benchmark" abgebracht werden, (ii) Änderungen des Regelwerks oder der Methodik der "Benchmark" könnten ausgelöst werden oder (iii) die "Benchmark" könnte wegfallen. Jede der oben genannten Änderungen oder jede weitere folgende Änderung infolge internationaler, nationaler oder sonstiger Reformen oder sonstiger Initiativen oder Untersuchungen könnte sich in wesentlicher Hinsicht nachteilig auf den Wert und den Ertrag von Wertpapieren auswirken, die an eine "Benchmark" gekoppelt sind bzw. sich auf eine "Benchmark" beziehen.

Anleger sollten ihre eigenen unabhängigen Berater konsultieren und sich selbst ein Bild der potenziellen Risiken machen, die sich aufgrund von Reformen infolge der Benchmark-Verordnung im Zusammenhang mit einer Entscheidung zur Anlage in Wertpapiere ergeben, die an eine "Benchmark" gekoppelt sind bzw. sich auf eine "Benchmark" beziehen.

1.17 Anwendbarkeit von Anlagebeschränkungen

Für bestimmte Anleger gelten möglicherweise gesetzliche Anlagebeschränkungen.

Die Anlagetätigkeit bestimmter Anleger unterliegt Anlagegesetzen und -vorschriften bzw. der Überprüfung oder Regulierung durch bestimmte Behörden (dies gilt im besonderen Maße für Strukturierte Wertpapiere). Jeder potenzielle Anleger sollte seine Rechtsberater zu Rate ziehen, um zu bestimmen, ob und in welchem Ausmaß (a) der Erwerb der Wertpapiere für ihn eine gesetzlich zulässige Anlage darstellt, (b) die Wertpapiere als Sicherheit für Finanzierungen in Frage kommen und (c) sonstige Beschränkungen auf den Erwerb oder eine Verpfändung der Wertpapiere durch den Anleger Anwendung finden. Anleger, die einer behördlichen Aufsicht unterliegen, sollten sich mit ihren

Rechtsberatern oder den zuständigen Aufsichtsbehörden beraten, um die angemessene Behandlung der Wertpapiere im Sinne der anwendbaren Vorschriften in Bezug auf risikobasiertes Kapital o.ä. zu bestimmen.

1.18 Steuern und sonstige Abgaben

Jegliche Steuern und sonstige Abgaben, die seitens der Emittentin oder der Inhaber der Wertpapiere in Bezug auf Zahlungen im Zusammenhang mit den Wertpapieren anfallen, sind von den Inhabern der Wertpapiere zu tragen. Die Emittentin wird an die Inhaber der Wertpapiere keine zusätzlichen Beträge im Hinblick auf solche Steuern oder Abgaben zahlen.

1.19 Steuereinbehalt nach dem US-amerikanischen Gesetz zur Regelung des US-Steuer-Reportings ausländischer Finanzinstitute (Foreign Account Tax Compliance Act)

Mit *Sections* 1471 bis 1474 des US-Bundessteuergesetzes (*U.S. Internal Revenue Code*) von 1986 ("**FATCA**") werden ein neues Steuermeldesystem und eine potenzielle Quellensteuer in Höhe von 30 % auf (i) bestimmte Zahlungen aus Quellen innerhalb der Vereinigten Staaten, (ii) ausländische durchgeleitete Zahlungen (*foreign passthru payments*) an bestimmte Nicht-US-Finanzinstitute, die an dem neuen Steuermeldesystem nicht teilnehmen, und (iii) Zahlungen an bestimmte Anleger, die keinen Identitätsnachweis in Bezug auf von einem teilnehmenden Nicht-US-Finanzinstitut ausgegebene Anteile erbracht haben, eingeführt. Solange die Wertpapiere in Globalurkunden verbrieft sind oder in buchmäßiger Form verliegen und ihr Clearing über Clearstream Banking AG oder Clearstream Banking S.A. bzw. Euroclear Bank S.A./N.V., (zusammen die "**Maßgeblichen Clearingsysteme**") erfolgt, ist nur in äußerst unwahrscheinlichen Ausnahmesituationen zu erwarten, dass FATCA sich auf die Höhe der von dem Maßgeblichen Clearingsystem zu vereinnahmenden Zahlungen auswirken könnte. FATCA kann sich jedoch anschließend auf in der zum Endanleger führenden Zahlungskette an Depotstellen oder Finanzintermediäre geleistete Zahlungen auswirken, wenn diese Depotstellen oder Finanzintermediäre grundsätzlich nicht in der Lage sind, Zahlungen ohne Abzug der FATCA-Quellensteuer entgegenzunehmen. FATCA kann sich auch auf Zahlungen an Endanleger auswirken, bei denen es sich um Finanzinstitute handelt, die nicht zum Erhalt von Zahlungen ohne Abzug der FATCA-Quellensteuer berechtigt sind, oder auf Zahlungen an Endanleger, die es versäumen, ihrem Broker (oder sonstigen Depotstellen oder Finanzintermediären, die Zahlungen an sie leisten) Informationen, Formulare, sonstige Unterlagen oder Einwilligungen vorzulegen, die zur Leistung von Zahlungen ohne Abzug der FATCA-Quellensteuer möglicherweise notwendig sind. Anleger sollten Depotstellen oder Finanzintermediäre mit Bedacht auswählen (um sicherzustellen, dass diese die FATCA-Vorgaben bzw. sonstige mit FATCA verbundenen Rechtsvorschriften oder Vereinbarungen beachten) und sämtlichen Depotstellen oder Finanzintermediären alle Informationen, Formulare, sonstigen Unterlagen oder Einwilligungen vorlegen, die diese möglicherweise benötigen, um Zahlungen ohne Abzug der FATCA-Quellensteuer leisten zu können. Für eine detailliertere Erläuterung hinsichtlich FATCA und seiner Auswirkungen auf sie sollten Anleger ihren Steuerberater zu Rate ziehen. Die Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren sind mit Zahlung an das Maßgebliche Clearingsystem bzw. für dessen Order erfüllt, und die Emittentin trägt somit keine Verantwortung für danach über das Maßgebliche Clearingsystem sowie die Depotstellen oder Finanzintermediäre weitergereichte Beträge. Darüber hinaus sind ausländische Finanzinstitute in Ländern, die mit den Vereinigten Staaten eine zwischenstaatliche Vereinbarung (*intergovernmental agreement*; ein "**IGA**") geschlossen haben, aller Voraussicht nach nicht zur Vornahme von Steuereinhalten auf von ihnen geleistete Zahlungen nach dem FATCA oder gemäß einem IGA (oder einer Rechtsvorschrift zur Umsetzung eines IGA) verpflichtet.

1.20 Risiken im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen, der EU-Verordnung über einen Einheitlichen Abwicklungsmechanismus sowie dem Vorschlag für eine neue EU-Verordnung über die obligatorische Abtrennung bestimmter Handelsgeschäfte von Banken

Aufgrund des Gesetzes zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz – SAG), das den EU-Rahmen für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Richtlinie 2014/59/EU, die "**Bankenabwicklungsrichtlinie**" oder "**BRRD**") in deutsches Recht umsetzt, kann die zuständige Abwicklungsbehörde u.a. die Bedingungen der Schuldverschreibungen ändern (z.B. die Laufzeit verlängern oder bestehende Kündigungsrechte aufheben) und Ansprüche aus den Schuldverschreibungen auf Zahlung von Kapital, Zinsen oder sonstigen Beträgen in eines oder mehrere zum harten Kernkapital der Emittentin zählende Instrumente (wie beispielsweise Stammaktien) umwandeln oder dauerhaft bis auf null

herabsetzen (nachfolgend zusammenfassend als "**Aufsichtsrechtlicher Bail-in**" bezeichnet). Die Inhaber der Schuldverschreibungen können daraus keine Ansprüche gegen die Emittentin herleiten, und es besteht insoweit keine Verpflichtung der Emittentin zur Leistung von Zahlungen auf die Schuldverschreibungen. Ein solcher Fall kann dann eintreten, wenn die Emittentin (nach Maßgabe der gesetzlichen Definition) „in ihrem Bestand gefährdet“ ist bzw. von der zuständigen Aufsichtsbehörde als „in ihrem Bestand gefährdet“ angesehen wird und ohne eine solche Umwandlung bzw. Herabschreibung oder staatliche Stützungsmaßnahmen nicht länger imstande wäre, ihrer beaufsichtigten Geschäftstätigkeit nachzugehen. Die Abwicklungsbehörde hat ihre Befugnisse dahingehend auszuüben, dass (i) zunächst Instrumente des harten Kernkapitals (wie beispielsweise Stammaktien der Emittentin) zwecks Verlusttragung heruntergeschrieben werden, (ii) sodann der Nennwert der sonstigen (zum zusätzlichen Kernkapital oder Ergänzungskapital zählenden) Eigenkapitalinstrumente dauerhaft herabgeschrieben oder entsprechend ihrer Rangfolge in Instrumente des harten Kernkapitals umgewandelt wird und (iii) schließlich berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, wie beispielsweise Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen, in Instrumente des harten Kernkapitals umgewandelt oder entsprechend einer festgelegten Rangfolge dauerhaft herabgeschrieben werden. Der Umfang, in dem die Schuldverschreibungen einem Aufsichtsrechtlichen Bail-in unterliegen können, hängt von einer Reihe von Faktoren ab, die außerhalb des Einflussbereiches der Emittentin liegen, und es ist schwer einschätzbar, ob – wenn überhaupt – ein Aufsichtsrechtlicher Bail-in eintreten wird. Anlageinteressenten sollten beachten, dass im Falle eines Aufsichtsrechtlichen Bail-in das Risiko eines Totalverlusts ihrer Anlage besteht. Staatliche Stützungsmaßnahmen kommen grundsätzlich erst nach weitestgehender Anwendung von Maßnahmen im Sinne der BRRD – einschließlich des aufsichtsrechtlichen Bail-in – in Betracht. § 46f Abs. 5 bis 8 KWG sieht vor, dass im Falle eines Insolvenzverfahrens Zahlungen auf bestimmte nicht nachrangige, unbesicherte Schuldtitel (wie die Wertpapiere) (mit Ausnahme von Schuldtiteln, deren Rückzahlung (i) vom Eintritt oder Nichteintritt eines zukünftigen, noch unsicheren Ereignisses, ausgenommen die Entwicklung eines Referenzzinssatzes, abhängig ist oder (ii) auf andere Weise als durch Geldzahlung erfolgt) kraft Gesetzes erst nach vollständiger Erfüllung sämtlicher sonstigen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin erfolgen. Folglich wird diesen Schuldtiteln im Falle einer Insolvenz oder eines Bail-in ein größerer Verlustanteil zugewiesen. Gläubiger haben einen Anspruch auf Entschädigung, wenn sie im Rahmen einer Abwicklung eine weniger günstige Behandlung erfahren, als dies im Rahmen eines regulären Insolvenzverfahrens der Fall gewesen wäre. Diese Einschätzung ist auf der Grundlage einer unabhängigen Bewertung durch die Emittentin zu treffen. Etwaige Entschädigungszahlungen werden unter Umständen erst erheblich nach den vertraglich vereinbarten Zahlungsterminen geleistet (wie auch im Insolvenzfall ausstehende Forderungen möglicherweise erst mit Verspätung erfüllt werden). Potenzielle Anleger sollten zudem berücksichtigen, dass die Liquidität des Sekundärmarktes für unbesicherte Schuldtitel möglicherweise sensibel auf Entwicklungen an den Finanzmärkten reagiert und bestehende Liquiditätsmaßnahmen (wie z. B. Repo-Vereinbarungen der Emittentin) die Anleger möglicherweise nicht davor schützen, diese Instrumente zu einem wesentlich unter ihrem Nennwert liegenden Kurs veräußern zu müssen, wenn die Emittentin in finanzielle Schwierigkeiten gerät. Im Falle einer Abwicklung kann die Fähigkeit der Emittentin zur Erfüllung ihrer Rückzahlungspflichten auch infolge einer Übertragung von Vermögenswerten auf ein Brückeninstitut oder im Rahmen einer Unternehmensveräußerung eingeschränkt sein.

Die EU-Verordnung über einen einheitlichen Abwicklungsmechanismus („**SRM-Verordnung**“) enthält Vorschriften im Hinblick auf die Abwicklungsplanung, frühzeitiges Eingreifen, Abwicklungsmaßnahmen und Abwicklungsinstrumente. Der SRM findet auf alle Banken Anwendung, die nach Maßgabe des einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus beaufsichtigt werden, und damit auch auf die Emittentin. Er besteht im Wesentlichen aus einer einheitlichen Abwicklungsbehörde und einem einheitlichen Abwicklungsfonds. Dieser Rahmen soll sicherstellen, dass anstelle der nationalen Abwicklungsbehörden eine einzige Behörde – nämlich die einheitliche Abwicklungsbehörde – alle relevanten Entscheidungen für der europäischen Bankenunion angehörende Banken trifft.

Am 29. Januar 2014 nahm die EU-Kommission den Entwurf für eine neue Verordnung zur Umsetzung der von der High Level Expert Group am 31. Oktober 2012 veröffentlichten Empfehlungen über die zwingende Abtrennung bestimmter Bankgeschäfte („**Liikanen-Report**“) an. Der Verordnungsentwurf enthält neue Vorschriften, welche die größten und komplexesten Banken davon abhalten sollen, Eigenhandel zu treiben, und gibt der Aufsicht die Befugnis, die Abtrennung bestimmter Handelsaktivitäten vom Einlagengeschäft zu verlangen, wenn die Durchführung dieser Handelsaktivitäten Risiken für die Finanzstabilität begründet. In Verbindung damit beschloss die EU-Kommission Begleitmaßnahmen, welche die Transparenz bestimmter Geschäfte im Bereich der

Schattenbanken erhöhen sollen. Diese Regeln sind in vielerlei Hinsicht strenger als die Anforderungen nach dem deutschen Trennbankengesetz (§§ 3 Abs. 2-4, 25f, 64s des Kreditwesengesetzes (KWG)).

Der Verordnungsentwurf findet Anwendung auf europäische Banken, die – wie die Emittentin – einen der folgenden Schwellenwerte während dreier aufeinanderfolgende Jahre überschreiten: (a) Bilanzsumme mindestens EUR 30 Mrd.; (b) Handelsbestand mindestens EUR 70 Mrd. oder 10% der Bilanzsumme. Banken, welche diese Schwellenwerte überschreiten, soll es von Rechts wegen verboten sein, (eng als Geschäfte ohne Absicherungszweck oder Bezug auf Kunden definierten) Eigenhandel zu betreiben. Solchen Banken soll es auch nicht erlaubt sein, Anteile an Hedgefonds oder an Gesellschaften, die Eigenhandel mit Hedgefonds treiben oder als deren Sponsor auftreten, zu halten. Andere Handelsaktivitäten – insbesondere Market-Making-Tätigkeiten, Kreditgeschäft mit Risikokapitalfonds und Private Equity-Fonds, Investitionen in oder Sponsoring von komplexen Verbriefungen, Handel und Vertrieb von Derivaten – sind nicht Gegenstand des gesetzlichen Verbots, allerdings kann ihre Abtrennung angeordnet werden. Die Möglichkeit zur Abtrennung dieser Handelsaktivitäten wäre ab dem 1. Juli 2018 anwendbar. Soll die Abtrennungsverpflichtung eingeführt werden, kann diese –aufgrund höherer Refinanzierungskosten, zusätzlicher Eigenkapitalanforderungen und operativer Kosten und Verlust von Diversifikationsvorteilen zusätzliche Kosten verursachen.

1.21 Steuereinbehalt aufgrund von US-amerikanischen Rechtsvorschriften betreffend dividendenäquivalente Zahlungen (Section 871(m) des US-Bundessteuergesetzes (U.S. Internal Revenue Code of 1986))

Die Vorschriften gemäß Section 871(m) des US-Bundessteuergesetzes sehen bei bestimmten Finanzinstrumenten (wie z.B. bei den Wertpapieren) einen Steuereinbehalt (von bis zu 30 % je nach Anwendbarkeit von Doppelbesteuerungsabkommen oder anderen Ausnahmen) vor, soweit die Zahlung oder der als Zahlung angesehene Betrag auf die Finanzinstrumente durch Dividenden aus US-Quellen bedingt ist oder bestimmt wird. Nach diesen US-Vorschriften werden bestimmte Zahlungen oder als Zahlung angesehene Beträge unter bestimmten eigenkapitalbezogenen Instrumenten (Equity-Linked Instruments), die US-Aktien bzw. bestimmte Indizes, die US-Aktien beinhalten als Äquivalente zu Dividenden ("Dividendenäquivalente") behandelt und unterliegen der US-Quellensteuer in Höhe von 30 % (oder einem niedrigeren anwendbaren Satz). So ist es möglich, dass diese Vorschriften für die Wertpapiere gelten, insbesondere (aber nicht ausschließlich) wenn ein Basiswert bzw. ein Korb-Bestandteil jeweils Dividenden aus Quellen innerhalb der Vereinigten Staaten vorsieht.

Dabei greift die Steuerpflicht grundsätzlich auch dann ein, wenn nach den Wertpapierbedingungen keine tatsächliche dividendenbezogene Zahlung geleistet oder eine Anpassung vorgenommen wird und damit ein Zusammenhang mit den unter den Wertpapieren zu leistenden Zahlungen für Anleger nur schwer oder gar nicht zu erkennen ist.

Bei Abführung dieser Quellensteuer wird die Emittentin regelmäßig den allgemeinen Steuersatz in Höhe von 30% auf die nach den US-Vorschriften bestimmten Zahlungen (oder als Zahlung angesehene Beträge) anwenden und nicht einen eventuell niedrigeren Steuersatz nach ggf. anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen. In diesem Fall kann daher die individuelle steuerliche Situation des Anlegers nicht berücksichtigt werden.

Die Feststellung der Emittentin, ob die Wertpapiere dieser Quellensteuer unterliegen, ist für die Wertpapierinhaber bindend, nicht aber für den United States Internal Revenue Service (den "IRS"). Die Regelungen der Section 871(m) des US-Bundessteuergesetzes erfordern komplexe Berechnungen in Bezug auf die Wertpapiere, die sich auf US-Aktien beziehen, und ihre Anwendung auf eine bestimmte Emission von Wertpapieren kann ungewiss sein. Demzufolge kann der IRS deren Anwendbarkeit selbst dann festlegen, wenn die Emittentin zunächst von deren Nichtanwendbarkeit ausgegangen war. In diesem Fall besteht das Risiko, dass der Wertpapierinhaber nachträglich einem Steuereinbehalt unterliegt.

Zudem besteht das Risiko, das Section 871(m) des US-Bundessteuergesetzes auch auf Wertpapiere angewandt werden muss, die dem Steuereinbehalt zunächst nicht unterlagen. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn sich die wirtschaftlichen Parameter der Wertpapiere so ändern, dass die Wertpapiere doch der Steuerpflicht unterfallen und die Emittentin weiterhin die betroffenen Wertpapiere emittiert und verkauft.

1.22 Ersetzung der Emittentin

Die Emittentin ist bei Vorliegen der in den Emissionsbedingungen genannten Voraussetzungen jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Inhaber der Wertpapiere eine andere Gesellschaft als neue Emittentin hinsichtlich aller Verpflichtungen aus oder in Verbindung mit den Wertpapieren an die Stelle der Emittentin zu setzen. In diesem Fall übernimmt der Inhaber der Wertpapiere grundsätzlich auch das Insolvenzrisiko der neuen Emittentin.

1.23 Gesetzesänderungen

Die in diesem Basisprospekt enthaltenen Emissionsbedingungen basieren auf den jeweils zum Datum dieses Basisprospekts anwendbaren einschlägigen Gesetzen, Gerichtsentscheidungen und Praktiken der Verwaltungsbehörden. Bezüglich Gesetzesänderungen, neuen Gerichtsentscheidungen oder Änderungen der Praktiken der Verwaltungsbehörden nach dem Datum dieses Basisprospekts können keine Zusicherungen abgegeben werden.

1.24 Marktstörungen

Nach den Emissionsbedingungen ist die Emittentin berechtigt, Marktstörungen zu bestimmen, die möglicherweise zu einer Verzögerung von Berechnungen und/oder Zahlungen oder Lieferungen unter den Wertpapieren führen und den Wert der Wertpapiere beeinflussen können.

Ferner kann die Emittentin in bestimmten in den Emissionsbedingungen genannten Fällen (insbesondere, wenn die Marktstörung mehrere Tage andauert) bestimmte Kurse schätzen, die für Zahlungen relevant sind. Diese Schätzungen können vom realen Wert abweichen.

1.25 Kein Anspruch auf den dem Basiswert zugrundeliegenden Vermögenswert

Wertpapiere bezogen auf einen Basiswert begründen keinerlei Zahlungs- oder sonstige Ansprüche gegen den Emittenten bzw. Herausgeber des in diesen Wertpapieren in Bezug genommenen Basiswerts. Insbesondere im Falle, dass die Leistungen bei Einlösung der Wertpapiere durch die Emittentin niedriger sind als der vom Inhaber der Wertpapiere gezahlte Kaufpreis für die Wertpapiere, kann ein Inhaber von Wertpapieren weder den Emittenten bzw. Herausgeber des betreffenden Basiswerts noch den Emittenten bzw. Herausgeber des dem Basiswert zugrundegelegten Vermögenswerts (z.B. der zugrunde liegenden Aktie) in Anspruch nehmen.

1.26 Keine Zinszahlungen oder sonstigen Ausschüttungen

Die unter diesem Basisprospekt emittierten Wertpapiere sehen keine periodischen Zinszahlungen oder sonstigen Ausschüttungen während der Laufzeit der Wertpapiere vor. Die Anleger sollten sich darüber klar sein, dass diese Wertpapiere keine laufenden Einnahmen generieren. Mögliche Wertverluste in Bezug auf die Wertpapiere können somit nicht durch sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit den Wertpapieren kompensiert werden.

2. BESONDERE RISIKEN

Im Folgenden werden die besonderen Risiken geschildert, die sich (i) aus Besonderheiten der Wertpapiere selbst und (ii) aus der Bezugnahme auf einen bestimmten Basiswert (**Index**) ergeben.

2.1 Abhängigkeit der Einlösung der Zertifikate von der Wertentwicklung der dem Index zugrunde liegenden Aktie (Long)

Bei einem Zertifikat (Long) erhält der Anleger einen Auszahlungsbetrag, dessen Höhe von der Wertentwicklung des Index und damit der dem Index zugrundeliegenden Aktie abhängt.

Eine Veränderung des Kurses der dem Index zugrundeliegenden Aktie kann dazu führen, dass der Auszahlungsbetrag entsprechend der Entwicklung des Index erheblich unter den für die Zertifikate gezahlten Kaufpreis sinkt und dadurch für den Inhaber der Zertifikate ein erheblicher Verlust in Bezug auf den für die Zertifikate gezahlten Kaufpreis entstehen kann. Unter Umständen ist sogar ein

Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals (ein Verlust, der dem gesamten oder nahezu dem gesamten für das Zertifikat gezahlten Kaufpreis entspricht) denkbar.

Anleger sollten besonders beachten, dass die täglichen Veränderungen der dem Index zugrunde liegenden Aktie (gemeint ist die Veränderung zwischen zwei unmittelbar aufeinander folgenden Referenzkursen der Aktie, wie in der Indexbeschreibung definiert) den Wert des Index und damit des Zertifikats beeinflussen, d. h. je stärker der Kurs der Aktie an einem Handelstag fällt, desto niedriger ist der Indexstand am entsprechenden Handelstag, und umgekehrt, wobei die täglichen Veränderungen im Index durch den mehrfachen Hebel in beide Richtungen verstärkt werden. Aufgrund dieses Hebeleffekts wirken sich fallende Kurse des Basiswerts **überproportional** negativ auf den Auszahlungsbetrag aus.

2.2 Abhängigkeit der Einlösung der Zertifikate von der Wertentwicklung des dem Index zugrunde liegenden Futures-Kontrakts (Long)

Bei einem Zertifikat (Long) erhält der Anleger einen Auszahlungsbetrag, dessen Höhe von der Wertentwicklung des Index und damit des dem Index zugrundeliegenden Futures-Kontrakts abhängt.

Eine Veränderung des Kurses des dem Index zugrundeliegenden Futures-Kontrakts kann dazu führen, dass der Auszahlungsbetrag entsprechend der Entwicklung des Index erheblich unter den für die Zertifikate gezahlten Kaufpreis sinkt und dadurch für den Inhaber der Zertifikate ein erheblicher Verlust in Bezug auf den für die Zertifikate gezahlten Kaufpreis entstehen kann. Unter Umständen ist sogar ein **Totalverlust** des vom Anleger eingesetzten Kapitals (ein Verlust, der dem gesamten oder nahezu dem gesamten für das Zertifikat gezahlten Kaufpreis entspricht) denkbar.

Anleger sollten besonders beachten, dass die täglichen Veränderungen des dem Index zugrunde liegenden Futures-Kontrakts (gemeint ist die Veränderung zwischen zwei unmittelbar aufeinander folgenden Referenzkursen des Futures-Kontrakts, wie in der Indexbeschreibung definiert) den Wert des Index und damit des Zertifikats beeinflussen, d. h. je stärker der Kurs des Futures-Kontrakts an einem Handelstag fällt, desto niedriger ist der Indexstand am entsprechenden Handelstag, und umgekehrt, wobei die täglichen Veränderungen im Index durch den mehrfachen Hebel in beide Richtungen verstärkt werden. Aufgrund dieses Hebeleffekts wirken sich fallende Kurse des Futures-Kontrakts **überproportional** negativ auf den Auszahlungsbetrag aus.

Darüberhinaus sollten Anleger beachten, dass sich im Handel mit Futures-Kontrakten aufgrund der Eigenheiten des Terminhandels Marktphasen ergeben können, in denen **keine** hohe Korrelation zwischen der Preisentwicklung des Futures-Kontraktes und der Kassakursentwicklung des dem Futures-Kontrakts zugrunde liegenden Wertes besteht. Es können überdies Marktphasen auftreten, in denen das Preisverhalten des Futures-Kontraktes am Terminmarkt mit dem Preisverhalten des Wertes am Kassamarkt **unkorreliert** ist. Um beurteilen zu können, welche Marktphase vorliegt, sollte der Anleger mit den Eigenheiten des Terminhandels bestens vertraut sein.

In keinem Fall kann der Anleger davon ausgehen, dass der Preis des Futures-Kontraktes sich immer so entwickelt wie der Kassakurs des dem Futures-Kontraktes zugrunde liegenden Wertes.

Da sich die Wertpapiere auf einen Index beziehen, dem als eine Indexkomponente der in der Indexbeschreibung spezifizierte Futures-Kontrakt zugrundeliegt, sind neben Kenntnissen über den Markt für den dem jeweiligen Futures-Kontrakt zugrunde liegenden Wert Kenntnisse über die Funktionsweise und Bewertungsfaktoren von Termingeschäften für eine sachgerechte Bewertung der mit dem Kauf dieser Wertpapiere verbundenen Risiken notwendig.

Da Futures-Kontrakte jeweils einen bestimmten Verfalltermin haben, kann die Indexbeschreibung vorsehen, dass die Emittentin zu einem in der Indexbeschreibung bestimmten Zeitpunkt den Futures-Kontrakt, der in der Indexbeschreibung als Komponente des Basiswerts vorgesehen ist, durch einen Futures-Kontrakt ersetzt, der außer einem später liegenden Verfalltermin die gleichen Vertragsspezifikationen aufweist wie der anfänglich zugrunde liegende Futures-Kontrakt (sog. "Roll-Over"). In der Indexbeschreibung können noch weitere Fälle vorgesehen sein, in denen die Emittentin den bisherigen Futures-Kontrakt austauschen und/oder Parameter der Indexbeschreibung ändern kann bzw. die Wertpapiere kündigen kann.

2.3 Abhängigkeit der Einlösung der Zertifikate von der Wertentwicklung des dem Index zugrunde liegenden Wechselkurses (Long)

Bei einem Zertifikat (Long) erhält der Anleger einen Auszahlungsbetrag, dessen Höhe von der Wertentwicklung des Index und damit des dem Index zugrundeliegenden Wechselkurses abhängt.

Eine Veränderung des Kurses des dem Index zugrundeliegenden Wechselkurses kann dazu führen, dass der Auszahlungsbetrag entsprechend der Entwicklung des Index erheblich unter den für die Zertifikate gezahlten Kaufpreis sinkt und dadurch für den Inhaber der Zertifikate ein erheblicher Verlust in Bezug auf den für die Zertifikate gezahlten Kaufpreis entstehen kann. Unter Umständen ist sogar ein **Totalverlust** des vom Anleger eingesetzten Kapitals (ein Verlust, der dem gesamten oder nahezu dem gesamten für das Zertifikat gezahlten Kaufpreis entspricht) denkbar.

Anleger sollten besonders beachten, dass die täglichen Veränderungen des dem Index zugrunde liegenden Wechselkurses (gemeint ist die Veränderung zwischen zwei unmittelbar aufeinander folgenden Referenzkursen des Wechselkurses, wie in der Indexbeschreibung definiert) den Wert des Index und damit des Zertifikats beeinflussen, d. h. je stärker der Kurs des Wechselkurses an einem Handelstag fällt, desto niedriger ist der Indexstand am entsprechenden Handelstag, und umgekehrt, wobei die täglichen Veränderungen im Index durch den mehrfachen Hebel in beide Richtungen verstärkt werden. Aufgrund dieses Hebeleffekts wirken sich fallende Kurse des Wechselkurses **überproportional** negativ auf den Auszahlungsbetrag aus.

2.4 Abhängigkeit der Einlösung der Zertifikate von der Wertentwicklung der dem Index zugrunde liegenden Aktie (Short)

Bei einem Zertifikat (Short) erhält der Anleger einen Auszahlungsbetrag, dessen Höhe von der Wertentwicklung des Index und damit der dem Index zugrundeliegenden Aktie abhängt.

Eine Veränderung des Kurses der dem Index zugrundeliegenden Aktie kann dazu führen, dass der Auszahlungsbetrag entsprechend der Entwicklung des Index erheblich unter den für die Zertifikate gezahlten Kaufpreis sinkt und dadurch für den Inhaber der Zertifikate ein erheblicher Verlust in Bezug auf den für die Zertifikate gezahlten Kaufpreis entstehen kann. Unter Umständen ist sogar ein **Totalverlust** des vom Anleger eingesetzten Kapitals (ein Verlust, der dem gesamten oder nahezu dem gesamten für das Zertifikat gezahlten Kaufpreis entspricht) denkbar.

Anleger sollten besonders beachten, dass die täglichen Veränderungen der dem Index zugrunde liegenden Aktie (gemeint ist die Veränderung zwischen zwei unmittelbar aufeinander folgenden Referenzkursen der Aktie, wie in der Indexbeschreibung definiert) den Wert des Index und damit des Zertifikats beeinflussen. **Eine Besonderheit bei Zertifikaten (Short) besteht darin, dass die täglichen Kursveränderungen der dem Index zugrundeliegenden Aktie und der Wert des Index und damit des Zertifikats negativ korrelieren**, d. h. je stärker der Kurs der Aktie an einem Handelstag steigt, desto niedriger ist der Indexstand am entsprechenden Handelstag, und umgekehrt, wobei die täglichen Veränderungen im Index durch den mehrfachen Hebel in beide Richtungen verstärkt werden. Aufgrund dieses Hebeleffekts wirken sich steigende Kurse der Aktie **überproportional** negativ auf den Auszahlungsbetrag aus.

2.5 Abhängigkeit der Einlösung der Zertifikate von der Wertentwicklung des dem Index zugrunde liegenden Futures-Kontrakts (Short)

Bei einem Zertifikat (Short) erhält der Anleger einen Auszahlungsbetrag, dessen Höhe von der Wertentwicklung des Index und damit des dem Index zugrundeliegenden Futures-Kontrakts abhängt.

Eine Veränderung des Kurses des dem Index zugrundeliegenden Futures-Kontrakts kann dazu führen, dass der Auszahlungsbetrag entsprechend der Entwicklung des Index erheblich unter den für die Zertifikate gezahlten Kaufpreis sinkt und dadurch für den Inhaber der Zertifikate ein erheblicher Verlust in Bezug auf den für die Zertifikate gezahlten Kaufpreis entstehen kann. Unter Umständen ist sogar ein **Totalverlust** des vom Anleger eingesetzten Kapitals (ein Verlust, der dem gesamten oder nahezu dem gesamten für das Zertifikat gezahlten Kaufpreis entspricht) denkbar.

Anleger sollten besonders beachten, dass die täglichen Veränderungen des dem Index zugrunde liegenden Futures-Kontrakts (gemeint ist die Veränderung zwischen zwei unmittelbar aufeinander folgenden Referenzkursen des Futures-Kontrakts, wie in der Indexbeschreibung definiert) den Wert des

Index und damit des Zertifikats beeinflussen. **Eine Besonderheit bei Zertifikaten (Short) besteht darin, dass die täglichen Kursveränderungen des dem Index zugrundeliegenden Futures-Kontrakts und der Wert des Index und damit des Zertifikats negativ korrelieren**, d. h. je stärker der Kurs des Futures-Kontrakts an einem Handelstag steigt, desto niedriger ist der Indexstand am entsprechenden Handelstag, und umgekehrt, wobei die täglichen Veränderungen im Index durch den mehrfachen Hebel in beide Richtungen verstärkt werden. Aufgrund dieses Hebeleffekts wirken sich steigende Kurse des Futures-Kontrakts **überproportional** negativ auf den Auszahlungsbetrag aus.

Darüberhinaus sollten Anleger beachten, dass sich im Handel mit Futures-Kontrakten aufgrund der Eigenheiten des Terminhandels Marktphasen ergeben können, in denen **keine** hohe Korrelation zwischen der Preisentwicklung des Futures-Kontraktes und der Kassakursentwicklung des dem Futures-Kontrakts zugrunde liegenden Wertes besteht. Es können überdies Marktphasen auftreten, in denen das Preisverhalten des Futures-Kontraktes am Terminmarkt mit dem Preisverhalten des Wertes am Kassamarkt **unkorreliert** ist. Um beurteilen zu können, welche Marktphase vorliegt, sollte der Anleger mit den Eigenheiten des Terminhandels bestens vertraut sein.

In keinem Fall kann der Anleger davon ausgehen, dass der Preis des Futures-Kontraktes sich immer so entwickelt wie der Kassakurs des dem Futures-Kontraktes zugrunde liegenden Wertes.

Da sich die Wertpapiere auf einen Index beziehen, dem als eine Indexkomponente der in der Indexbeschreibung spezifizierte Futures-Kontrakt zugrundeliegt, sind neben Kenntnissen über den Markt für den dem jeweiligen Futures-Kontrakt zugrunde liegenden Wert Kenntnisse über die Funktionsweise und Bewertungsfaktoren von Termingeschäften für eine sachgerechte Bewertung der mit dem Kauf dieser Wertpapiere verbundenen Risiken notwendig.

Da Futures-Kontrakte jeweils einen bestimmten Verfalltermin haben, kann die Indexbeschreibung vorsehen, dass die Emittentin zu einem in der Indexbeschreibung bestimmten Zeitpunkt den Futures-Kontrakt, der in der Indexbeschreibung als Komponente des Basiswerts vorgesehen ist, durch einen Futures-Kontrakt ersetzt, der außer einem später liegenden Verfalltermin die gleichen Vertragsspezifikationen aufweist wie der anfänglich zugrunde liegende Futures-Kontrakt (sog. "Roll-Over"). In der Indexbeschreibung können noch weitere Fälle vorgesehen sein, in denen die Emittentin den bisherigen Futures-Kontrakt austauschen und/oder Parameter der Indexbeschreibung ändern kann bzw. die Wertpapiere kündigen kann.

2.6 Abhängigkeit der Einlösung der Zertifikate von der Wertentwicklung des dem Index zugrunde liegenden Wechselkurses (Short)

Bei einem Zertifikat (Short) erhält der Anleger einen Auszahlungsbetrag, dessen Höhe von der Wertentwicklung des Index und damit des dem Index zugrundeliegenden Wechselkurses abhängt.

Eine Veränderung des Kurses des dem Index zugrundeliegenden Wechselkurses kann dazu führen, dass der Auszahlungsbetrag entsprechend der Entwicklung des Index erheblich unter den für die Zertifikate gezahlten Kaufpreis sinkt und dadurch für den Inhaber der Zertifikate ein erheblicher Verlust in Bezug auf den für die Zertifikate gezahlten Kaufpreis entstehen kann. Unter Umständen ist sogar ein **Totalverlust** des vom Anleger eingesetzten Kapitals (ein Verlust, der dem gesamten oder nahezu dem gesamten für das Zertifikat gezahlten Kaufpreis entspricht) denkbar.

Anleger sollten besonders beachten, dass die täglichen Veränderungen des dem Index zugrunde liegenden Wechselkurses (gemeint ist die Veränderung zwischen zwei unmittelbar aufeinander folgenden Referenzkursen des Wechselkurses, wie in der Indexbeschreibung definiert) den Wert des Index und damit des Zertifikats beeinflussen. **Eine Besonderheit bei Zertifikaten (Short) besteht darin, dass die täglichen Kursveränderungen des dem Index zugrundeliegenden Wechselkurses und der Wert des Index und damit des Zertifikats negativ korrelieren**, d. h. je stärker der Kurs des Wechselkurses an einem Handelstag steigt, desto niedriger ist der Indexstand am entsprechenden Handelstag, und umgekehrt, wobei die täglichen Veränderungen im Index durch den mehrfachen Hebel in beide Richtungen verstärkt werden. Aufgrund dieses Hebeleffekts wirken sich steigende Kurse des Futures-Kontrakts **überproportional** negativ auf den Auszahlungsbetrag aus.

2.7 Hebelkomponente (Long)

Die Hebelkomponente spiegelt bei der Indexberechnung den Kauf (Long Position) der dem Index zugrundeliegenden Aktie bzw. Futures-Kontrakt bzw. Wechselkurs wider, wobei die Auswirkung auf die Hebelkomponente mit einem mehrfachen Hebel ausgestattet ist. Dabei führt ein Kursgewinn der Aktie bzw. des Futures-Kontrakts bzw. des Wechselkurses gegenüber seinem Referenzkurs vom Vortag zu einem Anstieg der Hebelkomponente in entsprechend mehrfacher prozentualer Höhe und umgekehrt.

Beispiel: Bei einem Faktor 3x Long Aktie Index steigt der Wert der Hebelkomponente um 30 %, wenn der Referenzkurs der dem Index zugrundeliegenden Aktie gegenüber dem Vortag um 10% steigt. Fällt der Referenzkurs der Aktie gegenüber dem Vortag um 10%, so fällt der Wert der Hebelkomponente um 30%.

Dabei treten u.a. die folgenden Phänomene auf:

Steigt der Kurs der dem Index zugrundeliegenden Aktie von beispielsweise EUR 100 über 10 Tage konstant um EUR 1 auf EUR 110, so entspricht der Kursgewinn der Aktie 10%, während der Anstieg des Wertes der Hebelkomponente nicht 30% sondern mehr als 30% beträgt. Fällt der Kurs der Aktie über 10 Tage konstant um EUR 1 auf EUR 90, so entspricht der Verlust des Wertes der Hebelkomponente nicht 30% sondern weniger als 30%.

Entwickelt sich der Kurs der dem Index zugrundeliegenden Aktie bzw. Futures-Kontrakts bzw. Wechselkurses nach Emission der Zertifikate in unterschiedliche Richtungen (wechseln sich also Kursgewinne und Kursverluste ab) und kehrt der Kurs der Aktie bzw. des Futures-Kontrakts bzw. des Wechselkurses zum Stand bei Emission zurück, so entspricht der Wert der Hebelkomponente zu diesem Zeitpunkt **nicht** ebenfalls ihrem Ausgangswert, sondern liegt – verstärkt durch die Wirkung des mehrfachen Hebels unter Umständen erheblich – unter ihrem Ausgangswert.

Fällt der Kurs der dem Index zugrundeliegenden Aktie bzw. Futures-Kontrakts bzw. Wechselkurses erheblich, so fällt der Wert der Hebelkomponente auf einen sehr geringen Wert. Zwar führen dann alle späteren Kursgewinne der Aktie bzw. des Futures-Kontrakts bzw. des Wechselkurses zu Kursgewinnen bei der Hebelkomponente und damit beim Index; der Anleger muss allerdings beachten, dass sich die Kursgewinne aufgrund des Hebeleffekts nur geringfügig auf die Erholung des Index auswirken.

2.8 Hebelkomponente (Short)

Die Hebelkomponente spiegelt bei der Indexberechnung den Verkauf (Short Position) der dem Index zugrundeliegenden Aktie bzw. Futures-Kontrakt bzw. Wechselkurs wider, wobei die Auswirkung auf die Hebelkomponente mit einem mehrfachen Hebel ausgestattet ist. Dabei führt ein Kursverlust der Aktie bzw. des Futures-Kontrakts bzw. des Wechselkurses gegenüber seinem Referenzkurs vom Vortag zu einem Anstieg der Hebelkomponente der Hebelkomponente in entsprechend mehrfacher prozentualer Höhe und umgekehrt.

Beispiel: Bei einem Faktor 3x Short Aktie Index steigt der Wert der Hebelkomponente um 30 %, wenn der Referenzkurs der dem Index zugrundeliegenden Aktie gegenüber dem Vortag um 10% fällt. Steigt der Referenzkurs der Aktie gegenüber dem Vortag um 10%, so fällt der Wert der Hebelkomponente um 30%.

Dabei treten u.a. die folgenden Phänomene auf:

Steigt der Kurs der dem Index zugrundeliegenden Aktie von beispielsweise EUR 100 über 10 Tage konstant um EUR 1 auf EUR 110, so entspricht der Kursgewinn der Aktie 10%, während der Verlust des Wertes der Hebelkomponente nicht 30% sondern weniger als 30% beträgt. Fällt der Kurs der Aktie über 10 Tage konstant um EUR 1 auf EUR 90, so entspricht der Anstieg des Wertes der Hebelkomponente nicht 30% sondern mehr als 30%.

Entwickelt sich der Kurs der dem Index zugrundeliegenden Aktie bzw. Futures-Kontrakts bzw. Wechselkurses nach Emission der Zertifikate in unterschiedliche Richtungen (wechseln sich also Kursgewinne und Kursverluste ab) und kehrt der Kurs der Aktie bzw. des Futures-Kontrakts bzw. des Wechselkurses zum Stand bei Emission zurück, so entspricht der Wert der Hebelkomponente zu

diesem Zeitpunkt **nicht** ebenfalls ihrem Ausgangswert, sondern liegt – verstärkt durch die Wirkung des mehrfachen Hebels unter Umständen erheblich – unter ihrem Ausgangswert.

Steigt der Kurs der dem Index zugrundeliegenden Aktie bzw. Futures-Kontrakts bzw. Wechselkurses signifikant an, so fällt der Wert der Hebelkomponente auf einen sehr geringen Wert. Zwar führen dann alle späteren Kursverluste der Aktie bzw. des Futures-Kontrakts bzw. des Wechselkurses zu Kursgewinnen bei der Hebelkomponente und damit beim Index; der Anleger muss allerdings beachten, dass sich die Kursverluste aufgrund des Hebeleffekts nur geringfügig auf die Erholung des Index auswirken.

2.9 Hebelkomponente (FXopt Long und Short)

Bei einem Unlimited Faktor-Indexzertifikat FXopt führt die tägliche Veränderung des dem Index zugrundeliegenden Futures-Kontrakts bzw. Wechselkurses zu einer Veränderung der Hebelkomponente in mehrfacher prozentualer Höhe **dividiert durch die tägliche Wechselkursveränderung**.

Die Berücksichtigung der täglichen Wechselkursveränderung bei der Berechnung der Hebelkomponente verstärkt den Hebeleffekt bei einem fallenden Wechselkurs oder schwächt diesen ab, falls der Wechselkurs steigt.

Der Anleger sollte dabei allerdings beachten, dass sich jede tägliche Wechselkursveränderung in der Indexberechnung während der gesamten Laufzeit der Zertifikate seit deren Begebung entsprechend auswirkt.

2.10 Zinskomponente bei Unlimited Faktor-Indexzertifikaten bezogen auf Aktien

Die Zinskomponente resultiert aus einer Anlage in ein Geldmarktinstrument zu einem Tagesgeldsatz (z.B. EONIA oder USD-LIBOR O/N) abzüglich der Indexgebühren und abzüglich eines per annum Satzes (REPO), der die hypothetischen Kosten beinhaltet, die bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index anfallen würden. Sollten diese Kosten (REPO) zuzüglich der Indexgebühren an einem Tag die Zinserträge übersteigen, so fallen anstelle von Zinsgewinnen Verluste an. In diesem Fall ist die Zinskomponente negativ und wirkt sich an einem solchen Tag wertmindernd auf den Index aus. Dabei gilt, dass die Kosten (REPO) umso höher sind, je höher der Faktor ist.

2.11 Zinskomponente bei Unlimited Faktor-Indexzertifikaten bezogen auf einen Futures-Kontrakt

Die Zinskomponente resultiert aus einer Anlage in ein Geldmarktinstrument zu einem Tagesgeldsatz (z.B. EONIA oder USD-LIBOR O/N) abzüglich eines per annum Satzes (IKS), der die hypothetischen Kosten beinhaltet, die bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index anfallen würden, und abzüglich der Indexgebühren. Sollten diese Kosten (IKS) zuzüglich der Indexgebühren an einem Tag die Zinserträge übersteigen, so fallen anstelle von Zinsgewinnen Verluste an. In diesem Fall ist die Zinskomponente negativ und wirkt sich an einem solchen Tag wertmindernd auf den Index aus. Dabei ist zu beachten, dass die aus dem per annum Satz (IKS) resultierenden Kosten umso höher sein können, je höher der Faktor ist.

2.12 Finanzierungskomponente bei Unlimited Faktor-Indexzertifikaten bezogen auf Aktien

Die Finanzierungskomponente resultiert aus den Kosten für eine Kapitalaufnahme zu einem Tagesgeldsatz (z.B. EONIA oder USD-LIBOR O/N) erhöht um einen per-annum-Satz (IKS), der die hypothetischen Kosten beinhaltet, die bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index anfallen würden, zuzüglich der Indexgebühren. Dabei gilt, dass die aus dem per annum Satz (IKS) resultierenden Kosten umso höher sind, je höher der Faktor ist. Da die Finanzierungskomponente stets negativ ist, wirkt sie sich an einem jeden Indexberechnungstag wertmindernd auf den Index aus.

2.13 Zinskomponente bei Unlimited Faktor-Indexzertifikaten bezogen auf einen Wechselkurs

Die Zinskomponente resultiert aus einer Anlage in ein Geldmarktinstrument zu einem Tagesgeldsatz (z.B. EONIA oder USD-LIBOR O/N) abzüglich eines per annum Satzes (IKS), der die hypothetischen Kosten beinhaltet, die bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index anfallen würden, und

abzüglich der Indexgebühren. Sollten die Indexgebühren an einem Tag die Zinserträge abzüglich der Kosten (IKS) für diesen Tag übersteigen, so fallen anstelle von Zinsgewinnen Verluste an. In diesem Fall ist die Zinskomponente negativ und wirkt sich an einem solchen Tag wertmindernd auf den Index aus.

2.14 Finanzierungskomponente bei Unlimited Faktor-Indexzertifikaten bezogen auf einen Wechselkurs

Die Finanzierungskomponente resultiert aus den Kosten für eine Kapitalaufnahme zu einem Tagesgeldsatz (z.B. EONIA oder USD-LIBOR O/N), erhöht um einen per-annum-Satz (IKS), der die hypothetischen Kosten beinhaltet, die bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index anfallen würden, zuzüglich der Indexgebühren. Sollten die Kosten für die Kreditaufnahme zuzüglich der Kosten (IKS) sowie der Indexgebühren an einem Tag die Zinserträge für diesen Tag übersteigen, fallen anstelle von Zinsgewinnen Verluste an. In diesem Fall ist die Finanzierungskomponente negativ und wirkt sie sich an einem solchen Indexberechnungstag wertmindernd auf den Index aus. Dabei gilt, dass die aus dem per annum Satz (IKS) resultierenden Kosten umso höher sind, je höher der Faktor ist.

2.15 Zinskomponente bei Unlimited Faktor-Indexzertifikaten FXopt bezogen auf einen Wechselkurs

Die Zinskomponente resultiert aus einer Anlage in ein Geldmarktinstrument zu einem Tagesgeldsatz (z.B. EONIA oder USD-LIBOR O/N) abzüglich eines per annum Satzes (IKS), der die hypothetischen Kosten beinhaltet, die bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index anfallen würden, und abzüglich der Indexgebühren. Sollten die Indexgebühren an einem Tag die Zinserträge abzüglich der Kosten (IKS), beide dividiert durch die Wechselkursveränderung, für diesen Tag übersteigen, so fallen anstelle von Zinsgewinnen Verluste an. In diesem Fall ist die Zinskomponente negativ und wirkt sich an einem solchen Tag wertmindernd auf den Index aus.

2.16 Finanzierungskomponente bei Unlimited Faktor-Indexzertifikaten FXopt (Long) bezogen auf einen Wechselkurs

Die Finanzierungskomponente resultiert aus den Kosten für eine Kapitalaufnahme zu einem Tagesgeldsatz (z.B. EONIA oder USD-LIBOR O/N), erhöht um einen per-annum-Satz, der die hypothetischen Kosten beinhaltet, die bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index anfallen würden, zuzüglich der Indexgebühren. Sollten die Kosten für die Kreditaufnahme sowie die Kosten (IKS), jeweils dividiert durch die Wechselkursveränderung, zuzüglich der Indexgebühren an einem Tag die Zinserträge übersteigen, fallen anstelle von Zinsgewinnen Verluste an. In diesem Fall ist die Finanzierungskomponente negativ und wirkt sie sich an einem solchen Indexberechnungstag wertmindernd auf den Index aus. Dabei gilt, dass die aus dem per annum Satz (IKS) resultierenden Kosten umso höher sind, je höher der Faktor ist.

2.17 Finanzierungskomponente bei Unlimited Faktor-Indexzertifikaten FXopt (Short) bezogen auf einen Wechselkurs

Die Finanzierungskomponente resultiert aus den Kosten für eine Kapitalaufnahme zu einem Tagesgeldsatz (z.B. EONIA oder USD-LIBOR O/N), erhöht um einen per-annum-Satz (IKS), der die hypothetischen Kosten beinhaltet, die bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index anfallen würden, zuzüglich der Indexgebühren. Sollten die Kosten für die Kreditaufnahme zuzüglich der Kosten (IKS) sowie der Indexgebühren an einem Tag die Zinserträge, dividiert durch die Wechselkursveränderung, für diesen Tag übersteigen, fallen anstelle von Zinsgewinnen Verluste an. In diesem Fall ist die Finanzierungskomponente negativ und wirkt sie sich an einem solchen Indexberechnungstag wertmindernd auf den Index aus. Dabei gilt, dass die aus dem per annum Satz (IKS) resultierenden Kosten umso höher sind, je höher der Faktor ist.

2.18 per annum Satz (IKS)

Der IKS-Satz berücksichtigt die hypothetischen Kosten, die bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index anfallen würden. Die Indexberechnungsstelle kann in ihrem freien Ermessen von dem Indexstarttag oder von jedem IKS-Anpassungstermin an einen geringeren als den in den

Emissionsbedingungen ausgewiesenen IKS-Satz zur Anwendung bringen. Auch wenn die Indexberechnungsstelle entschieden hat, einen geringeren IKS-Satz anzuwenden, muss der Anleger jederzeit damit rechnen, dass ein so reduzierter IKS-Satz zum nächsten IKS-Anpassungstermin zurückgenommen wird. In diesem Fall gilt ab diesem IKS-Anpassungstermin wieder der in den Emissionsbedingungen genannte IKS-Satz bzw. ein dann in freiem Ermessen der Emittentin reduzierter IKS-Satz. Da der IKS-Satz wesentliche Auswirkungen auf den Indexwert haben kann, sollte der Anleger regelmäßig die diesbezüglichen Veröffentlichungen der Indexberechnungsstelle einsehen.

2.19 per annum Satz (REPO)

Der REPO-Satz berücksichtigt die hypothetischen Kosten, die bei der Neubildung der Wertentwicklung des Index anfallen würden. Die Indexberechnungsstelle kann in ihrem freien Ermessen von dem Indexstarttag oder von jedem REPO-Anpassungstermin an einen geringeren als den in den Emissionsbedingungen ausgewiesenen REPO-Satz zur Anwendung bringen. Auch wenn die Indexberechnungsstelle entschieden hat, einen geringeren REPO-Satz anzuwenden, muss der Anleger jederzeit damit rechnen, dass ein so reduzierter REPO-Satz zum nächsten REPO-Anpassungstermin zurückgenommen wird. In diesem Fall gilt ab diesem REPO-Anpassungstermin wieder der in den Emissionsbedingungen genannte REPO-Satz bzw. ein dann in freiem Ermessen der Emittentin reduzierter REPO-Satz. Da der REPO-Satz wesentliche Auswirkungen auf den Indexwert haben kann, sollte der Anleger regelmäßig die diesbezüglichen Veröffentlichungen der Indexberechnungsstelle einsehen.

2.20 Oberes Kursereignis

Ein Tag, an dem ein Oberes Kursereignis eintritt, ist kein Indexberechnungstag, d.h. dass an einem solchen Tag kein Referenzpreis des Index (offizieller Indexschlusskurs) festgestellt wird. In der Folge kann sich der Index bis zum nächsten Indexberechnungstag schlechter entwickeln als er es bis zu dem Tag getan hat, an dem das Obere Kursereignis eingetreten ist.

2.21 Unteres Kursereignis

Ein Tag, an dem ein Unteres Kursereignis eintritt, ist kein Indexberechnungstag, d.h. dass an einem solchen Tag kein Referenzpreis des Index (offizieller Indexschlusskurs) festgestellt wird. In der Folge kann sich der Index bis zum nächsten Indexberechnungstag schlechter entwickeln als er es bis zu dem Tag getan hat, an dem das Untere Kursereignis eingetreten ist.

2.22 Indexgebühren

Der Anleger muss beachten, dass bei der Indexberechnung eine Gebühr für die Verwaltung und Berechnung des Index pro Kalendertag vom Stand des Index abgezogen wird. Generell führt der Abzug der Indexgebühr dazu, dass der Wert des Index und damit auch der Zertifikate reduziert wird.

2.23 Wechselkursrisiken

Wechselkursrisiken für den Käufer der Zertifikate entstehen, wenn der nach den Emissionsbedingungen zahlbare Betrag zunächst in einer anderen Währung als der Emissionswährung ausgedrückt ist und in die Emissionswährung umgerechnet werden müssen.

Falls der Wert der Währung, in der der nach den Emissionsbedingungen der Zertifikate zahlbare Betrag zunächst ausgedrückt ist, gegenüber der Emissionswährung fällt und der Wert der Emissionswährung entsprechend steigt, fällt der Wert des in der Emissionswährung zahlbaren Auszahlungsbetrages und damit der Wert der betreffenden Zertifikate.

Wechselkurse werden von Angebots- und Nachfragefaktoren auf den internationalen Geldmärkten bestimmt, die volkswirtschaftlichen Faktoren, Spekulationen und Maßnahmen von Regierungen und Zentralbanken ausgesetzt sind (u. a. devisenrechtlichen Kontrollen und Einschränkungen). Aufgrund von Wechselkursschwankungen kann sich der Wert der Zertifikate oder die Höhe des möglicherweise zu beanspruchenden Auszahlungsbetrags vermindern.

2.24 Index

Der Anleger muss berücksichtigen, dass es sich bei dem in Bezug genommenen Index nicht um einen im Markt etablierten Index handelt. Vielmehr wird der Index von der Commerzbank Aktiengesellschaft im Wesentlichen nur dazu berechnet, um als Bezugsobjekt für die Zertifikate zu dienen.

B. RISIKOFAKTOREN BEZÜGLICH DES COMMERZBANK KONZERNS

Potentielle Anleger sollten alle Informationen berücksichtigen, die im Registrierungsformular vom 20. September 2017 sowie im Nachtrag vom 14. November 2017 (ggfs. durch zukünftige Nachträge ergänzt) unter Abschnitt D. "Risikofaktoren bezogen auf den Commerzbank Konzern" beschrieben sind und per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogenen werden (siehe Kapitel "Per Verweis einbezogene Angaben").

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Dieser Basisprospekt wird gemäß § 6 Wertpapierprospektgesetz ("WpPG") erstellt. Die für ein öffentliches Angebot von Wertpapieren unter diesem Basisprospekt relevanten endgültigen Bedingungen werden nach § 6 Absatz (3) WpPG in einem gesonderten Dokument spätestens am Tag des öffentlichen Angebots der betreffenden Wertpapiere den Anlegern auf der Internet-Seite www.zertifikate.commerzbank.de (hier nach Eingabe der entsprechenden Wertpapier-Kennnummer oder unter Produkte/Hebelprodukte/Faktor-Zertifikate) zur Verfügung gestellt.

Verantwortung

Die Commerzbank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (nachstehend auch "**Commerzbank**", "**Bank**" oder "**Emittentin**", zusammen mit ihren Tochtergesellschaften auch "**Commerzbank-Konzern**" oder "**Konzern**" genannt) übernimmt die Verantwortung für die in diesem Basisprospekt enthaltenen Angaben. Sie erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Basisprospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind. Die Emittentin hat die erforderliche Sorgfalt walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Basisprospekt genannten Angaben ihres Wissens richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage dieses Basisprospekts wahrscheinlich verändern.

Im Zusammenhang mit der Ausgabe und dem Verkauf der unter diesem Basisprospekt emittierten Wertpapiere ist niemand berechtigt, irgendwelche Informationen zu verbreiten oder Erklärungen abzugeben, die nicht in diesem Basisprospekt enthalten sind. Für Informationen von Dritten, die nicht in diesem Basisprospekt enthalten sind, lehnt die Emittentin jegliche Haftung ab. Die hierin enthaltenen Informationen beziehen sich auf das Datum des Basisprospekts (einschließlich aller etwaiger Nachträge nach § 16 WpPG) und können aufgrund später eingetretener Veränderungen unrichtig und/oder unvollständig geworden sein. Wichtige neue Umstände oder wesentliche Unrichtigkeiten in Bezug auf die im Basisprospekt enthaltenen Angaben wird die Emittentin gem. § 16 WpPG in einem Nachtrag zum Basisprospekt veröffentlichen.

Wichtiger Hinweis in Bezug auf diesen Basisprospekt

Dieser Basisprospekt ist zusammen mit etwaigen Nachträgen und sonstigen Dokumenten, die durch Bezugnahme in diesen Basisprospekt aufgenommen wurden, zu lesen und entsprechend auszulegen.

Keine Person ist befugt oder von der Emittentin autorisiert worden, Informationen weiterzugeben oder Zusicherungen abzugeben, die nicht in diesem Basisprospekt enthalten sind oder diesem Basisprospekt bzw. sonstigen Informationen, die im Zusammenhang mit dem Basisprospekt oder den Wertpapieren zur Verfügung gestellt werden, widersprechen. Falls dennoch solche Informationen weitergegeben oder solche Zusicherungen abgegeben werden, darf nicht davon ausgegangen werden, dass sie von der Emittentin autorisiert wurden.

Weder dieser Basisprospekt noch irgendwelche sonstigen Informationen, die im Zusammenhang mit dem Basisprospekt oder den Wertpapieren zur Verfügung gestellt werden, sind allein als Grundlage für eine Bonitätsbewertung oder eine sonstige Beurteilung der Emittentin vorgesehen, noch sollten sie als Empfehlung der Emittentin an den Empfänger dieses Basisprospekts oder sonstiger Informationen, die im Zusammenhang mit dem Basisprospekt oder den Wertpapieren zur Verfügung gestellt werden, betrachtet werden, die in diesem Basisprospekt und in den Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere zu erwerben.

Die Verteilung dieses Basisprospekts und das Angebot oder der Verkauf der Wertpapiere können in bestimmten Rechtsordnungen rechtlichen Beschränkungen unterliegen. Personen, die in den Besitz dieses Basisprospekts oder von Wertpapieren gelangen, müssen sich hinsichtlich solcher Beschränkungen informieren und diese beachten. Insbesondere gelten Beschränkungen in Bezug auf

die Verteilung dieses Basisprospekts und das Angebot oder den Verkauf der Wertpapiere innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums und der Vereinigten Staaten (siehe " Verkaufsbeschränkungen").

Die Emittentin sichert nicht zu, dass dieses Dokument in einer anderen als der deutschen Rechtsordnung auf gesetzliche Weise verteilt werden kann oder dass die Wertpapiere nach Maßgabe anwendbarer Registrierungsanforderungen bzw. sonstiger Vorschriften oder im Rahmen einer entsprechenden Ausnahmeregelung in einer anderen als der deutschen Rechtsordnung auf gesetzliche Weise angeboten werden können, und sie verpflichtet sich nicht, eine solche Verteilung oder ein solches Angebot zu unterstützen. Insbesondere hat die Emittentin keine Handlung vorgenommen, die ein öffentliches Angebot der Wertpapiere oder die Verteilung dieses Dokuments in einer anderen als der deutschen Rechtsordnung ermöglichen würde, in welcher für diesen Zweck eine solche Handlung erforderlich wäre. Demgemäß dürfen die Wertpapiere in einer beliebigen Rechtsordnung nur in Übereinstimmung mit den jeweils anwendbaren Gesetzen und Vorschriften direkt oder indirekt angeboten oder verkauft werden; dasselbe gilt für die Verteilung und Veröffentlichung dieses Basisprospekts sowie jeglicher Werbematerialien und sonstiger Angebotsunterlagen.

Verfügbarkeit von Dokumenten

Dieser Basisprospekt und etwaige Nachträge zu diesem werden in elektronischer Form auf der Website der Commerzbank Aktiengesellschaft www.zertifikate.commerzbank.de (hier unter Service / Prospekte) zur Verfügung gestellt. Druckexemplare dieses Basisprospekts können kostenlos vom Hauptsitz der Emittentin (Kaiserstraße 16 (Kaiserplatz), 60311 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland) angefordert werden.

Darüber hinaus können für einen Zeitraum von zwölf Monaten nach dem Datum der Billigung des Basisprospekts die Satzung der Commerzbank Aktiengesellschaft in der jeweils aktuellen Fassung, die Jahresabschlüsse und Lageberichte der Commerzbank Aktiengesellschaft und die Geschäftsberichte des Commerzbank-Konzerns für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 sowie der Zwischenbericht des Commerzbank-Konzerns zum 30. September 2017 (prüferisch durchgesehen) am Hauptsitz der Emittentin (Kaiserstraße 16 (Kaiserplatz), 60311 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland) eingesehen werden bzw. sind diese auf der Internet-Seite www.commerzbank.de (hier unter Konzern / Investor Relations / Publikationen und Veranstaltungen / Berichte bzw. unter Konzern / Investor Relations / Corporate Governance / Satzung) verfügbar.

Informationen in Bezug auf die Wertpapiere

Bei den vorliegenden Wertpapieren handelt es sich um Schuldverschreibungen. Weitere Angaben zu einer bestimmten Emission von Wertpapieren, wie z.B. Beginn des Angebots, Ausgabetag, Valutatag, Berechnungstag, Fälligkeitstermin, Referenzpreis des Basiswerts, Berechnungen bezüglich des Auszahlungsbetrages, Emissionswährung, ISIN oder sonstige Wertpapierkennnummern, Börsennotierung, Verbriefung der Wertpapiere (unter Angabe des jeweiligen Clearing Systems inkl. der zugehörigen Anschrift) und sonstige weitere Informationen, die jeweils in diesem Basisprospekt (einschließlich der Emissionsbedingungen) als Optionen (gekennzeichnet durch Umrahmungen oder eckige Klammern) bzw. als Auslassungen (gekennzeichnet durch Platzhalter) dargestellt sind, sind den jeweiligen Endgültigen Bedingungen bzw. den anwendbaren Emissionsbedingungen zu entnehmen. Diese Optionen bzw. Auslassungen werden in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen festgelegt bzw. ergänzt.

Darüber hinaus gilt für die Wertpapiere Folgendes:

Anwendbares Recht

Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Inhaber von Wertpapieren, der Emittentin, der Zahlstelle und einer etwaigen Garantin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Verbriefung

[Die Wertpapiere sind durch eine Sammel-Inhaberschuldverschreibung verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn hinterlegt ist.]

[Die Wertpapiere sind durch eine Sammel-Inhaberschuldverschreibung verbrieft, die bei der Deutsche Bank AG, Große Gallusstraße 10 - 14, 60272 Frankfurt am Main, als Common Depository für Clearstream Banking, société anonyme, Luxembourg und Euroclear Bank S.A./N.V. als Betreiberin der Euroclear-Systems, hinterlegt ist.]

Börsennotierung

[bei erstmaligem öffentlichen Angebot:]

[Die Bank beabsichtigt die Notierung der Wertpapiere im regulierten Markt [der Börse Frankfurt] [im Marktsegment Zertifikate Standard] [im Marktsegment Zertifikate Premium] [und] [der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart] [(außerhalb des EUWAX Marktsegments)] [(innerhalb des EUWAX Marktsegments)] [zum **[Datum]**] zu beantragen.]

[Es ist nicht vorgesehen die Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt an einer Börse zu beantragen.]

Die Bank beabsichtigt allerdings die Einbeziehung der Wertpapiere in den Freiverkehr der [Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart [im Handelssegment EUWAX]] [und] [der Börse Frankfurt] [im Marktsegment Zertifikate Standard][im Marktsegment Zertifikate Premium] [zum **[Datum]**] zu beantragen.]

[Es ist nicht vorgesehen die Notierung der Wertpapiere an einer Wertpapierbörse zu beantragen.]

[bei Fortführung des öffentlichen Angebots oder im Fall einer Erhöhung des Emissionsvolumens:]

[Die Wertpapiere werden an [der Börse Frankfurt] [im Marktsegment Zertifikate Standard] [im Marktsegment Zertifikate Premium] [und] [der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart] [(außerhalb des EUWAX Marktsegments)] [(innerhalb des EUWAX Marktsegments)] notiert.]

[Die Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.]

Die Wertpapiere sind allerdings in den Freiverkehr der [Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart [im Handelssegment EUWAX]] [und] [der Börse Frankfurt] [im Marktsegment Zertifikate Standard] [im Marktsegment Zertifikate Premium] einbezogen.]

[Die Wertpapiere werden bisher nicht an einer Wertpapierbörse notiert, und die Bank beabsichtigt derzeit nicht, die Notierung der Wertpapiere an einer Wertpapierbörse zu beantragen.]

[Die Bank beabsichtigt die Einbeziehung der Wertpapiere in den Freiverkehr der [Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart [im Handelssegment EUWAX]] [und der] [Börse Frankfurt Zertifikate Standard] [zu beantragen] [zum **[Datum]**] zu beantragen.]

[Die Bank beabsichtigt nicht die Notierung der Wertpapiere an einer Wertpapierbörse zu beantragen.]

Status

Die Verpflichtungen aus den Wertpapieren stellen unmittelbare, unbedingte und nicht dinglich besicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nichtnachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.

Angebot und Verkauf

Die Einzelheiten des Angebotes und des Verkaufs, insbesondere der jeweilige Beginn des Angebots, der jeweilige Ausgabebetrag und das jeweilige Angebotsvolumen jeder unter dem vorliegenden

Basisprospekt zu begebenden Emission sowie der Zeitpunkt, ab dem das Angebot für bereits begebene Wertpapiere fortgeführt wird, sind den entsprechenden Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die Wertpapiere können Privatkunden, professionellen Kunden und anderen infrage kommenden Kontrahenten angeboten werden. Die Wertpapiere können in der Regel börslich oder außerbörslich erworben werden. Der außerbörsliche Handel kann direkt mit der Emittentin oder mit einem Finanzintermediär erfolgen.

Der anfängliche Verkaufspreis der Wertpapiere wird von der Emittentin am Tag des Beginns der Angebotsfrist auf der Grundlage der jeweiligen Marktbedingungen festgelegt und auf der Internetseite www.zertifikate.commerzbank.de veröffentlicht. Die Angebotsfrist aller unter dem vorliegenden Basisprospekt angebotenen Wertpapiere endet spätestens mit der Gültigkeit dieses Basisprospekts.

Die Lieferung der verkauften Wertpapiere erfolgt nach dem Ausgabetag an dem in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegebenen Valutatag über das angegebene Clearing System. Bei einem Verkauf der Wertpapiere nach dem Valutatag erfolgt die Lieferung gemäß den anwendbaren örtlichen Marktusancen über das in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegebene Clearing System.

Der Ausgabepreis der Wertpapiere basiert auf internen Kalkulationsmodellen der Emittentin und kann infolge von Provisionen und/oder sonstigen Gebühren im Zusammenhang mit der Ausgabe und dem Verkauf der Wertpapiere (einschließlich einer Marge, die an Vertriebspersonen oder Dritte gezahlt oder von der Emittentin einbehalten wird) sowie von Beträgen, die der Absicherung der Verbindlichkeiten der Emittentin im Zusammenhang mit den Wertpapieren dienen, den Marktwert der Wertpapiere übersteigen. Personen, welche die Wertpapiere vertreiben und hierfür eine Provision, Gebühr oder nicht-monetäre Vorteile erhalten, sind möglicherweise nach anwendbarem Recht verpflichtet, das Bestehen, die Art und die Höhe solcher Provisionen, Gebühren oder Vorteile gegenüber dem Anleger offenzulegen. Anleger sollten sicherstellen, dass sie die betreffenden Angaben vor dem Erwerb der Wertpapiere von der betreffenden Vertriebsperson erhalten.

Zustimmung zur Verwendung dieses Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen

Die Emittentin stimmt der Verwendung dieses Basisprospekts und der im Zusammenhang mit der Emission bzw. der Fortführung des öffentlichen Angebots der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") durch jeden Finanzintermediär, der unter diesem Basisprospekt emittierte bzw. öffentlich angebotene Wertpapiere verkauft, zu, solange dieser Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 des Wertpapierprospektgesetzes gültig sind. Die Emittentin übernimmt die Haftung für den Inhalt dieses Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre, die die Zustimmung zur Verwendung dieses Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen erhalten haben.

Die Angebotsfrist, während der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre erfolgen kann, gilt, solange dieser Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 des Wertpapierprospektgesetzes gültig sind.

Finanzintermediäre dürfen diesen Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren in der Bundesrepublik Deutschland, in der Republik Österreich, in die dieser Basisprospekt notifiziert worden ist (sowie – falls dieser Basisprospekt in weitere Mitgliedsstaaten der Europäischen Union notifiziert werden sollte – auch in diesen) verwenden.

Die Zustimmung zur Verwendung dieses Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) dieser Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen potentiellen Investoren nur zusammen mit sämtlichen bis zur Übergabe veröffentlichten Nachträgen übergeben werden und (ii) bei der Verwendung dieses Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen jeder Finanzintermediär sicherstellt, dass er alle anwendbaren, in den jeweiligen Jurisdiktionen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften beachtet.

Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.

Jeder diesen Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen verwendende Finanzintermediär hat auf seiner Internetseite anzugeben, dass er diesen Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Berechnungsstelle

In Fällen, in denen eine Berechnung notwendig wird, fungiert die Commerzbank, (Kaiserstraße 16 (Kaiserplatz), 60311 Frankfurt am Main) als Berechnungsstelle.

Zahlstelle

Die Commerzbank (Kaiserstraße 16 (Kaiserplatz), 60311 Frankfurt am Main) ist Zahlstelle.

Aufstockungen / Ausweitung des öffentlichen Angebotes auf einen weiteren EU-Mitgliedstaat

Für Wertpapiere, die erstmalig auf Grundlage des Basisprospekts vom 14. März 2016 oder 17. März 2017 (jeweils ein "**Früherer Basisprospekt**") angeboten oder an einer Börse notiert wurden, werden die Emissionsbedingungen wie in diesem Basisprospekt enthalten durch die in dem Früheren Basisprospekt enthaltenen Emissionsbedingungen ersetzt, (i) wenn die Anzahl der unter dem Früheren Basisprospekt begebenen Wertpapiere nach Ablauf des Früheren Basisprospekts erhöht wird oder (ii) wenn das öffentliche Angebot der unter dem Früheren Basisprospekt begebenen Wertpapiere nach Ablauf des Früheren Basisprospekts auf einen anderen EU-Mitgliedstaat ausgeweitet wird. Für diesen Zweck werden die in dem Früheren Basisprospekt enthaltenen Emissionsbedingungen per Verweis als Bestandteil in diesen Basisprospekt einbezogen (siehe Kapitel "Per Verweis einbezogene Angaben").

Fortführung des öffentlichen Angebotes von Emissionen unter den Basisprospekten vom 17. März 2017 und vom 14. März 2016

Zum Zwecke der Fortführung des öffentlichen Angebotes von unter dem Basisprospekt vom 17. März 2017 und 14. März 2016 begebenen Wertpapieren werden die auf Seite 79 dieses Basisprospektes genannten Muster der Endgültigen Bedingungen und Muster-Emissionsbedingungen per Verweis in diesen Basisprospekt vom 16. März 2018 einbezogen (siehe Kapitel "Per Verweis einbezogene Angaben").

Darüber hinaus werden alle Wertpapiere, die unter dem Basisprospekt vom 17. März 2017 begeben wurden und für die das öffentliche Angebot unter diesem Basisprospekt fortgeführt werden soll, durch die Nennung ihrer ISIN im Anhang dieses Basisprospektes (ab S. 271) identifiziert. Die Endgültigen Bedingungen der genannten Wertpapiere sind auf der Internetseite www.zertifikate.commerzbank.de der Commerzbank Aktiengesellschaft (hier nach Eingabe der entsprechenden Wertpapier-Kennnummer oder unter Produkte/Hebelprodukte/Faktor-Zertifikate) veröffentlicht.

Des Weiteren werden alle Wertpapiere, die erstmalig auf Grundlage des Basisprospekts über Unlimited Faktor-Zertifikate vom 14. März 2016 angeboten oder an einer Börse notiert wurden, für die das öffentliche Angebot durch Erstellung von Endgültigen Bedingungen unter dem Basisprospekt vom 17. März 2017 fortgeführt wurde und für die das öffentliche Angebot unter diesem Basisprospekt weiterhin fortgeführt werden soll, durch die Nennung ihrer ISIN im Anhang dieses Basisprospektes identifiziert. Die Endgültigen Bedingungen bezüglich der Begebung sowie bezüglich der Fortführung der genannten Wertpapiere unter dem Basisprospekt von 2017 sind auf der Internetseite www.zertifikate.commerzbank.de der Commerzbank Aktiengesellschaft (hier nach Eingabe der entsprechenden Wertpapier-Kennnummer oder unter Produkte/Hebelprodukte/Faktor-Zertifikate) veröffentlicht.

Informationen über den Basiswert

Die unter dem vorliegenden Basisprospekt zu begebenden bzw. öffentlich angebotenen Wertpapiere beziehen sich auf Indizes (der "Basiswert"). Die jeweils für eine Einzelemission unter diesem Basisprospekt zu erstellenden Endgültigen Bedingungen enthalten Angaben darüber, wo Informationen (ISIN, Wertentwicklung, Volatilität) über den Basiswert eingeholt werden können.

Diese Informationen über den Basiswert sind auf einer frei zugänglichen Internetseite, die in den Endgültigen Bedingungen genannt wird, verfügbar.

Die Emittentin stellt nach der Emission keine Angaben hinsichtlich des betreffenden Basiswerts zur Verfügung, soweit sie nicht als Indexberechnungsstelle tätig wird.

Benchmark-Verordnung

Handelt es sich bei einer Komponente des Basiswerts um eine "Benchmark" im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2016/1011 (die "**Benchmark-Verordnung**"), wird in den Endgültigen Bedingungen der Name des Administrators der Benchmark aufgeführt und angegeben, ob dieser in dem von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ("**ESMA**") gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung erstellten und geführten Register der Administratoren und Benchmarks eingetragen ist.

COMMERZBANK AKTIENGESELLSCHAFT

Die Commerzbank Aktiengesellschaft ist in den nachstehend bezeichneten Dokumenten beschrieben, die auf der Internetseite www.commerzbank.de (hier unter Konzern / Investor Relations / Informationen für Fremdkapitalgeber / Emissionsprogramme / Registrierungsformular sowie unter Konzern / Investor Relations / Publikationen und Veranstaltungen / Berichte) der Commerzbank Aktiengesellschaft veröffentlicht sind. Die in der nachstehenden Tabelle bezeichneten Angaben werden per Verweis in diesen Prospekt einbezogen (siehe Kapitel "Per Verweis einbezogene Dokumente") und sind damit Bestandteil dieses Prospektes.

Dokument	Seite
Registrierungsformular der Commerzbank Aktiengesellschaft vom 20. September 2017, von der BaFin gebilligt ¹	
A. Verantwortliche Personen	3
D. Risikofaktoren bezogen auf den Commerzbank Konzern	4 - 24
E. Beschreibung der Commerzbank Aktiengesellschaft	25 - 43
Firma, Sitz, Gegenstand und Geschäftsjahr	25
Beschreibung der Geschäftstätigkeit des Commerzbank-Konzerns	25 - 43
Überblick	25
Segmente	25 - 30
Konzernstruktur und Beteiligungen	30
Vorstand und Aufsichtsrat	32 - 36
Potentielle Interessenkonflikte	36
Wesentliche Aktionäre	36
Historische Finanzinformationen	37
Interimsfinanzangaben	37
Trendinformationen	37
Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage	37
Abschlussprüfer	37
Wesentliche Verträge	37 - 38
Rechtsstreitigkeiten	38 - 43
F. Einsehbare Dokumente	44
Erster Nachtrag vom 14. November 2017 zum Registrierungsformular vom 20. September 2017, von der BaFin gebilligt ²	
Änderungen in Ziffer E. Beschreibung der Commerzbank Aktiengesellschaft	
Vorstand und Aufsichtsrat	2, 3
Interimsfinanzangaben	3
Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage	3
Abschlussprüfer	3
Änderungen in Ziffer F. Einsehbare Dokumente	4
Zwischenbericht des Commerzbank-Konzerns zum 30. September 2017	4
Jahresabschluss und Lagebericht 2016 der Commerzbank	
Gewinn- und Verlustrechnung	73
Bilanz	74 - 77
Anhang	78 - 116
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	118 - 123
Geschäftsbericht 2015 des Commerzbank-Konzerns	
Konzernabschluss	
Gesamtergebnisrechnung	149 - 151
Bilanz	152 - 153
Eigenkapitalveränderungsrechnung	154 - 155
Kapitalflussrechnung	156 - 157

¹ Prüfung der BaFin umfasst Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz

² Prüfung der BaFin umfasst Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz

Anhang	158 - 326
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	329 - 330
Geschäftsbericht 2016 des Commerzbank-Konzerns	
Konzernabschluss	
Gesamtergebnisrechnung	127 - 129
Bilanz	130 - 131
Eigenkapitalveränderungsrechnung	132 - 133
Kapitalflussrechnung	134 - 135
Anhang	136 - 295
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	298 - 304
Zwischenbericht zum 30. September 2017 des Commerzbank-Konzerns	
Zwischenabschluss	
Gesamtergebnisrechnung	31 - 35
Bilanz	36 - 37
Eigenkapitalveränderungsrechnung	38 - 40
Kapitalflussrechnung (verkürzte Darstellung)	41
Anhang (ausgewählte Notes)	42 - 84
Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht	87

Die nicht per Verweis einbezogenen Teile der Dokumente sind für den Anleger entweder nicht relevant oder bereits an anderer Stelle im Prospekt aufgeführt.

PER VERWEIS EINBEZOGENE ANGABEN

Die folgenden Angaben werden per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen:

1. die im vorstehenden Kapitel "COMMERZBANK AKTIENGESELLSCHAFT" genannten Dokumente einschließlich Registrierungsformular sowie der Nachträge zum Registrierungsformular, einbezogen auf S. 77f dieses Basisprospekts;
2. die folgenden Emissionsbedingungen, die bei der BaFin hinterlegt wurden, einbezogen auf S. 75 dieses Basisprospekts:
 - Emissionsbedingungen auf Seiten 94 - 218 im Basisprospekt vom 14. März 2016 über Unlimited Faktor-Indexzertifikate einschließlich der Nachträge zu diesem Basisprospekt (veröffentlicht auf der Webseite der Emittentin www.zertifikate.commerzbank.de);
 - Emissionsbedingungen auf Seiten 102 - 247 im Basisprospekt vom 17. März 2017 über Unlimited Faktor-Indexzertifikate einschließlich der Nachträge zu diesem Basisprospekt (veröffentlicht auf der Webseite der Emittentin www.zertifikate.commerzbank.de);
3. die folgenden Muster der endgültigen Bedingungen, die bei der BaFin hinterlegt wurden, einbezogen auf S. 75 dieses Basisprospekts:
 - Muster der endgültigen Bedingungen auf Seiten 220 - 222 im Basisprospekt vom 14. März 2016 über Unlimited Faktor-Indexzertifikate (veröffentlicht auf der Webseite der Emittentin www.zertifikate.commerzbank.de);
 - Muster der endgültigen Bedingungen auf Seiten 248 - 251 im Basisprospekt vom 17. März 2017 über Unlimited Faktor-Indexzertifikate (veröffentlicht auf der Webseite der Emittentin www.zertifikate.commerzbank.de);

Die nicht per Verweis einbezogenen Teile des jeweiligen Basisprospekts sind für den Anleger entweder nicht relevant oder bereits an anderer Stelle im Prospekt aufgeführt.

FUNKTIONSWEISE DER WERTPAPIERE

Unlimited Faktor-Indexzertifikate (Aktie Long)

Unlimited Faktor-Indexzertifikate (Aktie Long) gewähren dem Anleger das Recht, von der Emittentin zu bestimmten Einlösungsterminen die Zahlung eines Auszahlungsbetrages zu verlangen, der dem Referenzpreis des dem Zertifikat zugrunde liegenden Index am Bewertungstag, ggf. mit einem Bezugsverhältnis multipliziert und ggf. in die Emissionswährung umgerechnet, entspricht. "Bewertungstag" ist dabei vorbehaltlich einer Verschiebung (u.a. aufgrund einer Marktstörung) der von dem Inhaber der Wertpapiere ausgewählte Einlösungstermin. "Indexberechnungstag" ist ein Tag, an dem die Indexberechnungsstelle gemäß der Indexbeschreibung üblicherweise den Index berechnet und veröffentlicht. Ein Tag, an dem ein Oberes Kursereignis entsprechend der Emissionsbedingungen eintritt, ist (ggf. auch rückwirkend) kein Indexberechnungstag.

Der den Wertpapieren zugrunde liegende Index wird von der Commerzbank in ihrer Eigenschaft als Indexberechnungsstelle berechnet und veröffentlicht. Dabei handelt es sich um einen Strategieindex, der aus einer Hebel- und einer Finanzierungskomponente zusammengesetzt ist und der an den Kursbewegungen der dem Index zugrundeliegenden Aktie partizipiert.

Im Index spiegelt die Hebelkomponente den dem anwendbaren Faktor entsprechenden mehrfachen Kauf der Aktie (Long Position) wider. Somit führt ein Anstieg des Aktienkurses zu einem Anstieg der Hebelkomponente auf täglicher Basis in entsprechend dem anwendbaren Faktor mehrfacher prozentualer Höhe und umgekehrt. Dieser Hebeleffekt wirkt sich sowohl bei positiven als auch negativen Bewegungen der Aktie überproportional auf den Index aus.

Die Finanzierungskomponente resultiert aus den Kosten für eine Kapitalaufnahme zu einem Tagesgeldsatz zuzüglich einer Indexgebühr sowie einem per annum Satz (IKS), der die hypothetischen Kosten beinhaltet, die bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index anfallen würden. Da die Finanzierungskomponente stets negativ ist, wirkt sie sich an einem jeden Indexberechnungstag wertmindernd auf den Index aus. Dabei gilt, dass die aus dem per annum Satz (IKS) resultierenden Kosten umso höher sind, je höher der Faktor ist.

Eine Besonderheit besteht dann, wenn die Aktie in außergewöhnlichen Marktsituationen untertägig besonders stark fällt. Um einen dann drohenden negativen Indexwert zu vermeiden, ist der Index mit einer Anpassungsschwelle ausgestattet, die um einen festgelegten Prozentsatz unter dem letzten Referenzkurs der Aktie liegt. Beim Unterschreiten der Anpassungsschwelle erfolgt eine untertägige Indexanpassung. Dieser Mechanismus kann aber nicht einen einem Totalverlust nahekommenden Verlust völlig verhindern.

Die Unlimited Faktor-Indexzertifikate sind dadurch gekennzeichnet, dass zu keinem Zeitpunkt eine automatische Zahlung des durch die Wertpapiere verbrieften Auszahlungsbetrages vorgesehen ist. Die Zahlung des Auszahlungsbetrages setzt grundsätzlich voraus, dass das betreffende Zertifikat vorher vom Inhaber der Wertpapiere gemäß den Emissionsbedingungen eingelöst wurde.

Unlimited Faktor-Indexzertifikate (Futures-Kontrakt Long)

Unlimited Faktor-Indexzertifikate (Futures-Kontrakt Long) gewähren dem Anleger das Recht, von der Emittentin zu bestimmten Einlösungsterminen die Zahlung eines Auszahlungsbetrages zu verlangen, der dem Referenzpreis des dem Zertifikat zugrunde liegenden Index am Bewertungstag, ggf. mit einem Bezugsverhältnis multipliziert und ggf. in die Emissionswährung umgerechnet, entspricht. "Bewertungstag" ist dabei vorbehaltlich einer Verschiebung (u.a. aufgrund einer Marktstörung) der von dem Inhaber der Wertpapiere ausgewählte Einlösungstermin. "Indexberechnungstag" ist ein Tag, an dem die Indexberechnungsstelle gemäß der Indexbeschreibung üblicherweise den Index berechnet und veröffentlicht. Ein Tag, an dem ein Oberes Kursereignis entsprechend den Emissionsbedingungen eintritt, ist (ggf. auch rückwirkend) kein Indexberechnungstag (falls ein Oberes Kursereignis in den Emissionsbedingungen vorgesehen ist).

Der den Zertifikaten zugrunde liegende Index wird von der Commerzbank in ihrer Eigenschaft als Indexberechnungsstelle berechnet und veröffentlicht. Dabei handelt es sich um einen Strategieindex,

der aus einer Hebel- und einer Zinskomponente zusammengesetzt ist und der an den Kursbewegungen des dem Index zugrundeliegenden Futures-Kontrakts partizipiert.

Im Index spiegelt die Hebelkomponente den dem anwendbaren Faktor entsprechenden mehrfachen Kauf des Futures-Kontrakts (Long Position) wider. Somit führt ein Anstieg des Kurses des Futures-Kontrakts zu einem Anstieg der Hebelkomponente auf täglicher Basis in entsprechend dem anwendbaren Faktor mehrfacher prozentualer Höhe und umgekehrt. Dieser Hebeleffekt wirkt sich sowohl bei positiven als auch negativen Bewegungen des Futures-Kontrakts (u.U. überproportional) auf den Index aus.

Die Zinskomponente resultiert aus einer Anlage in ein Geldmarktinstrument zu einem Tagesgeldsatz abzüglich einer Indexgebühr sowie abzüglich eines per annum Satzes (IKS), der die hypothetischen Kosten beinhaltet, die bei der Neubildung der Wertentwicklung des Index anfallen würden. Sollten die Kosten (IKS) zuzüglich der Indexgebühr an einem Tag die Zinserträge für diesen Tag übersteigen, so fallen anstelle von Zinsgewinnen Verluste an. In diesem Fall wäre die Zinskomponente negativ und würde sich an einem solchen Tag wertmindernd auf den Index auswirken. Dabei ist zu beachten, dass die aus dem per annum Satz (IKS) resultierenden Kosten umso höher sein können, je höher der Faktor ist.

Eine Besonderheit besteht dann, wenn der Futures-Kontrakt in außergewöhnlichen Marktsituationen untertäglich besonders stark fällt. Um einen dann drohenden negativen Indexwert zu vermeiden, ist der Index mit einer Anpassungsschwelle ausgestattet, die um einen festgelegten Prozentsatz unter dem letzten Referenzkurs des Futures-Kontrakts liegt. Beim Unterschreiten der Anpassungsschwelle erfolgt eine untertägige Indexanpassung. Dieser Mechanismus kann aber nicht einen einem Totalverlust nahekommenden Verlust völlig verhindern.

Die Unlimited Faktor-Indexzertifikate sind dadurch gekennzeichnet, dass zu keinem Zeitpunkt eine automatische Zahlung des durch die Zertifikate verbrieften Auszahlungsbetrages vorgesehen ist. Die Zahlung des Auszahlungsbetrages setzt grundsätzlich voraus, dass das betreffende Zertifikat vorher vom Inhaber der Wertpapiere gemäß den Emissionsbedingungen eingelöst wurde.

Unlimited Faktor-Indexzertifikate (FXopt Futures-Kontrakt Long)

Unlimited Faktor-Indexzertifikate (FXopt Futures-Kontrakt Long) gewähren dem Anleger das Recht, von der Emittentin zu bestimmten Einlösungsterminen die Zahlung eines Auszahlungsbetrages zu verlangen, der dem Referenzpreis des dem Zertifikat zugrunde liegenden Index am Bewertungstag, ggf. mit einem Bezugsverhältnis multipliziert und ggf. in die Emissionswährung umgerechnet, entspricht. "Bewertungstag" ist dabei vorbehaltlich einer Verschiebung (u.a. aufgrund einer Marktstörung) der von dem Inhaber der Wertpapiere ausgewählte Einlösungstermin. "Indexberechnungstag" ist ein Tag, an dem die Indexberechnungsstelle gemäß der Indexbeschreibung üblicherweise den Index berechnet und veröffentlicht. Ein Tag, an dem ein Oberes Kursereignis entsprechend der Emissionsbedingungen eintritt, ist (ggf. auch rückwirkend) kein Indexberechnungstag (falls ein Oberes Kursereignis in den Emissionsbedingungen vorgesehen ist).

Der den Zertifikaten zugrunde liegende Index wird von der Commerzbank in ihrer Eigenschaft als Indexberechnungsstelle berechnet und veröffentlicht. Dabei handelt es sich um einen währungsoptimierten Strategieindex, der aus einer Hebel- und einer Zinskomponente zusammengesetzt ist und der an den Kursbewegungen des dem Index zugrundeliegenden Futures-Kontrakts partizipiert.

Im Index spiegelt die Hebelkomponente den dem anwendbaren Faktor entsprechenden mehrfachen Kauf des Futures-Kontrakts (Long Position) wider. Somit führt ein Anstieg des Kurses des Futures-Kontrakts zu einem Anstieg der Hebelkomponente auf täglicher Basis in entsprechend dem anwendbaren Faktor mehrfacher prozentualer Höhe dividiert durch die tägliche Wechselkursveränderung. Bei einem Rückgang des Kurses des Futures-Kontrakts verhält sich die Hebelkomponente entsprechend umgekehrt. Dieser Hebeleffekt wirkt sich sowohl bei positiven als auch negativen Bewegungen des Futures-Kontrakts (u.U. überproportional) auf den Index aus. Die Berücksichtigung der täglichen Wechselkursveränderung bei der Berechnung der Hebelkomponente verstärkt den Effekt bei einem fallenden Wechselkurs oder schwächt diesen ab, falls der Wechselkurs steigt.

Die Zinskomponente resultiert aus einer Anlage in ein Geldmarktinstrument zu einem Tagesgeldsatz abzüglich einer Indexgebühr sowie abzüglich eines per annum Satzes (IKS), der die hypothetischen Kosten beinhaltet, die bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index anfallen würden. Sollten die Kosten (IKS) zuzüglich der Indexgebühr an einem Tag die Zinserträge für diesen Tag übersteigen, so fallen anstelle von Zinsgewinnen Verluste an. In diesem Fall wäre die Zinskomponente negativ und würde sich an einem solchen Tag wertmindernd auf den Index auswirken. Dabei ist zu beachten, dass die aus dem per annum Satz (IKS) resultierenden Kosten umso höher sein können, je höher der Faktor ist.

Eine Besonderheit besteht dann, wenn der Futures-Kontrakt in außergewöhnlichen Marktsituationen untertäglich besonders stark fällt. Um einen dann drohenden negativen Indexwert zu vermeiden, ist der Index mit einer Anpassungsschwelle ausgestattet, die um einen festgelegten Prozentsatz unter dem letzten Referenzkurs des Futures-Kontrakts liegt. Beim Unterschreiten der Anpassungsschwelle erfolgt eine untertägige Indexanpassung. Dieser Mechanismus kann aber nicht einen einem Totalverlust nahekommenden Verlust völlig verhindern.

Die Unlimited Faktor-Indexzertifikate sind dadurch gekennzeichnet, dass zu keinem Zeitpunkt eine automatische Zahlung des durch die Zertifikate verbrieften Auszahlungsbetrages vorgesehen ist. Die Zahlung des Auszahlungsbetrages setzt grundsätzlich voraus, dass das betreffende Zertifikat vorher vom Inhaber der Wertpapiere gemäß den Emissionsbedingungen eingelöst wurde.

Unlimited Faktor-Indexzertifikate (Wechselkurs 1x Long)

Unlimited Faktor-Indexzertifikate (Wechselkurs 1x Long) gewähren dem Anleger das Recht, von der Emittentin zu bestimmten Einlösungsterminen die Zahlung eines Auszahlungsbetrages zu verlangen, der dem Referenzpreis des dem Zertifikat zugrunde liegenden Index am Bewertungstag, ggf. mit einem Bezugsverhältnis multipliziert und ggf. in die Emissionswährung umgerechnet, entspricht. "Bewertungstag" ist dabei vorbehaltlich einer Verschiebung (u.a. aufgrund einer Marktstörung) der von dem Inhaber der Wertpapiere ausgewählte Einlösungstermin. "Indexberechnungstag" ist ein Tag, an dem die Indexberechnungsstelle gemäß der Indexbeschreibung üblicherweise den Index berechnet und veröffentlicht. Ein Tag, an dem ein Oberes Kursereignis entsprechend der Emissionsbedingungen eintritt, ist (ggf. auch rückwirkend) kein Indexberechnungstag. (falls ein Oberes Kursereignis in den Emissionsbedingungen vorgesehen ist). Der den Zertifikaten zugrunde liegende Index wird von der Commerzbank in ihrer Eigenschaft als Indexberechnungsstelle berechnet und veröffentlicht. Dabei handelt es sich um einen Strategieindex, der aus einer Hebel- und einer Zinskomponente zusammengesetzt ist und der an den Kursbewegungen des dem Index zugrundeliegenden Wechselkurses partizipiert.

Im Index spiegelt die Hebelkomponente den einfachen Kauf des Wechselkurses (Währung A Long und Währung B Short Position) wider. Somit führt ein Anstieg des Wechselkurses zu einem Anstieg der Hebelkomponente auf täglicher Basis in einfacher prozentualer Höhe und umgekehrt. Dieser Hebeleffekt wirkt sich sowohl bei positiven als auch negativen Bewegungen des Wechselkurses auf den Index aus.

Die Zinskomponente resultiert aus einer Anlage in ein Geldmarktinstrument zu einem Tagesgeldsatz in Währung A abzüglich einer Indexgebühr sowie abzüglich eines per annum Satzes (IKS), der die hypothetischen Kosten beinhaltet, die bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index anfallen würden. Sollte die Indexgebühr die Zinserträge abzüglich der Kosten (IKS) an einem Tag übersteigen, so fallen anstelle von Zinsgewinnen Verluste an. In diesem Fall wäre die Zinskomponente negativ und würde sich an einem solchen Tag wertmindernd auf den Index auswirken.

Eine Besonderheit besteht dann, wenn der Wechselkurs in außergewöhnlichen Marktsituationen untertäglich besonders stark fällt. Um einen dann drohenden negativen Indexwert zu vermeiden, ist der Index mit einer Anpassungsschwelle ausgestattet, die dem letzten Referenzkurs des Wechselkurses dividiert durch einen festgelegten Prozentsatz entspricht. Beim Unterschreiten der Anpassungsschwelle erfolgt eine untertägige Indexanpassung. Dieser Mechanismus kann aber nicht einen einem Totalverlust nahekommenden Verlust völlig verhindern.

Die Unlimited Faktor-Indexzertifikate sind dadurch gekennzeichnet, dass zu keinem Zeitpunkt eine automatische Zahlung des durch die Zertifikate verbrieften Auszahlungsbetrages vorgesehen ist. Die

Zahlung des Auszahlungsbetrages setzt grundsätzlich voraus, dass das betreffende Zertifikat vorher vom Inhaber der Wertpapiere gemäß den Emissionsbedingungen eingelöst wurde.

Unlimited Faktor-Indexzertifikate (Wechselkurs Long)

Unlimited Faktor-Indexzertifikate (Wechselkurs Long) gewähren dem Anleger das Recht, von der Emittentin zu bestimmten Einlösungsterminen die Zahlung eines Auszahlungsbetrages zu verlangen, der dem Referenzpreis des dem Zertifikat zugrunde liegenden Index am Bewertungstag, ggf. mit einem Bezugsverhältnis multipliziert und ggf. in die Emissionswährung umgerechnet, entspricht. "Bewertungstag" ist dabei vorbehaltlich einer Verschiebung (u.a. aufgrund einer Marktstörung) der von dem Inhaber der Wertpapiere ausgewählte Einlösungstermin. "Indexberechnungstag" ist ein Tag, an dem die Indexberechnungsstelle gemäß der Indexbeschreibung üblicherweise den Index berechnet und veröffentlicht. Ein Tag, an dem ein Oberes Kursereignis entsprechend der Emissionsbedingungen eintritt, ist (ggf. auch rückwirkend) kein Indexberechnungstag (falls ein Oberes Kursereignis in den Emissionsbedingungen vorgesehen ist).

Der den Zertifikaten zugrunde liegende Index wird von der Commerzbank in ihrer Eigenschaft als Indexberechnungsstelle berechnet und veröffentlicht. Dabei handelt es sich um einen Strategieindex, der aus einer Hebel- und einer Finanzierungskomponente zusammengesetzt ist und der an den Kursbewegungen des dem Index zugrundeliegenden Wechselkurses partizipiert.

Im Index spiegelt die Hebelkomponente den dem anwendbaren Faktor entsprechenden mehrfachen Kauf des Wechselkurses (Währung A Long und Währung B Short Position) wider. Somit führt ein Anstieg des Wechselkurses zu einem Anstieg der Hebelkomponente auf täglicher Basis in entsprechend dem anwendbaren Faktor mehrfacher prozentualer Höhe und umgekehrt. Dieser Hebeleffekt wirkt sich sowohl bei positiven als auch negativen Bewegungen des Wechselkurses überproportional auf den Index aus.

Die Finanzierungskomponente resultiert aus den Kosten für eine Kreditaufnahme in Währung B zu einem Tagesgeldsatz erhöht um einen per annum Satz (IKS), der die hypothetischen Kosten beinhaltet, die bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index anfallen würden. Demgegenüber wird die Long Position in Währung A in ein Geldmarktinstrument zu einem Tagesgeldsatz angelegt. Solange die Kosten für die Kreditaufnahme zuzüglich der Kosten (IKS) sowie der Indexgebühr an einem Tag die Zinserträge für diesen Tag übersteigen, so fallen anstelle von Zinsgewinnen Verluste an. In diesem Fall würde sich die Finanzierungskomponente an einem solchen Tag wertmindernd auf den Index auswirken. Dabei gilt, dass die aus dem per annum Satz (IKS) resultierenden Kosten umso höher sind, je höher der Faktor ist.

Eine Besonderheit besteht dann, wenn der Wechselkurs in außergewöhnlichen Marktsituationen untertäglich besonders stark fällt. Um einen dann drohenden negativen Indexwert zu vermeiden, ist der Index mit einer Anpassungsschwelle ausgestattet, die dem letzten Referenzkurs des Wechselkurses dividiert durch einen festgelegten Prozentsatz entspricht. Beim Unterschreiten der Anpassungsschwelle erfolgt eine untertägige Indexanpassung. Dieser Mechanismus kann aber nicht einen einem Totalverlust nahekommenden Verlust völlig verhindern.

Die Unlimited Faktor-Indexzertifikate sind dadurch gekennzeichnet, dass zu keinem Zeitpunkt eine automatische Zahlung des durch die Zertifikate verbrieften Auszahlungsbetrages vorgesehen ist. Die Zahlung des Auszahlungsbetrages setzt grundsätzlich voraus, dass das betreffende Zertifikat vorher vom Inhaber der Wertpapiere gemäß den Emissionsbedingungen eingelöst wurde.

Unlimited Faktor-Indexzertifikate (FXopt Wechselkurs Long)

Unlimited Faktor-Indexzertifikate (FXopt Wechselkurs Long) gewähren dem Anleger das Recht, von der Emittentin zu bestimmten Einlösungsterminen die Zahlung eines Auszahlungsbetrages zu verlangen, der dem Referenzpreis des dem Zertifikat zugrunde liegenden Index am Bewertungstag, ggf. mit einem Bezugsverhältnis multipliziert und ggf. in die Emissionswährung umgerechnet, entspricht. "Bewertungstag" ist dabei vorbehaltlich einer Verschiebung (u.a. aufgrund einer Marktstörung) der von dem Inhaber der Wertpapiere ausgewählte Einlösungstermin. "Indexberechnungstag" ist ein Tag, an dem die Indexberechnungsstelle gemäß der Indexbeschreibung üblicherweise den Index berechnet und veröffentlicht. Ein Tag, an dem ein Oberes

Kursereignis entsprechend der Emissionsbedingungen eintritt, ist (ggf. auch rückwirkend) kein Indexberechnungstag (falls ein Oberes Kursereignis in den Emissionsbedingungen vorgesehen ist).

Der den Zertifikaten zugrunde liegende Index wird von der Commerzbank in ihrer Eigenschaft als Indexberechnungsstelle berechnet und veröffentlicht. Dabei handelt es sich um einen Strategieindex, der aus einer Hebel- und einer Finanzierungskomponente zusammengesetzt ist und der an den Kursbewegungen des dem Index zugrundeliegenden Wechselkurses partizipiert.

Im Index spiegelt die Hebelkomponente den dem anwendbaren Faktor entsprechenden mehrfachen Kauf des Wechselkurses (Währung A Long und Währung B Short Position) wider. Somit führt ein Anstieg des Wechselkurses zu einem Anstieg der Hebelkomponente auf täglicher Basis in entsprechend dem anwendbaren Faktor mehrfacher prozentualer Höhe dividiert durch die tägliche Wechselkursveränderung. Bei einem Rückgang des Wechselkurses verhält sich die Hebelkomponente entsprechend umgekehrt. Dieser Hebeleffekt wirkt sich sowohl bei positiven als auch negativen Bewegungen des Wechselkurses (u.U. überproportional) auf den Index aus. Die Berücksichtigung der täglichen Wechselkursveränderung bei der Berechnung der Hebelkomponente verstärkt den Effekt bei einem fallenden Wechselkurs oder schwächt diesen ab, falls der Wechselkurs steigt.

Die Finanzierungskomponente resultiert aus den Kosten für eine Kreditaufnahme in Währung B zu einem Tagesgeldsatz erhöht um einen per annum Satz (IKS), der die hypothetischen Kosten beinhaltet, die bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index anfallen würden. Demgegenüber wird die Long Position in Währung A in ein Geldmarktinstrument zu einem Tagesgeldsatz angelegt. Solange die Kosten für die Kreditaufnahme zuzüglich der Kosten (IKS), jeweils dividiert durch die Wechselkursveränderung, sowie der Indexgebühr an einem Tag die Zinserträge für diesen Tag übersteigen, so fallen anstelle von Zinsgewinnen Verluste an. In diesem Fall würde sich die Finanzierungskomponente an einem solchen Tag wertmindernd auf den Index auswirken. Dabei gilt, dass die aus dem per annum Satz (IKS) resultierenden Kosten umso höher sind, je höher der Faktor ist.

Eine Besonderheit besteht dann, wenn der Wechselkurs in außergewöhnlichen Marktsituationen untertägig besonders stark fällt. Um einen dann drohenden negativen Indexwert zu vermeiden, ist der Index mit einer Anpassungsschwelle ausgestattet, die dem letzten Referenzkurs des Wechselkurses dividiert durch einen festgelegten Prozentsatz entspricht. Beim Unterschreiten der Anpassungsschwelle erfolgt eine untertägige Indexanpassung. Dieser Mechanismus kann aber nicht einen einem Totalverlust nahekommenden Verlust völlig verhindern.

Die Unlimited Faktor-Indexzertifikate sind dadurch gekennzeichnet, dass zu keinem Zeitpunkt eine automatische Zahlung des durch die Zertifikate verbrieften Auszahlungsbetrages vorgesehen ist. Die Zahlung des Auszahlungsbetrages setzt grundsätzlich voraus, dass das betreffende Zertifikat vorher vom Inhaber der Wertpapiere gemäß den Emissionsbedingungen eingelöst wurde.

Unlimited Faktor-Indexzertifikate (Aktie Short)

Unlimited Faktor-Indexzertifikate (Aktie Short) gewähren dem Anleger das Recht, von der Emittentin zu bestimmten Einlösungsterminen die Zahlung eines Auszahlungsbetrages zu verlangen, der dem Referenzpreis des dem Zertifikat zugrunde liegenden Index am Bewertungstag, ggf. mit einem Bezugsverhältnis multipliziert und ggf. in die Emissionswährung umgerechnet, entspricht. "Bewertungstag" ist dabei vorbehaltlich einer Verschiebung (u.a. aufgrund einer Marktstörung) der von dem Inhaber der Wertpapiere ausgewählte Einlösungstermin. "Indexberechnungstag" ist ein Tag, an dem die Indexberechnungsstelle gemäß der Indexbeschreibung üblicherweise den Index berechnet und veröffentlicht. Ein Tag, an dem ein Unteres Kursereignis entsprechend der Emissionsbedingungen eintritt, ist (ggf. auch rückwirkend) kein Indexberechnungstag.

Der den Zertifikaten zugrunde liegende Index wird von der Commerzbank in ihrer Eigenschaft als Indexberechnungsstelle berechnet und veröffentlicht. Dabei handelt es sich um einen Strategieindex, der aus einer Hebel- und einer Zinskomponente zusammengesetzt ist und der **invers** an den Kursbewegungen der dem Index zugrundeliegenden Aktie partizipiert.

Im Index spiegelt die Hebelkomponente den dem anwendbaren Faktor entsprechenden mehrfachen Verkauf der Aktie (Short Position) wider. Somit führt ein Rückgang des Aktienkurses zu einem Anstieg der Hebelkomponente auf täglicher Basis in entsprechend dem anwendbaren Faktor mehrfacher prozentualer Höhe und umgekehrt. Dieser Hebeleffekt wirkt sich sowohl bei positiven als auch negativen Bewegungen der Aktie (u.U. überproportional) auf den Index aus.

Die Zinskomponente resultiert aus einer Anlage in ein Geldmarktinstrument zu einem Tagesgeldsatz abzüglich einer Indexgebühr und abzüglich eines per annum Satzes (REPO), der die hypothetischen Kosten beinhaltet, die bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index anfallen würden. Sollten die Kosten (REPO) zuzüglich der Indexgebühr an einem Tag die Zinserträge für diesen Tag übersteigen, so fallen anstelle von Zinsgewinnen Verluste an. In diesem Fall wäre die Zinskomponente negativ und würde sich an einem solchen Tag wertmindernd auf den Index auswirken. Dabei gilt, dass die Kosten (REPO) umso höher sind, je höher der Faktor ist.

Eine Besonderheit besteht dann, wenn die Aktie in außergewöhnlichen Marktsituationen untertägig besonders stark steigt. Um einen dann drohenden negativen Indexwert zu vermeiden, ist der Index mit einer Anpassungsschwelle ausgestattet, die um einen festgelegten Prozentsatz über dem letzten Referenzkurs der Aktie liegt. Beim Überschreiten der Anpassungsschwelle erfolgt eine untertägige Indexanpassung. Dieser Mechanismus kann aber nicht einen einem Totalverlust nahekommenden Verlust völlig verhindern.

Die Unlimited Faktor-Indexzertifikate sind dadurch gekennzeichnet, dass zu keinem Zeitpunkt eine automatische Zahlung des durch die Zertifikate verbrieften Auszahlungsbetrages vorgesehen ist. Die Zahlung des Auszahlungsbetrages setzt grundsätzlich voraus, dass das betreffende Zertifikat vorher vom Inhaber der Wertpapiere gemäß den Emissionsbedingungen eingelöst wurde.

Unlimited Faktor-Indexzertifikate (Futures-Kontrakt Short)

Unlimited Faktor-Indexzertifikate (Futures-Kontrakt Short) gewähren dem Anleger das Recht, von der Emittentin zu bestimmten Einlösungsterminen die Zahlung eines Auszahlungsbetrages zu verlangen, der dem Referenzpreis des dem Zertifikat zugrunde liegenden Index am Bewertungstag, ggf. mit einem Bezugsverhältnis multipliziert und ggf. in die Emissionswährung umgerechnet, entspricht. "Bewertungstag" ist dabei vorbehaltlich einer Verschiebung (u.a. aufgrund einer Marktstörung) der von dem Inhaber der Wertpapiere ausgewählte Einlösungstermin. "Indexberechnungstag" ist ein Tag, an dem die Indexberechnungsstelle gemäß der Indexbeschreibung üblicherweise den Index berechnet und veröffentlicht. Ein Tag, an dem ein Unteres Kursereignis entsprechend der Emissionsbedingungen eintritt, ist (ggf. auch rückwirkend) kein Indexberechnungstag (falls ein Unteres Kursereignis in den Emissionsbedingungen vorgesehen ist).

Der den Zertifikaten zugrunde liegende Index wird von der Commerzbank in ihrer Eigenschaft als Indexberechnungsstelle berechnet und veröffentlicht. Dabei handelt es sich um einen Strategieindex, der aus einer Hebel- und einer Zinskomponente zusammengesetzt ist und der **invers** an den Kursbewegungen des dem Index zugrundeliegenden Futures-Kontrakts partizipiert.

Im Index spiegelt die Hebelkomponente den dem anwendbaren Faktor entsprechenden mehrfachen Verkauf des Futures-Kontrakts (Short Position) wider. Somit führt ein Rückgang des Kurses des Futures-Kontrakts zu einem Anstieg der Hebelkomponente auf täglicher Basis in entsprechend dem anwendbaren Faktor mehrfacher prozentualer Höhe und umgekehrt. Dieser Hebeleffekt wirkt sich sowohl bei positiven als auch negativen Bewegungen des Futures-Kontrakts (u.U. überproportional) auf den Index aus.

Die Zinskomponente resultiert aus einer Anlage in ein Geldmarktinstrument zu einem Tagesgeldsatz abzüglich einer Indexgebühr sowie abzüglich eines per annum Satzes (IKS), der die hypothetischen Kosten beinhaltet, die bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index anfallen würden. Sollten die Kosten (IKS) zuzüglich der Indexgebühr an einem Tag die Zinserträge für diesen Tag übersteigen, so fallen anstelle von Zinsgewinnen Verluste an. In diesem Fall wäre die Zinskomponente negativ und würde sich an einem solchen Tag wertmindernd auf den Index auswirken. Dabei ist zu beachten, dass die aus dem per annum Satz (IKS) resultierenden Kosten umso höher sein können, je höher der Faktor ist.

Eine Besonderheit besteht dann, wenn der Futures-Kontrakt in außergewöhnlichen Marktsituationen untertäglich besonders stark steigt. Um einen dann drohenden negativen Indexwert zu vermeiden, ist der Index mit einer Anpassungsschwelle ausgestattet, die um einen festgelegten Prozentsatz über dem letzten Referenzkurs des Futures-Kontrakts liegt. Beim Überschreiten der Anpassungsschwelle erfolgt eine untertägige Indexanpassung. Dieser Mechanismus kann aber nicht einen einem Totalverlust nahekommenden Verlust völlig verhindern.

Die Unlimited Faktor-Indexzertifikate sind dadurch gekennzeichnet, dass zu keinem Zeitpunkt eine automatische Zahlung des durch die Zertifikate verbrieften Auszahlungsbetrages vorgesehen ist. Die Zahlung des Auszahlungsbetrages setzt grundsätzlich voraus, dass das betreffende Zertifikat vorher vom Inhaber der Wertpapiere gemäß den Emissionsbedingungen eingelöst wurde.

Unlimited Faktor-Indexzertifikate (FXopt Futures-Kontrakt Short)

Unlimited Faktor-Indexzertifikate (FXopt Futures-Kontrakt Short) gewähren dem Anleger das Recht, von der Emittentin zu bestimmten Einlösungsterminen die Zahlung eines Auszahlungsbetrages zu verlangen, der dem Referenzpreis des dem Zertifikat zugrunde liegenden Index am Bewertungstag, ggf. mit einem Bezugsverhältnis multipliziert und ggf. in die Emissionswährung umgerechnet, entspricht. "Bewertungstag" ist dabei vorbehaltlich einer Verschiebung (u.a. aufgrund einer Marktstörung) der von dem Inhaber der Wertpapiere ausgewählte Einlösungstermin. "Indexberechnungstag" ist ein Tag, an dem die Indexberechnungsstelle gemäß der Indexbeschreibung üblicherweise den Index berechnet und veröffentlicht. Ein Tag, an dem ein Unteres Kursereignis entsprechend der Emissionsbedingungen eintritt, ist (ggf. auch rückwirkend) kein Indexberechnungstag (falls ein Unteres Kursereignis in den Emissionsbedingungen vorgesehen ist).

Der den Zertifikaten zugrunde liegende Index wird von der Commerzbank in ihrer Eigenschaft als Indexberechnungsstelle berechnet und veröffentlicht. Dabei handelt es sich um einen währungsoptimierten Strategieindex, der aus einer Hebel- und einer Zinskomponente zusammengesetzt ist und der **invers** an den Kursbewegungen des dem Index zugrundeliegenden Futures-Kontrakts partizipiert.

Im Index spiegelt die Hebelkomponente den dem anwendbaren Faktor entsprechenden mehrfachen Verkauf des Futures-Kontrakts (Short Position) wider. Somit führt ein Rückgang des Kurses des Futures-Kontrakts zu einem Anstieg der Hebelkomponente auf täglicher Basis in entsprechend dem anwendbaren Faktor mehrfacher prozentualer Höhe dividiert durch die tägliche Wechselkursveränderung. Bei einem Anstieg des Kurses des Futures-Kontrakts verhält sich die Hebelkomponente entsprechend umgekehrt. Dieser Hebeleffekt wirkt sich sowohl bei positiven als auch negativen Bewegungen des Futures-Kontrakts (u.U. überproportional) auf den Index aus. Die Berücksichtigung der täglichen Wechselkursveränderung bei der Berechnung der Hebelkomponente verstärkt den Effekt bei einem fallenden Wechselkurs oder schwächt diesen ab, falls der Wechselkurs steigt.

Die Zinskomponente resultiert aus einer Anlage in ein Geldmarktinstrument zu einem Tagesgeldsatz abzüglich einer Indexgebühr sowie abzüglich eines per annum Satzes (IKS), der die hypothetischen Kosten beinhaltet, die bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index anfallen würden. Sollten die Kosten (IKS) zuzüglich der Indexgebühr an einem Tag die Zinserträge für diesen Tag übersteigen, so fallen anstelle von Zinsgewinnen Verluste an. In diesem Fall wäre die Zinskomponente negativ und würde sich an einem solchen Tag wertmindernd auf den Index auswirken. Dabei ist zu beachten, dass die aus dem per annum Satz (IKS) resultierenden Kosten umso höher sein können, je höher der Faktor ist.

Eine Besonderheit besteht dann, wenn der Futures-Kontrakt in außergewöhnlichen Marktsituationen untertäglich besonders stark steigt. Um einen dann drohenden negativen Indexwert zu vermeiden, ist der Index mit einer Anpassungsschwelle ausgestattet, die um einen festgelegten Prozentsatz über dem letzten Referenzkurs des Futures-Kontrakts liegt. Beim Überschreiten der Anpassungsschwelle erfolgt eine untertägige Indexanpassung. Dieser Mechanismus kann aber nicht einen einem Totalverlust nahekommenden Verlust völlig verhindern.

Die Unlimited Faktor-Indexzertifikate sind dadurch gekennzeichnet, dass zu keinem Zeitpunkt eine automatische Zahlung des durch die Zertifikate verbrieften Auszahlungsbetrages vorgesehen ist. Die Zahlung des Auszahlungsbetrages setzt grundsätzlich voraus, dass das betreffende Zertifikat vorher vom Inhaber der Wertpapiere gemäß den Emissionsbedingungen eingelöst wurde.

Unlimited Faktor-Indexzertifikate (Wechselkurs Short)

Unlimited Faktor-Indexzertifikate (Wechselkurs Short) gewähren dem Anleger das Recht, von der Emittentin zu bestimmten Einlösungsterminen die Zahlung eines Auszahlungsbetrages zu verlangen, der dem Referenzpreis des dem Zertifikat zugrunde liegenden Index am Bewertungstag, ggf. mit einem Bezugsverhältnis multipliziert und ggf. in die Emissionswährung umgerechnet, entspricht. "Bewertungstag" ist dabei vorbehaltlich einer Verschiebung (u.a. aufgrund einer Marktstörung) der von dem Inhaber der Wertpapiere ausgewählte Einlösungstermin. "Indexberechnungstag" ist ein Tag, an dem die Indexberechnungsstelle gemäß der Indexbeschreibung üblicherweise den Index berechnet und veröffentlicht. Ein Tag, an dem ein Unteres Kursereignis entsprechend der Emissionsbedingungen eintritt, ist (ggf. auch rückwirkend) kein Indexberechnungstag (falls ein Unteres Kursereignis in den Emissionsbedingungen vorgesehen ist).

Der den Zertifikaten zugrunde liegende Index wird von der Commerzbank in ihrer Eigenschaft als Indexberechnungsstelle berechnet und veröffentlicht. Dabei handelt es sich um einen Strategieindex, der aus einer Hebel- und einer Finanzierungskomponente zusammengesetzt ist und der **invers** an den Kursbewegungen des dem Index zugrundeliegenden Wechselkurses partizipiert.

Im Index spiegelt die Hebelkomponente den dem anwendbaren Faktor entsprechenden mehrfachen Verkauf des Wechselkurses (Währung A Short und Währung B Long Position) wider. Somit führt ein Rückgang des Wechselkurses zu einem Anstieg der Hebelkomponente auf täglicher Basis in entsprechend dem anwendbaren Faktor mehrfacher prozentualer Höhe und umgekehrt. Dieser Hebeleffekt wirkt sich sowohl bei positiven als auch negativen Bewegungen des Wechselkurses (u.U. überproportional) auf den Index aus.

Die Finanzierungskomponente resultiert aus den Kosten für eine Kreditaufnahme in Währung A zu einem Tagesgeldsatz erhöht um einen per annum Satz (IKS), der die hypothetischen Kosten beinhaltet, die bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index anfallen würden. Demgegenüber wird die Long Position in Währung B in ein Geldmarktinstrument zu einem Tagesgeldsatz angelegt. Solange die Kosten für die Kreditaufnahme zuzüglich der Kosten (IKS) sowie der Indexgebühr an einem Tag die Zinserträge für diesen Tag übersteigen, so fallen anstelle von Zinsgewinnen Verluste an. In diesem Fall würde sich die Finanzierungskomponente an einem solchen Tag wertmindernd auf den Index auswirken. Dabei gilt, dass die aus dem per annum Satz (IKS) resultierenden Kosten umso höher sind, je höher der Faktor ist.

Eine Besonderheit besteht dann, wenn der Wechselkurs in außergewöhnlichen Marktsituationen untertäglich besonders stark steigt. Um einen dann drohenden negativen Indexwert zu vermeiden, ist der Index mit einer Anpassungsschwelle ausgestattet, die um einen festgelegten Prozentsatz über dem letzten Referenzkurs des Wechselkurses liegt. Beim Überschreiten der Anpassungsschwelle erfolgt eine untertägige Indexanpassung. Dieser Mechanismus kann aber nicht einen einem Totalverlust nahekommenden Verlust völlig verhindern.

Die Unlimited Faktor-Indexzertifikate sind dadurch gekennzeichnet, dass zu keinem Zeitpunkt eine automatische Zahlung des durch die Zertifikate verbrieften Auszahlungsbetrages vorgesehen ist. Die Zahlung des Auszahlungsbetrages setzt grundsätzlich voraus, dass das betreffende Zertifikat vorher vom Inhaber der Wertpapiere gemäß den Emissionsbedingungen eingelöst wurde.

Unlimited Faktor-Indexzertifikate (FXopt Wechselkurs 1x Short)

Unlimited Faktor-Indexzertifikate (FXopt Wechselkurs 1x Short) gewähren dem Anleger das Recht, von der Emittentin zu bestimmten Einlösungsterminen die Zahlung eines Auszahlungsbetrages zu verlangen, der dem Referenzpreis des dem Zertifikat zugrunde liegenden Index am Bewertungstag, ggf. mit einem Bezugsverhältnis multipliziert und ggf. in die Emissionswährung umgerechnet, entspricht. "Bewertungstag" ist dabei vorbehaltlich einer Verschiebung (u.a. aufgrund einer

Marktstörung) der von dem Inhaber der Wertpapiere ausgewählte Einlösungstermin. "Indexberechnungstag" ist ein Tag, an dem die Indexberechnungsstelle gemäß der Indexbeschreibung üblicherweise den Index berechnet und veröffentlicht. Ein Tag, an dem ein Unteres Kursereignis entsprechend der Emissionsbedingungen eintritt, ist (ggf. auch rückwirkend) kein Indexberechnungstag (falls ein Unteres Kursereignis in den Emissionsbedingungen vorgesehen ist).

Der den Zertifikaten zugrunde liegende Index wird von der Commerzbank in ihrer Eigenschaft als Indexberechnungsstelle berechnet und veröffentlicht. Dabei handelt es sich um einen Strategieindex, der aus einer Hebel- und einer Zinskomponente zusammengesetzt ist und der **invers** an den Kursbewegungen des dem Index zugrundeliegenden Wechselkurses partizipiert.

Im Index spiegelt die Hebelkomponente den einfachen Verkauf des Wechselkurses (Währung A Short und Währung B Long Position) wider. Somit führt ein Rückgang des Wechselkurses zu einem Anstieg der Hebelkomponente auf täglicher Basis in einfacher prozentualer Höhe dividiert durch die tägliche Wechselkursveränderung. Bei einem Anstieg des Wechselkurses verhält sich die Hebelkomponente entsprechend umgekehrt. Dieser Hebeleffekt wirkt sich sowohl bei positiven als auch negativen Kursbewegungen des Wechselkurses auf den Index aus. Die Berücksichtigung der täglichen Wechselkursveränderung bei der Berechnung der Hebelkomponente verstärkt den Effekt bei einem fallenden Wechselkurs oder schwächt diesen ab, falls der Wechselkurs steigt.

Die Zinskomponente resultiert aus der Anlage der Long Position in Währung B in ein Geldmarktinstrument zu einem Tagesgeldsatz abzüglich einer Indexgebühr sowie abzüglich eines per annum Satzes (IKS), der die hypothetischen Kosten beinhaltet, die bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index anfallen würden. Sollte die Indexgebühr die Zinserträge abzüglich der Kosten (IKS), beide dividiert durch die Wechselkursveränderung, an einem Tag übersteigen, so fallen anstelle von Zinsgewinnen Verluste an. In diesem Fall wäre die Zinskomponente negativ und würde sich an einem solchen Tag wertmindernd auf den Index auswirken.

Eine Besonderheit besteht dann, wenn der Wechselkurs in außergewöhnlichen Marktsituationen untertäglich besonders stark steigt. Um einen dann drohenden negativen Indexwert zu vermeiden, ist der Index mit einer Anpassungsschwelle ausgestattet, die um einen festgelegten Prozentsatz über dem letzten Referenzkurs des Wechselkurses liegt. Beim Überschreiten der Anpassungsschwelle erfolgt eine untertägige Indexanpassung. Dieser Mechanismus kann aber nicht einen einem Totalverlust nahekommenden Verlust völlig verhindern.

Die Unlimited Faktor-Indexzertifikate sind dadurch gekennzeichnet, dass zu keinem Zeitpunkt eine automatische Zahlung des durch die Zertifikate verbrieften Auszahlungsbetrages vorgesehen ist. Die Zahlung des Auszahlungsbetrages setzt grundsätzlich voraus, dass das betreffende Zertifikat vorher vom Inhaber der Wertpapiere gemäß den Emissionsbedingungen eingelöst wurde.

Unlimited Faktor-Indexzertifikate (FXopt Wechselkurs Short)

Unlimited Faktor-Indexzertifikate (FXopt Wechselkurs Short) gewähren dem Anleger das Recht, von der Emittentin zu bestimmten Einlösungsterminen die Zahlung eines Auszahlungsbetrages zu verlangen, der dem Referenzpreis des dem Zertifikat zugrunde liegenden Index am Bewertungstag, ggf. mit einem Bezugsverhältnis multipliziert und ggf. in die Emissionswährung umgerechnet, entspricht. "Bewertungstag" ist dabei vorbehaltlich einer Verschiebung (u.a. aufgrund einer Marktstörung) der von dem Inhaber der Wertpapiere ausgewählte Einlösungstermin. "Indexberechnungstag" ist ein Tag, an dem die Indexberechnungsstelle gemäß der Indexbeschreibung üblicherweise den Index berechnet und veröffentlicht. Ein Tag, an dem ein Unteres Kursereignis entsprechend der Emissionsbedingungen eintritt, ist (ggf. auch rückwirkend) kein Indexberechnungstag (falls ein Unteres Kursereignis in den Emissionsbedingungen vorgesehen ist).

Der den Zertifikaten zugrunde liegende Index wird von der Commerzbank in ihrer Eigenschaft als Indexberechnungsstelle berechnet und veröffentlicht. Dabei handelt es sich um einen Strategieindex, der aus einer Hebel- und einer Finanzierungskomponente zusammengesetzt ist und der **invers** an den Kursbewegungen des dem Index zugrundeliegenden Wechselkurses partizipiert.

Im Index spiegelt die Hebelkomponente den dem anwendbaren Faktor entsprechenden mehrfachen Verkauf des Wechselkurses (Währung A Short und Währung B Long Position) wider. Somit führt ein Rückgang des Wechselkurses zu einem Anstieg der Hebelkomponente auf täglicher Basis in entsprechend dem anwendbaren Faktor mehrfacher prozentualer Höhe dividiert durch die tägliche Wechselkursveränderung. Bei einem Anstieg des Wechselkurses verhält sich die Hebelkomponente entsprechend umgekehrt. Dieser Hebeleffekt wirkt sich sowohl bei positiven als auch negativen Bewegungen des Wechselkurses überproportional auf den Index aus. Die Berücksichtigung der täglichen Wechselkursveränderung bei der Berechnung der Hebelkomponente verstärkt den Effekt bei einem fallenden Wechselkurs oder schwächt diesen ab, falls der Wechselkurs steigt.

Die Finanzierungskomponente resultiert aus den Kosten für eine Kreditaufnahme in Währung A zu einem Tagesgeldsatz erhöht um einen per annum Satz (IKS), der die hypothetischen Kosten beinhaltet, die bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index anfallen würden. Demgegenüber wird die Long Position in Währung B in ein Geldmarktinstrument zu einem Tagesgeldsatz angelegt. Solange die Kosten für die Kreditaufnahme zuzüglich der Kosten (IKS) sowie der Indexgebühr an einem Tag die Zinserträge, dividiert durch die Wechselkursveränderung für diesen Tag übersteigen, so fallen anstelle von Zinsgewinnen Verluste an. In diesem Fall würde sich die Finanzierungskomponente an einem solchen Tag wertmindernd auf den Index auswirken. Dabei gilt, dass die aus dem per annum Satz (IKS) resultierenden Kosten umso höher sind, je höher der Faktor ist.

Eine Besonderheit besteht dann, wenn der Wechselkurs in außergewöhnlichen Marktsituationen untertäglich besonders stark steigt. Um einen dann drohenden negativen Indexwert zu vermeiden, ist der Index mit einer Anpassungsschwelle ausgestattet, die um einen festgelegten Prozentsatz über dem letzten Referenzkurs des Wechselkurses liegt. Beim Überschreiten der Anpassungsschwelle erfolgt eine untertägige Indexanpassung. Dieser Mechanismus kann aber nicht einen einem Totalverlust nahekommenden Verlust völlig verhindern.

Die Unlimited Faktor-Indexzertifikate sind dadurch gekennzeichnet, dass zu keinem Zeitpunkt eine automatische Zahlung des durch die Zertifikate verbrieften Auszahlungsbetrages vorgesehen ist. Die Zahlung des Auszahlungsbetrages setzt grundsätzlich voraus, dass das betreffende Zertifikat vorher vom Inhaber der Wertpapiere gemäß den Emissionsbedingungen eingelöst wurde.

BESTEUERUNG

Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

Allgemeine Hinweise

Die nachfolgende Darstellung der steuerlichen Konsequenzen einer Vermögensanlage in die Wertpapiere gibt die Auffassung der Commerzbank bezüglich der steuerlichen Konsequenzen einer solchen Vermögensanlage wieder und basiert auf den rechtlichen Vorschriften, die zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Basisprospektes gelten. Die Commerzbank weist darauf hin, dass sich die Besteuerung aufgrund zukünftiger Änderungen der gesetzlichen Vorschriften ändern kann. Da die an dieser Stelle vertretene Auffassung zur Besteuerung zurzeit nicht abschließend durch höchstrichterliche Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung bestätigt wurde, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanzgerichte und/oder -behörden auch eine andere steuerliche Beurteilung für zutreffend halten.

Darüber hinaus darf die Information nicht als alleinige Grundlage für die steuerliche Beurteilung einer Anlage in die Wertpapiere dienen, da letztlich auch die individuelle Situation des einzelnen Anlegers berücksichtigt werden muss. Die Stellungnahme beschränkt sich daher auf einen allgemeinen Überblick über mögliche steuerliche Konsequenzen und kann die steuerliche Beurteilung durch einen steuerlichen Berater daher nicht ersetzen.

Die Emittentin beabsichtigt die Wertpapiere nur durch die Commerzbank AG, Frankfurt, zu begeben. Deshalb fallen zurzeit auf Zahlungen unter Wertpapieren, die unter diesem Basisprospekt begeben werden, keine Quellensteuern an, die von der Emittentin einbehalten werden (falls in den folgenden Abschnitten nicht anders geregelt). Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Quellensteuern.

Investoren wird empfohlen, im Hinblick auf die individuellen steuerlichen Auswirkungen der Anlage einen steuerlichen Berater zu konsultieren.

In der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Personen

Unbeschränkt steuerpflichtig sind Personen, die in der Bundesrepublik Deutschland ihren Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, statuarischen Sitz oder Ort der Geschäftsleitung haben ("Steuerinländer").

Laufende Erträge

Auf die Wertpapiere werden keine laufenden Erträge gezahlt, die zu einer Besteuerung als Einkünfte aus Kapitalvermögen führen könnten.

Gewinne aus der Veräußerung, Rückgabe, Einlösung oder Abtretung der Wertpapiere

Gewinne aus der Veräußerung, Rückgabe, Einlösung oder Abtretung von Wertpapieren, die im **Privatvermögen** eines in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt Steuerpflichtigen gehalten werden, unterliegen der Abgeltungsteuer in Höhe von 25% zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% darauf sowie ggf. Kirchensteuer. Gewinn ist der positive Unterschiedsbetrag zwischen dem Erlös aus der Veräußerung, Einlösung, Rückzahlung oder Abtretung und den Anschaffungskosten. Kosten, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit der Veräußerung, Rückgabe, Einlösung oder Abtretung stehen, werden berücksichtigt. Eine weitere Berücksichtigung von Werbungskosten ist nicht zulässig.

Soweit die Wertpapiere in einer anderen Währung als dem Euro valutieren, werden die Anschaffungskosten im Zeitpunkt des Erwerbs und der Rückgabe- bzw. Veräußerungspreis im Zeitpunkt der Rückgabe bzw. Veräußerung in Euro umgerechnet. Der positive Unterschiedsbetrag stellt den steuerpflichtigen Gewinn dar.

Die Abgeltungsteuer wird grundsätzlich im Wege des Kapitalertragsteuereinbehalts durch die auszahlende Stelle erhoben (vgl. unten "Kapitalertragsteuer"). Durch den Kapitalertragsteuereinbehalt ist die Steuerschuld des Investors grundsätzlich abgegolten. Wenn jedoch weniger als 25% einbehalten werden, ist der Investor verpflichtet, die Gewinne aus der Veräußerung, Rückgabe, Einlösung oder Abtretung in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. In diesem Fall wird die nicht einbehaltene Steuer im Rahmen der Veranlagung erhoben. Der Investor kann zur Steuerveranlagung optieren, wenn der Gesamtbetrag der im laufenden Jahr einbehaltenen Steuern die Steuerschuld auf Einkünfte aus Kapitalvermögen übersteigt (z.B. bei Verlustvorträgen oder bei noch nicht berücksichtigter Anrechnung von ausländischen Quellensteuern). Soweit der für den Investor maßgebliche Steuersatz auf alle Einkünfte geringer als 25% ist, kann er ebenfalls zur Steuerveranlagung optieren und seine gesamten Einkünfte aus Kapitalvermögen im Rahmen der Veranlagung erklären.

Unbeschränkt steuerpflichtigen Privatpersonen steht ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801,00 EUR zu (Verheiratete und Verpartnerte 1.602,00 EUR), der im Rahmen des Kapitalertragsteuereinbehalts berücksichtigt wird, wenn der Steuerpflichtige der auszahlenden Stelle einen Freistellungsauftrag erteilt hat.

Verluste aus der Veräußerung, Rückgabe, Einlösung oder Abtretung der Wertpapiere finden im Privatvermögen eines in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt Steuerpflichtigen Berücksichtigung unabhängig von der Haltedauer der Wertpapiere. Verlust ist der negative Unterschiedsbetrag zwischen dem Erlös nach Abzug der im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang stehenden Kosten aus der Veräußerung, Einlösung, Rückzahlung oder Abtretung und den Anschaffungskosten. Die Verluste können jedoch nicht mit Gewinnen oder positiven Einkünften aus anderen Einkunftsarten, sondern nur mit Gewinnen und laufenden Erträgen aus Kapitalvermögen verrechnet werden. Nicht genutzte Verluste aus Kapitalvermögen können in spätere Perioden vorgetragen werden. Ein Verlustrücktrag ist indes nicht möglich. Im Verlustfall werden die Verluste in den sog. Verlustverrechnungstopf, den die inländische Zahlstelle für jeden Anleger führt, eingestellt. Die Verluste werden beim Kapitalertragsteuereinbehalt bzgl. weiterer Erträge und Gewinne berücksichtigt. Übersteigen etwaige Transaktionskosten den Erlös aus der Veräußerung, Rückgabe, Einlösung oder Abtretung, sind die daraus entstehenden Verluste nach derzeitiger Auffassung der Finanzverwaltung steuerlich nicht berücksichtigungsfähig. Soweit die auszahlenden Stellen dieser Auffassung folgen, werden die so entstandenen Verluste derzeit auch nicht in den Verlustverrechnungstopf eingestellt.

Werden die Wertpapiere im **Betriebsvermögen** eines unbeschränkt Steuerpflichtigen (Einzelunternehmer, Personengesellschaft oder Körperschaft) gehalten, unterliegen die Gewinne aus der Veräußerung, Rückgabe, Einlösung oder Abtretung dem individuellen Steuersatz bzw. dem Körperschaftsteuersatz (jeweils zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% darauf) und ggf. der Gewerbesteuer. Der Steuerpflichtige hat die Gewinne im Rahmen seiner Einkommen- bzw. Körperschaftsteuererklärung anzugeben. Bereits einbehaltene Kapitalertragsteuer ist auf die individuelle Steuerschuld anrechenbar oder erstattungsfähig.

Kapitalertragsteuer

Wurden die im **Privatvermögen einer unbeschränkt steuerpflichtigen Person** gehaltenen Wertpapiere in einem Depot bei einem inländischen Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut oder bei einer inländischen Niederlassung eines ausländischen Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstituts oder einem inländischen Wertpapierhandelsunternehmen oder einer inländischen Wertpapierhandelsbank verwahrt oder verwaltet (im Folgenden die "Auszahlende Stelle"), behält diese Kapitalertragsteuer in Höhe von 25% auf den Gewinn zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag darauf sowie ggf. Kirchensteuer ein. Werden die Wertpapiere veräußert, zurückgegeben, eingelöst oder abgetreten, nachdem sie von einem durch eine andere Auszahlende Stelle verwalteten Depot auf das Depot der Auszahlenden Stelle übertragen wurden, behält die Auszahlende Stelle 25% Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% darauf sowie ggf. Kirchensteuer auf 30% der Einnahmen aus der Veräußerung, Rückgabe, Einlösung oder Abtretung ein (sog. "Ersatzbemessungsgrundlage"), es sei denn die Höhe der Anschaffungskosten kann nachgewiesen werden. Der Nachweis ist nur bei Übertragungen aus den in § 43a Absatz 2 Satz 5 EStG aufgeführten Staaten (EU-Mitgliedstaaten und EWR-Staaten) zulässig .

Ein Kapitalertragsteuereinbehalt auf Gewinne aus der Veräußerung, Rückgabe, Einlösung oder Abtretung der Wertpapiere wird durch die Auszahlende Stelle nicht vorgenommen, wenn die Wertpapiere im **Betriebsvermögen einer unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaft** gehalten werden oder auf Antrag in einem sonstigen Betriebsvermögen (sog. "Freistellungserklärung").

In der Bundesrepublik Deutschland beschränkt steuerpflichtige Personen

Beschränkt steuerpflichtig sind Personen, die in der Bundesrepublik Deutschland weder ihren Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, statuarischen Sitz noch Ort der Geschäftsleitung haben ("Steuerausländer").

Gewinne aus der Veräußerung, Rückgabe, Einlösung oder Abtretung von Wertpapieren führen grundsätzlich nicht zu einer beschränkten Steuerpflicht in der Bundesrepublik Deutschland. Die auszahlende Stelle ist daher auch nicht zum Kapitalertragsteuereinbehalt verpflichtet, wenn die Wertpapiere von einem Steuerausländer gehalten werden.

Andere Steuerarten

Werden die Wertpapiere im Wege der Schenkung oder von Todes wegen im Rahmen einer Erbschaft auf Dritte übertragen, kann die Übertragung der Schenkung- oder Erbschaftsteuer unterliegen.

Die Veräußerung, Einlösung, Rückgabe oder Abtretung von Wertpapieren unterliegt grundsätzlich nicht der Umsatzsteuer. Allerdings können Unternehmer im Rahmen ihres Unternehmens zur Umsatzsteuer optieren.

Vermögensteuer wird in der Bundesrepublik derzeit nicht erhoben.

Weiteren Steuern sollte die Veräußerung, Rückgabe, Einlösung oder Abtretung von Wertpapieren in der Bundesrepublik nicht unterliegen.

Meldungen nach dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz

Seit dem 1. Januar 2016 gelten die Vorschriften des Finanzkonten-Informationsaustauschgesetzes (FKAustG). Das Gesetz dient der Anwendung des Gemeinsamen Meldestandards für den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union aufgrund der geänderten EU-Amtshilferichtlinie, sowie mit Drittstaaten aufgrund der von der Bundesrepublik Deutschland am 29. Oktober 2015 in Berlin unterzeichneten mehrseitigen Vereinbarung zwischen den zuständigen Behörden über den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten.

Danach tauscht das Bundeszentralamt für Steuern mit den zuständigen Behörden der jeweils anderen Staaten die ihm von den Finanzinstituten übermittelten Personen-, Kontendaten sowie Daten über Erträge aus Kapitalvermögen aus.

Das neue Meldesystem löst die Meldung über Zinserträge nach der mittlerweile aufgehobenen Richtlinie 2003/48/EG der Europäischen Union über die Besteuerung von Zinserträgen (sog. EU-Zinsrichtlinie) ab. Die auf dieser Richtlinie erlassene Zinsinformationsverordnung (ZIV) wird ebenso für Zinserträge, die ab dem 1. Januar 2016 zufließen, rückwirkend aufgehoben.

Meldungen nach der FATCA-USA-Umsetzungsverordnung

Mit Wirkung zum 1. Juli 2014 ist die Verordnung zur Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten und hinsichtlich der als Gesetz über die Steuerehrlichkeit bezüglich Auslandskonten bekannten US-amerikanischen Informations- und Meldebestimmungen in Kraft getreten. Danach übermittelt das Bundeszentralamt für Steuern die ihm

von den Finanzinstituten zur Verfügung gestellten Konteninformationen sowie die Höhe der über diese Konten erzielten Erträge aus Kapitalvermögen von Personen, die in den USA unbeschränkt steuerpflichtig sind an die US-Steuerbehörde Internal Revenue Service (IRS).

Die Meldungen nach FATCA ersetzen nur teilweise Meldungen, zu denen sich Banken nach dem Qualified Intermediary (QI) Vertrag mit dem IRS verpflichtet haben. Das FATCA-Regime tritt neben das QI-Regime und betrifft primär nur solche Personen, die in den USA unbeschränkt steuerpflichtig sind.

Anleger, die Zweifel bezüglich ihrer Position haben, sollten sich daher durch ihre Berater beraten lassen.

Faktor-Indexzertifikate (Long), deren dem Index zugrundeliegende Aktie ein US-Aktie ist, unterliegen einer US-Quellensteuer gemäß Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes (Internal Revenue Code).

Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes (*Internal Revenue Code*) und die darunter erlassenen Vorschriften sehen bei bestimmten Finanzinstrumenten (wie bei Wertpapieren) einen Steuereinbehalt (von bis zu 30 % je nach Anwendbarkeit von Doppelbesteuerungsabkommen) vor, soweit die Zahlung (oder der als Zahlung angesehene Betrag) auf die Finanzinstrumente durch Dividenden aus US-Quellen bedingt ist oder bestimmt wird.

Nach diesen US-Vorschriften werden bestimmte Zahlungen (oder als Zahlung angesehene Beträge) unter bestimmten eigenkapitalbezogenen Instrumenten (*Equity-Linked Instruments*), die US-Aktien bzw. bestimmte Indizes, die amerikanische Aktien beinhalten, als Basiswert bzw. Korbbestandteil abbilden, als Äquivalente zu Dividenden ("**Dividendenäquivalente**") behandelt und unterliegen der US-Quellensteuer in Höhe von 30 % (oder einem niedrigeren DBA-Satz). **Dabei greift die Steuerpflicht grundsätzlich auch dann ein, wenn nach den Wertpapierbedingungen der Wertpapiere keine tatsächliche dividendenbezogene Zahlung geleistet oder eine Anpassung vorgenommen wird und damit ein Zusammenhang mit den unter dem Wertpapier zu leistenden Zahlungen für Anleger nur schwer oder gar nicht zu erkennen ist.**

Die Emittenten beabsichtigt, eine nach Abschnitt 871(m) bestehende Steuerpflicht bei der fortlaufenden Festsetzung des Dividendenkorrekturbetrages, die nach der Indexbeschreibung vorgesehen ist, mit in Ansatz zu bringen und die Steuerpflicht aus entsprechend vorgenommenen internen Rückstellungen zu erfüllen. Anleger sollten beachten, dass bei einer Erfüllung der Steuerpflicht auf diese Weise eine Ausstellung von Steuerbescheinigungen über geleistete Steuerzahlungen einzelner Anleger durch die Emittentin ausgeschlossen ist und dass Anleger wegen einer nach den maßgeblichen US-Vorschriften gegebenenfalls möglichen Steuererstattung sich an ihre depotführende Stelle wenden müssen. Zudem wird hierbei wegen der zwingend einheitlichen Anpassung für alle Anleger regelmäßig ein Steuersatz von 30 % zum Ansatz gebracht.

Besteuerung in Österreich

1. Wichtige Hinweise

Die nachstehenden Ausführungen enthalten Informationen zur ertragsteuerlichen Behandlung von derivativen Produkten (im Folgenden Wertpapiere) in Österreich. Sie stellen eine überblicksweise Zusammenfassung wichtiger Grundsätze für in Österreich steuerpflichtige natürliche Personen dar und erheben nicht den Anspruch, alle steuerlichen Aspekte umfassend wiederzugeben. Die Informationen können daher weder die jeweiligen individuellen Steuerumstände eines Anlegers berücksichtigen, noch die in jedem Falle zu empfehlende Konsultierung eines Steuerberaters ersetzen. Im Folgenden werden die steuerlichen Folgen unter Berücksichtigung insbesondere des Budgetbegleitgesetzes 2011 (BBG 2011 – BGBl I Nr. 111/2010, kundgemacht am 30.12.2010), des Abgabenänderungsgesetzes 2014 (AbgÄG 2014 – BGBl I Nr. 13/2014, kundgemacht am 28.02.2014) sowie des Steuerreformgesetzes 2015/2016 (StRefG 2015/2016 – BGBl I Nr. 118/2015, kundgemacht am 14.08.2015) sowie des EU-Abgabenänderungsgesetzes 2016 (EU-AbgÄG 2016 – BGBl. I 77/2016, kundgemacht am 01.08. 2016) dargestellt.

Die Ausführungen basieren auf der zum Zeitpunkt der Erstellung des Basisprospektes geltenden österreichischen Rechtslage, höchstrichterlichen Rechtsprechung und Verwaltungspraxis. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die zugrunde gelegte Rechtslage, Rechtsprechung und Verwaltungspraxis, allenfalls auch rückwirkend und für den Anleger nachteilig, ändern. Dabei kann es insbesondere bei der steuerlichen Behandlung von derivativen Produkten zu Auslegungsunterschieden kommen.

Insbesondere wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass durch das BBG 2011 die Besteuerungsregelungen für Kapitalvermögen grundlegend geändert wurden und diese zuletzt am 01.08.2016 durch das EU-AbgÄG 2016 angepasst wurden. Aufgrund aktueller Änderungen besteht noch keine gesicherte Verwaltungspraxis, sodass hinsichtlich der Auslegung der Steuerbestimmungen naturgemäß noch erhebliche Unsicherheiten bestehen. Daher ist im besonderen Maße die Konsultierung eines Steuerberaters zu empfehlen.

Das mit dem Erwerb, dem Halten, dem Veräußern oder Rücklösen sowie mit der steuerlichen Qualifizierung der Wertpapiere verbundene Risiko trägt allein der Käufer bzw. Erwerber der Wertpapiere.

Bei den beschriebenen Grundsätzen der Besteuerung der Wertpapiere wird davon ausgegangen, dass eine Verbriefung vorliegt, die Wertpapiere sowohl in rechtlicher als auch in tatsächlicher Hinsicht einem unbestimmten Personenkreis angeboten werden und keine Eigenkapitalinstrumente oder Anteilsscheine an Investmentfonds vorliegen.

2. Allgemeines zur Besteuerung unbeschränkt Steuerpflichtiger in Österreich

Grundsätzlich unterliegen natürliche Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich und Körperschaften mit Sitz oder Geschäftsleitung in Österreich der unbeschränkten Steuerpflicht. Beziehen sie Einkünfte aus Wertpapieren, so unterliegen diese Einkünfte in Österreich der Besteuerung nach Maßgabe des Einkommensteuergesetzes (EStG) und des Körperschaftsteuergesetzes (KStG).

3. Besteuerung von Wertpapieren bei natürlichen Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich

Einkünfte aus Kapitalvermögen im Sinne des § 27 EStG sind Einkünfte aus der Überlassung von Kapital, aus realisierten Wertsteigerungen von Kapitalvermögen und aus Derivaten, soweit sie nicht zu den Einkünften im Sinne des § 2 Abs 3 Z 1 bis 4 EStG gehören.

Einkünfte aus Derivaten im Sinne des § 27 Abs 4 EStG liegen nur vor, wenn bei Termingeschäften (beispielsweise Optionen, Futures und Swaps) sowie bei sonstigen derivativen Finanzinstrumenten (beispielsweise Indezertifikaten) ein Differenzausgleich erfolgt, eine Stillhalterprämie geleistet wird, das Derivat selbst veräußert wird oder eine sonstige Abwicklung (Glattstellen) erfolgt.

Realisierte Wertsteigerungen bzw. Wertverluste aus Derivaten stellen bei deren Veräußerung oder sonstigen Einlösung Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 27 Abs 4 EStG dar.

Die reine Ausübung einer Option bzw. die tatsächliche Lieferung des Underlying als solche führen (noch) zu keiner Besteuerung nach § 27 Abs 4 EStG, sondern wirken sich allenfalls in Form höherer Anschaffungskosten, niedrigerer Veräußerungserlöse bzw. eines niedrigeren Zinses aus.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen bei in Österreich unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen grundsätzlich einem besonderen Steuersatz von 27,5% und sind bei der Berechnung der Einkommensteuer des Steuerpflichtigen weder beim Gesamtbetrag der Einkünfte noch beim Einkommen (§ 2 Abs 2 EStG) zu berücksichtigen, sofern nicht die Regelbesteuerung anzuwenden ist. Der besondere Steuersatz wurde bei Einkünften aus Kapitalvermögen durch das StRefG 2015/2016 auf 27,5% angehoben (davon ausgenommen und weiterhin im Anwendungsbereich des besonderen Steuersatzes von 25% sind Geldeinlagen und nicht verbrieft sonstige Forderungen bei Kreditinstituten). Der besondere Steuersatz gilt auch für Derivate im Sinne des § 27 Abs 4 EStG, es sei denn, es handelt sich um nicht verbrieft Derivate gemäß § 27a Abs 2 Z 7 EStG.

Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen von Derivaten im Sinne des § 27 Abs 4 EStG sind gemäß § 93 EStG durch einen Kapitalertragsteuerabzug zu erfassen. Abzugsverpflichteter ist unter den Voraussetzungen des § 95 Abs 2 Z 2 EStG die inländische depotführende Stelle bzw. die inländische auszahlende Stelle.

Die Kapitalertragsteuer besitzt im privaten Bereich Abgeltungscharakter hinsichtlich der Einkommensteuer. Im betrieblichen Bereich von natürlichen Personen gilt die Steuerabgeltung nicht für Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen und Einkünfte aus Derivaten. Bereits einbehaltene Kapitalertragsteuer ist auf die Steuerschuld anrechenbar. Im Privatvermögen sind bei Wirtschaftsgütern und Derivaten, auf deren Erträge der besondere Steuersatz anwendbar ist, die Anschaffungskosten (Erwerbs- und Veräußerungskosten) ohne Anschaffungsnebenkosten anzusetzen. Dies gilt grundsätzlich nicht für in einem Betriebsvermögen gehaltene Wirtschaftsgüter und Derivate.

Soweit Verluste aus Kapitalvermögen nicht bereits durch die depotführende Stelle beim KEST-Abzug berücksichtigt werden, können diese im Rahmen der Veranlagung geltend gemacht werden. Im außerbetrieblichen Bereich können Verluste aus der Veräußerung oder Einlösung von Kapitalvermögen und Derivaten im Veranlagungsweg (d. h. im Rahmen der Steuererklärung) innerhalb eines Jahres (kein Verlustvortrag) mit bestimmten positiven Einkünften aus Beteiligungswerten, Forderungswertpapieren und Derivaten ausgeglichen werden. Verluste aus Einkünften nach § 27 Abs 3 und 4 EStG können nicht mit Zinserträgen aus Geldeinlagen und sonstigen Forderungen bei Kreditinstituten gemäß § 27a Abs 1 Z 1 EStG oder mit Zuwendungen gemäß § 27 Abs 5 Z 7 EStG (Zuwendungen von Stiftungen) ausgeglichen werden. Im betrieblichen Bereich von natürlichen Personen besteht eine eingeschränkte Verlustverrechnungsmöglichkeit auch mit anderen Einkünften (gemäß § 6 Z 2 lit c EStG) sowie ein Verlustvortrag (gemäß § 18 Abs 6 EStG).

Ein steuerpflichtiger Veräußerungsvorgang kann sich unter Umständen auch durch eine Depotübertragung oder durch Umstände, die zu einer Einschränkung des Besteuerungsrechtes der Republik Österreich im Verhältnis zu anderen Staaten hinsichtlich eines Wirtschaftsgutes im Sinne des § 27 Abs 3 EStG oder eines Derivats im Sinne des § 27 Abs 4 EStG führen, ergeben.

Bezieht der Steuerpflichtige Kapitalerträge, die nicht dem KEST-Abzug unterliegen (z. B. Kapitalerträge auf einem ausländischen Depot), müssen die Kapitalerträge laut § 41 Abs 1 Z 9 EStG in die persönliche Steuererklärung aufgenommen werden.

Ist die nach dem normalen, progressiven Steuertarif ermittelte Einkommensteuer geringer als die Steuer bei Anwendung des besonderen Steuersatzes im Sinne des § 27a EStG, so kann auf Antrag der allgemeine Steuertarif angewendet werden (Regelbesteuerung). In diesem Fall muss der Steuerpflichtige alle von ihm erwirtschafteten, grundsätzlich endbesteuerten Kapitalerträge in die Steuererklärung aufnehmen und damit vollumfänglich offenlegen. Die Kapitalertragsteuer ist grundsätzlich auf die zu erhebende Einkommensteuer anzurechnen und mit dem übersteigenden Betrag zu erstatten.

Unter Umständen können die Einkünfte aus den beschriebenen Wertpapieren Einkünfte aus der Überlassung von Kapital (§ 27 Abs 2 EStG) oder Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen von Kapitalvermögen (§ 27 Abs 3 EStG) darstellen.

Zinserträge aus Wertpapieren führen zu Einkünften aus der Überlassung von Kapital gemäß § 27 Abs 2 Z 2 EStG. Sie sind gemäß § 93 EStG durch Kapitalertragsteuerabzug zu erfassen. Abzugsverpflichteter ist gemäß § 95 Abs 2 Z 1 lit b EStG die auszahlende Stelle.

Fließen anlässlich der Veräußerung von Kapitalvermögen anteilig Einkünfte aus der Überlassung von Kapital ("Stückzinsen") zu, werden diese nicht als Einkünfte aus der Überlassung von Kapital erfasst, sondern wie der veräußerte Kapitalstamm behandelt. Gemäß § 27a Abs 3 Z 2 lit a EStG sind sie beim Veräußerer Teil des Veräußerungserlöses, beim Erwerber Teil der Anschaffungskosten (Erwerbs- und Veräußerungskosten).

Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen von Kapitalvermögen im Sinne des § 27 Abs 3 EStG sind gemäß § 93 EStG durch Kapitalertragsteuerabzug zu erfassen. Abzugsverpflichteter ist somit gemäß § 95 Abs 2 Z 2 EStG die inländische depotführende bzw. die inländische auszahlende Stelle.

4. Besteuerung von Wertpapieren bei Körperschaften

Unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtige Körperschaften unterliegen mit ihren Einkünften aus Wertpapieren der Körperschaftsteuer iHv 25%. Inländische Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen einer Kapitalertragsteuer iHv 25% bzw. 27,5%, die mit der Körperschaftsteuerschuld verrechnet werden kann. Allerdings wird unter den in § 94 Z 5 EStG genannten Voraussetzungen im Falle der Abgabe einer Befreiungserklärung keine Kapitalertragsteuer erhoben.

Bei nicht unter § 7 Abs 3 KStG fallende beschränkt körperschaftsteuerpflichtige Körperschaften hat ein Kapitalertragsteuerabzug Abgeltungswirkung und eine Veranlagung ist nicht notwendig.

5. Umqualifizierungsrisiko in Fondsanteile

Unter Umständen können Wertpapiere ausländischer Emittenten nach dem Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) als Anteile an einem ausländischen Kapitalanlagefonds angesehen werden.

Als solcher gelten gemäß § 188 InvFG 2011:

1. OGAW (Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere), deren Herkunftsmitgliedstaat nicht Österreich ist;
2. AIF (Alternative Investmentfonds) im Sinne des AIFMG (Alternatives Investmentfonds Manager Gesetz), deren Herkunftsmitgliedstaat nicht Österreich ist, ausgenommen AIF in Immobilien im Sinne des AIFMG;
3. Jeder einem ausländischen Recht unterstehende Organismus, unabhängig von seiner Rechtsform, dessen Vermögen nach dem Gesetz, der Satzung oder tatsächlichen Übung nach den Grundsätzen der Risikosteuerung angelegt ist, wenn er nicht unter Z 1 oder Z 2 fällt und eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt:
 - a. der Organismus unterliegt im Ausland tatsächlich direkt oder indirekt keiner der österreichischen Körperschaftsteuer vergleichbaren Steuer;
 - b. die Gewinne des Organismus unterliegen im Ausland einer der österreichischen Körperschaftsteuer vergleichbaren Steuer, deren anzuwendender Steuersatz um mehr als 10 Prozentpunkte niedriger als die österreichische Körperschaftsteuer gemäß § 22 Abs 1 KStG ist;
 - c. der Organismus ist im Ausland Gegenstand einer umfassenden persönlichen oder sachlichen Befreiung.

Kommt es zu einer Umqualifizierung der Wertpapiere in ausländische Kapitalanlagefondsanteile gemäß § 188 InvFG 2011, gilt für natürliche Personen:

Die steuerliche Behandlung als ausländischer Kapitalanlagefondsanteil bedeutet, dass für steuerliche Zwecke das Transparenzprinzip zur Anwendung gelangt. Es werden für ausländische Kapitalanlagefondsanteile im Sinne des § 188 InvFG 2011 die Bestimmungen des § 186 InvFG 2011 angewendet. Einkommensteuerpflichtig sind danach sowohl tatsächliche Ausschüttungen als auch ausschüttungsgleiche Erträge. Die Bemessung und die Höhe der Kapitalertragsteuer auf die Ausschüttung und die ausschüttungsgleichen Erträge sind der Meldestelle durch einen steuerlichen Vertreter zum Zwecke der Veröffentlichung bekannt zu geben.

Erfolgt keine Meldung wird der ausländische Kapitalanlagefondsanteil nicht als Meldefonds qualifiziert. Die Ausschüttung ist dann zur Gänze steuerpflichtig. Erfolgt keine Meldung der ausschüttungsgleichen Erträge, sind diese inHv 90 vH des Unterschiedsbetrages zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreises zu schätzen. Die auf diese Weise ermittelten ausschüttungsgleichen Erträge gelten jeweils zum 31. Dezember eines Jahres als zugeflossen. Der Anteilinhaber kann die Höhe der ausschüttungsgleichen Erträge oder die Steuerfreiheit der tatsächlichen Ausschüttung unter Beilage der dafür notwendigen Unterlagen nachweisen.

Ab 1. April 2012 meldet der steuerliche Vertreter eines Fonds, die in § 186 InvFG 2011 vorgeschriebenen Daten zur Besteuerung grundsätzlich an die Meldestelle der Oesterreichischen Kontrollbank.

Nähere Ausführungen zum Meldewesen sind durch eine Verordnung des Bundesministers für Finanzen geregelt. Die entsprechende Verordnung (Fonds-Melde-Verordnung 2015 – FMV 2015; BGBl. II Nr. 167/2015 in der Fassung BGBl. Nr. II 2016/305) ist grundsätzlich mit 6. Juni 2016 in Kraft getreten.

6. Nicht in Österreich ansässige natürliche Personen

Natürliche Personen, die in Österreich weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben (beschränkt Steuerpflichtige), unterliegen mit Einkünften aus den Wertpapieren in Österreich grundsätzlich nicht der beschränkten Steuerpflicht, sofern diese Einkünfte nicht einer inländischen Betriebsstätte zuzurechnen sind (hinsichtlich der EU-Quellensteuer siehe jedoch gleich unten).

Unterliegen Kapitalerträge ausländischer Anleger nicht der beschränkten Steuerpflicht, so kann unter bestimmten Voraussetzungen von der Vornahme eines Steuerabzuges abgesehen werden. Der Steuerabzug darf nur dann unterbleiben, wenn der Anleger dem Kreditinstitut (auszahlende Stelle) seine Ausländereigenschaft nachweist bzw. glaubhaft macht.

Durch die Umsetzung des EU-Abgabenänderungsgesetzes 2016 (BGBl. I 77/2016) können inländische Zinsen oder inländische Stückzinsen gemäß § 27 Abs 6 Z 5 EStG, unter der Voraussetzung, dass Kapitalertragsteuer einzubehalten war, unter die beschränkte Steuerpflicht fallen. Von der beschränkten Steuerpflicht unter anderem ausgenommen sind (Stück)Zinsen, die nicht von natürlichen Personen erzielt werden und (Stück)Zinsen, die von Personen erzielt werden, die in einem Staat ansässig sind, mit dem ein automatischer Informationsaustausch besteht.

7. EU-Zinsrichtlinie und ihre Umsetzung in Österreich / Automatischer Informationsaustausch

Die Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3.6.2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (EU-Zinsrichtlinie), die seit 1.7.2005 zur Anwendung kommt, sah einen Informationsaustausch zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen durch Zahlstellen eines Mitgliedstaates an in einem anderen Mitgliedstaat steuerlich ansässige natürliche Personen vor.

Österreich setzte die EU-Zinsrichtlinie mit dem EU-Quellensteuergesetz (EU-QuStG) um, das anstelle eines Informationsaustausches die Einbehaltung einer derzeit 35 %igen (seit 1.7.2011) EU-Quellensteuer vorsah. Dieser unterlagen Zinsen im Sinne des EU-QuStG, die eine inländische Zahlstelle an eine in einem anderen Mitgliedstaat der EU oder in einem im Anhang der Durchführungsrichtlinien zum EU-QuStG angeführten Gebiet ansässige natürliche Person zahlte. Hatte der wirtschaftliche Eigentümer seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich, war er unbeschränkt steuerpflichtig und fiel nicht in den Geltungsbereich des EU-QuStG.

Durch die Umsetzung des EU-Abgabenänderungsgesetzes 2016 (BGBl. I 77/2016) ist das EU-QuStG grundsätzlich mit Ablauf des 31. Dezember 2016 außer Kraft getreten und weiters wurde die Richtlinie (EU) Nr. 2015/2060 zur Aufhebung der Richtlinie 2003/48/EG (EU-Zinsrichtlinie) umgesetzt. Das EU-QuStG ist jedoch auf gewisse Fälle (§ 4 Abs 2 sowie §§ 8 bis 11 sowie § 14 Abs 5) bis Ablauf des 30. Juni 2017 oder bis zur Erfüllung der im EU-QuStG beschriebenen Verpflichtungen, Ansprüche und Zwecke weiter anzuwenden. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Quellensteuern.

Am 21. Juli 2014 hat die OECD ein Regelwerk mit globalen Standards zum automatischen Austausch von Steuerinformationen veröffentlicht. Dieses wurde im Dezember 2014 in EU-Recht (Richtlinie 2014/107/EU) übernommen und dadurch der gemeinsame Meldestandard auf EU-Ebene umgesetzt. In Österreich erfolgte die rechtliche Umsetzung des automatischen Informationsaustausches durch Schaffung des Gemeinsamer Meldestandard Gesetz (GMSG; BGBl. I Nr. 116/2015 in der Fassung BGBl. I Nr. 118/2016) und Adaptierung des EU-Amtshilfegesetz (EU-AHG; BGBl. I Nr. 112/2012 in der Fassung BGBl. I Nr. 77/2016) und des Amtshilfedurchführungsgesetz (ADG; BGBl. I Nr. 102/2009 in der Fassung BGBl. I Nr. 116/2015).

Die nach § 112 Abs 1 GMSG zu übermittelnden Informationen beziehen sich auf Besteuerungszeiträume ab dem 1. Jänner 2017. Abweichend davon sind in Bezug auf Neukonten im

Sinne des § 82 und § 86 MSG bereits Informationen erfasst, die den Zeitraum zwischen 1. Oktober 2016 und 31. Dezember 2016 betreffen.

VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN

Verkaufsbeschränkungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums

Die Wertpapiere dürfen in jedem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums ("**EWR**"), der Richtlinie 2003/71/EG (die "**Prospektrichtlinie**") umgesetzt hat (jeweils ein "**Relevanter Mitgliedstaat**"), ab dem Datum des Inkrafttretens (einschließlich) der jeweiligen Umsetzung in dem Relevanten Mitgliedstaat öffentlich angeboten werden, soweit dies nach geltendem Recht und den sonstigen Vorschriften zulässig ist und soweit

- (a) das Öffentliche Angebot innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten nach der Billigung des Prospekts durch die BaFin gemäß dem Wertpapierprospektgesetz ("**WpPG**") beginnt oder stattfindet und, falls die Wertpapiere in einem Relevanten Mitgliedstaat außerhalb Deutschlands angeboten werden, die Billigung der zuständigen Behörde in dem Relevanten Mitgliedstaat gemäß § 18 WpPG mitgeteilt wurde sowie die im Kapitel "Allgemeine Informationen" dieses Basisprospekts unter der Überschrift "Zustimmung zur Verwendung dieses Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen" beschriebenen Anforderungen erfüllt werden; oder
- (b) eine der Ausnahmen gemäß § 3 Abs. 2 WpPG Anwendung findet oder, im Falle eines Angebots außerhalb Deutschlands, nach Maßgabe des umsetzenden Gesetzes des Relevanten Mitgliedstaats, in dem das Öffentliche Angebot stattfinden soll, eine Befreiung von der Prospekterstellungspflicht vorliegt.

"**Öffentliches Angebot**" bezeichnet (i) eine Mitteilung an Personen in jeglicher Form und über jegliches Medium, die ausreichende Angaben zu den Bedingungen des Angebots und den angebotenen Wertpapieren enthält, um es einem Anleger zu ermöglichen, eine Entscheidung über den Erwerb oder die Zeichnung der betreffenden Wertpapiere zu treffen, sowie (ii) jegliche weiteren Angaben, die in dem umsetzenden Gesetz des Relevanten Mitgliedstaats, in dem das Öffentliche Angebot stattfinden soll, näher definiert sind.

In einem EWR-Mitgliedstaat, der die Prospektrichtlinie nicht umgesetzt hat, dürfen die Wertpapiere nur innerhalb oder ausgehend von der Rechtsordnung des betreffenden Mitgliedstaats öffentlich angeboten werden, soweit dies nach Maßgabe der jeweils anwendbaren Gesetze und sonstigen Vorschriften geschieht. Die Emittentin hat keine Schritte unternommen und wird keine Schritte unternehmen, die darauf abzielen, eine Gesetzeskonformität des Öffentlichen Angebots der Wertpapiere oder ihres Besitzes oder der Vermarktung von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Wertpapiere in der betreffenden Rechtsordnung zu erreichen, soweit hierfür besondere Maßnahmen erforderlich sind.

Verkaufsbeschränkungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums

In einem Land außerhalb des EWR dürfen die Wertpapiere in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Rechtsordnung des betreffenden Landes öffentlich angeboten werden, soweit dies nach Maßgabe der jeweils anwendbaren Gesetze und sonstigen Vorschriften geschieht und soweit die Emittentin in diesem Zusammenhang keine Verpflichtungen eingeht. Die Emittentin hat keine Schritte unternommen und wird keine Schritte unternehmen, die darauf abzielen, eine Gesetzeskonformität des Öffentlichen Angebots der Wertpapiere oder ihres Besitzes oder der Vermarktung von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Wertpapiere in der betreffenden Rechtsordnung zu erreichen, soweit hierfür besondere Maßnahmen erforderlich sind.

Verkaufsbeschränkungen in den USA

Die Wertpapiere sind und werden nicht gemäß dem *United States Securities Act of 1933* in seiner jeweils geltenden Fassung (das "**US-Wertpapiergesetz**") registriert und dürfen nicht in den Vereinigten Staaten sowie (außer im Rahmen bestimmter Transaktionen, die von den Registrierungsbestimmungen des US-Wertpapiergesetzes befreit sind oder diesen nicht unterliegen) an oder für Rechnung oder zugunsten von US-Personen verkauft oder angeboten werden. Den in diesem Absatz verwendeten Begriffen kommt die ihnen in *Regulation S* unter dem US-Wertpapiergesetz zugewiesene Bedeutung zu.

Wertpapiere in Inhaberform unterliegen den US-Steuerbestimmungen und dürfen (außer im Rahmen bestimmter Transaktionen, die gemäß den US-Steuerbestimmungen zulässig sind) nicht in den Vereinigten Staaten oder ihren Besitzungen oder an US-Personen angeboten, verkauft oder geliefert werden. Den in diesem Absatz verwendeten Begriffen kommt die ihnen im *U.S. Internal Revenue Code of 1986* in seiner jeweils geltenden Fassung sowie den darunter erlassenen Verordnungen zugewiesene Bedeutung zu.

Bis zum Ablauf von 40 Tagen nach dem Beginn des Angebots der Wertpapiere kann das Angebot oder der Verkauf der Wertpapiere innerhalb der Vereinigten Staaten durch einen Händler (unabhängig davon, ob dieser an dem Angebot teilnimmt oder nicht) gegen die Registrierungsbestimmungen des US-Wertpapiergesetzes verstoßen, falls das Angebot oder der Verkauf nicht im Rahmen einer bestehenden Registrierungsbefreiung unter dem US-Wertpapiergesetz erfolgt.

Die in den folgenden Emissionsbedingungen (i) durch Umrahmungen oder eckige Klammern gekennzeichnete Optionen und (ii) durch Platzhalter gekennzeichneten Auslassungen werden in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen festgelegt bzw. ergänzt.

EMISSIONSBEDINGUNGEN

für

Unlimited Faktor-Indexzertifikate

§ 1 FORM

1. [Die Unlimited Faktor-Indexzertifikate (die "**Zertifikate**" oder die "**Wertpapiere**") der Commerzbank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (die "**Emittentin**") werden durch eine Inhaber-Sammelschuldverschreibung (die "**Globalurkunde**") verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn (das "**Clearing System**") hinterlegt ist.]

[**Emissionswährung USD:**][Die Wertpapiere werden zunächst jeweils durch eine temporäre Inhaber-Sammelschuldverschreibung (die "**Temporäre Globalurkunde**") verbrieft, die nicht früher als 40 Tage und nicht später als 180 Tage nach ihrem Ausgabetag gegen eine permanente Inhaber-Sammelschuldverschreibung (die "**Permanente Globalurkunde**") ausgetauscht wird.

Die Temporäre Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde werden bei der [Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main, als Common Depository für Clearstream Banking, société anonyme, Luxembourg und Euroclear Bank S.A./N.V. als Betreiberin der Euroclear-Systems] [Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn] (das "**Clearing System**") hinterlegt. Der Austausch erfolgt nur gegen Nachweis darüber, dass der bzw. die wirtschaftlichen Eigentümer der durch die Temporäre Globalurkunde verbrieften Wertpapiere vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen keine US-Personen sind.]

2. Es werden keine effektiven Wertpapiere ausgegeben. Der Anspruch der Inhaber von Wertpapieren (die "**Inhaber von Wertpapieren**") auf Lieferung effektiver Wertpapiere ist ausgeschlossen. Den Inhabern von Wertpapieren stehen Miteigentumsanteile an der [Temporären bzw. Permanenten] Globalurkunde zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen des Clearing Systems übertragen werden können. Im Effekten giroverkehr sind die Wertpapiere in Einheiten von einem Wertpapier oder einem ganzzahligen Vielfachen davon übertragbar.
3. Die [Temporäre bzw. Permanente] Globalurkunde ist nur wirksam, wenn sie die eigenhändigen Unterschriften von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin trägt.
4. Die Emittentin behält sich vor, ohne Zustimmung der Inhaber von Wertpapieren weitere Wertpapiere mit im wesentlichen gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Wertpapieren zu einer einheitlichen Serie von Wertpapieren konsolidiert werden und ihr Gesamtvolumen erhöhen. Der Begriff "Zertifikate" bzw. "Wertpapiere" umfasst im Falle einer solchen Konsolidierung auch solche zusätzlich begebenen Wertpapiere.

§ 2 DEFINITIONEN

Für die Zwecke dieser Emissionsbedingungen gelten, vorbehaltlich etwaiger Anpassungen nach diesen Emissionsbedingungen, die folgenden Begriffsbestimmungen:

"**Ausgabetag**" ist der [Datum Ausgabetag].

"**Aussetzung der Indexberechnung**" hat dieselbe Bedeutung wie in der Indexbeschreibung definiert.

"**Ausstattungstabelle**" ist die diesen Emissionsbedingungen als Anlage beigefügte Tabelle.

"Außergewöhnliches Ereignis" ist:

- a) eine Einstellung der Indexberechnung;
- b) eine Außerordentliche Indexanpassung;
- c) ein anderes als die in den vorstehenden Ziffern bezeichneten Ereignisse, das in seinen Auswirkungen mit den genannten Ereignissen wirtschaftlich vergleichbar ist.

"Außerordentliche Indexanpassung" ist jede außerordentliche Indexanpassung wie in der Indexbeschreibung in "6. Außerordentliche Indexanpassungen" Absätze b) und c) definiert.

"Basiswert" oder **"Index"** ist der in der Ausstattungstabelle genannte Index. Das dem Index zugrunde liegende Indexkonzept ergibt sich aus der diesen Emissionsbedingungen als Anlage beigefügten Indexbeschreibung (die **"Indexbeschreibung"**). Die Indexbeschreibung bildet einen integralen Bestandteil dieser Emissionsbedingungen.

"Bewertungstag" ist der [jeweilige Einlösungstermin][dem jeweiligen Einlösungstermin nächstfolgende Zahlungsgeschäftstag].

- a) Wenn es am Bewertungstag keinen Referenzpreis gibt oder eine Marktstörung vorliegt, dann wird der Bewertungstag auf den nächstfolgenden Indexberechnungstag verschoben.

Wird aufgrund der vorstehenden Bestimmung der Bewertungstag um drei Zahlungsgeschäftstage verschoben und ist auch dieser Tag kein Indexberechnungstag, dann gilt dieser Tag als Bewertungstag, und die Emittentin wird den Referenzpreis nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) unter Berücksichtigung der an diesem Tag herrschenden Marktgegebenheiten festlegen und gemäß § 14 bekannt machen.

- b) Wenn am Bewertungstag eine Einstellung der Indexberechnung vorliegt, dann bestimmt die Emittentin den Referenzpreis nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktumfelds an diesem Tag. Der so bestimmte Referenzpreis wird gemäß § 14 bekannt gemacht.

"Bezugsverhältnis" wird als Dezimalzahl ausgedrückt und entspricht dem in der Ausstattungstabelle genannten Verhältnis.

"Einstellung der Indexberechnung" hat dieselbe Bedeutung wie in der Indexbeschreibung definiert.

"Fälligkeitstag" ist spätestens der fünfte Zahlungsgeschäftstag nach dem Bewertungstag.

"Indexberechnungsstelle" bzw. **"Indexsponsor"** hat dieselbe Bedeutung wie in der Indexbeschreibung definiert.

"Indexberechnungstag" hat dieselbe Bedeutung wie in der Indexbeschreibung definiert.

"Marktstörung" bedeutet die Aussetzung der Indexberechnung. Das Vorliegen einer Marktstörung an einem Bewertungstag wird gemäß § 14 bekannt gemacht.

"Referenzpreis" ist der an einem Indexberechnungstag von der Indexberechnungsstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Index (offizieller Indexschlusskurs).

"Zahlungsgeschäftstag" ist ein Tag, [an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET-System) sowie das Clearing System Zahlungen in **[Emissionswährung]** abwickeln.] [an dem die Geschäftsbanken und Devisenmärkte in New York sowie das Clearing System Zahlungen in USD abwickeln.] **[andere Bestimmung]**

§ 3 AUSSCHÜTTUNG

- entfällt -

§ 4 EINLÖSUNG

1. Jeder Inhaber von Wertpapieren hat das Recht, von der Emittentin nach Maßgabe der in den nachstehenden Absätzen enthaltenen Bestimmungen mit Wirkung zu einem Einlösungstermin die Zahlung des Auszahlungsbetrages am Fälligkeitstag zu verlangen.
2. Der "**Auszahlungsbetrag**" entspricht dem (ggf. auf den nächsten [EUR][Emissionswährung] 0,0001 kaufmännisch auf- oder abgerundeten) in [Währung] ausgedrückten[, mit dem Maßgeblichen Umrechnungskurs in [Emissionswährung] umgerechneten] und mit dem Bezugsverhältnis multiplizierten Referenzpreis des Index am Bewertungstag[, mindestens jedoch 1/100 [Untereinheit der Emissionswährung]].

Für die Berechnungen gemäß diesen Emissionsbedingungen entspricht jeweils ein Indexpunkt [Währung] 1,00.

3. Um die Zahlung des Auszahlungsbetrages verlangen zu können, muss der Inhaber von Wertpapieren
 - a) bei der Zahlstelle eine Erklärung auf einem dort erhältlichen Formular bzw. eine Erklärung in Textform einreichen, die die folgenden Angaben enthält: Name und Anschrift des Inhabers der Wertpapiere, Name, ISIN Code und Anzahl der einzulösenden Wertpapiere sowie Kontoverbindung, an die der Auszahlungsbetrag gemäß § 6 überwiesen werden soll. (die "**Einlösungserklärung**"); und
 - b) die Wertpapiere durch Übertragung der Wertpapiere auf das Konto der Zahlstelle bei dem Clearing System liefern.

Der Zahlungsgeschäftstag, an dem um oder vor 10.00 Uhr vormittags (Ortszeit Frankfurt am Main) a) die Einlösungserklärung bei der Zahlstelle eingegangen ist und b) die Wertpapiere auf das Konto der Zahlstelle bei dem Clearing System geliefert wurden, ist der "**Einlösungstermin**" im Sinne dieser Emissionsbedingungen.

Die Einlösungserklärung ist verbindlich und unwiderruflich. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Zahl von Wertpapieren, für die die Einlösung beantragt wird, von der Zahl der an die Zahlstelle übertragenen Wertpapiere ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die der kleineren der beiden Zahlen entsprechende Anzahl von Wertpapieren als eingereicht. Etwaige überschüssige Wertpapiere werden auf Kosten und Gefahr des Inhabers von Wertpapieren an die depotführende Bank zurück übertragen.

4. Nach wirksamer Einreichung von Wertpapieren zur Einlösung wird die Emittentin veranlassen, dass der Auszahlungsbetrag der Zahlstelle zur Verfügung gestellt wird, damit diese den Auszahlungsbetrag am Fälligkeitstag auf ein Konto der depotführenden Bank des Inhabers von Wertpapieren zur Weiterleitung an den Inhaber von Wertpapieren überweist.

Mit der Überweisung des Auszahlungsbetrags auf ein Konto der depotführenden Bank des Inhabers von Wertpapieren zur Weiterleitung an den Inhaber von Wertpapieren erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Wertpapieren.

<p><i>Dieser Absatz ist nur anwendbar, wenn nach den Bestimmungen des Absatzes 2. Umrechnungen erforderlich sind</i></p>
--

5. Alle Umrechnungen nach diesem § 4 erfolgen zum Maßgeblichen Umrechnungskurs. "**Maßgeblicher Umrechnungskurs**" ist ein am *International Interbank Spot Market* tatsächlich gehandelter Kurs für [[Emissionswährung] 1,00 in [Währung] (der

"[Emissionswährung]/[Währung]-Kurs")][Währung] 1,00 in [Emissionswährung] (der "[Währung]/[Emissionswährung]-Kurs")] am Bewertungstag zu dem Zeitpunkt, an dem der Referenzpreis des Basiswerts festgestellt und veröffentlicht wird.

§ 5

ORDENTLICHES KÜNDIGUNGSRECHT DER EMITTENTIN; RÜCKKAUF

1. Die Emittentin ist berechtigt, die Wertpapiere mit Wirkung zu einem Zahlungsgeschäftstag, erstmals zum Ausgabetag, (jeweils ein "**Ordentlicher Kündigungstermin**"), die Wertpapiere insgesamt, jedoch nicht teilweise zu kündigen (die "**Ordentliche Kündigung**").
2. Die Ordentliche Kündigung ist mindestens einen Tag vor dem Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 14 bekannt zu machen. Die Bekanntmachung ist unwiderruflich und muss den Ordentlichen Kündigungstermin nennen.
3. Im Falle der Ordentlichen Kündigung erfolgt die Einlösung eines jeden Wertpapiers gemäß § 4 Absatz 2., wobei der Ordentliche Kündigungstermin in jeder Hinsicht an die Stelle des Einlösungstermins tritt.
4. Das Recht der Inhaber von Wertpapieren, die Einlösung der Wertpapiere zu den jeweiligen dem Ordentlichen Kündigungstermin vorhergehenden Einlösungsterminen zu verlangen, wird durch eine solche Ordentliche Kündigung der Emittentin nach diesem § 5 nicht berührt.
5. Die Emittentin kann jederzeit Wertpapiere am Markt oder anderweitig erwerben. Wertpapiere, die von oder im Namen der Emittentin erworben wurden, können von der Emittentin gehalten, neu ausgegeben oder weiter verkauft werden.

§ 6

ZAHLUNGEN

1. Sämtliche gemäß den Emissionsbedingungen zahlbaren Beträge sind der Zahlstelle mit der Maßgabe zu zahlen, dass die Zahlstelle die zahlbaren Beträge an den in diesen Emissionsbedingungen genannten Terminen dem Clearing System zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen depotführenden Banken zur Weiterleitung an die Inhaber der Wertpapiere überweist.
2. Falls eine Zahlung an einem Tag zu leisten ist, der kein Zahlungsgeschäftstag ist, so erfolgt die Zahlung am nächstfolgenden Zahlungsgeschäftstag. In diesem Fall steht den betreffenden Inhabern von Wertpapieren weder eine Zahlung noch ein Anspruch auf Verzinsung oder eine andere Entschädigung wegen dieser zeitlichen Verschiebung zu.
3. Alle Zahlungen unterliegen jeweils den anwendbaren Steuer- und sonstigen Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien und erfolgen vorbehaltlich sämtlicher Einbehalte oder Abzüge nach Maßgabe einer Vereinbarung i.S.d. Section 1471(b) des US-Bundessteuergesetzes (Internal Revenue Code) von 1986 (der "Code") oder anderweitig nach Sections 1471 bis 1474 des Code, gemäß im Rahmen dieser Bestimmungen erlassenen Vorschriften oder geschlossenen Vereinbarungen oder gemäß deren offizieller Auslegung oder einem Gesetz zur Umsetzung einer diesbezüglich zwischenstaatlich vereinbarten Vorgehensweise.

§ 7

ANPASSUNGEN

Bei Eintritt eines Außergewöhnlichen Ereignisses nimmt die Emittentin die Anpassungen der Emissionsbedingungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen vor, die erforderlich sind, um die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Wertpapiere angemessen zu berücksichtigen und um das wirtschaftliche Profil der Wertpapiere vor Eintritt des Außergewöhnlichen Ereignisses im Wesentlichen zu erhalten (jeweils eine "**Anpassung**"). Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob ein Außergewöhnliches Ereignis eingetreten ist.

- a) Eine Anpassung führt unter Umständen zu:
 - i) einer Ersetzung des Index durch einen anderen Index (eine "**Ersetzung**"),
und/oder
 - ii) erforderlichen Folgeanpassungen der Emissionsbedingungen, um einer Ersetzung Rechnung zu tragen.
- b) In den Emissionsbedingungen enthaltene Bezugnahmen auf den Index und/oder den Indexsponsor beziehen sich, soweit der Kontext dies zulässt, anschließend auf den neuen Index und/oder den Indexsponsor des neuen Index. Alle dazugehörigen Definitionen gelten als entsprechend geändert.
- c) Anpassungen werden zu dem von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegten Tag (der "**Stichtag**") wirksam.
- d) Anpassungen sowie deren Stichtag werden durch die Emittentin nach § 14 bekannt gegeben.
- e) Anpassungen nach diesem § 7 schließen eine spätere Kündigung nach § 8 aufgrund desselben Ereignisses nicht aus.

§ 8

AUßERORDENTLICHE KÜNDIGUNGSRECHTE DER EMITTENTIN

Bei Eintritt eines Außergewöhnlichen Ereignisses (i) kann die Emittentin nach ihrer Wahl die Wertpapiere gemäß § 5 ordentlich kündigen anstatt eine Anpassung vorzunehmen, und (ii) kündigt die Emittentin die Wertpapiere gemäß § 5 ordentlich, wenn eine Anpassung nicht ausreichen würde, um das wirtschaftliche Profil der Wertpapiere vor Eintritt des Außergewöhnlichen Ereignisses im Wesentlichen zu erhalten; die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist.

§ 9

STEUERN

Alle gegenwärtigen und zukünftigen Steuern, Gebühren oder sonstigen Abgaben im Zusammenhang mit den Wertpapieren sind von den Inhabern der Wertpapiere zu tragen und zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von im Zusammenhang mit den Wertpapieren seitens des Inhabers der Wertpapiere fälligen Zahlungen etwaige Steuern, Gebühren und/oder Abgaben nach Maßgabe des vorstehenden Satzes in Abzug zu bringen.

§ 10

STATUS

Die Verpflichtungen aus den Wertpapieren stellen unmittelbare, unbedingte und nicht dinglich besicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht dinglich besicherten und nicht nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin.

§ 11

VORLEGUNGSFRISTEN, VERJÄHRUNG

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1. BGB für die Wertpapiere beträgt 10 Jahre und die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Wertpapieren, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 12 ZAHLSTELLE

1. Die Commerzbank Aktiengesellschaft, Hauptniederlassung, Kaiserstraße 16 (Kaiserplatz), 60311 Frankfurt am Main, ist Zahlstelle (die "**Zahlstelle**").
2. Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, eine andere inländische Bank von internationalem Ansehen als Zahlstelle zu bestellen. Die Bestellung einer anderen Zahlstelle und der Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens werden gemäß § 14 bekannt gemacht.
3. Die Zahlstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.

§ 13 SCHULDNERWECHSEL

1. Jede andere Gesellschaft kann vorbehaltlich Absatz 2. jederzeit während der Laufzeit der Wertpapiere ohne Zustimmung der Inhaber der Wertpapiere alle Verpflichtungen der Emittentin aus und im Zusammenhang mit den Wertpapieren übernehmen. Die Übernahme und der Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens werden von der Emittentin gemäß § 14 bekannt gemacht.

Bei einer solchen Übernahme folgt die übernehmende Gesellschaft (nachfolgend "**Neue Emittentin**" genannt) der Emittentin im Recht nach und tritt in jeder Hinsicht an deren Stelle; sie kann alle sich für die Emittentin aus den Wertpapieren ergebenden Rechte und Befugnisse mit derselben Wirkung ausüben, als wäre die Neue Emittentin in diesen Emissionsbedingungen als Emittentin bezeichnet worden. Die Emittentin (und im Falle einer wiederholten Anwendung dieses § 13, jede etwaige frühere Neue Emittentin) wird damit von ihren Verpflichtungen aus diesen Emissionsbedingungen und ihrer Haftung als Schuldnerin aus den Wertpapieren befreit.

Nach dem Wirksamwerden einer solchen Übernahme gilt jede in diesen Emissionsbedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Emittentin fortan als Bezugnahme auf die Neue Emittentin.

2. Eine solche Übernahme ist nur zulässig, wenn
 - a) die Neue Emittentin alle Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren übernimmt;
 - b) sich die Neue Emittentin verpflichtet, jeden Inhaber von Wertpapieren wegen aller Steuern, Abgaben, Veranlagungen oder behördlicher Gebühren schadlos zu halten, die ihm im Zusammenhang mit einer solchen Übernahme entstehen oder auferlegt werden;
 - c) die Emittentin (in dieser Eigenschaft "**Garantin**" genannt) unbedingt und unwiderruflich zugunsten der Inhaber von Wertpapieren die Erfüllung aller von der Neuen Emittentin zu übernehmenden Verpflichtungen garantiert;
 - d) die Neue Emittentin alle erforderlichen staatlichen Ermächtigungen, Erlaubnisse, Zustimmungen und Bewilligungen in den Ländern erlangt hat, in denen die Neue Emittentin ihren Sitz hat oder nach deren Recht sie gegründet ist.
3. Nach Ersetzung der Emittentin durch eine Neue Emittentin findet dieser § 13 erneut Anwendung.

§ 14 BEKANNTMACHUNGEN

Soweit diese Emissionsbedingungen Bekanntmachungen gemäß diesem Paragraphen vorsehen, werden diese auf der Internetseite www.zertifikate.commerzbank.de (oder auf einer anderen Internetseite, welche die Emittentin mit einem Vorlauf von mindestens sechs Wochen nach Maßgabe dieser Bestimmung sowie im elektronischen Bundesanzeiger bekannt macht (eine "**Nachfolgesseite**")) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung den Inhabern der Wertpapiere gegenüber wirksam,

soweit nicht in der Bekanntmachung ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt wird. Wenn und soweit zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese gegebenenfalls zusätzlich an jeweils vorgeschriebener Stelle.

Sonstige Veröffentlichungen in Bezug auf die Wertpapiere werden auf der Internetseite www.zertifikate.commerzbank.de (oder einer Nachfolgersite) veröffentlicht.

§ 15 HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN

Für die Vornahme oder Unterlassung von Maßnahmen jedweder Art im Zusammenhang mit den Wertpapieren haftet die Emittentin nur in den Fällen einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Pflichten aus oder im Zusammenhang mit diesen Emissionsbedingungen oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung sonstiger Pflichten. Das Gleiche gilt für die Zahlstelle.

§ 16 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Inhaber von Wertpapieren, der Emittentin, der Zahlstelle und einer etwaigen Garantin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder ähnliche offenbare Unrichtigkeiten in den Emissionsbedingungen berechtigen die Emittentin zur Anfechtung gegenüber den Inhabern von Wertpapieren. Die Anfechtung ist unverzüglich nach Erlangung der Kenntnis von einem solchen Anfechtungsgrund gemäß § 14 zu erklären. Nach einer solchen Anfechtung durch die Emittentin kann der Inhaber von Wertpapieren die Depotbank veranlassen, eine ordnungsgemäß ausgefüllte Rückzahlungserklärung bei der Zahlstelle auf einem dort erhältlichen Formular bzw. unter Abgabe aller in dem Formular geforderten Angaben und Erklärungen (die "**Rückzahlungserklärung**") einzureichen und die Rückzahlung des Ausgabepreises gegen Übertragung der Wertpapiere auf das Konto der Zahlstelle bei dem Clearing System zu verlangen. Die Emittentin wird bis spätestens 30 Kalendertage nach Eingang der Rückzahlungserklärung sowie der Wertpapiere bei der Zahlstelle, je nachdem, welcher Tag später ist, den Ausgabepreis der Zahlstelle zur Verfügung stellen, die diesen auf das in der Rückzahlungserklärung angegebene Konto überweisen wird. Mit der Zahlung des Ausgabepreises erlöschen alle Rechte aus den eingereichten Wertpapieren.
3. Die Emittentin kann mit der Anfechtungserklärung gemäß Absatz 2. ein Angebot auf Fortführung der Wertpapiere zu berichtigten Emissionsbedingungen verbinden. Ein solches Angebot sowie die berichtigten Bestimmungen werden den Inhabern von Wertpapieren zusammen mit der Anfechtungserklärung gemäß § 14 mitgeteilt. Ein solches Angebot gilt als von einem Inhaber von Wertpapieren angenommen, wenn der Inhaber von Wertpapieren nicht innerhalb von 4 Wochen nach Wirksamwerden des Angebots gemäß § 14 durch Einreichung einer ordnungsgemäß ausgefüllten Rückzahlungserklärung über die Depotbank bei der Zahlstelle sowie durch Übertragung der Wertpapiere auf das Konto der Zahlstelle bei dem Clearing System gemäß Absatz 2. die Rückzahlung des Ausgabepreises verlangt. In diesem Fall treten die Wirkungen der Anfechtung nicht ein. Die Emittentin wird die Inhaber von Wertpapieren in der Mitteilung hierauf hinweisen.
4. Als "**Ausgabepreis**" im Sinne der Absätze 2. und 3. gilt der vom jeweiligen Inhaber von Wertpapieren gezahlte tatsächliche Erwerbspreis (wie in der Rückzahlungserklärung angegeben und nachgewiesen) bzw. das von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmte gewichtete arithmetische Mittel der an dem der Erklärung der Anfechtung gemäß Absatz 2. vorhergehenden Geschäftstag gehandelten Preise der Wertpapiere, je nachdem welcher dieser Beträge höher ist. Liegt an dem der Erklärung der Anfechtung gemäß Absatz 2. vorhergehenden Geschäftstag eine Marktstörung gemäß § 2 vor, so ist für die Preisermittlung nach vorstehendem Satz der letzte der Anfechtung gemäß Absatz 2. vorhergehende Geschäftstag an dem keine Marktstörung vorlag, maßgeblich.

5. Widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen in den Emissionsbedingungen kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) berichtigen bzw. ergänzen. Dabei sind nur solche Berichtigungen oder Ergänzungen zulässig, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Inhaber von Wertpapieren zumutbar sind und insbesondere die rechtliche und finanzielle Situation der Inhaber von Wertpapieren nicht wesentlich verschlechtern. Solche Berichtigungen oder Ergänzungen werden den Inhabern von Wertpapieren gemäß § 14 mitgeteilt.
6. Waren dem Inhaber von Wertpapieren Schreib- oder Rechenfehler oder ähnliche Unrichtigkeiten in den Emissionsbedingungen beim Erwerb der Wertpapiere bekannt, so kann die Emittentin den Inhabern von Wertpapieren ungeachtet der Absätze 2. bis 5. an entsprechend berichtigten Emissionsbedingungen festhalten.
7. Sollte eine Bestimmung dieser Emissionsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zwecken der unwirksamen Bestimmung so weit wie rechtlich möglich Rechnung trägt. Die Emittentin kann jedoch auch in solchen Fällen nach Absätzen 2. bis 5. vorgehen.
8. Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
9. Gerichtsstand für alle Klagen und sonstigen Verfahren für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland aus oder im Zusammenhang mit den Wertpapieren ist Frankfurt am Main. Der Gerichtsstand Frankfurt am Main ist in einem derartigen Fall für alle Klagen gegen die Emittentin ausschließlich.

Ausstattungstabelle

Basiswert	ISIN	WKN	Bezugsverhältnis	[Ausgabepreis]
•	•	•	•	[•]

Indexbeschreibung für

I

Faktor [2x][3x]...[20x] Long Aktie Index

1. Indexkonzept

Bei dem Faktor [2x][3x]...[20x] Long Aktie Index bezogen auf die in der Tabelle in Ziffer 9. genannte Aktie handelt es sich um einen Strategieindex, der an den Kursbewegungen der Aktie partizipiert und sich aus einer Hebel- und einer Finanzierungskomponente zusammensetzt.

Im Index spiegelt die Hebelkomponente den [zweifachen][dreifachen]...[zwanzigfachen][[2][3]...[20]-fachen] Kauf der Aktie (Long Position) wider. Somit führt ein Anstieg des Aktienkurses zwischen zwei aufeinanderfolgenden Offiziellen Indexschlusskursen zu einem Anstieg der Hebelkomponente in [zweifacher][dreifacher]...[zwanzigfacher][[2][3]...[20]-facher] prozentualer Höhe und umgekehrt. Dieser Hebeleffekt wirkt sich sowohl bei positiven als auch negativen Kursbewegungen der Aktie überproportional auf den Index aus.

Die Finanzierungskomponente resultiert aus den Kosten für eine Kapitalaufnahme zu einem Tagesgeldsatz [CHF-LIBOR S/N][DKK T/N][EONIA][GBP-LIBOR O/N][HIBOR O/N] [JPY-LIBOR S/N][NOWA][STIBOR T/N][USD-LIBOR O/N][CDOR 1M][AUD IBOC][SORA][CNH HIBOR O/N] erhöht um einen per annum Satz (IKS), der die hypothetischen Kosten für die Nachbildung der Wertentwicklung des Index berücksichtigt, zuzüglich der Indexgebühren. Da die Finanzierungskomponente stets negativ ist, wirkt sie sich an einem jeden Indexberechnungstag wertmindernd auf den Index aus.

Der Index wird von der Indexberechnungsstelle während der Handelszeit der Aktie an der Maßgeblichen Börse fortlaufend aktualisiert; d.h. bei jeder Kursveränderung der Aktie wird der Index neu berechnet. Die Indexberechnungsstelle erhebt eine jährliche Indexgebühr in Höhe von [0,1][0,15][0,2][0,25]...[1,9][1,95][2,0] % p.a., die kalendertäglich (auf Basis eines [360][365]-Tage-Jahres) bei der Indexberechnung in Abzug gebracht wird.

Bei dem beschriebenen Index handelt es sich nicht um einen anerkannten Finanzindex, sondern vielmehr um einen von der Commerzbank berechneten maßgeschneiderten Strategieindex.

2. Indexdefinitionen

"**Aktie**" ist die in der Tabelle in Ziffer 9. genannte Aktie an der Maßgeblichen Börse.

"**Aktienkurs**" entspricht zu jedem Zeitpunkt während der Handelszeit an der Maßgeblichen Börse [der Mitte zwischen Geld- und Briefkurs][dem zuletzt festgestellten Kurs, zu dem ein Handel an der Maßgeblichen Börse stattfand (Last)].

"**Bankarbeitstag**" ist ein Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind.]

"**Dividendenkorrekturbetrag**" wird von der Indexberechnungsstelle für den Ex-Dividenden-Tag nach billigem Ermessen (§315 BGB) in der Weise festgesetzt, dass er der Dividende der Gesellschaft, die der Indexberechnungsstelle unter Anwendung des für die Indexberechnungsstelle geltenden Steuerrechts virtuell zugeht, entspricht.]

"**Dividendenkorrekturbetrag**" wird von der Indexberechnungsstelle für den Ex-Dividenden-Tag in Abhängigkeit von der Höhe der Dividende der Gesellschaft unter Berücksichtigung von Steuern oder sonstigen Abgaben und Kosten nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt.]

"**Ex-Dividenden-Tag**" ist der Indexberechnungstag, an dem eine Aktie erstmals ex Dividende gehandelt wird.

"IKS": Der IKS-Satz beinhaltet die hypothetischen Kosten, die bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index anfallen würden. Die Höhe des IKS-Satzes entspricht dem in der Tabelle in Ziffer 9. angegebenen Prozentsatz p.a. (auf Basis eines [360][365]-Tage-Jahres).

Die Indexberechnungsstelle kann einen geringeren IKS-Satz mit Wirkung zum Indexstarttag oder zu einem IKS-Anpassungstermin anwenden. Ein so reduzierter IKS-Satz wird, wie unter Ziffer 4. beschrieben, bekanntgegeben. Beginnend mit dem Indexstarttag kommt ein auf diese Weise reduzierter IKS-Satz in Höhe des in der Tabelle in Ziffer 9. unter "**anfänglicher IKS-Satz**" angegebenen Prozentsatzes p.a. (auf Basis eines [360][365]-Tage-Jahres) zur Anwendung.

"IKS-Anpassungstermin" ist jeweils der 10. und der letzte Indexberechnungstag eines Monats.

"Index" ist der in der Tabelle in Ziffer 9. genannte Index.

"Indexberechnungstag" ist [jeder Bankarbeitstag, an dem für die Aktie eine Kursfeststellung möglich ist sowie weder ein Oberes Kursereignis noch eine Aussetzung der Indexberechnung vorliegt.

Sollte an einem Bankarbeitstag zum Zeitpunkt der Feststellung des Kurslevels eine von der Maßgeblichen Börse auferlegte Beschränkung im Handel der Aktie z. B. aufgrund von Preisbewegungen vorliegen, so gilt dieser Tag (gegebenenfalls auch rückwirkend) nicht als Indexberechnungstag.][jeder Kalendertag außer Samstag und Sonntag, an dem für die Aktie eine Kursfeststellung möglich ist sowie weder ein Oberes Kursereignis noch eine Aussetzung der Indexberechnung vorliegt. [Die folgenden Tage sind keine Indexberechnungstage: [Neujahr (1.1.),] [Karfreitag,] [Ostermontag,] [Tag der Arbeit (1. Mai),] [Heiligabend (24.12.),] [1. Weihnachtstag (25.12.),] [2. Weihnachtstag (26.12.),] [Silvester (31.12.).]

Sollte an einem Kalendertag außer Samstag und Sonntag zum Zeitpunkt der Feststellung des Kurslevels eine von der Maßgeblichen Börse auferlegte Beschränkung im Handel der Aktie z. B. aufgrund von Preisbewegungen vorliegen, so gilt dieser Tag (gegebenenfalls auch rückwirkend) nicht als Indexberechnungstag.]

"Indexberechnungsstelle" bzw. **"Indexsponsor"** ist die Commerzbank AG.

"Indexstarttag" ist der Ausgabetag der Zertifikate, die diesen Index als Basiswert in Bezug nehmen.

"Indexstartwert" beträgt [1][2]...[9999][10000] Indexpunkte.

"Kurslevel" ist der an einem Tag zuletzt festgestellte und veröffentlichte Kurs (Schlusskurs) der Aktie an der Maßgeblichen Börse.

"Maßgebliche Börse" ist die in der Tabelle in Ziffer 9. genannte Börse.

Ein **"Oberes Kursereignis"** tritt ein, wenn der Kursgewinn der Aktie an einem [Bankarbeitstag][Kalendertag außer Samstag und Sonntag] die in der Tabelle in Ziffer 9. genannte **"Obere Kursschwelle"** erreicht oder übertrifft. Der Kursgewinn der Aktie an einem Kalendertag errechnet sich aus dem höchsten Aktienkurs, festgestellt zwischen dem Zeitpunkt der Feststellung des Kurslevels an diesem Kalendertag und dem Zeitpunkt der Feststellung des unmittelbar vorausgegangenen Kurslevels, geteilt durch den unmittelbar vorausgegangenen Kurslevel, minus 1.

"Offizieller Indexschlusskurs" wird gemäß der Indexberechnungsformel (siehe Ziffer 3.) basierend auf dem Referenzkurs der Aktie und dem Fixing des [CHF-LIBOR S/N][DKK T/N][EONIA][GBP-LIBOR O/N][HIBOR O/N][JPY-LIBOR S/N][NOWA][STIBOR T/N][USD-LIBOR O/N][CDOR 1M][AUD IBOC][SORA][CNH HIBOR O/N]-Satzes von der Indexberechnungsstelle für jeden Indexberechnungstag ermittelt.

"Referenzkurs" ist der Kurslevel an einem Indexberechnungstag.

["EONIA": Der EONIA-Satz (Euro Over Night Index Average) ist ein seit dem 1. Januar 1999 täglich von der Europäischen Zentralbank festgestellter effektiver Tagesgeldsatz, der als gewichteter Durchschnitt aller unbesicherten Tagesgeldausleihungen im Interbankenmarkt berechnet wird. Die Panel-Banken tragen in der Eurozone zur Ermittlung des EONIA bei.]

["USD-LIBOR O/N": Der USD-LIBOR O/N-Satz (London InterBank Offered Rate) wird werktäglich von der ICE (Intercontinental Exchange) festgestellt und veröffentlicht. Es handelt sich dabei um einen

indikativen overnight US Dollar Zinssatz im Interbankengeschäft, zu dem von der ICE ausgewählte Banken bereit sind, einander Kredite in US Dollar mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["CHF-LIBOR S/N ": Der CHF-LIBOR S/N-Satz (London InterBank Offered Rate) wird werktätlich von der ICE (Intercontinental Exchange) festgestellt und veröffentlicht. Es handelt sich dabei um einen indikativen overnight Schweizer Franken Zinssatz im Interbankengeschäft, zu dem von der ICE ausgewählte Banken bereit sind, einander Kredite in Schweizer Franken mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["JPY-LIBOR S/N": Der JPY-LIBOR S/N-Satz (London InterBank Offered Rate) wird werktätlich von der ICE (Intercontinental Exchange) festgestellt und veröffentlicht. Es handelt sich dabei um einen indikativen overnight Japanische Yen Zinssatz im Interbankengeschäft, zu dem von der ICE ausgewählte Banken bereit sind, einander Kredite in Japanischen Yen mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["GBP-LIBOR O/N": Der GBP-LIBOR O/N-Satz (London InterBank Offered Rate) wird werktätlich von der ICE (Intercontinental Exchange) festgestellt und veröffentlicht. Es handelt sich dabei um einen indikativen overnight GBP Zinssatz im Interbankengeschäft, zu dem von der ICE ausgewählte Banken bereit sind, einander Kredite in Britischen Pfund mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["HIBOR O/N": Der HIBOR O/N-Satz (Hong Kong Interbank Offered Rate Overnight) wird werktätlich um 11.00 Uhr Hong Kong-Zeit fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Hong Kong Dollar Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Hong Kong Bankers' Association, auf Basis von Zinssätzen zu denen 20 von der Hong Kong Banker's Association bestimmte Banken bereit sind einander Kredite in Hong Kong Dollar mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren, festgelegt wird.]

["NOWA": Der NOWA-Satz (Norwegian Overnight Weighted Average) wird an jedem Werktag in Norwegen fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Norwegische Kronen Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Norges Bank (norwegische Zentralbank) als gewichteter Durchschnitt aller durch die NOWA Panel Banken gemeldeten Overnight-Transaktionen festgelegt wird. Zu diesem Zinssatz sind die Banken bereit, einander Kredite in Norwegischen Kronen mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["STIBOR T/N": Der STIBOR T/N-Satz (Stockholm Interbank Offered Rate (Tomorrow/Next)) wird an jedem Werktag in Schweden um 11.00 Uhr (MEZ) fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Schwedische Kronen Zinssatz im Interbankengeschäft, zu dem von der Svenska Bankföreningen (schwedische Bankenvereinigung) ausgewählte Banken bereit sind, einander Kredite in Schwedischen Kronen mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["DKK T/N": Der DKK T/N-Satz (Danmarks Nationalbank Tomorrow/Next-Satz) wird an jedem Werktag in Dänemark fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Dänische Kronen Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Danmarks Nationalbank (dänische Zentralbank) als gewichteter Durchschnitt aller durch die Panel Banken gemeldeten Overnight-Transaktionen festgelegt wird. Zu diesem Zinssatz sind die Banken bereit, einander Kredite in Dänischen Kronen mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["CDOR 1M": Der CDOR 1M-Satz (Canadian Dealer Offered Rate 1M-Satz) wird an jedem Werktag in Kanada 10.15 Uhr (EST) fixiert. Es handelt sich dabei um einen 1 Monat Kanadische Dollar Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Montréal Exchange unter Aufsicht durch die IIROC (Kanadische Investmentindustrie-Aufsicht) auf Basis von durch die Panel Banken gemeldeten 1 Monats-Zinssätzen festgelegt wird. Zu diesem Zinssatz sind die Banken bereit, einander Kredite in Kanadischen Dollar mit einer Laufzeit von einem Monat zu gewähren.]

["AUD IBOC": Der AUD IBOC-Satz (Interbank Overnight Cash Rate) wird werktätlich um 09.30 Uhr Sydney Zeit fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Australische Dollar Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Reserve Bank of Australia, auf Basis von Zinssätzen zu denen von der Reserve Bank of Australia bestimmte Banken bereit sind einander Kredite in Australischen Dollar mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren, festgelegt wird.]

["SORA": Der SORA-Satz (Singapore Overnight Rate Average) wird werktätlich von der Monetary Authority of Singapore berechnet. Es handelt sich dabei um einen overnight Singapur Dollar Zinssatz

im Interbankengeschäft. Der SORA-Satz entspricht dem gewichteten Durchschnitt aller in Singapur gehandelten Singapur Dollar overnight Cash Transaktionen zwischen 9:00 und 18:15 Singapur Zeit.]

["CNH HIBOR O/N": Der CNH HIBOR O/N-Satz (CNH Hong Kong Interbank Offered Rate Overnight) wird werktäglich um 11.15 Uhr Hong Kong-Zeit fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Chinesischer Renminbi (offshore) Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Hong Kong Treasury Markets Association, auf Basis von Zinssätzen zu denen 16 von der Hong Kong Treasury Markets Association bestimmte Banken bereit sind einander Kredite in CNH mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren, festgelegt wird.]

"Referenz-Zinssatz" ist der [CHF-LIBOR S/N][DKK T/N][EONIA][GBP-LIBOR O/N][HIBOR O/N][JPY-LIBOR S/N][NOWA][STIBOR T/N][USD-LIBOR O/N][CDOR 1M][AUD IBOC][SORA][CNH HIBOR O/N]-Satz.

3. Indexberechnung

Der Index wird erstmalig am Indexstarttag zum Indexstartwert berechnet.

Die Indexberechnungsstelle berechnet ab dem Zeitpunkt, an dem der erste Kurs der Aktie am Indexstarttag festgestellt wird, an jedem Indexberechnungstag fortlaufend den Indexstand (Kurs des Index); d.h. bei jeder Kursveränderung der Aktie wird der Index neu berechnet. Die Berechnung erfolgt nach der folgenden Formel:

$$Index_t = Index_T \times \underbrace{\left(Faktor \times \frac{Aktie_t}{Aktie_T} - (Faktor - 1) \right)}_{HEBELKOMPONENTE} - \underbrace{Index_T \times \left(\frac{(Faktor - 1) \times ZINS_T + (Faktor - 1) \times IKS_t + IG}{Tage} \right)}_{FINANZIERUNGSKOMPONENTE} \times d$$

Handelt es sich bei dem Indexberechnungstag t um einen Ex-Dividenden-Tag, so wird der Index für diesen Indexberechnungstag, abweichend von der oben genannten Formel, wie folgt berechnet:

$$Index_t = Index_T \times \underbrace{\left(Faktor \times \frac{Aktie_t + DIV_t}{Aktie_T} - (Faktor - 1) \right)}_{HEBELKOMPONENTE} - \underbrace{Index_T \times \left(\frac{(Faktor - 1) \times ZINS_T + (Faktor - 1) \times IKS_t + IG}{Tage} \right)}_{FINANZIERUNGSKOMPONENTE} \times d$$

$Index_t$ = Indexstand zum Berechnungszeitpunkt t

$Index_T$ = Der an dem dem aktuellen Indexberechnungstag unmittelbar vorausgehenden Indexberechnungstag festgestellte Offizielle Indexschlusskurs

Faktor = [2][3]...[20]

$Aktie_t$ = Aktienkurs zum Berechnungszeitpunkt t

$Aktie_T$	=	Der Referenzkurs der Aktie an dem dem aktuellen Indexberechnungstag unmittelbar vorausgehenden Indexberechnungstag [Am Indexstarttag meint $Aktie_T$ den offiziellen Platzierungspreis (Ausgabepreis/Erster Preis) der Aktie beim Börsengang]
$ZINS_T$	=	Der unmittelbar vor dem aktuellen Indexberechnungstag festgestellte und veröffentlichte [CHF-LIBOR S/N][DKK T/N][EONIA][GBP-LIBOR O/N][HIBOR O/N][JPY-LIBOR S/N][NOWA][STIBOR T/N][USD-LIBOR O/N][CDOR 1M][AUD IBOC][SORA][CNH HIBOR O/N]-Satz
IKS_t	=	Der zum Berechnungszeitpunkt t gültige IKS-Satz
IG	=	die in Ziffer 5. ausgewiesene Indexgebühr
d	=	Anzahl an Kalendertagen zwischen zwei Indexberechnungstagen
$Tage$	=	Anzahl der Tage im Jahr ([360][365])
DIV_t	=	Dividendenkorrekturbetrag für den Indexberechnungstag t

Ein Tag, an dem ein Oberes Kursereignis eintritt, ist (gegebenenfalls auch rückwirkend) kein Indexberechnungstag.

4. Veröffentlichung des Index

Der Index wird auf der Internet-Seite der Emittentin (www.zertifikate.commerzbank.de) veröffentlicht.

5. Indexgebühr

Die Indexgebühr wird kalendertäglich, beginnend am Indexstarttag, erhoben und als Produkt von $[0,1][0,15][0,2][0,25] \dots [1,9][1,95][2,0]$ % **per annum** (auf Basis eines $[360][365]$ -Tage-Jahres) und dem letzten Offiziellen Indexschlusskurs berechnet, d.h. $\bullet\% (= [0,1][0,15][0,2][0,25] \dots [1,9][1,95][2,0] \% / [360][365])$ des Indexstandes pro Kalendertag. Sollte es sich an einem Kalendertag nicht um einen Indexberechnungstag handeln, wird der zuletzt berechnete Offizielle Indexschlusskurs verwendet.

6. Außerordentliche Indexanpassungen

Die Indexberechnungsstelle nimmt Anpassungen der Indexberechnung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen vor.

a) Untertägige Indexanpassung

Falls der Aktienkurs zu einem Berechnungszeitpunkt t um mehr als $[100- [0,001][0,002][0,003] \dots [0,998][0,999][1,0] * 100]$ Prozent im Vergleich zum letzten Referenzkurs der Aktie fällt, so findet untertägig eine Indexanpassung statt, indem ein neuer Tag simuliert wird:

$$Aktie_t < [0,001][0,002][0,003] \dots [0,998][0,999][1,0] \times Aktie_T$$

$$t = T \text{ (d.h. neue } Aktie_T = \text{alte } Aktie_T \times [0,001][0,002][0,003] \dots [0,998][0,999][1,0] \text{ und } Index_T = Index_t) \\ d = 0$$

Zum Anpassungszeitpunkt wird zur Berechnung des $Index_t$ als $Aktie_t$ der unmittelbar vorausgehende Referenzkurs der Aktie ($Aktie_T$) multipliziert mit $[0,001][0,002][0,003] \dots [0,998][0,999][1,0]$ herangezogen. Die Finanzierungskomponente bleibt unverändert. Für den neuen Tag werden keine zusätzlichen Kosten berechnet.

b) Anlassbezogene Indexanpassung

- i) Falls im Hinblick auf die dem Index zugrundeliegende Aktie ein Anpassungsereignis (wie nachfolgend definiert) eintritt, wird die Indexberechnungsstelle für den Indexberechnungstag t , an dem der Aktienkurs das entsprechende Anpassungsereignis erstmals reflektiert (Ex-Tag), den Index nach folgender Formel berechnen:

$$\begin{aligned} \text{Index}_t = & \text{Index}_T \times \underbrace{\left(\text{Faktor} \times \frac{\text{Korrekturaktie}_t}{\text{Aktie}_T} - (\text{Faktor} - 1) \right)}_{\text{HEBELKOMPONENTE}} \\ & - \underbrace{\text{Index}_T \times \left(\frac{(\text{Faktor} - 1) \times \text{ZINS}_T + (\text{Faktor} - 1) \times \text{IKS}_t + \text{IG}}{\text{Tage}} \right)}_{\text{FINANZIERUNGSKOMPONENTE}} \times d \end{aligned}$$

Dabei wird die Indexberechnungsstelle nach billigem Ermessen (§315 BGB) den Kurs der Aktie (Korrekturaktie_t) am Indexberechnungstag t so korrigieren, dass sich die Hebelkomponente soweit wie möglich so berechnet, als ob kein Anpassungsereignis eingetreten wäre. Die Indexberechnungsstelle wird eine so erfolgte Anpassung im Rahmen einer Veröffentlichung nach Ziffer 4. bekanntmachen.

"Anpassungsereignis" ist

- (aa) bei Vornahme einer der folgenden Maßnahmen durch die Emittentin der Aktie (die "**Gesellschaft**"): Kapitalerhöhungen durch Ausgabe neuer Aktien gegen Kapitaleinlagen unter Gewährung eines Bezugsrechts für Aktionäre, Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln, Ausgabe von Wertpapieren mit Options- oder Wandelrechten auf die Aktie, Ausschüttungen von Sonderdividenden, Aktiensplits oder sonstige Teilungen, Zusammenlegungen oder Gattungsänderungen der Aktie;
- (bb) eine Abspaltung oder Ausgliederung eines Unternehmensteils der Gesellschaft in der Weise, dass ein neues selbständiges Unternehmen entsteht oder der Unternehmensteil von einem anderen Unternehmen aufgenommen wird.
- ii) Bei Eintritt eines nachfolgend unter (aa), (bb) und (cc) beschriebenen Ereignisses nimmt die Indexberechnungsstelle die Anpassungen der Indexberechnungsmethode vor, die erforderlich sind, um den wirtschaftlichen Auswirkungen des jeweiligen Ereignisses zu begegnen. Solche Anpassungen führen unter Umständen zu einer Ersetzung der Aktie durch eine andere Aktie und/oder Erhöhungen oder Verringerungen von im Rahmen der Indexberechnungsmethode festgelegten Variablen und Werten und/oder erforderlichen Folgeanpassungen der die Aktie betreffenden Bestimmungen der Indexbeschreibung, die erforderlich sind, um den Folgen der genannten Ereignisse vollständig zu begegnen. Alle derartigen Anpassungen erfolgen stets unter der Maßgabe, das wirtschaftliche Profil des Index vor Eintritt des jeweiligen Ereignisses soweit wie möglich zu erhalten. Die Indexberechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist. Die Indexberechnungsstelle wird im Falle einer Anpassung der Indexberechnungsmethode die betreffende Anpassung im Rahmen einer Veröffentlichung nach Ziffer 4. bekanntmachen.
- (aa) Die Einstellung der Börsennotierung der Aktie an der Maßgeblichen Börse aufgrund einer Verschmelzung durch Aufnahme oder Neugründung oder aus einem sonstigen Grund oder bei Bekanntwerden der Absicht der Gesellschaft oder der Ankündigung der Maßgeblichen Börse, dass die Börsennotierung der Aktie an der Börse mit sofortiger Wirkung oder zu einem späteren Zeitpunkt eingestellt wird und dass die Aktie nicht in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang nach der Einstellung an einer

anderen vergleichbaren Börse (einschließlich des Börsensegments, sofern vorhanden) zugelassen, gehandelt oder notiert wird;

- (bb) Die Einleitung oder Durchführung eines Verfahren, aufgrund dessen alle Aktien oder wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet oder anderweitig auf staatliche Stellen, Behörden oder öffentliche Einrichtungen übertragen werden oder übertragen werden müssen;
 - (cc) Das Stellen eines Antrags auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder eines nach dem für die Gesellschaft anwendbaren Recht vergleichbaren Verfahrens über das Vermögen der Gesellschaft.
- iii) Auf andere als die in den vorstehenden Absätzen bezeichnete Ereignisse, die jedoch in ihren Auswirkungen mit den genannten Ereignissen wirtschaftlich vergleichbar sind, sind die in den vorstehenden Absätzen beschriebenen Regeln entsprechend anzuwenden.

c) **Generelle Änderung der Indexberechnung**

Die Indexberechnungsstelle berechnet den Index entsprechend der Indexberechnungsmethode beginnend mit dem Indexstarttag. Obwohl die Indexberechnungsstelle beabsichtigt, die Indexberechnungsmethode für den Index vom Indexstarttag an anzuwenden, kann nicht garantiert werden, dass keine steuerrechtlichen, regulatorischen, gesetzlichen, ökonomischen oder sonstigen Umstände auftreten, die aus Sicht der Indexberechnungsstelle Änderungen in Hinblick auf die Indexberechnungsmethode erforderlich machen, damit das wirtschaftliche Profil des Index soweit wie möglich erhalten bleibt. Die Indexberechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist und welche Änderungen in Hinblick auf die Indexberechnungsmethode erforderlich sind. In diesem Fall kann die Indexberechnungsstelle von der Indexberechnungsmethode abweichen bzw. die Indexberechnungsmethode ändern. Eine Änderung der bzw. Abweichung von der dargestellten Indexberechnungsmethode erfolgt stets unter der Maßgabe, das grundsätzliche Konzept und damit insbesondere die Strategie des Index zu erhalten. Die Indexberechnungsstelle wird im Falle einer Änderung der in der Indexberechnungsmethode dargestellten Berechnungsmethode die betreffende Änderung im Rahmen einer Veröffentlichung nach Ziffer 4. bekanntmachen.

7. Aussetzung der Indexberechnung

[Die Indexberechnungsstelle kann die Berechnung des Index vorübergehend aussetzen (die "**Aussetzung der Indexberechnung**"), falls es (a) zu einer Aussetzung oder Einschränkung des Handels der im Index enthaltenen Aktie an der Wertpapierbörse oder dem Handelssystem, dessen Kurse für die Ermittlung des Index herangezogen werden, kommt, welche wesentlich ist oder falls (b) der Referenz-Zinssatz an mehr als 10 aufeinander folgenden Kalendertagen nicht veröffentlicht wurde oder die Veröffentlichung des Referenz-Zinssatzes endgültig eingestellt wurde und es keinen geeigneten alternativen Referenz-Zinssatz (der "**Nachfolge-Referenz-Zinssatz**") gibt. Die Indexberechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob (a) eine Aussetzung oder Einschränkung wesentlich ist oder (b) es keinen Nachfolge-Referenz-Zinssatz gibt. Das Vorliegen einer Aussetzung der Indexberechnung wird gemäß Ziffer 4. bekannt gemacht.]

[Im Falle der Aussetzung oder Einschränkung des Handels der im Index enthaltenen Aktie an der Wertpapierbörse oder dem Handelssystem, dessen Kurse für die Ermittlung des Index herangezogen werden, kann die Indexberechnungsstelle die Berechnung des Index vorübergehend aussetzen, sofern die Aussetzung oder Einschränkung des Handels der im Index enthaltenen Aktie wesentlich ist (die "**Aussetzung der Indexberechnung**"). Die Indexberechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob eine Aussetzung oder Einschränkung wesentlich ist. Das Vorliegen einer Aussetzung der Indexberechnung wird gemäß Ziffer 4. bekannt gemacht.]

Eine Beschränkung der Stunden oder der Anzahl der Tage, an denen ein Handel stattfindet, erlaubt der Indexberechnungsstelle die Aussetzung der Indexberechnung nicht, sofern die Einschränkung auf einer vorher angekündigten Änderung der regulären Geschäftszeiten der betreffenden Börse beruht. Eine im Laufe des Tages auferlegte Beschränkung im Handel aufgrund von Preisbewegungen, die bestimmte vorgegebene Grenzen überschreiten, erlaubt der Indexberechnungsstelle die Aussetzung der Indexberechnung nur, wenn sie bis zum Ende der regulären Handelszeit an dem betreffenden Tag andauert.

8. Einstellung der Indexberechnung

Die Indexberechnungsstelle kann die Berechnung des Index unter den folgenden Voraussetzungen dauerhaft einstellen:

- (a) Wenn im Falle einer außerordentlichen Indexanpassung nach Ziffer 6. Unterabsätze b) oder c) die dort beschriebenen Änderungen bzw. Anpassungen nicht ausreichen würden, um das grundsätzliche Konzept des Index und damit insbesondere die Strategie des Index zu erhalten. Die Indexberechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist;
- (b) Wenn eine Aussetzung des Index nach Ziffer 7. [1][2]...[15] [Bankarbeitstage][Kalendertage] anhält;

Die Indexberechnungsstelle macht eine Einstellung der Indexberechnung wie oben beschrieben (eine "**Einstellung der Indexberechnung**") gemäß Ziffer 4 bekannt.

9. Indextabelle

Index	Aktie	Maßgebliche Börse	IKS-Satz	anfänglicher IKS- Satz	Obere Kursschwelle
[Index]	[Aktie, ISIN]	[Börse]	[0,1][0,15] [0,2][0,25] ...[6,0] % p.a.	[0,1][0,15][0,2] [0,25]...[6,0] % p.a.	[0][0,5][1] [1,5]...[200] %

[Zeilen nach Bedarf hinzufügen]

]

[10. Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes (*Internal Revenue Code*), in der zuletzt geänderten Fassung

Die Emittenten beabsichtigt, eine nach Abschnitt 871(m) bestehende Steuerpflicht bei der fortlaufenden Festsetzung des Dividendenkorrekturbetrages, mit in Ansatz zu bringen und die Steuerpflicht aus entsprechend vorgenommenen internen Rückstellungen zu erfüllen.]

1. Indexkonzept

Bei dem Faktor [1x][2x][3x]...[20x] Short Aktie Index bezogen auf die in der Tabelle in Ziffer 9. genannte Aktie handelt es sich um einen Strategieindex, der invers an den Kursbewegungen der Aktie partizipiert und sich aus einer Hebel- und einer Zinskomponente zusammensetzt.

Im Index spiegelt die Hebelkomponente den [einfachen][zweifachen][dreifachen]...[zwanzigfachen][[1][2][3]...[20]-fachen] Verkauf der Aktie (Short Position) wider. Somit führt ein Rückgang des Aktienkurses zwischen zwei Offiziellen Indexschlusskursen zu einem Anstieg der Hebelkomponente in [einfacher][zweifacher][dreifacher]...[zwanzigfacher][[1][2][3]...[20]-facher] prozentualer Höhe und umgekehrt. Dieser Hebeleffekt wirkt sich sowohl bei positiven als auch negativen Kursbewegungen der Aktie [überproportional] auf den Index aus.

Die Zinskomponente resultiert aus einer Anlage in ein Geldmarktinstrument zu einem Tagesgeldsatz [CHF-LIBOR S/N][DKK T/N][EONIA][GBP-LIBOR O/N][HIBOR O/N][JPY-LIBOR S/N][NOWA][STIBOR T/N][USD-LIBOR O/N][CDOR 1M][AUD IBOC][SORA][CNH HIBOR O/N] abzüglich eines per annum Satzes (REPO), der die hypothetischen Kosten für die Nachbildung der Wertentwicklung des Index berücksichtigt und abzüglich der Indexgebühren. Sollten die Kosten (REPO) zuzüglich der Indexgebühren an einem Tag die sich aus der Anlage in das Geldmarktinstrument ergebenden Zinserträge für diesen Tag übersteigen, so fallen anstelle von Zinsgewinnen Verluste an. In diesem Fall wäre die Zinskomponente negativ und würde sich an einem solchen Tag wertmindernd auf den Index auswirken.

Der Index wird von der Indexberechnungsstelle während der Handelszeit der Aktie an der Maßgeblichen Börse fortlaufend aktualisiert; d.h. bei jeder Kursveränderung der Aktie wird der Index neu berechnet. Die Indexberechnungsstelle erhebt eine jährliche Indexgebühr in Höhe von [0,1][0,15][0,2][0,25]...[1,9][1,95][2,0] % p.a., die kalendertäglich (auf Basis eines [360][365]-Tage-Jahres) bei der Indexberechnung in Abzug gebracht wird.

Bei dem beschriebenen Index handelt es sich nicht um einen anerkannten Finanzindex, sondern vielmehr um einen von der Commerzbank berechneten maßgeschneiderten Strategieindex.

2. Indexdefinitionen

"**Aktie**" ist die in der Tabelle in Ziffer 9. genannte Aktie an der Maßgeblichen Börse.

"**Aktienkurs**" entspricht zu jedem Zeitpunkt während der Handelszeit an der Maßgeblichen Börse [der Mitte zwischen Geld- und Briefkurs][dem zuletzt festgestellten Kurs, zu dem ein Handel an der Maßgeblichen Börse stattfand (Last)].

"**Bankarbeitstag**" ist ein Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind.]

"**Dividendenkorrekturbetrag**" wird von der Indexberechnungsstelle für den Ex-Dividenden Tag nach billigem Ermessen (§315 BGB) in der Weise festgesetzt, dass er der im Rahmen einer virtuellen Rückkaufsvereinbarung von der Indexberechnungsstelle virtuell zu zahlenden Dividende der Gesellschaft entspricht.

"**Ex-Dividenden-Tag**" ist der Indexberechnungstag, an dem eine Aktie erstmals ex Dividende gehandelt wird.

"**Index**" ist der in der Tabelle in Ziffer 9. genannte Index.

"**Indexberechnungstag**" ist [jeder Bankarbeitstag, an dem für die Aktie eine Kursfeststellung möglich ist sowie weder ein Unteres Kursereignis noch eine Aussetzung der Indexberechnung vorliegt.

Sollte an einem Bankarbeitstag zum Zeitpunkt der Feststellung des Kurslevels eine von der Maßgeblichen Börse auferlegte Beschränkung im Handel der Aktie z. B. aufgrund von Preisbewegungen vorliegen, so gilt dieser Tag (gegebenenfalls auch rückwirkend) nicht als Indexberechnungstag.]]eder Kalendertag außer Samstag und Sonntag, an dem für die Aktie eine Kursfeststellung möglich ist sowie weder ein Unteres Kursereignis noch eine Aussetzung der Indexberechnung vorliegt. [Die folgenden Tage sind keine Indexberechnungstage: [Neujahr (1.1.),] [Karfreitag,] [Ostermontag,] [Tag der Arbeit (1. Mai),] [Heiligabend (24.12.),] [1. Weihnachtstag (25.12.),] [2. Weihnachtstag (26.12.),] [Silvester (31.12.).]]

Sollte an einem Kalendertag außer Samstag und Sonntag zum Zeitpunkt der Feststellung des Kurslevels eine von der Maßgeblichen Börse auferlegte Beschränkung im Handel der Aktie z. B. aufgrund von Preisbewegungen vorliegen, so gilt dieser Tag (gegebenenfalls auch rückwirkend) nicht als Indexberechnungstag.]

"**Indexberechnungsstelle**" bzw. "**Indexsponsor**" ist die Commerzbank AG.

"**Indexstarttag**" ist der Ausgabetag der Zertifikate, die diesen Index als Basiswert in Bezug nehmen.

"**Indexstartwert**" beträgt [1][2]...[9999][10000] Indexpunkte.

"**Kurslevel**" ist der an einem Tag zuletzt festgestellte und veröffentlichte Kurs (Schlusskurs) der Aktie an der Maßgeblichen Börse.

"**Maßgebliche Börse**" ist die in der Tabelle in Ziffer 9. genannte Börse.

"**Offizieller Indexschlusskurs**" wird gemäß der Indexberechnungsformel (siehe Ziffer 3.) basierend auf dem Referenzkurs der Aktie und dem Fixing des [CHF-LIBOR S/N][DKK T/N][EONIA][GBP-LIBOR O/N][HIBOR O/N][JPY-LIBOR S/N][NOWA][STIBOR T/N][USD-LIBOR O/N][CDOR 1M][AUD IBOC][SORA][CNH HIBOR O/N]-Satzes von der Indexberechnungsstelle für jeden Indexberechnungstag ermittelt.

"**Referenzkurs**" ist der Kurslevel an einem Indexberechnungstag.

"**REPO**": Der REPO-Satz beinhaltet die hypothetischen Kosten, die bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index anfallen würden. Die Höhe des REPO-Satzes entspricht dem in der Tabelle in Ziffer 9. angegebenen Prozentsatz p.a. (auf Basis eines [360][365]-Tage-Jahres).

Die Indexberechnungsstelle kann einen geringeren REPO-Satz mit Wirkung zum Indexstarttag oder zu einem REPO-Anpassungstermin anwenden. Ein so reduzierter REPO-Satz wird, wie unter Ziffer 4. beschrieben, bekanntgegeben. Beginnend mit dem Indexstarttag kommt ein auf diese Weise reduzierter REPO-Satz in Höhe des in der Tabelle in Ziffer 9. unter "**anfänglicher REPO-Satz**" angegebenen Prozentsatzes p.a. (auf Basis eines [360][365]-Tage-Jahres) zur Anwendung.

"**REPO-Anpassungstermin**" ist jeweils der 10. und der letzte Indexberechnungstag eines Monats.

Ein "**Unteres Kursereignis**" tritt ein, wenn der Kursverlust der Aktie an einem [Bankarbeitstag][Kalendertag außer Samstag und Sonntag] die in der Tabelle in Ziffer 9. genannte "**Untere Kursschwelle**" erreicht oder unterschreitet. Der Kursverlust der Aktie an einem Kalendertag errechnet sich aus dem niedrigsten Aktienkurs, festgestellt zwischen dem Zeitpunkt der Feststellung des Kurslevels an diesem Kalendertag und dem Zeitpunkt der Feststellung des unmittelbar vorausgegangenen Kurslevels, geteilt durch den unmittelbar vorausgegangenen Kurslevel, minus 1.

"**EONIA**": Der EONIA-Satz (Euro Over Night Index Average) ist ein seit dem 1. Januar 1999 täglich von der Europäischen Zentralbank festgestellter effektiver Tagesgeldsatz, der als gewichteter Durchschnitt aller unbesicherten Tagesgeldausleihungen im Interbankenmarkt berechnet wird. Die Panel-Banken tragen in der Eurozone zur Ermittlung des EONIA bei.]

"**USD-LIBOR O/N**": Der USD-LIBOR O/N-Satz (London InterBank Offered Rate) wird werktäglich von der ICE (Intercontinental Exchange) festgestellt und veröffentlicht. Es handelt sich dabei um einen indikativen overnight US Dollar Zinssatz im Interbankengeschäft, zu dem von der ICE ausgewählte Banken bereit sind, einander Kredite in US Dollar mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["CHF-LIBOR S/N ": Der CHF-LIBOR S/N-Satz (London InterBank Offered Rate) wird werktäglich von der ICE (Intercontinental Exchange) festgestellt und veröffentlicht. Es handelt sich dabei um einen indikativen overnight Schweizer Franken Zinssatz im Interbankengeschäft, zu dem von der ICE ausgewählte Banken bereit sind, einander Kredite in Schweizer Franken mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["JPY-LIBOR S/N": Der JPY-LIBOR S/N-Satz (London InterBank Offered Rate) wird werktäglich von der ICE (Intercontinental Exchange) festgestellt und veröffentlicht. Es handelt sich dabei um einen indikativen overnight Japanische Yen Zinssatz im Interbankengeschäft, zu dem von der ICE ausgewählte Banken bereit sind, einander Kredite in Japanischen Yen mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["GBP-LIBOR O/N": Der GBP-LIBOR O/N-Satz (London InterBank Offered Rate) wird werktäglich von der ICE (Intercontinental Exchange) festgestellt und veröffentlicht. Es handelt sich dabei um einen indikativen overnight GBP Zinssatz im Interbankengeschäft, zu dem von der ICE ausgewählte Banken bereit sind, einander Kredite in Britischen Pfund mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["HIBOR O/N": Der HIBOR O/N-Satz (Hong Kong Interbank Offered Rate Overnight) wird werktäglich um 11.00 Uhr Hong Kong-Zeit fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Hong Kong Dollar Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Hong Kong Bankers' Association, auf Basis von Zinssätzen zu denen 20 von der Hong Kong Banker's Association bestimmte Banken bereit sind einander Kredite in Hong Kong Dollar mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren, festgelegt wird.]

["NOWA": Der NOWA-Satz (Norwegian Overnight Weighted Average) wird an jedem Werktag in Norwegen fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Norwegische Kronen Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Norges Bank (norwegische Zentralbank) als gewichteter Durchschnitt aller durch die NOWA Panel Banken gemeldeten Overnight-Transaktionen festgelegt wird. Zu diesem Zinssatz sind die Banken bereit, einander Kredite in Norwegischen Kronen mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["STIBOR T/N": Der STIBOR T/N-Satz (Stockholm Interbank Offered Rate (Tomorrow/Next)) wird an jedem Werktag in Schweden um 11.00 Uhr (MEZ) fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Schwedische Kronen Zinssatz im Interbankengeschäft, zu dem von der Svenska Bankföreningen (schwedische Bankenvereinigung) ausgewählte Banken bereit sind, einander Kredite in Schwedischen Kronen mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["DKK T/N": Der DKK T/N-Satz (Danmarks Nationalbank Tomorrow/Next-Satz) wird an jedem Werktag in Dänemark fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Dänische Kronen Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Danmarks Nationalbank (dänische Zentralbank) als gewichteter Durchschnitt aller durch die Panel Banken gemeldeten Overnight-Transaktionen festgelegt wird. Zu diesem Zinssatz sind die Banken bereit, einander Kredite in Dänischen Kronen mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["CDOR 1M": Der CDOR 1M-Satz (Canadian Dealer Offered Rate 1M-Satz) wird an jedem Werktag in Kanada 10.15 Uhr (EST) fixiert. Es handelt sich dabei um einen 1 Monat Kanadische Dollar Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Montréal Exchange unter Aufsicht durch die IIROC (Kanadische Investmentindustrie-Aufsicht) auf Basis von durch die Panel Banken gemeldeten 1 Monats-Zinssätzen festgelegt wird. Zu diesem Zinssatz sind die Banken bereit, einander Kredite in Kanadischen Dollar mit einer Laufzeit von einem Monat zu gewähren.]

["AUD IBOC": Der AUD IBOC-Satz (Interbank Overnight Cash Rate) wird werktäglich um 09.30 Uhr Sydney Zeit fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Australische Dollar Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Reserve Bank of Australia, auf Basis von Zinssätzen zu denen von der Reserve Bank of Australia bestimmte Banken bereit sind einander Kredite in Australischen Dollar mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren, festgelegt wird.]

["SORA": Der SORA-Satz (Singapore Overnight Rate Average) wird werktäglich von der Monetary Authority of Singapore berechnet. Es handelt sich dabei um einen overnight Singapur Dollar Zinssatz im Interbankengeschäft. Der SORA-Satz entspricht dem gewichteten Durchschnitt aller in Singapur gehandelten Singapur Dollar overnight Cash Transaktionen zwischen 9:00 und 18:15 Singapur Zeit.]

["CNH HIBOR O/N"]: Der CNH HIBOR O/N-Satz (CNH Hong Kong Interbank Offered Rate Overnight) wird werktäglich um 11.15 Uhr Hong Kong-Zeit fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Chinesischer Renminbi (offshore) Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Hong Kong Treasury Markets Association, auf Basis von Zinssätzen zu denen 16 von der Hong Kong Treasury Markets Association bestimmte Banken bereit sind einander Kredite in CNH mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren, festgelegt wird.]

"Referenz-Zinssatz" ist der [CHF-LIBOR S/N][DKK T/N][EONIA][GBP-LIBOR O/N][HIBOR O/N][JPY-LIBOR S/N][NOWA][STIBOR T/N][USD-LIBOR O/N][CDOR 1M][AUD IBOC][SORA][CNH HIBOR O/N]-Satz.

3. Indexberechnung

Der Index wird erstmalig am Indexstarttag zum Indexstartwert berechnet.

Die Indexberechnungsstelle berechnet ab dem Zeitpunkt, an dem der erste Kurs der Aktie am Indexstarttag festgestellt wird, an jedem Indexberechnungstag fortlaufend den Indexstand (Kurs des Index); d.h. bei jeder Kursveränderung der Aktie wird der Index neu berechnet. Die Berechnung erfolgt nach der folgenden Formel:

$$\begin{aligned}
 Index_t = & \underbrace{Index_T \times \left(-Faktor \times \frac{Aktie_t}{Aktie_T} + (Faktor+1) \right)}_{HEBELKOMPONENTE} \\
 & + \underbrace{Index_T \times \left(\frac{(Faktor + 1) \times ZINS_T - Faktor \times REPO_t - IG}{Tage} \right) \times d}_{ZINSKOMPONENTE}
 \end{aligned}$$

Handelt es sich bei dem Indexberechnungstag t um einen Ex-Dividenden-Tag, so wird der Index für diesen Indexberechnungstag, abweichend von der oben genannten Formel, wie folgt berechnet:

$$\begin{aligned}
 Index_t = & \underbrace{Index_T \times \left(-Faktor \times \frac{Aktie_t + DIV_t}{Aktie_T} + (Faktor+1) \right)}_{HEBELKOMPONENTE} \\
 & + \underbrace{Index_T \times \left(\frac{(Faktor + 1) \times ZINS_T - Faktor \times REPO_t - IG}{Tage} \right) \times d}_{ZINSKOMPONENTE}
 \end{aligned}$$

$Index_t$	=	Indexstand zum Berechnungszeitpunkt t
$Index_T$	=	Der an dem dem aktuellen Indexberechnungstag unmittelbar vorausgehenden Indexberechnungstag festgestellte Offizielle Indexschlusskurs
$Faktor$	=	[1][2][3]...[20]
$Aktie_t$	=	Aktienkurs zum Berechnungszeitpunkt t
$Aktie_T$	=	Der Referenzkurs der Aktie an dem dem aktuellen Indexberechnungstag unmittelbar vorausgehenden

Indexberechnungstag

[Am Indexstarttag meint $Aktie_T$ den offiziellen Platzierungspreis (Ausgabepreis/Erster Preis) der Aktie beim Börsengang]

$ZINS_T$ = Der unmittelbar vor dem aktuellen Indexberechnungstag festgestellte und veröffentlichte [CHF-LIBOR S/N][DKK T/N][EONIA][GBP-LIBOR O/N][HIBOR O/N][JPY-LIBOR S/N][NOWA][STIBOR T/N][USD-LIBOR O/N][CDOR 1M][AUD IBOC][SORA][CNH HIBOR O/N]-Satz

$REPO_t$ = Der zum Berechnungszeitpunkt t gültige REPO-Satz

IG = die in Ziffer 5. ausgewiesene Indexgebühr

d = Anzahl an Kalendertagen zwischen zwei Indexberechnungstagen

$Tage$ = Anzahl der Tage im Jahr ([360][365])

DIV_t = Dividendenkorrekturbetrag für den Indexberechnungstag t

Ein Tag, an dem ein Unteres Kursereignis eintritt, ist (gegebenfalls auch rückwirkend) kein Indexberechnungstag.

4. Veröffentlichung des Index

Der Index wird auf der Internet-Seite der Emittentin (www.zertifikate.commerzbank.de) veröffentlicht.

5. Indexgebühr

Die Indexgebühr wird kalendertäglich, beginnend am Indexstarttag, erhoben und als Produkt von $[0,1][0,15][0,2][0,25] \dots [1,9][1,95][2,0]$ % **per annum** (auf Basis eines $[360][365]$ -Tage-Jahres) und dem letzten Offiziellen Indexschlusskurs berechnet, d.h. $\bullet\% (= [0,1][0,15][0,2][0,25] \dots [1,9][1,95][2,0] \% / [360][365])$ des Indexstandes pro Kalendertag. Sollte es sich an einem Kalendertag nicht um einen Indexberechnungstag handeln, wird der zuletzt berechnete Offizielle Indexschlusskurs verwendet.

6. Außerordentliche Indexanpassungen

Die Indexberechnungsstelle nimmt Anpassungen der Indexberechnung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen vor.

a) Untertägige Indexanpassung

Falls der Aktienkurs zu einem Berechnungszeitpunkt t um mehr als $[1,001][1,002][1,003] \dots [1,998][1,999][2,0] * 100 - 100$ Prozent im Vergleich zum letzten Referenzkurs der Aktie steigt, so findet untertägig eine Indexanpassung statt, indem ein neuer Tag simuliert wird:

$$Aktie_t > [1,001][1,002][1,003] \dots [1,998][1,999][2,0] \times Aktie_T$$

t = T (d.h. neuer $Aktie_T = \text{alter } Aktie_T \times [1,001][1,002][1,003] \dots [1,998][1,999][2,0]$ und $Index_T = Index_t$)

d = 0

Zum Anpassungszeitpunkt wird zur Berechnung des $Index_t$ als $Aktienkurs_t$ der unmittelbar vorausgehende Referenzkurs der Aktie ($Aktie_T$) multipliziert mit $[1,001][1,002][1,003] \dots [1,998][1,999][2,0]$ herangezogen. Die Zinskomponente bleibt unverändert. Für den neuen Tag werden keine zusätzlichen Kosten berechnet.

b) Anlassbezogene Indexanpassung

- i) Falls im Hinblick auf die dem Index zugrundeliegende Aktie ein Anpassungsereignis (wie nachfolgend definiert) eintritt, wird die Indexberechnungsstelle für den Indexberechnungstag t , an dem der Aktienkurs das entsprechende Anpassungsereignis erstmals reflektiert (Ex-Tag), den Index nach folgender Formel berechnen:

$$Index_t = Index_T \times \underbrace{\left(-Faktor \times \frac{Korrekturaktie_t}{Aktie_T} + (Faktor + 1) \right)}_{HEBELKOMPONENTE} + Index_T \times \underbrace{\left(\frac{(Faktor + 1) \times ZINS_T - Faktor \times REPO_t - IG}{Tage} \right)}_{ZINSKOMPONENTE} \times d$$

Dabei wird die Indexberechnungsstelle nach billigem Ermessen (§315 BGB) den Kurs der Aktie (Korrekturaktie_t) am Indexberechnungstag t so korrigieren, dass sich die Hebelkomponente soweit wie möglich so berechnet, als ob kein Anpassungsereignis eingetreten wäre. Die Indexberechnungsstelle wird eine so erfolgte Anpassung im Rahmen einer Veröffentlichung nach Ziffer 4. bekanntmachen.

"Anpassungsereignis" ist

- (aa) bei Vornahme einer der folgenden Maßnahmen durch die Emittentin der Aktie (die "**Gesellschaft**"): Kapitalerhöhungen durch Ausgabe neuer Aktien gegen Kapitaleinlagen unter Gewährung eines Bezugsrechts für Aktionäre, Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln, Ausgabe von Wertpapieren mit Options- oder Wandelrechten auf die Aktie, Ausschüttungen von Sonderdividenden, Aktiensplits oder sonstige Teilungen, Zusammenlegungen oder Gattungsänderungen der Aktie;
- (bb) eine Abspaltung oder Ausgliederung eines Unternehmensteils der Gesellschaft in der Weise, dass ein neues selbständiges Unternehmen entsteht oder der Unternehmensteil von einem anderen Unternehmen aufgenommen wird.
- ii) Bei Eintritt eines nachfolgend unter (aa), (bb) und (cc) beschriebenen Ereignisses nimmt die Indexberechnungsstelle die Anpassungen der Indexberechnungsmethode vor, die erforderlich sind, um den wirtschaftlichen Auswirkungen des jeweiligen Ereignisses zu begegnen. Solche Anpassungen führen unter Umständen zu einer Ersetzung der Aktie durch eine andere Aktie und/oder Erhöhungen oder Verringerungen von im Rahmen der Indexberechnungsmethode festgelegten Variablen und Werten und/oder erforderlichen Folgeanpassungen der die Aktie betreffenden Bestimmungen der Indexbeschreibung, die erforderlich sind, um den Folgen der genannten Ereignisse vollständig zu begegnen. Alle derartigen Anpassungen erfolgen stets unter der Maßgabe, das wirtschaftliche Profil des Index vor Eintritt des jeweiligen Ereignisses soweit wie möglich zu erhalten. Die Indexberechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist. Die Indexberechnungsstelle wird im Falle einer Anpassung der Indexberechnungsmethode die betreffende Anpassung im Rahmen einer Veröffentlichung nach Ziffer 4. bekanntmachen.
- (aa) Die Einstellung der Börsennotierung der Aktie an der Maßgeblichen Börse aufgrund einer Verschmelzung durch Aufnahme oder Neugründung oder aus einem sonstigen Grund oder bei Bekanntwerden der Absicht der Gesellschaft oder der Ankündigung der Maßgeblichen Börse, dass die Börsennotierung der Aktie an der Börse mit sofortiger Wirkung oder zu einem späteren Zeitpunkt eingestellt wird und dass die Aktie nicht in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang nach der Einstellung an einer

anderen vergleichbaren Börse (einschließlich des Börsensegments, sofern vorhanden) zugelassen, gehandelt oder notiert wird;

- (bb) Die Einleitung oder Durchführung eines Verfahrens, aufgrund dessen alle Aktien oder wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet oder anderweitig auf staatliche Stellen, Behörden oder öffentliche Einrichtungen übertragen werden oder übertragen werden müssen;
 - (cc) Das Stellen eines Antrags auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder eines nach dem für die Gesellschaft anwendbaren Recht vergleichbaren Verfahrens über das Vermögen der Gesellschaft.
- iii) Auf andere als die in den vorstehenden Absätzen bezeichnete Ereignisse, die jedoch in ihren Auswirkungen mit den genannten Ereignissen wirtschaftlich vergleichbar sind, sind die in den vorstehenden Absätzen beschriebenen Regeln entsprechend anzuwenden.

c) **Generelle Änderung der Indexberechnung**

Die Indexberechnungsstelle berechnet den Index entsprechend der Indexberechnungsmethode beginnend mit dem Indexstarttag. Obwohl die Indexberechnungsstelle beabsichtigt, die Indexberechnungsmethode für den Index vom Indexstarttag an anzuwenden, kann nicht garantiert werden, dass keine steuerrechtlichen, regulatorischen, gesetzlichen, ökonomischen oder sonstigen Umstände auftreten, die aus Sicht der Indexberechnungsstelle Änderungen in Hinblick auf die Indexberechnungsmethode erforderlich machen, damit das wirtschaftliche Profil des Index soweit wie möglich erhalten bleibt. Die Indexberechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist und welche Änderungen in Hinblick auf die Indexberechnungsmethode erforderlich sind. In diesem Fall kann die Indexberechnungsstelle von der Indexberechnungsmethode abweichen bzw. die Indexberechnungsmethode ändern. Eine Änderung der bzw. Abweichung von der dargestellten Indexberechnungsmethode erfolgt stets unter der Maßgabe, das grundsätzliche Konzept und damit insbesondere die Strategie des Index zu erhalten. Die Indexberechnungsstelle wird im Falle einer Änderung der in der Indexberechnungsmethode dargestellten Berechnungsmethode die betreffende Änderung im Rahmen einer Veröffentlichung nach Ziffer 4. bekanntmachen.

7. Aussetzung der Indexberechnung

[Die Indexberechnungsstelle kann die Berechnung des Index vorübergehend aussetzen (die "**Aussetzung der Indexberechnung**"), falls es (a) zu einer Aussetzung oder Einschränkung des Handels der im Index enthaltenen Aktie an der Wertpapierbörse oder dem Handelssystem, dessen Kurse für die Ermittlung des Index herangezogen werden, kommt, welche wesentlich ist oder falls (b) der Referenz-Zinssatz an mehr als 10 aufeinander folgenden Kalendertagen nicht veröffentlicht wurde oder die Veröffentlichung des Referenz-Zinssatzes endgültig eingestellt wurde und es keinen geeigneten alternativen Referenz-Zinssatz (der "**Nachfolge-Referenz-Zinssatz**") gibt. Die Indexberechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob (a) eine Aussetzung oder Einschränkung wesentlich ist oder (b) es keinen Nachfolge-Referenz-Zinssatz gibt. Das Vorliegen einer Aussetzung der Indexberechnung wird gemäß Ziffer 4. bekannt gemacht.]

[Im Falle der Aussetzung oder Einschränkung des Handels der im Index enthaltenen Aktie an der Wertpapierbörse oder dem Handelssystem, dessen Kurse für die Ermittlung des Index herangezogen werden, kann die Indexberechnungsstelle die Berechnung des Index vorübergehend aussetzen, sofern die Aussetzung oder Einschränkung des Handels der im Index enthaltenen Aktie wesentlich ist (die "**Aussetzung der Indexberechnung**"). Die Indexberechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob eine Aussetzung oder Einschränkung wesentlich ist. Das Vorliegen einer Aussetzung der Indexberechnung wird gemäß Ziffer 4. bekannt gemacht.]

Eine Beschränkung der Stunden oder der Anzahl der Tage, an denen ein Handel stattfindet, erlaubt der Indexberechnungsstelle die Aussetzung der Indexberechnung nicht, sofern die Einschränkung auf einer vorher angekündigten Änderung der regulären Geschäftszeiten der betreffenden Börse beruht. Eine im Laufe des Tages auferlegte Beschränkung im Handel aufgrund von Preisbewegungen, die bestimmte vorgegebene Grenzen überschreiten, erlaubt der Indexberechnungsstelle die Aussetzung der Indexberechnung nur, wenn sie bis zum Ende der regulären Handelszeit an dem betreffenden Tag andauert.

8. Einstellung der Indexberechnung

Die Indexberechnungsstelle kann die Berechnung des Index unter den folgenden Voraussetzungen dauerhaft einstellen:

- (a) Wenn im Falle einer außerordentlichen Indexanpassung nach Ziffer 6. Unterabsätze b) oder c) die dort beschriebenen Änderungen bzw. Anpassungen nicht ausreichen würden, um das grundsätzliche Konzept des Index und damit insbesondere die Strategie des Index zu erhalten. Die Indexberechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist;
- (b) Wenn eine Aussetzung des Index nach Ziffer 7. [1][2]...[15] [Bankarbeitstage][Kalendertage] anhält;

Die Indexberechnungsstelle macht eine Einstellung der Indexberechnung wie oben beschrieben (eine "Einstellung der Indexberechnung") gemäß Ziffer 4. bekannt.

9. Indextabelle

Index	Aktie	Maßgebliche Börse	REPO-Satz	anfänglicher REPO-Satz	Untere Kursschwelle
[Index]	[Aktie, ISIN]	[Börse]	[0,1][0,15] [0,2][0,25] ...[19,90] [19,95] [20,0] % p.a.	[0,1][0,15][0,2] [0,25]...[19,90] [19,95][20,0] % p.a.	[-100][-99,5] [-99]...[-1][-0,5] [0]%

[Zeilen nach Bedarf hinzufügen]

]

[Aktientabelle

Aktie, ISIN	Börse
[Aktien der Alpha Bank A.E. (ISIN GRS015003007)]	[Wertpapierbörse in Athen]
[Aktien der Bank of Greece, S.A. (ISIN GRS004013009)]	[Wertpapierbörse in Athen]
[Aktien der Eurobank Ergasias S.A. (ISIN GRS323003012)]	[Wertpapierbörse in Athen]
[Aktien der Hellenic Telecommunications Organization S.A. (ISIN GRS260333000)]	[Wertpapierbörse in Athen]
[Aktien der Marfin Investment Group Holdings S.A. (ISIN GRS314003005)]	[Wertpapierbörse in Athen]
[Aktien der National Bank of Greece S.A. (ISIN GRS003003027)]	[Wertpapierbörse in Athen]
[Aktien der OPAP S.A. (ISIN GRS419003009)]	[Wertpapierbörse in Athen]
[Aktien der Piraeus Bank S.A. (ISIN GRS014003024)]	[Wertpapierbörse in Athen]
[Aktien der Titan Cement Co S.A. (ISIN GRS074083007)]	[Wertpapierbörse in Athen]
[Aktien der AGL Energy Limited (ISIN AU000000AGL7)]	[Wertpapierbörse in Sydney]
[Aktien der APA Group (ISIN AU000000APA1)]	[Wertpapierbörse in Sydney]
[Aktien der Australia and New Zealand Banking Group Limited (ISIN AU000000ANZ3)]	[Wertpapierbörse in Sydney]
[Aktien der BHP Billiton Limited (ISIN AU000000BHP4)]	[Wertpapierbörse in Sydney]
[Aktien der CIMIC Group Limited (ISIN AU000000CIM7)]	[Wertpapierbörse in Sydney]
[Aktien der Coca-Cola Amatil Limited (ISIN AU000000CCL2)]	[Wertpapierbörse in Sydney]
[Aktien der Commonwealth Bank of Australia (ISIN AU000000CBA7)]	[Wertpapierbörse in Sydney]
[Aktien der Computershare Limited (ISIN AU000000CPU5)]	[Wertpapierbörse in Sydney]
[Aktien der Crown Resorts Limited (ISIN AU000000CWN6)]	[Wertpapierbörse in Sydney]
[Aktien der CSL Limited (ISIN AU000000CSL8)]	[Wertpapierbörse in Sydney]
[Aktien der Greenland Minerals and Energy Limited (ISIN AU000000GGG4)]	[Wertpapierbörse in Sydney]
[Aktien der Lynas Corporation Limited (ISIN AU000000LYC6)]	[Wertpapierbörse in Sydney]
[Aktien der Macquarie Group Limited (ISIN AU000000MQG1)]	[Wertpapierbörse in Sydney]
[Aktien der National Australia Bank Limited (ISIN AU000000NAB4)]	[Wertpapierbörse in Sydney]
[Aktien der QBE Insurance Group Limited (ISIN AU000000QBE9)]	[Wertpapierbörse in Sydney]
[Aktien der Rio Tinto Limited (ISIN AU000000RIO1)]	[Wertpapierbörse in Sydney]
[Aktien der Santos Limited (ISIN AU000000STO6)]	[Wertpapierbörse in Sydney]
[Aktien der Scentre Group Limited (ISIN AU000000SCG8)]	[Wertpapierbörse in Sydney]
[Aktien der South32 Limited (ISIN AU000000S320)]	[Wertpapierbörse in Sydney]
[Aktien der Suncorp Group Limited (ISIN AU000000SUN6)]	[Wertpapierbörse in Sydney]
[Aktien der Telstra Corporation Limited (ISIN AU000000TLS2)]	[Wertpapierbörse in Sydney]
[Aktien der Transurban Group (ISIN AU000000TCL6)]	[Wertpapierbörse in Sydney]
[Aktien der Wesfarmers Limited (ISIN AU000000WES1)]	[Wertpapierbörse in Sydney]
[Aktien der Westfield Corporation (ISIN AU000000WFD0)]	[Wertpapierbörse in Sydney]
[Aktien der Westpac Banking Corporation (ISIN AU000000WBC1)]	[Wertpapierbörse in Sydney]
[Aktien der Woolworths Limited (ISIN AU000000WOW2)]	[Wertpapierbörse in Sydney]
[Aktien der A2A S.p.A. (ISIN IT0001233417)]	[Wertpapierbörse in Mailand]
[Aktien der Ansaldo STS S.p.A. (ISIN IT0003977540)]	[Wertpapierbörse in Mailand]
[Aktien der Arnoldo Mondadori Editore S.p.A. (ISIN IT0001469383)]	[Wertpapierbörse in Mailand]
[Aktien der Assicurazioni Generali S.p.A. (ISIN IT0000062072)]	[Wertpapierbörse in Mailand]
[Aktien der Atlantia S.P.A. (ISIN IT0003506190)]	[Wertpapierbörse in Mailand]

[Aktien der Azimut Holding SpA (ISIN IT0003261697)]	[Wertpapierbörse in Mailand]
[Aktien der Banca Carige S.p.A. (ISIN IT0005108763)]	[Wertpapierbörse in Mailand]
[Aktien der Banca Monte dei Paschi di Siena S.p.A. (ISIN IT0005218752)]	[Wertpapierbörse in Mailand]
[Aktien der Banca popolare dell'Emilia Romagna, S.C. (ISIN IT0000066123)]	[Wertpapierbörse in Mailand]
[Aktien der Banca Popolare di Sondrio S.c.p.A. (ISIN IT0000784196)]	[Wertpapierbörse in Mailand]
[Aktien der Banco BPM S.p.A. (ISIN IT0005218380)]	[Wertpapierbörse in Mailand]
[Aktien der CNH Industrial N.V. (ISIN NL0010545661)]	[Wertpapierbörse in Mailand]
[Aktien der Credito Valtellinese Società Cooperativa (ISIN IT0005242026)]	[Wertpapierbörse in Mailand]
[Aktien der Davide Campari-Milano S.p.A. (ISIN IT0005252207)]	[Wertpapierbörse in Mailand]
[Aktien der ENEL S.p.A (ISIN IT0003128367)]	[Wertpapierbörse in Mailand]
[Aktien der Eni S.p.A (ISIN IT0001157020)]	[Wertpapierbörse in Mailand]
[Aktien der Eni S.p.A. (ISIN IT0003132476)]	[Wertpapierbörse in Mailand]
[Aktien der EXOR N.V. (ISIN NL0012059018)]	[Wertpapierbörse in Mailand]
[Aktien der Ferrari N.V. (ISIN NL0011585146)]	[Wertpapierbörse in Mailand]
[Aktien der Fiat Chrysler Automobiles N.V. (ISIN NL0010877643)]	[Wertpapierbörse in Mailand]
[Aktien der FinecoBank Banca Fineco S.p.A. (ISIN IT0000072170)]	[Wertpapierbörse in Mailand]
[Aktien der Finmeccanica S.p.A. (ISIN IT0003856405)]	[Wertpapierbörse in Mailand]
[Aktien der Hera S.p.A. (ISIN IT0001250932)]	[Wertpapierbörse in Mailand]
[Aktien der Intesa SanPaolo S.p.A. (ISIN IT0000072618)]	[Wertpapierbörse in Mailand]
[Aktien der Intesa Sanpaolo S.p.A. (ISIN IT0000072626)]	[Wertpapierbörse in Mailand]
[Aktien der Leonardo-Finmeccanica S.p.A. (ISIN IT0003856405)]	[Wertpapierbörse in Mailand]
[Aktien der Luxottica (ISIN IT0001479374)]	[Wertpapierbörse in Mailand]
[Aktien der MEDIASET SpA (ISIN IT0001063210)]	[Wertpapierbörse in Mailand]
[Aktien der MEDIOBANCA S.p.A (ISIN IT0000062957)]	[Wertpapierbörse in Mailand]
[Aktien der Moncler S.p.A. (ISIN IT0004965148)]	[Wertpapierbörse in Mailand]
[Aktien der Pirelli SpA (ISIN IT0004623051)]	[Wertpapierbörse in Mailand]
[Aktien der Poste Italiane S.p.A. (ISIN IT0003796171)]	[Wertpapierbörse in Mailand]
[Aktien der Prysmian SpA (ISIN IT0004176001)]	[Wertpapierbörse in Mailand]
[Aktien der Recordati S.p.A. (ISIN IT0003828271)]	[Wertpapierbörse in Mailand]
[Aktien der Saipem SpA (ISIN IT0005252140)]	[Wertpapierbörse in Mailand]
[Aktien der SALVATORE FERRAGAMO S.p.A. (ISIN IT0004712375)]	[Wertpapierbörse in Mailand]
[Aktien der Snam S.p.A. (ISIN IT0003153415)]	[Wertpapierbörse in Mailand]
[Aktien der STMicroelectronics N.V. (ISIN NL0000226223)]	[Wertpapierbörse in Mailand]
[Aktien der Telecom Italia S.p.A. (ISIN IT0003497176)]	[Wertpapierbörse in Mailand]
[Aktien der TELECOM ITALIA S.p.A. (ISIN IT0003497168)]	[Wertpapierbörse in Mailand]
[Aktien der Tenaris SA (ISIN LU0156801721)]	[Wertpapierbörse in Mailand]
[Aktien der TERNA – Rete Elettrica Nazionale S.p.A. (ISIN IT0003242622)]	[Wertpapierbörse in Mailand]
[Aktien der TOD'S S.p.A. (ISIN IT0003007728)]	[Wertpapierbörse in Mailand]
[Aktien der UniCredit S.p.A. (ISIN IT0005239360)]	[Wertpapierbörse in Mailand]
[Aktien der Unione di Banche Italiane S.p.A. (ISIN IT0003487029)]	[Wertpapierbörse in Mailand]
[Aktien der Unipol Gruppo Finanziario S.p.A. (ISIN IT0004810054)]	[Wertpapierbörse in Mailand]
[Aktien der UnipolSai Assicurazioni S.p.A. (ISIN IT0004827447)]	[Wertpapierbörse in Mailand]

[Aktien der Aalberts Industries N.V. (ISIN NL0000852564)]	[Wertpapierbörse in Amsterdam]
[Aktien der ABN AMRO Group N.V. (ISIN NL0011540547)]	[Wertpapierbörse in Amsterdam]
[Aktien der Accell Group N.V. (ISIN NL0009767532)]	[Wertpapierbörse in Amsterdam]
[Aktien der Aegon N.V. (ISIN NL0000303709)]	[Wertpapierbörse in Amsterdam]
[Aktien der Akzo Nobel N.V. (ISIN NL0000009132)]	[Wertpapierbörse in Amsterdam]
[Aktien der Altice N.V. (ISIN NL0011333752)]	[Wertpapierbörse in Amsterdam]
[Aktien der Altice N.V. (ISIN NL0011333760)]	[Wertpapierbörse in Amsterdam]
[Aktien der AMG Advanced Metallurgical Group N.V. (ISIN NL0000888691)]	[Wertpapierbörse in Amsterdam]
[Aktien der Aperam S.A. (ISIN LU0569974404)]	[Wertpapierbörse in Amsterdam]
[Aktien der Arcadis N.V. (ISIN NL0006237562)]	[Wertpapierbörse in Amsterdam]
[Aktien der ArcelorMittal S.A. (ISIN LU1598757687)]	[Wertpapierbörse in Amsterdam]
[Aktien der ASM International N.V. (ISIN NL0000334118)]	[Wertpapierbörse in Amsterdam]
[Aktien der ASML Holding N.V. (ISIN NL0010273215)]	[Wertpapierbörse in Amsterdam]
[Aktien der ASR Nederland N.V. (ISIN NL0011872643)]	[Wertpapierbörse in Amsterdam]
[Aktien der Basic-Fit N.V. (ISIN NL0011872650)]	[Wertpapierbörse in Amsterdam]
[Aktien der BE Semiconductor Industries N.V. (ISIN NL0000339760)]	[Wertpapierbörse in Amsterdam]
[Aktien der BinckBank N.V. (ISIN NL0000335578)]	[Wertpapierbörse in Amsterdam]
[Aktien der Brunel International N.V. (ISIN NL0010776944)]	[Wertpapierbörse in Amsterdam]
[Aktien der Coca-Cola European Partners plc (ISIN GB00BDCPN049)]	[Wertpapierbörse in Amsterdam]
[Aktien der Corbion N.V. (ISIN NL0010583399)]	[Wertpapierbörse in Amsterdam]
[Aktien der Corio N.V. (ISIN NL0000288967)]	[Wertpapierbörse in Amsterdam]
[Aktien der EUROCOMMERCIAL PROPERTIES N.V. (ISIN NL0000288876)]	[Wertpapierbörse in Amsterdam]
[Aktien der Flow Traders N.V. (ISIN NL0011279492)]	[Wertpapierbörse in Amsterdam]
[Aktien der ForFarmers N.V. (ISIN NL0011832811)]	[Wertpapierbörse in Amsterdam]
[Aktien der Fugro N.V. (ISIN NL0000352565)]	[Wertpapierbörse in Amsterdam]
[Aktien der GALAPAGOS NV (ISIN BE0003818359)]	[Wertpapierbörse in Amsterdam]
[Aktien der Gemalto N.V. (ISIN NL0000400653)]	[Wertpapierbörse in Amsterdam]
[Aktien der GrandVision N.V. (ISIN NL0010937066)]	[Wertpapierbörse in Amsterdam]
[Aktien der Heijmans N.V. (ISIN NL0009269109)]	[Wertpapierbörse in Amsterdam]
[Aktien der Heineken Holding N.V. (ISIN NL0000008977)]	[Wertpapierbörse in Amsterdam]
[Aktien der Heineken N.V. (ISIN NL0000009165)]	[Wertpapierbörse in Amsterdam]
[Aktien der IMCD.N.V. (ISIN NL0010801007)]	[Wertpapierbörse in Amsterdam]
[Aktien der ING Groep N.V. (ISIN NL0011821202)]	[Wertpapierbörse in Amsterdam]
[Aktien der Intertrust N.V. (ISIN NL0010937058)]	[Wertpapierbörse in Amsterdam]
[Aktien der Koninklijke Ahold Delhaize N.V. (ISIN NL0011794037)]	[Wertpapierbörse in Amsterdam]
[Aktien der Koninklijke BAM Groep N.V. (ISIN NL0000337319)]	[Wertpapierbörse in Amsterdam]
[Aktien der Koninklijke Boskalis Westminster N.V. (ISIN NL0000852580)]	[Wertpapierbörse in Amsterdam]
[Aktien der Koninklijke DSM N.V. (ISIN NL0000009827)]	[Wertpapierbörse in Amsterdam]
[Aktien der Koninklijke KPN N.V. (ISIN NL0000009082)]	[Wertpapierbörse in Amsterdam]
[Aktien der Koninklijke Philips Electronics N.V. (ISIN NL0000009538)]	[Wertpapierbörse in Amsterdam]
[Aktien der Koninklijke VolkerWessels N.V. (ISIN NL0012294466)]	[Wertpapierbörse in Amsterdam]
[Aktien der Koninklijke Vopak N.V. (ISIN NL0009432491)]	[Wertpapierbörse in Amsterdam]

[Aktien der Koninklijke Wessanen N.V. (ISIN NL0000395317)]	[Wertpapierbörse in Amsterdam]
[Aktien der Nieuwe Steen Investments NV (ISIN NL0012365084)]	[Wertpapierbörse in Amsterdam]
[Aktien der NN Group N.V. (ISIN NL0010773842)]	[Wertpapierbörse in Amsterdam]
[Aktien der Océ N.V. (ISIN NL0000354934)]	[Wertpapierbörse in Amsterdam]
[Aktien der OCI N.V. (ISIN NL0010558797)]	[Wertpapierbörse in Amsterdam]
[Aktien der Pharming Group N.V. (ISIN NL0010391025)]	[Wertpapierbörse in Amsterdam]
[Aktien der Philips Lighting N.V. (ISIN NL0011821392)]	[Wertpapierbörse in Amsterdam]
[Aktien der PostNL N.V. (ISIN NL0009739416)]	[Wertpapierbörse in Amsterdam]
[Aktien der RANDSTAD HOLDING N.V. (ISIN NL0000379121)]	[Wertpapierbörse in Amsterdam]
[Aktien der Refresco Gerber N.V. (ISIN NL0011214010)]	[Wertpapierbörse in Amsterdam]
[Aktien der RELX NV (ISIN NL0006144495)]	[Wertpapierbörse in Amsterdam]
[Aktien der Royal Dutch Shell plc (ISIN GB00B03MLX29)]	[Wertpapierbörse in Amsterdam]
[Aktien der SBM Offshore N.V. (ISIN NL0000360618)]	[Wertpapierbörse in Amsterdam]
[Aktien der Sligro Food Group N.V. (ISIN NL0000817179)]	[Wertpapierbörse in Amsterdam]
[Aktien der Takeaway.com N.V. (ISIN NL0012015705)]	[Wertpapierbörse in Amsterdam]
[Aktien der TKH Group NV (ISIN NL0000852523)]	[Wertpapierbörse in Amsterdam]
[Aktien der TomTom N.V. (ISIN NL0000387058)]	[Wertpapierbörse in Amsterdam]
[Aktien der Unibail-Rodamco SE (ISIN FR0000124711)]	[Wertpapierbörse in Amsterdam]
[Aktien der Unilever N.V (ISIN NL0000009355)]	[Wertpapierbörse in Amsterdam]
[Aktien der Van Lanschot N.V. (ISIN NL0000302636)]	[Wertpapierbörse in Amsterdam]
[Aktien der Vastned Retail N.V. (ISIN NL0000288918)]	[Wertpapierbörse in Amsterdam]
[Aktien der Wereldhave N.V. (ISIN NL0000289213)]	[Wertpapierbörse in Amsterdam]
[Aktien der Wolters Kluwer N.V. (ISIN NL0000395903)]	[Wertpapierbörse in Amsterdam]
[Aktien der Ablynx NV (ISIN BE0003877942)]	[Wertpapierbörse in Brüssel]
[Aktien der Ackermans & van Haaren N.V. (ISIN BE0003764785)]	[Wertpapierbörse in Brüssel]
[Aktien der AEDIFICA (ISIN BE0003851681)]	[Wertpapierbörse in Brüssel]
[Aktien der ageas SA/NV (ISIN BE0974264930)]	[Wertpapierbörse in Brüssel]
[Aktien der Agfa-Gevaert NV (ISIN BE0003755692)]	[Wertpapierbörse in Brüssel]
[Aktien der Anheuser-Busch InBev (ISIN BE0974293251)]	[Wertpapierbörse in Brüssel]
[Aktien der Barco NV (ISIN BE0003790079)]	[Wertpapierbörse in Brüssel]
[Aktien der Befimmo SCA Sicafi (ISIN BE0003678894)]	[Wertpapierbörse in Brüssel]
[Aktien der bpost SA/NV (ISIN BE0974268972)]	[Wertpapierbörse in Brüssel]
[Aktien der Cofinimmo S.A (ISIN BE0003593044)]	[Wertpapierbörse in Brüssel]
[Aktien der Compagnie d'Entreprises CFE SA (ISIN BE0003883031)]	[Wertpapierbörse in Brüssel]
[Aktien der D'leteren SA (ISIN BE0974259880)]	[Wertpapierbörse in Brüssel]
[Aktien der Dexia S.A. (ISIN BE0974290224)]	[Wertpapierbörse in Brüssel]
[Aktien der Econocom Group S.A./N.V. (ISIN BE0974313455)]	[Wertpapierbörse in Brüssel]
[Aktien der Elia System Operator S.A. (ISIN BE0003822393)]	[Wertpapierbörse in Brüssel]
[Aktien der Établissements Franz Colruyt S.A. (ISIN BE0974256852)]	[Wertpapierbörse in Brüssel]
[Aktien der Euronav NV (ISIN BE0003816338)]	[Wertpapierbörse in Brüssel]
[Aktien der Fagron NV (ISIN BE0003874915)]	[Wertpapierbörse in Brüssel]
[Aktien der Gimv (ISIN BE0003699130)]	[Wertpapierbörse in Brüssel]
[Aktien der Greenyard Foods NV (ISIN BE0003765790)]	[Wertpapierbörse in Brüssel]
[Aktien der Groupe Bruxelles Lambert S.A. (ISIN BE0003797140)]	[Wertpapierbörse in Brüssel]

[Aktien der Ion Beam Applications S.A. (ISIN BE0003766806)]	[Wertpapierbörse in Brüssel]
[Aktien der KBC Ancora (ISIN BE0003867844)]	[Wertpapierbörse in Brüssel]
[Aktien der KBC Groep NV (ISIN BE0003565737)]	[Wertpapierbörse in Brüssel]
[Aktien der KINEPOLIS GROUP (ISIN BE0974274061)]	[Wertpapierbörse in Brüssel]
[Aktien der Melexis NV (ISIN BE0165385973)]	[Wertpapierbörse in Brüssel]
[Aktien der NV Bekaert SA (ISIN BE0974258874)]	[Wertpapierbörse in Brüssel]
[Aktien der Nyrstar N.V. (ISIN BE0974294267)]	[Wertpapierbörse in Brüssel]
[Aktien der Ontex Group NV (ISIN BE0974276082)]	[Wertpapierbörse in Brüssel]
[Aktien der ORANGE BELGIUM S.A. (ISIN BE0003735496)]	[Wertpapierbörse in Brüssel]
[Aktien der Proximus PLC (ISIN BE0003810273)]	[Wertpapierbörse in Brüssel]
[Aktien der Sofina S.A. (ISIN BE0003717312)]	[Wertpapierbörse in Brüssel]
[Aktien der Solvay SA (ISIN BE0003470755)]	[Wertpapierbörse in Brüssel]
[Aktien der Telenet Group Holding N.V. (ISIN BE0003826436)]	[Wertpapierbörse in Brüssel]
[Aktien der TESSENDERLO GROUP (ISIN BE0003555639)]	[Wertpapierbörse in Brüssel]
[Aktien der UCB S.A. (ISIN BE0003739530)]	[Wertpapierbörse in Brüssel]
[Aktien der Umicore S.A./N.V. (ISIN BE0974320526)]	[Wertpapierbörse in Brüssel]
[Aktien der Van de Velde (ISIN BE0003839561)]	[Wertpapierbörse in Brüssel]
[Aktien der Warehouses De Pauw Comm. VA (ISIN BE0003763779)]	[Wertpapierbörse in Brüssel]
[Aktien der ALTRI, S.G.P.S., S.A. (ISIN PTALT0AE0002)]	[Wertpapierbörse in Lissabon]
[Aktien der Banco BPI S.A. (ISIN PTBPIOAM0004)]	[Wertpapierbörse in Lissabon]
[Aktien der Banco Comercial Português S.A. (ISIN PTBCP0AM0015)]	[Wertpapierbörse in Lissabon]
[Aktien der Brisa - Auto-estradas de Portugal S.A. (ISIN PTBRI0AM0000)]	[Wertpapierbörse in Lissabon]
[Aktien der CTT - Correios de Portugal, S.A. (ISIN PTCTT0AM0001)]	[Wertpapierbörse in Lissabon]
[Aktien der EDP - Energias de Portugal, S.A. (ISIN PTEDP0AM0009)]	[Wertpapierbörse in Lissabon]
[Aktien der EDP RENOVÁVEIS, SOCIEDADE ANÓNIMA (ISIN ES0127797019)]	[Wertpapierbörse in Lissabon]
[Aktien der Galp Energia, SGPS, S.A (ISIN PTGAL0AM0009)]	[Wertpapierbörse in Lissabon]
[Aktien der IMPRESA - Sociedade Gestora de Participações Sociais, S.A. (ISIN PTIPROAM0000)]	[Wertpapierbörse in Lissabon]
[Aktien der Jerónimo Martins, SGPS, S.A. (ISIN PTJMT0AE0001)]	[Wertpapierbörse in Lissabon]
[Aktien der Mota-Engil SGPS S.A. (ISIN PTMEN0AE0005)]	[Wertpapierbörse in Lissabon]
[Aktien der Nos, SPGS, S.A. (ISIN PTZON0AM0006)]	[Wertpapierbörse in Lissabon]
[Aktien der PHarol, SGPS, S.A. (ISIN PTPTC0AM0009)]	[Wertpapierbörse in Lissabon]
[Aktien der REN - Redes Energéticas Nacionais SGPS S.A. (ISIN PTRELOAM0008)]	[Wertpapierbörse in Lissabon]
[Aktien der Semapa - Sociedade de Investimento e Gestão, SGPS, S.A. (ISIN PTSEM0AM0004)]	[Wertpapierbörse in Lissabon]
[Aktien der Sonae Indústria SGPS S.A. (ISIN PTS3P0AM0025)]	[Wertpapierbörse in Lissabon]
[Aktien der Sonae SGPS S.A. (ISIN PTSON0AM0001)]	[Wertpapierbörse in Lissabon]
[Aktien der SONAECOM S.G.P.S., S.A. (ISIN PTSNC0AM0006)]	[Wertpapierbörse in Lissabon]
[Aktien der The Navigator Company, S.A. (ISIN PTPTI0AM0006)]	[Wertpapierbörse in Lissabon]
[Aktien der Accor S.A. (ISIN FR0000120404)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der AdUX SA (ISIN FR0012821890)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Aéroports de Paris (ISIN FR0010340141)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Air France-KLM (ISIN FR0000031122)]	[Wertpapierbörse in Paris]

[Aktien der Air Liquide S.A. (ISIN FR0000120073)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Airbus SE (ISIN NL0000235190)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der ALD S.A. (ISIN FR0013258662)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Alstom S.A. (ISIN FR0010220475)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Alten SA (ISIN FR0000071946)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Altran Technologies (ISIN FR0000034639)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Amundi (ISIN FR0004125920)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Arkema S.A. (ISIN FR0010313833)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Atos Origin SE (ISIN FR0000051732)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der AXA S.A. (ISIN FR0000120628)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der bioMérieux SA (ISIN FR0013280286)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der BNP Paribas S.A. (ISIN FR0000131104)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der BOIRON S.A. (ISIN FR0000061129)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Bolloré S.A. (ISIN FR0000039299)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der BOURBON S.A. (ISIN FR0004548873)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Bouygues S.A. (ISIN FR0000120503)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Bureau Veritas SA (ISIN FR0006174348)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Capgemini SE (ISIN FR0000125338)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Carrefour S.A. (ISIN FR0000120172)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der CASINO, GUICHARD-PERRACHON (ISIN FR0000125585)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Collectis S.A. (ISIN FR0010425595)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der CGG (ISIN FR0013181864)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Christian Dior SE (ISIN FR0000130403)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der CNP Assurances S.A. (ISIN FR0000120222)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Coface SA (ISIN FR0010667147)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Compagnie de Saint-Gobain S.A (ISIN FR0000125007)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Compagnie Générale des Etablissements Michelin (ISIN FR0000121261)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Compagnie Plastic Omnium S.A. (ISIN FR0000124570)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Crédit Agricole S.A. (ISIN FR0000045072)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Dassault Aviation S.A. (ISIN FR0000121725)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Dassault Systèmes S.A. (ISIN FR0000130650)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der DBV Technologies SA (ISIN FR0010417345)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der DIRECT ENERGIE S.A. (ISIN FR0004191674)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Edenred, S.A. (ISIN FR0010908533)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der EDF S.A. (ISIN FR0010242511)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Eiffage SA (ISIN FR0000130452)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Elixor SCA (ISIN FR0011950732)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Elis SA (ISIN FR0012435121)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der ENGIE S.A. (ISIN FR0010208488)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Eramet S.A (ISIN FR0000131757)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Essilor International SA (ISIN FR0000121667)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Etablissements Maurel et Prom S.A. (ISIN FR0000051070)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Euler Hermes Group (ISIN FR0004254035)]	[Wertpapierbörse in Paris]

[Aktien der EURAZEO SE (ISIN FR0000121121)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der EUROFINS SCIENTIFIC S.E. (ISIN FR0000038259)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Euronext N.V. (ISIN NL0006294274)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Europcar Group S.A (ISIN FR0012789949)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Eutelsat Communications S.A. (ISIN FR0010221234)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Faurecia SA (ISIN FR0000121147)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der FFP SA (ISIN FR0000064784)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der FNAC DARTY SA (ISIN FR0011476928)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Foncière des Régions SA (ISIN FR0000064578)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der GAZTRANSPORT & TEC (ISIN FR0011726835)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Gecina (ISIN FR0010040865)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der GENFIT S.A. (ISIN FR0004163111)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Groupe Danone S.A. (ISIN FR0000120644)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Groupe Derichebourg (ISIN FR0000053381)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Groupe Eurotunnel S.A. (ISIN FR0010533075)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Guerbet (ISIN FR0000032526)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Havas SA (ISIN FR0000121881)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Hermès International, S.A. (ISIN FR0000052292)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Icade (ISIN FR0000035081)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Iliad S.A. (ISIN FR0004035913)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Imerys S.A. (ISIN FR0000120859)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Ingenico S.A. (ISIN FR0000125346)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der INNATE PHARMA SA (ISIN FR0010331421)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Ipsen S.A. (ISIN FR0010259150)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Ipsos SA (ISIN FR0000073298)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der JCDecaux SA (ISIN FR0000077919)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Kaufman & Broad S.A. (ISIN FR0004007813)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Kering SA (ISIN FR0000121485)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Klépierre S.A. (ISIN FR0000121964)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Korian SA (ISIN FR0010386334)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Lafarge S.A. (ISIN FR0000120537)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der LafargeHolcim Ltd. (ISIN CH0012214059)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der LAGARDÈRE SCA (ISIN FR0000130213)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Le Carbone-Lorraine, S.A. (ISIN FR0000039620)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Legrand SA (ISIN FR0010307819)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der LISI S.A. (ISIN FR0000050353)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der L'Oréal S.A. (ISIN FR0000120321)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton SE (ISIN FR0000121014)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der M6 Métropole Télévision S.A. (ISIN FR0000053225)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Maisons du Monde SA (ISIN FR0013153541)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Mercialis SA (ISIN FR0010241638)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der MGI COURTIER (ISIN FR0000053027)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Natixis S.A. (ISIN FR0000120685)]	[Wertpapierbörse in Paris]

[Aktien der NATUREX (ISIN FR0000054694)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Neopost S.A. (ISIN FR0000120560)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Nexans SA (ISIN FR0000044448)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Nexity S.A. (ISIN FR0010112524)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der NicOx S.A. (ISIN FR0013018124)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Orange S.A. (ISIN FR0000133308)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Orpea S.A. (ISIN FR0000184798)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Pernod-Ricard S.A. (ISIN FR0000120693)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Peugeot S.A. (ISIN FR0000121501)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Publicis Groupe S.A. (ISIN FR0000130577)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Rallye S.A. (ISIN FR0000060618)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Remy Cointreau S.A. (ISIN FR0000130395)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Renault S.A. (ISIN FR0000131906)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der REXEL (ISIN FR0010451203)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Rothschild & Co (ISIN FR0000031684)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der RUBIS (ISIN FR0013269123)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Safran S.A. (ISIN FR0000073272)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Sanofi-Aventis S.A. (ISIN FR0000120578)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Sartorius Stedim Biotech S.A. (ISIN FR0013154002)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Schneider Electric SE (ISIN FR0000121972)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der SCOR SE (ISIN FR0010411983)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der SEB S.A. (ISIN FR0000121709)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der SES SA (ISIN LU0088087324)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Société BIC (ISIN FR0000120966)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Société Générale S.A. (ISIN FR0000130809)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Sodexo S.A. (ISIN FR0000121220)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Soitec S.A. (ISIN FR0013227113)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Solocal Group S.A. (ISIN FR0012938884)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Sopra Steria Group SA (ISIN FR0000050809)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der SPIE SA (ISIN FR0012757854)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der SRP Groupe (ISIN FR0013006558)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der STMicroelectronics N.V. (ISIN NL0000226223)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Suez Environnement S.A. (ISIN FR0010613471)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der TARKETT (ISIN FR0004188670)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Technicolor, Inc. (ISIN FR0010918292)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der TechnipFMC plc (ISIN GB00BDSFG982)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Teleperformance S.A. (ISIN FR0000051807)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Télévision Française 1 (ISIN FR0000054900)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der THALES S.A. (ISIN FR0000121329)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Total S.A. (ISIN FR0000120271)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Trigano S.A. (ISIN FR0005691656)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Ubisoft Entertainment S.A. (ISIN FR0000054470)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Valeo S.A. (ISIN FR0013176526)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Vallourec S.A. (ISIN FR0000120354)]	[Wertpapierbörse in Paris]

[Aktien der Veolia Environnement S.A. (ISIN FR0000124141)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der VICAT (ISIN FR0000031775)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der VINCI S.A. (ISIN FR0000125486)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der VIRBAC (ISIN FR0000031577)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Vivendi S.A. (ISIN FR0000127771)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Wendel S.A. (ISIN FR0000121204)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Worldline SA (ISIN FR0011981968)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der X-FAB Silicon Foundries SE (ISIN BE0974310428)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Zodiac Aerospace SA (ISIN FR0000125684)]	[Wertpapierbörse in Paris]
[Aktien der Aareal Bank AG (ISIN DE0005408116)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der adidas AG (ISIN DE000A1EWWW0)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Adva Optical Networking SE (ISIN DE0005103006)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Air Berlin PLC (ISIN GB00B128C026)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Airbus Group N.V. (ISIN NL0000235190)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Aixtron SE (ISIN DE000A0WMPJ6)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[vinkulierte Namensaktien der Allianz SE (ISIN DE0008404005)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der alstria office REIT-AG (ISIN DE000A0LD2U1)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Arcandor Aktiengesellschaft (ISIN DE0006275001)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Arountown SA (ISIN LU1673108939)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA (ISIN DE000A0JK2A8)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Aurubis AG (ISIN DE0006766504)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Aumann AG (ISIN DE000A2DAM03)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Axel Springer SE (ISIN DE0005501357)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der BASF SE (ISIN DE000BASF111)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Bauer Aktiengesellschaft (ISIN DE0005168108)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Bayer Aktiengesellschaft (ISIN DE000BAY0017)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft (ISIN DE0005190003)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft (ISIN DE0005190037)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[vinkulierte Namensaktien der BayWa Aktiengesellschaft (ISIN DE0005194062)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der BB Biotech AG (ISIN CH0038389992)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Bechtle AG (ISIN DE0005158703)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Beiersdorf Aktiengesellschaft (ISIN DE0005200000)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Bertrandt AG (ISIN DE0005232805)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Bilfinger SE (ISIN DE0005909006)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Vorzugsaktien der Biotest AG (ISIN DE0005227235)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Borussia Dortmund GmbH & Co KGaA (ISIN DE0005493092)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Brenntag AG (ISIN DE000A1DAH0)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der C.A.T. oil AG (ISIN AT0000A00Y78)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der CANCOM SE (ISIN DE0005419105)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Carl Zeiss Meditec AG (ISIN DE0005313704)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der CECONOMY AG (ISIN DE0007257503)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]

[Aktien der Cewe Stiftung & Co KGaA (ISIN DE0005403901)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Clere AG (ISIN DE000A2AA402)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der comdirect bank AG (ISIN DE0005428007)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Commerzbank Aktiengesellschaft (ISIN DE000CBK1001)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der CompuGroup Medical SE (ISIN DE0005437305)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Constantin Medien AG (ISIN DE0009147207)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Continental Aktiengesellschaft (ISIN DE0005439004)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Covestro AG (ISIN DE0006062144)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der CTS EVENTIM Aktiengesellschaft (ISIN DE0005470306)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Daimler AG (ISIN DE0007100000)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Delivery Hero AG (ISIN DE000A2E4K43)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Deutsche Bank Aktiengesellschaft (ISIN DE0005140008)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Deutsche Börse Aktiengesellschaft (ISIN DE0005810055)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Deutsche EuroShop Aktiengesellschaft (ISIN DE0007480204)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[vinkulierte Namensaktien der Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft (ISIN DE0008232125)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[vinkulierte Namensaktien der Deutsche Pfandbriefbank AG (ISIN DE0008019001)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Deutsche Post Aktiengesellschaft (ISIN DE0005552004)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Deutsche Telekom Aktiengesellschaft (ISIN DE0005557508)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Deutsche Wohnen SE (ISIN DE000A0HN5C6)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Deutz AG (ISIN DE0006305006)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Dialog Semiconductor Plc (ISIN GB0059822006)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der DIC Asset AG (ISIN DE000A1X3XX4)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT (ISIN DE0005878003)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Vorzugsaktien der Drägerwerk Aktiengesellschaft (ISIN DE0005550636)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Drillisch Aktiengesellschaft (ISIN DE0005545503)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Duerr AG (ISIN DE0005565204)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der E.ON SE (ISIN DE000ENAG999)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der ElingKlinger Aktiengesellschaft (ISIN DE0007856023)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der euromicron AG. (ISIN DE000A1K0300)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Evonik Industries AG (ISIN DE000EVNK013)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Evotec AG (ISIN DE0005664809)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Ferrari N.V. (ISIN NL0011585146)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Fielmann Aktiengesellschaft (ISIN DE0005772206)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide (ISIN DE0005773303)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der freenet AG (ISIN DE000A0Z2ZZ5)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA (ISIN DE0005785802)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Fresenius SE & Co. KGaA (ISIN DE0005785604)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Vorzugsaktien der Fuchs Petrolub SE (ISIN DE0005790430)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der GEA Group AG (ISIN DE0006602006)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Gerresheimer AG (ISIN DE000A0LD6E6)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]

[Aktien der Gerry Weber International AG (ISIN DE0003304101)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der GFT Technologies AG (ISIN DE0005800601)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Gigaset AG (ISIN DE0005156004)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Grammer AG (ISIN DE0005895403)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der GRENKE AG (ISIN DE000A161N30)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Hamborner Reit AG (ISIN DE0006013006)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Hamburger Hafen und Logistik AG (ISIN DE000A0S8488)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Hannover Rückversicherung SE (ISIN DE0008402215)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Hapag-Lloyd AG (ISIN DE000HLA475)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der HeidelbergCement AG (ISIN DE0006047004)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Heidelberger Druckmaschinen AG (ISIN DE0007314007)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der HELLA GmbH & Co. KGaA (ISIN DE000A13SX22)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der HelloFresh SE (ISIN DE000A161408)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Henkel AG & Co. KGaA (ISIN DE0006048408)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Vorzugsaktien der Henkel AG & Co. KGaA (ISIN DE0006048432)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Hochtief Aktiengesellschaft (ISIN DE0006070006)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA (ISIN DE0006083405)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der HUGO BOSS AG (ISIN DE000A1PHFF7)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Indus Holding AG (ISIN DE0006200108)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Infineon Technologies Aktiengesellschaft (ISIN DE0006231004)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der innogy SE (ISIN DE000A2AADD2)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Jenoptik AG (ISIN DE0006229107)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Isra Vision AG (ISIN DE0005488100)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Vorzugsaktien der Jungheinrich Aktiengesellschaft (ISIN DE0006219934)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der K+S Aktiengesellschaft (ISIN DE000KSAG888)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der KION GROUP AG (ISIN DE000KGX8881)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Klöckner & Co SE (ISIN DE000KC01000)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Koenig & Bauer AG (ISIN DE0007193500)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Krones Aktiengesellschaft (ISIN DE0006335003)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der KUKA AG (ISIN DE0006204407)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der KWS SAAT SE (ISIN DE0007074007)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Lanxess Aktiengesellschaft (ISIN DE0005470405)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der LEG Immobilien AG (ISIN DE000LEG1110)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Leoni AG (ISIN DE0005408884)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Linde Aktiengesellschaft (ISIN DE000A2E4L75)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Linde Aktiengesellschaft (ISIN DE0006483001)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der LPKF Laser & Electronics Aktiengesellschaft (ISIN DE0006450000)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[ADRs der Lukoil Oil Company (ISIN US69343P1057)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der MAN SE (ISIN DE0005937007)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Manz Automation AG (ISIN DE000A0JQ5U3)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[ADRs der Mechel OAO (ISIN RU000A0DKXV5)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Medigene AG (ISIN DE000A1X3W00)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]

[Aktien der Medion Aktiengesellschaft (ISIN DE0006605009)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Merck Kommanditgesellschaft auf Aktien (ISIN DE0006599905)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der METRO AG (ISIN DE000BFB0019)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der MLP SE (ISIN DE0006569908)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der MorphoSys AG (ISIN DE0006632003)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der MTU Aero Engines AG (ISIN DE000A0D9PT0)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[vinkulierte Namensaktien der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München (ISIN DE0008430026)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der mybet Holding SE (ISIN DE000A0JRU67)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Nemetschek Aktiengesellschaft (ISIN DE0006452907)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Nordex SE (ISIN DE000A0D6554)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der NORMA Group SE (ISIN DE000A1H8BV3)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[ADRs der OAO Gazprom (ISIN US3682872078)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Osram Licht AG (ISIN DE000LED4000)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der PATRIZIA Immobilien AG (ISIN DE000PAT1AG3)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Pfeiffer Vacuum Technology AG (ISIN DE0006916604)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Phoenix Solar Aktiengesellschaft (ISIN DE000A0BVU93)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Vorzugsaktien der Porsche Automobil Holding SE (ISIN DE000PAH0038)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der ProSiebenSat.1 Media SE (ISIN DE000PSM7770)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der PSI Aktiengesellschaft für Produkte und Systeme der Informationstechnologie (ISIN DE000A0Z1JH9)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der PUMA SE (ISIN DE0006969603)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Qiagen N.V. (ISIN NL0012169213)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der QSC AG (ISIN DE0005137004)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der RATIONAL Aktiengesellschaft (ISIN DE0007010803)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Rheinmetall AG (ISIN DE0007030009)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft (ISIN DE0007042301)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der RIB Software SE (ISIN DE000A0Z2XN6)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Rocket Internet SE (ISIN DE000A12UKK6)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der RTL Group SA (ISIN LU0061462528)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der RWE AG (ISIN DE0007037129)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der S&T AG (ISIN AT0000A0E9W5)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der SAF-Holland S.A. (ISIN LU0307018795)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Salzgitter Aktiengesellschaft (ISIN DE0006202005)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[GDRs der Samsung Electronics Co., Ltd. (ISIN US7960508882)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der SAP SE (ISIN DE0007164600)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Vorzugsaktien der Sartorius Aktiengesellschaft (ISIN DE0007165631)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Schaeffler AG (ISIN DE000SHA0159)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Scout24 AG (ISIN DE000A12DM80)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der SGL CARBON SE (ISIN DE0007235301)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Siemens Aktiengesellschaft (ISIN DE0007236101)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Siemens Healthineers AG (ISIN DE000SHL1006)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Siltronic AG (ISIN DE000WAF3001)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]

[Aktien der Singulus Technologies Aktiengesellschaft (ISIN DE000A1681X5)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Sixt Leasing AG (ISIN DE000A0DPRE6)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Sixt SE (ISIN DE0007231326)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der SMA Solar Technology AG (ISIN DE000A0DJ6J9)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Software Aktiengesellschaft (ISIN DE000A2GS401)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Solon SE (ISIN DE0007471195)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[vinkulierte Namensaktien der STADA Arzneimittel AG (ISIN DE0007251803)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Steinhoff International Holdings N.V. (ISIN NL0011375019)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der STRATEC Biomedical AG (ISIN DE000STRA555)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Ströer Media SE (ISIN DE0007493991)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Südzucker Aktiengesellschaft (ISIN DE0007297004)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Süss MicroTec SE (ISIN DE000A1K0235)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Symrise AG (ISIN DE000SYM9999)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der TAG Immobilien AG (ISIN DE0008303504)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der TAKKT AG (ISIN DE0007446007)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Talanx Aktiengesellschaft (ISIN DE000TLX1005)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Telefónica Deutschland Holding AG (ISIN DE000A1J5RX9)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der ThyssenKrupp AG (ISIN DE0007500001)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der TLG IMMOBILIEN AG (ISIN DE000A12B8Z4)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Tom Tailor Holding SE (ISIN DE000A0STST2)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der TUI Aktiengesellschaft (ISIN DE000TUAG000)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Uniper SE (ISIN DE000UNSE018)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der United Internet AG (ISIN DE0005089031)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Vapiano SE (ISIN DE000A0WMNK9)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Vivacon AG (ISIN DE0006048911)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Vorzugsaktien der Volkswagen Aktiengesellschaft (ISIN DE0007664039)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Volkswagen Aktiengesellschaft (ISIN DE0007664005)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Vonovia SE (ISIN DE000A1ML7J1)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Vossloh AG (ISIN DE0007667107)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der VTG Aktiengesellschaft (ISIN DE000VTG9999)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Wacker Chemie AG (ISIN DE000WCH8881)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Wacker Neuson SE (ISIN DE000WACK012)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Wincor Nixdorf Aktiengesellschaft (ISIN DE000A0CAYB2)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Wirecard AG (ISIN DE0007472060)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der XING SE (ISIN DE000XNG8888)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Zalando SE (ISIN DE000ZAL1111)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Zooplus AG (ISIN DE0005111702)]	[Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA)]
[Aktien der Allied Irish Banks, p.l.c. (ISIN IE00BYSZ9G33)]	[Wertpapierbörse in Dublin]
[Aktien der Bank of Ireland (ISIN IE00BD1RP616)]	[Wertpapierbörse in Dublin]
[Aktien der C&C Group PLC (ISIN IE00B010DT83)]	[Wertpapierbörse in Dublin]
[Aktien der CRH plc (ISIN IE0001827041)]	[Wertpapierbörse in Dublin]
[Aktien der Dragon Oil PLC (ISIN IE0000590798)]	[Wertpapierbörse in Dublin]

[Aktien der Glanbia public limited company (ISIN IE0000669501)]	[Wertpapierbörse in Dublin]
[Aktien der Kerry Group Public Ltd Co (ISIN IE0004906560)]	[Wertpapierbörse in Dublin]
[Aktien der Kingspan Group PLC (ISIN IE0004927939)]	[Wertpapierbörse in Dublin]
[Aktien der Paddy Power Betfair plc (ISIN IE00BWT6H894)]	[Wertpapierbörse in Dublin]
[Aktien der Ryanair Holdings PLC (ISIN IE00BYTBXV33)]	[Wertpapierbörse in Dublin]
[Aktien der Smurfit Kappa Group PLC (ISIN IE00B1RR8406)]	[Wertpapierbörse in Dublin]
[Aktien der 3i Group plc (ISIN GB00B1YW4409)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der ADMIRAL GROUP PLC (ISIN GB00B02J6398)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Aggreko plc (ISIN GB00BK1PTB77)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Allied Irish Banks, p.l.c. (ISIN IE00BYSZ9G33)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Anglo American plc. (ISIN GB00B1XZS820)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der ANTOFAGASTA HOLDINGS P.L.C. (ISIN GB0000456144)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Ashtead Group plc (ISIN GB0000536739)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der ASSOCIATED BRITISH FOODS PLC (ISIN GB0006731235)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der AstraZeneca PLC (ISIN GB0009895292)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Auto Trader Group plc (ISIN GB00BVYVFW23)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Aviva plc (ISIN GB0002162385)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der BABCOCK INTERNATIONAL GROUP PLC (ISIN GB0009697037)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der BAE Systems plc (ISIN GB0002634946)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Balfour Beatty plc (ISIN GB0000961622)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Barclays plc (ISIN GB0031348658)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Barratt Developments PLC (ISIN GB0000811801)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der BHP Billition PLC (ISIN GB0000566504)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der BP plc (ISIN GB0007980591)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der British American Tobacco p.l.c. (ISIN GB0002875804)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der British Land Company plc (ISIN GB0001367019)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der British Sky Broadcasting Group Plc (ISIN GB0001411924)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der BT Group plc (ISIN GB0030913577)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der BTG plc (ISIN GB0001001592)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der BUNZL PUBLIC LIMITED COMPANY (ISIN GB00B0744B38)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Burberry Group PLC (ISIN GB0031743007)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Cairn Energy plc (ISIN GB00B74CDH82)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Capita plc (ISIN GB00B23K0M20)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Carnival plc (ISIN GB0031215220)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Centrica plc (ISIN GB00B033F229)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Cobham plc (ISIN GB00B07KD360)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Coca-Cola HBC AG (ISIN CH0198251305)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Compass Group plc (ISIN GB00BD6K4575)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Croda International plc (ISIN GB00BYZWX769)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Daily Mail and General Trust plc (ISIN GB0009457366)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der DCC plc (ISIN IE0002424939)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Diageo plc (ISIN GB0002374006)]	[Wertpapierbörse in London]

[Aktien der Direct Line Insurance Group plc (ISIN GB00BY9D0Y18)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Dixons Carphone plc (ISIN GB00B4Y7R145)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Drax Group plc (ISIN GB00B1VNSX38)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der easyJet plc (ISIN GB00B7KR2P84)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der EVRAZ plc (ISIN GB00B71N6K86)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Experian plc (ISIN GB00B19NLV48)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Ferguson plc (ISIN JE00BFNWV485)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Fresnillo Plc (ISIN GB00B2QPKJ12)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der G4S plc (ISIN GB00B01FLG62)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der GKN plc (ISIN GB0030646508)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der GlaxoSmithKline plc (ISIN GB0009252882)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Glencore plc (ISIN JE00B4T3BW64)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Hammerson plc (ISIN GB0004065016)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Hargreaves Lansdown plc (ISIN GB00B1VZ0M25)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Hikma Pharmaceuticals plc (ISIN GB00B0LCW083)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der HSBC Holdings plc (ISIN GB0005405286)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Hunting PLC (ISIN GB0004478896)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der IMI plc (ISIN GB00BGLP8L22)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Imperial Brands plc (ISIN GB0004544929)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Indivior PLC (ISIN GB00BRS65X63)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Inmarsat plc (ISIN GB00B09LSH68)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der InterContinental Hotels Group PLC (ISIN GB00BD8QVH41)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der International Consolidated Airlines Group S.A. (ISIN ES0177542018)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Intertek Group plc (ISIN GB0031638363)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Intu Properties plc (ISIN GB0006834344)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Investec plc (ISIN GB00B17BBQ50)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der ITV plc (ISIN GB0033986497)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der J Sainsbury plc (ISIN GB00B019KW72)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der John Wood Group PLC (ISIN GB00B5N0P849)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Johnson Matthey plc (ISIN GB00BZ4BQC70)]	[Wertpapierbörse in London]
[ADRs der JSC MMC Norilsk Nickel (ISIN US55315J1025)]	[Wertpapierbörse in London]
[ADRs der JSC RusHydro (ISIN US7821834048)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der KAZAKHMYS PLC (ISIN GB00B0HZPV38)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der KazMunaiGas Exploration Production JSC (ISIN US48666V2043)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Kingfisher plc (ISIN GB0033195214)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Land Securities Group PLC (ISIN GB00BYW0PQ60)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Legal & General Group PLC (ISIN GB0005603997)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Lloyds Banking Group plc (ISIN GB0008706128)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Wertpapierbörse in London Group plc (ISIN GB00B0SWJX34)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Lonmin Plc (ISIN GB00BYSRJ698)]	[Wertpapierbörse in London]
[ADRs der Lukoil Oil Company (ISIN US69343P1057)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Magnit PJSC (ISIN US55953Q2021)]	[Wertpapierbörse in London]

[GDRs der Mail.Ru Group Ltd. (ISIN US5603172082)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Man Group plc (ISIN GB00B83VD954)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Marks and Spencer Group p.l.c. (ISIN GB0031274896)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Mediclinic International plc (ISIN GB00B8HX8Z88)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der MegaFon PJSC (ISIN US58517T2096)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Meggitt PLC (ISIN GB0005758098)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Melrose Industries plc (ISIN GB00BZ1G4322)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Merlin Entertainments plc (ISIN GB00BDZT6P94)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Micro Focus International plc (ISIN GB00BD8YWM01)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Mondi plc (ISIN GB00B1CRLC47)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der National Grid p.l.c. (ISIN GB00BDR05C01)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Next PLC (ISIN GB0032089863)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Novatek OJSC (ISIN US6698881090)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Novolipetsk Steel PJSC (ISIN US67011E2046)]	[Wertpapierbörse in London]
[ADRs der OAO Gazprom (ISIN US3682872078)]	[Wertpapierbörse in London]
[ADRs der OAO Surgutneftegaz (ISIN US8688612048)]	[Wertpapierbörse in London]
[GDRs der OJSC Oil Company Rosneft (ISIN US67812M2070)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Old Mutual plc (ISIN GB00B77J0862)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Pearson plc (ISIN GB0006776081)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Pennon Group plc (ISIN GB00B18V8630)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Persimmon plc (ISIN GB0006825383)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Petrofac Limited (ISIN GB00B0H2K534)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Petropavlovsk plc (ISIN GB0031544546)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Playtech plc (ISIN IM00B7S9G985)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Polymetal International plc (ISIN JE00B6T5S470)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Premier Oil plc (ISIN GB00B43G0577)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Provident Financial plc (ISIN GB00B1Z4ST84)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Prudential plc (ISIN GB0007099541)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Randgold Resources Limited (ISIN GB00B01C3S32)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Reckitt Benckiser Group plc (ISIN GB00B24CGK77)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Reliance Industries Limited (ISIN US7594701077)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der RELX PLC (ISIN GB00B2B0DG97)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Rentokil Initial plc (ISIN GB00B082RF11)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Rio Tinto plc (ISIN GB0007188757)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Rolls-Royce Holdings plc (ISIN GB00B63H8491)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Royal Dutch Shell plc (ISIN GB00B03MLX29)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Royal Dutch Shell plc (ISIN GB00B03MM408)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Royal Mail PLC (ISIN GB00BDVZY77)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der RSA Insurance Group PLC (ISIN GB00BKKMKR23)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Ryanair Holdings PLC (ISIN IE00BYTBXV33)]	[Wertpapierbörse in London]
[GDRs der Samsung Electronics Co., Ltd. (ISIN US7960502018)]	[Wertpapierbörse in London]
[ADRs der Samsung Electronics Co., Ltd. (ISIN US7960508882)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der SBERBANK Rossii OAO (ISIN US80585Y3080)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Schroders plc (ISIN GB0002405495)]	[Wertpapierbörse in London]

[Aktien der Scottish and Southern Energy plc (ISIN GB0007908733)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der SEGRO Public Limited Company (ISIN GB00B5ZN1N88)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Severn Trent PLC (ISIN GB00B1FH8J72)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Severstal PJSC (ISIN US8181503025)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Shire plc (ISIN JE00B2QKY057)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Sistema JSFC (ISIN US48122U2042)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Smith & Nephew plc (ISIN GB0009223206)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Smiths Group plc (ISIN GB00B1WY2338)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der South32 Limited (ISIN AU000000S320)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Sports Direct International plc (ISIN GB00B1QH8P22)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der St. James's Place plc (ISIN GB0007669376)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Standard Chartered PLC (ISIN GB0004082847)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Standard Life Aberdeen plc (ISIN GB00BVFD7Q58)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der State Bank of India (ISIN US8565522039)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der TalkTalk Telecom Group PLC (ISIN GB00B4YCDF59)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Tate & Lyle PLC (ISIN GB0008754136)]	[Wertpapierbörse in London]
[ADRs der Tatneft (ISIN US8766292051)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Taylor Wimpey plc (ISIN GB0008782301)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Tesco plc (ISIN GB0008847096)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der The Berkeley Group Holdings plc (ISIN GB00B02L3W35)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der The Royal Bank of Scotland Group plc (ISIN GB00B7T77214)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der The Sage Group plc (ISIN GB00B8C3BL03)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der The Weir Group PLC (ISIN GB0009465807)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Travis Perkins plc (ISIN GB0007739609)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der TUI AG (ISIN DE000TUAG000)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Tullow Oil plc (ISIN GB0001500809)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der UBM plc (ISIN JE00BD9WR069)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Unilever PLC (ISIN GB00B10RZP78)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der United Utilities Group PLC (ISIN GB00B39J2M42)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Vedanta Resources PLC (ISIN GB0033277061)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Vodafone Group plc (ISIN GB00BH4HKS39)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der VTB Bank PJSC (ISIN US46630Q2021)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Whitbread PLC (ISIN GB00B1KJJ408)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der William Hill PLC (ISIN GB0031698896)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Wm Morrison Supermarkets plc (ISIN GB0006043169)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Worldpay Group PLC (ISIN GB00BYYK2V80)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der WPP PLC (ISIN JE00B8KF9B49)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der X5 Retail Group N.V. (ISIN US98387E2054)]	[Wertpapierbörse in London]
[Aktien der Reinet Investments S.C.A. (ISIN LU0383812293)]	[Wertpapierbörse in Luxemburg]
[Aktien der Abengoa, S.A. (ISIN ES0105200416)]	[Wertpapierbörse in Madrid (MCE)]
[Aktien der Abengoa, S.A. (ISIN ES0105200002)]	[Wertpapierbörse in Madrid (MCE)]
[Aktien der Abertis Infraestructuras, S.A. (ISIN ES0111845014)]	[Wertpapierbörse in Madrid (MCE)]
[Aktien der Acciona S.A. (ISIN ES0125220311)]	[Wertpapierbörse in Madrid (MCE)]

[Aktien der ACERINOX, S.A. (ISIN ES0132105018)]	[Wertpapierbörse in Madrid (MCE)]
[Aktien der ACS, ACTIVIDADES DE CONSTRUCCION Y SERVICIOS, S.A. (ISIN ES0167050915)]	[Wertpapierbörse in Madrid (MCE)]
[Aktien der Aena SME S.A. (ISIN ES0105046009)]	[Wertpapierbörse in Madrid (MCE)]
[Aktien der Almirall, S.A. (ISIN ES0157097017)]	[Wertpapierbörse in Madrid (MCE)]
[Aktien der Amadeus IT Holding, S.A. (ISIN ES0109067019)]	[Wertpapierbörse in Madrid (MCE)]
[Aktien der Amper, S.A. (ISIN ES0109260531)]	[Wertpapierbörse in Madrid (MCE)]
[Aktien der ArcelorMittal S.A. (ISIN LU1598757687)]	[Wertpapierbörse in Madrid (MCE)]
[Aktien der Atresmedia Corporación de Medios de Comunicación, S.A. (ISIN ES0109427734)]	[Wertpapierbörse in Madrid (MCE)]
[Aktien der Banco Bilbao Vizcaya Argentaria, S.A. (ISIN ES0113211835)]	[Wertpapierbörse in Madrid (MCE)]
[Aktien der Banco de Sabadell, S.A. (ISIN ES0113860A34)]	[Wertpapierbörse in Madrid (MCE)]
[Aktien der Banco Santander S.A. (ISIN ES0113900J37)]	[Wertpapierbörse in Madrid (MCE)]
[Aktien der BANKIA, S.A. (ISIN ES0113307062)]	[Wertpapierbörse in Madrid (MCE)]
[Aktien der Bankinter, S.A. (ISIN ES0113679137)]	[Wertpapierbörse in Madrid (MCE)]
[Aktien der Bolsas y Mercados Españoles, S.A. (ISIN ES0115056139)]	[Wertpapierbörse in Madrid (MCE)]
[Aktien der CaixaBank, S.A. (ISIN ES0140609019)]	[Wertpapierbörse in Madrid (MCE)]
[Aktien der Cellnex Telecom, S.A. (ISIN ES0105066007)]	[Wertpapierbörse in Madrid (MCE)]
[Aktien der Construcciones y Auxiliar de Ferrocarriles, S.A. (ISIN ES0121975009)]	[Wertpapierbörse in Madrid (MCE)]
[Aktien der Corporación Financiera Alba, S.A. (ISIN ES0117160111)]	[Wertpapierbörse in Madrid (MCE)]
[Aktien der DEOLEO, S.A. (ISIN ES0110047919)]	[Wertpapierbörse in Madrid (MCE)]
[Aktien der DISTRIBUIDORA INTERNACIONAL DE ALIMENTACION, S.A. (ISIN ES0126775032)]	[Wertpapierbörse in Madrid (MCE)]
[Aktien der Ebro Foods, S.A. (ISIN ES0112501012)]	[Wertpapierbörse in Madrid (MCE)]
[Aktien der Enagás, S.A. (ISIN ES0130960018)]	[Wertpapierbörse in Madrid (MCE)]
[Aktien der Endesa S.A. (ISIN ES0130670112)]	[Wertpapierbörse in Madrid (MCE)]
[Aktien der Faes Farma, S.A. (ISIN ES0134950F36)]	[Wertpapierbörse in Madrid (MCE)]
[Aktien der Ferrovial, S.A. (ISIN ES0118900010)]	[Wertpapierbörse in Madrid (MCE)]
[Aktien der Fomento de Construcciones y Contratas, S.A. (ISIN ES0122060314)]	[Wertpapierbörse in Madrid (MCE)]
[Aktien der GAS NATURAL SDG, S.A. (ISIN ES0116870314)]	[Wertpapierbörse in Madrid (MCE)]
[Aktien der Grifols S.A. (ISIN ES0171996095)]	[Wertpapierbörse in Madrid (MCE)]
[Aktien der Grifols, S.A. (ISIN ES0171996087)]	[Wertpapierbörse in Madrid (MCE)]
[Aktien der Grupo Catalana de Occidente, S.A. (ISIN ES0116920333)]	[Wertpapierbörse in Madrid (MCE)]
[Aktien der Grupo Empresarial Ence, S.A. (ISIN ES0130625512)]	[Wertpapierbörse in Madrid (MCE)]
[Aktien der GRUPO EZENTIS, S.A. (ISIN ES0172708234)]	[Wertpapierbörse in Madrid (MCE)]
[Aktien der Hispania Activos Inmobiliarios SOCIMI, S.A. (ISIN ES0105019006)]	[Wertpapierbörse in Madrid (MCE)]
[Aktien der IBERDROLA, S.A. (ISIN ES0144580Y14)]	[Wertpapierbörse in Madrid (MCE)]
[Aktien der INDRA SISTEMAS, S.A. (ISIN ES0118594417)]	[Wertpapierbörse in Madrid (MCE)]
[Aktien der Industria de Diseño Textil, S.A. (ISIN ES0148396007)]	[Wertpapierbörse in Madrid (MCE)]
[Aktien der INMOBILIARIA COLONIAL, SOCIMI, S.A. (ISIN ES0139140174)]	[Wertpapierbörse in Madrid (MCE)]
[Aktien der International Consolidated Airlines Group S.A. (ISIN ES0177542018)]	[Wertpapierbörse in Madrid (MCE)]
[Aktien der JAZZTEL p.l.c. (ISIN GB00B5TMSP21)]	[Wertpapierbörse in Madrid (MCE)]
[Aktien der La Seda de Barcelona, S.A. (ISIN ES0175290008)]	[Wertpapierbörse in Madrid (MCE)]

[Aktien der Liberbank, S.A. (ISIN ES0168675090)]	[Wertpapierbörse in Madrid (MCE)]
[Aktien der Mapfre, S.A. (ISIN ES0124244E34)]	[Wertpapierbörse in Madrid (MCE)]
[Aktien der Mediaset España Comunicación, S.A. (ISIN ES0152503035)]	[Wertpapierbörse in Madrid (MCE)]
[Aktien der Melia Hotels International S.A. (ISIN ES0176252718)]	[Wertpapierbörse in Madrid (MCE)]
[Aktien der Merlin Properties, SOCIMI, S.A. (ISIN ES0105025003)]	[Wertpapierbörse in Madrid (MCE)]
[Aktien der NH Hoteles, S.A. (ISIN ES0161560018)]	[Wertpapierbörse in Madrid (MCE)]
[Aktien der Obrascón Huarte Lain, S.A. (ISIN ES0142090317)]	[Wertpapierbörse in Madrid (MCE)]
[Aktien der Pharma Mar, S.A. (ISIN ES0169501030)]	[Wertpapierbörse in Madrid (MCE)]
[Aktien der Promotora de Informaciones, S.A. (ISIN ES0171743901)]	[Wertpapierbörse in Madrid (MCE)]
[Aktien der PROSEGUR COMPAÑÍA DE SEGURIDAD S.A. (ISIN ES0175438003)]	[Wertpapierbörse in Madrid (MCE)]
[Aktien der Realia Business, S.A. (ISIN ES0173908015)]	[Wertpapierbörse in Madrid (MCE)]
[Aktien der Red Eléctrica Corporación, S.A. (ISIN ES0173093024)]	[Wertpapierbörse in Madrid (MCE)]
[Aktien der REPSOL YPF, S.A. (ISIN ES0173516115)]	[Wertpapierbörse in Madrid (MCE)]
[Aktien der Sacyr Vallehermoso, S.A. (ISIN ES0182870214)]	[Wertpapierbörse in Madrid (MCE)]
[Aktien der Siemens Gamesa Renewable Energy, S.A. (ISIN ES0143416115)]	[Wertpapierbörse in Madrid (MCE)]
[Aktien der Solaria Energía y Medio Ambiente, S.A. (ISIN ES0165386014)]	[Wertpapierbörse in Madrid (MCE)]
[Aktien der TECNICAS REUNIDAS, S.A. (ISIN ES0178165017)]	[Wertpapierbörse in Madrid (MCE)]
[Aktien der Telefónica S.A (ISIN ES0178430E18)]	[Wertpapierbörse in Madrid (MCE)]
[Aktien der Tubacex, S.A. (ISIN ES0132945017)]	[Wertpapierbörse in Madrid (MCE)]
[Aktien der Viscofan, S.A. (ISIN ES0184262212)]	[Wertpapierbörse in Madrid (MCE)]
[Aktien der Vocento, S.A. (ISIN ES0114820113)]	[Wertpapierbörse in Madrid (MCE)]
[Aktien der Zardoya Otis, S.A. (ISIN ES0184933812)]	[Wertpapierbörse in Madrid (MCE)]
[Aktien der A.P. Møller - Mærsk A/S (ISIN DK0010244508)]	[Nasdaq Copenhagen A/S]
[Aktien der A.P. Møller - Mærsk A/S (ISIN DK0010244425)]	[Nasdaq Copenhagen A/S]
[Aktien der CARLSBERG A/S (ISIN DK0010181759)]	[Nasdaq Copenhagen A/S]
[Aktien der Chr. Hansen Holding A/S (ISIN DK0060227585)]	[Nasdaq Copenhagen A/S]
[Aktien der Coloplast A/S (ISIN DK0060448595)]	[Nasdaq Copenhagen A/S]
[Aktien der Danske Bank A/S (ISIN DK0010274414)]	[Nasdaq Copenhagen A/S]
[Aktien der DSV A/S (ISIN DK0060079531)]	[Nasdaq Copenhagen A/S]
[Aktien der FLSmidth & Co. A/S (ISIN DK0010234467)]	[Nasdaq Copenhagen A/S]
[Aktien der Genmab A/S (ISIN DK0010272202)]	[Nasdaq Copenhagen A/S]
[Aktien der GN Store Nord A/S (ISIN DK0010272632)]	[Nasdaq Copenhagen A/S]
[Aktien der ISS A/S (ISIN DK0060542181)]	[Nasdaq Copenhagen A/S]
[Aktien der Jyske Bank A/S (ISIN DK0010307958)]	[Nasdaq Copenhagen A/S]
[Aktien der Nets A/S (ISIN DK0060745370)]	[Nasdaq Copenhagen A/S]
[Aktien der Nordea Bank AB (ISIN SE0000427361)]	[Nasdaq Copenhagen A/S]
[Aktien der Novo-Nordisk AS (ISIN DK0060534915)]	[Nasdaq Copenhagen A/S]
[Aktien der Novozymes A/S (ISIN DK0060336014)]	[Nasdaq Copenhagen A/S]
[Aktien der Ørsted A/S (ISIN DK0060094928)]	[Nasdaq Copenhagen A/S]
[Aktien der Pandora A/S (ISIN DK0060252690)]	[Nasdaq Copenhagen A/S]
[Aktien der Sydbank A/S (ISIN DK0010311471)]	[Nasdaq Copenhagen A/S]
[Aktien der TDC A/S (ISIN DK0060228559)]	[Nasdaq Copenhagen A/S]

[Aktien der Tryg A/S (ISIN DK0060636678)]	[Nasdaq Copenhagen A/S]
[Aktien der Vestas Wind Systems A/S (ISIN DK0010268606)]	[Nasdaq Copenhagen A/S]
[Aktien der William Demant Holding A/S (ISIN DK0060738599)]	[Nasdaq Copenhagen A/S]
[Aktien der Amer Sports Corporation (ISIN FI0009000285)]	[Nasdaq Helsinki Ltd.]
[Aktien der Cargotec OYJ (ISIN FI0009013429)]	[Nasdaq Helsinki Ltd.]
[Aktien der Caverion Oyj (ISIN FI4000062781)]	[Nasdaq Helsinki Ltd.]
[Aktien der Elisa Oyj (ISIN FI0009007884)]	[Nasdaq Helsinki Ltd.]
[Aktien der Fortum OYJ (ISIN FI0009007132)]	[Nasdaq Helsinki Ltd.]
[Aktien der Huhtamäki Oyj (ISIN FI0009000459)]	[Nasdaq Helsinki Ltd.]
[Aktien der Kemira Oyj (ISIN FI0009004824)]	[Nasdaq Helsinki Ltd.]
[Aktien der Kesko Oyj (ISIN FI0009000202)]	[Nasdaq Helsinki Ltd.]
[Aktien der KONE Corporation (ISIN FI0009013403)]	[Nasdaq Helsinki Ltd.]
[Aktien der Konecranes Plc (ISIN FI0009005870)]	[Nasdaq Helsinki Ltd.]
[Aktien der Metsä Board Oyj (ISIN FI0009000665)]	[Nasdaq Helsinki Ltd.]
[Aktien der Metso Oyj (ISIN FI0009007835)]	[Nasdaq Helsinki Ltd.]
[Aktien der Neste Corporation (ISIN FI0009013296)]	[Nasdaq Helsinki Ltd.]
[Aktien der Nokia Oyj (ISIN FI0009000681)]	[Nasdaq Helsinki Ltd.]
[Aktien der Nokian Renkaat OYJ (ISIN FI0009005318)]	[Nasdaq Helsinki Ltd.]
[Aktien der Nordea Bank AB (ISIN FI0009902530)]	[Nasdaq Helsinki Ltd.]
[Aktien der Orion Corporation (ISIN FI0009014377)]	[Nasdaq Helsinki Ltd.]
[Aktien der Orion Oyj (ISIN FI0009014369)]	[Nasdaq Helsinki Ltd.]
[Aktien der Outokumpu OYJ (ISIN FI0009002422)]	[Nasdaq Helsinki Ltd.]
[Aktien der Outotec OYJ (ISIN FI0009014575)]	[Nasdaq Helsinki Ltd.]
[Aktien der Pohjola Pankki Oyj (ISIN FI0009003222)]	[Nasdaq Helsinki Ltd.]
[Aktien der Raisio Oyj (ISIN FI0009002943)]	[Nasdaq Helsinki Ltd.]
[Aktien der Rautaruukki OYJ (ISIN FI0009003552)]	[Nasdaq Helsinki Ltd.]
[Aktien der Sampo plc (ISIN FI0009003305)]	[Nasdaq Helsinki Ltd.]
[Aktien der Sanoma Oyj (ISIN FI0009007694)]	[Nasdaq Helsinki Ltd.]
[Aktien der Stora Enso OYJ (ISIN FI0009005961)]	[Nasdaq Helsinki Ltd.]
[Aktien der TeliaSonera Aktiebolag (ISIN SE0000667925)]	[Nasdaq Helsinki Ltd.]
[Aktien der TietoEnator OYJ (ISIN FI0009000277)]	[Nasdaq Helsinki Ltd.]
[Aktien der UPM-Kymmene OYJ (ISIN FI0009005987)]	[Nasdaq Helsinki Ltd.]
[Aktien der Uponor Oyj (ISIN FI0009002158)]	[Nasdaq Helsinki Ltd.]
[Aktien der Valmet Corporation (ISIN FI4000074984)]	[Nasdaq Helsinki Ltd.]
[Aktien der Wartsila Corp. (ISIN FI0009003727)]	[Nasdaq Helsinki Ltd.]
[Aktien der YIT OYJ (ISIN FI0009800643)]	[Nasdaq Helsinki Ltd.]
[Aktien der ABB Ltd (ISIN CH0012221716)]	[Nasdaq Stockholm AB]
[Aktien der Africa Oil Corp. (ISIN CA00829Q1019)]	[Nasdaq Stockholm AB]
[Aktien der Aktiebolaget Electrolux (ISIN SE0000103814)]	[Nasdaq Stockholm AB]
[Aktien der Aktiebolaget SKF (ISIN SE0000108227)]	[Nasdaq Stockholm AB]
[B-Aktien der Aktiebolaget Volvo (ISIN SE0000115446)]	[Nasdaq Stockholm AB]
[Aktien der Alfa Laval Corporate AB (ISIN SE0000695876)]	[Nasdaq Stockholm AB]
[Aktien der Arcam AB (publ) (ISIN SE0005676160)]	[Nasdaq Stockholm AB]
[Aktien der Assa-Abloy AB (ISIN SE0007100581)]	[Nasdaq Stockholm AB]

[Aktien der AstraZeneca PLC (ISIN GB0009895292)]	[Nasdaq Stockholm AB]
[Aktien der Atlas Copco Aktiebolag (ISIN SE0006886750)]	[Nasdaq Stockholm AB]
[Aktien der Atlas Copco Aktiebolag (ISIN SE0006886768)]	[Nasdaq Stockholm AB]
[Swedish Depository Receipts der Autoliv, Inc. (ISIN SE0000382335)]	[Nasdaq Stockholm AB]
[Aktien der Axfood Aktiebolag (ISIN SE0006993770)]	[Nasdaq Stockholm AB]
[Aktien der Axis Aktiebolag (ISIN SE0000672354)]	[Nasdaq Stockholm AB]
[Aktien der Betsson AB (publ) (ISIN SE0009806896)]	[Nasdaq Stockholm AB]
[Aktien der BillerudKorsnäs Aktiebolag (publ). (ISIN SE0000862997)]	[Nasdaq Stockholm AB]
[Aktien der Black Earth Farming Ltd. (ISIN SE0010219774)]	[Nasdaq Stockholm AB]
[Aktien der Boliden AB (ISIN SE0000869646)]	[Nasdaq Stockholm AB]
[Aktien der Clas Ohlson AB (publ) (ISIN SE0000584948)]	[Nasdaq Stockholm AB]
[Aktien der Elekta AB (publ) (ISIN SE0000163628)]	[Nasdaq Stockholm AB]
[Aktien der Eniro AB (ISIN SE0000718017)]	[Nasdaq Stockholm AB]
[Aktien der Fingerprint Cards AB (ISIN SE0008374250)]	[Nasdaq Stockholm AB]
[Aktien der Getinge AB (publ) (ISIN SE0000202624)]	[Nasdaq Stockholm AB]
[Aktien der H & M Hennes & Mauritz AB (ISIN SE0000106270)]	[Nasdaq Stockholm AB]
[Aktien der Hexagon AB (ISIN SE0000103699)]	[Nasdaq Stockholm AB]
[Aktien der Holmen Aktiebolag (ISIN SE0000109290)]	[Nasdaq Stockholm AB]
[Aktien der Husqvarna AB (ISIN SE0001662230)]	[Nasdaq Stockholm AB]
[Aktien der ICA Gruppen Aktiebolag (ISIN SE0000652216)]	[Nasdaq Stockholm AB]
[Aktien der Industrivärden AB (ISIN SE0000107203)]	[Nasdaq Stockholm AB]
[Aktien der Investment AB Kinnevik (ISIN SE0008373906)]	[Nasdaq Stockholm AB]
[Aktien der Investor Aktiebolag (ISIN SE0000107419)]	[Nasdaq Stockholm AB]
[Aktien der JM AB (ISIN SE0000806994)]	[Nasdaq Stockholm AB]
[Aktien der KappAhl AB (publ) (ISIN SE0010520981)]	[Nasdaq Stockholm AB]
[Aktien der Lundin Petroleum AB (publ) (ISIN SE0000825820)]	[Nasdaq Stockholm AB]
[Aktien der Millicom International Cellular S.A. (ISIN SE0001174970)]	[Nasdaq Stockholm AB]
[Aktien der Modern Times Group MTG AB (ISIN SE0000412371)]	[Nasdaq Stockholm AB]
[Aktien der NCC Aktiebolag (ISIN SE0000117970)]	[Nasdaq Stockholm AB]
[Aktien der NIBE Industrier AB (ISIN SE0008321293)]	[Nasdaq Stockholm AB]
[Aktien der Nokia Oyj (ISIN FI0009000681)]	[Nasdaq Stockholm AB]
[Aktien der Nordea Bank AB (ISIN SE0000427361)]	[Nasdaq Stockholm AB]
[Aktien der Precise Biometrics AB (ISIN SE0001823303)]	[Nasdaq Stockholm AB]
[Aktien der RNB Retail and Brands AB (publ) (ISIN SE0005223674)]	[Nasdaq Stockholm AB]
[Aktien der Saab AB (ISIN SE0000112385)]	[Nasdaq Stockholm AB]
[Aktien der Sandvik Aktiebolag (ISIN SE0000667891)]	[Nasdaq Stockholm AB]
[Aktien der SAS AB (ISIN SE0003366871)]	[Nasdaq Stockholm AB]
[Aktien der Securitas AB (ISIN SE0000163594)]	[Nasdaq Stockholm AB]
[Aktien der Skandinaviska Enskilda Banken AB (ISIN SE0000148884)]	[Nasdaq Stockholm AB]
[Aktien der Skanska AB (ISIN SE0000113250)]	[Nasdaq Stockholm AB]
[Aktien der SSAB AB (publ) (ISIN SE0000171100)]	[Nasdaq Stockholm AB]
[Aktien der SSAB Corporation (ISIN SE0000120669)]	[Nasdaq Stockholm AB]
[Aktien der Stora Enso OYJ (ISIN FI0009007611)]	[Nasdaq Stockholm AB]
[Aktien der Svenska Cellulosa Aktiebolaget SCA (ISIN	[Nasdaq Stockholm AB]

SE0000112724)]	
[Aktien der Svenska Handelsbanken AB (ISIN SE0007100599)]	[Nasdaq Stockholm AB]
[Aktien der Swedbank AB (ISIN SE0000242455)]	[Nasdaq Stockholm AB]
[Aktien der Swedish Match AB (ISIN SE0000310336)]	[Nasdaq Stockholm AB]
[Aktien der Tele2 AB (ISIN SE0005190238)]	[Nasdaq Stockholm AB]
[Aktien der Telefonaktiebolaget LM Ericsson (ISIN SE0000108656)]	[Nasdaq Stockholm AB]
[Aktien der Telia Company AB (ISIN SE0000667925)]	[Nasdaq Stockholm AB]
[Aktien der Trelleborg AB (ISIN SE0000114837)]	[Nasdaq Stockholm AB]
[Aktien der 3D Systems Corporation (ISIN US88554D2053)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der 3M Company (ISIN US88579Y1010)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der 58.com Inc. (ISIN US31680Q1040)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Abbott Laboratories (ISIN US0028241000)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der AbbVie Inc. (ISIN US00287Y1091)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Abercrombie & Fitch Co. (ISIN US0028962076)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Accenture PLC (ISIN IE00B4BNMY34)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der AerCap Holdings N.V. (ISIN NL0000687663)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Aetna Inc. (ISIN US00817Y1082)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Affiliated Managers Group, Inc. (ISIN US0082521081)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Aflac Incorporated (ISIN US0010551028)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der African Equity Empowerment Investments Limited (ISIN US0236081024)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der AGCO Corporation (ISIN US0010841023)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Agnico Eagle Mines Limited (ISIN CA0084741085)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Agrium Inc. (ISIN CA0089161081)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der AK Steel Holding Corporation (ISIN US0015471081)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Alamos Gold Inc. (ISIN CA0115321089)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Alaska Air Group, Inc. (ISIN US0116591092)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Alcoa Inc. (ISIN US0138721065)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[ADRs der Alibaba Group Holding Limited (ISIN US01609W1027)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Allegheny Technologies (ISIN US01741R1023)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Allegion plc (ISIN IE00BFRT3W74)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Allergan public limited company (ISIN IE00BY9D5467)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Altria Group, Inc. (ISIN US02209S1033)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[ADRs der AMBEV S.A. (ISIN US02319V1035)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[ADRs der America Movil SAB de CV (ISIN US02364W1053)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der American Eagle Outfitters, Inc. (ISIN US02553E1064)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der American Electric Power Co., Inc. (ISIN US0255371017)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der American Express Company (ISIN US0258161092)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der American International Group, Inc. (ISIN US0268747849)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der American States Water Co. (ISIN US0298991011)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[REIT der American Tower REIT, Inc. (ISIN US03027X1000)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der American Water Works Company, Inc. (ISIN US0304201033)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Ameriprise Financial, Inc. (ISIN US03076C1062)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der AmerisourceBergen Corporation (ISIN US03073E1055)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]

[Aktien der Ametek Inc. (ISIN US0311001004)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Anadarko Petroleum Corp (ISIN US0325111070)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Andeavor (ISIN US03349M1053)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[ADRs der AngloGold Ashanti Limited (ISIN US0351282068)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Anheuser-Busch Cos. Inc. (ISIN US03524A1088)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Annaly Capital Management, Inc. (ISIN US0357104092)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der ANTHEM, INC. (ISIN US0367521038)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der AOL Inc. (ISIN US00184X1054)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Aon plc (ISIN GB00B5BT0K07)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Apache Corporation (ISIN US0374111054)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[REIT der Apartment Investment and Management Company (ISIN US03748R1014)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Apollo Global Management, LLC (ISIN US0376123065)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Aqua America, Inc. (ISIN US03836W1036)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der ArcelorMittal (ISIN US03938L2034)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der ARCHER-DANIELS-MIDLAND COMPANY (ISIN US0394831020)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Arconic Inc. (ISIN US03965L1008)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Assore Limited (ISIN US40051E2028)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der AT&T Inc. (ISIN US00206R1023)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der AutoZone, Inc. (ISIN US0533321024)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der AvalonBay Communities, Inc. (ISIN US0534841012)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Avery Dennison Corporation (ISIN US0536111091)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der AVON PRODUCTS, INC. (ISIN US0543031027)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der AXIS Capital Holdings Limited (ISIN BMG0692U1099)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Baker Hughes Incorporated (ISIN US0572241075)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[ADRs der Banco Bilbao Vizcaya Argentaria, S.A. (ISIN US05946K1016)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[ADRs der Banco Bradesco S.A. (ISIN US0594603039)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der BANCO MACRO S.A. (ISIN US05961W1053)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[ADRs der Banco Santander (Brasil) S.A. (ISIN US05967A1079)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Banco Santander, S.A. (ISIN US05964H1059)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[ADRs der Banco Santander-Chile (ISIN US05965X1090)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[ADRs der Bancolombia S.A. (ISIN US05968L1026)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Bank of America Corporation (ISIN US0605051046)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Barclays Bank PLC (ISIN US06738E2046)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Barnes & Noble Booksellers, Inc. (ISIN US0677741094)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Barrick Gold Corporation (ISIN CA0679011084)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Baxter International Inc. (ISIN US0718131099)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der BB&T Corporation's (ISIN US0549371070)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der BECTON, DICKINSON AND COMPANY (ISIN US0758871091)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Berkshire Hathaway Inc. (ISIN US0846701086)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Berkshire Hathaway Inc. (ISIN US0846707026)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der BEST BUY CO., INC. (ISIN US0865161014)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der BHP Billiton Limited (ISIN US0886061086)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]

[ADRs der BHP Billiton PLC (ISIN US05545E2090)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der BlackBerry Limited (ISIN CA09228F1036)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der BlackRock, Inc. (ISIN US09247X1019)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Blackstone Group L.P. (ISIN US09253U1088)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der BorgWarner, Inc. (ISIN US0997241064)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Boston Scientific Corporation (ISIN US1011371077)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Box, Inc. (ISIN US10316T1043)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der BP plc (ISIN US0556221044)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der BRF S.A. (ISIN US10552T1079)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Bristol-Myers Squibb Company (ISIN US1101221083)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Broadridge Financial Solutions, Inc. (ISIN US11133T1034)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Brown-Forman Corporation (ISIN US1156372096)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Brunswick Corporation (ISIN US1170431092)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Bunge Limited (ISIN BMG169621056)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der C.R. Bard, Inc. (ISIN US0673831097)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Cabot Oil & Gas Corporation (ISIN US1270971039)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der CalAtlantic Group, Inc. (ISIN US1281951046)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der California Resources Corporation (ISIN US13057Q2066)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Cameco Corp (ISIN CA13321L1085)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Campbell Soup Company (ISIN US1344291091)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Canada Goose Holdings Inc. (ISIN CA1350861060)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Canadian National Railway Co (ISIN CA1363751027)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Canadian Natural Resources Limited (ISIN CA1363851017)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Canadian Pacific Railway Ltd (ISIN CA13645T1003)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[ADRs der Canon Inc. (ISIN US1380063099)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Capital One Financial Corporation (ISIN US14040H1059)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Cardinal Health, Inc. (ISIN US14149Y1082)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der CarMax, Inc. (ISIN US1431301027)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Carnival Corp. (ISIN PA1436583006)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Caterpillar Inc. (ISIN US1491231015)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der CBS Corporation (ISIN US1248572026)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[ADRs der CEMEX, S.A.B. de C.V. (ISIN US1512908898)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Cenovus Energy Inc. (ISIN CA15135U1093)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Centene Corporation (ISIN US15135B1017)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der CenterPoint Energy, Inc. (ISIN US15189T1079)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Centrais Eletricas Brasileiras SA (ISIN US15234Q2075)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der CenturyLink, Inc. (ISIN US1567001060)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der CF Industries Holdings, Inc. (ISIN US1252691001)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Chesapeake Energy Corporation (ISIN US1651671075)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Chevron Corporation (ISIN US1667641005)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Chicago Bridge & Iron Company N.V. (ISIN US1672501095)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[ADRs der China Life Insurance Company Limited (ISIN US16939P1066)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]

[ADRs der CHINA MOBILE LIMITED (ISIN US16941M1099)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[ADRs der China Petroleum and Chemical Corporation (Sinopec Corp.) (ISIN US16941R1086)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[ADRs der China Telecom Corporation Limited (ISIN US1694261033)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Chipotle Mexican Grill Inc. (ISIN US1696561059)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Chubb Limited (ISIN CH0044328745)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Church & Dwight Co., Inc. (ISIN US1713401024)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der CIENA Corporation (ISIN US1717793095)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Citigroup, Inc. (ISIN US1729674242)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Cliffs Natural Resources Inc (ISIN US1858991011)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der CMS Energy Corporation (ISIN US1258961002)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[ADRs der CNOOC Limited (ISIN US1261321095)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Cobalt International Energy, Inc. (ISIN US19075F3047)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Coca-Cola Enterprises, Inc. (ISIN GB00BDCPN049)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der COCA-COLA FEMSA S.A.B. DE C.V. (ISIN US1912411089)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Coeur d'Alene Mines Corporation (ISIN US1921085049)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Colgate-Palmolive Company (ISIN US1941621039)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Comerica Incorporation (ISIN US2003401070)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Community Health Systems, Inc. (ISIN US2036681086)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Companhia Energética de Minas Gerais (ISIN US2044096012)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Companhia Siderúrgica Nacional (ISIN US20440W1053)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[ADRs der Companhia Vale Do Rio Doce (Vale Overseas Limited) (ISIN US7672041008)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[ADRs der Compania de Minas Buenaventura SAA (ISIN US2044481040)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Conagra Brands, Inc. (ISIN US2058871029)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Concho Resources Inc. (ISIN US20605P1012)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der ConocoPhillips Company (ISIN US20825C1045)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der CONSOL Energy Inc. (ISIN US20854P1093)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Consolidated Edison, Inc. (ISIN US2091151041)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Continental Resources, Inc. (ISIN US2120151012)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Copa Holdings, S.A. (ISIN PAP310761054)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Corning Incorporated (ISIN US2193501051)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Cosan Limited (ISIN BMG253431073)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Coty Inc. (ISIN US2220702037)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der CREDICORP LTD. (ISIN BMG2519Y1084)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Credit Suisse Group AG (ISIN US2254011081)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Crown Castle International Corporation (ISIN US22822V1017)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Cummins, Inc. (ISIN US2310211063)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der CVS Health Corp (ISIN US1266501006)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Danaher Corporation (ISIN US2358511028)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Darden Restaurants, Inc. (ISIN US2371941053)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der DaVita Inc. (ISIN US23918K1088)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Dean Foods Company (ISIN US2423702032)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]

[Aktien der Deckers Outdoor Corporation (ISIN US2435371073)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der DEERE & COMPANY (ISIN US2441991054)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Delek US Holdings, Inc. (ISIN US24665A1034)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Delphi Automotive PLC (ISIN JE00B783TY65)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Delta Air Lines, Inc. (ISIN US2473617023)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Denbury Resources Inc. (ISIN US2479162081)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Deutsche Bank Aktiengesellschaft (ISIN DE0005140008)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Diageo plc (ISIN US25243Q2057)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Diamond Offshore Drilling, Inc. (ISIN US25271C1027)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Dick's Sporting Goods, Inc. (ISIN US2533931026)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[REIT der Digital Realty Trust, Inc. (ISIN US2538681030)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Discover Financial Services (ISIN US2547091080)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Dollar General Corporation (ISIN US2566771059)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Dominion Resources, Inc. (ISIN US25746U1097)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Domino's Pizza plc (ISIN US25754A2015)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Dover Corporation (ISIN US2600031080)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Dr Horton Inc. (ISIN US23331A1097)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Dr Pepper Snapple Group, Inc. (ISIN US26138E1091)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Dresser-Rand Group Inc. (ISIN US2616081038)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der DTE Electric Company (ISIN US2333311072)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Duke Energy Corporation (ISIN US26441C2044)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Dynegy Inc. (ISIN US26817R1086)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Eastman Chemical Company (ISIN US2774321002)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Eaton Corporation plc (ISIN IE00B8KQN827)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Ecolab Inc. (ISIN US2788651006)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[ADRs der Ecopetrol S.A. (ISIN US2791581091)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Edgewell Personal Care Company (ISIN US28035Q1022)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Edison International (ISIN US2810201077)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Eldorado Gold Corporation (ISIN CA2849021035)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Eli Lilly and Company (ISIN US5324571083)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[ADRs der Embraer S.A. (ISIN US29082A1079)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Emerson Electric Co. (ISIN US2910111044)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Encana Corporation (ISIN CA2925051047)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Energizer Holdings, Inc. (ISIN US29272W1099)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Energy Transfer Partners, L.L.C. (ISIN US29278N1037)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[ADRs der Enersis S.A. (ISIN US29274F1205)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Ensco plc (ISIN GB00B4VLR192)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Entergy Corporation (ISIN US29364G1031)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Enterprise Products Partners L.P. (ISIN US2937921078)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der EOG Resources, Inc. (ISIN US26875P1012)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Equity Residential Limited (ISIN US29476L1070)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[REIT der Essex Property Trust, Inc. (ISIN US2971781057)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Eversource Energy Service Company (ISIN US30040W1080)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]

[Aktien der Exelon Corporation (ISIN US30161N1019)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Exxon Mobil Corporation (ISIN US30231G1022)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Fang Holdings Limited (ISIN US30711Y1029)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[REIT der Federal Realty Investment Trust (ISIN US3137472060)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der FedEx Corporation (ISIN US31428X1063)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Ferrari N.V. (ISIN NL0011585146)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Fidelity National Information Services, Inc. (ISIN US31620M1062)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der FirstEnergy Corporation (ISIN US3379321074)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Fitbit, Inc. (ISIN US33812L1026)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der FleetCor Technologies, Inc. (ISIN US3390411052)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Flowserve Corporation (ISIN US34354P1057)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Fluor Corp. (ISIN US3434121022)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der FMC Corporation (ISIN US3024913036)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[ADRs der Fomento Economico Mexicano SAB de CV (ISIN US3444191064)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Foot Locker, Inc. (ISIN US3448491049)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Ford Motor Company (ISIN US3453708600)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Franco-Nevada Corporation (ISIN CA3518581051)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der FRANKLIN RESOURCES, INC. (ISIN US3546131018)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der FREEPORT-McMoRan COPPER & GOLD Inc. (ISIN US35671D8570)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Frontline Ltd. (ISIN BMG3682E1921)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der GameStop Corp. (ISIN US36467W1099)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der GAP Inc. (ISIN US3647601083)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der General Dynamics (ISIN US3695501086)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der General Electric Company (ISIN US3696041033)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der General Mills, Inc. (ISIN US3703341046)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der General Motors Company (ISIN US37045V1008)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Genpact Limited (ISIN BMG3922B1072)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Genuine Parts Company (ISIN US3724601055)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Genworth Financial, Inc. (ISIN US37247D1063)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[ADRs der Gerdau S.A. (ISIN US3737371050)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Gildan Activewear, Inc. (ISIN CA3759161035)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[ADRs der GlaxoSmithKline plc (ISIN US37733W1053)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der GNC Holdings Inc. (ISIN US36191G1076)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[ADRs der Gol Linhas Aereas Inteligentes S.A. (ISIN US38045R2067)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[ADRs der Gold Fields Limited (ISIN US38059T1060)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Goldcorp Inc. (ISIN CA3809564097)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Goldman Sachs Group, Inc. (ISIN US38141G1040)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Grupo Aeroportuario del Pacifico, S.A.B. de C.V. (ISIN US4005061019)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[ADRs der Grupo Televisa SAB (ISIN US40049J2069)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der H&R Block, Inc. (ISIN US0936711052)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Halcón Resources Corporation (ISIN US40537Q6052)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Halliburton Company (ISIN US4062161017)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]

[Aktien der Harley-Davidson, Inc. (ISIN US4128221086)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[ADRs der Harmony Gold Mining Company Limited (ISIN US4132163001)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Harris Corporation (ISIN US4138751056)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der HCA Holdings, Inc. (ISIN US40412C1018)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der HCP, Inc. (ISIN US40414L1098)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[ADRs der HDFC Bank Limited (ISIN US40415F1012)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Hecla Mining Company (ISIN US4227041062)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Helmerich & Payne, Inc. (ISIN US4234521015)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Herbalife Limited (ISIN KYG4412G1010)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Herc Holdings Inc. (ISIN US42704L1044)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Hess Corporation (ISIN US42809H1077)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Hewlett Packard Enterprise Company (ISIN US42824C1099)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Hewlett-Packard Company (ISIN US40434L1052)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Hilton Worldwide Holdings Inc. (ISIN US43300A2033)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Home Depot Inc (ISIN US4370761029)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Honda Motor Company Limited (ISIN US4381283088)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Honeywell International Inc (ISIN US4385161066)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Hormel Foods Corporation (ISIN US4404521001)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Host Hotels & Resorts, Inc. (ISIN US44107P1049)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[ADRs der HSBC Holdings plc (ISIN US4042804066)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Humana Inc. (ISIN US4448591028)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Huntsman Corporation (ISIN US4470111075)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der IAMGOLD Corporation (ISIN CA4509131088)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[ADRs der ICICI Bank Limited (ISIN US45104G1040)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Illinois Tool Works Inc. (ISIN US4523081093)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[ADRs der Infosys Limited (ISIN US4567881085)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Ingredion Incorporation (ISIN US4571871023)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Intercontinental Exchange, Inc. (ISIN US45866F1049)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der International Business Machines Corporation (ISIN US4592001014)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der International Game Technology PLC (ISIN GB00BVG7F061)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der International Paper Company (ISIN US4601461035)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[REIT der Iron Mountain Incorporated (ISIN US46284V1017)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[ADRs der Itaú Unibanco Holding S.A. (ISIN US4655621062)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der ITT Inc. (ISIN US45073V1089)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Jabil Circuit Inc. (ISIN US4663131039)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Jacobs Engineering Group Inc. (ISIN US4698141078)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der JC Penney Co. Inc. (ISIN US7081601061)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der JinkoSolar Holding Co., Ltd. (ISIN US47759T1007)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Johnson & Johnson (ISIN US4781601046)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Johnson Controls International plc (ISIN IE00BY7QL619)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der JPMorgan Chase & Co. (ISIN US46625H1005)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Juniper Networks, Inc. (ISIN US48203R1041)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]

[Aktien der KB Home (ISIN US48666K1097)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der KBR, Inc. (ISIN US48242W1062)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Kellogg Company (ISIN US4878361082)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der KeyCorp (ISIN US4932671088)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Kimberly-Clark Corporation (ISIN US4943681035)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Kimco Realty Corporation (ISIN US49446R1095)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Kinder Morgan, Inc. (ISIN US49456B1017)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Kinross Gold Corporation (ISIN CA4969024047)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der KKR & Co. L.P. (ISIN US48248M1027)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Kohl's Corporation (ISIN US5002551043)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Kroger Co (ISIN US5010441013)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der L Brands, Inc. (ISIN US5017971046)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der L-3 Communications Holdings, Inc. (ISIN US5024131071)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Las Vegas Sands Corp. (ISIN US5178341070)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[ADRs der LATAM Airlines Group S.A. (ISIN US51817R1068)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Lazard Ltd. (ISIN BMG540501027)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Legg Mason, Inc. (ISIN US5249011058)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Lennar Corporation (ISIN US5260571048)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Lions Gate Entertainment Corp. (ISIN CA5359194019)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Lockheed Martin Corporation (ISIN US5398301094)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Loews Corporation (ISIN US5404241086)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Lowe's Companies, Inc. (ISIN US5486611073)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der LyondellBasell Industries N.V. (ISIN NL0009434992)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der M&T Bank Corporation (ISIN US55261F1049)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Macy's, Inc. (ISIN US55616P1049)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Magellan Midstream Partners, L.P. (ISIN US5590801065)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Magna International Inc. (ISIN CA5592224011)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Mallinckrodt plc (ISIN IE00BBGT3753)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Marathon Oil Corporation (ISIN US5658491064)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Marathon Petroleum Corporation (ISIN US56585A1025)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Markel Corporation (ISIN US5705351048)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der MARSH & McLENNAN COMPANIES, INC. (ISIN US5717481023)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Masco Corporation (ISIN US5745991068)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der MasterCard Inc. (ISIN US57636Q1040)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der MBIA, Inc. (ISIN US55262C1009)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der McCormick & Company, Incorporated (ISIN US5797802064)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der McDonald's Corporation (ISIN US5801351017)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der McEwen Mining Inc (ISIN US58039P1075)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der McKesson Corporation (ISIN US58155Q1031)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[ADRs der Mechel PAO (ISIN US5838405091)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Medtronic, Inc. (ISIN IE00BTN1Y115)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Merck & Co., Inc. (ISIN US58933Y1055)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der MetLife, Inc. (ISIN US59156R1086)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]

[Aktien der MGIC Investment Corporation (ISIN US5528481030)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der MGM Resorts International (ISIN US5529531015)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Michael Kors Holdings Limited (ISIN VGG607541015)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Mobile TeleSystems Public Joint Stock Company (ISIN US6074091090)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Mohawk Industries, Inc. (ISIN US6081901042)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Molson Coors Brewing Company (ISIN US60871R2094)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Monsanto Company (ISIN US61166W1018)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Moody's Corporation (ISIN US6153691059)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Morgan Stanley (ISIN US6174464486)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der MOTOROLA SOLUTIONS, INC. (ISIN US6200763075)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der MSCI Inc. (ISIN US55354G1004)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Nabors Industries Ltd. (ISIN BMG6359F1032)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der National Oilwell Varco Inc. (ISIN US6370711011)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Nationstar Mortgage Holdings Inc. (ISIN US63861C1099)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der NCR Corporation (ISIN US62886E1082)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der New Oriental Education and Technology Group Inc. (ISIN US6475811070)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Newfield Exploration Company (ISIN US6512901082)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Newmont Mining Corporation (ISIN US6516391066)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der NextEra Energy, Inc. (ISIN US65339F1012)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Nielsen Holdings plc (ISIN GB00BWFY5505)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der NIKE, Inc. (ISIN US6541061031)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Noble Corporation plc (ISIN GB00BFG3KF26)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Noble Energy Inc (ISIN US6550441058)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[ADRs der Nokia Oyj (ISIN US6549022043)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[ADRs der Nomura Holdings Inc. (ISIN US65535H2085)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Nordstrom, Inc. (ISIN US6556641008)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der NORFOLK SOUTHERN CORPORATION (ISIN US6558441084)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Northrop Grumman Corp. (ISIN US6668071029)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Novartis AG (ISIN US66987V1098)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der NOW Inc. (ISIN US67011P1003)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der NRG Energy, Inc. (ISIN US6293775085)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[ADRs der NTT Docomo Inc. (ISIN US62942M2017)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Nu Skin Enterprises Inc. (ISIN US67018T1051)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Oasis Petroleum Inc. (ISIN US6742151086)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Occidental Petroleum Corp (ISIN US6745991058)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Ocwen Financial Corporation (ISIN US6757463095)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[ADRs der Oi S.A. (ISIN US6708515001)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Omnicom Group Inc. (ISIN US6819191064)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Oracle Corporation (ISIN US68389X1054)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Orbital ATK, Inc. (ISIN US68557N1037)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Owens Corning (ISIN US6907421019)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Palo Alto Networks, Inc. (ISIN US6974351057)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]

[Aktien der Pandora Media, Inc. (ISIN US6983541078)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Parker-Hannifin Corporation (ISIN US7010941042)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Peabody Energy Corporation (ISIN US7045511000)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Penske Automotive Group Inc. (ISIN US70959W1036)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Pentair plc (ISIN IE00BLS09M33)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Perrigo Company plc (ISIN IE00BGH1M568)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[ADRs der PetroChina Company Limited (ISIN US71646E1001)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[ADRs der Petróleo Brasileiro S.A. - Petrobras (ISIN US71654V4086)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Pfizer, Inc (ISIN US7170811035)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der PG&E Corporated (ISIN US69331C1080)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Philip Morris International Inc. (ISIN US7181721090)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Phillips 66 (ISIN US7185461040)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Pinnacle West Capital Corporation (ISIN US7234841010)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Pioneer Natural Resources Company (ISIN US7237871071)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Pitney Bowes Inc. (ISIN US7244791007)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Plains All American Pipeline L.P. (ISIN US7265031051)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Polaris Industries Inc. (ISIN US7310681025)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der POLO RALPH LAUREN CORPORATION (ISIN US7512121010)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[ADRs der POSCO (ISIN US6934831099)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Potash Corporation of Saskatchewan Inc. (ISIN CA73755L1076)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der PPG Industries, Inc. (ISIN US6935061076)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der PPL Corporation (ISIN US69351T1060)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Praxair, Inc. (ISIN US74005P1049)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Principal Financial Group, Inc. (ISIN US74251V1026)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Procter & Gamble Co. (ISIN US7427181091)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Proto Labs Inc. (ISIN US7437131094)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Prudential plc (ISIN US7443201022)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der PT Telekomunikasi Indonesia (Persero) Tbk. (ISIN US7156841063)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Public Service Enterprise Group Incorporated (ISIN US7445731067)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[REIT der Public Storage (ISIN US74460D1090)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der PulteGroup, Inc. (ISIN US7458671010)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der PVH Corporation (ISIN US6936561009)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Range Resources Corporation (ISIN US75281A1097)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Raytheon Co. (ISIN US7551115071)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Realty Income Corporation (ISIN US7561091049)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Red Hat, Inc. (ISIN US7565771026)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Regency Centers Corporation (ISIN US7588491032)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Regions Financial Corporation (ISIN US7591EP1005)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Republic Services, Inc. (ISIN US7607591002)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Restaurant Brands International, Inc. (ISIN CA76131D1033)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Rite Aid Corporation (ISIN US7677541044)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]

[Aktien der Rockwell Collins, Inc. (ISIN US7743411016)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Rockwool Holdings, Inc. (ISIN US7744151033)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Rogers Communications Inc. (ISIN CA7751092007)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Roper Technologies, Inc. (ISIN US7766961061)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Royal Bank of Canada (ISIN CA7800871021)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Royal Caribbean Cruises Ltd. (ISIN LR0008862868)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der RPC, INC. (ISIN US7496601060)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der S&P Global Inc. (ISIN US78409V1044)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der salesforce.com, inc. (ISIN US79466L3024)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Sanofi S.A. (ISIN US80105N1054)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[ADRs der Santander Mexico Financial Group SAB de CV (ISIN US40053C1053)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der SBS Philippines Corporation (ISIN US20441A1025)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der SCANA Corporation (ISIN US80589M1027)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Schlumberger Limited (ISIN AN8068571086)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Seadrill Limited (ISIN BMG7945E1057)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Sempra Energy (ISIN US8168511090)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Shake Shack Inc (ISIN US8190471016)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Sibanye Gold Limited (ISIN US8257242060)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Signet Jewelers Limited (ISIN BMG812761002)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Simon Property Group, Inc. (ISIN US8288061091)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Skechers U.S.A., Inc. (ISIN US8305661055)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der SL Green Realty Corporation (ISIN US78440X1019)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Snap Inc. (ISIN US83304A1060)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Snap-on Incorporated (ISIN US8330341012)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[ADRs der Sociedad Quimica y Minera de Chile S.A. (ISIN US8336351056)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Sonoco Products Company (ISIN US8354951027)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[ADRs der Sony Corporation (ISIN US8356993076)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Sotheby's Holdings, Inc. (ISIN US8358981079)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Southern Copper Corporation (ISIN US84265V1052)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der SOUTHWEST AIRLINES CO. (ISIN US8447411088)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Southwestern Energy Company (ISIN US8454671095)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Sprint Corporation (ISIN US85207U1051)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Square, Inc. (ISIN US8522341036)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Stanley Black & Decker, Inc. (ISIN US8545021011)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der State Street Corporation (ISIN US8574771031)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Stryker Corporation (ISIN US8636671013)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Sturm, Ruger & Co., Inc. (ISIN US8641591081)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Suncor Energy Inc. (ISIN CA8672241079)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der SunTrust Banks, Inc. (ISIN US8679141031)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der SUPERVALU Inc. (ISIN US8685363017)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Sysco Corporation (ISIN US8718291078)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Tableau Software, Inc. (ISIN US87336U1051)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Taiwan Semiconductor Manufacturing Company Limited	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]

(ISIN US8740391003)]	
[Aktien der TAL Education Group (ISIN US8740801043)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Tapestry, Inc. (ISIN US8760301072)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Target Corporation (ISIN US87612E1064)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[ADRs der Tata Motors Ltd. (ISIN US8765685024)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der TE Connectivity Ltd. (ISIN CH0102993182)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der TechnipFMC plc (ISIN GB00BDSFG982)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Teck Resources Limited (ISIN CA8787422044)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Telefônica Brasil, S.A. (ISIN US87936R1068)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[ADRs der Tenaris S.A. (ISIN US88031M1099)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Tenet Healthcare Corporation (ISIN US88033G4073)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Teradata Corporation (ISIN US88076W1036)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Terex Corporation (ISIN US8807791038)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[ADRs der Teva Pharmaceuticals Industries Ltd. (ISIN US8816242098)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Textron Inc. (ISIN US8832031012)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der The AES Corporation (ISIN US00130H1059)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der The Allstate Corporation (ISIN US0200021014)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der The Bank of New York Mellon Corporation (ISIN US0640581007)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der The Boeing Company (ISIN US0970231058)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der The Chemours Company (ISIN US1638511089)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der The Clorox Company (ISIN US1890541097)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der The Coca-Cola Company (ISIN US1912161007)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der The Dun & Bradstreet Corporation (ISIN US26483E1001)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der The Estée Lauder Companies Inc. (ISIN US5184391044)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der The Hartford Financial Services Group, Inc. (ISIN US4165151048)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der The Hershey Company (ISIN US4278661081)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der The J. M. Smucker Company (ISIN US8326964058)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der The Mosaic Company (ISIN US61945C1036)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der The PNC Financial Services Group, Inc. (ISIN US6934751057)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der The Progressive Corporation (ISIN US7433151039)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der The Sherwin-Williams Company (ISIN US8243481061)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der THE SOUTHERN COMPANY (ISIN US8425871071)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der The Travelers Companies, Inc. (ISIN US89417E1091)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der The Walt Disney Company (ISIN US2546871060)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der The Western Union Company (ISIN US9598021098)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der The Williams Companies, Inc. (ISIN US9694571004)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Thermo Fisher Scientific Inc. (ISIN US8835561023)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Tiffany & Co. (ISIN US8865471085)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Time Warner, Inc. (ISIN US8873173038)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Toll Brothers Inc. (ISIN US8894781033)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Torchmark Corporation (ISIN US8910271043)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der TOTAL S.A. (ISIN US89151E1091)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]

[ADRs der Toyota Motor Corporation (ISIN US8923313071)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der TransDigm Group Incorporated (ISIN US8936411003)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Transocean Ltd. (ISIN CH0048265513)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Trinity Industries, Inc. (ISIN US8965221091)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Twitter, Inc. (ISIN US90184L1026)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Tyson Foods, Inc. (ISIN US9024941034)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der U.S. Bancorp. (ISIN US9029733048)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der U.S. Silica Holdings, Inc. (ISIN US90346E1038)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Ultrapar Participações S.A. (ISIN US90400P1012)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Under Armour Inc. (ISIN US9043111072)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Under Armour, Inc. (ISIN US9043112062)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Unilever N.V. (ISIN US9047847093)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Union Pacific Corporation (ISIN US9078181081)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Unisys Corp. (ISIN US9092143067)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der United Continental Holdings, Inc. (ISIN US9100471096)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der United Parcel Service, Inc. (ISIN US9113121068)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der United Rentals, Inc. (ISIN US9113631090)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der United States Steel Corp. (ISIN US9129091081)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der United Technologies Corp. (ISIN US9130171096)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Unitedhealth Group Incorporated (ISIN US91324P1021)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Unum Group (ISIN US91529Y1064)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der USG Corporation (ISIN US9032934054)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der V.F. Corporation (ISIN US9182041080)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[ADRs der Vale S.A. (ISIN US91912E1055)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Valeant Pharmaceuticals International Inc. (ISIN CA91911K1021)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Valero Energy Corporation (ISIN US91913Y1001)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Varian Medical Systems, Inc. (ISIN US92220P1057)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Ventas, Inc. (ISIN US92276F1003)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der VeriFone Systems Inc. (ISIN US92342Y1091)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Veritiv Corporation (ISIN US9234541020)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Verizon Communications Inc (ISIN US92343V1044)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Vipshop Holdings Limited (ISIN US92763W1036)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Visa Inc. (ISIN US92826C8394)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Vitamin Shoppe, Inc. (ISIN US92849E1010)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der VMware, Inc. (ISIN US9285634021)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[REIT der Vornado Realty Trust (ISIN US9290421091)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der voxeljet AG (ISIN US92912L1070)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Vulcan Materials Company (ISIN US9291601097)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der W. R. Berkley Corporation (ISIN US0844231029)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Wal-Mart Stores, Inc. (ISIN US9311421039)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Wal-Mart Stores, Inc. (ISIN US94106L1098)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Washington Prime Group, Inc. (ISIN US93964W1080)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Waters Corporation (ISIN US9418481035)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]

[Aktien der Weatherford International PLC (ISIN IE00BLNN3691)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der WEC Energy Group, Inc. (ISIN US92939U1060)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Weight Watchers International, Inc. (ISIN US9486261061)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Wells Fargo & Company (ISIN US9497461015)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Welltower Inc. (ISIN US95040Q1040)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der WestRock Company (ISIN US96145D1054)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Weyerhaeuser Company (ISIN US9621661043)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Wheaton Precious Metals Corp. (ISIN CA9628791027)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Whirlpool Corporation (ISIN US9633201069)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Whiting Petroleum Corporation (ISIN US9663871021)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Wipro Limited (ISIN US97651M1099)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der WPX Energy, Inc. (ISIN US98212B1035)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Xerox Corporation (ISIN US9841216081)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der XL Group Public Limited Company (ISIN BMG982941046)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Xylem Inc. (ISIN US98419M1009)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der YAMANA GOLD INC. (ISIN CA98462Y1007)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Yelp Inc. (ISIN US9858171054)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Yingli Green Energy Holding Company Limited (ISIN US98584B2025)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[ADRs der YPF S.A. (ISIN US9842451000)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Yum! Brands Inc. (ISIN US9884981013)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der YuMe Inc. (ISIN US98872B1044)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Zimmer Biomet Holdings, Inc. (ISIN US98956P1021)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[Aktien der Zoetis Inc. (ISIN US98978V1035)]	[New York Stock Exchange, Inc (NYSE)]
[ADRs der Grupo Simec S.A. de C.V. (ISIN US4004911065)]	[NYSE MKT LLC]
[Aktien der NovaGold Resoruces Inc. (ISIN CA66987E2069)]	[NYSE MKT LLC]
[Aktien der VirnetX Holding Corporation (ISIN US92823T1088)]	[NYSE MKT LLC]
[Aktien der ACCEL FRONTLINE LIMITED (ISIN BMG3682E1921)]	[Wertpapierbörse in Oslo]
[Aktien der Akastor ASA (ISIN NO0010215684)]	[Wertpapierbörse in Oslo]
[Aktien der Aker Solutions ASA (ISIN NO0010716582)]	[Wertpapierbörse in Oslo]
[Aktien der Avance Gas Holding Ltd. (ISIN BMG067231032)]	[Wertpapierbörse in Oslo]
[Aktien der BW LPG Limited (ISIN BMG173841013)]	[Wertpapierbörse in Oslo]
[Aktien der DNB ASA (ISIN NO0010031479)]	[Wertpapierbörse in Oslo]
[Aktien der DNO International ASA (ISIN NO0003921009)]	[Wertpapierbörse in Oslo]
[Aktien der Fred. Olsen Energy ASA (ISIN NO0003089005)]	[Wertpapierbörse in Oslo]
[Aktien der Gjensidige Forsikring ASA (ISIN NO0010582521)]	[Wertpapierbörse in Oslo]
[Aktien der Golar LNG Ltd. (ISIN BMG9456A1009)]	[Wertpapierbörse in Oslo]
[Aktien der Kværner ASA (ISIN NO0010605371)]	[Wertpapierbörse in Oslo]
[Aktien der Marine Harvest ASA (ISIN NO0003054108)]	[Wertpapierbörse in Oslo]
[Aktien der Nordic Semiconductor ASA (ISIN NO0003055501)]	[Wertpapierbörse in Oslo]
[Aktien der Norsk Hydro ASA (ISIN NO0005052605)]	[Wertpapierbörse in Oslo]
[Aktien der Norwegian Air Shuttle ASA (ISIN NO0010196140)]	[Wertpapierbörse in Oslo]
[Aktien der Opera Software ASA (ISIN NO0010040611)]	[Wertpapierbörse in Oslo]
[Aktien der Orkla AS (ISIN NO0003733800)]	[Wertpapierbörse in Oslo]

[Aktien der P/f Bakkafrøst (ISIN FO0000000179)]	[Wertpapierbörse in Oslo]
[Aktien der Petroleum Geo-Services ASA (ISIN NO0010199151)]	[Wertpapierbörse in Oslo]
[Aktien der Questerre Energy Corp. (ISIN CA74836K1003)]	[Wertpapierbörse in Oslo]
[Aktien der REC Silicon ASA (ISIN NO0010112675)]	[Wertpapierbörse in Oslo]
[Aktien der REC Solar ASA (ISIN NO0010686934)]	[Wertpapierbörse in Oslo]
[Aktien der Schibsted ASA (ISIN NO0003028904)]	[Wertpapierbörse in Oslo]
[Aktien der Schibsted ASA (ISIN NO0010736879)]	[Wertpapierbörse in Oslo]
[Aktien der SeaDrill Ltd. (ISIN BMG7945E1057)]	[Wertpapierbörse in Oslo]
[Aktien der StatoilHydro ASA (ISIN NO0010096985)]	[Wertpapierbörse in Oslo]
[Aktien der Storebrand ASA (ISIN NO0003053605)]	[Wertpapierbörse in Oslo]
[Aktien der Subsea 7 S.A. (ISIN LU0075646355)]	[Wertpapierbörse in Oslo]
[Aktien der Telenor ASA (ISIN NO0010063308)]	[Wertpapierbörse in Oslo]
[Aktien der TGS-NOPEC Geophysical Company ASA (ISIN NO0003078800)]	[Wertpapierbörse in Oslo]
[Aktien der Tomra Systems A/S (ISIN NO0005668905)]	[Wertpapierbörse in Oslo]
[Aktien der Yara International ASA (ISIN NO0010208051)]	[Wertpapierbörse in Oslo]
[REIT der CapitaLand Commercial Trust (ISIN SG1P32918333)]	[Wertpapierbörse in Singapur (SGX)]
[Aktien der CapitaLand Limited (ISIN SG1J27887962)]	[Wertpapierbörse in Singapur (SGX)]
[REIT der CapitaLand Mall Trust (ISIN SG1M51904654)]	[Wertpapierbörse in Singapur (SGX)]
[Aktien der ComfortDelGro Corporation Limited (ISIN SG1N31909426)]	[Wertpapierbörse in Singapur (SGX)]
[Aktien der DBS Group Holdings Ltd. (ISIN SG1L01001701)]	[Wertpapierbörse in Singapur (SGX)]
[Aktien der First Resources Limited (ISIN SG1W35938974)]	[Wertpapierbörse in Singapur (SGX)]
[Aktien der Genting Singapore PLC (ISIN GB0043620292)]	[Wertpapierbörse in Singapur (SGX)]
[Aktien der Global Logistic Properties Limited (ISIN SG2C26962630)]	[Wertpapierbörse in Singapur (SGX)]
[Aktien der Golden Agri-Resources Limited (ISIN MU0117U00026)]	[Wertpapierbörse in Singapur (SGX)]
[REIT der Hutchison Port Holdings Trust (ISIN SG2D00968206)]	[Wertpapierbörse in Singapur (SGX)]
[Aktien der Jardine Cycle & Carriage Limited (ISIN SG1B51001017)]	[Wertpapierbörse in Singapur (SGX)]
[Aktien der Jardine Matheson Holdings Limited (ISIN BMG507361001)]	[Wertpapierbörse in Singapur (SGX)]
[Aktien der Keppel Corporation Limited (ISIN SG1U68934629)]	[Wertpapierbörse in Singapur (SGX)]
[REIT der Keppel REIT Management Limited (ISIN SG1T22929874)]	[Wertpapierbörse in Singapur (SGX)]
[Aktien der M1 Limited (ISIN SG1U89935555)]	[Wertpapierbörse in Singapur (SGX)]
[REIT der Mapletree Commercial Trust (ISIN SG2D18969584)]	[Wertpapierbörse in Singapur (SGX)]
[REIT der Mapletree Industrial Trust (ISIN SG2C32962814)]	[Wertpapierbörse in Singapur (SGX)]
[Aktien der Olam International Limited (ISIN SG1Q75923504)]	[Wertpapierbörse in Singapur (SGX)]
[Aktien der Oversea-Chinese Banking Corporation Limited (ISIN SG1S04926220)]	[Wertpapierbörse in Singapur (SGX)]
[Aktien der Sembcorp Industries Ltd. (ISIN SG1R50925390)]	[Wertpapierbörse in Singapur (SGX)]
[Aktien der Sembcorp Marine Limited (ISIN SG1H97877952)]	[Wertpapierbörse in Singapur (SGX)]
[Aktien der Singapore Airlines Limited (ISIN SG1V61937297)]	[Wertpapierbörse in Singapur (SGX)]
[Aktien der Singapore Exchange Limited (ISIN SG1J26887955)]	[Wertpapierbörse in Singapur (SGX)]
[Aktien der Singapore Post Limited (ISIN SG1N89910219)]	[Wertpapierbörse in Singapur (SGX)]
[Aktien der Singapore Press Holdings Limited (ISIN SG1P66918738)]	[Wertpapierbörse in Singapur (SGX)]
[Aktien der Singapore Technologies Engineering Limited (ISIN SG1F60858221)]	[Wertpapierbörse in Singapur (SGX)]
[Aktien der Singapore Telecommunications Limited (ISIN SG1T75931496)]	[Wertpapierbörse in Singapur (SGX)]

[Aktien der StarHub Ltd. (ISIN SG1V12936232)]	[Wertpapierbörse in Singapur (SGX)]
[Aktien der Thai Beverage Public Company Limited (ISIN TH0902010014)]	[Wertpapierbörse in Singapur (SGX)]
[Aktien der United Overseas Bank Limited (ISIN SG1M31001969)]	[Wertpapierbörse in Singapur (SGX)]
[Aktien der UOL Group Limited (ISIN SG1S83002349)]	[Wertpapierbörse in Singapur (SGX)]
[Aktien der Wilmar International Limited (ISIN SG1T56930848)]	[Wertpapierbörse in Singapur (SGX)]
[Aktien der ABB Ltd (ISIN CH0012221716)]	[SIX Swiss Exchange]
[Aktien der Actelion Ltd (ISIN CH0010532478)]	[SIX Swiss Exchange]
[Aktien der Adecco S.A. (ISIN CH0012138605)]	[SIX Swiss Exchange]
[Aktien der Alpiq Holding AG (ISIN CH0034389707)]	[SIX Swiss Exchange]
[Aktien der ams AG (ISIN AT0000A18XM4)]	[SIX Swiss Exchange]
[Aktien der Arbonia AG (ISIN CH0110240600)]	[SIX Swiss Exchange]
[Aktien der ARYZTA AG (ISIN CH0043238366)]	[SIX Swiss Exchange]
[Aktien der Baloise Holding AG (ISIN CH0012410517)]	[SIX Swiss Exchange]
[Aktien der Barry Callebaut AG (ISIN CH0009002962)]	[SIX Swiss Exchange]
[Aktien der Basilea Pharmaceutica AG (ISIN CH0011432447)]	[SIX Swiss Exchange]
[Aktien der BB Biotech AG (ISIN CH0038389992)]	[SIX Swiss Exchange]
[Aktien der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG (ISIN CH0010570759)]	[SIX Swiss Exchange]
[Partizipationsscheine der Chocoladenfabriken Lindt & Sprüngli AG (ISIN CH0010570767)]	[SIX Swiss Exchange]
[Aktien der Clariant Aktiengesellschaft (ISIN CH0012142631)]	[SIX Swiss Exchange]
[Units der Compagnie Financière Richemont SA (ISIN CH0210483332)]	[SIX Swiss Exchange]
[Aktien der Credit Suisse Group (ISIN CH0012138530)]	[SIX Swiss Exchange]
[Aktien der DKSH Holding AG (ISIN CH0126673539)]	[SIX Swiss Exchange]
[Aktien der Dufry AG (ISIN CH0023405456)]	[SIX Swiss Exchange]
[Aktien der EMS-CHEMIE HOLDING AG (ISIN CH0016440353)]	[SIX Swiss Exchange]
[Aktien der GAM Holding AG (ISIN CH0102659627)]	[SIX Swiss Exchange]
[Aktien der Geberit AG (ISIN CH0030170408)]	[SIX Swiss Exchange]
[Aktien der Georg Fischer AG (ISIN CH0001752309)]	[SIX Swiss Exchange]
[Aktien der Givaudan SA (ISIN CH0010645932)]	[SIX Swiss Exchange]
[Aktien der Helvetia Holding AG (ISIN CH0012271687)]	[SIX Swiss Exchange]
[Aktien der Idorsia Ltd (ISIN CH0363463438)]	[SIX Swiss Exchange]
[Aktien der Julius Bär Holding AG (ISIN CH0102484968)]	[SIX Swiss Exchange]
[Aktien der Komax Holding AG (ISIN CH0010702154)]	[SIX Swiss Exchange]
[Aktien der Kudelski S.A. (ISIN CH0012268360)]	[SIX Swiss Exchange]
[Aktien der Kuehne & Nagel International AG (ISIN CH0025238863)]	[SIX Swiss Exchange]
[Aktien der LafargeHolcim Ltd. (ISIN CH0012214059)]	[SIX Swiss Exchange]
[Aktien der Logitech International S.A. (ISIN CH0025751329)]	[SIX Swiss Exchange]
[Aktien der Lonza Group Ltd. (ISIN CH0013841017)]	[SIX Swiss Exchange]
[Aktien der Meyer Burger Technology AG (ISIN CH0108503795)]	[SIX Swiss Exchange]
[Aktien der Nestlé S.A. (ISIN CH0038863350)]	[SIX Swiss Exchange]
[Aktien der Nobel Biocare Holding AG (ISIN CH0037851646)]	[SIX Swiss Exchange]
[Aktien der Novartis AG (ISIN CH0012005267)]	[SIX Swiss Exchange]
[Aktien der OC Oerlikon Corporation AG (ISIN CH0000816824)]	[SIX Swiss Exchange]

[Aktien der Panalpina Welttransport (Holding) AG (ISIN CH0002168083)]	[SIX Swiss Exchange]
[Aktien der Pargesa Holding SA (ISIN CH0021783391)]	[SIX Swiss Exchange]
[Aktien der Partners Group Holding AG (ISIN CH0024608827)]	[SIX Swiss Exchange]
[Aktien der PSP Swiss Property AG (ISIN CH0018294154)]	[SIX Swiss Exchange]
[Aktien der Rieter Holding AG (ISIN CH0003671440)]	[SIX Swiss Exchange]
[Genussscheine der Roche Holding AG (ISIN CH0012032048)]	[SIX Swiss Exchange]
[Aktien der Roche Holding AG (ISIN CH0012032113)]	[SIX Swiss Exchange]
[Aktien der Schindler Holding AG (ISIN CH0024638212)]	[SIX Swiss Exchange]
[Partizipationscheine der Schindler Holding AG (ISIN CH0024638196)]	[SIX Swiss Exchange]
[Aktien der SGS SA (ISIN CH0002497458)]	[SIX Swiss Exchange]
[Aktien der Sika AG (ISIN CH0000587979)]	[SIX Swiss Exchange]
[Aktien der Sonova Holding AG (ISIN CH0012549785)]	[SIX Swiss Exchange]
[Aktien der Straumann Holding AG (ISIN CH0012280076)]	[SIX Swiss Exchange]
[Aktien der Sulzer AG (ISIN CH0038388911)]	[SIX Swiss Exchange]
[Aktien der Swiss Life Holding AG (ISIN CH0014852781)]	[SIX Swiss Exchange]
[Aktien der Swiss Prime Site AG (ISIN CH0008038389)]	[SIX Swiss Exchange]
[Aktien der Swiss Re AG (ISIN CH0126881561)]	[SIX Swiss Exchange]
[Aktien der Swisscom AG (ISIN CH0008742519)]	[SIX Swiss Exchange]
[Aktien der Swissquote Group Holding SA (ISIN CH0010675863)]	[SIX Swiss Exchange]
[Aktien der Syngenta AG (ISIN CH0011037469)]	[SIX Swiss Exchange]
[Aktien der Temenos Group AG (ISIN CH0012453913)]	[SIX Swiss Exchange]
[Aktien der The Swatch Group AG (ISIN CH0012255151)]	[SIX Swiss Exchange]
[Aktien der The Swatch Group AG (ISIN CH0012255144)]	[SIX Swiss Exchange]
[Aktien der Transocean Ltd. (ISIN CH0048265513)]	[SIX Swiss Exchange]
[Aktien der UBS Group AG (ISIN CH0244767585)]	[SIX Swiss Exchange]
[Aktien der Valiant Holding AG (ISIN CH0014786500)]	[SIX Swiss Exchange]
[Aktien der Vifor Pharma AG (ISIN CH0364749348)]	[SIX Swiss Exchange]
[Aktien der Vontobel Holding AG (ISIN CH0012335540)]	[SIX Swiss Exchange]
[Aktien der Zurich Insurance Group AG (ISIN CH0011075394)]	[SIX Swiss Exchange]
[Aktien der ACI Worldwide, Inc. (ISIN US0044981019)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Activision Blizzard, Inc. (ISIN US00507V1098)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Adobe Systems Incorporated (ISIN US00724F1012)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Advanced Micro Devices, Inc. (ISIN US0079031078)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Akamai Technologies Inc. (ISIN US00971T1016)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Alexion Pharmaceuticals, Inc. (ISIN US0153511094)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Allegiant Travel Company (ISIN US01748X1028)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Alnylam Pharmaceuticals, Inc. (ISIN US02043Q1076)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Alphabet Inc. (ISIN US02079K1079)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Alphabet Inc. (ISIN US02079K3059)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Altaba Inc. (ISIN US0213461017)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Amarin Corporation plc (ISIN US0231112063)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Amazon.com, Inc. (ISIN US0231351067)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Amdocs Ltd. (ISIN GB0022569080)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]

[Aktien der American Airlines Group Inc. (ISIN US02376R1023)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der American Capital Agency Corp. (ISIN US00123Q1040)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der American Outdoor Brands Corporation (ISIN US02874P1030)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Amgen, Inc. (ISIN US0311621009)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der AmTrust Financial Services, Inc. (ISIN US0323593097)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Analog Devices, Inc. (ISIN US0326541051)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Angie's List, Inc. (ISIN US00183L1026)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der ANSYS, Inc. (ISIN US03662Q1058)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Apollo Investment Corporation (ISIN US03761U1060)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Apple Inc. (ISIN US0378331005)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Applied Materials, Inc. (ISIN US0382221051)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Arch Capital Group Ltd. (ISIN BMG0450A1053)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Arena Pharmaceuticals, Inc. (ISIN US0400476075)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Ares Capital Corporation (ISIN US04010L1035)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Autodesk, Inc. (ISIN US0527691069)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Avis Budget Group, Inc. (ISIN US0537741052)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Axon Enterprise Inc. (ISIN US05464C1018)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[ADRs der Baidu, Inc. (ISIN US0567521085)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Ballard Power Systems, Inc. (ISIN CA0585861085)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Biogen IDEC Inc. (ISIN US09062X1037)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der BioMarin Pharmaceutical Inc. (ISIN US09061G1013)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Bloomin' Brands, Inc. (ISIN US0942351083)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Broadcom Limited (ISIN SG9999014823)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der BROCADE COMMUNICATIONS SYSTEMS, INC. (ISIN US1116213067)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der BUFFALO WILD WINGS, INC. (ISIN US1198481095)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der C.H. Robinson Worldwide, Inc. (ISIN US12541W2098)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der CA, Inc. (ISIN US12673P1057)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Cadence Design Systems, Inc. (ISIN US1273871087)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Canadian Solar, Inc. (ISIN CA1366351098)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Cavium, Inc. (ISIN US14964U1088)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der CDK Global, Inc. (ISIN US12508E1010)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Celgene Corporation (ISIN US9285511005)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Celgene Corporation (ISIN US1510201049)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Celldex Therapeutics, Inc. (ISIN US15117B1035)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Central European Media Enterprises Ltd. (ISIN BMG200452024)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Ceradyne, Inc. (ISIN US1567101050)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Cerner Corp. (ISIN US1567821046)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Charter Communications, Inc. (ISIN US16119P1084)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Check Point Software (ISIN IL0010824113)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Chicago Mercantile Exchange Inc. (ISIN US12572Q1058)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Chimerix, Inc. (ISIN US16934W1062)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Cimatron Ltd. (ISIN IL0010824295)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]

[Aktien der Cincinnati Financial Corporation (ISIN US1720621010)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Cintas Corporation (ISIN US1729081059)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Cirrus Logic, Inc. (ISIN US1727551004)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Cisco Systems, Inc (ISIN US17275R1023)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Citrix Systems, Inc. (ISIN US1773761002)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[ADRs der Cognizant Technology Solutions Corporations (ISIN US1924461023)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Comcast Corporation (ISIN US20030N1019)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Conn's, Inc. (ISIN US2082421072)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Costco Wholesal Corp. (ISIN US22160K1051)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Cree, Inc. (ISIN US2254471012)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[ADRs der CRITEO (ISIN US2267181046)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der CSX Corporation (ISIN US1264081035)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[ADRs der Ctrip.com International, Ltd. (ISIN US22943F1003)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der CyberArk Software Ltd. (ISIN IL0011334468)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Dell Inc. (ISIN US24702R1014)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der DENTSPLY SIRONA Inc. (ISIN US24906P1093)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Discovery Communications, Inc. (ISIN US25470F1049)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der DISH Network Corporation (ISIN US25470M1099)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Dollar Tree, Inc. (ISIN US2567461080)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Dunkin' Brands Group, Inc. (ISIN US2655041000)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der eBay, Inc (ISIN US2786421030)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Electronic Arts, Inc. (ISIN US2855121099)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Endo International PLC (ISIN IE00BJ3V9050)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Equinix, Inc. (ISIN US29444U7000)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Esperion Therapeutics Inc. (ISIN US29664W1053)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der ExOne Company (ISIN US3021041047)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Expedia, Inc. (ISIN US30212P3038)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Expeditors International of Washington, Inc. (ISIN US3021301094)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Express Scripts, Inc. (ISIN US30219G1085)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der F5 Networks, Inc. (ISIN US3156161024)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Facebook Inc. (ISIN US30303M1027)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der FARO Technologies Inc. (ISIN US3116421021)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der FIFTH THIRD BANCORP. (ISIN US3167731005)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Finisar Corporation (ISIN US31787A5074)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der FireEye, Inc. (ISIN US31816Q1013)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der First Solar, Inc. (ISIN US3364331070)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Fiserv Inc. (ISIN US3377381088)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Flex Ltd. (ISIN SG9999000020)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Fortinet Inc. (ISIN US34959E1091)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Fossil, Inc. (ISIN US34988V1061)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Foundation Medicine Inc. (ISIN US3504651007)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Frontier Communications Corporation (ISIN US35906A3068)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]

[Aktien der Garmin Ltd. (ISIN CH0114405324)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Geron Corp. (ISIN US3741631036)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Gilead Sciences, Inc. (ISIN US3755581036)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Golar LNG Limited (ISIN BMG9456A1009)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Golden Ocean Group Ltd. (ISIN BMG396372051)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Goodyear Tire & Rubber Company (ISIN US3825501014)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der GoPro, Inc. (ISIN US38268T1034)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Groupon, Inc (ISIN US3994731079)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Gulfport Energy Corporation (ISIN US4026353049)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Hasbro, Inc. (ISIN US4180561072)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Henry Schein, Inc. (ISIN US8064071025)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Human Genome Sciences, Inc. (ISIN US4449031081)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Illumina, Inc. (ISIN US4523271090)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Imperva, Inc. (ISIN US45321L1008)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Incyte Corporation (ISIN US45337C1027)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Infinity Pharmaceuticals, Inc. (ISIN US45665G3039)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Integrated Device Technology, Inc. (ISIN US4581181066)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Intel Corporation (ISIN US4581401001)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Intercept Pharmaceuticals, Inc. (ISIN US45845P1084)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Intuit Inc. (ISIN US4612021034)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Intuitive Surgical, Inc. (ISIN US46120E6023)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Ionis Pharmaceuticals, Inc. (ISIN US4622221004)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der iRobot Corporation (ISIN US4627261005)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der J. B. Hunt Transport Services Inc. (ISIN US4456581077)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der JA Solar Holdings Company Limited (ISIN US4660902069)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Jack Henry & Associates, Inc. (ISIN US4262811015)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der James River Coal Company (ISIN US4703552079)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[ADRs der JD.com, Inc. (ISIN US47215P1066)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der KLA-Tencor Corporation (ISIN US4824801009)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Kraft Heinz Company (ISIN US5007541064)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Lam Research Corporation (ISIN US5128071082)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Liberty Global plc (ISIN GB00BTC0MD78)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Liberty Global plc (ISIN GB00B8W67662)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Liberty Global plc (ISIN GB00B8W67B19)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Logitech International S.A. (ISIN CH0025751329)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der lululemon athletica inc. (ISIN US5500211090)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der MannKind Corporation (ISIN US56400P7069)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Marriott International, Inc. (ISIN US5719032022)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Marvell Technology Group Limited (ISIN BMG5876H1051)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Mattel, Inc. (ISIN US5770811025)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[ADRs der Melco Resorts & Entertainment Limited (ISIN US5854641009)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Mellanox Technologies, Ltd. (ISIN IL0011017329)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der MercadoLibre Inc (ISIN US58733R1023)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]

[Aktien der Micron Technology Inc (ISIN US5951121038)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Microsoft Corporation (ISIN US5949181045)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Mondelez International, Inc. (ISIN US6092071058)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Monster Beverage Corporation (ISIN US61174X1090)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Mylan N.V. (ISIN NL0011031208)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Myriad Genetics, Inc. (ISIN US62855J1043)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Nasdaq, Inc. (ISIN US6311031081)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Navient Corporation (ISIN US63938C1080)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[ADRs der NetEase.com, Inc. (ISIN US64110W1027)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Netflix, Inc. (ISIN US64110L1061)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Nice Limited (ISIN US6536561086)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Nii Holdings, Inc. (ISIN US62913F5089)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Nuance Communications Inc. (ISIN US67020Y1001)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Nutanix Inc. (ISIN US67059N1081)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der NVIDIA Corporation (ISIN US67066G1040)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der NXP Semiconductors N.V. (ISIN NL0009538784)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[ADRs der Open Joint Stock Company Vimpel-Communications (ISIN US91822M1062)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der OPKO Health, Inc. (ISIN US68375N1037)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der O'Reilly Inc. (ISIN US67103H1077)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Pan American Silver Corp. (ISIN CA6979001089)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Patterson Dental Company (ISIN US7033951036)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Paychex Inc. (ISIN US7043261079)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der PayPal Holdings, Inc. (ISIN US70450Y1038)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der PDL BioPharma, Inc. (ISIN US69329Y1047)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Penn National Gaming, Inc. (ISIN US7075691094)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der People's United Financial, Inc. (ISIN US7127041058)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der PepsiCo, Inc. (ISIN US7134481081)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Xcel Energy Inc. (ISIN US98389B1008)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Pharmacyclics, Inc. (ISIN US7169331060)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Porta Communications Plc (ISIN IE00B91XRN20)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der PPC Limited (ISIN US72147K1088)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der priceline.com Incorporated (ISIN US7415034039)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Qorvo, Inc (ISIN US74736K1016)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Qualcomm Incorporated (ISIN US7475251036)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Questor Pharmaceuticals, Inc. (ISIN US74835Y1010)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Rambus Inc. (ISIN US7509171069)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[ADRs der Randgold Resources Limited (ISIN US7523443098)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Regeneron Pharmaceuticals Inc (ISIN US75886F1075)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Ross Stores Inc. (ISIN US7782961038)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Royal Gold, Inc. (ISIN US7802871084)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Sanmina-SCI Corporation (ISIN US8010561020)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Sarepta Therapeutics, Inc. (ISIN US8036071004)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der SBA Communications Corp. (ISIN US78410G1040)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]

[Aktien der Scripps Networks Interactive, Inc. (ISIN US8110651010)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Seagate Technology plc (ISIN IE00B58JVZ52)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Sears Holdings Corp. (ISIN US8123501061)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Seattle Genetics, Inc. (ISIN US8125781026)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[REIT der Senior Housing Properties Trust (ISIN US81721M1099)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Shire plc (ISIN US82481R1068)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Sina Corporation (ISIN KYG814771047)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Sirius XM Radio Inc. (ISIN US82968B1035)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Skyworks Solutions Inc (ISIN US83088M1027)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der SodaStream International Ltd. (ISIN IL0011213001)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Sohu.com Inc. (ISIN US83408W1036)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Splunk Inc. (ISIN US8486371045)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der SSR Mining Inc. (ISIN CA7847301032)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Stamps.com Inc. (ISIN US8528572006)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Starbucks Corporation (ISIN US8552441094)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Steel Dynamics, Inc. (ISIN US8581191009)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Stericycle, Inc. (ISIN US8589121081)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Stratasys Ltd. (ISIN IL0011267213)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der SunPower Corporation (ISIN US8676524064)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Symantec Corporation (ISIN US8715031089)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der SYNAPTICS INCORPORATED (ISIN US87157D1090)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Synopsys, Inc. (ISIN US8716071076)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der T. Rowe Price Group, Inc. (ISIN US74144T1088)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Take-Two Interactive Software, Inc. (ISIN US8740541094)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Telefonaktiebolaget LM Ericsson (ISIN US2948216088)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Tesco Corp (ISIN CA88157K1012)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Tesla, Inc. (ISIN US88160R1014)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Texas Instruments Inc. (ISIN US8825081040)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der The Cheesecake Factory Inc. (ISIN US1630721017)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der The Wendy's Company (ISIN US95058W1009)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der TiVo Corporation (ISIN US88870P1066)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der T-Mobile US, Inc. (ISIN US8725901040)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Tractor Supply Company (ISIN US8923561067)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der TripAdvisor Inc. (ISIN US8969452015)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Twenty-First Century Fox Inc. (ISIN US90130A1016)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Ubiquiti Networks, Inc. (ISIN US90347A1007)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Ulta Salon, Cosmetics & Fragrance, Inc. (ISIN US90384S3031)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der United Therapeutics Corporation (ISIN US91307C1027)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Urban Outfitters, Inc. (ISIN US9170471026)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Verint Systems Inc. (ISIN US92343X1000)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der VeriSign, Inc. (ISIN US92343E1029)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Vertex Pharmaceuticals, Inc. (ISIN US92532F1003)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Viacom Inc. (ISIN US92553P2011)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]

[Aktien der Viavi Solutions Inc. (ISIN US9255501051)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Walgreens Boots Alliance, Inc. (ISIN US9314271084)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[ADRs der Weibo Corporation (ISIN US9485961018)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Western Digital Corporation (ISIN US9581021055)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Willis Towers Watson Public Limited Company (ISIN IE00BDB6Q211)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Windstream Holdings, Inc. (ISIN US97382A2006)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Workday Inc. (ISIN US98138H1014)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Wynn Resorts, Limited (ISIN US9831341071)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Xilinx, Inc. (ISIN US9839191015)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Yandex N.V. (ISIN NL0009805522)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der YY Inc. (ISIN US98426T1060)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der Zynga Inc. (ISIN US98986T1088)]	[The Nasdaq Stock Market (Nasdaq)]
[Aktien der AAC Technologies Holdings Inc. (ISIN KYG2953R1149)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Agile Group Holdings Limited (ISIN KYG011981035)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Agricultural Bank of China Limited (ISIN CNE100000Q43)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der AIA Group Limited (ISIN HK0000069689)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Air China Limited (ISIN CNE1000001S0)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Aluminium Corporation of China Limited (ISIN CNE1000001T8)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Angang Steel Co Ltd. (ISIN CNE1000001V4)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Anhui Conch Cement Co Ltd (ISIN CNE1000001W2)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der ANTA Sports Products Limited (ISIN KYG040111059)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Bank of China Ltd. (ISIN CNE1000001Z5)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Bank of Communications Co. Ltd. (ISIN CNE100000205)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Bank of East Asia Ltd (ISIN HK0023000190)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Beijing Capital International Airport Co Ltd (ISIN CNE100000221)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Beijing Enterprises Holdings Limited (ISIN HK0392044647)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Beijing Enterprises Water Group Limited (ISIN BMG0957L1090)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der BOC Hong Kong (Holdings) Ltd (ISIN HK2388011192)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Brilliance China Automotive Holdings Limited (ISIN BMG1368B1028)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Byd Company Limited (ISIN CNE100000296)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Cathay Pacific Airways Ltd. (ISIN HK0293001514)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Cheung Kong Infrastructure Holdings Limited (ISIN BMG2178K1009)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Cheung Kong Property Holdings Limited (ISIN KYG2177B1014)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der China Cinda Asset Management Co., Ltd. (ISIN CNE100001QS1)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der China CITIC Bank Corporation Ltd. (ISIN CNE1000001Q4)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der China Coal Energy Co. Ltd. (ISIN CNE100000528)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der China Communications Construction Company Limited (ISIN CNE1000002F5)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der China Communications Services Corporation Limited (ISIN CNE1000002G3)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der China conch venture holdings limited (ISIN	[Wertpapierbörse in Hongkong]

KYG2116J1085]]	
[Aktien der China Construction Bank Corporation (ISIN CNE1000002H1)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der China COSCO Holdings Company Limited (ISIN CNE1000002J7)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der China Eastern Airlines Corporation Limited (ISIN CNE1000002K5)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der China Everbright International Limited (ISIN HK0165000859)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der China Everbright International Limited (ISIN HK0257001336)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der China Evergrande Group (ISIN KYG2119W1069)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der China Galaxy Securities Co., Ltd. (ISIN CNE100001NT6)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der China Gas Holdings Limited (ISIN BMG2109G1033)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der China General Nuclear Power Corporation (ISIN CNE100001T80)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der China Life Insurance Co. Ltd. (ISIN CNE1000002L3)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der China Lilang Limited (ISIN KYG211411098)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der China Longyuan Power Group Corporation Limited (ISIN CNE100000HD4)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der China Medical System Holdings Limited (ISIN KYG211081248)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der China Mengniu Dairy Company Limited (ISIN KYG210961051)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der China Merchants Bank Co. Ltd. (ISIN CNE1000002M1)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der China Merchants Port Holdings Company Limited (ISIN HK0144000764)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der China Minsheng Banking Corp., Ltd. (ISIN CNE100000HF9)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der China Mobile Ltd. (ISIN HK0941009539)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der China National Building Material Co., Ltd. (ISIN CNE1000002N9)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der China Oilfield Services Limited (ISIN CNE1000002P4)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der China Overseas Land & Investment Limited (ISIN HK0688002218)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der China Pacific Insurance (Group) Co., Ltd. (ISIN CNE1000009Q7)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der China Petroleum and Chemical Corp. (Sinopec) (ISIN CNE1000002Q2)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der China Railway Construction Corporation Limited (ISIN CNE100000981)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der China Railway Group Limited (ISIN CNE1000007Z2)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der China Resources Beer (Holdings) Company Limited (ISIN HK0291001490)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der China Resources Cement Holdings Limited (ISIN KYG2113L1068)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der China Resources Gas Group Limited (ISIN BMG2113B1081)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der China Resources Land Limited (ISIN KYG2108Y1052)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der China Resources Power Holdings Company Limited (ISIN HK0836012952)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der China Shenhua Energy Co. Ltd. (ISIN CNE1000002R0)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der China Shipping Container Lines Co. Ltd. (ISIN CNE100000536)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der China Southern Airlines Co., Ltd. (ISIN CNE1000002T6)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]

[Aktien der China State Construction International Holdings Limited (ISIN KYG216771363)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der China Taiping Insurance Holdings Company Limited (ISIN HK0000055878)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der China Telecom Corp. Ltd. (ISIN CNE100002V2)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der CHINA UNICOM (HONG KONG) LIMITED (ISIN HK0000049939)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der China Vanke Co., Ltd (ISIN CNE100001SR9)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der China Zhongwang Holdings Limited (ISIN KYG215AT1023)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Chongqing Rural Commercial Bank Co., Ltd. (ISIN CNE100000X44)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der CITIC Limited (ISIN HK0267001375)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der CITIC Securities International Company Limited (ISIN CNE1000016V2)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der CK Hutchison Holdings Limited (ISIN KYG217651051)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der CLP Holdings Limited (ISIN HK0002007356)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der CNOOC Ltd. (ISIN HK0883013259)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Coolpad Group Limited (ISIN KYG2418K1004)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der COSCO SHIPPING Ports Limited (ISIN BMG2442N1048)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Country Garden Holdings Company Limited (ISIN KYG245241032)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der CRRC Corporation Limited (ISIN CNE100000BG0)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der CSPC Pharmaceutical Group Limited (ISIN HK1093012172)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Dongfeng Motor Group Company Limited (ISIN CNE100000312)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der ENN Energy Holdings Limited (ISIN KYG3066L1014)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Esprit Holdings Limited (ISIN BMG3122U1457)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der First Pacific Company Limited (ISIN BMG348041077)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Fosun International Limited (ISIN HK0656038673)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Foxconn International Holdings Mobile Limited (ISIN KYG3472Y1017)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Galaxy Entertainment Group Limited (ISIN HK0027032686)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der GCL-Poly Energy Holdings Limited (ISIN KYG3774X1088)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Geely Automobile Holdings Limited (ISIN KYG3777B1032)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der GF SECURITIES CO., LTD. (ISIN CNE100001TQ9)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der GOME Electrical Appliances Holding Limited (ISIN BMG3978C1249)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Great Wall Motor Company Limited (ISIN CNE100000338)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Greentown China Holdings Limited (ISIN KYG4100M1050)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Guangdong Investment Limited (ISIN HK0270001396)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Guangzhou Automobile Group Co., Ltd. (ISIN CNE100000Q35)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Guangzhou R&F Properties Co., Ltd. (ISIN CNE100000569)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Haier Electronics Group Co., Ltd. (ISIN BMG423131256)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der HAITONG SECURITIES COMPANY LTD. (ISIN CNE1000019K9)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Hang Lung Properties Limited (ISIN HK0101000591)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Hang Seng Bank Limited (ISIN HK0011000095)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]

[Aktien der Henderson Land Development Company Limited (ISIN HK0012000102)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Hengan International Group Company Limited (ISIN KYG4402L1510)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der HK Electric Investments Limited (ISIN HK0000179108)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Hong Kong & China Gas Investment Limited (ISIN HK0003000038)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Hong Kong Exchanges and Clearing Ltd. (ISIN HK0388045442)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der HSBC Holdings PLC (ISIN GB0005405286)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Huadian Power International Corporation Limited (ISIN CNE1000003D8)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Huaneng Power International Inc. (ISIN CNE1000006Z4)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Huaneng Renewables Corporation Limited (ISIN CNE100000WS1)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Huatai Securities Co., Ltd. (ISIN CNE100001YQ9)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Hutchison Whampoa Ltd. (ISIN HK0013000119)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Industrial and Commercial Bank of China Ltd. (ISIN CNE1000003G1)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Jiangsu Expressway Company Limited (ISIN CNE1000003J5)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Jiangxi Copper Corporation (ISIN CNE1000003K3)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Kingsoft Corporation Limited (ISIN KYG5264Y1089)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Kunlun Energy Company Limited (ISIN BMG5320C1082)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Lee & Man Paper Manufacturing Ltd. (ISIN KYG5427W1309)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Lenovo Group Ltd. (ISIN HK0992009065)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Li & Fung Limited (ISIN BMG5485F1692)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Li Ning Company Limited (ISIN KYG5496K1242)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[REIT der Link Real Estate Investment Trust (ISIN HK0823032773)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Longfor Properties Co. Ltd. (ISIN KYG5635P1090)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Lonking Holdings Ltd. (ISIN KYG5636C1078)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Maanshan Iron and Steel Co., Ltd. (ISIN CNE1000003R8)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der MTR Corporation Limited (ISIN HK0066009694)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der New China Life Insurance Co., Ltd. (ISIN CNE100001922)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der New World Development Company (ISIN HK0017000149)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Nine Dragons Paper (Holdings) Limited (ISIN BMG653181005)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der PCCW Limited (ISIN HK0008011667)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der PetroChina Co. Ltd. (ISIN CNE1000003W8)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der PICC Property & Casualty Company Limited (ISIN CNE100000593)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Ping An Insurance (Group) Co. of China Ltd. (ISIN CNE1000003X6)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Power Assets Holdings Limited (ISIN HK0006000050)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Prada S.p.A. (ISIN IT0003874101)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Samsonite International S.A. (ISIN LU0633102719)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Sands China Ltd. (ISIN KYG7800X1079)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der SEMICONDUCTOR MANUFACTURING INTERNATIONAL CORPORATION (ISIN KYG8020E1199)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Shandong Weigao Group Medical Polymer Company	[Wertpapierbörse in Hongkong]

Limited (ISIN CNE10000171)]	
[Aktien der Shanghai Electric Group Co. Ltd. (ISIN CNE10000437)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Shanghai Industrial Holdings Limited (ISIN HK0363006039)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Shanghai Pharmaceuticals Holding Co. Ltd. (ISIN CNE1000012B3)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Shimao Property Holdings Limited (ISIN KYG810431042)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Shougang Fushan Resources Group Limited (ISIN HK0639031506)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Shui On Land Limited (ISIN KYG811511131)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Sihuan Pharmaceutical Holdings Group Ltd. (ISIN BMG8162K1137)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Sino Biopharmaceutical Limited (ISIN KYG8167W1380)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der SINO LAND COMPANY LIMITED (ISIN HK0083000502)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Sinofert Holdings Limited (ISIN BMG8403G1033)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Sino-Ocean Group Limited (ISIN HK3377040226)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Sinopec Shanghai Petrochemical Co., Ltd. (ISIN CNE1000004C8)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Sinopharm Group Co. Ltd. (ISIN CNE100000FN7)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Sinotrans (HK) Logistics Limited (ISIN CNE1000004F1)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der SJM Holdings Limited (ISIN HK0880043028)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der SOHO China Limited (ISIN KYG826001003)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Standard Chartered PLC (ISIN GB0004082847)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Sun Art Retail Group Limited (ISIN HK0000083920)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Sun Hung Kai Properties Limited (ISIN HK0016000132)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Sunac China Holdings Limited (ISIN KYG8569A1067)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Swire Pacific Limited (ISIN HK0019000162)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Swire Properties Limited (ISIN HK0000063609)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Tencent Holdings Limited (ISIN KYG875721634)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der The People's Insurance Company of China Ltd. (ISIN CNE100001MK7)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der The Wharf (Holdings) Limited (ISIN HK0004000045)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Tingyi (Cayman Islands) Holding Corp. (ISIN KYG8878S1030)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Tsingtao Brewery Company Limited (ISIN CNE1000004K1)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Want Want China Holdings Limited (ISIN KYG9431R1039)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Weichai Power Co., Ltd. (ISIN CNE1000004L9)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Yanzhou Coal Mining Company Limited (ISIN CNE1000004Q8)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Yue Yuen Industrial (Holdings) Limited (ISIN BMG988031446)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Yuexiu Property Company Limited (ISIN HK0123000694)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Zhaojin Mining Industry Company Limited (ISIN CNE1000004R6)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Zhejiang Expressway Co., Ltd. (ISIN CNE1000004S4)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Zhuzhou CRRC Times Electric Co., Ltd. (ISIN CNE1000004X4)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Zijin Mining Group Co., Ltd. (ISIN CNE100000502)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Zoomlion Heavy Industry Science And Technology Co., Ltd. (ISIN CNE100000X85)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]

[Aktien der ZTE Corporation (ISIN CNE100004Y2)]	[Wertpapierbörse in Hongkong]
[Aktien der Advantest Corporation (ISIN JP3122400009)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Ajinomoto Co., Inc. (ISIN JP3119600009)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Aozora Bank, Ltd. (ISIN JP3711200000)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Asahi Glass Co., Ltd. (ISIN JP3112000009)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Asahi Group Holdings, Ltd. (ISIN JP3116000005)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Asahi Kasei Corp. (ISIN JP3111200006)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der ASICS Corporation (ISIN JP3118000003)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Astellas Pharma, Inc. (ISIN JP3942400007)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Bridgestone Corporation (ISIN JP3830800003)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Canon Inc. (ISIN JP3242800005)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Central Japan Railway Company (ISIN JP3566800003)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Chubu Electric Power Company, Inc. (ISIN JP3526600006)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Chugai Pharmaceutical Co., Ltd. (ISIN JP3519400000)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Dai-ichi Life Insurance Company, Limited (ISIN JP3476480003)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Daiichi Sankyo Co., Ltd. (ISIN JP3475350009)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Daikin Industries, Ltd. (ISIN JP3481800005)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Daito Trust Construction Co., Ltd. (ISIN JP3486800000)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Daiwa Securities Group Inc. (ISIN JP3502200003)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der DENSO CORPORATION (ISIN JP3551500006)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der DENTSU INC. (ISIN JP3551520004)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der East Japan Railway Company (ISIN JP3783600004)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Eisai Co., Ltd. (ISIN JP3160400002)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der FANUC CORPORATION (ISIN JP3802400006)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der FAST RETAILING CO., LTD. (ISIN JP3802300008)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Fuji Heavy Industries Ltd. (ISIN JP3814800003)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Fuji Media Holdings, Inc. (ISIN JP3819400007)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Fuji Photo Film Co. Ltd. (ISIN JP3814000000)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Fujitsu Limited (ISIN JP3818000006)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der GMO Internet, Inc. (ISIN JP3152750000)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der HINO MOTORS, Ltd. (ISIN JP3792600003)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Hitachi Ltd. (ISIN JP3788600009)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Honda Motor Co., Ltd. (ISIN JP3854600008)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der HOYA CORPORATION (ISIN JP3837800006)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der INPEX CORPORATION (ISIN JP3294460005)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der ITOCHU Corporation (ISIN JP3143600009)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Jafco Co., Ltd. (ISIN JP3389900006)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Japan Airlines Co., Ltd. (ISIN JP3705200008)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Japan Post Holdings Co., Ltd. (ISIN JP3752900005)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Japan Tobacco Inc. (ISIN JP3726800000)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der JFE Holdings, Inc. (ISIN JP3386030005)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der JGC CORPORATION (ISIN JP3667600005)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Kajima Corporation (ISIN JP3210200006)]	[Wertpapierbörse in Tokio]

[Aktien der Kao Corporation (ISIN JP3205800000)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der KAWASAKI HEAVY INDUSTRIES LTD. (ISIN JP3224200000)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der KDDI Corporation (ISIN JP3496400007)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Kirin Holdings Company, Limited (ISIN JP3258000003)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Kobe Steel, Ltd. (ISIN JP3289800009)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Komatsu Ltd. (ISIN JP3304200003)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Kubota Corporation (ISIN JP3266400005)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der KURARAY CO., LTD. (ISIN JP3269600007)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Kurita Water Industries Ltd. (ISIN JP3270000007)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Kyocera Corp. (ISIN JP3249600002)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Lawson, Inc. (ISIN JP3982100004)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Marubeni Corporation (ISIN JP3877600001)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Matsushita Electric Industrial Co., Ltd (ISIN JP3866800000)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Mazda Motor Corporation (ISIN JP3868400007)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Mitsubishi Corporation (ISIN JP3898400001)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Mitsubishi Electric Corporation (ISIN JP3902400005)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Mitsubishi Estate Co., Ltd. (ISIN JP3899600005)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Mitsubishi Heavy Industries, Ltd. (ISIN JP3900000005)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Mitsubishi Motors Corporation (ISIN JP3899800001)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Mitsubishi Tokyo Financial Group, Inc. (ISIN JP3902900004)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Mitsui & Co., Ltd. (ISIN JP3893600001)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Mitsui Fudosan Co., Ltd. (ISIN JP3893200000)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Mitsui O.S.K. Lines, Ltd. (ISIN JP3362700001)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Mizuho Financial Group, Inc. (ISIN JP3885780001)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der MS&AD Insurance Group Holdings, Inc. (ISIN JP3890310000)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Murata Manufacturing Co., Ltd. (ISIN JP3914400001)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der NEC Corporation (ISIN JP3733000008)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der NGK Insulators Ltd. (ISIN JP3695200000)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Nikon Corporation (ISIN JP3657400002)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Nintendo Co., Ltd. (ISIN JP3756600007)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[REIT der Nippon Building Fund, Inc. (ISIN JP3027670003)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Nippon Steel Corporation (ISIN JP3381000003)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Nissan Motor Co. Ltd. (ISIN JP3672400003)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Nisshin Seifun Group Inc. (ISIN JP3676800000)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Nitto Denko Corporation (ISIN JP3684000007)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Nomura Holdings Inc. (ISIN JP3762600009)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der NTN Corporation (ISIN JP3165600002)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der NTT Corporation (ISIN JP3735400008)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der NTT DoCoMo, Inc. (ISIN JP3165650007)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der ONO PHARMACEUTICAL CO.,LTD. (ISIN JP3197600004)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Oracle Corp. Japan (ISIN JP3689500001)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der ORIX Corporation (ISIN JP3200450009)]	[Wertpapierbörse in Tokio]

[Aktien der Osaka Gas Co., Ltd. (ISIN JP3180400008)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Otsuka Holdings Co., Ltd. (ISIN JP3188220002)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der PENTA-OCEAN CONSTRUCTION CO., LTD. (ISIN JP3309000002)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Pioneer Corporation (ISIN JP3780200006)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Resona Holdings, Inc. (ISIN JP3500610005)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Retail Fund Investment Corporation (ISIN JP3039710003)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der RICOH COMPANY, LTD. (ISIN JP3973400009)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Santen Pharmaceutical Co., Ltd. (ISIN JP3336000009)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Secom Co., Ltd. (ISIN JP3421800008)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der SEGA SAMMY HOLDINGS INC. (ISIN JP3419050004)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Seiko Epson Corporation (ISIN JP3414750004)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Sekisui House, Ltd. (ISIN JP3420600003)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Seven & i Holdings Co., Ltd. (ISIN JP3422950000)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Sharp Corporation (ISIN JP3359600008)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Shimamura Co. Limited (ISIN JP3358200008)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Shin-Etsu Chemical Co., Ltd. (ISIN JP3371200001)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Shionogi & Co., Ltd. (ISIN JP3347200002)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Shiseido Co., Ltd. (ISIN JP3351600006)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Softbank Corporation (ISIN JP3436100006)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Sony Corporation (ISIN JP3435000009)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Square Enix Holdings Co., Ltd. (ISIN JP3164630000)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Sumitomo Corporation (ISIN JP3404600003)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Sumitomo Electric Industries, Ltd. (ISIN JP3407400005)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Sumitomo Metal Mining Co., Ltd. (ISIN JP3402600005)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Sumitomo Mitsui Financial Group, Inc. (ISIN JP3890350006)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Sumitomo Mitsui Trust Holdings, Inc. (ISIN JP3892100003)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Sumitomo Osaka Cement Co., Ltd. (ISIN JP3400900001)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Suzuki Motor Corporation (ISIN JP3397200001)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der TAIHEIYO CEMENT CORPORATION (ISIN JP3449020001)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Taisei Corporation (ISIN JP3443600006)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Takeda Pharmaceutical Co. Ltd. (ISIN JP3463000004)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der TDK Corporation (ISIN JP3538800008)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der The Kansai Electric Power Company, Inc. (ISIN JP3228600007)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der THE SHIZUOKA BANK, LTD. (ISIN JP3351200005)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Tokio Marine Holdings, Inc. (ISIN JP3910660004)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Tokuyama Corporation (ISIN JP3625000009)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Tokyo Electric Power Company Holdings, Incorporated (ISIN JP3585800000)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Tokyo Electron Limited (ISIN JP3571400005)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der TOKYO GAS CO., LTD. (ISIN JP3573000001)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Toshiba Corporation (ISIN JP3592200004)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Toyota Motor Corporation (ISIN JP3633400001)]	[Wertpapierbörse in Tokio]

[Aktien der Trend Micro Incorporated (ISIN JP3637300009)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der United Urban Investment Corporation (ISIN JP3045540006)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der West Japan Railway Company (ISIN JP3659000008)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der Yahoo Japan Corporation (ISIN JP3933800009)]	[Wertpapierbörse in Tokio]
[Aktien der ARC Resources Ltd. (ISIN CA00208D4084)]	[Wertpapierbörse in Toronto]
[Aktien der Bank of Montreal (ISIN CA0636711016)]	[Wertpapierbörse in Toronto]
[Aktien der Barrick Gold Corporation (ISIN CA0679011084)]	[Wertpapierbörse in Toronto]
[Aktien der Baytex Energy Corporation (ISIN CA07317Q1054)]	[Wertpapierbörse in Toronto]
[Aktien der BCE Inc. (ISIN CA05534B7604)]	[Wertpapierbörse in Toronto]
[Aktien der BlackBerry Limited (ISIN CA09228F1036)]	[Wertpapierbörse in Toronto]
[Aktien der Bombardier Recreational Products Inc. (ISIN CA0977512007)]	[Wertpapierbörse in Toronto]
[Aktien der Cameco Corporation (ISIN CA13321L1085)]	[Wertpapierbörse in Toronto]
[Aktien der Canadian Imperial Bank of Commerce (ISIN CA1360691010)]	[Wertpapierbörse in Toronto]
[Aktien der Canadian National Railway Company (ISIN CA1363751027)]	[Wertpapierbörse in Toronto]
[Aktien der Canadian Natural Resources Limited (ISIN CA1363851017)]	[Wertpapierbörse in Toronto]
[Aktien der Cenovus Energy Inc. (ISIN CA15135U1093)]	[Wertpapierbörse in Toronto]
[Aktien der CGI Group Inc. (ISIN CA39945C1095)]	[Wertpapierbörse in Toronto]
[Aktien der Crescent Point Energy Corporation (ISIN CA22576C1014)]	[Wertpapierbörse in Toronto]
[Aktien der Enbridge Inc. (ISIN CA29250N1050)]	[Wertpapierbörse in Toronto]
[Aktien der Encana Corporation (ISIN CA2925051047)]	[Wertpapierbörse in Toronto]
[Aktien der Etrion Corporation (ISIN CA29786T1057)]	[Wertpapierbörse in Toronto]
[Aktien der First Quantum Minerals Limited (ISIN CA3359341052)]	[Wertpapierbörse in Toronto]
[Aktien der Goldcorp Inc. (ISIN CA3809564097)]	[Wertpapierbörse in Toronto]
[Aktien der Great-West Lifeco Inc. (ISIN CA39138C1068)]	[Wertpapierbörse in Toronto]
[Aktien der Imperial Oil Limited (ISIN CA4530384086)]	[Wertpapierbörse in Toronto]
[Aktien der Intact Financial Corporation (ISIN CA45823T1066)]	[Wertpapierbörse in Toronto]
[Aktien der Kinross Gold Corporation (ISIN CA4969024047)]	[Wertpapierbörse in Toronto]
[Aktien der Lundin Mining Corporation (ISIN CA5503721063)]	[Wertpapierbörse in Toronto]
[Aktien der Manulife Financial Corporation (ISIN CA56501R1064)]	[Wertpapierbörse in Toronto]
[Aktien der National Bank of Canada (ISIN CA6330671034)]	[Wertpapierbörse in Toronto]
[Aktien der Pembina Pipeline Corporation (ISIN CA7063271034)]	[Wertpapierbörse in Toronto]
[Aktien der Potash Corporation of Saskatchewan Inc. (ISIN CA73755L1076)]	[Wertpapierbörse in Toronto]
[Aktien der Power Financial Corporation (ISIN CA73927C1005)]	[Wertpapierbörse in Toronto]
[Aktien der PrairieSky Royalty Ltd. (ISIN CA7397211086)]	[Wertpapierbörse in Toronto]
[Aktien der Rogers Communications Inc. (ISIN CA7751092007)]	[Wertpapierbörse in Toronto]
[Aktien der Royal Bank of Canada (ISIN CA7800871021)]	[Wertpapierbörse in Toronto]
[Aktien der Sun Life Financial Inc. (ISIN CA8667961053)]	[Wertpapierbörse in Toronto]
[Aktien der Suncor Energy Inc. (ISIN CA8672241079)]	[Wertpapierbörse in Toronto]
[Aktien der TELUS Corporation (ISIN CA87971M1032)]	[Wertpapierbörse in Toronto]
[Aktien der The Bank of Nova Scotia (ISIN CA0641491075)]	[Wertpapierbörse in Toronto]
[Aktien der The Toronto-Dominion Bank (ISIN CA8911605092)]	[Wertpapierbörse in Toronto]

[Aktien der Thomson Reuters Corporation (ISIN CA8849031056)]	[Wertpapierbörse in Toronto]
[Aktien der TransCanada Corporation (ISIN CA89353D1078)]	[Wertpapierbörse in Toronto]
[Aktien der Vermilion Energy Inc. (ISIN CA9237251058)]	[Wertpapierbörse in Toronto]
[Aktien der Andritz AG (ISIN AT0000730007)]	[Wiener Börse]
[Aktien der AT&S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft (ISIN AT0000969985)]	[Wiener Börse]
[Aktien der A-TEC INDUSTRIES AG (ISIN AT0000A1HEP3)]	[Wiener Börse]
[Aktien der ATRIUM EUROPEAN REAL ESTATE LIMITED (ISIN JE00B3DCF752)]	[Wiener Börse]
[Aktien der BAWAG Group AG (ISIN AT0000BAWAG2)]	[Wiener Börse]
[Aktien der BUWOG AG (ISIN AT00BUWOG001)]	[Wiener Börse]
[Aktien der CA Immo International AG (ISIN AT0000641352)]	[Wiener Börse]
[Aktien der Erste Group Bank AG (ISIN AT0000652011)]	[Wiener Börse]
[Aktien der EVN AG (ISIN AT0000741053)]	[Wiener Börse]
[Aktien der Flughafen Wien AG (ISIN AT00000VIE62)]	[Wiener Börse]
[Aktien der IMMOFINANZ Immobilien Anlage AG (ISIN AT0000809058)]	[Wiener Börse]
[Aktien der Lenzing Aktiengesellschaft (ISIN AT0000644505)]	[Wiener Börse]
[Aktien der Mayr-Melnhof Karton AG (ISIN AT0000938204)]	[Wiener Börse]
[Aktien der OMV Aktiengesellschaft (ISIN AT0000743059)]	[Wiener Börse]
[Aktien der Österreichische Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (ISIN AT0000746409)]	[Wiener Börse]
[Aktien der Österreichische Post Aktiengesellschaft (ISIN AT0000APOST4)]	[Wiener Börse]
[Aktien der PALFINGER AG (ISIN AT0000758305)]	[Wiener Börse]
[Aktien der Polytec Holding AG (ISIN AT0000A00XX9)]	[Wiener Börse]
[Aktien der Raiffeisen Bank International AG (ISIN AT0000606306)]	[Wiener Börse]
[Aktien der RHI Magnesita N.V. (ISIN NL0012650360)]	[Wiener Börse]
[Aktien der SCHOELLER-BLECKMANN OILFIELD EQUIPMENT Aktiengesellschaft (ISIN AT0000946652)]	[Wiener Börse]
[Aktien der Semperit Holding AG (ISIN AT0000785555)]	[Wiener Börse]
[Aktien der STRABAG SE (ISIN AT000000STR1)]	[Wiener Börse]
[Aktien der Telekom Austria Aktiengesellschaft (ISIN AT0000720008)]	[Wiener Börse]
[Aktien der Uniqa Versicherungen AG (ISIN AT0000821103)]	[Wiener Börse]
[Aktien der voestalpine AG (ISIN AT0000937503)]	[Wiener Börse]
[Aktien der Wiener Staedtische Versicherung AG Vienna Insurance Group (ISIN AT0000908504)]	[Wiener Börse]
[Aktien der Wienerberger AG (ISIN AT0000831706)]	[Wiener Börse]
[Aktien der Zumtobel AG (ISIN AT0000837307)]	[Wiener Börse]
[Aktien der Kabel Deutschland Holding AG (ISIN DE000KD88880)]	[Wertpapierbörse in Hamburg]

1. Indexkonzept

Bei dem [[Index]]Faktor [1x][2x][3x]...[100x] Long Futures-Kontrakt Index [(der "Index")] bezogen auf den in [der Tabelle in Ziffer 9.][Ziffer 2.] genannten Futures-Kontrakt handelt es sich um einen Strategieindex, der an den Kursbewegungen des Futures-Kontraktes partizipiert und sich aus einer Hebel- und einer Zinskomponente zusammensetzt.

Im Index spiegelt die Hebelkomponente den [einfachen][zweifachen][dreifachen]...[hundertfachen][[1][2][3]...[100]-fachen] Kauf des Futures-Kontraktes (Long Position) wider. Somit führt ein Anstieg des Futures-Kontrakt-Kurses zwischen zwei aufeinanderfolgenden Offiziellen Indexschlusskursen zu einem Anstieg der Hebelkomponente in [einfacher][zweifacher][dreifacher]...[hundertfacher][[1][2][3]...[100]-facher] prozentualer Höhe und umgekehrt. Dieser Hebeleffekt wirkt sich sowohl bei positiven als auch negativen Kursbewegungen des Futures-Kontraktes [überproportional] auf den Index aus.

Die Zinskomponente resultiert aus einer Anlage in ein Geldmarktinstrument zu einem Tagesgeldsatz ([CHF-LIBOR S/N][DKK T/N][EONIA][GBP-LIBOR O/N][HIBOR O/N][JPY-LIBOR S/N][NOWA][STIBOR T/N][USD-LIBOR O/N][CDOR 1M][AUD IBOC][SORA][CNH HIBOR O/N]) abzüglich eines per annum Satzes (IKS), der die hypothetischen Kosten für die Nachbildung der Wertentwicklung des Index berücksichtigt und abzüglich der Indexgebühren. Sollten die Kosten (IKS) zuzüglich der Indexgebühren an einem Tag die sich aus der Anlage in das Geldmarktinstrument ergebenden Zinserträge für diesen Tag übersteigen, so fallen anstelle von Zinsgewinnen Verluste an. In diesem Fall wäre die Zinskomponente negativ und würde sich an einem solchen Tag wertmindernd auf den Index auswirken.

Der Index wird von der Indexberechnungsstelle während der Handelszeit des Futures-Kontrakts an der Maßgeblichen Terminbörse fortlaufend aktualisiert; d.h. bei jeder Kursveränderung des Futures-Kontrakts wird der Index neu berechnet. Die Indexberechnungsstelle erhebt eine jährliche Indexgebühr in Höhe von [0,1][0,15][0,2][0,25]...[1,9][1,95][2,0]% p.a., die kalendertäglich (auf Basis eines [360][365]-Tage-Jahres) bei der Indexberechnung in Abzug gebracht wird.

Bei dem beschriebenen Index handelt es sich nicht um einen anerkannten Finanzindex, sondern vielmehr um einen von der Commerzbank berechneten maßgeschneiderten Strategieindex.

2. Indexdefinitionen

"Bankarbeitstag" ist ein Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind.]

"Futures-Kontrakt" ist der an der Maßgeblichen Terminbörse gehandelte [[Futures-Kontrakt]] in der Tabelle in Ziffer 9. genannte Futures-Kontrakt mit der kürzesten Restlaufzeit aller gelisteten Kontrakte [der Liefermonate [Januar][Februar][März]...[Dezember]]. Eine Ausnahme bildet der Roll-over-Zeitraum. Für diese Periode ist der Futures-Kontrakt mit der zweitkürzesten Restlaufzeit aller gelisteten Kontrakte [der Liefermonate [Januar][Februar][März]...[Dezember]] der maßgebliche Futures-Kontrakt.

[[Beschreibung des Futures-Kontraktes]]

"Futures-Kontrakt-Kurs" entspricht zu jedem Zeitpunkt während der Handelszeit an der Maßgeblichen Terminbörse [der Mitte zwischen Geld- und Briefkurs][dem zuletzt festgestellten Kurs, zu dem ein Handel an der Maßgeblichen Terminbörse stattfand (Last)].

"IKS": Der IKS-Satz beinhaltet die hypothetischen Kosten, die bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index anfallen würden. Die Höhe des IKS-Satzes entspricht [[0,1][0,15][0,2][0,25]...[6,0]%(dem in der Tabelle in Ziffer 9. angegebenen Prozentsatz)] p.a. (auf Basis eines [360][365]-Tage-Jahres).

Die Indexberechnungsstelle kann einen geringeren IKS-Satz mit Wirkung zum Indexstarttag oder zu einem IKS-Anpassungstermin anwenden. Ein so reduzierter IKS-Satz wird, wie unter Ziffer 4. beschrieben, bekanntgegeben. Beginnend mit dem Indexstarttag kommt ein auf diese Weise reduzierter IKS-Satz ["anfänglicher IKS-Satz"] in Höhe [von [0,1][0,15][0,2][0,25]...[6,0]%,] des in der Tabelle in Ziffer 9. unter "anfänglicher IKS-Satz" angegebenen Prozentsatzes] p.a. (auf Basis eines [360][365]-Tage-Jahres) zur Anwendung.

"IKS-Anpassungstermin" ist jeweils der 10. und der letzte Indexberechnungstag eines Monats.

["Index" ist der in der Tabelle in Ziffer 9. genannte Index.]

"Indexberechnungstag" ist [jeder Bankarbeitstag, an dem für den Futures-Kontrakt eine Kursfeststellung möglich ist sowie [weder ein Oberes Kursereignis noch eine][keine] Aussetzung der Indexberechnung vorliegt.][jeder Kalendertag außer Samstag und Sonntag, an dem für den Futures-Kontrakt eine Kursfeststellung möglich ist sowie [weder ein Oberes Kursereignis noch eine][keine] Aussetzung der Indexberechnung vorliegt. [Die folgenden Tage sind keine Indexberechnungstage: [Neujahr (1.1.),] [Karfreitag,] [Ostermontag,] [Tag der Arbeit (1. Mai),] [Heiligabend (24.12.),] [1. Weihnachtstag (25.12.),] [2. Weihnachtstag (26.12.),] [Silvester (31.12.).]]

"Indexberechnungsstelle" bzw. "Indexsponsor" ist die Commerzbank AG.

"Indexstarttag" ist der Ausgabetag der Zertifikate, die diesen Index als Basiswert in Bezug nehmen.

"Indexstartwert" beträgt [1][2]...[9999][10000] Indexpunkte.

["Kurslevel" ist die Mitte der ersten nach [08.00][08.05][08.10]...[21.55][22.00] Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main][Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)] gemeinsam festgestellten und veröffentlichten Geld- und Briefkurse des Futures-Kontrakts.]

["Kurslevel" ist der erste nach [08.00][08.05][08.10]...[21.55][22.00] Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main][Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)] festgestellte Briefkurs des Futures-Kontrakts, sofern der von der Indexberechnungsstelle zu diesem Zeitpunkt festgestellte Futures-Kontrakt-Kurs größer oder gleich dem Referenzkurs des unmittelbar vorausgehenden Indexberechnungstages ist. Für den Fall, dass der erste nach [08.00][08.05][08.10]...[21.55][22.00] Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main][Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)] festgestellte Futures-Kontrakt-Kurs unter dem Referenzkurs des unmittelbar vorausgehenden Indexberechnungstages liegt, ist der Kurslevel der erste nach [08.00][08.05][08.10]...[21.55][22.00] Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main][Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)] festgestellte Geldkurs des Futures-Kontrakts. Der anfängliche Kurslevel ist die Mitte der ersten nach [08.00][08.05][08.10]...[21.55][22.00] Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main][Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)] gemeinsam festgestellten und veröffentlichten Geld- und Briefkurse des Futures-Kontrakts.]

["Kurslevel" ist der erste nach [08.00][08.05][08.10]...[21.55][22.00] Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main][Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)] festgestellte Briefkurs des Futures-Kontrakts, sofern die Mitte der ersten nach [08.00][08.05][08.10]...[21.55][22.00] Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main][Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)] gemeinsam festgestellten und veröffentlichten Geld- und Briefkurse des Futures-Kontrakts größer oder gleich dem Referenzkurs des unmittelbar vorausgehenden Indexberechnungstages ist. Für den Fall, dass die Mitte der ersten nach [08.00][08.05][08.10]...[21.55][22.00] Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main][Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)] gemeinsam festgestellten und veröffentlichten Geld- und Briefkurse des Futures-Kontrakts unter dem Referenzkurs des unmittelbar vorausgehenden Indexberechnungstages liegt, ist der Kurslevel der erste nach [08.00][08.05][08.10]...[21.55][22.00] Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main][Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)] festgestellte Geldkurs des Futures-Kontrakts. Der anfängliche Kurslevel ist die Mitte der ersten nach [08.00][08.05][08.10]...[21.55][22.00] Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main][Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)] gemeinsam festgestellten und veröffentlichten Geld- und Briefkurse des Futures-Kontrakts.]

"Kurslevel" ist der von der Maßgeblichen Terminbörse täglich als volumengewichteter Durchschnitt der Preise aller Geschäfte in der Minute vor 17:15 Uhr MEZ berechnete und veröffentlichte "Tägliche Abrechnungspreis" des Futures-Kontrakts.]

"Kurslevel" ist der von der Maßgeblichen Terminbörse täglich festgestellte und veröffentlichte Abrechnungspreis des Futures-Kontrakts [{"Afternoon Markers – The ICE Brent 1 Minute Marker"}][{"Daily Settlement Price"}][{"Settlement Preis"}].]

"Kurslevel" ist [der festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Futures-Kontraktes.][der um 14.30 Uhr Singapur-Zeit (SGT) festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Futures-Kontraktes.].] [Sollte aufgrund einer Einschränkung auf einer vorher angekündigten Änderung der regulären Geschäftszeiten der betreffenden Terminbörse der Kurslevel nicht zu diesem Zeitpunkt bestimmbar sein, so erfolgt eine Verschiebung der Uhrzeit auf [[08.00][08.05][08.10]...[21.55][22.00] Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main][Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)]] [das von der Maßgeblichen Terminbörse veröffentlichte vorzeitige Handelssende.]]

[Sollte aufgrund einer Einschränkung auf einer vorher angekündigten Änderung der regulären Geschäftszeiten der betreffenden Terminbörse der Kurslevel nicht zu diesem Zeitpunkt bestimmbar sein, so entspricht der Kurslevel dem zuletzt für diesen Indexberechnungstag festgestellten Futures-Kontrakt-Kurs (Last).]

Sollte von der Maßgeblichen Terminbörse aufgrund einer Einschränkung auf einer vorher angekündigten Änderung der regulären Geschäftszeiten der betreffenden Terminbörse kein Abrechnungspreis des Futures-Kontrakts festgestellt und veröffentlicht werden, so entspricht der Kurslevel [dem letztmöglichen festgestellten und veröffentlichten Futures-Kontrakt-Kurs (Last) für diesen Indexberechnungstag.] [dem ersten nach [08.00][08.05][08.10]...[21.55][22.00] Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main][Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)]] festgestellten und veröffentlichten Futures-Kontrakt-Kurs (Last) für diesen Indexberechnungstag.]

"Maßgebliche Terminbörse" ist die [[*Maßgebliche Terminbörse*]](in der Tabelle in Ziffer 9. genannte Maßgebliche Terminbörse]. Die Definition der Maßgeblichen Terminbörse kann durch die Indexberechnungsstelle geändert werden, wenn dies erforderlich erscheint, um beispielsweise der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die Maßgebliche Terminbörse den Handel von bestimmten Wertpapieren einstellt. Eine etwaige Änderung der Maßgeblichen Terminbörse wird, wie unter Ziffer 4. beschrieben, bekannt gegeben.

[Ein **"Oberes Kursereignis"** tritt ein, wenn der Kursgewinn des Futures-Kontraktes an einem [Bankarbeitstag][Kalendertag außer Samstag und Sonntag] die [in der Tabelle in Ziffer 9. genannte] **"Obere Kursschwelle"** [von [0][0,5][1][1,5]...[200]]% erreicht oder übertrifft. Der Kursgewinn des Futures-Kontraktes an einem Kalendertag errechnet sich aus dem höchsten Futures-Kontrakt-Kurs, festgestellt zwischen dem Zeitpunkt der Feststellung des Kurslevels an diesem Kalendertag und dem Zeitpunkt der Feststellung des unmittelbar vorausgegangenen Kurslevels, geteilt durch den unmittelbar vorausgegangenen Kurslevel, minus 1.]

"Offizieller Indexschlusskurs" wird gemäß der Indexberechnungsformel (siehe Ziffer 3.) basierend auf dem Referenzkurs und dem Fixing des [CHF-LIBOR S/N][DKK T/N][EONIA][GBP-LIBOR O/N][HIBOR O/N][JPY-LIBOR S/N][NOWA][STIBOR T/N][USD-LIBOR O/N][CDOR 1M][AUD IBOC][SORA][CNH HIBOR O/N]-Satzes von der Indexberechnungsstelle für jeden Indexberechnungstag ermittelt.

"Referenzkurs" ist der Kurslevel an einem Indexberechnungstag.

"Roll-over-Zeitraum" ist der Zeitraum beginnend am [ersten][zweiten][dritten]...[neunten][zehnten] Bankarbeitstag vor einem üblichen [Schlussabrechnungstag][letzten Handelstag][First Notice Day] des Futures-Kontraktes mit der kürzesten Restlaufzeit aller gelisteten Kontrakte [der Liefermonate [Januar][Februar][März]...[Dezember]] ab Feststellung des Kurslevels bis zu dem [Schlussabrechnungstag][letzten Handelstag][dem First Notice Day unmittelbar vorangehenden Indexberechnungstag] des Futures-Kontraktes mit der kürzesten Restlaufzeit aller gelisteten Kontrakte [der Liefermonate [Januar][Februar][März]...[Dezember]].

Sollte es sich am [ersten][zweiten][dritten]...[neunten][zehnten] Bankarbeitstag vor dem [Schlussabrechnungstag][letzten Handelstag][First Notice Day] nicht um einen Indexberechnungstag handeln, so wird der Beginn des Roll-over-Zeitraumes auf den nächsten Bankarbeitstag, an dem der Index berechnet wird, verschoben. Sollte der Beginn des Roll-over-Zeitraumes wiederholt verschoben werden, beschränkt sich der Roll-over-Zeitraum auf den [Schlussabrechnungstag][letzten

Handelstag][dem First Notice Day unmittelbar vorangehenden Indexberechnungstag]. In diesem Fall kommt es zu einer Anlassbezogenen Indexanpassung (siehe Ziffer 6.).

["EONIA": Der EONIA-Satz (Euro Over Night Index Average) ist ein seit dem 1. Januar 1999 täglich von der Europäischen Zentralbank festgestellter effektiver Tagesgeldsatz, der als gewichteter Durchschnitt aller unbesicherten Tagesgeldausleihungen im Interbankenmarkt berechnet wird. Die Panel-Banken tragen in der Eurozone zur Ermittlung des EONIA bei.]

["USD-LIBOR O/N": Der USD-LIBOR O/N-Satz (London InterBank Offered Rate) wird werktäglich von der ICE (Intercontinental Exchange) festgestellt und veröffentlicht. Es handelt sich dabei um einen indikativen overnight US Dollar Zinssatz im Interbankengeschäft, zu dem von der ICE ausgewählte Banken bereit sind, einander Kredite in US Dollar mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["CHF-LIBOR S/N": Der CHF-LIBOR S/N-Satz (London InterBank Offered Rate) wird werktäglich von der ICE (Intercontinental Exchange) festgestellt und veröffentlicht. Es handelt sich dabei um einen indikativen overnight Schweizer Franken Zinssatz im Interbankengeschäft, zu dem von der ICE ausgewählte Banken bereit sind, einander Kredite in Schweizer Franken mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["JPY-LIBOR S/N": Der JPY-LIBOR S/N-Satz (London InterBank Offered Rate) wird werktäglich von der ICE (Intercontinental Exchange) festgestellt und veröffentlicht. Es handelt sich dabei um einen indikativen overnight Japanische Yen Zinssatz im Interbankengeschäft, zu dem von der ICE ausgewählte Banken bereit sind, einander Kredite in Japanischen Yen mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["GBP-LIBOR O/N": Der GBP-LIBOR O/N-Satz (London InterBank Offered Rate) wird werktäglich von der ICE (Intercontinental Exchange) festgestellt und veröffentlicht. Es handelt sich dabei um einen indikativen overnight GBP Zinssatz im Interbankengeschäft, zu dem von der ICE ausgewählte Banken bereit sind, einander Kredite in Britischen Pfund mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["HIBOR O/N": Der HIBOR O/N-Satz (Hong Kong Interbank Offered Rate Overnight) wird werktäglich um 11.00 Uhr Hong Kong-Zeit fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Hong Kong Dollar Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Hong Kong Bankers' Association, auf Basis von Zinssätzen zu denen 20 von der Hong Kong Banker's Association bestimmte Banken bereit sind einander Kredite in Hong Kong Dollar mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren, festgelegt wird.]

["NOWA": Der NOWA-Satz (Norwegian Overnight Weighted Average) wird an jedem Werktag in Norwegen fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Norwegische Kronen Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Norges Bank (norwegische Zentralbank) als gewichteter Durchschnitt aller durch die NOWA Panel Banken gemeldeten Overnight-Transaktionen festgelegt wird. Zu diesem Zinssatz sind die Banken bereit, einander Kredite in Norwegischen Kronen mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["STIBOR T/N": Der STIBOR T/N-Satz (Stockholm Interbank Offered Rate (Tomorrow/Next)) wird an jedem Werktag in Schweden um 11.00 Uhr (MEZ) fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Schwedische Kronen Zinssatz im Interbankengeschäft, zu dem von der Svenska Bankföreningen (schwedische Bankenvereinigung) ausgewählte Banken bereit sind, einander Kredite in Schwedischen Kronen mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["DKK T/N": Der DKK T/N-Satz (Danmarks Nationalbank Tomorrow/Next-Satz) wird an jedem Werktag in Dänemark fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Dänische Kronen Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Danmarks Nationalbank (dänische Zentralbank) als gewichteter Durchschnitt aller durch die Panel Banken gemeldeten Overnight-Transaktionen festgelegt wird. Zu diesem Zinssatz sind die Banken bereit, einander Kredite in Dänischen Kronen mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["CDOR 1M": Der CDOR 1M-Satz (Canadian Dealer Offered Rate 1M-Satz) wird an jedem Werktag in Kanada 10.15 Uhr (EST) fixiert. Es handelt sich dabei um einen 1 Monat Kanadische Dollar Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Montréal Exchange unter Aufsicht durch die IROC (Kanadische Investmentindustrie-Aufsicht) auf Basis von durch die Panel Banken gemeldeten 1 Monats-Zinssätzen festgelegt wird. Zu diesem Zinssatz sind die Banken bereit, einander Kredite in Kanadischen Dollar mit einer Laufzeit von einem Monat zu gewähren.]

["AUD IBOC"]: Der AUD IBOC-Satz (Interbank Overnight Cash Rate) wird werktäglich um 09.30 Uhr Sydney Zeit fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Australische Dollar Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Reserve Bank of Australia, auf Basis von Zinssätzen zu denen von der Reserve Bank of Australia bestimmte Banken bereit sind einander Kredite in Australischen Dollar mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren, festgelegt wird.]

["SORA"]: Der SORA-Satz (Singapore Overnight Rate Average) wird werktäglich von der Monetary Authority of Singapore berechnet. Es handelt sich dabei um einen overnight Singapur Dollar Zinssatz im Interbankengeschäft. Der SORA-Satz entspricht dem gewichteten Durchschnitt aller in Singapur gehandelten Singapur Dollar overnight Cash Transaktionen zwischen 9:00 und 18:15 Singapur Zeit.]

["CNH HIBOR O/N"]: Der CNH HIBOR O/N-Satz (CNH Hong Kong Interbank Offered Rate Overnight) wird werktäglich um 11.15 Uhr Hong Kong-Zeit fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Chinesischer Renminbi (offshore) Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Hong Kong Treasury Markets Association, auf Basis von Zinssätzen zu denen 16 von der Hong Kong Treasury Markets Association bestimmte Banken bereit sind einander Kredite in CNH mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren, festgelegt wird.]

"Referenz-Zinssatz" ist der [CHF-LIBOR S/N] [DKK T/N][EONIA][GBP-LIBOR O/N][HIBOR O/N] [JPY-LIBOR S/N][NOWA][STIBOR T/N][USD-LIBOR O/N][CDOR 1M][AUD IBOC] [SORA][CNH HIBOR O/N]-Satz.

3. Indexberechnung

Der Index wird erstmalig am Indexstarttag zum Indexstartwert berechnet.

Die Indexberechnungsstelle berechnet ab dem Zeitpunkt, an dem der erste Kurs des Futures-Kontrakts am Indexstarttag festgestellt wird, an jedem Indexberechnungstag fortlaufend den Indexstand (Kurs des Index); d.h. bei jeder Kursveränderung des Futures-Kontrakts wird der Index neu berechnet. Die Berechnung erfolgt nach der folgenden Formel:

$$\begin{aligned}
 & [\underbrace{Index_t = Index_T \times \left(Faktor \times \frac{Futures_t}{Futures_T} - (Faktor - 1) \right)}_{HEBELKOMPONENTE} + \underbrace{Index_T \times \left(\frac{ZINS_T - IKS_t - IG}{Tage} \right) \times d}_{ZINSKOMPONENTE}] \\
 & [\\
 & \quad \underbrace{Index_t = Index_T \times \left(Faktor \times \frac{Futures_t}{Futures_T} - (Faktor - 1) \right)}_{HEBELKOMPONENTE} + \underbrace{Index_T \times \left(\frac{ZINS_T - Faktor \times IKS_t - IG}{Tage} \right) \times d}_{ZINSKOMPONENTE} \\
 &]
 \end{aligned}$$

$Index_t$ = Indexstand zum Berechnungszeitpunkt t

$Index_T$ = Der an dem dem aktuellen Indexberechnungstag unmittelbar vorausgehenden Indexberechnungstag festgestellte Offizielle Indexschlusskurs

$Faktor$ = [1][2][3]...[100]

$Futures_t$ = Futures-Kontrakt-Kurs zum Berechnungszeitpunkt t

$Futures_T$ = Der Referenzkurs an dem dem aktuellen Indexberechnungstag unmittelbar vorausgehenden Indexberechnungstag

$ZINS_T$ = Der unmittelbar vor dem aktuellen Indexberechnungstag festgestellte und veröffentlichte [CHF-LIBOR S/N] [DKK T/N][EONIA][GBP-LIBOR O/N][HIBOR O/N] [JPY-LIBOR S/N][NOWA][STIBOR T/N][USD-LIBOR O/N][CDOR 1M][AUD

IBOC] [SORA][CNH HIBOR O/N]-Satz

IKS_t = Der zum Berechnungszeitpunkt t gültige IKS-Satz

IG = die in Ziffer 5. ausgewiesene Indexgebühr

d = Anzahl an Kalendertagen zwischen zwei Indexberechnungstagen

$Tage$ = Anzahl der Tage im Jahr ([360][365])

[Ein Tag, an dem ein Oberes Kursereignis eintritt, ist (gegebenenfalls auch rückwirkend) kein Indexberechnungstag.]

4. Veröffentlichung des Index

Der Index wird auf der Internet-Seite der Emittentin (www.zertifikate.commerzbank.de) veröffentlicht.

5. Indexgebühr

Die Indexgebühr wird kalendertäglich, beginnend am Indexstarttag, erhoben und als Produkt von $[0,1][0,15][0,2][0,25] \dots [1,9][1,95][2,0]$ % **per annum** (auf Basis eines [360][365]-Tage-Jahres) und dem letzten Offiziellen Indexschlusskurs berechnet, d.h. $\bullet\%$ ($= [0,1][0,15][0,2][0,25] \dots [1,9][1,95][2,0]$ % / [360][365]) des Indexstandes pro Kalendertag. Sollte es sich an einem Kalendertag nicht um einen Indexberechnungstag handeln, wird der zuletzt berechnete Offizielle Indexschlusskurs verwendet.

6. Außerordentliche Indexanpassungen

Die Indexberechnungsstelle nimmt Anpassungen der Indexberechnung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen vor.

a) Untertägige Indexanpassung

Falls der Futures-Kontrakt-Kurs zu einem Berechnungszeitpunkt t um mehr als $[100- [0,001][0,002][0,003] \dots [0,998][0,999][1,0] * 100]$ Prozent im Vergleich zum letzten Referenzkurs fällt, so findet untertägig eine Indexanpassung statt, indem ein neuer Tag simuliert wird:

$$\text{Futures}_t < [0,001][0,002][0,003] \dots [0,998][0,999][1,0] \times \text{Futures}_T$$

$t = T$ (d.h. neuer $\text{Futures}_T = \text{alter } \text{Futures}_T \times [0,001][0,002][0,003] \dots [0,998][0,999][1,0]$ und $\text{Index}_T = \text{Index}_t$)
 $d = 0$

Zum Anpassungszeitpunkt wird zur Berechnung des Index_t als Futures_t der unmittelbar vorausgehende Referenzkurs (Futures_T) multipliziert mit $[0,001][0,002][0,003] \dots [0,998][0,999][1,0]$ herangezogen. Die Zinskomponente bleibt unverändert. Für den neuen Tag werden keine zusätzlichen Kosten berechnet.

b) Anlassbezogene Indexanpassung

i) Sollte der Beginn des Roll-over-Zeitraumes wiederholt verschoben worden sein, sodass sich der Roll-over-Zeitraum auf den [Schlussabrechnungstag][letzten Handelstag][dem First Notice Day unmittelbar vorangehen Indexberechnungstag] beschränkt, findet untertägig eine Indexanpassung statt, indem ein neuer Tag simuliert wird:

$$\begin{aligned} t &= T \text{ (d.h. } \text{Futures}_T = \text{Futures}_t^{\text{neu}} \text{ und } \text{Index}_T = \text{Index}_t \text{)} \\ d &= 0 \end{aligned}$$

Zum [Verfallszeitpunkt des Futures-Kontrakts am Schlussabrechnungstag][Zeitpunkt der Feststellung des Abrechnungspreises ("Settlement Price") des Futures-Kontrakts [am letzten Handelstag][an dem dem First Notice Day unmittelbar vorangehenden Indexberechnungstag]] wird zur Berechnung des $Index_t$ als Kurs des Futures-Kontrakts der von der Maßgeblichen Terminbörse festgestellte [Schlussabrechnungskurs][Abrechnungskurs ("Settlement Preis")] des Futures-Kontrakts herangezogen. Als $Futures_T$ für den simulierten Tag wird der zu diesem Zeitpunkt festgestellte Kurs des Futures-Kontraktes mit der von diesem Zeitpunkt an [kürzesten][zweitkürzesten] Restlaufzeit aller gelisteten Kontrakte [der Liefermonate [Januar][Februar][März] ...[Dezember]] ($Futures_t^{neu}$) verwendet. Die Zinskomponente bleibt unverändert. Für den neuen Tag werden keine zusätzlichen Zinsen oder Kosten berechnet.

- ii) Im Falle der Beendigung, Ersetzung oder Anpassung des Futures-Kontraktes nimmt die Indexberechnungsstelle die Anpassungen der Indexberechnungsmethode vor, die erforderlich sind, um den wirtschaftlichen Auswirkungen des jeweiligen Ereignisses zu begegnen. Solche Anpassungen führen unter Umständen zu einer Ersetzung des Futures-Kontraktes durch einen anderen Futures-Kontrakt und/oder Erhöhungen oder Verringerungen von im Rahmen der Indexberechnungsmethode festgelegten Variablen und Werten und/oder erforderlichen Folgeanpassungen der den Futures-Kontrakt betreffenden Bestimmungen der Indexbeschreibung, die erforderlich sind, um den Folgen der genannten Ereignisse vollständig zu begegnen. Alle derartigen Anpassungen erfolgen stets unter der Maßgabe, das wirtschaftliche Profil des Index vor Eintritt des jeweiligen Ereignisses soweit wie möglich zu erhalten. Die Indexberechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist. Die Indexberechnungsstelle wird im Falle einer Anpassung der Indexberechnungsmethode die betreffende Anpassung im Rahmen einer Veröffentlichung nach Ziffer 4. bekanntmachen.
- iii) Auf andere als die in den vorstehenden Absätzen bezeichnete Ereignisse, die jedoch in ihren Auswirkungen mit den genannten Ereignissen wirtschaftlich vergleichbar sind, sind die in den vorstehenden Absätzen beschriebenen Regeln entsprechend anzuwenden.

c) **Generelle Änderung der Indexberechnung**

Die Indexberechnungsstelle berechnet den Index entsprechend der Indexberechnungsmethode beginnend mit dem Indexstarttag. Obwohl die Indexberechnungsstelle beabsichtigt, die Indexberechnungsmethode für den Index vom Indexstarttag an anzuwenden, kann nicht garantiert werden, dass keine steuerrechtlichen, regulatorischen, gesetzlichen, ökonomischen oder sonstigen Umstände auftreten, die aus Sicht der Indexberechnungsstelle Änderungen in Hinblick auf die Indexberechnungsmethode erforderlich machen, damit das wirtschaftliche Profil des Index soweit wie möglich erhalten bleibt. Die Indexberechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist und welche Änderungen in Hinblick auf die Indexberechnungsmethode erforderlich sind. In diesem Fall kann die Indexberechnungsstelle von der Indexberechnungsmethode abweichen bzw. die Indexberechnungsmethode ändern. Eine Änderung der bzw. Abweichung von der dargestellten Indexberechnungsmethode erfolgt stets unter der Maßgabe, das grundsätzliche Konzept und damit insbesondere die Strategie des Index zu erhalten. Die Indexberechnungsstelle wird im Falle einer Änderung der in der Indexberechnungsmethode dargestellten Berechnungsmethode die betreffende Änderung im Rahmen einer Veröffentlichung nach Ziffer 4. bekanntmachen.

7. Aussetzung der Indexberechnung

[Die Indexberechnungsstelle kann die Berechnung des Index vorübergehend aussetzen (die "**Aussetzung der Indexberechnung**"), falls es (a) zu einer Aussetzung oder Einschränkung des Handels (i) des im Index enthaltenen Futures-Kontraktes an der Maßgeblichen Terminbörse oder (ii) des Bezugswerts des Futures-Kontrakts an der dafür maßgeblichen Börse oder an dem dafür maßgeblichen Handelssystem kommt, welche wesentlich ist, oder falls (b) der Referenz-Zinssatz an mehr als 10 aufeinander folgenden Kalendertagen nicht veröffentlicht wurde oder die Veröffentlichung des Referenz-Zinssatzes endgültig eingestellt wurde und es keinen geeigneten alternativen Referenz-Zinssatz (der "**Nachfolge-Referenz-Zinssatz**") gibt.]

[Im Falle der Aussetzung oder Einschränkung des Handels (i) des im Index enthaltenen Futures-Kontraktes an der Maßgeblichen Terminbörse, oder (ii) des Bezugswerts des Futures-Kontrakts an der dafür maßgeblichen Börse oder dem dafür maßgeblichen Handelssystem, kann die Indexberechnungsstelle die Berechnung des Index vorübergehend aussetzen, sofern die Aussetzung oder Einschränkung des Handels des im Index enthaltenen Futures-Kontraktes wesentlich ist (die "Aussetzung der Indexberechnung").]

Die für den Bezugswert des Futures-Kontrakts maßgebliche Börse oder das dafür maßgebliche Handelssystem ist die Börse oder das Handelssystem mit dem größten Handelsvolumen in dem [in der Tabelle unter Ziffer 9.][oben unter Ziffer 2. bei der Definition des Futures-Kontraktes] genannten Bezugswert. Handelt es sich bei dem Bezugswert des Futures-Kontrakts nicht um einen handelbaren Vermögenswert, tritt an die Stelle der Aussetzung oder Einschränkung des Handels die Aussetzung oder Einschränkung der Preis-, Kurs-, bzw. Wertfeststellung für den Bezugswert durch die hierfür offiziell berufene Stelle oder, in Ermangelung einer solchen, der für die Feststellung des Bezugswerts anerkannten Stelle. Die Indexberechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), [(a)]ob eine Aussetzung oder Einschränkung wesentlich ist[oder (b) es keinen Nachfolge-Referenz-Zinssatz gibt]. Das Vorliegen einer Aussetzung der Indexberechnung wird gemäß Ziffer 4. bekannt gemacht.

Eine Beschränkung der Stunden oder der Anzahl der Tage, an denen ein Handel stattfindet, erlaubt der Indexberechnungsstelle die Aussetzung der Indexberechnung nicht, sofern die Einschränkung auf einer vorher angekündigten Änderung der regulären Geschäftszeiten der betreffenden Terminbörse beruht. Eine im Laufe des Tages auferlegte Beschränkung im Handel aufgrund von Preisbewegungen, die bestimmte vorgegebene Grenzen überschreiten, erlaubt der Indexberechnungsstelle die Aussetzung der Indexberechnung nur, wenn sie bis zum Ende der regulären Handelszeit an dem betreffenden Tag andauert.

8. Einstellung der Indexberechnung

Die Indexberechnungsstelle kann die Berechnung des Index unter den folgenden Voraussetzungen dauerhaft einstellen:

- (a) Wenn im Falle einer außerordentlichen Indexanpassung nach Ziffer 6. Unterabsätze b) oder c) die dort beschriebenen Änderungen bzw. Anpassungen nicht ausreichen würden, um das grundsätzliche Konzept des Index und damit insbesondere die Strategie des Index zu erhalten. Die Indexberechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist;
- (b) Wenn eine Aussetzung des Index nach Ziffer 7. [1][2]...[15] [Bankarbeitstage][Kalendertage] anhält;

Die Indexberechnungsstelle macht eine Einstellung der Indexberechnung wie oben beschrieben (eine "Einstellung der Indexberechnung") gemäß Ziffer 4. bekannt.

9. Indextabelle

Index	Futures-Kontrakt	Maßgebliche Terminbörse	IKS-Satz	anfänglicher IKS-Satz	[Obere Kursschwelle]
[Index]			[0,1][0,15][0,2]] [0,25]...[6,0] % p.a.	[0,1][0,15][0,2] [0,25]...[6,0] % p.a.	[[0][0,5][1] [1,5]...[200] %]

[Zeilen nach Bedarf hinzufügen]

]

1. Indexkonzept

Bei dem [[Index]]Faktor [1x][2x][3x]...[100x] Short Futures-Kontrakt Index [(der "Index")] bezogen auf den in [der Tabelle in Ziffer 9.][Ziffer 2.] genannten Futures-Kontrakt handelt es sich um einen Strategieindex, der invers an den Kursbewegungen des Futures-Kontraktes partizipiert und sich aus einer Hebel- und einer Zinskomponente zusammensetzt.

Im Index spiegelt die Hebelkomponente den [einfachen][zweifachen][dreifachen]...[hundertfachen][[1][2][3]...[100]-fachen] Verkauf des Futures-Kontraktes (Short Position) wider. Somit führt ein Rückgang des Futures-Kontrakt-Kurses zwischen zwei aufeinanderfolgenden Offiziellen Indexschlusskursen zu einem Anstieg der Hebelkomponente in [einfacher][zweifacher][dreifacher]...[hundertfacher][[1][2][3]...[100]-fachen] prozentualer Höhe und umgekehrt. Dieser Hebeleffekt wirkt sich sowohl bei positiven als auch negativen Kursbewegungen des Futures-Kontraktes [überproportional] auf den Index aus.

Die Zinskomponente resultiert aus einer Anlage in ein Geldmarktinstrument zu einem Tagesgeldsatz ([CHF-LIBOR S/N][DKK T/N][EONIA][GBP-LIBOR O/N][HIBOR O/N][JPY-LIBOR S/N][NOWA][STIBOR T/N][USD-LIBOR O/N][CDOR 1M][AUD IBOC][SORA][CNH HIBOR O/N]) abzüglich eines per annum Satzes (IKS), der die hypothetischen Kosten für die Nachbildung der Wertentwicklung des Index berücksichtigt und abzüglich der Indexgebühren. Sollten die Kosten (IKS) zuzüglich der Indexgebühren an einem Tag die sich aus der Anlage in das Geldmarktinstrument ergebenden Zinserträge für diesen Tag übersteigen, so fallen anstelle von Zinsgewinnen Verluste an. In diesem Fall wäre die Zinskomponente negativ und würde sich an einem solchen Tag wertmindernd auf den Index auswirken.

Der Index wird von der Indexberechnungsstelle während der Handelszeit des Futures-Kontrakts an der Maßgeblichen Terminbörse fortlaufend aktualisiert; d.h. bei jeder Kursveränderung des Futures-Kontrakts wird der Index neu berechnet. Die Indexberechnungsstelle erhebt eine jährliche Indexgebühr in Höhe von [0,1][0,15][0,2][0,25]...[1,9][1,95][2,0]% p.a., die kalendertäglich (auf Basis eines [360][365]-Tage-Jahres) bei der Indexberechnung in Abzug gebracht wird.

Bei dem beschriebenen Index handelt es sich nicht um einen anerkannten Finanzindex, sondern vielmehr um einen von der Commerzbank berechneten maßgeschneiderten Strategieindex.

2. Indexdefinitionen

"Bankarbeitstag" ist ein Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind.]

"Futures-Kontrakt" ist der an der Maßgeblichen Terminbörse gehandelte [[Futures-Kontrakt]] [in der Tabelle in Ziffer 9. genannte Futures-Kontrakt] mit der kürzesten Restlaufzeit aller gelisteten Kontrakte [der Liefermonate [Januar][Februar][März]...[Dezember]]. Eine Ausnahme bildet der Roll-over-Zeitraum. Für diese Periode ist der Futures-Kontrakt mit der zweitkürzesten Restlaufzeit aller gelisteten Kontrakte [der Liefermonate [Januar][Februar][März]...[Dezember]] der maßgebliche Futures-Kontrakt.

[[Beschreibung des Futures-Kontraktes]]

"Futures-Kontrakt-Kurs" entspricht zu jedem Zeitpunkt während der Handelszeit an der Maßgeblichen Terminbörse [der Mitte zwischen Geld- und Briefkurs][dem zuletzt festgestellten Kurs, zu dem ein Handel an der Maßgeblichen Terminbörse stattfand (Last)].

"IKS": Der IKS-Satz beinhaltet die hypothetischen Kosten, die bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index anfallen würden. Die Höhe des IKS-Satzes entspricht [[0,1][0,15][0,2][0,25]...[6,0]%(dem in der Tabelle in Ziffer 9. angegebenen Prozentsatz)] p.a. (auf Basis eines [360][365]-Tage-Jahres).

Die Indexberechnungsstelle kann einen geringeren IKS-Satz mit Wirkung zum Indexstarttag oder zu einem IKS-Anpassungstermin anwenden. Ein so reduzierter IKS-Satz wird, wie unter Ziffer 4. beschrieben, bekanntgegeben. Beginnend mit dem Indexstarttag kommt ein auf diese Weise reduzierter IKS-Satz ["anfänglicher IKS-Satz"] in Höhe [von [0,1][0,15][0,2][0,25]...[6,0]%(des in der Tabelle in Ziffer 9. unter "anfänglicher IKS-Satz" angegebenen Prozentsatzes)] p.a. (auf Basis eines [360][365]-Tage-Jahres) zur Anwendung.

"IKS-Anpassungstermin" ist jeweils der 10. und der letzte Indexberechnungstag eines Monats.

["Index" ist der in der Tabelle in Ziffer 9. genannte Index.]

"Indexberechnungstag" ist [jeder Bankarbeitstag, an dem für den Futures-Kontrakt eine Kursfeststellung möglich ist sowie [weder ein Unteres Kursereignis noch eine][keine] Aussetzung der Indexberechnung vorliegt.][jeder Kalendertag außer Samstag und Sonntag, an dem für den Futures-Kontrakt eine Kursfeststellung möglich ist sowie [weder ein Unteres Kursereignis noch eine][keine] Aussetzung der Indexberechnung vorliegt. [Die folgenden Tage sind keine Indexberechnungstage: [Neujahr (1.1.),] [Karfreitag,] [Ostermontag,] [Tag der Arbeit (1. Mai),] [Heiligabend (24.12.),] [1. Weihnachtstag (25.12.),] [2. Weihnachtstag (26.12.),] [Silvester (31.12.).]]

"Indexberechnungsstelle" bzw. "Indexsponsor" ist die Commerzbank AG.

"Indexstarttag" ist der Ausgabetag der Zertifikate, die diesen Index als Basiswert in Bezug nehmen.

"Indexstartwert" beträgt [1][2]...[9999][10000] Indexpunkte.

["Kurslevel" ist die Mitte der ersten nach [08.00][08.05][08.10]...[21.55][22.00] Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main][Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)] gemeinsam festgestellten und veröffentlichten Geld- und Briefkurse des Futures-Kontrakts.]

["Kurslevel" ist der erste nach [08.00][08.05][08.10]...[21.55][22.00] Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main][Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)] festgestellte Briefkurs des Futures-Kontrakts, sofern der von der Indexberechnungsstelle zu diesem Zeitpunkt festgestellte Futures-Kontrakt-Kurs größer oder gleich dem Referenzkurs des unmittelbar vorausgehenden Indexberechnungstages ist. Für den Fall, dass der erste nach [08.00][08.05][08.10]...[21.55][22.00] Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main][Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)] festgestellte Futures-Kontrakt-Kurs unter dem Referenzkurs des unmittelbar vorausgehenden Indexberechnungstages liegt, ist der Kurslevel der erste nach [08.00][08.05][08.10]...[21.55][22.00] Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main][Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)] festgestellte Geldkurs des Futures-Kontrakts. Der anfängliche Kurslevel ist die Mitte der ersten nach [08.00][08.05][08.10]...[21.55][22.00] Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main][Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)] gemeinsam festgestellten und veröffentlichten Geld- und Briefkurse des Futures-Kontrakts.]

["Kurslevel" ist der erste nach [08.00][08.05][08.10]...[21.55][22.00] Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main][Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)] festgestellte Briefkurs des Futures-Kontrakts, sofern die Mitte der ersten nach [08.00][08.05][08.10]...[21.55][22.00] Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main][Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)] gemeinsam festgestellten und veröffentlichten Geld- und Briefkurse des Futures-Kontrakts größer oder gleich dem Referenzkurs des unmittelbar vorausgehenden Indexberechnungstages ist. Für den Fall, dass die Mitte der ersten nach [08.00][08.05][08.10]...[21.55][22.00] Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main][Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)] gemeinsam festgestellten und veröffentlichten Geld- und Briefkurse des Futures-Kontrakts unter dem Referenzkurs des unmittelbar vorausgehenden Indexberechnungstages liegt, ist der Kurslevel der erste nach [08.00][08.05][08.10]...[21.55][22.00] Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main][Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)] festgestellte Geldkurs des Futures-Kontrakts. Der anfängliche Kurslevel ist die Mitte der ersten nach [08.00][08.05][08.10]...[21.55][22.00] Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main][Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)] gemeinsam festgestellten und veröffentlichten Geld- und Briefkurse des Futures-Kontrakts.]

"Kurslevel" ist der von der Maßgeblichen Terminbörse täglich als volumengewichteter Durchschnitt der Preise aller Geschäfte in der Minute vor 17:15 Uhr MEZ berechnete und veröffentlichte "Tägliche Abrechnungspreis" des Futures-Kontrakts.]

"Kurslevel" ist der von der Maßgeblichen Terminbörse täglich festgestellte und veröffentlichte Abrechnungspreis des Futures-Kontrakts [{"Afternoon Markers – The ICE Brent 1 Minute Marker"}][{"Daily Settlement Price"}][{"Settlement Preis"}].]

"Kurslevel" ist [der festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Futures-Kontraktes.][der um 14.30 Uhr Singapur-Zeit (SGT) festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Futures-Kontraktes.].] [Sollte aufgrund einer Einschränkung auf einer vorher angekündigten Änderung der regulären Geschäftszeiten der betreffenden Terminbörse der Kurslevel nicht zu diesem Zeitpunkt bestimmbar sein, so erfolgt eine Verschiebung der Uhrzeit auf [[08.00][08.05][08.10]...[21.55][22.00] Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main][Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)]]das von der Maßgeblichen Terminbörse veröffentlichte vorzeitige Handelssende.]]

[Sollte aufgrund einer Einschränkung auf einer vorher angekündigten Änderung der regulären Geschäftszeiten der betreffenden Terminbörse der Kurslevel nicht zu diesem Zeitpunkt bestimmbar sein, so entspricht der Kurslevel dem zuletzt für diesen Indexberechnungstag festgestellten Futures-Kontrakt-Kurs (Last).]

[Sollte von der Maßgeblichen Terminbörse aufgrund einer Einschränkung auf einer vorher angekündigten Änderung der regulären Geschäftszeiten der betreffenden Terminbörse kein Abrechnungspreis des Futures-Kontrakts festgestellt und veröffentlicht werden, so entspricht der Kurslevel [dem letztmöglichen festgestellten und veröffentlichten Futures-Kontrakt-Kurs (Last) für diesen Indexberechnungstag.] [dem ersten nach [08.00][08.05][08.10]...[21.55][22.00] Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main][Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)] festgestellten und veröffentlichten Futures-Kontrakt-Kurs (Last) für diesen Indexberechnungstag.]

"Maßgebliche Terminbörse" ist die [[*Maßgebliche Terminbörse*]](in der Tabelle in Ziffer 9. genannte Maßgebliche Terminbörse]. Die Definition der Maßgeblichen Terminbörse kann durch die Indexberechnungsstelle geändert werden, wenn dies erforderlich erscheint, um beispielsweise der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die Maßgebliche Terminbörse den Handel von bestimmten Wertpapieren einstellt. Eine etwaige Änderung der Maßgeblichen Terminbörse wird, wie unter Ziffer 4. beschrieben, bekannt gegeben.

"Offizieller Indexschlusskurs" wird gemäß der Indexberechnungsformel (siehe Ziffer 3.) basierend auf dem Referenzkurs und dem Fixing des [CHF-LIBOR S/N][DKK T/N][EONIA][GBP-LIBOR O/N][HIBOR O/N][JPY-LIBOR S/N][NOWA][STIBOR T/N][USD-LIBOR O/N][CDOR 1M][AUD IBOC][SORA][CNH HIBOR O/N]-Satzes von der Indexberechnungsstelle für jeden Indexberechnungstag ermittelt.

"Referenzkurs" ist der Kurslevel an einem Indexberechnungstag.

"Roll-over-Zeitraum" ist der Zeitraum beginnend am [ersten][zweiten][dritten]...[neunten][zehnten] Bankarbeitstag vor einem üblichen [Schlussabrechnungstag][letzten Handelstag][First Notice Day] des Futures-Kontraktes mit der kürzesten Restlaufzeit aller gelisteten Kontrakte [der Liefermonate [Januar][Februar][März]...[Dezember]] ab Feststellung des Kurslevels bis zu dem [Schlussabrechnungstag][letzten Handelstag][dem First Notice Day unmittelbar vorangehenden Indexberechnungstag] des Futures-Kontraktes mit der kürzesten Restlaufzeit aller gelisteten Kontrakte [der Liefermonate [Januar][Februar][März]...[Dezember]].

Sollte es sich am [ersten][zweiten][dritten]...[neunten][zehnten] Bankarbeitstag vor dem [Schlussabrechnungstag][letzten Handelstag][First Notice Day] nicht um einen Indexberechnungstag handeln, so wird der Beginn des Roll-over-Zeitraumes auf den nächsten Bankarbeitstag, an dem der Index berechnet wird, verschoben. Sollte der Beginn des Roll-over-Zeitraumes wiederholt verschoben werden, beschränkt sich der Roll-over-Zeitraum auf den [Schlussabrechnungstag][letzten Handelstag][dem First Notice Day unmittelbar vorangehenden Indexberechnungstag]. In diesem Fall kommt es zu einer Anlassbezogenen Indexanpassung (siehe Ziffer 6.).

[Ein **"Unteres Kursereignis"** tritt ein, wenn der Kursverlust des Futures-Kontraktes an einem [Bankarbeitstag][Kalendertag außer Samstag und Sonntag] die [in der Tabelle in Ziffer 9. genannte]"**Untere Kursschwelle**" [von [-100][-99,5][-99]...[-1][-0,5][0]%) erreicht oder unterschreitet. Der Kursverlust des Futures-Kontraktes an einem Kalendertag errechnet sich aus dem niedrigsten Futures-Kontrakt-Kurs, festgestellt zwischen dem Zeitpunkt der Feststellung des Kurslevels an diesem

Kalendertag und dem Zeitpunkt der Feststellung des unmittelbar vorausgegangenen Kurslevels, geteilt durch den unmittelbar vorausgegangenen Kurslevel, minus 1.]

["EONIA": Der EONIA-Satz (Euro Over Night Index Average) ist ein seit dem 1. Januar 1999 täglich von der Europäischen Zentralbank festgestellter effektiver Tagesgeldsatz, der als gewichteter Durchschnitt aller unbesicherten Tagesgeldausleihungen im Interbankenmarkt berechnet wird. Die Panel-Banken tragen in der Eurozone zur Ermittlung des EONIA bei.]

["USD-LIBOR O/N": Der USD-LIBOR O/N-Satz (London InterBank Offered Rate) wird werktäglich von der ICE (Intercontinental Exchange) festgestellt und veröffentlicht. Es handelt sich dabei um einen indikativen overnight US Dollar Zinssatz im Interbankengeschäft, zu dem von der ICE ausgewählte Banken bereit sind, einander Kredite in US Dollar mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["CHF-LIBOR S/N ": Der CHF-LIBOR S/N-Satz (London InterBank Offered Rate) wird werktäglich von der ICE (Intercontinental Exchange) festgestellt und veröffentlicht. Es handelt sich dabei um einen indikativen overnight Schweizer Franken Zinssatz im Interbankengeschäft, zu dem von der ICE ausgewählte Banken bereit sind, einander Kredite in Schweizer Franken mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["JPY-LIBOR S/N": Der JPY-LIBOR S/N-Satz (London InterBank Offered Rate) wird werktäglich von der ICE (Intercontinental Exchange) festgestellt und veröffentlicht. Es handelt sich dabei um einen indikativen overnight Japanische Yen Zinssatz im Interbankengeschäft, zu dem von der ICE ausgewählte Banken bereit sind, einander Kredite in Japanischen Yen mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["GBP-LIBOR O/N": Der GBP-LIBOR O/N-Satz (London InterBank Offered Rate) wird werktäglich von der ICE (Intercontinental Exchange) festgestellt und veröffentlicht. Es handelt sich dabei um einen indikativen overnight GBP Zinssatz im Interbankengeschäft, zu dem von der ICE ausgewählte Banken bereit sind, einander Kredite in Britischen Pfund mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["HIBOR O/N": Der HIBOR O/N-Satz (Hong Kong Interbank Offered Rate Overnight) wird werktäglich um 11.00 Uhr Hong Kong-Zeit fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Hong Kong Dollar Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Hong Kong Bankers' Association, auf Basis von Zinssätzen zu denen 20 von der Hong Kong Banker's Association bestimmte Banken bereit sind einander Kredite in Hong Kong Dollar mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren, festgelegt wird.]

["NOWA": Der NOWA-Satz (Norwegian Overnight Weighted Average) wird an jedem Werktag in Norwegen fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Norwegische Kronen Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Norges Bank (norwegische Zentralbank) als gewichteter Durchschnitt aller durch die NOWA Panel Banken gemeldeten Overnight-Transaktionen festgelegt wird. Zu diesem Zinssatz sind die Banken bereit, einander Kredite in Norwegischen Kronen mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["STIBOR T/N": Der STIBOR T/N-Satz (Stockholm Interbank Offered Rate (Tomorrow/Next)) wird an jedem Werktag in Schweden um 11.00 Uhr (MEZ) fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Schwedische Kronen Zinssatz im Interbankengeschäft, zu dem von der Svenska Bankföreningen (schwedische Bankenvereinigung) ausgewählte Banken bereit sind, einander Kredite in Schwedischen Kronen mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["DKK T/N": Der DKK T/N-Satz (Danmarks Nationalbank Tomorrow/Next-Satz) wird an jedem Werktag in Dänemark fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Dänische Kronen Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Danmarks Nationalbank (dänische Zentralbank) als gewichteter Durchschnitt aller durch die Panel Banken gemeldeten Overnight-Transaktionen festgelegt wird. Zu diesem Zinssatz sind die Banken bereit, einander Kredite in Dänischen Kronen mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["CDOR 1M": Der CDOR 1M-Satz (Canadian Dealer Offered Rate 1M-Satz) wird an jedem Werktag in Kanada 10.15 Uhr (EST) fixiert. Es handelt sich dabei um einen 1 Monat Kanadische Dollar Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Montréal Exchange unter Aufsicht durch die IIROC (Kanadische Investmentindustrie-Aufsicht) auf Basis von durch die Panel Banken gemeldeten 1 Monats-Zinssätzen festgelegt wird. Zu diesem Zinssatz sind die Banken bereit, einander Kredite in Kanadischen Dollar mit einer Laufzeit von einem Monat zu gewähren.]

["AUD IBOC": Der AUD IBOC-Satz (Interbank Overnight Cash Rate) wird werktäglich um 09.30 Uhr Sydney Zeit fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Australische Dollar Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Reserve Bank of Australia, auf Basis von Zinssätzen zu denen von der Reserve Bank of Australia bestimmte Banken bereit sind einander Kredite in Australischen Dollar mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren, festgelegt wird.]

["SORA": Der SORA-Satz (Singapore Overnight Rate Average) wird werktäglich von der Monetary Authority of Singapore berechnet. Es handelt sich dabei um einen overnight Singapur Dollar Zinssatz im Interbankengeschäft. Der SORA-Satz entspricht dem gewichteten Durchschnitt aller in Singapur gehandelten Singapur Dollar overnight Cash Transaktionen zwischen 9:00 und 18:15 Singapur Zeit.]

["CNH HIBOR O/N": Der CNH HIBOR O/N-Satz (CNH Hong Kong Interbank Offered Rate Overnight) wird werktäglich um 11.15 Uhr Hong Kong-Zeit fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Chinesischer Renminbi (offshore) Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Hong Kong Treasury Markets Association, auf Basis von Zinssätzen zu denen 16 von der Hong Kong Treasury Markets Association bestimmte Banken bereit sind einander Kredite in CNH mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren, festgelegt wird.]

"Referenz-Zinssatz" ist der [CHF-LIBOR S/N][DKK T/N][EONIA][GBP-LIBOR O/N][HIBOR O/N][JPY-LIBOR S/N][NOWA][STIBOR T/N][USD-LIBOR O/N][CDOR 1M][AUD IBOC][SORA][CNH HIBOR O/N]-Satz.

3. Indexberechnung

Der Index wird erstmalig am Indexstarttag zum Indexstartwert berechnet.

Die Indexberechnungsstelle berechnet ab dem Zeitpunkt, an dem der erste Kurs des Futures-Kontrakts am Indexstarttag festgestellt wird, an jedem Indexberechnungstag fortlaufend den Indexstand (Kurs des Index); d.h. bei jeder Kursveränderung des Futures-Kontrakts wird der Index neu berechnet. Die Berechnung erfolgt nach der folgenden Formel:

$$\begin{aligned}
 & \left[\underbrace{Index_t = Index_T \times \left(-Faktor \times \frac{Futures_t}{Futures_T} + (Faktor + 1) \right)}_{HEBELKOMPONENTE} + \underbrace{Index_T \times \left(\frac{ZINS_T - IKS_t - IG}{Tage} \right) \times d}_{ZINSKOMPONENTE} \right] \\
 & \left[\underbrace{Index_t = Index_T \times \left(-Faktor \times \frac{Futures_t}{Futures_T} + (Faktor + 1) \right)}_{HEBELKOMPONENTE} + \underbrace{Index_T \times \left(\frac{ZINS_T - Faktor \times IKS_t - IG}{Tage} \right) \times d}_{ZINSKOMPONENTE} \right]
 \end{aligned}$$

- $Index_t$ = Indexstand zum Berechnungszeitpunkt t
- $Index_T$ = Der an dem dem aktuellen Indexberechnungstag unmittelbar vorausgehenden Indexberechnungstag festgestellte Offizielle Indexschlusskurs
- $Faktor$ = [1][2][3]...[100]
- $Futures_t$ = Futures-Kontrakt-Kurs zum Berechnungszeitpunkt t
- $Futures_T$ = Der Referenzkurs an dem dem aktuellen Indexberechnungstag unmittelbar vorausgehenden Indexberechnungstag
- $ZINS_T$ = Der unmittelbar vor dem aktuellen Indexberechnungstag festgestellte und veröffentlichte [CHF-LIBOR S/N][DKK T/N][EONIA][GBP-LIBOR O/N][HIBOR O/N][JPY-LIBOR

S/N][NOWA][STIBOR T/N][USD-LIBOR O/N][CDOR 1M][AUD IBOC][SORA][CNH HIBOR O/N]-Satz

- IKS_t = Der zum Berechnungszeitpunkt t gültige IKS-Satz
- IG = die in Ziffer 5. ausgewiesene Indexgebühr
- d = Anzahl an Kalendertagen zwischen zwei Indexberechnungstagen
- $Tage$ = Anzahl der Tage im Jahr ([360][365])

[Ein Tag, an dem ein Unteres Kursereignis eintritt, ist (gegebenenfalls auch rückwirkend) kein Indexberechnungstag.]

4. Veröffentlichung des Index

Der Index wird auf der Internet-Seite der Emittentin (www.zertifikate.commerzbank.de) veröffentlicht.

5. Indexgebühr

Die Indexgebühr wird kalendertäglich, beginnend am Indexstarttag, erhoben und als Produkt von $[0,1][0,15][0,2][0,25] \dots [1,9][1,95][2,0]$ % **per annum** (auf Basis eines [360][365]-Tage-Jahres) und dem letzten Offiziellen Indexschlusskurs berechnet, d.h. $\bullet\%$ ($= [0,1][0,15][0,2][0,25] \dots [1,9][1,95][2,0]$ % / [360][365]) des Indexstandes pro Kalendertag. Sollte es sich an einem Kalendertag nicht um einen Indexberechnungstag handeln, wird der zuletzt berechnete Offizielle Indexschlusskurs verwendet.

6. Außerordentliche Indexanpassungen

Die Indexberechnungsstelle nimmt Anpassungen der Indexberechnung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen vor.

a) Untertägige Indexanpassung

Falls der Futures-Kontrakt-Kurs zu einem Berechnungszeitpunkt t um mehr als $[[1,001][1,002][1,003] \dots [1,998][1,999][2,0]] * 100 - 100$ Prozent im Vergleich zum letzten Referenzkurs steigt, so findet untertägig eine Indexanpassung statt, indem ein neuer Tag simuliert wird:

$$Futures_t > [1,001][1,002][1,003] \dots [1,998][1,999][2,0] \times Futures_T$$

$$t = T \text{ (d.h. neuer } Futures_T = \text{alter } Futures_T \times [1,001][1,002][1,003] \dots [1,998][1,999][2,0] \text{ und } Index_T = Index_t)$$

$$d = 0$$

Zum Anpassungszeitpunkt wird zur Berechnung des $Index_t$ als $Futures_t$ der unmittelbar vorausgehende Referenzkurs ($Futures_T$) multipliziert mit $[1,001][1,002][1,003] \dots [1,998][1,999][2,0]$ herangezogen. Die Zinskomponente bleibt unverändert. Für den neuen Tag werden keine zusätzlichen Kosten berechnet.

b) Anlassbezogene Indexanpassung

- i) Sollte der Beginn des Roll-over-Zeitraumes wiederholt verschoben worden sein, sodass sich der Roll-over-Zeitraum auf den [Schlussabrechnungstag][letzten Handelstag][dem First Notice Day unmittelbar vorangehen Indexberechnungstag] beschränkt, findet untertägig eine Indexanpassung statt, indem ein neuer Tag simuliert wird:

$$t = T \text{ (d.h. } Futures_t = Futures_t^{neu} \text{ und } Index_t = Index_t)$$

$$d = 0$$

Zum [Verfallszeitpunkt des Futures-Kontrakts am Schlussabrechnungstag][Zeitpunkt der Feststellung des Abrechnungspreises ("Settlement Price") des Futures-Kontrakts [am letzten Handelstag][an dem dem First Notice Day unmittelbar vorangehenden Indexberechnungstag]] wird zur Berechnung des $Index_t$ als Kurs des Futures-Kontrakts der von der Maßgeblichen Terminbörse festgestellte [Schlussabrechnungskurs][Abrechnungskurs ("Settlement Preis")] des Futures-Kontrakts herangezogen. Als $Futures_T$ für den simulierten Tag wird der zu diesem Zeitpunkt festgestellte Kurs des Futures-Kontraktes mit der von diesem Zeitpunkt an [kürzesten][zweitkürzesten] Restlaufzeit aller gelisteten Kontrakte [der Liefermonate [Januar][Februar][März] ...[Dezember]] ($Futures_t^{neu}$) verwendet. Die Zinskomponente bleibt unverändert. Für den neuen Tag werden keine zusätzlichen Zinsen oder Kosten berechnet.

- ii) Im Falle der Beendigung, Ersetzung oder Anpassung des Futures-Kontraktes nimmt die Indexberechnungsstelle die Anpassungen der Indexberechnungsmethode vor, die erforderlich sind, um den wirtschaftlichen Auswirkungen des jeweiligen Ereignisses zu begegnen. Solche Anpassungen führen unter Umständen zu einer Ersetzung des Futures-Kontraktes durch einen anderen Futures-Kontrakt und/oder Erhöhungen oder Verringerungen von im Rahmen der Indexberechnungsmethode festgelegten Variablen und Werten und/oder erforderlichen Folgeanpassungen der den Futures-Kontrakt betreffenden Bestimmungen der Indexbeschreibung, die erforderlich sind, um den Folgen der genannten Ereignisse vollständig zu begegnen. Alle derartigen Anpassungen erfolgen stets unter der Maßgabe, das wirtschaftliche Profil des Index vor Eintritt des jeweiligen Ereignisses soweit wie möglich zu erhalten. Die Indexberechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist. Die Indexberechnungsstelle wird im Falle einer Anpassung der Indexberechnungsmethode die betreffende Anpassung im Rahmen einer Veröffentlichung nach Ziffer 4. bekanntmachen.
- iii) Auf andere als die in den vorstehenden Absätzen bezeichnete Ereignisse, die jedoch in ihren Auswirkungen mit den genannten Ereignissen wirtschaftlich vergleichbar sind, sind die in den vorstehenden Absätzen beschriebenen Regeln entsprechend anzuwenden.

c) **Generelle Änderung der Indexberechnung**

Die Indexberechnungsstelle berechnet den Index entsprechend der Indexberechnungsmethode beginnend mit dem Indexstarttag. Obwohl die Indexberechnungsstelle beabsichtigt, die Indexberechnungsmethode für den Index vom Indexstarttag an anzuwenden, kann nicht garantiert werden, dass keine steuerrechtlichen, regulatorischen, gesetzlichen, ökonomischen oder sonstigen Umstände auftreten, die aus Sicht der Indexberechnungsstelle Änderungen in Hinblick auf die Indexberechnungsmethode erforderlich machen, damit das wirtschaftliche Profil des Index soweit wie möglich erhalten bleibt. Die Indexberechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist und welche Änderungen in Hinblick auf die Indexberechnungsmethode erforderlich sind. In diesem Fall kann die Indexberechnungsstelle von der Indexberechnungsmethode abweichen bzw. die Indexberechnungsmethode ändern. Eine Änderung der bzw. Abweichung von der dargestellten Indexberechnungsmethode erfolgt stets unter der Maßgabe, das grundsätzliche Konzept und damit insbesondere die Strategie des Index zu erhalten. Die Indexberechnungsstelle wird im Falle einer Änderung der in der Indexberechnungsmethode dargestellten Berechnungsmethode die betreffende Änderung im Rahmen einer Veröffentlichung nach Ziffer 4. bekanntmachen.

7. Aussetzung der Indexberechnung

[Die Indexberechnungsstelle kann die Berechnung des Index vorübergehend aussetzen (die "**Aussetzung der Indexberechnung**"), falls es (a) zu einer Aussetzung oder Einschränkung des Handels (i) des im Index enthaltenen Futures-Kontraktes an der Maßgeblichen Terminbörse oder (ii) des Bezugswerts des Futures-Kontrakts an der dafür maßgeblichen Börse oder an dem dafür maßgeblichen Handelssystem kommt, welche wesentlich ist, oder falls (b) der Referenz-Zinssatz an mehr als 10 aufeinander folgenden Kalendertagen nicht veröffentlicht wurde oder die Veröffentlichung des Referenz-Zinssatzes endgültig eingestellt wurde und es keinen geeigneten alternativen Referenz-Zinssatz (der "**Nachfolge-Referenz-Zinssatz**") gibt.]

[Im Falle der Aussetzung oder Einschränkung des Handels (i) des im Index enthaltenen Futures-Kontraktes an der Maßgeblichen Terminbörse, oder (ii) des Bezugswerts des Futures-Kontrakts an der dafür maßgeblichen Börse oder dem dafür maßgeblichen Handelssystem, kann die Indexberechnungsstelle die Berechnung des Index vorübergehend aussetzen, sofern die Aussetzung oder Einschränkung des Handels des im Index enthaltenen Futures-Kontraktes wesentlich ist (die "**Aussetzung der Indexberechnung**").]

Die für den Bezugswert des Futures-Kontrakts maßgebliche Börse oder das dafür maßgebliche Handelssystem ist die Börse oder das Handelssystem mit dem größten Handelsvolumen in dem [in der Tabelle unter Ziffer 9.][oben unter Ziffer 2. bei der Definition des Futures-Kontraktes] genannten Bezugswert. Handelt es sich bei dem Bezugswert des Futures-Kontrakts nicht um einen handelbaren Vermögenswert, tritt an die Stelle der Aussetzung oder Einschränkung des Handels die Aussetzung oder Einschränkung der Preis-, Kurs-, bzw. Wertfeststellung für den Bezugswert durch die hierfür offiziell berufene Stelle oder, in Ermangelung einer solchen, der für die Feststellung des Bezugswerts anerkannten Stelle. Die Indexberechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), [(a)]ob eine Aussetzung oder Einschränkung wesentlich ist[oder (b) es keinen Nachfolge-Referenz-Zinssatz gibt]. Das Vorliegen einer Aussetzung der Indexberechnung wird gemäß Ziffer 4. bekannt gemacht.

Eine Beschränkung der Stunden oder der Anzahl der Tage, an denen ein Handel stattfindet, erlaubt der Indexberechnungsstelle die Aussetzung der Indexberechnung nicht, sofern die Einschränkung auf einer vorher angekündigten Änderung der regulären Geschäftszeiten der betreffenden Terminbörse beruht. Eine im Laufe des Tages auferlegte Beschränkung im Handel aufgrund von Preisbewegungen, die bestimmte vorgegebene Grenzen überschreiten, erlaubt der Indexberechnungsstelle die Aussetzung der Indexberechnung nur, wenn sie bis zum Ende der regulären Handelszeit an dem betreffenden Tag andauert.

8. Einstellung der Indexberechnung

Die Indexberechnungsstelle kann die Berechnung des Index unter den folgenden Voraussetzungen dauerhaft einstellen:

- (a) Wenn im Falle einer außerordentlichen Indexanpassung nach Ziffer 6. Unterabsätze b) oder c) die dort beschriebenen Änderungen bzw. Anpassungen nicht ausreichen würden, um das grundsätzliche Konzept des Index und damit insbesondere die Strategie des Index zu erhalten. Die Indexberechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist;
- (b) Wenn eine Aussetzung des Index nach Ziffer 7. [1][2]...[15] [Bankarbeitstage][Kalendertage] anhält;

Die Indexberechnungsstelle macht eine Einstellung der Indexberechnung wie oben beschrieben (eine "**Einstellung der Indexberechnung**") gemäß Ziffer 4. bekannt.

[9. Indextabelle

Index	Futures-Kontrakt	Maßgebliche Terminbörse	IKS-Satz	anfänglicher IKS-Satz	[Untere Kursschwelle]
[Index]			[0,1][0,15][0,2]] [0,25]...[6,0] % p.a.	[0,1][0,15][0,2]] [0,25]...[6,0] % p.a.	[[-100][-99,5] [-99]...[-1][-0,5]] [0]%
[Zeilen nach Bedarf hinzufügen]					

]

1. Indexkonzept

Bei dem [[Index]]Faktor FXopt [1x][2x][3x]...[100x] Long Futures-Kontrakt Index [(der "Index")] bezogen auf den in [der Tabelle in Ziffer 9.][Ziffer 2.] genannten Futures-Kontrakt handelt es sich um einen währungsoptimierten Strategieindex, der an den Kursbewegungen des Futures-Kontraktes partizipiert und sich aus einer Hebel- und einer Zinskomponente zusammensetzt.

Im Index spiegelt die Hebelkomponente den [einfachen][zweifachen][dreifachen]...[hundertfachen][[1][2][3]...[100]-fachen] Kauf des Futures-Kontraktes (Long Position) wider. Somit führt ein Anstieg des Futures-Kontrakt-Kurses zwischen zwei aufeinanderfolgenden Offiziellen Indexschlusskursen zu einem Anstieg der Hebelkomponente in [einfacher][zweifacher][dreifacher]...[hundertfacher][[1][2][3]...[100]-facher] prozentualer Höhe dividiert durch die Wechselkursveränderung für diesen Zeitraum. Bei einem Rückgang des Futures-Kontraktes verhält sich die Hebelkomponente entsprechend umgekehrt. Dieser Hebeleffekt wirkt sich sowohl bei positiven als auch negativen Kursbewegungen des Futures-Kontraktes [überproportional] auf den Index aus. Die Berücksichtigung der Wechselkursveränderung zwischen zwei aufeinanderfolgenden Offiziellen Indexschlusskursen bei der Berechnung der Hebelkomponente verstärkt den Effekt bei einem fallenden Wechselkurs oder schwächt diesen ab, falls der Wechselkurs steigt.

Die Zinskomponente resultiert aus einer Anlage in ein Geldmarktinstrument zu einem Tagesgeldsatz ([CHF-LIBOR S/N][DKK T/N][EONIA][GBP-LIBOR O/N][HIBOR O/N] [JPY-LIBOR S/N][NOWA][STIBOR T/N][USD-LIBOR O/N][CDOR 1M][AUD IBOC][SORA][CNH HIBOR O/N]) abzüglich eines per annum Satzes (IKS), der die hypothetischen Kosten für die Nachbildung der Wertentwicklung des Index berücksichtigt und abzüglich der Indexgebühren. Sollten die Kosten (IKS) zuzüglich der Indexgebühren an einem Tag die sich aus der Anlage in das Geldmarktinstrument ergebenden Zinserträge für diesen Tag übersteigen, so fallen anstelle von Zinsgewinnen Verluste an. In diesem Fall wäre die Zinskomponente negativ und würde sich an einem solchen Tag wertmindernd auf den Index auswirken.

Der Index wird von der Indexberechnungsstelle während der Handelszeit des Futures-Kontraktes an der Maßgeblichen Terminbörse fortlaufend aktualisiert; d.h. bei jeder Kursveränderung des Futures-Kontraktes wird der Index neu berechnet. Die Indexberechnungsstelle erhebt eine jährliche Indexgebühr in Höhe von [0,1][0,15][0,2][0,25]...[1,9][1,95][2,0]% p.a., die kalendertäglich (auf Basis eines [360][365]-Tage-Jahres) bei der Indexberechnung in Abzug gebracht wird.

Bei dem beschriebenen Index handelt es sich nicht um einen anerkannten Finanzindex, sondern vielmehr um einen von der Commerzbank berechneten maßgeschneiderten Strategieindex.

2. Indexdefinitionen

"**Bankarbeitstag**" ist ein Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind.]

"**Futures-Kontrakt**" ist der an der Maßgeblichen Terminbörse gehandelte [[Futures-Kontrakt]] [in der Tabelle in Ziffer 9. genannte Futures-Kontrakt] mit der kürzesten Restlaufzeit aller gelisteten Kontrakte [der Liefermonate [Januar][Februar][März]...[Dezember]]. Eine Ausnahme bildet der Roll-over-Zeitraum. Für diese Periode ist der Futures-Kontrakt mit der zweitkürzesten Restlaufzeit aller gelisteten Kontrakte [der Liefermonate [Januar][Februar][März]...[Dezember]] der maßgebliche Futures-Kontrakt.

[[Beschreibung des Futures-Kontraktes]]

"**Futures-Kontrakt-Kurs**" entspricht zu jedem Zeitpunkt während der Handelszeit an der Maßgeblichen Terminbörse [der Mitte zwischen Geld- und Briefkurs][dem zuletzt festgestellten Kurs, zu dem ein Handel an der Maßgeblichen Terminbörse stattfand (Last)].

"IKS": Der IKS-Satz beinhaltet die hypothetischen Kosten, die bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index anfallen würden. Die Höhe des IKS-Satzes entspricht $[(0,1)[0,15][0,2][0,25]...[6,0]\%$ dem in der Tabelle in Ziffer 9. angegebenen Prozentsatz] p.a. (auf Basis eines [360][365]-Tage-Jahres).

Die Indexberechnungsstelle kann einen geringeren IKS-Satz mit Wirkung zum Indexstarttag oder zu einem IKS-Anpassungstermin anwenden. Ein so reduzierter IKS-Satz wird, wie unter Ziffer 4. beschrieben, bekanntgegeben. Beginnend mit dem Indexstarttag kommt ein auf diese Weise reduzierter IKS-Satz **["anfänglicher IKS-Satz"]** in Höhe [von [0,1][0,15][0,2][0,25]...[6,0]\%] des in der nachstehenden Tabelle unter **"anfänglicher IKS-Satz"** angegebenen Prozentsatzes] p.a. (auf Basis eines [360][365]-Tage-Jahres) zur Anwendung.

"IKS-Anpassungstermin" ist jeweils der 10. und der letzte Indexberechnungstag eines Monats.

["Index" ist der in der Tabelle in Ziffer 9. genannte Index.]

"Indexberechnungstag" ist [jeder Bankarbeitstag, an dem für den Futures-Kontrakt eine Kursfeststellung möglich ist sowie [weder ein Oberes Kursereignis noch eine][keine] Aussetzung der Indexberechnung vorliegt.][jeder Kalendertag außer Samstag und Sonntag, an dem für den Futures-Kontrakt eine Kursfeststellung möglich ist sowie [weder ein Oberes Kursereignis noch eine][keine] Aussetzung der Indexberechnung vorliegt. [Die folgenden Tage sind keine Indexberechnungstage: [Neujahr (1.1.),] [Karfreitag,] [Ostermontag,] [Tag der Arbeit (1. Mai),] [Heiligabend (24.12.),] [1. Weihnachtstag (25.12.),] [2. Weihnachtstag (26.12.),] [Silvester (31.12.).]]

"Indexberechnungsstelle" bzw. **"Indexsponsor"** ist die Commerzbank AG.

"Indexstarttag" ist der Ausgabetag der Zertifikate, die diesen Index als Basiswert in Bezug nehmen.

"Indexstartwert" beträgt [1][2]...[9999][10000] Indexpunkte.

["Kurslevel" ist die Mitte der ersten nach [08.00][08.05][08.10]...[21.55][22.00] Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main][Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)] gemeinsam festgestellten und veröffentlichten Geld- und Briefkurse des Futures-Kontrakts.]

["Kurslevel" ist der erste nach [08.00][08.05][08.10]...[21.55][22.00] Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main][Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)] festgestellte Briefkurs des Futures-Kontrakts, sofern der von der Indexberechnungsstelle zu diesem Zeitpunkt festgestellte Futures-Kontrakt-Kurs größer oder gleich dem Referenzkurs des unmittelbar vorausgehenden Indexberechnungstages ist. Für den Fall, dass der erste nach [08.00][08.05][08.10]...[21.55][22.00] Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main][Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)] festgestellte Futures-Kontrakt-Kurs unter dem Referenzkurs des unmittelbar vorausgehenden Indexberechnungstages liegt, ist der Kurslevel der erste nach [08.00][08.05][08.10]...[21.55][22.00] Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main][Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)] festgestellte Geldkurs des Futures-Kontrakts. Der anfängliche Kurslevel ist die Mitte der ersten nach [08.00][08.05][08.10]...[21.55][22.00] Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main][Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)] gemeinsam festgestellten und veröffentlichten Geld- und Briefkurse des Futures-Kontrakts.]

["Kurslevel" ist der erste nach [08.00][08.05][08.10]...[21.55][22.00] Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main][Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)] festgestellte Briefkurs des Futures-Kontrakts, sofern die Mitte der ersten nach [08.00][08.05][08.10]...[21.55][22.00] Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main][Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)] gemeinsam festgestellten und veröffentlichten Geld- und Briefkurse des Futures-Kontrakts größer oder gleich dem Referenzkurs des unmittelbar vorausgehenden Indexberechnungstages ist. Für den Fall, dass die Mitte der ersten nach [08.00][08.05][08.10]...[21.55][22.00] Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main][Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)] gemeinsam festgestellten und veröffentlichten Geld- und Briefkurse des Futures-Kontrakts unter dem Referenzkurs des unmittelbar vorausgehenden Indexberechnungstages liegt, ist der Kurslevel der erste nach [08.00][08.05][08.10]...[21.55][22.00] Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main][Ortszeit Chicago][Ortszeit

London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)] festgestellte Geldkurs des Futures-Kontrakts. Der anfängliche Kurslevel ist die Mitte der ersten nach [08.00][08.05][08.10]...[21.55][22.00] Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main][Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)] gemeinsam festgestellten und veröffentlichten Geld- und Briefkurse des Futures-Kontrakts.]

["Kurslevel" ist der von der Maßgeblichen Terminbörse täglich als volumengewichteter Durchschnitt der Preise aller Geschäfte in der Minute vor 17:15 Uhr MEZ berechnete und veröffentlichte "Tägliche Abrechnungspreis" des Futures-Kontrakts.]

["Kurslevel" ist der von der Maßgeblichen Terminbörse täglich festgestellte und veröffentlichte Abrechnungspreis des Futures-Kontrakts [(“Afternoon Markers – The ICE Brent 1 Minute Marker”)][(“Daily Settlement Price”)][(“Settlement Preis”).].]

["Kurslevel" ist [der festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Futures-Kontraktes.][der um 14.30 Uhr Singapur-Zeit (SGT) festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Futures-Kontraktes.].] [Sollte aufgrund einer Einschränkung auf einer vorher angekündigten Änderung der regulären Geschäftszeiten der betreffenden Terminbörse der Kurslevel nicht zu diesem Zeitpunkt bestimmbar sein, so erfolgt eine Verschiebung der Uhrzeit auf [[08.00][08.05][08.10]...[21.55][22.00] Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main][Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)]] [das von der Maßgeblichen Terminbörse veröffentlichte vorzeitige Handelsende.]]

[Sollte aufgrund einer Einschränkung auf einer vorher angekündigten Änderung der regulären Geschäftszeiten der betreffenden Terminbörse der Kurslevel nicht zu diesem Zeitpunkt bestimmbar sein, so entspricht der Kurslevel dem zuletzt für diesen Indexberechnungstag festgestellten Futures-Kontrakt-Kurs (Last).]

[Sollte von der Maßgeblichen Terminbörse aufgrund einer Einschränkung auf einer vorher angekündigten Änderung der regulären Geschäftszeiten der betreffenden Terminbörse kein Abrechnungspreis des Futures-Kontrakts festgestellt und veröffentlicht werden, so entspricht der Kurslevel [dem letztmöglichen festgestellten und veröffentlichten Futures-Kontrakt-Kurs (Last) für diesen Indexberechnungstag.] [dem ersten nach [08.00][08.05][08.10]...[21.55][22.00] Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main][Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)] festgestellten und veröffentlichten Futures-Kontrakt-Kurs (Last) für diesen Indexberechnungstag.]

"**Maßgebliche Terminbörse**" ist die [[*Maßgebliche Terminbörse*]] [in der Tabelle in Ziffer 9. genannte Maßgebliche Terminbörse]. Die Definition der Maßgeblichen Terminbörse kann durch die Indexberechnungsstelle geändert werden, wenn dies erforderlich erscheint, um beispielsweise der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die Maßgebliche Terminbörse den Handel von bestimmten Wertpapieren einstellt. Eine etwaige Änderung der Maßgeblichen Terminbörse wird, wie unter Ziffer 4. beschrieben, bekannt gegeben.

"**Maßgeblicher Wechselkurs**" für einen Indexberechnungstag ist der Wechselkurs zu dem Zeitpunkt, an dem der Referenzkurs für diesen Indexberechnungstag festgestellt wird. Sollte zu diesem Zeitpunkt kein Wechselkurs vorliegen, so wird der zuletzt festgestellte, zeitnahe Wechselkurs herangezogen.

[Ein "**Oberes Kursereignis**" tritt ein, wenn der Kursgewinn des Futures-Kontraktes an einem [Bankarbeitstag][Kalendertag außer Samstag und Sonntag] [die in der nachfolgenden Tabelle genannte] "**Obere Kursschwelle**" [von [0][0,5][1][1,5]...[200]]% erreicht oder übertrifft. Der Kursgewinn des Futures-Kontraktes an einem Kalendertag errechnet sich aus dem höchsten Futures-Kontrakt-Kurs, festgestellt zwischen dem Zeitpunkt der Feststellung des Kurslevels an diesem Kalendertag und dem Zeitpunkt der Feststellung des unmittelbar vorausgegangenen Kurslevels, geteilt durch den unmittelbar vorausgegangenen Kurslevel, minus 1.]

"**Offizieller Indexschlusskurs**" wird gemäß der Indexberechnungsformel (siehe Ziffer 3.) basierend auf dem Referenzkurs, dem Maßgeblichen Wechselkurs und dem Fixing des [CHF-LIBOR S/N] [DKK T/N][EONIA][GBP-LIBOR O/N][HIBOR O/N][JPY-LIBOR S/N][NOWA][STIBOR T/N][USD-LIBOR O/N][CDOR 1M][AUD IBOC][SORA][CNH HIBOR O/N]-Satzes von der Indexberechnungsstelle für jeden Indexberechnungstag ermittelt.

"**Referenzkurs**" ist der Kurslevel an einem Indexberechnungstag.

"**Roll-over-Zeitraum**" ist der Zeitraum beginnend am [ersten][zweiten][dritten]...[neunten][zehnten] Bankarbeitstag vor einem üblichen [Schlussabrechnungstag][letzten Handelstag][First Notice Day] des Futures-Kontraktes mit der kürzesten Restlaufzeit aller gelisteten Kontrakte [der Liefermonate

[Januar][Februar][März]...[Dezember]] ab Feststellung des Kurslevels bis zu dem [Schlussabrechnungstag][letzten Handelstag][dem First Notice Day unmittelbar vorangehenden Indexberechnungstag] des Futures-Kontraktes mit der kürzesten Restlaufzeit aller gelisteten Kontrakte [der Liefermonate [Januar][Februar][März]...[Dezember]].

Sollte es sich am [ersten][zweiten][dritten]...[neunten][zehnten] Bankarbeitstag vor dem [Schlussabrechnungstag][letzten Handelstag][First Notice Day] nicht um einen Indexberechnungstag handeln, so wird der Beginn des Roll-over-Zeitraumes auf den nächsten Bankarbeitstag, an dem der Index berechnet wird, verschoben. Sollte der Beginn des Roll-over-Zeitraumes wiederholt verschoben werden, beschränkt sich der Roll-over-Zeitraum auf den [Schlussabrechnungstag][letzten Handelstag][dem First Notice Day unmittelbar vorangehenden Indexberechnungstag]. In diesem Fall kommt es zu einer Anlassbezogenen Indexanpassung (siehe Ziffer 6.).

"Wechselkurs" ist die Mitte zwischen einem am International Interbank Spot Market zu einem Zeitpunkt handelbaren Geld- und Briefkurs in [EUR][USD][JPY][GBP][HKD][CHF][CAD][SEK][NOK][DKK][AUD][SGD][CNH] für [EUR][USD][JPY][GBP][HKD][CHF][CAD][SEK][NOK][DKK] [AUD][SGD][CNH] 1,00.

"Wechselkursveränderung" zu einem Berechnungszeitpunkt ist der aktuelle Wechselkurs dividiert durch den an dem dem aktuellen Indexberechnungstag unmittelbar vorausgehenden Indexberechnungstag festgestellten Maßgeblichen Wechselkurs.

["EONIA"]: Der EONIA-Satz (Euro Over Night Index Average) ist ein seit dem 1. Januar 1999 täglich von der Europäischen Zentralbank festgestellter effektiver Tagesgeldsatz, der als gewichteter Durchschnitt aller unbesicherten Tagesgeldausleihungen im Interbankenmarkt berechnet wird. Die Panel-Banken tragen in der Eurozone zur Ermittlung des EONIA bei.]

["USD-LIBOR O/N"]: Der USD-LIBOR O/N-Satz (London InterBank Offered Rate) wird werktäglich von der ICE (Intercontinental Exchange) festgestellt und veröffentlicht. Es handelt sich dabei um einen indikativen overnight US Dollar Zinssatz im Interbankengeschäft, zu dem von der ICE ausgewählte Banken bereit sind, einander Kredite in US Dollar mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["CHF-LIBOR S/N"]: Der CHF-LIBOR S/N-Satz (London InterBank Offered Rate) wird werktäglich von der ICE (Intercontinental Exchange) festgestellt und veröffentlicht. Es handelt sich dabei um einen indikativen overnight Schweizer Franken Zinssatz im Interbankengeschäft, zu dem von der ICE ausgewählte Banken bereit sind, einander Kredite in Schweizer Franken mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["JPY-LIBOR S/N"]: Der JPY-LIBOR S/N-Satz (London InterBank Offered Rate) wird werktäglich von der ICE (Intercontinental Exchange) festgestellt und veröffentlicht. Es handelt sich dabei um einen indikativen overnight Japanische Yen Zinssatz im Interbankengeschäft, zu dem von der ICE ausgewählte Banken bereit sind, einander Kredite in Japanischen Yen mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["GBP-LIBOR O/N"]: Der GBP-LIBOR O/N-Satz (London InterBank Offered Rate) wird werktäglich von der ICE (Intercontinental Exchange) festgestellt und veröffentlicht. Es handelt sich dabei um einen indikativen overnight GBP Zinssatz im Interbankengeschäft, zu dem von der ICE ausgewählte Banken bereit sind, einander Kredite in Britischen Pfund mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["HIBOR O/N"]: Der HIBOR O/N-Satz (Hong Kong Interbank Offered Rate Overnight) wird werktäglich um 11.00 Uhr Hong Kong-Zeit fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Hong Kong Dollar Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Hong Kong Bankers' Association, auf Basis von Zinssätzen zu denen 20 von der Hong Kong Banker's Association bestimmte Banken bereit sind einander Kredite in Hong Kong Dollar mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren, festgelegt wird.]

["NOWA"]: Der NOWA-Satz (Norwegian Overnight Weighted Average) wird an jedem Werktag in Norwegen fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Norwegische Kronen Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Norges Bank (norwegische Zentralbank) als gewichteter Durchschnitt aller durch die NOWA Panel Banken gemeldeten Overnight-Transaktionen festgelegt wird. Zu diesem Zinssatz sind die Banken bereit, einander Kredite in Norwegischen Kronen mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["STIBOR T/N"]: Der STIBOR T/N-Satz (Stockholm Interbank Offered Rate (Tomorrow/Next)) wird an jedem Werktag in Schweden um 11.00 Uhr (MEZ) fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Schwedische Kronen Zinssatz im Interbankengeschäft, zu dem von der Svenska Bankföreningen (schwedische Bankenvereinigung) ausgewählte Banken bereit sind, einander Kredite in Schwedischen Kronen mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["DKK T/N"]: Der DKK T/N-Satz (Danmarks Nationalbank Tomorrow/Next-Satz) wird an jedem Werktag in Dänemark fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Dänische Kronen Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Danmarks Nationalbank (dänische Zentralbank) als gewichteter Durchschnitt aller durch die Panel Banken gemeldeten Overnight-Transaktionen festgelegt wird. Zu diesem Zinssatz sind die Banken bereit, einander Kredite in Dänischen Kronen mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["CDOR 1M"]: Der CDOR 1M-Satz (Canadian Dealer Offered Rate 1M-Satz) wird an jedem Werktag in Kanada 10.15 Uhr (EST) fixiert. Es handelt sich dabei um einen 1 Monat Kanadische Dollar Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Montréal Exchange unter Aufsicht durch die IIROC (Kanadische Investmentindustrie-Aufsicht) auf Basis von durch die Panel Banken gemeldeten 1 Monats-Zinssätzen festgelegt wird. Zu diesem Zinssatz sind die Banken bereit, einander Kredite in Kanadischen Dollar mit einer Laufzeit von einem Monat zu gewähren.]

["AUD IBOC"]: Der AUD IBOC-Satz (Interbank Overnight Cash Rate) wird werktäglich um 09.30 Uhr Sydney Zeit fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Australische Dollar Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Reserve Bank of Australia, auf Basis von Zinssätzen zu denen von der Reserve Bank of Australia bestimmte Banken bereit sind einander Kredite in Australischen Dollar mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren, festgelegt wird.]

["SORA"]: Der SORA-Satz (Singapore Overnight Rate Average) wird werktäglich von der Monetary Authority of Singapore berechnet. Es handelt sich dabei um einen overnight Singapur Dollar Zinssatz im Interbankengeschäft. Der SORA-Satz entspricht dem gewichteten Durchschnitt aller in Singapur gehandelten Singapur Dollar overnight Cash Transaktionen zwischen 9:00 und 18:15 Singapur Zeit.]

["CNH HIBOR O/N"]: Der CNH HIBOR O/N-Satz (CNH Hong Kong Interbank Offered Rate Overnight) wird werktäglich um 11.15 Uhr Hong Kong-Zeit fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Chinesischer Renminbi (offshore) Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Hong Kong Treasury Markets Association, auf Basis von Zinssätzen zu denen 16 von der Hong Kong Treasury Markets Association bestimmte Banken bereit sind einander Kredite in CNH mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren, festgelegt wird.]

"Referenz-Zinssatz" ist der [CHF-LIBOR S/N] [DKK T/N][EONIA][GBP-LIBOR O/N][HIBOR O/N] [JPY-LIBOR S/N][NOWA][STIBOR T/N][USD-LIBOR O/N][CDOR 1M][AUD IBOC] [SORA][CNH HIBOR O/N]-Satz.

3. Indexberechnung

Der Index wird erstmalig am Indexstarttag zum Indexstartwert berechnet.

Die Indexberechnungsstelle berechnet ab dem Zeitpunkt, an dem der erste Kurs des Futures-Kontrakts am Indexstarttag festgestellt wird, an jedem Indexberechnungstag fortlaufend den Indexstand (Kurs des Index); d.h. bei jeder Kursveränderung des Futures-Kontrakts wird der Index neu berechnet. Die Berechnung erfolgt nach der folgenden Formel:

$$\left[\text{Index}_t = \underbrace{\text{Index}_T \times \left(\text{Faktor} \times \left(\frac{\text{Futures}_t}{\text{Futures}_T} - 1 \right) \times \frac{\text{FX}_T}{\text{FX}_t} + 1 \right)}_{\text{HEBELKOMPONENTE}} + \underbrace{\text{Index}_T \times \left(\frac{\text{ZINS}_T - \text{IKS}_t - \text{IG}}{\text{Tage}} \right)}_{\text{ZINSKOMPONENTE}} \times d \right]$$

$$\left[\text{Index}_t = \text{Index}_T \times \left(\underbrace{\text{Faktor} \times \left(\frac{\text{Futures}_t}{\text{Futures}_T} - 1 \right) \times \frac{\text{FX}_T}{\text{FX}_t} + 1 \right)}_{\text{HEBELKOMPONENTE}} + \underbrace{\text{Index}_T \times \left(\frac{\text{ZINS}_T - \text{Faktor} \times \text{IKS}_t - \text{IG}}{\text{Tage}} \right)}_{\text{ZINSKOMPONENTE}} \right] \times d$$

Index_t	=	Indexstand zum Berechnungszeitpunkt t
Index_T	=	Der an dem dem aktuellen Indexberechnungstag unmittelbar vorausgehenden Indexberechnungstag festgestellte Offizielle Indexschlusskurs
Faktor	=	[1][2][3]...[100]
Futures_t	=	Futures-Kontrakt-Kurs zum Berechnungszeitpunkt t
Futures_T	=	Der Referenzkurs an dem dem aktuellen Indexberechnungstag unmittelbar vorausgehenden Indexberechnungstag
FX_t	=	Wechselkurs zum Berechnungszeitpunkt t
FX_T	=	Der an dem dem aktuellen Indexberechnungstag unmittelbar vorausgehende Indexberechnungstag festgestellte maßgebliche Wechselkurs.
ZINS_T	=	Der unmittelbar vor dem aktuellen Indexberechnungstag festgestellte und veröffentlichte [CHF-LIBOR S/N] [DKK T/N][EONIA][GBP-LIBOR O/N][HIBOR O/N] [JPY-LIBOR S/N][NOWA][STIBOR T/N][USD-LIBOR O/N][CDOR 1M][AUD IBOC] [SORA][CNH HIBOR O/N]-Satz
IKS_t	=	Der zum Berechnungszeitpunkt t gültige IKS-Satz
IG	=	die in Ziffer 5. ausgewiesene Indexgebühr
d	=	Anzahl an Kalendertagen zwischen zwei Indexberechnungstagen
Tage	=	Anzahl der Tage im Jahr ([360][365])

[Ein Tag, an dem ein Oberes Kursereignis eintritt, ist (gegebenenfalls auch rückwirkend) kein Indexberechnungstag.]

4. Veröffentlichung des Index

Der Index wird auf der Internet-Seite der Emittentin (www.zertifikate.commerzbank.de) veröffentlicht.

5. Indexgebühr

Die Indexgebühr wird kalendertäglich, beginnend am Indexstarttag, erhoben und als Produkt von [0,1][0,15][0,2][0,25]...[1,9][1,95][2,0]% **per annum** (auf Basis eines [360][365]-Tage-Jahres) und dem letzten Offiziellen Indexschlusskurs berechnet, d.h. •% (= [0,1][0,15][0,2][0,25]...[1,9][1,95][2,0])

% / [360][365]) des Indexstandes pro Kalendertag. Sollte es sich an einem Kalendertag nicht um einen Indexberechnungstag handeln, wird der zuletzt berechnete Offizielle Indexschlusskurs verwendet.

6. Außerordentliche Indexanpassungen

Die Indexberechnungsstelle nimmt Anpassungen der Indexberechnung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen vor.

a) Untertägige Indexanpassung

Falls der Futures-Kontrakt-Kurs zu einem Berechnungszeitpunkt t im Vergleich zum letzten Referenzkurs um mehr als $[[0,001][0,002][0,003]...[0,998][0,999][1,0] * 100]$ Prozent multipliziert mit der Wechselkursveränderung im entsprechenden Zeitraum fällt, so findet untertägig eine Indexanpassung statt, indem ein neuer Tag simuliert wird:

$$\text{Futures}_t < \text{Futures}_T \times \left(1 - [0,001][0,002][0,003]...[0,998][0,999][1,0] \times \frac{FX_t}{FX_T}\right)$$

$$t = T \text{ (d.h. neuer Futures}_T = \text{alter Futures}_T \times \left(1 - [0,001][0,002][0,003]...[0,998][0,999][1,0] \times \frac{FX_t}{FX_T}\right),$$

$$FX_T = FX_t \text{ und Index}_T = \text{Index}_t) \\ d = 0$$

Zum Anpassungszeitpunkt wird zur Berechnung des Index_t als Futures_t der unmittelbar vorausgehende Referenzkurs (Futures_T) multipliziert mit $\left(1 - [0,001][0,002][0,003]...[0,998][0,999][1,0] \times \frac{FX_t}{FX_T}\right)$ herangezogen. Die Zinskomponente bleibt unverändert. Für den neuen Tag werden keine zusätzlichen Kosten berechnet.

b) Anlassbezogene Indexanpassung

i) Sollte der Beginn des Roll-over-Zeitraumes wiederholt verschoben worden sein, sodass sich der Roll-over-Zeitraum auf den [Schlussabrechnungstag][letzten Handelstag][dem First Notice Day unmittelbar vorangehenden Indexberechnungstag] beschränkt, findet untertägig eine Indexanpassung statt, indem ein neuer Tag simuliert wird:

$$t = T \text{ (d.h. Futures}_T = \text{Futures}_t^{neu}, FX_T = FX_t \text{ und Index}_T = \text{Index}_t) \\ d = 0$$

Zum [Verfallszeitpunkt des Futures-Kontrakts am Schlussabrechnungstag][Zeitpunkt der Feststellung des Abrechnungspreises ("Settlement Price") des Futures-Kontrakts [am letzten Handelstag][an dem dem First Notice Day unmittelbar vorangehenden Indexberechnungstag]] wird zur Berechnung des Index_t als Kurs des Futures-Kontrakts der von der Maßgeblichen Terminbörse festgestellte [Schlussabrechnungskurs][Abrechnungskurs ("Settlement Preis")] des Futures-Kontrakts herangezogen. Als Futures_T für den simulierten Tag wird der zu diesem Zeitpunkt festgestellte Kurs des Futures-Kontraktes mit der von diesem Zeitpunkt an [kürzesten][zweitkürzesten] Restlaufzeit aller gelisteten Kontrakte [der Liefermonate [Januar][Februar][März] ...[Dezember]] (Futures_t^{neu}) verwendet. Die Zinskomponente bleibt unverändert. Für den neuen Tag werden keine zusätzlichen Zinsen oder Kosten berechnet.

ii) Im Falle der Beendigung, Ersetzung oder Anpassung des Futures-Kontraktes nimmt die Indexberechnungsstelle die Anpassungen der Indexberechnungsmethode vor, die erforderlich sind, um den wirtschaftlichen Auswirkungen des jeweiligen Ereignisses zu begegnen. Solche

Anpassungen führen unter Umständen zu einer Ersetzung des Futures-Kontraktes durch einen anderen Futures-Kontrakt und/oder Erhöhungen oder Verringerungen von im Rahmen der Indexberechnungsmethode festgelegten Variablen und Werten und/oder erforderlichen Folgeanpassungen der den Futures-Kontrakt betreffenden Bestimmungen der Indexbeschreibung, die erforderlich sind, um den Folgen der genannten Ereignisse vollständig zu begegnen. Alle derartigen Anpassungen erfolgen stets unter der Maßgabe, das wirtschaftliche Profil des Index vor Eintritt des jeweiligen Ereignisses soweit wie möglich zu erhalten. Die Indexberechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist. Die Indexberechnungsstelle wird im Falle einer Anpassung der Indexberechnungsmethode die betreffende Anpassung im Rahmen einer Veröffentlichung nach Ziffer 4. bekanntmachen.

- iii) Auf andere als die in den vorstehenden Absätzen bezeichnete Ereignisse, die jedoch in ihren Auswirkungen mit den genannten Ereignissen wirtschaftlich vergleichbar sind, sind die in den vorstehenden Absätzen beschriebenen Regeln entsprechend anzuwenden.

c) **Generelle Änderung der Indexberechnung**

Die Indexberechnungsstelle berechnet den Index entsprechend der Indexberechnungsmethode beginnend mit dem Indexstarttag. Obwohl die Indexberechnungsstelle beabsichtigt, die Indexberechnungsmethode für den Index vom Indexstarttag an anzuwenden, kann nicht garantiert werden, dass keine steuerrechtlichen, regulatorischen, gesetzlichen, ökonomischen oder sonstigen Umstände auftreten, die aus Sicht der Indexberechnungsstelle Änderungen in Hinblick auf die Indexberechnungsmethode erforderlich machen, damit das wirtschaftliche Profil des Index soweit wie möglich erhalten bleibt. Die Indexberechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist und welche Änderungen in Hinblick auf die Indexberechnungsmethode erforderlich sind. In diesem Fall kann die Indexberechnungsstelle von der Indexberechnungsmethode abweichen bzw. die Indexberechnungsmethode ändern. Eine Änderung der bzw. Abweichung von der dargestellten Indexberechnungsmethode erfolgt stets unter der Maßgabe, das grundsätzliche Konzept und damit insbesondere die Strategie des Index zu erhalten. Die Indexberechnungsstelle wird im Falle einer Änderung der in der Indexberechnungsmethode dargestellten Berechnungsmethode die betreffende Änderung im Rahmen einer Veröffentlichung nach Ziffer 4. bekanntmachen.

7. Aussetzung der Indexberechnung

[Die Indexberechnungsstelle kann die Berechnung des Index vorübergehend aussetzen (die "**Aussetzung der Indexberechnung**"), falls es (a) zu einer Aussetzung oder Einschränkung des Handels (i) des im Index enthaltenen Futures-Kontraktes an der Maßgeblichen Terminbörse oder (ii) des Bezugswerts des Futures-Kontrakts an der dafür maßgeblichen Börse oder an dem dafür maßgeblichen Handelssystem kommt, welche wesentlich ist, oder falls (b) der Referenz-Zinssatz an mehr als 10 aufeinander folgenden Kalendertagen nicht veröffentlicht wurde oder die Veröffentlichung des Referenz-Zinssatzes endgültig eingestellt wurde und es keinen geeigneten alternativen Referenz-Zinssatz (der "**Nachfolge-Referenz-Zinssatz**") gibt.]

[Im Falle der Aussetzung oder Einschränkung des Handels (i) des im Index enthaltenen Futures-Kontraktes an der Maßgeblichen Terminbörse, oder (ii) des Bezugswerts des Futures-Kontrakts an der dafür maßgeblichen Börse oder dem dafür maßgeblichen Handelssystem, kann die Indexberechnungsstelle die Berechnung des Index vorübergehend aussetzen, sofern die Aussetzung oder Einschränkung des Handels des im Index enthaltenen Futures-Kontraktes wesentlich ist (die "**Aussetzung der Indexberechnung**").]

Die für den Bezugswert des Futures-Kontrakts maßgebliche Börse oder das dafür maßgebliche Handelssystem ist die Börse oder das Handelssystem mit dem größten Handelsvolumen in dem [in der Tabelle unter Ziffer 9.][oben unter Ziffer 2. bei der Definition des Futures-Kontraktes] genannten Bezugswert. Handelt es sich bei dem Bezugswert des Futures-Kontrakts nicht um einen handelbaren Vermögenswert, tritt an die Stelle der Aussetzung oder Einschränkung des Handels die Aussetzung oder Einschränkung der Preis-, Kurs-, bzw. Wertfeststellung für den Bezugswert durch die hierfür offiziell berufene Stelle oder, in Ermangelung einer solchen, der für die Feststellung des Bezugswerts anerkannten Stelle. Die Indexberechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob [(a)]eine Aussetzung oder Einschränkung wesentlich ist[oder (b) es keinen Nachfolge-Referenz-Zinssatz gibt]. Das Vorliegen einer Aussetzung der Indexberechnung wird gemäß Ziffer 4. bekannt gemacht.

Eine Beschränkung der Stunden oder der Anzahl der Tage, an denen ein Handel stattfindet, erlaubt der Indexberechnungsstelle die Aussetzung der Indexberechnung nicht, sofern die Einschränkung auf einer vorher angekündigten Änderung der regulären Geschäftszeiten der betreffenden Terminbörse beruht. Eine im Laufe des Tages auferlegte Beschränkung im Handel aufgrund von Preisbewegungen, die bestimmte vorgegebene Grenzen überschreiten, erlaubt der Indexberechnungsstelle die Aussetzung der Indexberechnung nur, wenn sie bis zum Ende der regulären Handelszeit an dem betreffenden Tag andauert.

8. Einstellung der Indexberechnung

Die Indexberechnungsstelle kann die Berechnung des Index unter den folgenden Voraussetzungen dauerhaft einstellen:

- (a) Wenn im Falle einer außerordentlichen Indexanpassung nach Ziffer 6. Unterabsätze b) oder c) die dort beschriebenen Änderungen bzw. Anpassungen nicht ausreichen würden, um das grundsätzliche Konzept des Index und damit insbesondere die Strategie des Index zu erhalten. Die Indexberechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist;
- (b) Wenn eine Aussetzung des Index nach Ziffer 7. [1][2]...[15] [Bankarbeitstage][Kalendertage] anhält;

Die Indexberechnungsstelle macht eine Einstellung der Indexberechnung wie oben beschrieben (eine "**Einstellung der Indexberechnung**") gemäß Ziffer 4. bekannt.

[9. Indextabelle

Index	Futures-Kontrakt	Maßgebliche Terminbörse	IKS-Satz	anfänglicher IKS-Satz	[Obere Kursschwelle]
[Index]			[0,1][0,15][0,2]] [0,25]...[6,0] % p.a.	[0,1][0,15][0,2] [0,25]...[6,0] % p.a.	[[0][0,5][1] [1,5]...[200] %]

[Zeilen nach Bedarf hinzufügen]]]

1. Indexkonzept

Bei dem [[Index]]Faktor FXopt [1x][2x][3x]...[100x] Short Futures-Kontrakt Index [(der "Index")] bezogen auf den in [der Tabelle in Ziffer 9.][Ziffer 2.] genannten Futures-Kontrakt handelt es sich um einen währungsoptimierten Strategieindex, der invers an den Kursbewegungen des Futures-Kontraktes partizipiert und sich aus einer Hebel- und einer Zinskomponente zusammensetzt.

Im Index spiegelt die Hebelkomponente den [einfachen][zweifachen][dreifachen]...[hundertfachen][[1][2][3]...[100]-fachen] Verkauf des Futures-Kontraktes (Short Position) wider. Somit führt ein Rückgang des Futures-Kontrakt-Kurses zwischen zwei aufeinanderfolgenden Offiziellen Indexschlusskursen zu einem Anstieg der Hebelkomponente in [einfacher][zweifacher][dreifacher]...[hundertfacher][[1][2][3]...[100]-facher] prozentualer Höhe dividiert durch die Wechselkursveränderung für diesen Zeitraum. Bei einem Anstieg des Futures-Kontraktes verhält sich die Hebelkomponente entsprechend umgekehrt. Dieser Hebeleffekt wirkt sich sowohl bei positiven als auch negativen Kursbewegungen des Futures-Kontraktes [überproportional] auf den Index aus. Die Berücksichtigung der Wechselkursveränderung zwischen zwei aufeinanderfolgenden Offiziellen Indexschlusskursen bei der Berechnung der Hebelkomponente verstärkt den Effekt bei einem fallenden Wechselkurs oder schwächt diesen ab, falls der Wechselkurs steigt.

Die Zinskomponente resultiert aus einer Anlage in ein Geldmarktinstrument zu einem Tagesgeldsatz ([CHF-LIBOR S/N][DKK T/N][EONIA][GBP-LIBOR O/N][HIBOR O/N] [JPY-LIBOR S/N][NOWA][STIBOR T/N][USD-LIBOR O/N][CDOR 1M][AUD IBOC][SORA][CNH HIBOR O/N]) abzüglich eines per annum Satzes (IKS), der die hypothetischen Kosten für die Nachbildung der Wertentwicklung des Index berücksichtigt und abzüglich der Indexgebühren. Sollten die Kosten (IKS) zuzüglich der Indexgebühren an einem Tag die sich aus der Anlage in das Geldmarktinstrument ergebenden Zinserträge für diesen Tag übersteigen, so fallen anstelle von Zinsgewinnen Verluste an. In diesem Fall wäre die Zinskomponente negativ und würde sich an einem solchen Tag wertmindernd auf den Index auswirken.

Der Index wird von der Indexberechnungsstelle während der Handelszeit des Futures-Kontraktes an der Maßgeblichen Terminbörse fortlaufend aktualisiert; d.h. bei jeder Kursveränderung des Futures-Kontraktes wird der Index neu berechnet. Die Indexberechnungsstelle erhebt eine jährliche Indexgebühr in Höhe von [0,1][0,15][0,2][0,25]...[1,9][1,95][2,0]% p.a., die kalendertäglich (auf Basis eines [360][365]-Tage-Jahres) bei der Indexberechnung in Abzug gebracht wird.

Bei dem beschriebenen Index handelt es sich nicht um einen anerkannten Finanzindex, sondern vielmehr um einen von der Commerzbank berechneten maßgeschneiderten Strategieindex.

2. Indexdefinitionen

"Bankarbeitstag" ist ein Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind.]

"Futures-Kontrakt" ist der an der Maßgeblichen Terminbörse gehandelte [[Futures-Kontrakt]] in der Tabelle in Ziffer 9. genannte Futures-Kontrakt mit der kürzesten Restlaufzeit aller gelisteten Kontrakte [der Liefermonate [Januar][Februar][März]...[Dezember]]. Eine Ausnahme bildet der Roll-over-Zeitraum. Für diese Periode ist der Futures-Kontrakt mit der zweitkürzesten Restlaufzeit aller gelisteten Kontrakte [der Liefermonate [Januar][Februar][März]...[Dezember]] der maßgebliche Futures-Kontrakt.

[[Beschreibung des Futures-Kontraktes]]

"Futures-Kontrakt-Kurs" entspricht zu jedem Zeitpunkt während der Handelszeit an der Maßgeblichen Terminbörse [der Mitte zwischen Geld- und Briefkurs][dem zuletzt festgestellten Kurs, zu dem ein Handel an der Maßgeblichen Terminbörse stattfand (Last)].

"IKS": Der IKS-Satz beinhaltet die hypothetischen Kosten, die bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index anfallen würden. Die Höhe des IKS-Satzes entspricht $[(0,1)[0,15][0,2][0,25] \dots [6,0]\%]$ [dem in der Tabelle in Ziffer 9. angegebenen Prozentsatz] p.a. (auf Basis eines [360][365]-Tage-Jahres).

Die Indexberechnungsstelle kann einen geringeren IKS-Satz mit Wirkung zum Indexstarttag oder zu einem IKS-Anpassungstermin anwenden. Ein so reduzierter IKS-Satz wird, wie unter Ziffer 4. beschrieben, bekanntgegeben. Beginnend mit dem Indexstarttag kommt ein auf diese Weise reduzierter IKS-Satz **("anfänglicher IKS-Satz")** in Höhe [von $[(0,1)[0,15][0,2][0,25] \dots [6,0]\%]$ [des in der Tabelle in Ziffer 9. unter **"anfänglicher IKS-Satz"** angegebenen Prozentsatzes] p.a. (auf Basis eines [360][365]-Tage-Jahres) zur Anwendung.

"IKS-Anpassungstermin" ist jeweils der 10. und der letzte Indexberechnungstag eines Monats.
"Index" ist der in der Tabelle in Ziffer 9. genannte Index.]

"Indexberechnungstag" ist [jeder Bankarbeitstag, an dem für den Futures-Kontrakt eine Kursfeststellung möglich ist sowie [weder ein Unteres Kursereignis noch eine][keine] Aussetzung der Indexberechnung vorliegt.][jeder Kalendertag außer Samstag und Sonntag, an dem für den Futures-Kontrakt eine Kursfeststellung möglich ist sowie [weder ein Unteres Kursereignis noch eine][keine] Aussetzung der Indexberechnung vorliegt. [Die folgenden Tage sind keine Indexberechnungstage: [Neujahr (1.1.),] [Karfreitag,] [Ostermontag,] [Tag der Arbeit (1. Mai),] [Heiligabend (24.12.),] [1. Weihnachtstag (25.12.),] [2. Weihnachtstag (26.12.),] [Silvester (31.12.).]]

"Indexberechnungsstelle" bzw. **"Indexsponsor"** ist die Commerzbank AG.

"Indexstarttag" ist der Ausgabetag der Zertifikate, die diesen Index als Basiswert in Bezug nehmen.

"Indexstartwert" beträgt $[1][2] \dots [9999][10000]$ Indexpunkte.

"Kurslevel" ist die Mitte der ersten nach $[08.00][08.05][08.10] \dots [21.55][22.00]$ Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main][Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)] gemeinsam festgestellten und veröffentlichten Geld- und Briefkurse des Futures-Kontrakts.]

"Kurslevel" ist der erste nach $[08.00][08.05][08.10] \dots [21.55][22.00]$ Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main][Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)] festgestellte Briefkurse des Futures-Kontrakts, sofern der von der Indexberechnungsstelle zu diesem Zeitpunkt festgestellte Futures-Kontrakt-Kurs größer oder gleich dem Referenzkurs des unmittelbar vorausgehenden Indexberechnungstages ist. Für den Fall, dass der erste nach $[08.00][08.05][08.10] \dots [21.55][22.00]$ Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main][Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)] festgestellte Futures-Kontrakt-Kurs unter dem Referenzkurs des unmittelbar vorausgehenden Indexberechnungstages liegt, ist der Kurslevel der erste nach $[08.00][08.05][08.10] \dots [21.55][22.00]$ Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main][Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)] festgestellte Geldkurs des Futures-Kontrakts. Der anfängliche Kurslevel ist die Mitte der ersten nach $[08.00][08.05][08.10] \dots [21.55][22.00]$ Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main][Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)] gemeinsam festgestellten und veröffentlichten Geld- und Briefkurse des Futures-Kontrakts.]

"Kurslevel" ist der erste nach $[08.00][08.05][08.10] \dots [21.55][22.00]$ Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main][Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)] festgestellte Briefkurs des Futures-Kontrakts, sofern die Mitte der ersten nach $[08.00][08.05][08.10] \dots [21.55][22.00]$ Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main][Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)] gemeinsam festgestellten und veröffentlichten Geld- und Briefkurse des Futures-Kontrakts größer oder gleich dem Referenzkurs des unmittelbar vorausgehenden Indexberechnungstages ist. Für den Fall, dass die Mitte der ersten nach $[08.00][08.05][08.10] \dots [21.55][22.00]$ Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main][Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)] gemeinsam festgestellten und veröffentlichten Geld- und Briefkurse des Futures-Kontrakts unter dem Referenzkurs des unmittelbar vorausgehenden Indexberechnungstages liegt, ist der Kurslevel der erste nach $[08.00][08.05][08.10] \dots [21.55][22.00]$ Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main][Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)] festgestellte Geldkurs des Futures-Kontrakts.

Der anfängliche Kurslevel ist die Mitte der ersten nach [08.00][08.05][08.10]...[21.55][22.00] Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main][Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)] gemeinsam festgestellten und veröffentlichten Geld- und Briefkurse des Futures-Kontrakts.]

"Kurslevel" ist der von der Maßgeblichen Terminbörse täglich als volumengewichteter Durchschnitt der Preise aller Geschäfte in der Minute vor 17:15 Uhr MEZ berechnete und veröffentlichte "Tägliche Abrechnungspreis" des Futures-Kontrakts.]

"Kurslevel" ist der von der Maßgeblichen Terminbörse täglich festgestellte und veröffentlichte Abrechnungspreis des Futures-Kontrakts [(“Afternoon Markers – The ICE Brent 1 Minute Marker”)](“Daily Settlement Price”)](“Settlement Preis“).]

"Kurslevel" ist [der festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Futures-Kontraktes.][der um 14.30 Uhr Singapur-Zeit (SGT) festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Futures-Kontraktes.].]

[Sollte aufgrund einer Einschränkung auf einer vorher angekündigten Änderung der regulären Geschäftszeiten der betreffenden Terminbörse der Kurslevel nicht zu diesem Zeitpunkt bestimmbar sein, so erfolgt eine Verschiebung der Uhrzeit auf [[08.00][08.05][08.10]...[21.55][22.00] Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main][Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)]][das von der Maßgeblichen Terminbörse veröffentlichte vorzeitige Handelsende.]]

[Sollte aufgrund einer Einschränkung auf einer vorher angekündigten Änderung der regulären Geschäftszeiten der betreffenden Terminbörse der Kurslevel nicht zu diesem Zeitpunkt bestimmbar sein, so entspricht der Kurslevel dem zuletzt für diesen Indexberechnungstag festgestellten Futures-Kontrakt-Kurs (Last).]

[Sollte von der Maßgeblichen Terminbörse aufgrund einer Einschränkung auf einer vorher angekündigten Änderung der regulären Geschäftszeiten der betreffenden Terminbörse kein Abrechnungspreis des Futures-Kontrakts festgestellt und veröffentlicht werden, so entspricht der Kurslevel [dem letztmöglichen festgestellten und veröffentlichten Futures-Kontrakt-Kurs (Last) für diesen Indexberechnungstag.] [dem ersten nach [08.00][08.05][08.10]...[21.55][22.00] Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main][Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)] festgestellten und veröffentlichten Futures-Kontrakt-Kurs (Last) für diesen Indexberechnungstag.]

"Maßgebliche Terminbörse" ist die [\[\[Maßgebliche Terminbörse\]\]](#) [in der Tabelle in Ziffer 9. genannte Maßgebliche Terminbörse]. Die Definition der Maßgeblichen Terminbörse kann durch die Indexberechnungsstelle geändert werden, wenn dies erforderlich erscheint, um beispielsweise der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die Maßgebliche Terminbörse den Handel von bestimmten Wertpapieren einstellt. Eine etwaige Änderung der Maßgeblichen Terminbörse wird, wie unter Ziffer 4. beschrieben, bekannt gegeben.

"Maßgeblicher Wechselkurs" für einen Indexberechnungstag ist der Wechselkurs zu dem Zeitpunkt, an dem der Referenzkurs für diesen Indexberechnungstag festgestellt wird. Sollte zu diesem Zeitpunkt kein Wechselkurs vorliegen, so wird der zuletzt festgestellte, zeitnahe Wechselkurs herangezogen.

"Offizieller Indexschlusskurs" wird gemäß der Indexberechnungsformel (siehe Ziffer 3.) basierend auf dem Referenzkurs, dem Maßgeblichen Wechselkurs und dem Fixing des [CHF-LIBOR S/N] [DKK T/N][EONIA][GBP-LIBOR O/N][HIBOR O/N][JPY-LIBOR S/N] [NOWA][STIBOR T/N][USD-LIBOR O/N][CDOR 1M] [AUD IBOC][SORA][CNH HIBOR O/N]-Satzes von der Indexberechnungsstelle für jeden Indexberechnungstag ermittelt.

"Referenzkurs" ist der Kurslevel an einem Indexberechnungstag.

"Roll-over-Zeitraum" ist der Zeitraum beginnend am [ersten][zweiten][dritten]...[neunten][zehnten] Bankarbeitstag vor einem üblichen [Schlussabrechnungstag][letzten Handelstag][First Notice Day] des Futures-Kontraktes mit der kürzesten Restlaufzeit aller gelisteten Kontrakte [der Liefermonate [Januar][Februar][März]...[Dezember]] ab Feststellung des Kurslevels bis zu dem [Schlussabrechnungstag][letzten Handelstag][dem First Notice Day unmittelbar vorangehenden Indexberechnungstag] des Futures-Kontraktes mit der kürzesten Restlaufzeit aller gelisteten Kontrakte [der Liefermonate [Januar][Februar][März]...[Dezember]].

Sollte es sich am [ersten][zweiten][dritten]...[neunten][zehnten] Bankarbeitstag vor dem [Schlussabrechnungstag][letzten Handelstag][First Notice Day] nicht um einen Indexberechnungstag handeln, so wird der Beginn des Roll-over-Zeitraumes auf den nächsten Bankarbeitstag, an dem der Index berechnet wird, verschoben. Sollte der Beginn des Roll-over-Zeitraumes wiederholt verschoben werden, beschränkt sich der Roll-over-Zeitraum auf den [Schlussabrechnungstag][letzten

Handelstag][dem First Notice Day unmittelbar vorangehenden Indexberechnungstag]. In diesem Fall kommt es zu einer Anlassbezogenen Indexanpassung (siehe Ziffer 6.).

[Ein "**Unteres Kursereignis**" tritt ein, wenn der Kursverlust des Futures-Kontraktes an einem [Bankarbeitstag][Kalendertag außer Samstag und Sonntag] die [in der nachfolgenden Tabelle genannte] "**Untere Kursschwelle**" [von [-100][99,5][99]...[-1][0,5][0%] erreicht oder unterschreitet. Der Kursverlust des Futures-Kontraktes an einem Kalendertag errechnet sich aus dem niedrigsten Futures-Kontrakt-Kurs, festgestellt zwischen dem Zeitpunkt der Feststellung des Kurslevels an diesem Kalendertag und dem Zeitpunkt der Feststellung des unmittelbar vorausgegangenen Kurslevels, geteilt durch den unmittelbar vorausgegangenen Kurslevel, minus 1.]

"**Wechselkurs**" ist die Mitte zwischen einem am International Interbank Spot Market zu einem Zeitpunkt handelbaren Geld- und Briefkurs in [EUR][USD][JPY][GBP][HKD][CHF][CAD][SEK][NOK][DKK][AUD][SGD][CNH] für [EUR][USD][JPY][GBP][HKD][CHF][CAD][SEK][NOK][DKK][AUD][SGD][CNH] 1,00.

"**Wechselkursveränderung**" zu einem Berechnungszeitpunkt ist der aktuelle Wechselkurs dividiert durch den an dem dem aktuellen Indexberechnungstag unmittelbar vorausgehenden Indexberechnungstag festgestellten Maßgeblichen Wechselkurs.

["**EONIA**": Der EONIA-Satz (Euro Over Night Index Average) ist ein seit dem 1. Januar 1999 täglich von der Europäischen Zentralbank festgestellter effektiver Tagesgeldsatz, der als gewichteter Durchschnitt aller unbesicherten Tagesgeldausleihungen im Interbankenmarkt berechnet wird. Die Panel-Banken tragen in der Eurozone zur Ermittlung des EONIA bei.]

["**USD-LIBOR O/N**": Der USD-LIBOR O/N-Satz (London InterBank Offered Rate) wird werktäglich von der ICE (Intercontinental Exchange) festgestellt und veröffentlicht. Es handelt sich dabei um einen indikativen overnight US Dollar Zinssatz im Interbankengeschäft, zu dem von der ICE ausgewählte Banken bereit sind, einander Kredite in US Dollar mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["**CHF-LIBOR S/N**": Der CHF-LIBOR S/N-Satz (London InterBank Offered Rate) wird werktäglich von der ICE (Intercontinental Exchange) festgestellt und veröffentlicht. Es handelt sich dabei um einen indikativen overnight Schweizer Franken Zinssatz im Interbankengeschäft, zu dem von der ICE ausgewählte Banken bereit sind, einander Kredite in Schweizer Franken mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["**JPY-LIBOR S/N**": Der JPY-LIBOR S/N-Satz (London InterBank Offered Rate) wird werktäglich von der ICE (Intercontinental Exchange) festgestellt und veröffentlicht. Es handelt sich dabei um einen indikativen overnight Japanische Yen Zinssatz im Interbankengeschäft, zu dem von der ICE ausgewählte Banken bereit sind, einander Kredite in Japanischen Yen mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["**GBP-LIBOR O/N**": Der GBP-LIBOR O/N-Satz (London InterBank Offered Rate) wird werktäglich von der ICE (Intercontinental Exchange) festgestellt und veröffentlicht. Es handelt sich dabei um einen indikativen overnight GBP Zinssatz im Interbankengeschäft, zu dem von der ICE ausgewählte Banken bereit sind, einander Kredite in Britischen Pfund mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["**HIBOR O/N**": Der HIBOR O/N-Satz (Hong Kong Interbank Offered Rate Overnight) wird werktäglich um 11.00 Uhr Hong Kong-Zeit fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Hong Kong Dollar Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Hong Kong Bankers' Association, auf Basis von Zinssätzen zu denen 20 von der Hong Kong Banker's Association bestimmte Banken bereit sind einander Kredite in Hong Kong Dollar mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren, festgelegt wird.]

["**NOWA**": Der NOWA-Satz (Norwegian Overnight Weighted Average) wird an jedem Werktag in Norwegen fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Norwegische Kronen Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Norges Bank (norwegische Zentralbank) als gewichteter Durchschnitt aller durch die NOWA Panel Banken gemeldeten Overnight-Transaktionen festgelegt wird. Zu diesem Zinssatz sind die Banken bereit, einander Kredite in Norwegischen Kronen mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["**STIBOR T/N**": Der STIBOR T/N-Satz (Stockholm Interbank Offered Rate (Tomorrow/Next)) wird an jedem Werktag in Schweden um 11.00 Uhr (MEZ) fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight

Schwedische Kronen Zinssatz im Interbankengeschäft, zu dem von der Svenska Bankföreningen (schwedische Bankenvereinigung) ausgewählte Banken bereit sind, einander Kredite in Schwedischen Kronen mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["**DKK T/N**": Der DKK T/N-Satz (Danmarks Nationalbank Tomorrow/Next-Satz) wird an jedem Werktag in Dänemark fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Dänische Kronen Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Danmarks Nationalbank (dänische Zentralbank) als gewichteter Durchschnitt aller durch die Panel Banken gemeldeten Overnight-Transaktionen festgelegt wird. Zu diesem Zinssatz sind die Banken bereit, einander Kredite in Dänischen Kronen mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["**CDOR 1M**": Der CDOR 1M-Satz (Canadian Dealer Offered Rate 1M-Satz) wird an jedem Werktag in Kanada 10.15 Uhr (EST) fixiert. Es handelt sich dabei um einen 1 Monat Kanadische Dollar Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Montréal Exchange unter Aufsicht durch die IROC (Kanadische Investmentindustrie-Aufsicht) auf Basis von durch die Panel Banken gemeldeten 1 Monats-Zinssätzen festgelegt wird. Zu diesem Zinssatz sind die Banken bereit, einander Kredite in Kanadischen Dollar mit einer Laufzeit von einem Monat zu gewähren.]

["**AUD IBOC**": Der AUD IBOC-Satz (Interbank Overnight Cash Rate) wird werktäglich um 09.30 Uhr Sydney Zeit fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Australische Dollar Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Reserve Bank of Australia, auf Basis von Zinssätzen zu denen von der Reserve Bank of Australia bestimmte Banken bereit sind einander Kredite in Australischen Dollar mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren, festgelegt wird.]

["**SORA**": Der SORA-Satz (Singapore Overnight Rate Average) wird werktäglich von der Monetary Authority of Singapore berechnet. Es handelt sich dabei um einen overnight Singapur Dollar Zinssatz im Interbankengeschäft. Der SORA-Satz entspricht dem gewichteten Durchschnitt aller in Singapur gehandelten Singapur Dollar overnight Cash Transaktionen zwischen 9:00 und 18:15 Singapur Zeit.]

["**CNH HIBOR O/N**": Der CNH HIBOR O/N-Satz (CNH Hong Kong Interbank Offered Rate Overnight) wird werktäglich um 11.15 Uhr Hong Kong-Zeit fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Chinesischer Renminbi (offshore) Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Hong Kong Treasury Markets Association, auf Basis von Zinssätzen zu denen 16 von der Hong Kong Treasury Markets Association bestimmte Banken bereit sind einander Kredite in CNH mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren, festgelegt wird.]

"Referenz-Zinssatz" ist der [CHF-LIBOR S/N] [DKK T/N][EONIA][GBP-LIBOR O/N][HIBOR O/N] [JPY-LIBOR S/N][NOWA][STIBOR T/N][USD-LIBOR O/N][CDOR 1M][AUD IBOC] [SORA][CNH HIBOR O/N]-Satz.

3. Indexberechnung

Der Index wird erstmalig am Indexstarttag zum Indexstartwert berechnet.

Die Indexberechnungsstelle berechnet ab dem Zeitpunkt, an dem der erste Kurs des Futures-Kontrakts am Indexstarttag festgestellt wird, an jedem Indexberechnungstag fortlaufend den Indexstand (Kurs des Index); d.h. bei jeder Kursveränderung des Futures-Kontrakts wird der Index neu berechnet. Die Berechnung erfolgt nach der folgenden Formel:

$$\begin{aligned}
 & [\underbrace{Index_t = Index_T \times \left(-Faktor \times \left(\frac{Futures_t}{Futures_T} - 1 \right) \times \frac{FX_T}{FX_t} + 1 \right)}_{\text{HEBELKOMPONENTE}} + \underbrace{Index_T \times \left(\frac{ZINS_T - IKS_t - IG}{Tage} \right)}_{\text{ZINSKOMPONENTE}} \times d] \\
 & [\\
 & \underbrace{Index_t = Index_T \times \left(-Faktor \times \left(\frac{Futures_t}{Futures_T} - 1 \right) \times \frac{FX_T}{FX_t} + 1 \right)}_{\text{HEBELKOMPONENTE}} + \underbrace{Index_T \times \left(\frac{ZINS_T - Faktor \times IKS_t - IG}{Tage} \right)}_{\text{ZINSKOMPONENTE}} \times d \\
 &]
 \end{aligned}$$

$Index_t$	=	Indexstand zum Berechnungszeitpunkt t
$Index_T$	=	Der an dem dem aktuellen Indexberechnungstag unmittelbar vorausgehenden Indexberechnungstag festgestellte Offizielle Indexschlusskurs
Faktor	=	[1][2][3]...[100]
$Futures_t$	=	Futures-Kontrakt-Kurs zum Berechnungszeitpunkt t
$Futures_T$	=	Der Referenzkurs an dem dem aktuellen Indexberechnungstag unmittelbar vorausgehenden Indexberechnungstag
FX_t	=	Wechselkurs zum Berechnungszeitpunkt t
FX_T	=	Der an dem dem aktuellen Indexberechnungstag unmittelbar vorausgehende Indexberechnungstag festgestellte maßgebliche Wechselkurs.
$ZINS_T$	=	Der unmittelbar vor dem aktuellen Indexberechnungstag festgestellte und veröffentlichte [CHF-LIBOR S/N] [DKK T/N][EONIA][GBP-LIBOR O/N][HIBOR O/N] [JPY-LIBOR S/N][NOWA][STIBOR T/N][USD-LIBOR O/N][CDOR 1M][AUD IBOC] [SORA][CNH HIBOR O/N]-Satz
IKS_t	=	Der zum Berechnungszeitpunkt t gültige IKS-Satz
IG	=	die in Ziffer 5. ausgewiesene Indexgebühr
d	=	Anzahl an Kalendertagen zwischen zwei Indexberechnungstagen
Tage	=	Anzahl der Tage im Jahr ([360][365])

[Ein Tag, an dem ein Unteres Kursereignis eintritt, ist (gegebenenfalls auch rückwirkend) kein Indexberechnungstag.]

4. Veröffentlichung des Index

Der Index wird auf der Internet-Seite der Emittentin (www.zertifikate.commerzbank.de) veröffentlicht.

5. Indexgebühr

Die Indexgebühr wird kalendertäglich, beginnend am Indexstarttag, erhoben und als Produkt von [0,1][0,15][0,2] [0,25]...[1,9][1,95][2,0] % **per annum** (auf Basis eines [360][365]-Tage-Jahres) und dem letzten Offiziellen Indexschlusskurs berechnet, d.h. $\bullet\% = ([0,1][0,15][0,2][0,25]...[1,9][1,95][2,0] \% / [360][365])$ des Indexstandes pro Kalendertag. Sollte es sich an einem Kalendertag nicht um einen Indexberechnungstag handeln, wird der zuletzt berechnete Offizielle Indexschlusskurs verwendet.

6. Außerordentliche Indexanpassungen

Die Indexberechnungsstelle nimmt Anpassungen der Indexberechnung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen vor.

a) Untertägige Indexanpassung

Falls der Futures-Kontrakt-Kurs zu einem Berechnungszeitpunkt t im Vergleich zum letzten Referenzkurs um mehr als $[[0,001][0,002][0,003]...[0,998][0,999][1,0] * 100]$ Prozent multipliziert mit

der Wechselkursveränderung im entsprechenden Zeitraum steigt, so findet untertäglich eine Indexanpassung statt, indem ein neuer Tag simuliert wird:

$$\text{Futures}_t > \text{Futures}_T \times \left(1 + [0,001][0,002][0,003] \dots [0,998][0,999][1,0] \times \frac{FX_t}{FX_T}\right)$$

$$t = T \text{ (d.h. neuer Futures}_T = \text{alter Futures}_T \times \left(1 + [0,001][0,002][0,003] \dots [0,998][0,999][1,0] \times \frac{FX_t}{FX_T}\right)),$$

$$FX_T = FX_t \text{ und Index}_T = \text{Index}_t) \\ d = 0$$

Zum Anpassungszeitpunkt wird zur Berechnung des Index_t als Futures_t der unmittelbar vorausgehende Referenzkurs (Futures_T) multipliziert mit $\left(1 + [0,001][0,002][0,003] \dots [0,998][0,999][1,0] \times \frac{FX_t}{FX_T}\right)$ herangezogen. Die Zinskomponente bleibt unverändert. Für den neuen Tag werden keine zusätzlichen Kosten berechnet.

b) Anlassbezogene Indexanpassung

i) Sollte der Beginn des Roll-over-Zeitraumes wiederholt verschoben worden sein, sodass sich der Roll-over-Zeitraum auf den [Schlussabrechnungstag][letzten Handelstag][dem First Notice Day unmittelbar vorangehenden Indexberechnungstag] beschränkt, findet untertäglich eine Indexanpassung statt, indem ein neuer Tag simuliert wird:

$$t = T \text{ (d.h. Futures}_T = \text{Futures}_t^{neu}, FX_T = FX_t \text{ und Index}_T = \text{Index}_t) \\ d = 0$$

Zum [Verfallszeitpunkt des Futures-Kontrakts am Schlussabrechnungstag][Zeitpunkt der Feststellung des Abrechnungspreises ("Settlement Price") des Futures-Kontrakts [am letzten Handelstag][an dem dem First Notice Day unmittelbar vorangehenden Indexberechnungstag]] wird zur Berechnung des Index_t als Kurs des Futures-Kontrakts der von der Maßgeblichen Terminbörse festgestellte [Schlussabrechnungskurs][Abrechnungskurs ("Settlement Preis")] des Futures-Kontrakts herangezogen. Als Futures_T für den simulierten Tag wird der zu diesem Zeitpunkt festgestellte Kurs des Futures-Kontraktes mit der von diesem Zeitpunkt an [kürzesten][zweitkürzesten] Restlaufzeit aller gelisteten Kontrakte [der Liefermonate [Januar][Februar][März]... [Dezember]] (Futures_t^{neu}) verwendet. Die Zinskomponente bleibt unverändert. Für den neuen Tag werden keine zusätzlichen Zinsen oder Kosten berechnet.

ii) Im Falle der Beendigung, Ersetzung oder Anpassung des Futures-Kontraktes nimmt die Indexberechnungsstelle die Anpassungen der Indexberechnungsmethode vor, die erforderlich sind, um den wirtschaftlichen Auswirkungen des jeweiligen Ereignisses zu begegnen. Solche Anpassungen führen unter Umständen zu einer Ersetzung des Futures-Kontraktes durch einen anderen Futures-Kontrakt und/oder Erhöhungen oder Verringerungen von im Rahmen der Indexberechnungsmethode festgelegten Variablen und Werten und/oder erforderlichen Folgeanpassungen der den Futures-Kontrakt betreffenden Bestimmungen der Indexbeschreibung, die erforderlich sind, um den Folgen der genannten Ereignisse vollständig zu begegnen. Alle derartigen Anpassungen erfolgen stets unter der Maßgabe, das wirtschaftliche Profil des Index vor Eintritt des jeweiligen Ereignisses soweit wie möglich zu erhalten. Die Indexberechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist. Die Indexberechnungsstelle wird im Falle einer Anpassung der Indexberechnungsmethode die betreffende Anpassung im Rahmen einer Veröffentlichung nach Ziffer 4. bekanntmachen.

- iii) Auf andere als die in den vorstehenden Absätzen bezeichnete Ereignisse, die jedoch in ihren Auswirkungen mit den genannten Ereignissen wirtschaftlich vergleichbar sind, sind die in den vorstehenden Absätzen beschriebenen Regeln entsprechend anzuwenden.

c) Generelle Änderung der Indexberechnung

Die Indexberechnungsstelle berechnet den Index entsprechend der Indexberechnungsmethode beginnend mit dem Indexstarttag. Obwohl die Indexberechnungsstelle beabsichtigt, die Indexberechnungsmethode für den Index vom Indexstarttag an anzuwenden, kann nicht garantiert werden, dass keine steuerrechtlichen, regulatorischen, gesetzlichen, ökonomischen oder sonstigen Umstände auftreten, die aus Sicht der Indexberechnungsstelle Änderungen in Hinblick auf die Indexberechnungsmethode erforderlich machen, damit das wirtschaftliche Profil des Index soweit wie möglich erhalten bleibt. Die Indexberechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist und welche Änderungen in Hinblick auf die Indexberechnungsmethode erforderlich sind. In diesem Fall kann die Indexberechnungsstelle von der Indexberechnungsmethode abweichen bzw. die Indexberechnungsmethode ändern. Eine Änderung der bzw. Abweichung von der dargestellten Indexberechnungsmethode erfolgt stets unter der Maßgabe, das grundsätzliche Konzept und damit insbesondere die Strategie des Index zu erhalten. Die Indexberechnungsstelle wird im Falle einer Änderung der in der Indexberechnungsmethode dargestellten Berechnungsmethode die betreffende Änderung im Rahmen einer Veröffentlichung nach Ziffer 4. bekanntmachen.

7. Aussetzung der Indexberechnung

[Die Indexberechnungsstelle kann die Berechnung des Index vorübergehend aussetzen (die "**Aussetzung der Indexberechnung**"), falls es (a) zu einer Aussetzung oder Einschränkung des Handels (i) des im Index enthaltenen Futures-Kontraktes an der maßgeblichen Terminbörse oder (ii) des Bezugswerts des Futures-Kontrakts an der dafür maßgeblichen Börse oder an dem dafür maßgeblichen Handelssystem kommt, welche wesentlich ist, oder falls (b) der Referenz-Zinssatz an mehr als 10 aufeinander folgenden Kalendertagen nicht veröffentlicht wurde oder die Veröffentlichung des Referenz-Zinssatzes endgültig eingestellt wurde und es keinen geeigneten alternativen Referenz-Zinssatz (der "**Nachfolge-Referenz-Zinssatz**") gibt.]

[Im Falle der Aussetzung oder Einschränkung des Handels (i) des im Index enthaltenen Futures-Kontraktes an der maßgeblichen Terminbörse, oder (ii) des Bezugswerts des Futures-Kontrakts an der dafür maßgeblichen Börse oder dem dafür maßgeblichen Handelssystem, kann die Indexberechnungsstelle die Berechnung des Index vorübergehend aussetzen, sofern die Aussetzung oder Einschränkung des Handels des im Index enthaltenen Futures-Kontraktes wesentlich ist (die "**Aussetzung der Indexberechnung**").]

Die für den Bezugswert des Futures-Kontrakts maßgebliche Börse oder das dafür maßgebliche Handelssystem ist die Börse oder das Handelssystem mit dem größten Handelsvolumen in dem [in der Tabelle unter Ziffer 9.][oben unter Ziffer 2. bei der Definition des Futures-Kontraktes] genannten Bezugswert. Handelt es sich bei dem Bezugswert des Futures-Kontrakts nicht um einen handelbaren Vermögenswert, tritt an die Stelle der Aussetzung oder Einschränkung des Handels die Aussetzung oder Einschränkung der Preis-, Kurs-, bzw. Wertfeststellung für den Bezugswert durch die hierfür offiziell berufene Stelle oder, in Ermangelung einer solchen, der für die Feststellung des Bezugswerts anerkannten Stelle. Die Indexberechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob [(a)]eine Aussetzung oder Einschränkung wesentlich ist[oder (b) es keinen Nachfolge-Referenz-Zinssatz gibt]. Das Vorliegen einer Aussetzung der Indexberechnung wird gemäß Ziffer 4. bekannt gemacht.

Eine Beschränkung der Stunden oder der Anzahl der Tage, an denen ein Handel stattfindet, erlaubt der Indexberechnungsstelle die Aussetzung der Indexberechnung nicht, sofern die Einschränkung auf einer vorher angekündigten Änderung der regulären Geschäftszeiten der betreffenden Terminbörse beruht. Eine im Laufe des Tages auferlegte Beschränkung im Handel aufgrund von Preisbewegungen, die bestimmte vorgegebene Grenzen überschreiten, erlaubt der Indexberechnungsstelle die Aussetzung der Indexberechnung nur, wenn sie bis zum Ende der regulären Handelszeit an dem betreffenden Tag andauert.

8. Einstellung der Indexberechnung

Die Indexberechnungsstelle kann die Berechnung des Index unter den folgenden Voraussetzungen dauerhaft einstellen:

- (a) Wenn im Falle einer außerordentlichen Indexanpassung nach Ziffer 6. Unterabsätze b) oder c) die dort beschriebenen Änderungen bzw. Anpassungen nicht ausreichen würden, um das grundsätzliche Konzept des Index und damit insbesondere die Strategie des Index zu erhalten. Die Indexberechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist;
- (b) Wenn eine Aussetzung des Index nach Ziffer 7. [1][2]...[15] [Bankarbeitstage][Kalendertage] anhält;

Die Indexberechnungsstelle macht eine Einstellung der Indexberechnung wie oben beschrieben (eine "Einstellung der Indexberechnung") gemäß Ziffer 4. bekannt.

9. Indextabelle

Index	Futures-Kontrakt	Maßgebliche Terminbörse	IKS-Satz	anfänglicher IKS-Satz	[Untere Kursschwelle]
[Index]			[0,1][0,15][0,2]] [0,25]...[6,0] % p.a.	[0,1][0,15][0,2] [0,25]...[6,0] % p.a.	[[-100][-99,5] [-99]...[-1][-0,5] [0]%]

[Zeilen nach Bedarf hinzufügen]

]

[Futures-Kontrakt-Tabelle

Futures-Kontrakt, Beschreibung des Futures-Kontrakts	Maßgebliche Terminbörse
[Brent Crude Oil Futures], [Bei dem Brent Crude Oil Futures handelt es sich um einen lieferbaren Kontrakt, der auf physischer Lieferung (EFP – Exchange futures for physical) mit der Möglichkeit zum Barausgleich basiert, dessen Preis in US Dollars und Cent pro Barrel quotiert und der eine Kontraktgröße von 1.000 Barrel hat.]	[ICE Futures Europe]
[ICE ECX EUA Futures], [Bei dem ICE ECX EUA Futures handelt es sich um einen lieferbaren Kontrakt, dessen Preis in Euro (EUR) und Euro Cent (c) pro metrischer Tonne quotiert und der eine Kontraktgröße von 1.000 CO2 EU Emissionsrechten hat. Jedes EU Emissionsrecht ist eine Berechtigung zur Emission von einer Tonne Kohlendioxid oder einer vergleichbaren Menge Treibhausgase mit demselben Treibhauspotenzial.]	[ICE Futures Europe]
[Cocoa Futures], [Bei dem Cocoa Futures handelt es sich um einen lieferbaren Kontrakt, dessen Preis in US Dollars pro metrischer Tonne quotiert und der eine Kontraktgröße von 10 metrischen Tonnen hat.]	[ICE Futures U.S.]
[Coffee "C" Futures], [Bei dem Coffee "C" Futures handelt es sich um einen lieferbaren Kontrakt, dessen Preis in US Dollar und Cent pro Pfund quotiert und der eine Kontraktgröße von 37.500 Pfund hat.]	[ICE Futures U.S.]

Futures-Kontrakt, Beschreibung des Futures-Kontrakts	Maßgebliche Terminbörse
[COMEX Copper Futures (HG)], [Bei dem COMEX Copper Futures (HG) handelt es sich um einen lieferbaren Kontrakt, dessen Preis in US Cent pro Pfund quotiert und der eine Kontraktgröße von 25.000 Pfund hat.]	[CME Group]
[Cotton No. 2 Futures], [Bei dem Cotton No. 2 Futures handelt es sich um einen lieferbaren Kontrakt, dessen Preis in US Cent und Hundertstel eines US Cent pro Pfund quotiert und der eine Kontraktgröße von 50.000 Pfund hat.]	[ICE Futures U.S.]
[Gold Futures], [Bei dem Gold Futures handelt es sich um einen lieferbaren Kontrakt, dessen Preis in US Dollars und Cent pro Feinunze quotiert und der eine Kontraktgröße von 100 Feinunzen hat.]	[New York Commodity Exchange (COMEX)]
[Silver Futures], [Bei dem Silver Futures handelt es sich um einen lieferbaren Kontrakt, dessen Preis in US Cent pro Feinunze quotiert und der eine Kontraktgröße von 5.000 Feinunzen hat.]	[CME Group]
[NY Harbor ULSD Heating Oil Futures], [Bei dem NY Harbor ULSD Heating Oil Futures handelt es sich um einen lieferbaren Kontrakt, der auf physischer Lieferung (EFP – Exchange futures for physical) mit der Möglichkeit zum Barausgleich basiert, dessen Preis in US Dollars und Cent pro Gallone quotiert und der eine Kontraktgröße von 42.000 Gallonen hat.]	[CME Group]
[Henry Hub Natural Gas Futures], [Bei dem Henry Hub Natural Gas Futures handelt es sich um einen lieferbaren Kontrakt, der auf physischer Lieferung (EFP – Exchange futures for physical) mit der Möglichkeit zum Barausgleich basiert, dessen Preis in US Dollars und Cent pro million British thermal unit (MMBtu) quotiert und der eine Kontraktgröße von 10.000 million British thermal units (MMBtu) hat.]	[CME Group]
[Low Sulphur Gasoil Futures], [Bei dem Low Sulphur Gasoil Futures handelt es sich um einen lieferbaren Kontrakt, dessen Preis in US Dollar und Cent pro metrischer Tonne quotiert und der eine Kontraktgröße von 100 metrischen Tonnen hat.]	[ICE Futures Europe]
[Palladium Futures], [Bei dem Palladium Futures handelt es sich um einen lieferbaren Kontrakt, dessen Preis in US Cent pro Feinunze quotiert und der eine Kontraktgröße von 100 Feinunzen hat.]	[CME Group]
[Platinum Futures], [Bei dem Platinum Futures handelt es sich um einen lieferbaren Kontrakt, dessen Preis in US Cent pro Feinunze quotiert und der eine Kontraktgröße von 50 Feinunzen hat.]	[CME Group]
[Sugar No. 11 Futures], [Bei dem Sugar No. 11 Futures handelt es sich um einen lieferbaren Kontrakt, dessen Preis in US Dollars und Cent pro Pfund quotiert und der eine Kontraktgröße von 112.000 Pfund hat.]	[ICE Futures U.S.]

Futures-Kontrakt, Beschreibung des Futures-Kontrakts	Maßgebliche Terminbörse
[Light Sweet Crude Oil (WTI) Futures] , [Bei dem Light Sweet Crude Oil (WTI) Futures handelt es sich um einen lieferbaren Kontrakt, der auf physischer Lieferung (EFP – Exchange futures for physical) mit der Möglichkeit zum Barausgleich basiert, dessen Preis in US Dollars und Cent pro Barrel quotiert und der eine Kontraktgröße von 1.000 Barrel hat.]	[CME Group]
[FCOJ-A Futures] , [Bei dem FCOJ-A Futures handelt es sich um einen lieferbaren Kontrakt, dessen Preis in US Cents und hundertstel US Cents pro Pfund quotiert und der eine Kontraktgröße von 15.000 Pfund hat.]	[ICE Futures U.S.]
[AEX Index Futures] , [Bei dem AEX Index Futures handelt es sich um einen Terminkontrakt bezogen auf den AEX-Index®, für dessen Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung die Veröffentlichungen der Euronext N.V. gelten.]	[Wertpapierbörse in Amsterdam]
[CAC 40 Futures] , [Bei dem CAC 40 Futures handelt es sich um einen Terminkontrakt bezogen auf den CAC 40® Index, für dessen Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung die Veröffentlichungen der Wertpapierbörse in Paris SA gelten.]	[Wertpapierbörse in Paris]
[DAX® Futures] , [Bei dem DAX Futures handelt es sich um einen Terminkontrakt bezogen auf den DAX®, für dessen Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung die Veröffentlichungen der Deutschen Börse AG gelten.]	[EUREX Deutschland]
[E-mini Dow Futures] , [Bei dem E-mini Dow Futures handelt es sich um einen Terminkontrakt bezogen auf den Dow Jones Industrial Average, für dessen Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung die Veröffentlichungen von Dow Jones Indexes gelten.]	[CME Group]
[FTSE/MIB® Index Futures] , [Bei dem FTSE/MIB® Index Futures handelt es sich um einen Terminkontrakt bezogen auf den FTSE/MIB® Index für dessen Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung die Veröffentlichungen der Borsa Italiana gelten.]	[Italian Stock Exchange]
[HSCEI Futures] , [Bei dem HSCEI Futures handelt es sich um einen Terminkontrakt bezogen auf den Hang Seng China Enterprises Index (HSCEI), für dessen Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung die Veröffentlichungen der Exchange of Hongkong Limited gelten.]	[Hongkong Futures Exchange]
[Hang Seng Index Futures] , [Bei dem Hang Seng Index Futures handelt es sich um einen Terminkontrakt bezogen auf den Hang Seng Index (HSI), für dessen Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung die Veröffentlichungen der Exchange of Hongkong Limited gelten.]	[Hongkong Futures Exchange]
[IBEX Futures] , [Bei dem IBEX Futures handelt es sich um einen Terminkontrakt bezogen auf den IBEX 35® Index für dessen Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung die Veröffentlichungen der Sociedad de Bolsas gelten.]	[Mercado Español de Futuros Financieros (MEFF)]
[MDAX® Futures] , [Bei dem MDAX® Futures handelt es sich um einen Terminkontrakt bezogen auf den MDAX®, für dessen Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung die Veröffentlichungen der Deutschen Börse AG gelten.]	[EUREX Deutschland]

Futures-Kontrakt, Beschreibung des Futures-Kontrakts	Maßgebliche Terminbörse
[E-mini NASDAQ 100 Futures], [Bei dem E-mini NASDAQ 100 Futures handelt es sich um einen Terminkontrakt bezogen auf den NASDAQ-100, für dessen Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung die Veröffentlichungen der NASDAQ OMX Group gelten.]	[CME Group]
[CME Nikkei 225 YEN Index Futures], [Bei dem CME Nikkei 225 YEN Index Futures handelt es sich um einen Terminkontrakt bezogen auf den Nikkei Stock Average Index (Nikkei 225), für dessen Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung die Veröffentlichungen von Nihon Keizai Shimbun Inc (Nikkei) gelten.]	[CME Group]
[OSE Nikkei 225 Index Futures], [Bei dem OSE Nikkei 225 Index Futures handelt es sich um einen Terminkontrakt bezogen auf den Nikkei Stock Average Index (Nikkei 225), für dessen Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung die Veröffentlichungen von Nihon Keizai Shimbun Inc (Nikkei) gelten.]	[Osaka Securities Exchange]
[SMI Futures], [Bei dem SMI Futures handelt es sich um einen Terminkontrakt bezogen auf den SMI®, für dessen Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung die Veröffentlichungen der SIX Swiss Exchange gelten.]	[EUREX Deutschland]
[E-mini S&P 500 Futures], [Bei dem E-mini S&P 500 Futures handelt es sich um einen Terminkontrakt bezogen auf den S&P 500®, für dessen Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung die Veröffentlichungen von Standard & Poor's gelten.]	[CME Group]
[EURO STOXX 50® Futures], [Bei dem EURO STOXX 50® Futures handelt es sich um einen Terminkontrakt bezogen auf den EURO STOXX 50® Index, für dessen Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung die Veröffentlichungen von STOXX Limited gelten.]	[EUREX Deutschland]
[STOXX® Europe 50 Index Futures], [Bei dem STOXX® Europe 50 Index Futures handelt es sich um einen Terminkontrakt bezogen auf den STOXX® Europe 50 Index, für dessen Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung die Veröffentlichungen von STOXX Limited gelten.]	[EUREX Deutschland]
[TecDAX® Futures], [Bei dem TecDAX® Futures handelt es sich um einen Terminkontrakt bezogen auf den TecDAX®, für dessen Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung die Veröffentlichungen der Deutschen Börse AG gelten.]	[EUREX Deutschland]
[STOXX® Europe 600 Automobiles & Parts Futures], [Bei dem STOXX® Europe 600 Automobiles & Parts Futures handelt es sich um einen Terminkontrakt bezogen auf den STOXX® Europe 600 Automobiles & Parts Index, für dessen Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung die Veröffentlichungen von STOXX Limited gelten.]	[EUREX Deutschland]
[STOXX® Europe 600 Banks Futures], [Bei dem STOXX® Europe 600 Banks Futures handelt es sich um einen Terminkontrakt bezogen auf den STOXX® Europe 600 Banks Index, für dessen Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung die Veröffentlichungen von STOXX Limited gelten.]	[EUREX Deutschland]

Futures-Kontrakt, Beschreibung des Futures-Kontrakts	Maßgebliche Terminbörse
[STOXX® Europe 600 Basic Resources Futures], [Bei dem STOXX® Europe 600 Basic Resources Futures handelt es sich um einen Terminkontrakt bezogen auf den STOXX® Europe 600 Basic Resources Index, für dessen Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung die Veröffentlichungen von STOXX Limited gelten.]	[EUREX Deutschland]
[STOXX® Europe 600 Chemicals Futures], [Bei dem STOXX® Europe 600 Chemicals Futures handelt es sich um einen Terminkontrakt bezogen auf den STOXX® Europe 600 Chemicals Index, für dessen Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung die Veröffentlichungen von STOXX Limited gelten.]	[EUREX Deutschland]
[STOXX® Europe 600 Construction & Materials Futures], [Bei dem STOXX® Europe 600 Construction & Materials Futures handelt es sich um einen Terminkontrakt bezogen auf den STOXX® Europe 600 Construction & Materials Index, für dessen Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung die Veröffentlichungen von STOXX Limited gelten.]	[EUREX Deutschland]
[STOXX® Europe 600 Financial Services Futures], [Bei dem STOXX® Europe 600 Financial Services Futures handelt es sich um einen Terminkontrakt bezogen auf den STOXX® Europe 600 Financial Services Index, für dessen Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung die Veröffentlichungen von STOXX Limited gelten.]	[EUREX Deutschland]
[STOXX® Europe 600 Food & Beverage Futures], [Bei dem STOXX® Europe 600 Food & Beverage Futures handelt es sich um einen Terminkontrakt bezogen auf den STOXX® Europe 600 Food & Beverage Index, für dessen Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung die Veröffentlichungen von STOXX Limited gelten.]	[EUREX Deutschland]
[STOXX® Europe 600 Health Care Futures], [Bei dem STOXX® Europe 600 Health Care Futures handelt es sich um einen Terminkontrakt bezogen auf den STOXX® Europe 600 Health Care Index, für dessen Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung die Veröffentlichungen von STOXX Limited gelten.]	[EUREX Deutschland]
[STOXX® Europe 600 Industrial Goods & Services Futures], [Bei dem STOXX® Europe 600 Industrial Goods & Services Futures handelt es sich um einen Terminkontrakt bezogen auf den STOXX® Europe 600 Industrial Goods & Services Index, für dessen Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung die Veröffentlichungen von STOXX Limited gelten.]	[EUREX Deutschland]
[STOXX® Europe 600 Insurance Futures], [Bei dem STOXX® Europe 600 Insurance Futures handelt es sich um einen Terminkontrakt bezogen auf den STOXX® Europe 600 Insurance Index, für dessen Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung die Veröffentlichungen von STOXX Limited gelten.]	[EUREX Deutschland]

Futures-Kontrakt, Beschreibung des Futures-Kontrakts	Maßgebliche Terminbörse
[STOXX® Europe 600 Media Futures], [Bei dem STOXX® Europe 600 Media Futures handelt es sich um einen Terminkontrakt bezogen auf den STOXX® Europe 600 Media Index, für dessen Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung die Veröffentlichungen von STOXX Limited gelten.]	[EUREX Deutschland]
[STOXX® Europe 600 Oil & Gas Futures], [Bei dem STOXX® Europe 600 Oil & Gas Futures handelt es sich um einen Terminkontrakt bezogen auf den STOXX® Europe 600 Oil & Gas Index, für dessen Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung die Veröffentlichungen von STOXX Limited gelten.]	[EUREX Deutschland]
[STOXX® Europe 600 Personal & Household Goods Futures], [Bei dem STOXX® Europe 600 Personal & Household Goods Futures handelt es sich um einen Terminkontrakt bezogen auf den STOXX® Europe 600 Personal & Household Goods Index, für dessen Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung die Veröffentlichungen von STOXX Limited gelten.]	[EUREX Deutschland]
[STOXX® Europe 600 Real Estate Futures], [Bei dem STOXX® Europe 600 Real Estate Futures handelt es sich um einen Terminkontrakt bezogen auf den STOXX® Europe 600 Real Estate Index, für dessen Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung die Veröffentlichungen von STOXX Limited gelten.]	[EUREX Deutschland]
[STOXX® Europe 600 Retail Futures], [Bei dem STOXX® Europe 600 Retail Futures handelt es sich um einen Terminkontrakt bezogen auf den STOXX® Europe 600 Retail Index, für dessen Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung die Veröffentlichungen von STOXX Limited gelten.]	[EUREX Deutschland]
[STOXX® Europe 600 Technology Futures], [Bei dem STOXX® Europe 600 Technology Futures handelt es sich um einen Terminkontrakt bezogen auf den STOXX® Europe 600 Technology Index, für dessen Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung die Veröffentlichungen von STOXX Limited gelten.]	[EUREX Deutschland]
[STOXX® Europe 600 Telecommunications Futures], [Bei dem STOXX® Europe 600 Telecommunications Futures handelt es sich um einen Terminkontrakt bezogen auf den STOXX® Europe 600 Telecommunications Index, für dessen Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung die Veröffentlichungen von STOXX Limited gelten.]	[EUREX Deutschland]

Futures-Kontrakt, Beschreibung des Futures-Kontrakts	Maßgebliche Terminbörse
[STOXX® Europe 600 Travel & Leisure Futures] , [Bei dem STOXX® Europe 600 Travel & Leisure Futures handelt es sich um einen Terminkontrakt bezogen auf den STOXX® Europe 600 Travel & Leisure Index, für dessen Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung die Veröffentlichungen von STOXX Limited gelten.]	[EUREX Deutschland]
[STOXX® Europe 600 Utilities Futures] , [Bei dem STOXX® Europe 600 Utilities Futures handelt es sich um einen Terminkontrakt bezogen auf den STOXX® Europe 600 Utilities Index, für dessen Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung die Veröffentlichungen von STOXX Limited gelten.]	[EUREX Deutschland]
[Euro-Bobl Futures] , [Bei dem Euro-Bobl Futures handelt es sich um einen Terminkontrakt bezogen auf eine fiktive mittelfristige Schuldverschreibung der Bundesrepublik Deutschland mit 4,5 bis 5,5-jähriger Restlaufzeit am Liefertage und einem Kupon von 6 Prozent. Der Kontraktwert beträgt EUR 100.000.]	[EUREX Deutschland]
[Long-Term Euro BTP Futures] , [Bei dem Long-Term Euro BTP Futures handelt es sich um einen Terminkontrakt bezogen auf eine fiktive langfristige Schuldverschreibung der Republik Italien mit 8½ bis 11-jähriger Restlaufzeit am Liefertage und einem Kupon von 6 Prozent. Der Kontraktwert beträgt EUR 100.000.]	[EUREX Deutschland]
[Euro-Bund Futures] , [Bei dem Euro-Bund Futures handelt es sich um einen Terminkontrakt bezogen auf eine fiktive langfristige Schuldverschreibung der Bundesrepublik Deutschland mit 8½ bis 10½-jähriger Restlaufzeit am Liefertage und einem Kupon von 6 Prozent. Der Kontraktwert beträgt EUR 100.000.]	[EUREX Deutschland]
[Dreimonats-EURIBOR Futures] , [Bei dem Dreimonats-EURIBOR Futures handelt es sich um einen Terminkontrakt bezogen auf die European Interbank Offered Rate (EURIBOR) für Dreimonats-Termingelder in Euro. Der Kontraktwert beträgt EUR 1.000.000.]	[EUREX Deutschland]
[Euro-OAT Futures] , [Bei dem Euro-OAT Futures handelt es sich um einen Terminkontrakt bezogen auf eine fiktive langfristige Schuldverschreibung der Republik Frankreich mit 8½ bis 10½-jähriger Restlaufzeit am Liefertage und einem Kupon von 6 Prozent. Der Kontraktwert beträgt EUR 100.000.]	[EUREX Deutschland]

Futures-Kontrakt, Beschreibung des Futures-Kontrakts	Maßgebliche Terminbörse
[Euro-Schatz Futures], [Bei dem Euro-Schatz Futures handelt es sich um einen Terminkontrakt bezogen auf eine fiktive kurzfristige Schuldverschreibung der Bundesrepublik Deutschland mit 1,75 bis 2,25-jähriger Restlaufzeit am Liefertage und einem Kupon von 6 Prozent. Der Kontraktwert beträgt EUR 100.000.]	[EUREX Deutschland]
[10-Year U.S. Treasury Note Futures], [Bei dem 10-Year U.S. Treasury Note Futures handelt es sich um einen Terminkontrakt bezogen auf eine fiktive langfristige Schuldverschreibung der Vereinigten Staaten von Amerika mit 6½ bis 10-jähriger Restlaufzeit am Liefertage und einem Kupon von 6 Prozent. Der Kontraktwert beträgt USD 100.000]	[CME Group]
[CBOE Volatility Index® (VIX) Futures], [Bei dem CBOE Volatility Index® (VIX) Futures handelt es sich um einen Terminkontrakt bezogen auf den CBOE Volatility Index®. Der CBOE Volatility Index® basiert auf Optionen auf den S&P 500 Index, die an der Chicago Board Options Exchange gelistet sind, und reflektiert die erwartete zukünftige (30 Tage) Volatilität des S&P 500 Index.]	[CBOE Futures Exchange (CFE)]
[VSTOXX® Futures], [Bei dem VSTOXX® Futures handelt es sich um einen Terminkontrakt bezogen auf den VSTOXX®. Der VSTOXX® basiert auf Optionen auf den EURO STOXX 50® Index, die an der EUREX gelistet sind, und reflektiert die erwartete zukünftige (30 Tage) Volatilität des EURO STOXX 50® Index.]	[EUREX Deutschland]
[EURO STOXX 50® Index Dividend Futures], [Bei dem EURO STOXX 50® Index Dividend Futures handelt es sich um einen Terminkontrakt bezogen auf den EURO STOXX 50® Dividend Points Index, für dessen Berechnung die Veröffentlichungen von STOXX Limited gelten.]	[EUREX Deutschland]
[STOXX® Europe 600 Index Futures], [Bei dem STOXX® Europe 600 Index Futures handelt es sich um einen Terminkontrakt bezogen auf den STOXX® Europe 600 Index, für dessen Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung die Veröffentlichungen von STOXX Limited gelten.]	[EUREX Deutschland]
[OMXS30 Futures], [Bei dem OMXS30 Futures handelt es sich um einen Terminkontrakt bezogen auf den OMXS30™ Index, für dessen Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung die Veröffentlichungen der Nasdaq Stockholm AB gelten.]	[NASDAQ Derivatives Market]

1. Indexkonzept

Bei dem [[Index]]Faktor 1x Long Wechselkurs Index [(der "Index")] bezogen auf den in [der Tabelle in Ziffer 9.][Ziffer 2.] genannten Wechselkurs handelt es sich um einen Strategieindex, der an den Kursbewegungen des Wechselkurses partizipiert und sich aus einer Hebel- und einer Zinskomponente zusammensetzt.

Im Index spiegelt die Hebelkomponente den einfachen Kauf des Wechselkurses ([EUR][USD][JPY][GBP][HKD][CHF][CAD][SEK][NOK][DKK][AUD][CNH][SGD] Long und [EUR][USD][JPY][GBP][HKD][CHF][CAD][SEK][NOK][DKK][AUD][CNH][SGD] Short Position) wider. Somit führt ein Anstieg des Wechselkurses zwischen zwei aufeinanderfolgenden Offiziellen Indexschlusskursen zu einem Anstieg der Hebelkomponente in einfacher prozentualer Höhe. Bei einem Rückgang des Wechselkurses verhält sich die Hebelkomponente entsprechend umgekehrt. Dieser Hebeleffekt wirkt sich sowohl bei positiven als auch negativen Kursbewegungen des Wechselkurses auf den Index aus.

Die Zinskomponente resultiert aus der Anlage der [EUR][USD][JPY][GBP][HKD][CHF][CAD][SEK][NOK][DKK][AUD][CNH][SGD] Long Position in ein Geldmarktinstrument zu einem Tagesgeldsatz ([CHF-LIBOR S/N][DKK T/N][EONIA][GBP-LIBOR O/N][HIBOR O/N][JPY-LIBOR S/N][NOWA][STIBOR T/N][USD-LIBOR O/N][CDOR 1M][AUD IBOC][SORA][CNH HIBOR O/N]) abzüglich eines per annum Satz (IKS), der die hypothetischen Kosten für die Nachbildung der Wertentwicklung des Index berücksichtigt und abzüglich der Indexgebühren. Sollten die Indexgebühren an einem Tag die Zinserträge abzüglich der Kosten (IKS) für diesen Tag übersteigen, fallen anstelle von Zinsgewinnen Verluste an und die Zinskomponente wirkt sich an einem solchen Tag wertmindernd auf den Index aus.

Der Index wird von der Indexberechnungsstelle an jedem Indexberechnungstag während der Indexberechnungszeit fortlaufend aktualisiert; d.h. bei jeder Kursveränderung des Wechselkurses wird der Index neu berechnet. Die Indexberechnungsstelle erhebt eine jährliche Indexgebühr in Höhe von [0,1][0,15][0,2][0,25]...[1,9][1,95][2,0] % p.a., die kalendertäglich (auf Basis eines [360][365]-Tage-Jahres) bei der Indexberechnung in Abzug gebracht wird.

Bei dem beschriebenen Index handelt es sich nicht um einen anerkannten Finanzindex, sondern vielmehr um einen von der Commerzbank berechneten maßgeschneiderten Strategieindex.

2. Indexdefinitionen

["Bankarbeitstag"] ist ein Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind.]

"IKS": Der IKS-Satz beinhaltet die hypothetischen Kosten, die bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index anfallen würden. Die Höhe des IKS-Satzes entspricht [[0,1][0,15][0,2][0,25]...[6,0]]% [dem in der Tabelle in Ziffer 9. angegebenen Prozentsatz] p.a. (auf Basis eines [360][365]-Tage-Jahres).

Die Indexberechnungsstelle kann einen geringeren IKS-Satz mit Wirkung zum Indexstarttag oder zu einem IKS-Anpassungstermin anwenden. Ein so reduzierter IKS-Satz wird, wie unter Ziffer 4. beschrieben, bekanntgegeben. Beginnend mit dem Indexstarttag kommt ein auf diese Weise reduzierter IKS-Satz [("**anfänglicher IKS-Satz**") in Höhe [von [0,1][0,15][0,2][0,25]...[6,0]]% [des in der Tabelle in Ziffer 9. unter "**anfänglicher IKS-Satz**" angegebenen Prozentsatzes] p.a. (auf Basis eines [360][365]-Tage-Jahres) zur Anwendung.

"IKS-Anpassungstermin" ist jeweils der 10. und der letzte Indexberechnungstag eines Monats.

["Index"] ist der in der Tabelle in Ziffer 9. genannte Index.]

"Indexberechnungsstelle" bzw. **"Indexsponsor"** ist die Commerzbank AG.

"Indexberechnungstag" ist [jeder Bankarbeitstag, an dem für den Wechselkurs eine Kursfeststellung möglich ist sowie [weder ein Oberes Kursereignis noch eine][keine] Aussetzung der Indexberechnung vorliegt.

Sollte an einem Bankarbeitstag zum Zeitpunkt der Feststellung des Kurslevels eine Beschränkung im Handel des Wechselkurses am International Interbank Spot Market z. B. aufgrund von Preisbewegungen vorliegen, so gilt dieser Tag (gegebenenfalls auch rückwirkend) nicht als Indexberechnungstag.] [jeder Kalendertag außer Samstag und Sonntag, an dem für den Wechselkurs eine Kursfeststellung möglich ist sowie [weder ein Oberes Kursereignis noch eine][keine] Aussetzung der Indexberechnung vorliegt. [Die folgenden Tage sind keine Indexberechnungstage: [Neujahr (1.1.),] [Karfreitag,] [Ostermontag,] [Tag der Arbeit (1. Mai),] [Heiligabend (24.12.),] [1. Weihnachtstag (25.12.),] [2. Weihnachtstag (26.12.),] [Silvester (31.12.)].]

Sollte an einem Kalendertag außer Samstag und Sonntag zum Zeitpunkt der Feststellung des Kurslevels eine Beschränkung im Handel des Wechselkurses am International Interbank Spot Market z. B. aufgrund von Preisbewegungen vorliegen, so gilt dieser Tag (gegebenenfalls auch rückwirkend) nicht als Indexberechnungstag.]

"Indexberechnungszeit" für einen Indexberechnungstag ist von [8.00 bis 20.00 Uhr Frankfurter Zeit][8.00 bis 22.00 Uhr Frankfurter Zeit][9.00 bis 17.30 Uhr Frankfurter Zeit][9.00 bis 20.00 Uhr Frankfurter Zeit].

"Indexstarttag" ist der Ausgabetag der Zertifikate, die diesen Index als Basiswert in Bezug nehmen.

"Indexstartwert" beträgt [1][2]...[9999][10000] Indexpunkte.

"Kurs des Wechselkurses" entspricht zu jedem Zeitpunkt während der Indexberechnungszeit einem am International Interbank Spot Market gehandelten Kurs.

"Kurslevel" ist der erste nach [08.00][08.05][08.10]...[21.55][22.00] Uhr [(MEZ)][Ortszeit Frankfurt am Main][Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Central Standard Time (CST)][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)] am International Interbank Spot Market festgestellte Briefkurs des Wechselkurses, sofern der von der Indexberechnungsstelle zu diesem Zeitpunkt festgestellte Kurs des Wechselkurses größer oder gleich dem Referenzkurs des unmittelbar vorausgehenden Indexberechnungstages ist. Für den Fall, dass der erste nach [08.00][08.05][08.10]...[21.55][22.00] Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main][Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)] festgestellte Kurs des Wechselkurses unter dem Referenzkurs des unmittelbar vorausgehenden Indexberechnungstages liegt, ist der Kurslevel der erste nach [08.00][08.05][08.10]...[21.55][22.00] Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main][Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)] am International Interbank Spot Market festgestellte Geldkurs des Wechselkurses.

Der anfängliche Kurslevel ist die Mitte der ersten nach [08.00][08.05][08.10]...[21.55][22.00] Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main][Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)] am International Interbank Spot Market gemeinsam festgestellten und veröffentlichten Geld- und Briefkurse.

[Ein **"Oberes Kursereignis"** tritt ein, wenn der Kursgewinn des Wechselkurses an einem [Bankarbeitstag][Kalendertag außer Samstag und Sonntag] die [in der Tabelle in Ziffer 9. genannte]"Obere Kursschwelle" [von [0][0,5][1][1,5]...[200]]% erreicht oder übertrifft. Der Kursgewinn des Wechselkurses an einem Kalendertag errechnet sich aus dem höchsten Wechselkurs, festgestellt zwischen dem Zeitpunkt der Feststellung des Kurslevels an diesem Kalendertag und dem Zeitpunkt der Feststellung des unmittelbar vorausgegangenen Kurslevels, geteilt durch den unmittelbar vorausgegangenen Kurslevel, minus 1.]

"Offizieller Indexschlusskurs" wird gemäß der Indexberechnungsformel (siehe Ziffer 3.) basierend auf dem Referenzkurs des Wechselkurses und dem Fixing des [CHF-LIBOR S/N][DKK T/N][EONIA][GBP-LIBOR O/N][HIBOR O/N][JPY-LIBOR S/N][NOWA][STIBOR T/N][USD-LIBOR O/N][CDOR 1M][AUD IBOC][SORA][CNH HIBOR O/N]-Satzes von der Indexberechnungsstelle für jeden Indexberechnungstag ermittelt.

"Referenzkurs" ist der Kurslevel an einem Indexberechnungstag.

"Wechselkurs" ist der
[AUD/USD][CHF/SEK][EUR/AUD][EUR/CAD][EUR/CHF][EUR/CNH][EUR/DKK][EUR/GBP][EUR/HK
D][EUR/JPY][EUR/NOK][EUR/SEK][EUR/SGD][EUR/USD][GBP/USD][JPY/SEK][USD/CAD][USD/C
HF][USD/CNH][USD/DKK][USD/NOK][USD/JPY][USD/SEK][USD/SGD]-Kurs, der am International
Interbank Spot Market handelt und in
[EUR][USD][JPY][GBP][HKD][CHF][CAD][SEK][NOK][DKK][AUD][CNH][SGD] für
[EUR][USD][JPY][GBP][HKD][CHF][CAD][SEK][NOK][DKK][AUD][CNH][SGD] 1,00 notiert.

["EONIA"]: Der EONIA-Satz (Euro Over Night Index Average) ist ein seit dem 1. Januar 1999 täglich von der Europäischen Zentralbank festgestellter effektiver Tagesgeldsatz, der als gewichteter Durchschnitt aller unbesicherten Tagesgeldausleihungen im Interbankenmarkt berechnet wird. Die Panel-Banken tragen in der Eurozone zur Ermittlung des EONIA bei.]

["USD-LIBOR O/N"]: Der USD-LIBOR O/N-Satz (London InterBank Offered Rate) wird werktäglich von der ICE (Intercontinental Exchange) festgestellt und veröffentlicht. Es handelt sich dabei um einen indikativen overnight US Dollar Zinssatz im Interbankengeschäft, zu dem von der ICE ausgewählte Banken bereit sind, einander Kredite in US Dollar mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["CHF-LIBOR S/N "]: Der CHF-LIBOR S/N-Satz (London InterBank Offered Rate) wird werktäglich von der ICE (Intercontinental Exchange) festgestellt und veröffentlicht. Es handelt sich dabei um einen indikativen overnight Schweizer Franken Zinssatz im Interbankengeschäft, zu dem von der ICE ausgewählte Banken bereit sind, einander Kredite in Schweizer Franken mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["JPY-LIBOR S/N"]: Der JPY-LIBOR S/N-Satz (London InterBank Offered Rate) wird werktäglich von der ICE (Intercontinental Exchange) festgestellt und veröffentlicht. Es handelt sich dabei um einen indikativen overnight Japanische Yen Zinssatz im Interbankengeschäft, zu dem von der ICE ausgewählte Banken bereit sind, einander Kredite in Japanischen Yen mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["GBP-LIBOR O/N"]: Der GBP-LIBOR O/N-Satz (London InterBank Offered Rate) wird werktäglich von der ICE (Intercontinental Exchange) festgestellt und veröffentlicht. Es handelt sich dabei um einen indikativen overnight GBP Zinssatz im Interbankengeschäft, zu dem von der ICE ausgewählte Banken bereit sind, einander Kredite in Britischen Pfund mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["HIBOR O/N"]: Der HIBOR O/N-Satz (Hong Kong Interbank Offered Rate Overnight) wird werktäglich um 11.00 Uhr Hong Kong-Zeit fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Hong Kong Dollar Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Hong Kong Bankers' Association, auf Basis von Zinssätzen zu denen 20 von der Hong Kong Banker's Association bestimmte Banken bereit sind einander Kredite in Hong Kong Dollar mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren, festgelegt wird.]

["NOWA"]: Der NOWA-Satz (Norwegian Overnight Weighted Average) wird an jedem Werktag in Norwegen fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Norwegische Kronen Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Norges Bank (norwegische Zentralbank) als gewichteter Durchschnitt aller durch die NOWA Panel Banken gemeldeten Overnight-Transaktionen festgelegt wird. Zu diesem Zinssatz sind die Banken bereit, einander Kredite in Norwegischen Kronen mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["STIBOR T/N"]: Der STIBOR T/N-Satz (Stockholm Interbank Offered Rate (Tomorrow/Next)) wird an jedem Werktag in Schweden um 11.00 Uhr (MEZ) fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Schwedische Kronen Zinssatz im Interbankengeschäft, zu dem von der Svenska Bankföreningen (schwedische Bankenvereinigung) ausgewählte Banken bereit sind, einander Kredite in Schwedischen Kronen mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["DKK T/N"]: Der DKK T/N-Satz (Danmarks Nationalbank Tomorrow/Next-Satz) wird an jedem Werktag in Dänemark fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Dänische Kronen Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Danmarks Nationalbank (dänische Zentralbank) als gewichteter Durchschnitt aller durch die Panel Banken gemeldeten Overnight-Transaktionen festgelegt wird. Zu diesem Zinssatz sind die Banken bereit, einander Kredite in Dänischen Kronen mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["CDOR 1M"]: Der CDOR 1M-Satz (Canadian Dealer Offered Rate 1M-Satz) wird an jedem Werktag in Kanada 10.15 Uhr (EST) fixiert. Es handelt sich dabei um einen 1 Monat Kanadische Dollar Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Montréal Exchange unter Aufsicht durch die IIROC (Kanadische Investmentindustrie-Aufsicht) auf Basis von durch die Panel Banken gemeldeten 1 Monats-Zinssätzen festgelegt wird. Zu diesem Zinssatz sind die Banken bereit, einander Kredite in Kanadischen Dollar mit einer Laufzeit von einem Monat zu gewähren.]

["AUD IBOC"]: Der AUD IBOC-Satz (Interbank Overnight Cash Rate) wird werktäglich um 09.30 Uhr Sydney Zeit fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Australische Dollar Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Reserve Bank of Australia, auf Basis von Zinssätzen zu denen von der Reserve Bank of Australia bestimmte Banken bereit sind einander Kredite in Australischen Dollar mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren, festgelegt wird.]

["SORA"]: Der SORA-Satz (Singapore Overnight Rate Average) wird werktäglich von der Monetary Authority of Singapore berechnet. Es handelt sich dabei um einen overnight Singapur Dollar Zinssatz im Interbankengeschäft. Der SORA-Satz entspricht dem gewichteten Durchschnitt aller in Singapur gehandelten Singapur Dollar overnight Cash Transaktionen zwischen 9:00 und 18:15 Singapur Zeit.]

["CNH HIBOR O/N"]: Der CNH HIBOR O/N-Satz (CNH Hong Kong Interbank Offered Rate Overnight) wird werktäglich um 11.15 Uhr Hong Kong-Zeit fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Chinesischer Renminbi (offshore) Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Hong Kong Treasury Markets Association, auf Basis von Zinssätzen zu denen 16 von der Hong Kong Treasury Markets Association bestimmte Banken bereit sind einander Kredite in CNH mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren, festgelegt wird.]

"Referenz-Zinssatz" ist der [CHF-LIBOR S/N][DKK T/N][EONIA][GBP-LIBOR O/N][HIBOR O/N][JPY-LIBOR S/N][NOWA][STIBOR T/N][USD-LIBOR O/N][CDOR 1M][AUD IBOC][SORA][CNH HIBOR O/N]-Satz.

3. Indexberechnung

Der Index wird erstmalig am Indexstarttag zum Indexstartwert berechnet.

Die Indexberechnungsstelle berechnet ab dem Zeitpunkt, an dem der erste Kurs des Wechselkurses am Indexstarttag festgestellt wird, an jedem Indexberechnungstag fortlaufend den Indexstand (Kurs des Index); d.h. bei jeder Kursveränderung des Wechselkurses während der Indexberechnungszeit wird der Index neu berechnet. Die Berechnung erfolgt nach der folgenden Formel:

$$Index_t = \underbrace{Index_T \times \left(\frac{Wechselkurs_t}{Wechselkurs_T} \right)}_{HEBELKOMPONENTE} + \underbrace{Index_T \times \left((ZINS_T - IKS_t) \times \frac{Wechselkurs_t}{Wechselkurs_T} - IG \right) \times \frac{d}{360}}_{ZINSKOMPONENTE}$$

- $Index_t$ = Indexstand zum Berechnungszeitpunkt t
- $Index_T$ = Der an dem dem aktuellen Indexberechnungstag unmittelbar vorausgehenden Indexberechnungstag festgestellte Offizielle Indexschlusskurs
- $Wechselkurs_t$ = Kurs des Wechselkurses zum Berechnungszeitpunkt t
- $Wechselkurs_T$ = Der Referenzkurs an dem dem aktuellen Indexberechnungstag unmittelbar vorausgehenden Indexberechnungstag
- $ZINS_T$ = Der unmittelbar vor dem aktuellen Indexberechnungstag festgestellte und veröffentlichte [CHF-LIBOR S/N][DKK T/N][EONIA][GBP-LIBOR O/N][HIBOR O/N][JPY-LIBOR S/N][NOWA][STIBOR T/N][USD-LIBOR O/N][CDOR 1M][AUD IBOC][SORA][CNH HIBOR O/N]-Satz

IKS_t	=	Der zum Berechnungszeitpunkt t gültige IKS-Satz
IG	=	die in Ziffer 5. ausgewiesene Indexgebühr
d	=	Anzahl an Kalendertagen zwischen zwei Indexberechnungstagen
$Tage$	=	Anzahl der Tage im Jahr ([360][365])

[Ein Tag, an dem ein Oberes Kursereignis eintritt, ist (gegebenenfalls auch rückwirkend) kein Indexberechnungstag.]

4. Veröffentlichung des Index

Der Index wird auf der Internet-Seite der Emittentin (www.zertifikate.commerzbank.de) veröffentlicht.

5. Indexgebühr

Die Indexgebühr wird kalendertäglich, beginnend am Indexstarttag, erhoben und als Produkt von $[0,1][0,15][0,2][0,25] \dots [1,9][1,95][2,0]$ % **per annum** (auf Basis eines [360][365]-Tage-Jahres) und dem letzten Offiziellen Indexschlusskurs berechnet, d.h. $\bullet\% (= [0,1][0,15][0,2][0,25] \dots [1,9][1,95][2,0] \% / [360][365])$ des Indexstandes pro Kalendertag. Sollte es sich an einem Kalendertag nicht um einen Indexberechnungstag handeln, wird der zuletzt berechnete Offizielle Indexschlusskurs verwendet.

6. Außerordentliche Indexanpassungen

Die Indexberechnungsstelle nimmt Anpassungen der Indexberechnung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen vor.

a) Untertägige Indexanpassung
Nicht zutreffend

b) Anlassbezogene Indexanpassung

i) Bei Eintritt eines nachfolgend unter (aa) und (bb) beschriebenen Ereignisses nimmt die Indexberechnungsstelle die Anpassungen der Indexberechnungsmethode vor, die erforderlich sind, um den wirtschaftlichen Auswirkungen des jeweiligen Ereignisses zu begegnen. Solche Anpassungen führen unter Umständen zu einer Ersetzung des Wechselkurses durch einen anderen Wechselkurs und/oder Erhöhungen oder Verringerungen von im Rahmen der Indexberechnungsmethode festgelegten Variablen und Werten und/oder erforderlichen Folgeanpassungen der den Wechselkurs betreffenden Bestimmungen der Indexbeschreibung, die erforderlich sind, um den Folgen der genannten Ereignisse vollständig zu begegnen. Alle derartigen Anpassungen erfolgen stets unter der Maßgabe, das wirtschaftliche Profil des Index vor Eintritt des jeweiligen Ereignisses soweit wie möglich zu erhalten. Die Indexberechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist. Die Indexberechnungsstelle wird im Falle einer Anpassung der Indexberechnungsmethode die betreffende Anpassung im Rahmen einer Veröffentlichung nach Ziffer 4. bekanntmachen.

(aa) Die Ersetzung einer dem Wechselkurs zugrunde liegenden Währung in ihrer Funktion als gesetzliches Zahlungsmittel des Landes oder der Rechtsordnung bzw. der Länder oder der Rechtsordnungen, welche die Behörde, Institution oder eine andere Körperschaft unterhalten, die diese Währung ausgibt;

(bb) Die Verschmelzung einer dem Wechselkurs zugrunde liegenden Währung;

ii) Auf andere als die in den vorstehenden Absätzen bezeichnete Ereignisse, die jedoch in ihren Auswirkungen mit den genannten Ereignissen wirtschaftlich vergleichbar sind, sind die in den vorstehenden Absätzen beschriebenen Regeln entsprechend anzuwenden.

c) **Generelle Änderung der Indexberechnung**

Die Indexberechnungsstelle berechnet den Index entsprechend der Indexberechnungsmethode beginnend mit dem Indexstarttag. Obwohl die Indexberechnungsstelle beabsichtigt, die Indexberechnungsmethode für den Index vom Indexstarttag an anzuwenden, kann nicht garantiert werden, dass keine steuerrechtlichen, regulatorischen, gesetzlichen, ökonomischen oder sonstigen Umstände auftreten, die aus Sicht der Indexberechnungsstelle Änderungen in Hinblick auf die Indexberechnungsmethode erforderlich machen, damit das wirtschaftliche Profil des Index soweit wie möglich erhalten bleibt. Die Indexberechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist und welche Änderungen in Hinblick auf die Indexberechnungsmethode erforderlich sind. In diesem Fall kann die Indexberechnungsstelle von der Indexberechnungsmethode abweichen bzw. die Indexberechnungsmethode ändern. Eine Änderung der bzw. Abweichung von der dargestellten Indexberechnungsmethode erfolgt stets unter der Maßgabe, das grundsätzliche Konzept und damit insbesondere die Strategie des Index zu erhalten. Die Indexberechnungsstelle wird im Falle einer Änderung der in der Indexberechnungsmethode dargestellten Berechnungsmethode die betreffende Änderung im Rahmen einer Veröffentlichung nach Ziffer 4. bekanntmachen.

7. Aussetzung der Indexberechnung

[Die Indexberechnungsstelle kann die Berechnung des Index vorübergehend aussetzen (die "**Aussetzung der Indexberechnung**"), falls es (a) zu einer Aussetzung oder Einschränkung des Handels des im Index enthaltenen Wechselkurses kommt, welche wesentlich ist, oder falls (b) der Referenz-Zinssatz an mehr als 10 aufeinander folgenden Kalendertagen nicht veröffentlicht wurde oder die Veröffentlichung des Referenz-Zinssatzes endgültig eingestellt wurde und es keinen geeigneten alternativen Referenz-Zinssatz (der "**Nachfolge-Referenz-Zinssatz**") gibt. Die Indexberechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob (a) eine Aussetzung oder Einschränkung wesentlich ist oder (b) es keinen Nachfolge-Referenz-Zinssatz gibt. Das Vorliegen einer Aussetzung der Indexberechnung wird gemäß Ziffer 4. bekannt gemacht.]

[Im Falle der Aussetzung oder Einschränkung des Handels des im Index enthaltenen Wechselkurses oder dem Handelssystem, dessen Kurse für die Ermittlung des Index herangezogen werden, kann die Indexberechnungsstelle die Berechnung des Index vorübergehend aussetzen, sofern die Aussetzung oder Einschränkung des Handels des im Index enthaltenen Wechselkurses wesentlich ist (die "**Aussetzung der Indexberechnung**"). Die Indexberechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob eine Aussetzung oder Einschränkung wesentlich ist. Das Vorliegen einer Aussetzung der Indexberechnung wird gemäß Ziffer 4. bekannt gemacht.]

Eine Beschränkung der Stunden oder der Anzahl der Tage, an denen ein Handel stattfindet, erlaubt der Indexberechnungsstelle die Aussetzung der Indexberechnung nicht, sofern die Einschränkung auf einer vorher angekündigten Änderung der regulären Geschäftszeiten des betreffenden Handelssystems beruht. Eine im Laufe des Tages auferlegte Beschränkung im Handel aufgrund von Preisbewegungen, die bestimmte vorgegebene Grenzen überschreiten, erlaubt der Indexberechnungsstelle die Aussetzung der Indexberechnung nur, wenn sie bis zum Ende der regulären Handelszeit an dem betreffenden Tag andauert.

8. Einstellung der Indexberechnung

Die Indexberechnungsstelle kann die Berechnung des Index unter den folgenden Voraussetzungen dauerhaft einstellen:

- (a) Wenn im Falle einer außerordentlichen Indexanpassung nach Ziffer 6. Unterabsätze b) oder c) die dort beschriebenen Änderungen bzw. Anpassungen nicht ausreichen würden, um das grundsätzliche Konzept des Index und damit insbesondere die Strategie des Index zu erhalten. Die Indexberechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist;
- (b) Wenn eine Aussetzung des Index nach Ziffer 7. [1][2]... [15] [Bankarbeitstage][Kalendertage] anhält;

Die Indexberechnungsstelle macht eine Einstellung der Indexberechnung wie oben beschrieben (eine "Einstellung der Indexberechnung") gemäß Ziffer 4. bekannt.

[9. Indextabelle

Index	Wechselkurs	IKS-Satz	anfänglicher IKS-Satz	[Obere Kursschwelle]
[Index]	[AUD/USD][EUR/AUD] [EUR/USD] [EUR/CHF] [EUR/JPY] [EUR/GBP] [EUR/CAD] [EUR/HKD] [EUR/PLN] [USD/JPY] [GBP/USD] [USD/PLN] [EUR/SEK] [EUR/HUF] [USD/HUF] [EUR/NOK] [EUR/DKK] [EUR/RUB] [EUR/RON] [EUR/CZK] [USD/CAD][USD/CHF] [USD/CNH][USD/SEK] [USD/SGD][EUR/SGD]	[0,1][0,15][0,2] [0,25]...[6,0] % p.a.	[0,1][0,15][0,2]] [0,25]...[6,0] % p.a.	[[0][0,5][1]] [1,5]...[200] %]
	[Zeilen nach Bedarf hinzufügen]]]			

[[Index]]Faktor [2x][3x]...[15x][20x][25x][30x][40x][50x][60x][70x][80x][90x][100x] Long Wechselkurs Index

1. Indexkonzept

Bei dem **[[Index]]Faktor [2x][3x]...[15x][20x][25x][30x][40x][50x][60x][70x][80x][90x][100x]** Long Wechselkurs Index **[(der "Index")]** bezogen auf den in **[der Tabelle in Ziffer 9.][Ziffer 2.]** genannten Wechselkurs handelt es sich um einen Strategieindex, der an den Kursbewegungen des Wechselkurses partizipiert und sich aus einer Hebel- und einer Finanzierungskomponente zusammensetzt.

Im Index spiegelt die Hebelkomponente den **[zweifachen][dreifachen]...[fünfzehnfachen][zwanzigfachen][fünfundzwanzigfachen][dreißigfachen][vierzigfachen][fünfzigfachen][sechzigfachen][siebzigfachen][achtzigfachen][neunzigfachen][hundertfachen][[2][3]...[15][20][25][30][40]...[100]-facher]** Kauf des Wechselkurses **([EUR][USD][JPY][GBP][HKD][CHF][CAD][SEK][NOK][DKK][AUD][CNH][SGD]** Long und **[EUR][USD][JPY][GBP][HKD][CHF][CAD][SEK][NOK][DKK][AUD][CNH][SGD]** Short Position) wider. Somit führt ein Anstieg des Wechselkurses zwischen zwei aufeinanderfolgenden Offiziellen Indexschlusskursen zu einem Anstieg der Hebelkomponente in **[[2][3]...[15][20][25][30][40]...[100]-facher][zweifacher][dreifacher]...[fünfzehnfacher][zwanzigfacher][fünfundzwanzigfacher][dreißigfacher][vierzigfacher][fünfzigfacher][sechzigfacher][siebzigfacher][achtzigfacher][neunzigfacher][hundertfacher]** prozentualer Höhe. Bei einem Rückgang des Wechselkurses verhält sich die Hebelkomponente entsprechend umgekehrt. Dieser Hebeleffekt wirkt sich sowohl bei positiven als auch negativen Kursbewegungen des Wechselkurses überproportional auf den Index aus.

Die Finanzierungskomponente resultiert aus den Kosten für eine **[EUR][USD][JPY][GBP][HKD][CHF][CAD][SEK][NOK][DKK][AUD][CNH][SGD]** Kreditaufnahme zu einem Tagesgeldsatz (**[CHF-LIBOR S/N][DKK T/N][EONIA][GBP-LIBOR O/N][HIBOR O/N][JPY-LIBOR S/N][NOWA][STIBOR T/N][USD-LIBOR O/N][CDOR 1M][AUD IBOC][SORA][CNH HIBOR O/N]**) erhöht um einen per annum Satz (IKS), der die hypothetischen Kosten für die Nachbildung der Wertentwicklung des Index berücksichtigt. Demgegenüber wird die **[EUR][USD][JPY][GBP][HKD][CHF][CAD][SEK][NOK][DKK][AUD][CNH][SGD]** Long Position in ein Geldmarktinstrument zu einem Tagesgeldsatz (**([CHF-LIBOR S/N][DKK T/N][EONIA][GBP-LIBOR O/N][HIBOR O/N] [JPY-LIBOR S/N][NOWA][STIBOR T/N][USD-LIBOR O/N][CDOR 1M][AUD IBOC][SORA][CNH HIBOR O/N]**) angelegt. Solange die Kosten für die Kreditaufnahme sowie die Kosten (IKS) zuzüglich der Indexgebühren an einem Tag die Zinserträge für diesen Tag übersteigen, fallen anstelle von Zinsgewinnen Verluste an und die Finanzierungskomponente wirkt sich an einem solchen Tag wertmindernd auf den Index aus.

Der Index wird von der Indexberechnungsstelle an jedem Indexberechnungstag während der Indexberechnungszeit fortlaufend aktualisiert; d.h. bei jeder Kursveränderung des Wechselkurses wird der Index neu berechnet. Die Indexberechnungsstelle erhebt eine jährliche Indexgebühr in Höhe von **[0,1][0,15][0,2][0,25]...[1,9][1,95][2,0]** % p.a., die kalendertäglich (auf Basis eines **[360][365]**-Tage-Jahres) bei der Indexberechnung in Abzug gebracht wird.

Bei dem beschriebenen Index handelt es sich nicht um einen anerkannten Finanzindex, sondern vielmehr um einen von der Commerzbank berechneten maßgeschneiderten Strategieindex.

2. Indexdefinitionen

["Bankarbeitstag"] ist ein Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind.]

"IKS": Der IKS-Satz beinhaltet die hypothetischen Kosten, die bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index anfallen würden. Die Höhe des IKS-Satzes entspricht **[[0,1][0,15][0,2][0,25]...[6,0]]%**[dem in der Tabelle in Ziffer 9. angegebenen Prozentsatz] p.a. (auf Basis eines **[360][365]**-Tage-Jahres).

Die Indexberechnungsstelle kann einen geringeren IKS-Satz mit Wirkung zum Indexstarttag oder zu einem IKS-Anpassungstermin anwenden. Ein so reduzierter IKS-Satz wird, wie unter Ziffer 4. beschrieben, bekanntgegeben. Beginnend mit dem Indexstarttag kommt ein auf diese Weise reduzierter IKS-Satz ["**anfänglicher IKS-Satz**"] in Höhe [von [0,1][0,15][0,2] [0,25]...[6,0%]]des in der Tabelle in Ziffer 9. unter "**anfänglicher IKS-Satz**" angegebenen Prozentsatzes] p.a. (auf Basis eines [360][365]-Tage-Jahres) zur Anwendung.

"**IKS-Anpassungstermin**" ist jeweils der 10. und der letzte Indexberechnungstag eines Monats.
["**Index**" ist der in der Tabelle in Ziffer 9. genannte Index.]

"**Indexberechnungsstelle**" bzw. "**Indexsponsor**" ist die Commerzbank AG.

"**Indexberechnungstag**" ist [jeder Bankarbeitstag, an dem für den Wechselkurs eine Kursfeststellung möglich ist sowie [weder ein Oberes Kursereignis noch eine][keine] Aussetzung der Indexberechnung vorliegt.

Sollte an einem Bankarbeitstag zum Zeitpunkt der Feststellung des Kurslevels eine Beschränkung im Handel des Wechselkurses am International Interbank Spot Market z. B. aufgrund von Preisbewegungen vorliegen, so gilt dieser Tag (gegebenenfalls auch rückwirkend) nicht als Indexberechnungstag.][jeder Kalendertag außer Samstag und Sonntag, an dem für den Wechselkurs eine Kursfeststellung möglich ist sowie [weder ein Oberes Kursereignis noch eine][keine] Aussetzung der Indexberechnung vorliegt. [Die folgenden Tage sind keine Indexberechnungstage: [Neujahr (1.1.),] [Karfreitag,] [Ostermontag,] [Tag der Arbeit (1. Mai),] [Heiligabend (24.12.),] [1. Weihnachtstag (25.12.),] [2. Weihnachtstag (26.12.),] [Silvester (31.12.)].]

Sollte an einem Kalendertag außer Samstag und Sonntag zum Zeitpunkt der Feststellung des Kurslevels eine Beschränkung im Handel des Wechselkurses am International Interbank Spot Market z. B. aufgrund von Preisbewegungen vorliegen, so gilt dieser Tag (gegebenenfalls auch rückwirkend) nicht als Indexberechnungstag.]

"**Indexberechnungszeit**" für einen Indexberechnungstag ist von [8.00 bis 20.00 Uhr Frankfurter Zeit][8.00 bis 22.00 Uhr Frankfurter Zeit][9.00 bis 17.30 Uhr Frankfurter Zeit][9.00 bis 20.00 Uhr Frankfurter Zeit].

"**Indexstarttag**" ist der Ausgabetag der Zertifikate, die diesen Index als Basiswert in Bezug nehmen.

"**Indexstartwert**" beträgt [1][2]...[9999][10000] Indexpunkte.

"**Kurs des Wechselkurses**" entspricht zu jedem Zeitpunkt während der Indexberechnungszeit einem am International Interbank Spot Market gehandelten Kurs.

"**Kurslevel**" ist der erste nach [08.00][08.05][08.10]...[21.55][22.00] Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main][Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)] am International Interbank Spot Market festgestellte Briefkurs des Wechselkurses, sofern der von der Indexberechnungsstelle zu diesem Zeitpunkt festgestellte Kurs des Wechselkurses größer oder gleich dem Referenzkurs des unmittelbar vorausgehenden Indexberechnungstages ist. Für den Fall, dass der erste nach [08.00][08.05][08.10]...[21.55][22.00] Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main][Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)] festgestellte Kurs des Wechselkurses unter dem Referenzkurs des unmittelbar vorausgehenden Indexberechnungstages liegt, ist der Kurslevel der erste nach [08.00][08.05][08.10]...[21.55][22.00] Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main][Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)] am International Interbank Spot Market festgestellte Geldkurs des Wechselkurses.

Der anfängliche Kurslevel ist die Mitte der ersten nach [08.00][08.05][08.10]...[21.55][22.00] Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main][Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)] am International Interbank Spot Market gemeinsam festgestellten und veröffentlichten Geld- und Briefkurse.

[Ein "**Oberes Kursereignis**" tritt ein, wenn der Kursgewinn des Wechselkurses an einem [Bankarbeitstag][Kalendertag außer Samstag und Sonntag] die [in der Tabelle in Ziffer 9. genannte]"**Obere Kursschwelle**" [von [0][0,5][1][1,5]...[200%]] erreicht oder übertrifft. Der Kursgewinn des Wechselkurses an einem Kalendertag errechnet sich aus dem höchsten Wechselkurs, festgestellt zwischen dem Zeitpunkt der Feststellung des Kurslevels an diesem

Kalendertag und dem Zeitpunkt der Feststellung des unmittelbar vorausgegangenen Kurslevels, geteilt durch den unmittelbar vorausgegangenen Kurslevel, minus 1.]

"Offizieller Indexschlusskurs" wird gemäß der Indexberechnungsformel (siehe Ziffer 3.) basierend auf dem Referenzkurs des Wechselkurses und dem Fixing des [CHF-LIBOR S/N][DKK T/N][EONIA][GBP-LIBOR O/N][HIBOR O/N] [JPY-LIBOR S/N][NOWA][STIBOR T/N][USD-LIBOR O/N][CDOR 1M][AUD IBOC][SORA][CNH HIBOR O/N]-Satzes und des [CHF-LIBOR S/N][DKK T/N][EONIA][GBP-LIBOR O/N][HIBOR O/N] [JPY-LIBOR S/N][NOWA][STIBOR T/N][USD-LIBOR O/N][CDOR 1M][AUD IBOC][SORA][CNH HIBOR O/N]-Satzes von der Indexberechnungsstelle für jeden Indexberechnungstag ermittelt.

"Referenzkurs" ist der Kurslevel an einem Indexberechnungstag.

"Wechselkurs" ist der [AUD/USD][CHF/SEK][EUR/AUD][EUR/CAD][EUR/CHF][EUR/CNH][EUR/DKK][EUR/GBP][EUR/HKD][EUR/JPY][EUR/NOK][EUR/SEK][EUR/SGD][EUR/USD][GBP/USD][JPY/SEK][USD/CAD][USD/CHF][USD/CNH][USD/DKK][USD/NOK][USD/JPY][USD/SEK][USD/SGD] -Kurs, der am International Interbank Spot Market handelt und in [EUR][USD][JPY][GBP][HKD][CHF][CAD][SEK][NOK][DKK][AUD][CNH][SGD] für [EUR][USD][JPY][GBP][HKD][CHF][CAD][SEK][NOK][DKK][AUD][CNH][SGD] 1,00 notiert.

"EONIA": Der EONIA-Satz (Euro Over Night Index Average) ist ein seit dem 1. Januar 1999 täglich von der Europäischen Zentralbank festgestellter effektiver Tagesgeldsatz, der als gewichteter Durchschnitt aller unbesicherten Tagesgeldausleihungen im Interbankenmarkt berechnet wird. Die Panel-Banken tragen in der Eurozone zur Ermittlung des EONIA bei.]

"USD-LIBOR O/N": Der USD-LIBOR O/N-Satz (London InterBank Offered Rate) wird werktäglich von der ICE (Intercontinental Exchange) festgestellt und veröffentlicht. Es handelt sich dabei um einen indikativen overnight US Dollar Zinssatz im Interbankengeschäft, zu dem von der ICE ausgewählte Banken bereit sind, einander Kredite in US Dollar mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

"CHF-LIBOR S/N": Der CHF-LIBOR S/N-Satz (London InterBank Offered Rate) wird werktäglich von der ICE (Intercontinental Exchange) festgestellt und veröffentlicht. Es handelt sich dabei um einen indikativen overnight Schweizer Franken Zinssatz im Interbankengeschäft, zu dem von der ICE ausgewählte Banken bereit sind, einander Kredite in Schweizer Franken mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

"JPY-LIBOR S/N": Der JPY-LIBOR S/N-Satz (London InterBank Offered Rate) wird werktäglich von der ICE (Intercontinental Exchange) festgestellt und veröffentlicht. Es handelt sich dabei um einen indikativen overnight Japanische Yen Zinssatz im Interbankengeschäft, zu dem von der ICE ausgewählte Banken bereit sind, einander Kredite in Japanischen Yen mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

"GBP-LIBOR O/N": Der GBP-LIBOR O/N-Satz (London InterBank Offered Rate) wird werktäglich von der ICE (Intercontinental Exchange) festgestellt und veröffentlicht. Es handelt sich dabei um einen indikativen overnight GBP Zinssatz im Interbankengeschäft, zu dem von der ICE ausgewählte Banken bereit sind, einander Kredite in Britischen Pfund mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

"HIBOR O/N": Der HIBOR O/N-Satz (Hong Kong Interbank Offered Rate Overnight) wird werktäglich um 11.00 Uhr Hong Kong-Zeit fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Hong Kong Dollar Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Hong Kong Bankers' Association, auf Basis von Zinssätzen zu denen 20 von der Hong Kong Banker's Association bestimmte Banken bereit sind einander Kredite in Hong Kong Dollar mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren, festgelegt wird.]

"NOWA": Der NOWA-Satz (Norwegian Overnight Weighted Average) wird an jedem Werktag in Norwegen fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Norwegische Kronen Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Norges Bank (norwegische Zentralbank) als gewichteter Durchschnitt aller durch die NOWA Panel Banken gemeldeten Overnight-Transaktionen festgelegt wird. Zu diesem Zinssatz sind die Banken bereit, einander Kredite in Norwegischen Kronen mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["STIBOR T/N"]: Der STIBOR T/N-Satz (Stockholm Interbank Offered Rate (Tomorrow/Next)) wird an jedem Werktag in Schweden um 11.00 Uhr (MEZ) fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Schwedische Kronen Zinssatz im Interbankengeschäft, zu dem von der Svenska Bankföreningen (schwedische Bankenvereinigung) ausgewählte Banken bereit sind, einander Kredite in Schwedischen Kronen mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["DKK T/N"]: Der DKK T/N-Satz (Danmarks Nationalbank Tomorrow/Next-Satz) wird an jedem Werktag in Dänemark fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Dänische Kronen Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Danmarks Nationalbank (dänische Zentralbank) als gewichteter Durchschnitt aller durch die Panel Banken gemeldeten Overnight-Transaktionen festgelegt wird. Zu diesem Zinssatz sind die Banken bereit, einander Kredite in Dänischen Kronen mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["CDOR 1M"]: Der CDOR 1M-Satz (Canadian Dealer Offered Rate 1M-Satz) wird an jedem Werktag in Kanada 10.15 Uhr (EST) fixiert. Es handelt sich dabei um einen 1 Monat Kanadische Dollar Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Montréal Exchange unter Aufsicht durch die IIROC (Kanadische Investmentindustrie-Aufsicht) auf Basis von durch die Panel Banken gemeldeten 1 Monats-Zinssätzen festgelegt wird. Zu diesem Zinssatz sind die Banken bereit, einander Kredite in Kanadischen Dollar mit einer Laufzeit von einem Monat zu gewähren.]

["AUD IBOC"]: Der AUD IBOC-Satz (Interbank Overnight Cash Rate) wird werktäglich um 09.30 Uhr Sydney Zeit fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Australische Dollar Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Reserve Bank of Australia, auf Basis von Zinssätzen zu denen von der Reserve Bank of Australia bestimmte Banken bereit sind einander Kredite in Australischen Dollar mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren, festgelegt wird.]

["SORA"]: Der SORA-Satz (Singapore Overnight Rate Average) wird werktäglich von der Monetary Authority of Singapore berechnet. Es handelt sich dabei um einen overnight Singapur Dollar Zinssatz im Interbankengeschäft. Der SORA-Satz entspricht dem gewichteten Durchschnitt aller in Singapur gehandelten Singapur Dollar overnight Cash Transaktionen zwischen 9:00 und 18:15 Singapur Zeit.]

["CNH HIBOR O/N"]: Der CNH HIBOR O/N-Satz (CNH Hong Kong Interbank Offered Rate Overnight) wird werktäglich um 11.15 Uhr Hong Kong-Zeit fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Chinesischer Renminbi (offshore) Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Hong Kong Treasury Markets Association, auf Basis von Zinssätzen zu denen 16 von der Hong Kong Treasury Markets Association bestimmte Banken bereit sind einander Kredite in CNH mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren, festgelegt wird.]

Jeweils ein "Referenz-Zinssatz" ist der [CHF-LIBOR S/N][DKK T/N][EONIA][GBP-LIBOR O/N][HIBOR O/N][JPY-LIBOR S/N][NOWA][STIBOR T/N][USD-LIBOR O/N][CDOR 1M][AUD IBOC][SORA][CNH HIBOR O/N]-Satz und der [CHF-LIBOR S/N][DKK T/N][EONIA][GBP-LIBOR O/N][HIBOR O/N][JPY-LIBOR S/N][NOWA][STIBOR T/N][USD-LIBOR O/N][CDOR 1M][AUD IBOC][SORA][CNH HIBOR O/N]-Satz.

3. Indexberechnung

Der Index wird erstmalig am Indexstarttag zum Indexstartwert berechnet.

Die Indexberechnungsstelle berechnet ab dem Zeitpunkt, an dem der erste Kurs des Wechselkurses am Indexstarttag festgestellt wird, an jedem Indexberechnungstag fortlaufend den Indexstand (Kurs des Index); d.h. bei jeder Kursveränderung des Wechselkurses während der Indexberechnungszeit wird der Index neu berechnet. Die Berechnung erfolgt nach der folgenden Formel:

$$\begin{aligned}
\text{Index}_t &= \text{Index}_T \times \underbrace{\left(\text{Faktor} \times \frac{\text{Wechselkurs}_t}{\text{Wechselkurs}_T} - (\text{Faktor} - 1) \right)}_{\text{HEBELKOMPONENTE}} \\
&\quad - \underbrace{\text{Index}_T \times \left((\text{Faktor} - 1) \times (\text{ZINS2}_T + \text{IKS}_t) + \text{IG} - \text{Faktor} \times \text{ZINS1}_T \times \frac{\text{Wechselkurs}_t}{\text{Wechselkurs}_T} \right)}_{\text{FINANZIERUNGSKOMPONENTE}} \times \frac{d}{\text{Tage}}
\end{aligned}$$

Index_t	=	Indexstand zum Berechnungszeitpunkt t
Index_T	=	Der an dem dem aktuellen Indexberechnungstag unmittelbar vorausgehenden Indexberechnungstag festgestellte Offizielle Indexschlusskurs
Faktor	=	[2][3]...[100]
Wechselkurs_t	=	Kurs des Wechselkurses zum Berechnungszeitpunkt t
Wechselkurs_T	=	Der Referenzkurs an dem dem aktuellen Indexberechnungstag unmittelbar vorausgehenden Indexberechnungstag
ZINS1_T	=	Der unmittelbar vor dem aktuellen Indexberechnungstag festgestellte und veröffentlichte [CHF-LIBOR S/N][DKK T/N][EONIA][GBP-LIBOR O/N][HIBOR O/N][JPY-LIBOR S/N][NOWA][STIBOR T/N][USD-LIBOR O/N][CDOR 1M][AUD IBOC][SORA][CNH HIBOR O/N]-Satz
ZINS2_T	=	Der unmittelbar vor dem aktuellen Indexberechnungstag festgestellte und veröffentlichte [CHF-LIBOR S/N][DKK T/N][EONIA][GBP-LIBOR O/N][HIBOR O/N][JPY-LIBOR S/N][NOWA][STIBOR T/N][USD-LIBOR O/N][CDOR 1M][AUD IBOC][SORA][CNH HIBOR O/N]-Satz
IKS_t	=	Der zum Berechnungszeitpunkt t gültige IKS-Satz
IG	=	die in Ziffer 5. ausgewiesene Indexgebühr
d	=	Anzahl an Kalendertagen zwischen zwei Indexberechnungstagen
Tage	=	Anzahl der Tage im Jahr ([360][365])

[Ein Tag, an dem ein Oberes Kursereignis eintritt, ist (gegebenenfalls auch rückwirkend) kein Indexberechnungstag.]

4. Veröffentlichung des Index

Der Index wird auf der Internet-Seite der Emittentin (www.zertifikate.commerzbank.de) veröffentlicht.

5. Indexgebühr

Die Indexgebühr wird kalendertäglich, beginnend am Indexstarttag, erhoben und als Produkt von [0,1][0,15][0,2][0,25]...[1,9][1,95][2,0] % **per annum** (auf Basis eines [360][365]-Tage-Jahres) und dem letzten Offiziellen Indexschlusskurs berechnet, d.h. •% (= [0,1][0,15][0,2][0,25]...[1,9][1,95][2,0] % / [360][365]) des Indexstandes pro Kalendertag. Sollte es sich an einem Kalendertag nicht um einen Indexberechnungstag handeln, wird der zuletzt berechnete Offizielle Indexschlusskurs verwendet.

6. Außerordentliche Indexanpassungen

Die Indexberechnungsstelle nimmt Anpassungen der Indexberechnung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen vor.

a) Untertägige Indexanpassung

Falls der Wechselkurs zu einem Berechnungszeitpunkt t um mehr als $[100 - [0,001][0,002][0,003] \dots [0,998][0,999][1,0]] * 100$ Prozent im Vergleich zum letzten an dem International Interbank Spot Market festgestellten Referenzkurs fällt, so findet untertägig eine Indexanpassung statt, indem ein neuer Tag simuliert wird:

$$\text{Wechselkurs}_t < \text{Wechselkurs}_T \times [0,001][0,002][0,003] \dots [0,998][0,999][1,0]$$

$$t = T \text{ (d.h. neuer Wechselkurs}_T = \text{alter Wechselkurs}_T \times [0,001][0,002][0,003] \dots [0,998][0,999][1,0] \\ \text{und Index}_T = \text{Index}_t) \\ d = 0$$

Zum Anpassungszeitpunkt wird zur Berechnung des Index_t als Wechselkurs_t der unmittelbar vorausgehende Referenzkurs (Wechselkurs_T) multipliziert mit $[0,001][0,002][0,003] \dots [0,998][0,999][1,0]$ herangezogen. Die Finanzierungskomponente bleibt unverändert. Für den neuen Tag werden keine zusätzlichen Kosten berechnet.

b) Anlassbezogene Indexanpassung

i) Bei Eintritt eines nachfolgend unter (aa) und (bb) beschriebenen Ereignisses nimmt die Indexberechnungsstelle die Anpassungen der Indexberechnungsmethode vor, die erforderlich sind, um den wirtschaftlichen Auswirkungen des jeweiligen Ereignisses zu begegnen. Solche Anpassungen führen unter Umständen zu einer Ersetzung des Wechselkurses durch einen anderen Wechselkurs und/oder Erhöhungen oder Verringerungen von im Rahmen der Indexberechnungsmethode festgelegten Variablen und Werten und/oder erforderlichen Folgeanpassungen der den Wechselkurs betreffenden Bestimmungen der Indexbeschreibung, die erforderlich sind, um den Folgen der genannten Ereignisse vollständig zu begegnen. Alle derartigen Anpassungen erfolgen stets unter der Maßgabe, das wirtschaftliche Profil des Index vor Eintritt des jeweiligen Ereignisses soweit wie möglich zu erhalten. Die Indexberechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist. Die Indexberechnungsstelle wird im Falle einer Anpassung der Indexberechnungsmethode die betreffende Anpassung im Rahmen einer Veröffentlichung nach Ziffer 4. bekanntmachen.

(aa) Die Ersetzung einer dem Wechselkurs zugrunde liegenden Währung in ihrer Funktion als gesetzliches Zahlungsmittel des Landes oder der Rechtsordnung bzw. der Länder oder der Rechtsordnungen, welche die Behörde, Institution oder eine andere Körperschaft unterhalten, die diese Währung ausgibt;

(bb) Die Verschmelzung einer dem Wechselkurs zugrunde liegenden Währung;

ii) Auf andere als die in den vorstehenden Absätzen bezeichnete Ereignisse, die jedoch in ihren Auswirkungen mit den genannten Ereignissen wirtschaftlich vergleichbar sind, sind die in den vorstehenden Absätzen beschriebenen Regeln entsprechend anzuwenden.

c) Generelle Änderung der Indexberechnung

Die Indexberechnungsstelle berechnet den Index entsprechend der Indexberechnungsmethode beginnend mit dem Indexstarttag. Obwohl die Indexberechnungsstelle beabsichtigt, die Indexberechnungsmethode für den Index vom Indexstarttag an anzuwenden, kann nicht garantiert werden, dass keine steuerrechtlichen, regulatorischen, gesetzlichen, ökonomischen oder sonstigen Umstände auftreten, die aus Sicht der Indexberechnungsstelle Änderungen in Hinblick auf die Indexberechnungsmethode erforderlich machen, damit das wirtschaftliche Profil des Index soweit wie

möglich erhalten bleibt. Die Indexberechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist und welche Änderungen in Hinblick auf die Indexberechnungsmethode erforderlich sind. In diesem Fall kann die Indexberechnungsstelle von der Indexberechnungsmethode abweichen bzw. die Indexberechnungsmethode ändern. Eine Änderung der bzw. Abweichung von der dargestellten Indexberechnungsmethode erfolgt stets unter der Maßgabe, das grundsätzliche Konzept und damit insbesondere die Strategie des Index zu erhalten. Die Indexberechnungsstelle wird im Falle einer Änderung der in der Indexberechnungsmethode dargestellten Berechnungsmethode die betreffende Änderung im Rahmen einer Veröffentlichung nach Ziffer 4. bekanntmachen.

7. Aussetzung der Indexberechnung

[Die Indexberechnungsstelle kann die Berechnung des Index vorübergehend aussetzen (die "**Aussetzung der Indexberechnung**"), falls es (a) zu einer Aussetzung oder Einschränkung des Handels des im Index enthaltenen Wechselkurses kommt, welche wesentlich ist, oder falls (b) ein Referenz-Zinssatz an mehr als 10 aufeinander folgenden Kalendertagen nicht veröffentlicht wurde oder die Veröffentlichung eines Referenz-Zinssatzes endgültig eingestellt wurde und es keinen geeigneten alternativen Referenz-Zinssatz (der "**Nachfolge-Referenz-Zinssatz**") gibt. Die Indexberechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob (a) eine Aussetzung oder Einschränkung wesentlich ist oder (b) es keinen Nachfolge-Referenz-Zinssatz gibt. Das Vorliegen einer Aussetzung der Indexberechnung wird gemäß Ziffer 4. bekannt gemacht.]

[Im Falle der Aussetzung oder Einschränkung des Handels des im Index enthaltenen Wechselkurses oder dem Handelssystem, dessen Kurse für die Ermittlung des Index herangezogen werden, kann die Indexberechnungsstelle die Berechnung des Index vorübergehend aussetzen, sofern die Aussetzung oder Einschränkung des Handels des im Index enthaltenen Wechselkurses wesentlich ist (die "**Aussetzung der Indexberechnung**"). Die Indexberechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob eine Aussetzung oder Einschränkung wesentlich ist. Das Vorliegen einer Aussetzung der Indexberechnung wird gemäß Ziffer 4. bekannt gemacht.]

Eine Beschränkung der Stunden oder der Anzahl der Tage, an denen ein Handel stattfindet, erlaubt der Indexberechnungsstelle die Aussetzung der Indexberechnung nicht, sofern die Einschränkung auf einer vorher angekündigten Änderung der regulären Geschäftszeiten des betreffenden Handelssystems beruht. Eine im Laufe des Tages auferlegte Beschränkung im Handel aufgrund von Preisbewegungen, die bestimmte vorgegebene Grenzen überschreiten, erlaubt der Indexberechnungsstelle die Aussetzung der Indexberechnung nur, wenn sie bis zum Ende der regulären Handelszeit an dem betreffenden Tag andauert.

8. Einstellung der Indexberechnung

Die Indexberechnungsstelle kann die Berechnung des Index unter den folgenden Voraussetzungen dauerhaft einstellen:

- (a) Wenn im Falle einer außerordentlichen Indexanpassung nach Ziffer 6. Unterabsätze b) oder c) die dort beschriebenen Änderungen bzw. Anpassungen nicht ausreichen würden, um das grundsätzliche Konzept des Index und damit insbesondere die Strategie des Index zu erhalten. Die Indexberechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist;
- (b) Wenn eine Aussetzung des Index nach Ziffer 7. [1][2]...[15] [Bankarbeitstage][Kalendertage] anhält;

Die Indexberechnungsstelle macht eine Einstellung der Indexberechnung wie oben beschrieben (eine "**Einstellung der Indexberechnung**") gemäß Ziffer 4 bekannt.

[9. Indextabelle

Index	Wechselkurs	IKS-Satz	anfänglicher IKS-Satz	[Obere Kursschwelle]
[Index]	[AUD/USD][EUR/AUD] [EUR/USD][EUR/CHF]	[0,1][0,15][0,2] [0,25]...[6,0] %	[0,1][0,15][0,2]][0,25]...[6,0]	[[0][0,5][1] [1,5]...[200] %]

[EUR/JPY][EUR/GBP]
[EUR/CAD][EUR/HKD]
[EUR/PLN][USD/JPY]
[GBP/USD][USD/PLN]
[EUR/SEK][EUR/HUF]
[USD/HUF][EUR/NOK]
[EUR/DKK][EUR/RUB]
[EUR/RON][EUR/CZK]
[USD/CAD][USD/CHF]
[USD/CNH][USD/SEK]
[USD/SGD][EUR/SGD]

p.a.

% p.a.

[Zeilen nach Bedarf hinzufügen]

1

[[Index]]Faktor [1x][2x][3x]...[15x][20x][25x][30x][40x][50x][60x][70x][80x][90x][100x] Short Wechselkurs Index
--

1. Indexkonzept

Bei dem **[[Index]]Faktor [1x][2x][3x]...[15x][20x][25x][30x][40x][50x][60x][70x][80x][90x][100x]** Short Wechselkurs Index **[(der "Index")]** bezogen auf den in **[der Tabelle in Ziffer 9.][Ziffer 2.]** genannten Wechselkurs handelt es sich um einen Strategieindex, der invers an den Kursbewegungen des Wechselkurses partizipiert und sich aus einer Hebel- und einer Finanzierungskomponente zusammensetzt.

Im Index spiegelt die Hebelkomponente den **[[1][2][3]...[15][20][25][30][40]...[100]-fachen]** **[einfachen][zweifachen][dreifachen]...[fünfzehnfachen][zwanzigfachen][fünfundzwanzigfachen]** **[dreißigfachen][vierzigfachen][fünfzigfachen][sechzigfachen][siebzigfachen][achtzigfachen]** **[neunzigfachen][hundertfachen]** Verkauf des Wechselkurses **([EUR][USD][JPY][GBP][HKD][CHF][CAD][SEK][NOK][DKK][AUD][CNH][SGD]** Short und **[EUR][USD][JPY][GBP][HKD][CHF][CAD][SEK][NOK][DKK][AUD][CNH][SGD]** Long Position) wider. Somit führt ein Rückgang des Wechselkurses zwischen zwei aufeinanderfolgenden Offiziellen Indexschlusskursen zu einem Anstieg der Hebelkomponente in **[[1][2][3]...[15][20][25][30][40]...[100]-facher][einfacher][zweifacher][dreifacher]...[fünfzehnfacher]** **[zwanzigfacher][fünfundzwanzigfacher][dreißigfacher][vierzigfacher][fünfzigfacher][sechzigfacher]** **[siebzigfacher][achtzigfacher][neunzigfacher][hundertfacher]** prozentualer Höhe. Bei einem Anstieg des Wechselkurses verhält sich die Hebelkomponente entsprechend umgekehrt. Dieser Hebeleffekt wirkt sich sowohl bei positiven als auch negativen Kursbewegungen des Wechselkurses **[überproportional]** auf den Index aus.

Die Finanzierungskomponente resultiert aus den Kosten für eine **[EUR][USD][JPY][GBP][HKD][CHF][CAD][SEK][NOK][DKK][AUD][CNH][SGD]** Kreditaufnahme zu einem Tagesgeldsatz **([CHF-LIBOR S/N][DKK T/N][EONIA][GBP-LIBOR O/N][HIBOR O/N][JPY-LIBOR S/N][NOWA][STIBOR T/N][USD-LIBOR O/N][CDOR 1M][AUD IBOC][SORA][CNH HIBOR O/N])** erhöht um einen per annum Satz (IKS), der die hypothetischen Kosten für die Nachbildung der Wertentwicklung des Index berücksichtigt. Demgegenüber wird die **[EUR][USD][JPY][GBP][HKD][CHF][CAD][SEK][NOK][DKK][AUD][CNH][SGD]** Long Position in ein Geldmarktinstrument zu einem Tagesgeldsatz **([CHF-LIBOR S/N][DKK T/N][EONIA][GBP-LIBOR O/N][HIBOR O/N][JPY-LIBOR S/N][NOWA][STIBOR T/N][USD-LIBOR O/N][CDOR 1M][AUD IBOC][SORA][CNH HIBOR O/N])** angelegt. Solange die Kosten für die Kreditaufnahme sowie die Kosten (IKS) zuzüglich der Indexgebühren an einem Tag die Zinserträge für diesen Tag übersteigen, fallen anstelle von Zinsgewinnen Verluste an und die Finanzierungskomponente wirkt sich an einem solchen Tag wertmindernd auf den Index aus.

Der Index wird von der Indexberechnungsstelle an jedem Indexberechnungstag während der Indexberechnungszeit fortlaufend aktualisiert; d.h. bei jeder Kursveränderung des Wechselkurses wird der Index neu berechnet. Die Indexberechnungsstelle erhebt eine jährliche Indexgebühr in Höhe von **[0,1][0,15][0,2][0,25]...[1,9][1,95][2,0]** % p.a., die kalendertäglich (auf Basis eines **[360][365]**-Tage-Jahres) bei der Indexberechnung in Abzug gebracht wird.

Bei dem beschriebenen Index handelt es sich nicht um einen anerkannten Finanzindex, sondern vielmehr um einen von der Commerzbank berechneten maßgeschneiderten Strategieindex.

2. Indexdefinitionen

["Bankarbeitstag"] ist ein Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind.]

"IKS": Der IKS-Satz beinhaltet die hypothetischen Kosten, die bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index anfallen würden. Die Höhe des IKS-Satzes entspricht **[[0,1][0,15][0,2][0,25]...[6,0]%** [dem in der Tabelle in Ziffer 9. angegebenen Prozentsatz] p.a. (auf Basis eines **[360][365]**-Tage-Jahres).

Die Indexberechnungsstelle kann einen geringeren IKS-Satz mit Wirkung zum Indexstarttag oder zu einem IKS-Anpassungstermin anwenden. Ein so reduzierter IKS-Satz wird, wie unter Ziffer 4. beschrieben, bekanntgegeben. Beginnend mit dem Indexstarttag kommt ein auf diese Weise reduzierter IKS-Satz [("anfänglicher IKS-Satz")] in Höhe [von [0,1][0,15][0,2][0,25]...[6,0]%%]des in der Tabelle in Ziffer 9. unter "anfänglicher IKS-Satz" angegebenen Prozentsatzes] p.a. (auf Basis eines [360][365]-Tage-Jahres) zur Anwendung.

"IKS-Anpassungstermin" ist jeweils der 10. und der letzte Indexberechnungstag eines Monats.

["Index" ist der in der Tabelle in Ziffer 9. genannte Index.]

"Indexberechnungsstelle" bzw. "Indexsponsor" ist die Commerzbank AG.

"Indexberechnungstag" ist [jeder Bankarbeitstag, an dem für den Wechselkurs eine Kursfeststellung möglich ist sowie [weder ein Unteres Kursereignis noch eine][keine] Aussetzung der Indexberechnung vorliegt.

Sollte an einem Bankarbeitstag zum Zeitpunkt der Feststellung des Kurslevels eine Beschränkung im Handel des Wechselkurses am International Interbank Spot Market z. B. aufgrund von Preisbewegungen vorliegen, so gilt dieser Tag (gegebenenfalls auch rückwirkend) nicht als Indexberechnungstag.][jeder Kalendertag außer Samstag und Sonntag, an dem für den Wechselkurs eine Kursfeststellung möglich ist sowie [weder ein Unteres Kursereignis noch eine][keine] Aussetzung der Indexberechnung vorliegt. [Die folgenden Tage sind keine Indexberechnungstage: [Neujahr (1.1.),] [Karfreitag,] [Ostermontag,] [Tag der Arbeit (1. Mai),] [Heiligabend (24.12.),] [1. Weihnachtstag (25.12.),] [2. Weihnachtstag (26.12.),] [Silvester (31.12.)].]

Sollte an einem Kalendertag außer Samstag und Sonntag zum Zeitpunkt der Feststellung des Kurslevels eine Beschränkung im Handel des Wechselkurses am International Interbank Spot Market z. B. aufgrund von Preisbewegungen vorliegen, so gilt dieser Tag (gegebenenfalls auch rückwirkend) nicht als Indexberechnungstag.]

"Indexberechnungszeit" für einen Indexberechnungstag ist von [8.00 bis 20.00 Uhr Frankfurter Zeit][8.00 bis 22.00 Uhr Frankfurter Zeit][9.00 bis 17.30 Uhr Frankfurter Zeit][9.00 bis 20.00 Uhr Frankfurter Zeit].

"Indexstarttag" ist der Ausgabetag der Zertifikate, die diesen Index als Basiswert in Bezug nehmen.

"Indexstartwert" beträgt [1][2]...[9999][10000] Indexpunkte.

"Kurs des Wechselkurses" entspricht zu jedem Zeitpunkt während der Indexberechnungszeit einem am International Interbank Spot Market gehandelten Kurs.

"Kurslevel" ist der erste nach [08.00][08.05][08.10]...[21.55][22.00] Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main][Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)] am International Interbank Spot Market festgestellte Briefkurs des Wechselkurses, sofern der von der Indexberechnungsstelle zu diesem Zeitpunkt festgestellte Kurs des Wechselkurses größer oder gleich dem Referenzkurs des vorausgehenden Indexberechnungstages ist. Für den Fall, dass der erste nach [08.00][08.05][08.10]...[21.55][22.00] Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main][Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)] festgestellte Kurs des Wechselkurses unter dem Referenzkurs des unmittelbar vorausgehenden Indexberechnungstages liegt, ist der Kurslevel der erste nach [08.00][08.05][08.10]...[21.55][22.00] Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main] [Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)] am International Interbank Spot Market festgestellte Geldkurs des Wechselkurses.

Der anfängliche Kurslevel ist die Mitte der ersten nach [08.00][08.05][08.10]...[21.55][22.00] Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main][Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)] am International Interbank Spot Market gemeinsam festgestellten und veröffentlichten Geld- und Briefkurse.

"Offizieller Indexschlusskurs" wird gemäß der Indexberechnungsformel (siehe Ziffer 3.) basierend auf dem Referenzkurs des Wechselkurses und dem Fixing des [CHF-LIBOR S/N][DKK T/N][EONIA][GBP-LIBOR O/N][HIBOR O/N][JPY-LIBOR S/N][NOWA][STIBOR T/N][USD-LIBOR O/N][CDOR 1M][AUD IBOC][SORA][CNH HIBOR O/N]-Satzes und des [CHF-LIBOR S/N][DKK T/N][EONIA][GBP-LIBOR O/N][HIBOR O/N][JPY-LIBOR S/N][NOWA][STIBOR T/N][USD-LIBOR

O/N][CDOR 1M][AUD IBOC][SORA][CNH HIBOR O/N]-Satzes von der Indexberechnungsstelle für jeden Indexberechnungstag ermittelt.

"Referenzkurs" ist der Kurslevel an einem Indexberechnungstag.

[Ein "Unteres Kursereignis" tritt ein, wenn der Kursverlust des Wechselkurses an einem [Bankarbeitstag][Kalendertag außer Samstag und Sonntag] die "Untere Kursschwelle" von [-100][-99,5][-99]...[-1][-0,5][0]% erreicht oder unterschreitet. Der Kursverlust des Wechselkurses an einem Kalendertag errechnet sich aus dem niedrigsten Wechselkurs, festgestellt zwischen dem Zeitpunkt der Feststellung des Kurslevels an diesem Kalendertag und dem Zeitpunkt der Feststellung des unmittelbar vorausgegangenen Kurslevels, geteilt durch den unmittelbar vorausgegangenen Kurslevel, minus 1.]

"Wechselkurs" ist der AUD/USD][CHF/SEK][EUR/AUD][EUR/CAD][EUR/CHF][EUR/CNH][EUR/DKK][EUR/GBP][EUR/HKD][EUR/JPY][EUR/NOK][EUR/SEK][EUR/SGD][EUR/USD][GBP/USD][JPY/SEK][USD/CAD][USD/CHF][USD/CNH][USD/DKK][USD/NOK][USD/JPY][USD/SEK][USD/SGD]-Kurs, der am International Interbank Spot Market handelt und in [EUR][USD][JPY][GBP][HKD][CHF][CAD][SEK][NOK][DKK][AUD][CNH][SGD] für [EUR][USD][JPY][GBP][HKD][CHF][CAD][SEK][NOK][DKK][AUD][CNH][SGD] 1,00 notiert.

["EONIA": Der EONIA-Satz (Euro Over Night Index Average) ist ein seit dem 1. Januar 1999 täglich von der Europäischen Zentralbank festgestellter effektiver Tagesgeldsatz, der als gewichteter Durchschnitt aller unbesicherten Tagesgeldausleihungen im Interbankenmarkt berechnet wird. Die Panel-Banken tragen in der Eurozone zur Ermittlung des EONIA bei.]

["USD-LIBOR O/N": Der USD-LIBOR O/N-Satz (London InterBank Offered Rate) wird werktäglich von der ICE (Intercontinental Exchange) festgestellt und veröffentlicht. Es handelt sich dabei um einen indikativen overnight US Dollar Zinssatz im Interbankengeschäft, zu dem von der ICE ausgewählte Banken bereit sind, einander Kredite in US Dollar mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["CHF-LIBOR S/N ": Der CHF-LIBOR S/N-Satz (London InterBank Offered Rate) wird werktäglich von der ICE (Intercontinental Exchange) festgestellt und veröffentlicht. Es handelt sich dabei um einen indikativen overnight Schweizer Franken Zinssatz im Interbankengeschäft, zu dem von der ICE ausgewählte Banken bereit sind, einander Kredite in Schweizer Franken mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["JPY-LIBOR S/N": Der JPY-LIBOR S/N-Satz (London InterBank Offered Rate) wird werktäglich von der ICE (Intercontinental Exchange) festgestellt und veröffentlicht. Es handelt sich dabei um einen indikativen overnight Japanische Yen Zinssatz im Interbankengeschäft, zu dem von der ICE ausgewählte Banken bereit sind, einander Kredite in Japanischen Yen mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["GBP-LIBOR O/N": Der GBP-LIBOR O/N-Satz (London InterBank Offered Rate) wird werktäglich von der ICE (Intercontinental Exchange) festgestellt und veröffentlicht. Es handelt sich dabei um einen indikativen overnight GBP Zinssatz im Interbankengeschäft, zu dem von der ICE ausgewählte Banken bereit sind, einander Kredite in Britischen Pfund mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["HIBOR O/N": Der HIBOR O/N-Satz (Hong Kong Interbank Offered Rate Overnight) wird werktäglich um 11.00 Uhr Hong Kong-Zeit fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Hong Kong Dollar Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Hong Kong Bankers' Association, auf Basis von Zinssätzen zu denen 20 von der Hong Kong Banker's Association bestimmte Banken bereit sind einander Kredite in Hong Kong Dollar mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren, festgelegt wird.]

["NOWA": Der NOWA-Satz (Norwegian Overnight Weighted Average) wird an jedem Werktag in Norwegen fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Norwegische Kronen Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Norges Bank (norwegische Zentralbank) als gewichteter Durchschnitt aller durch die NOWA Panel Banken gemeldeten Overnight-Transaktionen festgelegt wird. Zu diesem Zinssatz sind die Banken bereit, einander Kredite in Norwegischen Kronen mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["STIBOR T/N"]: Der STIBOR T/N-Satz (Stockholm Interbank Offered Rate (Tomorrow/Next)) wird an jedem Werktag in Schweden um 11.00 Uhr (MEZ) fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Schwedische Kronen Zinssatz im Interbankengeschäft, zu dem von der Svenska Bankföreningen (schwedische Bankenvereinigung) ausgewählte Banken bereit sind, einander Kredite in Schwedischen Kronen mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["DKK T/N"]: Der DKK T/N-Satz (Danmarks Nationalbank Tomorrow/Next-Satz) wird an jedem Werktag in Dänemark fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Dänische Kronen Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Danmarks Nationalbank (dänische Zentralbank) als gewichteter Durchschnitt aller durch die Panel Banken gemeldeten Overnight-Transaktionen festgelegt wird. Zu diesem Zinssatz sind die Banken bereit, einander Kredite in Dänischen Kronen mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["CDOR 1M"]: Der CDOR 1M-Satz (Canadian Dealer Offered Rate 1M-Satz) wird an jedem Werktag in Kanada 10.15 Uhr (EST) fixiert. Es handelt sich dabei um einen 1 Monat Kanadische Dollar Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Montréal Exchange unter Aufsicht durch die IIROC (Kanadische Investmentindustrie-Aufsicht) auf Basis von durch die Panel Banken gemeldeten 1 Monats-Zinssätzen festgelegt wird. Zu diesem Zinssatz sind die Banken bereit, einander Kredite in Kanadischen Dollar mit einer Laufzeit von einem Monat zu gewähren.]

["AUD IBOC"]: Der AUD IBOC-Satz (Interbank Overnight Cash Rate) wird werktäglich um 09.30 Uhr Sydney Zeit fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Australische Dollar Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Reserve Bank of Australia, auf Basis von Zinssätzen zu denen von der Reserve Bank of Australia bestimmte Banken bereit sind einander Kredite in Australischen Dollar mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren, festgelegt wird.]

["SORA"]: Der SORA-Satz (Singapore Overnight Rate Average) wird werktäglich von der Monetary Authority of Singapore berechnet. Es handelt sich dabei um einen overnight Singapur Dollar Zinssatz im Interbankengeschäft. Der SORA-Satz entspricht dem gewichteten Durchschnitt aller in Singapur gehandelten Singapur Dollar overnight Cash Transaktionen zwischen 9:00 und 18:15 Singapur Zeit.]

["CNH HIBOR O/N"]: Der CNH HIBOR O/N-Satz (CNH Hong Kong Interbank Offered Rate Overnight) wird werktäglich um 11.15 Uhr Hong Kong-Zeit fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Chinesischer Renminbi (offshore) Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Hong Kong Treasury Markets Association, auf Basis von Zinssätzen zu denen 16 von der Hong Kong Treasury Markets Association bestimmte Banken bereit sind einander Kredite in CNH mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren, festgelegt wird.]

Jeweils ein "Referenz-Zinssatz" ist der [CHF-LIBOR S/N][DKK T/N][EONIA][GBP-LIBOR O/N][HIBOR O/N][JPY-LIBOR S/N][NOWA][STIBOR T/N][USD-LIBOR O/N][CDOR 1M][AUD IBOC][SORA][CNH HIBOR O/N]-Satz und der [CHF-LIBOR S/N][DKK T/N][EONIA][GBP-LIBOR O/N][HIBOR O/N][JPY-LIBOR S/N][NOWA][STIBOR T/N][USD-LIBOR O/N][CDOR 1M][AUD IBOC][SORA][CNH HIBOR O/N]-Satz.

3. Indexberechnung

Der Index wird erstmalig am Indexstarttag zum Indexstartwert berechnet.

Die Indexberechnungsstelle berechnet ab dem Zeitpunkt, an dem der erste Kurs des Wechselkurses am Indexstarttag festgestellt wird, an jedem Indexberechnungstag fortlaufend den Indexstand (Kurs des Index); d.h. bei jeder Kursveränderung des Wechselkurses während der Indexberechnungszeit wird der Index neu berechnet. Die Berechnung erfolgt nach der folgenden Formel:

$$\begin{aligned}
\text{Index}_t &= \text{Index}_T \times \underbrace{\left(-\text{Faktor} \times \frac{\text{Wechselkurs}_t}{\text{Wechselkurs}_T} + (\text{Faktor} + 1) \right)}_{\text{HEBELKOMPONENTE}} \\
&\quad - \underbrace{\text{Index}_T \times \left(\text{Faktor} \times (\text{ZINS1}_T + \text{IKS}_t) \times \frac{\text{Wechselkurs}_t}{\text{Wechselkurs}_T} + \text{IG} - (\text{Faktor} + 1) \times \text{ZINS2}_T \right)}_{\text{FINANZIERUNGSKOMPONENTE}} \times \frac{d}{\text{Tage}}
\end{aligned}$$

Index_t	=	Indexstand zum Berechnungszeitpunkt t
Index_T	=	Der an dem dem aktuellen Indexberechnungstag unmittelbar vorausgehenden Indexberechnungstag festgestellte Offizielle Indexschlusskurs
Faktor	=	[1][2][3]...[100]
Wechselkurs_t	=	Kurs des Wechselkurses zum Berechnungszeitpunkt t
Wechselkurs_T	=	Der Referenzkurs an dem dem aktuellen Indexberechnungstag unmittelbar vorausgehenden Indexberechnungstag
ZINS1_T	=	Der unmittelbar vor dem aktuellen Indexberechnungstag festgestellte und veröffentlichte [CHF-LIBOR S/N][DKK T/N][EONIA][GBP-LIBOR O/N][HIBOR O/N][JPY-LIBOR S/N][NOWA][STIBOR T/N][USD-LIBOR O/N][CDOR 1M][AUD IBOC][SORA][CNH HIBOR O/N]-Satz
ZINS2_T	=	Der unmittelbar vor dem aktuellen Indexberechnungstag festgestellte und veröffentlichte [CHF-LIBOR S/N][DKK T/N][EONIA][GBP-LIBOR O/N][HIBOR O/N][JPY-LIBOR S/N][NOWA][STIBOR T/N][USD-LIBOR O/N][CDOR 1M][AUD IBOC][SORA][CNH HIBOR O/N]-Satz
IKS_t	=	Der zum Berechnungszeitpunkt t gültige IKS-Satz
IG	=	die in Ziffer 5. ausgewiesene Indexgebühr
d	=	Anzahl an Kalendertagen zwischen zwei Indexberechnungstagen
Tage	=	Anzahl der Tage im Jahr ([360][365])

[Ein Tag, an dem ein Unteres Kursereignis eintritt, ist (gegebenenfalls auch rückwirkend) kein Indexberechnungstag.]

4. Veröffentlichung des Index

Der Index wird auf der Internet-Seite der Emittentin (www.zertifikate.commerzbank.de) veröffentlicht.

5. Indexgebühr

Die Indexgebühr wird kalendertäglich, beginnend am Indexstarttag, erhoben und als Produkt von [0,1][0,15][0,2] [0,25]... [1,9][1,95][2,0] % **per annum** (auf Basis eines [360][365]-Tage-Jahres) und dem letzten Offiziellen Indexschlusskurs berechnet, d.h. •% (= [0,1][0,15][0,2][0,25]... [1,9][1,95][2,0] % / [360][365]) des Indexstandes pro Kalendertag. Sollte es sich an einem Kalendertag nicht um

einen Indexberechnungstag handeln, wird der zuletzt berechnete Offizielle Indexschlusskurs verwendet.

6. Außerordentliche Indexanpassungen

Die Indexberechnungsstelle nimmt Anpassungen der Indexberechnung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen vor.

a) Untertägige Indexanpassung

Falls der Wechselkurs zu einem Berechnungszeitpunkt t um mehr als $[[1,001][1,002][1,003]...[1,998][1,999][2,0]] * 100 - 100$ Prozent im Vergleich zum letzten an dem International Interbank Spot Market festgestellten Referenzkurs steigt, so findet untertägig eine Indexanpassung statt, indem ein neuer Tag simuliert wird:

$$\text{Wechselkurs}_t > \text{Wechselkurs}_T \times [1,001][1,002][1,003]...[1,998][1,999][2,0]$$

$$t = T \text{ (d.h. neuer Wechselkurs}_T = \text{alter Wechselkurs}_T \times [1,001][1,002][1,003]...[1,998][1,999][2,0]$$

$$\text{und Index}_T = \text{Index}_t)$$

$$d = 0$$

Zum Anpassungszeitpunkt wird zur Berechnung des Index_t als Wechselkurs_t der unmittelbar vorausgehende Referenzkurs (Wechselkurs_T) multipliziert mit $[1,001][1,002][1,003]...[1,998][1,999][2,0]$ herangezogen. Die Finanzierungskomponente bleibt unverändert. Für den neuen Tag werden keine zusätzlichen Kosten berechnet.

b) Anlassbezogene Indexanpassung

i) Bei Eintritt eines nachfolgend unter (aa) und (bb) beschriebenen Ereignisses nimmt die Indexberechnungsstelle die Anpassungen der Indexberechnungsmethode vor, die erforderlich sind, um den wirtschaftlichen Auswirkungen des jeweiligen Ereignisses zu begegnen. Solche Anpassungen führen unter Umständen zu einer Ersetzung des Wechselkurses durch einen anderen Wechselkurs und/oder Erhöhungen oder Verringerungen von im Rahmen der Indexberechnungsmethode festgelegten Variablen und Werten und/oder erforderlichen Folgeanpassungen der den Wechselkurs betreffenden Bestimmungen der Indexbeschreibung, die erforderlich sind, um den Folgen der genannten Ereignisse vollständig zu begegnen. Alle derartigen Anpassungen erfolgen stets unter der Maßgabe, das wirtschaftliche Profil des Index vor Eintritt des jeweiligen Ereignisses soweit wie möglich zu erhalten. Die Indexberechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist. Die Indexberechnungsstelle wird im Falle einer Anpassung der Indexberechnungsmethode die betreffende Anpassung im Rahmen einer Veröffentlichung nach Ziffer 4. bekanntmachen.

(aa) Die Ersetzung einer dem Wechselkurs zugrunde liegenden Währung in ihrer Funktion als gesetzliches Zahlungsmittel des Landes oder der Rechtsordnung bzw. der Länder oder der Rechtsordnungen, welche die Behörde, Institution oder eine andere Körperschaft unterhalten, die diese Währung ausgibt;

(bb) Die Verschmelzung einer dem Wechselkurs zugrunde liegenden Währung;

ii) Auf andere als die in den vorstehenden Absätzen bezeichnete Ereignisse, die jedoch in ihren Auswirkungen mit den genannten Ereignissen wirtschaftlich vergleichbar sind, sind die in den vorstehenden Absätzen beschriebenen Regeln entsprechend anzuwenden.

c) Generelle Änderung der Indexberechnung

Die Indexberechnungsstelle berechnet den Index entsprechend der Indexberechnungsmethode beginnend mit dem Indexstarttag. Obwohl die Indexberechnungsstelle beabsichtigt, die Indexberechnungsmethode für den Index vom Indexstarttag an anzuwenden, kann nicht garantiert werden, dass keine steuerrechtlichen, regulatorischen, gesetzlichen, ökonomischen oder sonstigen

Umstände auftreten, die aus Sicht der Indexberechnungsstelle Änderungen in Hinblick auf die Indexberechnungsmethode erforderlich machen, damit das wirtschaftliche Profil des Index soweit wie möglich erhalten bleibt. Die Indexberechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist und welche Änderungen in Hinblick auf die Indexberechnungsmethode erforderlich sind. In diesem Fall kann die Indexberechnungsstelle von der Indexberechnungsmethode abweichen bzw. die Indexberechnungsmethode ändern. Eine Änderung der bzw. Abweichung von der dargestellten Indexberechnungsmethode erfolgt stets unter der Maßgabe, das grundsätzliche Konzept und damit insbesondere die Strategie des Index zu erhalten. Die Indexberechnungsstelle wird im Falle einer Änderung der in der Indexberechnungsmethode dargestellten Berechnungsmethode die betreffende Änderung im Rahmen einer Veröffentlichung nach Ziffer 4. bekanntmachen.

7. Aussetzung der Indexberechnung

[Die Indexberechnungsstelle kann die Berechnung des Index vorübergehend aussetzen (die "**Aussetzung der Indexberechnung**"), falls es (a) zu einer Aussetzung oder Einschränkung des Handels des im Index enthaltenen Wechselkurses kommt, welche wesentlich ist, oder falls (b) ein Referenz-Zinssatz an mehr als 10 aufeinander folgenden Kalendertagen nicht veröffentlicht wurde oder die Veröffentlichung eines Referenz-Zinssatzes endgültig eingestellt wurde und es keinen geeigneten alternativen Referenz-Zinssatz (der "**Nachfolge-Referenz-Zinssatz**") gibt. Die Indexberechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob (a) eine Aussetzung oder Einschränkung wesentlich ist oder (b) es keinen Nachfolge-Referenz-Zinssatz gibt. Das Vorliegen einer Aussetzung der Indexberechnung wird gemäß Ziffer 4. bekannt gemacht.]

[Im Falle der Aussetzung oder Einschränkung des Handels des im Index enthaltenen Wechselkurses oder dem Handelssystem, dessen Kurse für die Ermittlung des Index herangezogen werden, kann die Indexberechnungsstelle die Berechnung des Index vorübergehend aussetzen, sofern die Aussetzung oder Einschränkung des Handels des im Index enthaltenen Wechselkurses wesentlich ist (die "**Aussetzung der Indexberechnung**"). Die Indexberechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob eine Aussetzung oder Einschränkung wesentlich ist. Das Vorliegen einer Aussetzung der Indexberechnung wird gemäß Ziffer 4. bekannt gemacht.]

Eine Beschränkung der Stunden oder der Anzahl der Tage, an denen ein Handel stattfindet, erlaubt der Indexberechnungsstelle die Aussetzung der Indexberechnung nicht, sofern die Einschränkung auf einer vorher angekündigten Änderung der regulären Geschäftszeiten des betreffenden Handelssystems beruht. Eine im Laufe des Tages auferlegte Beschränkung im Handel aufgrund von Preisbewegungen, die bestimmte vorgegebene Grenzen überschreiten, erlaubt der Indexberechnungsstelle die Aussetzung der Indexberechnung nur, wenn sie bis zum Ende der regulären Handelszeit an dem betreffenden Tag andauert.

8. Einstellung der Indexberechnung

Die Indexberechnungsstelle kann die Berechnung des Index unter den folgenden Voraussetzungen dauerhaft einstellen:

- (a) Wenn im Falle einer außerordentlichen Indexanpassung nach Ziffer 6. Unterabsätze b) oder c) die dort beschriebenen Änderungen bzw. Anpassungen nicht ausreichen würden, um das grundsätzliche Konzept des Index und damit insbesondere die Strategie des Index zu erhalten. Die Indexberechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist;
- (b) Wenn eine Aussetzung des Index nach Ziffer 7. [1][2]...[15] [Bankarbeitstage][Kalendertage] anhält;

Die Indexberechnungsstelle macht eine Einstellung der Indexberechnung wie oben beschrieben (eine "**Einstellung der Indexberechnung**") gemäß Ziffer 4. bekannt.

[9. Indextabelle

Index	Wechselkurs	IKS-Satz	anfänglicher IKS-Satz	[Untere Kursschwelle]
[Index]	[AUD/USD][EUR/AUD]	[0,1][0,15][0,2]	[0,1][0,15][0,2]	[-100][-99,5]

[EUR/USD][EUR/CHF]
[EUR/JPY][EUR/GBP]
[EUR/CAD][EUR/HKD]
[EUR/PLN][USD/JPY]
[GBP/USD][USD/PLN]
[EUR/SEK][EUR/HUF]
[USD/HUF][EUR/NOK]
[EUR/DKK][EUR/RUB]
[EUR/RON][EUR/CZK]
[USD/CAD][USD/CHF]
[USD/CNH][USD/SEK]
[USD/SGD][EUR/SGD]

[0,25]...[6,0] %
p.a.

] [0,25]...[6,0]
% p.a.

[-99]...[-1][[-0,5]
[0] %]

[Zeilen nach Bedarf hinzufügen]]

[[Index]] Faktor FXopt [1x][2x][3x]...[15x][20x][25x][30x][40x][50x][60x][70x][80x][90x][100x] Long Wechselkurs Index
--

1. Indexkonzept

Bei dem **[[Index]] Faktor FXopt [1x][2x][3x]...[15x][20x][25x][30x][40x][50x][60x][70x][80x][90x][100x] Long Wechselkurs Index** [(der "Index")] bezogen auf den in [der Tabelle in Ziffer 9.][Ziffer 2.] genannten Wechselkurs handelt es sich um einen Strategieindex, der an den Kursbewegungen des Wechselkurses partizipiert und sich aus einer Hebel- und einer Finanzierungskomponente zusammensetzt.

Im Index spiegelt die Hebelkomponente den **[[1][2][3]...[15][20][25][30][40]...[100]-fachen [einfachen][zweifachen][dreifachen]...[fünfzehnfachen][zwanzigfachen][fünfundzwanzigfachen][dreißigfachen][vierzigfachen][fünfzigfachen][sechzigfachen][siebzigfachen][achtzigfachen][neunzigfachen][hundertfachen]** Kauf des Wechselkurses (**[EUR][USD][JPY][GBP][HKD][CHF][CAD][SEK][NOK][DKK][AUD][CNH][SGD]** Long und **[EUR][USD][JPY][GBP][HKD][CHF][CAD][SEK][NOK][DKK][AUD][CNH][SGD]** Short Position) wider. Somit führt ein Anstieg des Wechselkurses zwischen zwei aufeinanderfolgenden Offiziellen Indexschlusskursen zu einem Anstieg der Hebelkomponente in **[[1][2][3]...[15][20][25][30][40]...[100]-facher][einfacher][zweifacher][dreifacher]...[fünfzehnfacher][zwanzigfacher][fünfundzwanzigfacher][dreißigfacher][vierzigfacher][fünfzigfacher][sechzigfacher][siebzigfacher][achtzigfacher][neunzigfacher][hundertfacher]** prozentualer Höhe dividiert durch die Wechselkursveränderung für diesen Zeitraum. Bei einem Rückgang des Wechselkurses verhält sich die Hebelkomponente entsprechend umgekehrt. Dieser Hebeleffekt wirkt sich sowohl bei positiven als auch negativen Kursbewegungen des Wechselkurses **[überproportional]** auf den Index aus. Somit führt eine Wechselkursveränderung zwischen zwei aufeinanderfolgenden Offiziellen Indexschlusskursen bei der Berechnung der Hebelkomponente dazu, dass der Hebeleffekt bei einem fallenden Wechselkurs verstärkt bzw. bei einem steigenden Wechselkurs abgeschwächt wird.

Die Finanzierungskomponente resultiert aus den Kosten für eine **[[EUR][USD][JPY][GBP][HKD][CHF][CAD][SEK][NOK][DKK][AUD][CNH][SGD]** Kreditaufnahme zu einem Tagesgeldsatz (**[CHF-LIBOR S/N][PRIBOR O/N][DKK T/N][EONIA][GBP-LIBOR O/N][HIBOR O/N][BUBOR O/N]** **[JPY-LIBOR S/N][NOWA][WIBOR O/N][ROBOR O/N][MosPRIME O/N][STIBOR T/N][USD-LIBOR O/N][CDOR 1M]**) erhöht um einen per annum Satz (IKS), der die hypothetischen Kosten für die Nachbildung der Wertentwicklung des Index berücksichtigt. Demgegenüber wird die **[EUR][USD][JPY][GBP][HKD][CHF][CAD][SEK][NOK][DKK][AUD][CNH][SGD]** Long Position in ein Geldmarktinstrument zu einem Tagesgeldsatz (**[CHF-LIBOR S/N][DKK T/N][EONIA][GBP-LIBOR O/N][HIBOR O/N][JPY-LIBOR S/N][NOWA][STIBOR T/N][USD-LIBOR O/N][CDOR 1M][AUD IBOC][SORA][CNH HIBOR O/N]**) angelegt. Solange die Kosten für die Kreditaufnahme sowie die Kosten (IKS), jeweils dividiert durch die Wechselkursveränderung, zuzüglich der Indexgebühren an einem Tag die Zinserträge für diesen Tag übersteigen, fallen anstelle von Zinsgewinnen Verluste an und die Finanzierungskomponente wirkt sich an einem solchen Tag wertmindernd auf den Index aus.

Der Index wird von der Indexberechnungsstelle an jedem Indexberechnungstag während der Indexberechnungszeit fortlaufend aktualisiert; d.h. bei jeder Kursveränderung des Wechselkurses wird der Index neu berechnet. Die Indexberechnungsstelle erhebt eine jährliche Indexgebühr in Höhe von **[0,1][0,15][0,2][0,25]...[1,9][1,95][2,0]** % p.a., die kalendertäglich (auf Basis eines **[360][365]**-Tage-Jahres) bei der Indexberechnung in Abzug gebracht wird.

Bei dem beschriebenen Index handelt es sich nicht um einen anerkannten Finanzindex, sondern vielmehr um einen von der Commerzbank berechneten maßgeschneiderten Strategieindex.

2. Indexdefinitionen

["Bankarbeitstag" ist ein Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind.]

"IKS": Der IKS-Satz beinhaltet die hypothetischen Kosten, die bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index anfallen würden. Die Höhe des IKS-Satzes entspricht $[(0,1)[0,15][0,2][0,25]...[6,0]\%$ [dem in der Tabelle in Ziffer 9. angegebenen Prozentsatz] p.a. (auf Basis eines $[360][365]$ -Tage-Jahres).

Die Indexberechnungsstelle kann einen geringeren IKS-Satz mit Wirkung zum Indexstarttag oder zu einem IKS-Anpassungstermin anwenden. Ein so reduzierter IKS-Satz wird, wie unter Ziffer 4. beschrieben, bekanntgegeben. Beginnend mit dem Indexstarttag kommt ein auf diese Weise reduzierter IKS-Satz (**"anfänglicher IKS-Satz"**) in Höhe [von $[0,1][0,15][0,2][0,25]...[6,0]\%$] [des in der Tabelle in Ziffer 9. unter **"anfänglicher IKS-Satz"** angegebenen Prozentsatzes] p.a. (auf Basis eines $[360][365]$ -Tage-Jahres) zur Anwendung.

"IKS-Anpassungstermin" ist jeweils der 10. und der letzte Indexberechnungstag eines Monats.

"Index" ist der in der Tabelle in Ziffer 9. genannte Index.]

"Indexberechnungsstelle" bzw. **"Indexsponsor"** ist die Commerzbank AG.

"Indexberechnungstag" ist [jeder Bankarbeitstag, an dem für den Wechselkurs eine Kursfeststellung möglich ist sowie [weder ein Oberes Kursereignis noch eine][keine] Aussetzung der Indexberechnung vorliegt.

Sollte an einem Bankarbeitstag zum Zeitpunkt der Feststellung des Kurslevels eine Beschränkung im Handel des Wechselkurses am International Interbank Spot Market z. B. aufgrund von Preisbewegungen vorliegen, so gilt dieser Tag (gegebenenfalls auch rückwirkend) nicht als Indexberechnungstag.][jeder Kalendertag außer Samstag und Sonntag, an dem für den Wechselkurs eine Kursfeststellung möglich ist sowie [weder ein Oberes Kursereignis noch eine][keine] Aussetzung der Indexberechnung vorliegt. [Die folgenden Tage sind keine Indexberechnungstage: [Neujahr (1.1.),] [Karfreitag,] [Ostermontag,] [Tag der Arbeit (1. Mai),] [Heiligabend (24.12.),] [1. Weihnachtstag (25.12.),] [2. Weihnachtstag (26.12.),] [Silvester (31.12.)].]

Sollte an einem Kalendertag außer Samstag und Sonntag zum Zeitpunkt der Feststellung des Kurslevels eine Beschränkung im Handel des Wechselkurses am International Interbank Spot Market z. B. aufgrund von Preisbewegungen vorliegen, so gilt dieser Tag (gegebenenfalls auch rückwirkend) nicht als Indexberechnungstag.]

"Indexberechnungszeit" für einen Indexberechnungstag ist von $[8.00$ bis 20.00 Uhr Frankfurter Zeit][8.00 bis 22.00 Uhr Frankfurter Zeit][9.00 bis 17.30 Uhr Frankfurter Zeit][9.00 bis 20.00 Uhr Frankfurter Zeit].

"Indexstarttag" ist der Ausgabetag der Zertifikate, die diesen Index als Basiswert in Bezug nehmen.

"Indexstartwert" beträgt $[1][2]...[9999][10000]$ Indexpunkte.

"Kurs des Wechselkurses" entspricht zu jedem Zeitpunkt während der Indexberechnungszeit einem am International Interbank Spot Market gehandelten Kurs.

"Kurslevel" ist der erste nach $[08.00][08.05][08.10]...[21.55][22.00]$ Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main][Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)] am International Interbank Spot Market festgestellte Briefkurs des Wechselkurses, sofern der von der Indexberechnungsstelle zu diesem Zeitpunkt festgestellte Kurs des Wechselkurses größer oder gleich dem Referenzkurs des unmittelbar vorausgehenden Indexberechnungstages ist. Für den Fall, dass der erste nach $[08.00][08.05][08.10]...[21.55][22.00]$ Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main] [Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)] festgestellte Kurs des Wechselkurses unter dem Referenzkurs des unmittelbar vorausgehenden Indexberechnungstages liegt, ist der Kurslevel der erste nach $[08.00][08.05][08.10]...[21.55][22.00]$ Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main][Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)] am International Interbank Spot Market festgestellte Geldkurs des Wechselkurses.

Der anfängliche Kurslevel ist die Mitte der ersten nach $[08.00][08.05][08.10]...[21.55][22.00]$ Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main][Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)] am International Interbank Spot Market gemeinsam festgestellten und veröffentlichten Geld- und Briefkurse.

[Ein "**Oberes Kursereignis**" tritt ein, wenn der Kursgewinn des Wechselkurses an einem [Bankarbeitstag][Kalendertag außer Samstag und Sonntag] die [in der Tabelle in Ziffer 9. genannte]"**Obere Kursschwelle**" [von [0][0,5][1][1,5]...[200]%) erreicht oder übertrifft. Der Kursgewinn des Wechselkurses an einem Kalendertag errechnet sich aus dem höchsten Wechselkurs, festgestellt zwischen dem Zeitpunkt der Feststellung des Kurslevels an diesem Kalendertag und dem Zeitpunkt der Feststellung des unmittelbar vorausgegangenen Kurslevels, geteilt durch den unmittelbar vorausgegangenen Kurslevel, minus 1.]

"**Offizieller Indexschlusskurs**" wird gemäß der Indexberechnungsformel (siehe Ziffer 3.) basierend auf dem Referenzkurs des Wechselkurses und dem Fixing des [CHF-LIBOR S/N][DKK T/N][EONIA][GBP-LIBOR O/N][HIBOR O/N][JPY-LIBOR S/N][NOWA][STIBOR T/N][USD-LIBOR O/N][CDOR 1M][AUD IBOC][SORA][CNH HIBOR O/N]-Satzes und des [CHF-LIBOR S/N][DKK T/N][EONIA][GBP-LIBOR O/N][HIBOR O/N] [JPY-LIBOR S/N][NOWA][STIBOR T/N][USD-LIBOR O/N][CDOR 1M][AUD IBOC][SORA][CNH HIBOR O/N]-Satzes von der Indexberechnungsstelle für jeden Indexberechnungstag ermittelt.

"**Referenzkurs**" ist der Kurslevel an einem Indexberechnungstag.

"**Wechselkurs**" ist der [AUD/USD][CHF/SEK][EUR/AUD][EUR/CAD][EUR/CHF][EUR/CNH][EUR/DKK][EUR/GBP][EUR/HKD][EUR/JPY][EUR/NOK][EUR/SEK][EUR/SGD][EUR/USD][GBP/USD][JPY/SEK][USD/CAD][USD/CHF][USD/CNH][USD/DKK][USD/JPY][USD/NOK][USD/SEK][USD/SGD]-Kurs, der am International Interbank Spot Market handelt und in [EUR][USD][JPY][GBP][HKD][CHF][CAD][SEK][NOK][DKK][AUD][CNH][SGD] für [EUR][USD][JPY][GBP][HKD][CHF][CAD][SEK][NOK][DKK][AUD][CNH][SGD] 1,00 notiert.

"**Wechselkursveränderung**" zu einem Berechnungszeitpunkt ist der aktuelle Kurs des Wechselkurses dividiert durch den an dem dem aktuellen Indexberechnungstag unmittelbar vorausgehenden Indexberechnungstag festgestellten Referenzkurs.

["**EONIA**": Der EONIA-Satz (Euro Over Night Index Average) ist ein seit dem 1. Januar 1999 täglich von der Europäischen Zentralbank festgestellter effektiver Tagesgeldsatz, der als gewichteter Durchschnitt aller unbesicherten Tagesgeldausleihungen im Interbankenmarkt berechnet wird. Die Panel-Banken tragen in der Eurozone zur Ermittlung des EONIA bei.]

["**USD-LIBOR O/N**": Der USD-LIBOR O/N-Satz (London InterBank Offered Rate) wird werktätlich von der ICE (Intercontinental Exchange) festgestellt und veröffentlicht. Es handelt sich dabei um einen indikativen overnight US Dollar Zinssatz im Interbankengeschäft, zu dem von der ICE ausgewählte Banken bereit sind, einander Kredite in US Dollar mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["**CHF-LIBOR S/N** ": Der CHF-LIBOR S/N-Satz (London InterBank Offered Rate) wird werktätlich von der ICE (Intercontinental Exchange) festgestellt und veröffentlicht. Es handelt sich dabei um einen indikativen overnight Schweizer Franken Zinssatz im Interbankengeschäft, zu dem von der ICE ausgewählte Banken bereit sind, einander Kredite in Schweizer Franken mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["**JPY-LIBOR S/N**": Der JPY-LIBOR S/N-Satz (London InterBank Offered Rate) wird werktätlich von der ICE (Intercontinental Exchange) festgestellt und veröffentlicht. Es handelt sich dabei um einen indikativen overnight Japanische Yen Zinssatz im Interbankengeschäft, zu dem von der ICE ausgewählte Banken bereit sind, einander Kredite in Japanischen Yen mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["**GBP-LIBOR O/N**": Der GBP-LIBOR O/N-Satz (London InterBank Offered Rate) wird werktätlich von der ICE (Intercontinental Exchange) festgestellt und veröffentlicht. Es handelt sich dabei um einen indikativen overnight GBP Zinssatz im Interbankengeschäft, zu dem von der ICE ausgewählte Banken bereit sind, einander Kredite in Britischen Pfund mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["**HIBOR O/N**": Der HIBOR O/N-Satz (Hong Kong Interbank Offered Rate Overnight) wird werktätlich um 11.00 Uhr Hong Kong-Zeit fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Hong Kong Dollar Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Hong Kong Bankers' Association, auf Basis von Zinssätzen zu denen 20 von der Hong Kong Bankers' Association bestimmte Banken bereit sind einander Kredite in Hong Kong Dollar mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren, festgelegt wird.]

["NOWA": Der NOWA-Satz (Norwegian Overnight Weighted Average) wird an jedem Werktag in Norwegen fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Norwegische Kronen Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Norges Bank (norwegische Zentralbank) als gewichteter Durchschnitt aller durch die NOWA Panel Banken gemeldeten Overnight-Transaktionen festgelegt wird. Zu diesem Zinssatz sind die Banken bereit, einander Kredite in Norwegischen Kronen mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["STIBOR T/N": Der STIBOR T/N-Satz (Stockholm Interbank Offered Rate (Tomorrow/Next)) wird an jedem Werktag in Schweden um 11.00 Uhr (MEZ) fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Schwedische Kronen Zinssatz im Interbankengeschäft, zu dem von der Svenska Bankföreningen (schwedische Bankenvereinigung) ausgewählte Banken bereit sind, einander Kredite in Schwedischen Kronen mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["DKK T/N": Der DKK T/N-Satz (Danmarks Nationalbank Tomorrow/Next-Satz) wird an jedem Werktag in Dänemark fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Dänische Kronen Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Danmarks Nationalbank (dänische Zentralbank) als gewichteter Durchschnitt aller durch die Panel Banken gemeldeten Overnight-Transaktionen festgelegt wird. Zu diesem Zinssatz sind die Banken bereit, einander Kredite in Dänischen Kronen mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["CDOR 1M": Der CDOR 1M-Satz (Canadian Dealer Offered Rate 1M-Satz) wird an jedem Werktag in Kanada 10.15 Uhr (EST) fixiert. Es handelt sich dabei um einen 1 Monat Kanadische Dollar Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Montréal Exchange unter Aufsicht durch die IIROC (Kanadische Investmentindustrie-Aufsicht) auf Basis von durch die Panel Banken gemeldeten 1 Monats-Zinssätzen festgelegt wird. Zu diesem Zinssatz sind die Banken bereit, einander Kredite in Kanadischen Dollar mit einer Laufzeit von einem Monat zu gewähren.]

["AUD IBOC": Der AUD IBOC-Satz (Interbank Overnight Cash Rate) wird werktäglich um 09.30 Uhr Sydney Zeit fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Australische Dollar Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Reserve Bank of Australia, auf Basis von Zinssätzen zu denen von der Reserve Bank of Australia bestimmte Banken bereit sind einander Kredite in Australischen Dollar mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren, festgelegt wird.]

["SORA": Der SORA-Satz (Singapore Overnight Rate Average) wird werktäglich von der Monetary Authority of Singapore berechnet. Es handelt sich dabei um einen overnight Singapur Dollar Zinssatz im Interbankengeschäft. Der SORA-Satz entspricht dem gewichteten Durchschnitt aller in Singapur gehandelten Singapur Dollar overnight Cash Transaktionen zwischen 9:00 und 18:15 Singapur Zeit.]

["CNH HIBOR O/N": Der CNH HIBOR O/N-Satz (CNH Hong Kong Interbank Offered Rate Overnight) wird werktäglich um 11.15 Uhr Hong Kong-Zeit fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Chinesischer Renminbi (offshore) Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Hong Kong Treasury Markets Association, auf Basis von Zinssätzen zu denen 16 von der Hong Kong Treasury Markets Association bestimmte Banken bereit sind einander Kredite in CNH mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren, festgelegt wird.]

Jeweils ein "**Referenz-Zinssatz**" ist der [CHF-LIBOR S/N][DKK T/N][EONIA][GBP-LIBOR O/N][HIBOR O/N] [JPY-LIBOR S/N][NOWA][STIBOR T/N][USD-LIBOR O/N][CDOR 1M][AUD IBOC][SORA][CNH HIBOR O/N]-Satz und der [CHF-LIBOR S/N][DKK T/N][EONIA][GBP-LIBOR O/N][HIBOR O/N] [JPY-LIBOR S/N][NOWA][STIBOR T/N][USD-LIBOR O/N][CDOR 1M][AUD IBOC][SORA][CNH HIBOR O/N]-Satz.

3. Indexberechnung

Der Index wird erstmalig am Indexstarttag zum Indexstartwert berechnet.

Die Indexberechnungsstelle berechnet ab dem Zeitpunkt, an dem der erste Kurs des Wechselkurses am Indexstarttag festgestellt wird, an jedem Indexberechnungstag fortlaufend den Indexstand (Kurs des Index); d.h. bei jeder Kursveränderung des Wechselkurses während der Indexberechnungszeit wird der Index neu berechnet. Die Berechnung erfolgt nach der folgenden Formel:

$$Index_t = Index_T \times \underbrace{\left(-Faktor \times \frac{Wechselkurs_T}{Wechselkurs_t} + (Faktor + 1) \right)}_{\text{Hebelkomponente}}$$

$$-Index_T \times \underbrace{\left(Faktor \times (ZINS2_T + IKS_t) \times \frac{Wechselkurs_T}{Wechselkurs_t} + IG - (Faktor + 1) \times ZINS1_T \right)}_{\text{Finanzierungskomponente}} \times \frac{d}{Tage}$$

$Index_t$	=	Indexstand zum Berechnungszeitpunkt t
$Index_T$	=	Der an dem dem aktuellen Indexberechnungstag unmittelbar vorausgehenden Indexberechnungstag festgestellte Offizielle Indexschlusskurs
$Faktor$	=	[1][2][3]...[100]
$Wechselkurs_t$	=	Kurs des Wechselkurses zum Berechnungszeitpunkt t
$Wechselkurs_T$	=	Der Referenzkurs an dem dem aktuellen Indexberechnungstag unmittelbar vorausgehenden Indexberechnungstag
$ZINS1_T$	=	Der unmittelbar vor dem aktuellen Indexberechnungstag festgestellte und veröffentlichte [CHF-LIBOR S/N][DKK T/N][EONIA][GBP-LIBOR O/N][HIBOR O/N] [JPY-LIBOR S/N][NOWA][STIBOR T/N][USD-LIBOR O/N][CDOR 1M][AUD IBOC][SORA][CNH HIBOR O/N]-Satz
$ZINS2_T$	=	Der unmittelbar vor dem aktuellen Indexberechnungstag festgestellte und veröffentlichte [CHF-LIBOR S/N][DKK T/N][EONIA][GBP-LIBOR O/N][HIBOR O/N] [JPY-LIBOR S/N][NOWA][STIBOR T/N][USD-LIBOR O/N][CDOR 1M][AUD IBOC][SORA][CNH HIBOR O/N]-Satz
IKS_t	=	Der zum Berechnungszeitpunkt t gültige IKS-Satz
IG	=	die in Ziffer 5. ausgewiesene Indexgebühr
d	=	Anzahl an Kalendertagen zwischen zwei Indexberechnungstagen
$Tage$	=	Anzahl der Tage im Jahr ([360][365])

[Ein Tag, an dem ein Oberes Kursereignis eintritt, ist (gegebenenfalls auch rückwirkend) kein Indexberechnungstag.]

4. Veröffentlichung des Index

Der Index wird auf der Internet-Seite der Emittentin (www.zertifikate.commerzbank.de) veröffentlicht.

5. Indexgebühr

Die Indexgebühr wird kalendertäglich, beginnend am Indexstarttag, erhoben und als Produkt von [0,1][0,15][0,2][0,25]...[1,9][1,95][2,0] % **per annum** (auf Basis eines [360][365]-Tage-Jahres) und dem letzten Offiziellen Indexschlusskurs berechnet, d.h. •% (= [0,1][0,15][0,2][0,25]...[1,9][1,95][2,0] % / [360][365]) des Indexstandes pro Kalendertag. Sollte es sich an einem Kalendertag nicht um einen Indexberechnungstag handeln, wird der zuletzt berechnete Offizielle Indexschlusskurs verwendet.

6. Außerordentliche Indexanpassungen

Die Indexberechnungsstelle nimmt Anpassungen der Indexberechnung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen vor.

a) Untertägige Indexanpassung

Falls der Wechselkurs zu einem Berechnungszeitpunkt t kleiner ist als der letzte am International Interbank Spot Market festgestellte Referenzkurs dividiert durch $[0,001][0,002][0,003] \dots [1,998][1,999][2,0]$, so findet untertägig eine Indexanpassung statt, indem ein neuer Tag simuliert wird:

$$\text{Wechselkurs}_t < \text{Wechselkurs}_T / [0,001][0,002][0,003] \dots [1,998][1,999][2,0]$$

$t = T$ (d.h. neuer $\text{Wechselkurs}_T = \text{alter Wechselkurs}_T / [0,001][0,002][0,003] \dots [1,998][1,999][2,0]$ und $\text{Index}_T = \text{Index}_t$)
 $d = 0$

Zum Anpassungszeitpunkt wird zur Berechnung des Index_t als Wechselkurs_t der unmittelbar vorausgehende Referenzkurs (Wechselkurs_T) dividiert durch $[0,001][0,002][0,003] \dots [1,998][1,999][2,0]$ herangezogen. Die Finanzierungskomponente bleibt unverändert. Für den neuen Tag werden keine zusätzlichen Kosten berechnet.

b) Anlassbezogene Indexanpassung

i) Bei Eintritt eines nachfolgend unter (aa) und (bb) beschriebenen Ereignisses nimmt die Indexberechnungsstelle die Anpassungen der Indexberechnungsmethode vor, die erforderlich sind, um den wirtschaftlichen Auswirkungen des jeweiligen Ereignisses zu begegnen. Solche Anpassungen führen unter Umständen zu einer Ersetzung des Wechselkurses durch einen anderen Wechselkurs und/oder Erhöhungen oder Verringerungen von im Rahmen der Indexberechnungsmethode festgelegten Variablen und Werten und/oder erforderlichen Folgeanpassungen der den Wechselkurs betreffenden Bestimmungen der Indexbeschreibung, die erforderlich sind, um den Folgen der genannten Ereignisse vollständig zu begegnen. Alle derartigen Anpassungen erfolgen stets unter der Maßgabe, das wirtschaftliche Profil des Index vor Eintritt des jeweiligen Ereignisses soweit wie möglich zu erhalten. Die Indexberechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist. Die Indexberechnungsstelle wird im Falle einer Anpassung der Indexberechnungsmethode die betreffende Anpassung im Rahmen einer Veröffentlichung nach Ziffer 4. bekanntmachen.

(aa) Die Ersetzung einer dem Wechselkurs zugrunde liegenden Währung in ihrer Funktion als gesetzliches Zahlungsmittel des Landes oder der Rechtsordnung bzw. der Länder oder der Rechtsordnungen, welche die Behörde, Institution oder eine andere Körperschaft unterhalten, die diese Währung ausgibt;

(bb) Die Verschmelzung einer dem Wechselkurs zugrunde liegenden Währung;

ii) Auf andere als die in den vorstehenden Absätzen bezeichnete Ereignisse, die jedoch in ihren Auswirkungen mit den genannten Ereignissen wirtschaftlich vergleichbar sind, sind die in den vorstehenden Absätzen beschriebenen Regeln entsprechend anzuwenden.

c) Generelle Änderung der Indexberechnung

Die Indexberechnungsstelle berechnet den Index entsprechend der Indexberechnungsmethode beginnend mit dem Indexstarttag. Obwohl die Indexberechnungsstelle beabsichtigt, die Indexberechnungsmethode für den Index vom Indexstarttag an anzuwenden, kann nicht garantiert werden, dass keine steuerrechtlichen, regulatorischen, gesetzlichen, ökonomischen oder sonstigen Umstände auftreten, die aus Sicht der Indexberechnungsstelle Änderungen in Hinblick auf die Indexberechnungsmethode erforderlich machen, damit das wirtschaftliche Profil des Index soweit wie

möglich erhalten bleibt. Die Indexberechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist und welche Änderungen in Hinblick auf die Indexberechnungsmethode erforderlich sind. In diesem Fall kann die Indexberechnungsstelle von der Indexberechnungsmethode abweichen bzw. die Indexberechnungsmethode ändern. Eine Änderung der bzw. Abweichung von der dargestellten Indexberechnungsmethode erfolgt stets unter der Maßgabe, das grundsätzliche Konzept und damit insbesondere die Strategie des Index zu erhalten. Die Indexberechnungsstelle wird im Falle einer Änderung der in der Indexberechnungsmethode dargestellten Berechnungsmethode die betreffende Änderung im Rahmen einer Veröffentlichung nach Ziffer 4. bekanntmachen.

7. Aussetzung der Indexberechnung

[Die Indexberechnungsstelle kann die Berechnung des Index vorübergehend aussetzen (die "**Aussetzung der Indexberechnung**"), falls es (a) zu einer Aussetzung oder Einschränkung des Handels des im Index enthaltenen Wechselkurses kommt, welche wesentlich ist, oder falls (b) ein Referenz-Zinssatz an mehr als 10 aufeinander folgenden Kalendertagen nicht veröffentlicht wurde oder die Veröffentlichung eines Referenz-Zinssatzes endgültig eingestellt wurde und es keinen geeigneten alternativen Referenz-Zinssatz (der "**Nachfolge-Referenz-Zinssatz**") gibt. Die Indexberechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob (a) eine Aussetzung oder Einschränkung wesentlich ist oder (b) es keinen Nachfolge-Referenz-Zinssatz gibt. Das Vorliegen einer Aussetzung der Indexberechnung wird gemäß Ziffer 4. bekannt gemacht.]

[Im Falle der Aussetzung oder Einschränkung des Handels des im Index enthaltenen Wechselkurses oder dem Handelssystem, dessen Kurse für die Ermittlung des Index herangezogen werden, kann die Indexberechnungsstelle die Berechnung des Index vorübergehend aussetzen, sofern die Aussetzung oder Einschränkung des Handels des im Index enthaltenen Wechselkurses wesentlich ist (die "**Aussetzung der Indexberechnung**"). Die Indexberechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob eine Aussetzung oder Einschränkung wesentlich ist. Das Vorliegen einer Aussetzung der Indexberechnung wird gemäß Ziffer 4. bekannt gemacht.]

Eine Beschränkung der Stunden oder der Anzahl der Tage, an denen ein Handel stattfindet, erlaubt der Indexberechnungsstelle die Aussetzung der Indexberechnung nicht, sofern die Einschränkung auf einer vorher angekündigten Änderung der regulären Geschäftszeiten des betreffenden Handelssystems beruht. Eine im Laufe des Tages auferlegte Beschränkung im Handel aufgrund von Preisbewegungen, die bestimmte vorgegebene Grenzen überschreiten, erlaubt der Indexberechnungsstelle die Aussetzung der Indexberechnung nur, wenn sie bis zum Ende der regulären Handelszeit an dem betreffenden Tag andauert.

8. Einstellung der Indexberechnung

Die Indexberechnungsstelle kann die Berechnung des Index unter den folgenden Voraussetzungen dauerhaft einstellen:

- (a) Wenn im Falle einer außerordentlichen Indexanpassung nach Ziffer 6. Unterabsätze b) oder c) die dort beschriebenen Änderungen bzw. Anpassungen nicht ausreichen würden, um das grundsätzliche Konzept des Index und damit insbesondere die Strategie des Index zu erhalten. Die Indexberechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist;
- (b) Wenn eine Aussetzung des Index nach Ziffer 7. [1][2]...[15] [Bankarbeitstage][Kalendertage] anhält;

Die Indexberechnungsstelle macht eine Einstellung der Indexberechnung wie oben beschrieben (eine "**Einstellung der Indexberechnung**") gemäß Ziffer 4. bekannt.

[9. Indextabelle

Index	Wechselkurs	IKS-Satz	anfänglicher IKS-Satz	[Obere Kursschwelle]
[<u>Index</u>]	[AUD/USD][EUR/AUD] [EUR/USD][EUR/CHF] [EUR/JPY][EUR/GBP] [EUR/CAD][EUR/HKD] [EUR/PLN][USD/JPY]	[0,1][0,15][0,2] [0,25]...[6,0] % p.a.	[0,1][0,15][0,2] [0,25]...[6,0] % p.a.	[[0][0,5][1] [1,5]...[200] %]

[GBP/USD][USD/PLN]
[EUR/SEK][EUR/HUF]
[USD/HUF][EUR/NOK]
[EUR/DKK][EUR/RUB]
[EUR/RON][EUR/CZK]
[USD/CAD][USD/CHF]
[USD/CNH][USD/SEK]
[USD/SGD][EUR/SGD]

[Zeilen nach Bedarf hinzufügen]

1. Indexkonzept

Bei dem [[Index]]Faktor FXopt 1x Short Wechselkurs Index [(der "Index")] bezogen auf den in [der Tabelle in Ziffer 9.][Ziffer 2.] genannten Wechselkurs handelt es sich um einen Strategieindex, der invers an den Kursbewegungen des Wechselkurses partizipiert und sich aus einer Hebel- und einer Zinskomponente zusammensetzt.

Im Index spiegelt die Hebelkomponente den einfachen Verkauf des Wechselkurses ([EUR][USD][JPY][GBP][HKD][CHF][CAD][SEK][NOK][DKK][AUD][CNH][SGD] Short und [EUR][USD][JPY][GBP][HKD][CHF][CAD][SEK][NOK][DKK][AUD][CNH][SGD] Long Position) wider. Somit führt ein Rückgang des Wechselkurses zwischen zwei aufeinanderfolgenden Offiziellen Indexschlusskursen zu einem Anstieg der Hebelkomponente in einfacher prozentualer Höhe dividiert durch die Wechselkursveränderung für diesen Zeitraum. Bei einem Anstieg des Wechselkurses verhält sich die Hebelkomponente entsprechend umgekehrt. Dieser Hebeleffekt wirkt sich sowohl bei positiven als auch negativen Kursbewegungen des Wechselkurses auf den Index aus. Somit führt eine Wechselkursveränderung zwischen zwei aufeinanderfolgenden Offiziellen Indexschlusskursen bei der Berechnung der Hebelkomponente dazu, dass der Hebeleffekt bei einem fallenden Wechselkurs verstärkt bzw. bei einem steigenden Wechselkurs abgeschwächt wird.

Die Zinskomponente resultiert aus der Anlage der [EUR][USD][JPY][GBP][HKD][CHF][CAD][SEK][NOK][DKK][AUD][CNH][SGD] Long Position in ein Geldmarktinstrument zu einem Tagesgeldsatz ([CHF-LIBOR S/N][DKK T/N][EONIA][GBP-LIBOR O/N][HIBOR O/N][JPY-LIBOR S/N][NOWA][STIBOR T/N][USD-LIBOR O/N][CDOR 1M][AUD IBOC][SORA][CNH HIBOR O/N]) abzüglich eines per annum Satz (IKS), der die hypothetischen Kosten für die Nachbildung der Wertentwicklung des Index berücksichtigt und abzüglich der Indexgebühren. Sollten die Indexgebühren an einem Tag die Zinserträge abzüglich der Kosten (IKS), beide dividiert durch die Wechselkursveränderung, für diesen Tag übersteigen, fallen anstelle von Zinsgewinnen Verluste an und die Zinskomponente wirkt sich an einem solchen Tag wertmindernd auf den Index aus.

Der Index wird von der Indexberechnungsstelle an jedem Indexberechnungstag während der Indexberechnungszeit fortlaufend aktualisiert; d.h. bei jeder Kursveränderung des Wechselkurses wird der Index neu berechnet. Die Indexberechnungsstelle erhebt eine jährliche Indexgebühr in Höhe von [0,1][0,15][0,2][0,25]...[1,9][1,95][2,0] % p.a., die kalendertäglich (auf Basis eines [360][365]-Tage-Jahres) bei der Indexberechnung in Abzug gebracht wird.

Bei dem beschriebenen Index handelt es sich nicht um einen anerkannten Finanzindex, sondern vielmehr um einen von der Commerzbank berechneten maßgeschneiderten Strategieindex.

2. Indexdefinitionen

["Bankarbeitstag"] ist ein Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind.]

"IKS": Der IKS-Satz beinhaltet die hypothetischen Kosten, die bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index anfallen würden. Die Höhe des IKS-Satzes entspricht [[0,1][0,15][0,2][0,25]...[6,0]%(dem in der Tabelle in Ziffer 9. angegebenen Prozentsatz)] p.a. (auf Basis eines [360][365]-Tage-Jahres).

Die Indexberechnungsstelle kann einen geringeren IKS-Satz mit Wirkung zum Indexstarttag oder zu einem IKS-Anpassungstermin anwenden. Ein so reduzierter IKS-Satz wird, wie unter Ziffer 4. beschrieben, bekanntgegeben. Beginnend mit dem Indexstarttag kommt ein auf diese Weise reduzierter IKS-Satz (**"anfänglicher IKS-Satz"**) in Höhe [von [0,1][0,15][0,2][0,25]...[6,0]%(des in der Tabelle in Ziffer 9. unter **"anfänglicher IKS-Satz"** angegebenen Prozentsatzes)] p.a. (auf Basis eines [360][365]-Tage-Jahres) zur Anwendung.

"**IKS-Anpassungstermin**" ist jeweils der 10. und der letzte Indexberechnungstag eines Monats.

["**Index**" ist der in der Tabelle in Ziffer 9. genannte Index.]

"**Indexberechnungsstelle**" bzw. "**Indexsponsor**" ist die Commerzbank AG.

"**Indexberechnungstag**" ist [jeder Bankarbeitstag, an dem für den Wechselkurs eine Kursfeststellung möglich ist sowie [weder ein Unteres Kursereignis noch eine][keine] Aussetzung der Indexberechnung vorliegt.

Sollte an einem Bankarbeitstag zum Zeitpunkt der Feststellung des Kurslevels eine Beschränkung im Handel des Wechselkurses am International Interbank Spot Market z. B. aufgrund von Preisbewegungen vorliegen, so gilt dieser Tag (gegebenenfalls auch rückwirkend) nicht als Indexberechnungstag.][jeder Kalendertag außer Samstag und Sonntag, an dem für den Wechselkurs eine Kursfeststellung möglich ist sowie [weder ein Unteres Kursereignis noch eine][keine] Aussetzung der Indexberechnung vorliegt. [Die folgenden Tage sind keine Indexberechnungstage: [Neujahr (1.1.),] [Karfreitag,] [Ostermontag,] [Tag der Arbeit (1. Mai),] [Heiligabend (24.12.),] [1. Weihnachtstag (25.12.),] [2. Weihnachtstag (26.12.),] [Silvester (31.12.).]

Sollte an einem Kalendertag außer Samstag und Sonntag zum Zeitpunkt der Feststellung des Kurslevels eine Beschränkung im Handel des Wechselkurses am International Interbank Spot Market z. B. aufgrund von Preisbewegungen vorliegen, so gilt dieser Tag (gegebenenfalls auch rückwirkend) nicht als Indexberechnungstag.]

"**Indexberechnungszeit**" für einen Indexberechnungstag ist von [8.00 bis 20.00 Uhr Frankfurter Zeit][8.00 bis 22.00 Uhr Frankfurter Zeit][9.00 bis 17.30 Uhr Frankfurter Zeit][9.00 bis 20.00 Uhr Frankfurter Zeit].

"**Indexstarttag**" ist der Ausgabetag der Zertifikate, die diesen Index als Basiswert in Bezug nehmen.

"**Indexstartwert**" beträgt [1][2]...[9999][10000] Indexpunkte.

"**Kurs des Wechselkurses**" entspricht zu jedem Zeitpunkt während der Indexberechnungszeit einem am International Interbank Spot Market gehandelten Kurs.

"**Kurslevel**" ist der erste nach [08.00][08.05][08.10]...[21.55][22.00] Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main][Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)] am International Interbank Spot Market festgestellte Briefkurs des Wechselkurses, sofern der von der Indexberechnungsstelle zu diesem Zeitpunkt festgestellte Kurs des Wechselkurses größer oder gleich dem Referenzkurs des unmittelbar vorausgehenden Indexberechnungstages ist. Für den Fall, dass der erste nach [08.00][08.05][08.10]...[21.55][22.00] Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main][Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)] festgestellte Kurs des Wechselkurses unter dem Referenzkurs des unmittelbar vorausgehenden Indexberechnungstages liegt, ist der Kurslevel der erste nach [08.00][08.05][08.10]...[21.55][22.00] Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main][Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)] am International Interbank Spot Market festgestellte Geldkurs des Wechselkurses.

Der anfängliche Kurslevel ist die Mitte der ersten nach [08.00][08.05][08.10]...[21.55][22.00] Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main][Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)] am International Interbank Spot Market gemeinsam festgestellten und veröffentlichten Geld- und Briefkurse.

"**Offizieller Indexschlusskurs**" wird gemäß der Indexberechnungsformel (siehe Ziffer 3.) basierend auf dem Referenzkurs des Wechselkurses und dem Fixing des [CHF-LIBOR S/N][DKK T/N][EONIA][GBP-LIBOR O/N][HIBOR O/N][JPY-LIBOR S/N][NOWA][STIBOR T/N][USD-LIBOR O/N][CDOR 1M][AUD IBOC][SORA][CNH HIBOR O/N]-Satzes von der Indexberechnungsstelle für jeden Indexberechnungstag ermittelt.

"**Referenzkurs**" ist der Kurslevel an einem Indexberechnungstag.

[Ein "**Unteres Kursereignis**" tritt ein, wenn der Kursverlust des Wechselkurses an einem [Bankarbeitstag][Kalendertag außer Samstag und Sonntag] die [in der Tabelle in Ziffer 9. genannte]"**Untere Kursschwelle**" [von [-100][-99,5][-99]...[-1][-0,5][0]%) erreicht oder unterschreitet. Der Kursverlust des Wechselkurses an einem Kalendertag errechnet sich aus dem niedrigsten Wechselkurs, festgestellt zwischen dem Zeitpunkt der Feststellung des Kurslevels an diesem

Kalendertag und dem Zeitpunkt der Feststellung des unmittelbar vorausgegangenen Kurslevels, geteilt durch den unmittelbar vorausgegangenen Kurslevel, minus 1.]

"Wechselkurs" ist der der
[AUD/USD][CHF/SEK][EUR/AUD][EUR/CAD][EUR/CHF][EUR/CNH][EUR/DKK][EUR/GBP][EUR/HK D][EUR/JPY][EUR/NOK][EUR/SEK][EUR/SGD][EUR/USD][GBP/USD][JPY/SEK][USD/CAD][USD/C HF][USD/CNH][USD/DKK][USD/NOK][USD/JPY][USD/SEK][USD/SGD] -Kurs, der am International Interbank Spot Market handelt und in für
[[EUR][USD][JPY][GBP][HKD][CHF][CAD][SEK][NOK][DKK][AUD][CNH][SGD] für
[EUR][USD][JPY][GBP][HKD][CHF][CAD][SEK][NOK][DKK][AUD][CNH][SGD] 1,00 notiert.

"Wechselkursveränderung" zu einem Berechnungszeitpunkt ist der aktuelle Kurs des Wechselkurses dividiert durch den an dem dem aktuellen Indexberechnungstag unmittelbar vorausgehenden Indexberechnungstag festgestellten Referenzkurs.

["EONIA"]: Der EONIA-Satz (Euro Over Night Index Average) ist ein seit dem 1. Januar 1999 täglich von der Europäischen Zentralbank festgestellter effektiver Tagesgeldsatz, der als gewichteter Durchschnitt aller unbesicherten Tagesgeldausleihungen im Interbankenmarkt berechnet wird. Die Panel-Banken tragen in der Eurozone zur Ermittlung des EONIA bei.]

["USD-LIBOR O/N"]: Der USD-LIBOR O/N-Satz (London InterBank Offered Rate) wird werktäglich von der ICE (Intercontinental Exchange) festgestellt und veröffentlicht. Es handelt sich dabei um einen indikativen overnight US Dollar Zinssatz im Interbankengeschäft, zu dem von der ICE ausgewählte Banken bereit sind, einander Kredite in US Dollar mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["CHF-LIBOR S/N "]: Der CHF-LIBOR S/N-Satz (London InterBank Offered Rate) wird werktäglich von der ICE (Intercontinental Exchange) festgestellt und veröffentlicht. Es handelt sich dabei um einen indikativen overnight Schweizer Franken Zinssatz im Interbankengeschäft, zu dem von der ICE ausgewählte Banken bereit sind, einander Kredite in Schweizer Franken mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["JPY-LIBOR S/N"]: Der JPY-LIBOR S/N-Satz (London InterBank Offered Rate) wird werktäglich von der ICE (Intercontinental Exchange) festgestellt und veröffentlicht. Es handelt sich dabei um einen indikativen overnight Japanische Yen Zinssatz im Interbankengeschäft, zu dem von der ICE ausgewählte Banken bereit sind, einander Kredite in Japanischen Yen mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["GBP-LIBOR O/N"]: Der GBP-LIBOR O/N-Satz (London InterBank Offered Rate) wird werktäglich von der ICE (Intercontinental Exchange) festgestellt und veröffentlicht. Es handelt sich dabei um einen indikativen overnight GBP Zinssatz im Interbankengeschäft, zu dem von der ICE ausgewählte Banken bereit sind, einander Kredite in Britischen Pfund mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["HIBOR O/N"]: Der HIBOR O/N-Satz (Hong Kong Interbank Offered Rate Overnight) wird werktäglich um 11.00 Uhr Hong Kong-Zeit fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Hong Kong Dollar Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Hong Kong Bankers' Association, auf Basis von Zinssätzen zu denen 20 von der Hong Kong Banker's Association bestimmte Banken bereit sind einander Kredite in Hong Kong Dollar mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren, festgelegt wird.]

["NOWA"]: Der NOWA-Satz (Norwegian Overnight Weighted Average) wird an jedem Werktag in Norwegen fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Norwegische Kronen Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Norges Bank (norwegische Zentralbank) als gewichteter Durchschnitt aller durch die NOWA Panel Banken gemeldeten Overnight-Transaktionen festgelegt wird. Zu diesem Zinssatz sind die Banken bereit, einander Kredite in Norwegischen Kronen mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["STIBOR T/N"]: Der STIBOR T/N-Satz (Stockholm Interbank Offered Rate (Tomorrow/Next)) wird an jedem Werktag in Schweden um 11.00 Uhr (MEZ) fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Schwedische Kronen Zinssatz im Interbankengeschäft, zu dem von der Svenska Bankföreningen (schwedische Bankenvereinigung) ausgewählte Banken bereit sind, einander Kredite in Schwedischen Kronen mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["DKK T/N"]: Der DKK T/N-Satz (Danmarks Nationalbank Tomorrow/Next-Satz) wird an jedem Werktag in Dänemark fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Dänische Kronen Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Danmarks Nationalbank (dänische Zentralbank) als gewichteter Durchschnitt aller durch die Panel Banken gemeldeten Overnight-Transaktionen festgelegt wird. Zu diesem Zinssatz sind die Banken bereit, einander Kredite in Dänischen Kronen mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["CDOR 1M"]: Der CDOR 1M-Satz (Canadian Dealer Offered Rate 1M-Satz) wird an jedem Werktag in Kanada 10.15 Uhr (EST) fixiert. Es handelt sich dabei um einen 1 Monat Kanadische Dollar Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Montréal Exchange unter Aufsicht durch die IIROC (Kanadische Investmentindustrie-Aufsicht) auf Basis von durch die Panel Banken gemeldeten 1 Monats-Zinssätzen festgelegt wird. Zu diesem Zinssatz sind die Banken bereit, einander Kredite in Kanadischen Dollar mit einer Laufzeit von einem Monat zu gewähren.]

["AUD IBOC"]: Der AUD IBOC-Satz (Interbank Overnight Cash Rate) wird werktäglich um 09.30 Uhr Sydney Zeit fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Australische Dollar Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Reserve Bank of Australia, auf Basis von Zinssätzen zu denen von der Reserve Bank of Australia bestimmte Banken bereit sind einander Kredite in Australischen Dollar mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren, festgelegt wird.]

["SORA"]: Der SORA-Satz (Singapore Overnight Rate Average) wird werktäglich von der Monetary Authority of Singapore berechnet. Es handelt sich dabei um einen overnight Singapur Dollar Zinssatz im Interbankengeschäft. Der SORA-Satz entspricht dem gewichteten Durchschnitt aller in Singapur gehandelten Singapur Dollar overnight Cash Transaktionen zwischen 9:00 und 18:15 Singapur Zeit.]

["CNH HIBOR O/N"]: Der CNH HIBOR O/N-Satz (CNH Hong Kong Interbank Offered Rate Overnight) wird werktäglich um 11.15 Uhr Hong Kong-Zeit fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Chinesischer Renminbi (offshore) Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Hong Kong Treasury Markets Association, auf Basis von Zinssätzen zu denen 16 von der Hong Kong Treasury Markets Association bestimmte Banken bereit sind einander Kredite in CNH mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren, festgelegt wird.]

"Referenz-Zinssatz" ist der [CHF-LIBOR S/N][DKK T/N][EONIA][GBP-LIBOR O/N][HIBOR O/N][JPY-LIBOR S/N][NOWA][STIBOR T/N][USD-LIBOR O/N][CDOR 1M][AUD IBOC][SORA][CNH HIBOR O/N]-Satz.

3. Indexberechnung

Der Index wird erstmalig am Indexstarttag zum Indexstartwert berechnet.

Die Indexberechnungsstelle berechnet ab dem Zeitpunkt, an dem der erste Kurs des Wechselkurses am Indexstarttag festgestellt wird, an jedem Indexberechnungstag fortlaufend den Indexstand (Kurs des Index) ; d.h. bei jeder Kursveränderung des Wechselkurses während der Indexberechnungszeit wird der Index neu berechnet. Die Berechnung erfolgt nach der folgenden Formel:

$$Index_t = \underbrace{Index_T \times \left(\frac{Wechselkurs_T}{Wechselkurs_t} \right)}_{HEBELKOMPONENTE} + \underbrace{Index_T \times \left((ZINS_T - IKS_t) \times \frac{Wechselkurs_T}{Wechselkurs_t} - IG \right) \times \frac{d}{Tage}}_{ZINSKOMPONENTE}$$

$Index_t$ = Indexstand zum Berechnungszeitpunkt t

$Index_T$ = Der an dem dem aktuellen Indexberechnungstag unmittelbar vorausgehenden Indexberechnungstag festgestellte Offizielle Indexschlusskurs

$Wechselkurs_t$ = Kurs des Wechselkurses zum Berechnungszeitpunkt t

$Wechselkurs_T$	=	Der Referenzkurs an dem dem aktuellen Indexberechnungstag unmittelbar vorausgehenden Indexberechnungstag
$ZINS_T$	=	Der unmittelbar vor dem aktuellen Indexberechnungstag festgestellte und veröffentlichte [CHF-LIBOR S/N][DKK T/N][EONIA][GBP-LIBOR O/N][HIBOR O/N][JPY-LIBOR S/N][NOWA][STIBOR T/N][USD-LIBOR O/N][CDOR 1M][AUD IBOC][SORA][CNH HIBOR O/N]-Satz
IKS_t	=	Der zum Berechnungszeitpunkt t gültige IKS-Satz
IG	=	die in Ziffer 5. ausgewiesene Indexgebühr
d	=	Anzahl an Kalendertagen zwischen zwei Indexberechnungstagen
$Tage$	=	Anzahl der Tage im Jahr ([360][365])

[Ein Tag, an dem ein Unteres Kursereignis eintritt, ist (gegebenenfalls auch rückwirkend) kein Indexberechnungstag.]

4. Veröffentlichung des Index

Der Index wird auf der Internet-Seite der Emittentin (www.zertifikate.commerzbank.de) veröffentlicht.

5. Indexgebühr

Die Indexgebühr wird kalendertäglich, beginnend am Indexstarttag, erhoben und als Produkt von $[0,1][0,15][0,2][0,25] \dots [1,9][1,95][2,0]$ % **per annum** (auf Basis eines $[360][365]$ -Tage-Jahres) und dem letzten Offiziellen Indexschlusskurs berechnet, d.h. $\bullet\% (= [0,1][0,15][0,2][0,25] \dots [1,9][1,95][2,0] \% / [360][365])$ des Indexstandes pro Kalendertag. Sollte es sich an einem Kalendertag nicht um einen Indexberechnungstag handeln, wird der zuletzt berechnete Offizielle Indexschlusskurs verwendet.

6. Außerordentliche Indexanpassungen

Die Indexberechnungsstelle nimmt Anpassungen der Indexberechnung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen vor.

a) Untertägige Indexanpassung

Nicht zutreffend

b) Anlassbezogene Indexanpassung

- i) Bei Eintritt eines nachfolgend unter (aa) und (bb) beschriebenen Ereignisses nimmt die Indexberechnungsstelle die Anpassungen der Indexberechnungsmethode vor, die erforderlich sind, um den wirtschaftlichen Auswirkungen des jeweiligen Ereignisses zu begegnen. Solche Anpassungen führen unter Umständen zu einer Ersetzung des Wechselkurses durch einen anderen Wechselkurs und/oder Erhöhungen oder Verringerungen von im Rahmen der Indexberechnungsmethode festgelegten Variablen und Werten und/oder erforderlichen Folgeanpassungen der den Wechselkurs betreffenden Bestimmungen der Indexbeschreibung, die erforderlich sind, um den Folgen der genannten Ereignisse vollständig zu begegnen. Alle derartigen Anpassungen erfolgen stets unter der Maßgabe, das wirtschaftliche Profil des Index vor Eintritt des jeweiligen Ereignisses soweit wie möglich zu erhalten. Die Indexberechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist. Die Indexberechnungsstelle wird im Falle einer Anpassung der Indexberechnungsmethode die betreffende Anpassung im Rahmen einer Veröffentlichung nach Ziffer 4. bekanntmachen.

- (aa) Die Ersetzung einer dem Wechselkurs zugrunde liegenden Währung in ihrer Funktion als gesetzliches Zahlungsmittel des Landes oder der Rechtsordnung bzw. der Länder oder der Rechtsordnungen, welche die Behörde, Institution oder eine andere Körperschaft unterhalten, die diese Währung ausgibt;
 - (bb) Die Verschmelzung einer dem Wechselkurs zugrunde liegenden Währung;
- ii) Auf andere als die in den vorstehenden Absätzen bezeichnete Ereignisse, die jedoch in ihren Auswirkungen mit den genannten Ereignissen wirtschaftlich vergleichbar sind, sind die in den vorstehenden Absätzen beschriebenen Regeln entsprechend anzuwenden.

c) **Generelle Änderung der Indexberechnung**

Die Indexberechnungsstelle berechnet den Index entsprechend der Indexberechnungsmethode beginnend mit dem Indexstarttag. Obwohl die Indexberechnungsstelle beabsichtigt, die Indexberechnungsmethode für den Index vom Indexstarttag an anzuwenden, kann nicht garantiert werden, dass keine steuerrechtlichen, regulatorischen, gesetzlichen, ökonomischen oder sonstigen Umstände auftreten, die aus Sicht der Indexberechnungsstelle Änderungen in Hinblick auf die Indexberechnungsmethode erforderlich machen, damit das wirtschaftliche Profil des Index soweit wie möglich erhalten bleibt. Die Indexberechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist und welche Änderungen in Hinblick auf die Indexberechnungsmethode erforderlich sind. In diesem Fall kann die Indexberechnungsstelle von der Indexberechnungsmethode abweichen bzw. die Indexberechnungsmethode ändern. Eine Änderung der bzw. Abweichung von der dargestellten Indexberechnungsmethode erfolgt stets unter der Maßgabe, das grundsätzliche Konzept und damit insbesondere die Strategie des Index zu erhalten. Die Indexberechnungsstelle wird im Falle einer Änderung der in der Indexberechnungsmethode dargestellten Berechnungsmethode die betreffende Änderung im Rahmen einer Veröffentlichung nach Ziffer 4. bekanntmachen.

7. Aussetzung der Indexberechnung

[Die Indexberechnungsstelle kann die Berechnung des Index vorübergehend aussetzen (die "**Aussetzung der Indexberechnung**"), falls es (a) zu einer Aussetzung oder Einschränkung des Handels des im Index enthaltenen Wechselkurses kommt, welche wesentlich ist, oder falls (b) der Referenz-Zinssatz an mehr als 10 aufeinander folgenden Kalendertagen nicht veröffentlicht wurde oder die Veröffentlichung des Referenz-Zinssatzes endgültig eingestellt wurde und es keinen geeigneten alternativen Referenz-Zinssatz (der "**Nachfolge-Referenz-Zinssatz**") gibt. Die Indexberechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob (a) eine Aussetzung oder Einschränkung wesentlich ist oder (b) es keinen Nachfolge-Referenz-Zinssatz gibt. Das Vorliegen einer Aussetzung der Indexberechnung wird gemäß Ziffer 4. bekannt gemacht.]

[Im Falle der Aussetzung oder Einschränkung des Handels des im Index enthaltenen Wechselkurses oder dem Handelssystem, dessen Kurse für die Ermittlung des Index herangezogen werden, kann die Indexberechnungsstelle die Berechnung des Index vorübergehend aussetzen, sofern die Aussetzung oder Einschränkung des Handels des im Index enthaltenen Wechselkurses wesentlich ist (die "**Aussetzung der Indexberechnung**"). Die Indexberechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob eine Aussetzung oder Einschränkung wesentlich ist. Das Vorliegen einer Aussetzung der Indexberechnung wird gemäß Ziffer 4. bekannt gemacht.]

Eine Beschränkung der Stunden oder der Anzahl der Tage, an denen ein Handel stattfindet, erlaubt der Indexberechnungsstelle die Aussetzung der Indexberechnung nicht, sofern die Einschränkung auf einer vorher angekündigten Änderung der regulären Geschäftszeiten des betreffenden Handelssystems beruht. Eine im Laufe des Tages auferlegte Beschränkung im Handel aufgrund von Preisbewegungen, die bestimmte vorgegebene Grenzen überschreiten, erlaubt der Indexberechnungsstelle die Aussetzung der Indexberechnung nur, wenn sie bis zum Ende der regulären Handelszeit an dem betreffenden Tag andauert.

8. Einstellung der Indexberechnung

Die Indexberechnungsstelle kann die Berechnung des Index unter den folgenden Voraussetzungen dauerhaft einstellen:

- (a) Wenn im Falle einer außerordentlichen Indexanpassung nach Ziffer 6. Unterabsätze b) oder c) die dort beschriebenen Änderungen bzw. Anpassungen nicht ausreichen würden, um das grundsätzliche Konzept des Index und damit insbesondere die Strategie des Index zu erhalten. Die Indexberechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist;
- (b) Wenn eine Aussetzung des Index nach Ziffer 7. [1][2]...[15] [Bankarbeitstage][Kalendertage] anhält;

Die Indexberechnungsstelle macht eine Einstellung der Indexberechnung wie oben beschrieben (eine "Einstellung der Indexberechnung") gemäß Ziffer 4 bekannt.

9. Indextabelle

Index	Wechselkurs	IKS-Satz	anfänglicher IKS-Satz	[Untere Kursschwelle]
[Index]	[AUD/USD][EUR/AUD] [EUR/USD] [EUR/CHF] [EUR/JPY] [EUR/GBP] [EUR/CAD] [EUR/HKD] [EUR/PLN] [USD/JPY] [GBP/USD] [USD/PLN] [EUR/SEK] [EUR/HUF] [USD/HUF] [EUR/NOK] [EUR/DKK] [EUR/RUB] [EUR/RON] [EUR/CZK] [USD/CAD][USD/CHF] [USD/CNH][USD/SEK] [USD/SGD][EUR/SGD]	[0,1][0,15][0,2] [0,25]...[6,0] % p.a.	[0,1][0,15][0,2]] [0,25]...[6,0] % p.a.	[[-100][-99,5] [-99]...[-1][-0,5] [0]%]
[Zeilen nach Bedarf hinzufügen]]				

[[Index]] Faktor FXopt [2x][3x]...[15x][20x][25x][30x][40x][50x][60x][70x][80x][90x][100x] Short Wechselkurs Index

1. Indexkonzept

Bei dem **[[Index]] Faktor FXopt [2x][3x]...[15x][20x][25x][30x][40x][50x][60x][70x][80x][90x][100x] Short Wechselkurs Index** [(der "Index")] bezogen auf den in [der Tabelle in Ziffer 9.][Ziffer 2.] genannten Wechselkurs handelt es sich um einen Strategieindex, der invers an den Kursbewegungen des Wechselkurses partizipiert und sich aus einer Hebel- und einer Finanzierungskomponente zusammensetzt.

Im Index spiegelt die Hebelkomponente den **[[2][3]...[15][20][25][30][40]...[100]-fachen [zweifachen][dreifachen]...[fünfzehnfachen][zwanzigfachen][fünfundzwanzigfachen][dreißigfachen][vierzigfachen][fünfzigfachen][sechzigfachen][siebzigfachen][achtzigfachen][neunzigfachen][hundertfachen] Verkauf des Wechselkurses ([EUR][USD][JPY][GBP][HKD][CHF][CAD][SEK][NOK][DKK][AUD][CNH][SGD] Short und [EUR][USD][JPY][GBP][HKD][CHF][CAD][SEK][NOK][DKK][AUD][CNH][SGD] Long Position) wider. Somit führt ein Rückgang des Wechselkurses zwischen zwei aufeinanderfolgenden Offiziellen Indexschlusskursen zu einem Anstieg der Hebelkomponente in **[[2][3]...[15][20][25][30][40]...[100]-fachen[einfacher][zweifacher][dreifacher]...[fünfzehnfacher][zwanzigfacher][fünfundzwanzigfacher][dreißigfacher][vierzigfacher][fünfzigfacher][sechzigfacher][siebzigfacher][achtzigfacher][neunzigfacher][hundertfacher] prozentualer Höhe** dividiert durch die Wechselkursveränderung für diesen Zeitraum. Bei einem Anstieg des Wechselkurses verhält sich die Hebelkomponente entsprechend umgekehrt. Dieser Hebeleffekt wirkt sich sowohl bei positiven als auch negativen Kursbewegungen des Wechselkurses überproportional auf den Index aus. Somit führt eine Wechselkursveränderung zwischen zwei aufeinanderfolgenden Offiziellen Indexschlusskursen bei der Berechnung der Hebelkomponente dazu, dass der Hebeleffekt bei einem fallenden Wechselkurs verstärkt bzw. bei einem steigenden Wechselkurs abgeschwächt wird.**

Die Finanzierungskomponente resultiert aus den Kosten für eine **[EUR][USD][JPY][GBP][HKD][CHF][CAD][SEK][NOK][DKK][AUD][CNH][SGD] Kreditaufnahme** zu einem Tagesgeldsatz (**[CHF-LIBOR S/N][DKK T/N][EONIA][GBP-LIBOR O/N][HIBOR O/N][JPY-LIBOR S/N][NOWA][STIBOR T/N][USD-LIBOR O/N][CDOR 1M][AUD IBOC][SORA][CNH HIBOR O/N]**) erhöht um einen per annum Satz (IKS), der die hypothetischen Kosten für die Nachbildung der Wertentwicklung des Index berücksichtigt. Demgegenüber wird die **[EUR][USD][JPY][GBP][HKD][CHF][CAD][SEK][NOK][DKK][AUD][CNH][SGD] Long Position** in ein Geldmarktinstrument zu einem Tagesgeldsatz (**[CHF-LIBOR S/N][DKK T/N][EONIA][GBP-LIBOR O/N][HIBOR O/N][JPY-LIBOR S/N][NOWA][STIBOR T/N][USD-LIBOR O/N][CDOR 1M][AUD IBOC][SORA][CNH HIBOR O/N]**) angelegt. Solange die Kosten für die Kreditaufnahme sowie die Kosten (IKS), jeweils dividiert durch die Wechselkursveränderung, zuzüglich der Indexgebühren an einem Tag die Zinserträge für diesen Tag übersteigen, fallen anstelle von Zinsgewinnen Verluste an und die Finanzierungskomponente wirkt sich an einem solchen Tag wertmindernd auf den Index aus.

Der Index wird von der Indexberechnungsstelle an jedem Indexberechnungstag während der Indexberechnungszeit fortlaufend aktualisiert; d.h. bei jeder Kursveränderung des Wechselkurses wird der Index neu berechnet. Die Indexberechnungsstelle erhebt eine jährliche Indexgebühr in Höhe von **[0,1][0,15][0,2][0,25]...[1,9][1,95][2,0] % p.a.**, die kalendertäglich (auf Basis eines **[360][365]-Tage-Jahres**) bei der Indexberechnung in Abzug gebracht wird.

Bei dem beschriebenen Index handelt es sich nicht um einen anerkannten Finanzindex, sondern vielmehr um einen von der Commerzbank berechneten maßgeschneiderten Strategieindex.

2. Indexdefinitionen

["Bankarbeitstag"] ist ein Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind.]

"IKS": Der IKS-Satz beinhaltet die hypothetischen Kosten, die bei der Nachbildung der Wertentwicklung des Index anfallen würden. Die Höhe des IKS-Satzes entspricht $[0,1][0,15][0,2][0,25] \dots [6,0]\%$ dem in der Tabelle in Ziffer 9. angegebenen Prozentsatz] p.a. (auf Basis eines $[360][365]$ -Tage-Jahres).

Die Indexberechnungsstelle kann einen geringeren IKS-Satz mit Wirkung zum Indexstarttag oder zu einem IKS-Anpassungstermin anwenden. Ein so reduzierter IKS-Satz wird, wie unter Ziffer 4. beschrieben, bekanntgegeben. Beginnend mit dem Indexstarttag kommt ein auf diese Weise reduzierter IKS-Satz (**"anfänglicher IKS-Satz"**) in Höhe [von $[0,1][0,15][0,2][0,25] \dots [6,0]\%$] des in der Tabelle in Ziffer 9. unter **"anfänglicher IKS-Satz"** angegebenen Prozentsatzes] p.a. (auf Basis eines $[360][365]$ -Tage-Jahres) zur Anwendung.

"IKS-Anpassungstermin" ist jeweils der 10. und der letzte Indexberechnungstag eines Monats.

"Index" ist der in der Tabelle in Ziffer 9. genannte Index.]

"Indexberechnungsstelle" bzw. **"Indexsponsor"** ist die Commerzbank AG.

"Indexberechnungstag" ist [jeder Bankarbeitstag, an dem für den Wechselkurs eine Kursfeststellung möglich ist sowie [weder ein Unteres Kursereignis noch eine][keine] Aussetzung der Indexberechnung vorliegt.

Sollte an einem Bankarbeitstag zum Zeitpunkt der Feststellung des Kurslevels eine Beschränkung im Handel des Wechselkurses am International Interbank Spot Market z. B. aufgrund von Preisbewegungen vorliegen, so gilt dieser Tag (gegebenenfalls auch rückwirkend) nicht als Indexberechnungstag.][jeder Kalendertag außer Samstag und Sonntag, an dem für den Wechselkurs eine Kursfeststellung möglich ist sowie [weder ein Oberes Kursereignis noch eine][keine] Aussetzung der Indexberechnung vorliegt. [Die folgenden Tage sind keine Indexberechnungstage: [Neujahr (1.1.),] [Karfreitag,] [Ostermontag,] [Tag der Arbeit (1. Mai),] [Heiligabend (24.12.),] [1. Weihnachtstag (25.12.),] [2. Weihnachtstag (26.12.),] [Silvester (31.12.)].]

Sollte an einem Kalendertag außer Samstag und Sonntag zum Zeitpunkt der Feststellung des Kurslevels eine Beschränkung im Handel des Wechselkurses am International Interbank Spot Market z. B. aufgrund von Preisbewegungen vorliegen, so gilt dieser Tag (gegebenenfalls auch rückwirkend) nicht als Indexberechnungstag.]

"Indexberechnungszeit" für einen Indexberechnungstag ist von $[8.00 \text{ bis } 20.00 \text{ Uhr Frankfurter Zeit}][8.00 \text{ bis } 22.00 \text{ Uhr Frankfurter Zeit}][9.00 \text{ bis } 17.30 \text{ Uhr Frankfurter Zeit}][9.00 \text{ bis } 20.00 \text{ Uhr Frankfurter Zeit}]$.

"Indexstarttag" ist der Ausgabetag der Zertifikate, die diesen Index als Basiswert in Bezug nehmen.

"Indexstartwert" beträgt $[1][2] \dots [9999][10000]$ Indexpunkte.

"Kurs des Wechselkurses" entspricht zu jedem Zeitpunkt während der Indexberechnungszeit einem am International Interbank Spot Market gehandelten Kurs.

"Kurslevel" ist der erste nach $[08.00][08.05][08.10] \dots [21.55][22.00]$ Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main][Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)] am International Interbank Spot Market festgestellte Briefkurs des Wechselkurses, sofern der von der Indexberechnungsstelle zu diesem Zeitpunkt festgestellte Kurs des Wechselkurses größer oder gleich dem Referenzkurs des unmittelbar vorausgehenden Indexberechnungstages ist. Für den Fall, dass der erste nach $[08.00][08.05][08.10] \dots [21.55][22.00]$ Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main][Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)] festgestellte Kurs des Wechselkurses unter dem Referenzkurs des unmittelbar vorausgehenden Indexberechnungstages liegt, ist der Kurslevel der erste nach $[08.00][08.05][08.10] \dots [21.55][22.00]$ Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main][Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)] am International Interbank Spot Market festgestellte Geldkurs des Wechselkurses.

Der anfängliche Kurslevel ist die Mitte der ersten nach $[08.00][08.05][08.10] \dots [21.55][22.00]$ Uhr [(MEZ)][Central Standard Time (CST)][Ortszeit Frankfurt am Main][Ortszeit Chicago][Ortszeit London][Hong Kong-Zeit (HKT)][Singapur-Zeit (SGT)] am International Interbank Spot Market gemeinsam festgestellten und veröffentlichten Geld- und Briefkurse.

"Offizieller Indexschlusskurs" wird gemäß der Indexberechnungsformel (siehe Ziffer 3.) basierend auf dem Referenzkurs des Wechselkurses und dem Fixing des [CHF-LIBOR S/N][DKK T/N][EONIA][GBP-LIBOR O/N][HIBOR O/N][JPY-LIBOR S/N][NOWA][STIBOR T/N][USD-LIBOR O/N][CDOR 1M][AUD IBOC][SORA][CNH HIBOR O/N]-Satzes und des [CHF-LIBOR S/N][DKK T/N][EONIA][GBP-LIBOR O/N][HIBOR O/N][JPY-LIBOR S/N][NOWA][STIBOR T/N][USD-LIBOR O/N][CDOR 1M][AUD IBOC][SORA][CNH HIBOR O/N]-Satzes von der Indexberechnungsstelle für jeden Indexberechnungstag ermittelt.

"Referenzkurs" ist der Kurslevel an einem Indexberechnungstag.

[Ein **"Unteres Kursereignis"** tritt ein, wenn der Kursverlust des Wechselkurses an einem [Bankarbeitstag][Kalendertag außer Samstag und Sonntag] die [in der Tabelle in Ziffer 9. genannte]**"Untere Kursschwelle"** [von [-100][-99,5][-99]...[-1][-0,5][0]%] erreicht oder unterschreitet. Der Kursverlust des Wechselkurses an einem Kalendertag errechnet sich aus dem niedrigsten Wechselkurs, festgestellt zwischen dem Zeitpunkt der Feststellung des Kurslevels an diesem Kalendertag und dem Zeitpunkt der Feststellung des unmittelbar vorausgegangenen Kurslevels, geteilt durch den unmittelbar vorausgegangenen Kurslevel, minus 1.]

"Wechselkurs" ist der [AUD/USD][CHF/SEK][EUR/AUD][EUR/CAD][EUR/CHF][EUR/CNH][EUR/DKK][EUR/GBP][EUR/HKD][EUR/JPY][EUR/NOK][EUR/SEK][EUR/SGD][EUR/USD][GBP/USD][JPY/SEK][USD/CAD][USD/CHF][USD/CNH][USD/DKK][USD/NOK][USD/JPY][USD/SEK][USD/SGD]-Kurs, der am International Interbank Spot Market handelt und in [EUR][USD][JPY][GBP][HKD][CHF][CAD][SEK][NOK][DKK][AUD][CNH][SGD] für [EUR][USD][JPY][GBP][HKD][CHF][CAD][SEK][NOK][DKK][AUD][CNH][SGD] 1,00 notiert.

"Wechselkursveränderung" zu einem Berechnungszeitpunkt ist der aktuelle Kurs des Wechselkurses dividiert durch den an dem dem aktuellen Indexberechnungstag unmittelbar vorausgehenden Indexberechnungstag festgestellten Referenzkurs.

["EONIA"]: Der EONIA-Satz (Euro Over Night Index Average) ist ein seit dem 1. Januar 1999 täglich von der Europäischen Zentralbank festgestellter effektiver Tagesgeldsatz, der als gewichteter Durchschnitt aller unbesicherten Tagesgeldausleihungen im Interbankenmarkt berechnet wird. Die Panel-Banken tragen in der Eurozone zur Ermittlung des EONIA bei.]

["USD-LIBOR O/N"]: Der USD-LIBOR O/N-Satz (London InterBank Offered Rate) wird werktätlich von der ICE (Intercontinental Exchange) festgestellt und veröffentlicht. Es handelt sich dabei um einen indikativen overnight US Dollar Zinssatz im Interbankengeschäft, zu dem von der ICE ausgewählte Banken bereit sind, einander Kredite in US Dollar mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["CHF-LIBOR S/N "]: Der CHF-LIBOR S/N-Satz (London InterBank Offered Rate) wird werktätlich von der ICE (Intercontinental Exchange) festgestellt und veröffentlicht. Es handelt sich dabei um einen indikativen overnight Schweizer Franken Zinssatz im Interbankengeschäft, zu dem von der ICE ausgewählte Banken bereit sind, einander Kredite in Schweizer Franken mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["JPY-LIBOR S/N"]: Der JPY-LIBOR S/N-Satz (London InterBank Offered Rate) wird werktätlich von der ICE (Intercontinental Exchange) festgestellt und veröffentlicht. Es handelt sich dabei um einen indikativen overnight Japanische Yen Zinssatz im Interbankengeschäft, zu dem von der ICE ausgewählte Banken bereit sind, einander Kredite in Japanischen Yen mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["GBP-LIBOR O/N"]: Der GBP-LIBOR O/N-Satz (London InterBank Offered Rate) wird werktätlich von der ICE (Intercontinental Exchange) festgestellt und veröffentlicht. Es handelt sich dabei um einen indikativen overnight GBP Zinssatz im Interbankengeschäft, zu dem von der ICE ausgewählte Banken bereit sind, einander Kredite in Britischen Pfund mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["HIBOR O/N"]: Der HIBOR O/N-Satz (Hong Kong Interbank Offered Rate Overnight) wird werktätlich um 11.00 Uhr Hong Kong-Zeit fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Hong Kong Dollar Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Hong Kong Bankers' Association, auf Basis von Zinssätzen zu denen 20 von der Hong Kong Bankers' Association bestimmte Banken bereit sind einander Kredite in Hong Kong Dollar mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren, festgelegt wird.]

["NOWA": Der NOWA-Satz (Norwegian Overnight Weighted Average) wird an jedem Werktag in Norwegen fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Norwegische Kronen Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Norges Bank (norwegische Zentralbank) als gewichteter Durchschnitt aller durch die NOWA Panel Banken gemeldeten Overnight-Transaktionen festgelegt wird. Zu diesem Zinssatz sind die Banken bereit, einander Kredite in Norwegischen Kronen mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["STIBOR T/N": Der STIBOR T/N-Satz (Stockholm Interbank Offered Rate (Tomorrow/Next)) wird an jedem Werktag in Schweden um 11.00 Uhr (MEZ) fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Schwedische Kronen Zinssatz im Interbankengeschäft, zu dem von der Svenska Bankföreningen (schwedische Bankenvereinigung) ausgewählte Banken bereit sind, einander Kredite in Schwedischen Kronen mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["DKK T/N": Der DKK T/N-Satz (Danmarks Nationalbank Tomorrow/Next-Satz) wird an jedem Werktag in Dänemark fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Dänische Kronen Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Danmarks Nationalbank (dänische Zentralbank) als gewichteter Durchschnitt aller durch die Panel Banken gemeldeten Overnight-Transaktionen festgelegt wird. Zu diesem Zinssatz sind die Banken bereit, einander Kredite in Dänischen Kronen mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren.]

["CDOR 1M": Der CDOR 1M-Satz (Canadian Dealer Offered Rate 1M-Satz) wird an jedem Werktag in Kanada 10.15 Uhr (EST) fixiert. Es handelt sich dabei um einen 1 Monat Kanadische Dollar Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Montréal Exchange unter Aufsicht durch die IIROC (Kanadische Investmentindustrie-Aufsicht) auf Basis von durch die Panel Banken gemeldeten 1 Monats-Zinssätzen festgelegt wird. Zu diesem Zinssatz sind die Banken bereit, einander Kredite in Kanadischen Dollar mit einer Laufzeit von einem Monat zu gewähren.]

["AUD IBOC": Der AUD IBOC-Satz (Interbank Overnight Cash Rate) wird werktäglich um 09.30 Uhr Sydney Zeit fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Australische Dollar Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Reserve Bank of Australia, auf Basis von Zinssätzen zu denen von der Reserve Bank of Australia bestimmte Banken bereit sind einander Kredite in Australischen Dollar mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren, festgelegt wird.]

["SORA": Der SORA-Satz (Singapore Overnight Rate Average) wird werktäglich von der Monetary Authority of Singapore berechnet. Es handelt sich dabei um einen overnight Singapur Dollar Zinssatz im Interbankengeschäft. Der SORA-Satz entspricht dem gewichteten Durchschnitt aller in Singapur gehandelten Singapur Dollar overnight Cash Transaktionen zwischen 9:00 und 18:15 Singapur Zeit.]

["CNH HIBOR O/N": Der CNH HIBOR O/N-Satz (CNH Hong Kong Interbank Offered Rate Overnight) wird werktäglich um 11.15 Uhr Hong Kong-Zeit fixiert. Es handelt sich dabei um einen overnight Chinesischer Renminbi (offshore) Zinssatz im Interbankengeschäft, der von der Hong Kong Treasury Markets Association, auf Basis von Zinssätzen zu denen 16 von der Hong Kong Treasury Markets Association bestimmte Banken bereit sind einander Kredite in CNH mit einer Laufzeit von einem Tag zu gewähren, festgelegt wird.]

Jeweils ein "**Referenz-Zinssatz**" ist der [CHF-LIBOR S/N][DKK T/N][EONIA][GBP-LIBOR O/N][HIBOR O/N][JPY-LIBOR S/N][NOWA][STIBOR T/N][USD-LIBOR O/N][CDOR 1M][AUD IBOC][SORA][CNH HIBOR O/N]-Satz und der [CHF-LIBOR S/N][DKK T/N][EONIA][GBP-LIBOR O/N][HIBOR O/N][JPY-LIBOR S/N][NOWA][STIBOR T/N][USD-LIBOR O/N][CDOR 1M][AUD IBOC][SORA][CNH HIBOR O/N]-Satz.

3. Indexberechnung

Der Index wird erstmalig am Indexstarttag zum Indexstartwert berechnet.

Die Indexberechnungsstelle berechnet ab dem Zeitpunkt, an dem der erste Kurs des Wechselkurses am Indexstarttag festgestellt wird, an jedem Indexberechnungstag fortlaufend den Indexstand (Kurs des Index); d.h. bei jeder Kursveränderung des Wechselkurses während der Indexberechnungszeit wird der Index neu berechnet. Die Berechnung erfolgt nach der folgenden Formel:

$$Index_t = Index_T \times \underbrace{\left(-Faktor \times \frac{Wechselkurs_t}{Wechselkurs_T} + (Faktor + 1) \right)}_{\text{Hebelkomponente}}$$

$$-Index_T \times \underbrace{\left(Faktor \times (ZINS1_T + IKS_t) \times \frac{Wechselkurs_t}{Wechselkurs_T} + IG - (Faktor + 1) \times ZINS2_T \right)}_{\text{Finanzierungskomponente}} \times \frac{d}{Tage}$$

$Index_t$	=	Indexstand zum Berechnungszeitpunkt t
$Index_T$	=	Der an dem dem aktuellen Indexberechnungstag unmittelbar vorausgehenden Indexberechnungstag festgestellte Offizielle Indexschlusskurs
$Faktor$	=	[2][3]...[100]
$Wechselkurs_t$	=	Kurs des Wechselkurses zum Berechnungszeitpunkt t
$Wechselkurs_T$	=	Der Referenzkurs an dem dem aktuellen Indexberechnungstag unmittelbar vorausgehenden Indexberechnungstag
$ZINS1_T$	=	Der unmittelbar vor dem aktuellen Indexberechnungstag festgestellte und veröffentlichte [CHF-LIBOR S/N][DKK T/N][EONIA][GBP-LIBOR O/N][HIBOR O/N][JPY-LIBOR S/N][NOWA][STIBOR T/N][USD-LIBOR O/N][CDOR 1M][AUD IBOC][SORA][CNH HIBOR O/N]-Satz
$ZINS2_T$	=	Der unmittelbar vor dem aktuellen Indexberechnungstag festgestellte und veröffentlichte [CHF-LIBOR S/N][DKK T/N][EONIA][GBP-LIBOR O/N][HIBOR O/N][JPY-LIBOR S/N][NOWA][STIBOR T/N][USD-LIBOR O/N][CDOR 1M][AUD IBOC][SORA][CNH HIBOR O/N]-Satz
IKS_t	=	Der zum Berechnungszeitpunkt t gültige IKS-Satz
IG	=	die in Ziffer 5. ausgewiesene Indexgebühr
d	=	Anzahl an Kalendertagen zwischen zwei Indexberechnungstagen
$Tage$	=	Anzahl der Tage im Jahr ([360][365])

[Ein Tag, an dem ein Unteres Kursereignis eintritt, ist (gegebenenfalls auch rückwirkend) kein Indexberechnungstag.]

4. Veröffentlichung des Index

Der Index wird auf der Internet-Seite der Emittentin (www.zertifikate.commerzbank.de) veröffentlicht.

5. Indexgebühr

Die Indexgebühr wird kalendertäglich, beginnend am Indexstarttag, erhoben und als Produkt von [0,1][0,15][0,2][0,25]... [1,9][1,95][2,0] % **per annum** (auf Basis eines [360][365]-Tage-Jahres) und dem letzten Offiziellen Indexschlusskurs berechnet, d.h. $\bullet\% (= [0,1][0,15][0,2][0,25]... [1,9][1,95][2,0] \% / [360][365])$ des Indexstandes pro Kalendertag. Sollte es sich an einem Kalendertag nicht um einen Indexberechnungstag handeln, wird der zuletzt berechnete Offizielle Indexschlusskurs verwendet.

6. Außerordentliche Indexanpassungen

Die Indexberechnungsstelle nimmt Anpassungen der Indexberechnung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen vor.

a) Untertägige Indexanpassung

Falls der Wechselkurs zu einem Berechnungszeitpunkt t größer ist als der letzte am International Interbank Spot Market festgestellte Referenzkurs dividiert durch $[0,001][0,002][0,003] \dots [1,998][1,999][2,0]$, so findet untertägig eine Indexanpassung statt, indem ein neuer Tag simuliert wird:

$$\text{Wechselkurs}_t > \text{Wechselkurs}_T / [0,001][0,002][0,003] \dots [1,998][1,999][2,0]$$

$t = T$ (d.h. neuer $\text{Wechselkurs}_T = \text{alter Wechselkurs}_T / [0,001][0,002][0,003] \dots [1,998][1,999][2,0]$ und $\text{Index}_T = \text{Index}_t$)
 $d = 0$

Zum Anpassungszeitpunkt wird zur Berechnung des Index_t als Wechselkurs_t der unmittelbar vorausgehende Referenzkurs (Wechselkurs_T) dividiert durch $[0,001][0,002][0,003] \dots [1,998][1,999][2,0]$ herangezogen. Die Finanzierungskomponente bleibt unverändert. Für den neuen Tag werden keine zusätzlichen Kosten berechnet.

b) Anlassbezogene Indexanpassung

i) Bei Eintritt eines nachfolgend unter (aa) und (bb) beschriebenen Ereignisses nimmt die Indexberechnungsstelle die Anpassungen der Indexberechnungsmethode vor, die erforderlich sind, um den wirtschaftlichen Auswirkungen des jeweiligen Ereignisses zu begegnen. Solche Anpassungen führen unter Umständen zu einer Ersetzung des Wechselkurses durch einen anderen Wechselkurs und/oder Erhöhungen oder Verringerungen von im Rahmen der Indexberechnungsmethode festgelegten Variablen und Werten und/oder erforderlichen Folgeanpassungen der den Wechselkurs betreffenden Bestimmungen der Indexbeschreibung, die erforderlich sind, um den Folgen der genannten Ereignisse vollständig zu begegnen. Alle derartigen Anpassungen erfolgen stets unter der Maßgabe, das wirtschaftliche Profil des Index vor Eintritt des jeweiligen Ereignisses soweit wie möglich zu erhalten. Die Indexberechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist. Die Indexberechnungsstelle wird im Falle einer Anpassung der Indexberechnungsmethode die betreffende Anpassung im Rahmen einer Veröffentlichung nach Ziffer 4. bekanntmachen.

(aa) Die Ersetzung einer dem Wechselkurs zugrunde liegenden Währung in ihrer Funktion als gesetzliches Zahlungsmittel des Landes oder der Rechtsordnung bzw. der Länder oder der Rechtsordnungen, welche die Behörde, Institution oder eine andere Körperschaft unterhalten, die diese Währung ausgibt;

(bb) Die Verschmelzung einer dem Wechselkurs zugrunde liegenden Währung;

ii) Auf andere als die in den vorstehenden Absätzen bezeichnete Ereignisse, die jedoch in ihren Auswirkungen mit den genannten Ereignissen wirtschaftlich vergleichbar sind, sind die in den vorstehenden Absätzen beschriebenen Regeln entsprechend anzuwenden.

c) Generelle Änderung der Indexberechnung

Die Indexberechnungsstelle berechnet den Index entsprechend der Indexberechnungsmethode beginnend mit dem Indexstarttag. Obwohl die Indexberechnungsstelle beabsichtigt, die Indexberechnungsmethode für den Index vom Indexstarttag an anzuwenden, kann nicht garantiert werden, dass keine steuerrechtlichen, regulatorischen, gesetzlichen, ökonomischen oder sonstigen Umstände auftreten, die aus Sicht der Indexberechnungsstelle Änderungen in Hinblick auf die Indexberechnungsmethode erforderlich machen, damit das wirtschaftliche Profil des Index soweit wie

möglich erhalten bleibt. Die Indexberechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist und welche Änderungen in Hinblick auf die Indexberechnungsmethode erforderlich sind. In diesem Fall kann die Indexberechnungsstelle von der Indexberechnungsmethode abweichen bzw. die Indexberechnungsmethode ändern. Eine Änderung der bzw. Abweichung von der dargestellten Indexberechnungsmethode erfolgt stets unter der Maßgabe, das grundsätzliche Konzept und damit insbesondere die Strategie des Index zu erhalten. Die Indexberechnungsstelle wird im Falle einer Änderung der in der Indexberechnungsmethode dargestellten Berechnungsmethode die betreffende Änderung im Rahmen einer Veröffentlichung nach Ziffer 4. bekanntmachen.

7. Aussetzung der Indexberechnung

[Die Indexberechnungsstelle kann die Berechnung des Index vorübergehend aussetzen (die "**Aussetzung der Indexberechnung**"), falls es (a) zu einer Aussetzung oder Einschränkung des Handels des im Index enthaltenen Wechselkurses kommt, welche wesentlich ist, oder falls (b) ein Referenz-Zinssatz an mehr als 10 aufeinander folgenden Kalendertagen nicht veröffentlicht wurde oder die Veröffentlichung eines Referenz-Zinssatzes endgültig eingestellt wurde und es keinen geeigneten alternativen Referenz-Zinssatz (der "**Nachfolge-Referenz-Zinssatz**") gibt. Die Indexberechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob (a) eine Aussetzung oder Einschränkung wesentlich ist oder (b) es keinen Nachfolge-Referenz-Zinssatz gibt. Das Vorliegen einer Aussetzung der Indexberechnung wird gemäß Ziffer 4. bekannt gemacht.]

[Im Falle der Aussetzung oder Einschränkung des Handels des im Index enthaltenen Wechselkurses oder dem Handelssystem, dessen Kurse für die Ermittlung des Index herangezogen werden, kann die Indexberechnungsstelle die Berechnung des Index vorübergehend aussetzen, sofern die Aussetzung oder Einschränkung des Handels des im Index enthaltenen Wechselkurses wesentlich ist (die "**Aussetzung der Indexberechnung**"). Die Indexberechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob eine Aussetzung oder Einschränkung wesentlich ist. Das Vorliegen einer Aussetzung der Indexberechnung wird gemäß Ziffer 4. bekannt gemacht.]

Eine Beschränkung der Stunden oder der Anzahl der Tage, an denen ein Handel stattfindet, erlaubt der Indexberechnungsstelle die Aussetzung der Indexberechnung nicht, sofern die Einschränkung auf einer vorher angekündigten Änderung der regulären Geschäftszeiten des betreffenden Handelssystems beruht. Eine im Laufe des Tages auferlegte Beschränkung im Handel aufgrund von Preisbewegungen, die bestimmte vorgegebene Grenzen überschreiten, erlaubt der Indexberechnungsstelle die Aussetzung der Indexberechnung nur, wenn sie bis zum Ende der regulären Handelszeit an dem betreffenden Tag andauert.

8. Einstellung der Indexberechnung

Die Indexberechnungsstelle kann die Berechnung des Index unter den folgenden Voraussetzungen dauerhaft einstellen:

- (a) Wenn im Falle einer außerordentlichen Indexanpassung nach Ziffer 6. Unterabsätze b) oder c) die dort beschriebenen Änderungen bzw. Anpassungen nicht ausreichen würden, um das grundsätzliche Konzept des Index und damit insbesondere die Strategie des Index zu erhalten. Die Indexberechnungsstelle entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist;
- (b) Wenn eine Aussetzung des Index nach Ziffer 7. [1][2]...[15] [Bankarbeitstage][Kalendertage] anhält;

Die Indexberechnungsstelle macht eine Einstellung der Indexberechnung wie oben beschrieben (eine "**Einstellung der Indexberechnung**") gemäß Ziffer 4 bekannt.

[9. Indextabelle

Index	Wechselkurs	IKS-Satz	anfänglicher IKS-Satz	[Untere Kursschwelle]
[Index]	[AUD/USD][EUR/AUD] [EUR/USD][EUR/CHF]	[0,1][0,15][0,2] [0,25]...[6,0] %	[0,1][0,15][0,2]] [0,25]...[6,0]	[-100][-99,5] [-99]...[-1][-0,5]

[EUR/JPY][EUR/GBP]
[EUR/CAD][EUR/HKD]
[EUR/PLN][USD/JPY]
[GBP/USD][USD/PLN]
[EUR/SEK][EUR/HUF]
[USD/HUF][EUR/NOK]
[EUR/DKK][EUR/RUB]
[EUR/RON][EUR/CZK]
[USD/CAD][USD/CHF]
[USD/CNH][USD/SEK]
[USD/SGD][EUR/SGD]

p.a.

% p.a.

[0]%

[Zeilen nach Bedarf hinzufügen]

1

MUSTER DER ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN

COMMERZBANK AKTIENGESELLSCHAFT
Frankfurt am Main

Endgültige Bedingungen

vom [Datum]

gemäß § 6 Abs. 3. Wertpapierprospektgesetz

[zur Begebung von neuen Wertpapieren] [zur Fortführung des öffentlichen Angebots]
[zur Erhöhung des Emissionsvolumens bereits begebener Wertpapiere]

für

**Unlimited Zertifikate
bezogen auf [den] Faktor [FXopt]
[1x][2x][3x][•x]...[•y][Long][Short]
[Aktien][Futures-Kontrakt][Wechselkurs] [1][2][3][•]
Index**

zum

Basisprospekt

vom 16. März 2018

über

Unlimited Faktor-Indexzertifikate

[Der obengenannte Basisprospekt mit Datum 16. März 2018, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am • 2019 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt über Unlimited Faktor-Indexzertifikate der Commerzbank AG zu lesen, der dem Basisprospekt vom 16. März 2018 nachfolgt. Der jeweils aktuelle Basisprospekt über Unlimited Faktor-Indexzertifikate der Commerzbank AG wird auf der Internetseite www.zertifikate.commerzbank.de (hier unter Service / Prospekte) veröffentlicht.]

Einleitung

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt vom 16. März 2018 über Unlimited Faktor Indexzertifikate (der "Basisprospekt") und den dazugehörigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt und dessen Nachträge gemäß Artikel 14 der Richtlinie 2003/71/EG werden in elektronischer Form auf der Website der Commerzbank Aktiengesellschaft www.zertifikate.commerzbank.de veröffentlicht. Druckexemplare dieser Dokumente können kostenlos vom Hauptsitz der Commerzbank Aktiengesellschaft (Kaiserstraße 16 (Kaiserplatz), 60311 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland) angefordert werden.

Der Basisprospekt ist in Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche für die Beurteilung der Unlimited Faktor-Indexzertifikate erforderlichen Angaben zu erhalten.

Alle im Basisprospekt gekennzeichneten Optionen, die sich auf Unlimited Faktor-Indexzertifikate bezogen auf den Basiswert Index beziehen, sind zu berücksichtigen.

Diesen Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission angefügt.

Informationen über den Basiswert:

Informationen über den den Unlimited Faktor-Indexzertifikaten zugrunde liegenden Index sind im Internet unter [\[Internetseite\]](#) verfügbar.

Angebot und Verkauf:

[bei erstmaligem öffentlichen Angebot:]

[Die Commerzbank bietet vom **[Datum]** an **[Gesamt-Angebotsvolumen]** Unlimited Faktor-Indexzertifikate bezogen auf den Faktor **[FXopt] [1x][2x][3x][•x] [Long][Short] [Aktien][Futures-Kontrakt][Wechselkurs] [1][2][3][•]** Index freibleibend zum Verkauf an.

Der Anfängliche Ausgabepreis der Unlimited Faktor-Indexzertifikate entspricht **[Ausgabepreis]**[dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Betrag].]

[im Falle einer Erhöhung des Emissionsvolumens:]

[Die Commerzbank bietet vom **[Datum der Aufstockung]** an weitere **[Anzahl]** Unlimited Faktor-Indexzertifikate bezogen auf den Faktor **[FXopt] [1x][2x][3x][•x] [Long][Short] [Aktien][Futures-Kontrakt][Wechselkurs] [1][2][3][•]** Index zum anfänglichen Verkaufspreis freibleibend zum Verkauf an. Die weiteren Wertpapiere bilden mit den **[Anzahl der insgesamt bereits begebenen Wertpapiere]** am **[Valutatag der ursprünglichen Emission]** mit gleicher Ausstattung begebenen Unlimited Faktor-Indexzertifikate bezogen auf den Faktor **[FXopt] [1x][2x][3x][•x] [Long][Short] [Aktien][Futures-Kontrakt][Wechselkurs] [1][2][3][•]** Index ab dem **[Valutatag der Aufstockung]** wirtschaftlich eine Einheit.

Der anfängliche Verkaufspreis je Wertpapier entspricht [dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Betrag][**[Emissionswährung][Betrag]. [andere Bestimmung]**

[bei Fortführung des öffentlichen Angebots:]

[Die Commerzbank bietet seit **[Datum des ersten öffentlichen Angebotes]** die **[Anzahl]** Unlimited Faktor-Indexzertifikate bezogen auf den Faktor **[FXopt] [1x][2x][3x][•x] [Long][Short] [Aktien][Futures-Kontrakt][Wechselkurs] [1][2][3][•]** Index öffentlich an und schafft mit Erstellung dieser Endgültigen Bedingungen die Voraussetzungen für

den Beginn einer neuen Angebotsfrist am **[Beginn der neuen Angebotsfrist]**.

Die Emissionsbedingungen im Basisprospekt vom 16. März 2018 werden durch die im ursprünglichen Basisprospekt vom **[Datum alter Prospekt]** enthaltenen Emissionsbedingungen ersetzt.]

[Der Anleger kann diese Wertpapiere in der Regel zu einem Festpreis erwerben. Im Festpreis sind alle mit der Ausgabe und dem Vertrieb der Wertpapiere verbundenen Kosten der Emittentin bzw. des Anbieters enthalten (z.B. Strukturierungskosten und Absicherungskosten, einschließlich einer Ertragsmarge für Emittentin bzw. Anbieter).]**[andere Bestimmung einfügen]**

Valutatag: **[Datum Valutatag]**

Clearing Nummern: sind der Ausstattungstabelle zu entnehmen

Währung der Wertpapieremission: **[EUR][Emissionswährung]**

Börseneinführung: **[bei erstmaligem öffentlichen Angebot:]**
[Die Bank beabsichtigt die Notierung der Wertpapiere im regulierten Markt **[der Börse Frankfurt]** **[im Marktsegment Zertifikate Standard]** **[im Marktsegment Zertifikate Premium]** **[und]** **[der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart]** **[(außerhalb des EUWAX Marktsegments)]** **[(innerhalb des EUWAX Marktsegments)]** **[zum [Datum]]** zu beantragen.]

[Es ist nicht vorgesehen die Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt an einer Börse zu beantragen.]

Die Bank beabsichtigt allerdings die Einbeziehung der Wertpapiere in den Freiverkehr der **[Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart]** **[im Handelssegment EUWAX]** **[und]** **[der Börse Frankfurt]** **[im Marktsegment Zertifikate Standard]** **[im Marktsegment Zertifikate Premium]** **[zum [Datum]]** zu beantragen.]

[Es ist nicht vorgesehen die Notierung der Wertpapiere an einer Wertpapierbörse zu beantragen.]

[bei Fortführung des öffentlichen Angebots oder im Fall einer Erhöhung des Emissionsvolumens:]

[Die Wertpapiere werden im regulierten Markt an **[der Börse Frankfurt]** **[im Marktsegment Zertifikate Standard]** **[im Marktsegment Zertifikate Premium]** **[und]** **[der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart]** **[(außerhalb des EUWAX Marktsegments)]** **[(innerhalb des EUWAX Marktsegments)]** notiert.]

[Die Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.]

Die Wertpapiere sind allerdings in den Freiverkehr der **[Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart]** **[im Handelssegment EUWAX]** **[und]** **[der Börse Frankfurt]** **[im Marktsegment Zertifikate Standard]** **[im Marktsegment Zertifikate Premium]** einbezogen.]

[Die Wertpapiere werden bisher nicht an einer Wertpapierbörse notiert, und die Bank beabsichtigt derzeit nicht, die Notierung der Wertpapiere an einer Wertpapierbörse zu beantragen.]

[Die Bank beabsichtigt die Einbeziehung der Wertpapiere in den Freiverkehr der [Baden-Württembergischen Wertpapierbörse Stuttgart [im Handelssegment EUWAX]] [und der] [Börse Frankfurt Zertifikate Standard] [zu beantragen] [zum [Datum] zu beantragen].]

[Die Bank beabsichtigt nicht die Notierung der Wertpapiere an einer Wertpapierbörse zu beantragen.]

Anwendbare Besondere Risiken:

Im Einzelnen sind – neben weiteren für das Wertpapier grundlegenden, im Basisprospekt aufgeführten Risikofaktoren – insbesondere die folgenden im Basisprospekt aufgeführten Risikofaktoren (2. "Besondere Risiken") anwendbar:

- [2.1 Abhängigkeit der Einlösung der Zertifikate von der Wertentwicklung der dem Index zugrunde liegenden Aktie (Long)]
- [2.2 Abhängigkeit der Einlösung der Zertifikate von der Wertentwicklung des dem Index zugrunde liegenden Futures-Kontrakts (Long)]
- [2.3 Abhängigkeit der Einlösung der Zertifikate von der Wertentwicklung des dem Index zugrunde liegenden Wechselkurses (Long)]
- [2.4 Abhängigkeit der Einlösung der Zertifikate von der Wertentwicklung der dem Index zugrunde liegenden Aktie (Short)]
- [2.5 Abhängigkeit der Einlösung der Zertifikate von der Wertentwicklung des dem Index zugrunde liegenden Futures-Kontrakts (Short)]
- [2.6 Abhängigkeit der Einlösung der Zertifikate von der Wertentwicklung des dem Index zugrunde liegenden Wechselkurses (Short)]
- [2.7 Hebelkomponente (Long)]
- [2.8 Hebelkomponente (Short)]
- [2.9 Hebelkomponente (FXopt Long und Short)]
- [2.10 Zinskomponente bei Unlimited Faktor-Indexzertifikaten bezogen auf Aktien]
- [2.11 Zinskomponente bei Unlimited Faktor-Indexzertifikaten bezogen auf einen Futures-Kontrakt]
- [2.12 Finanzierungskomponente bei Unlimited Faktor-Indexzertifikaten bezogen auf Aktien]
- [2.13 Zinskomponente bei Unlimited Faktor-Indexzertifikaten bezogen auf einen Wechselkurs]
- [2.14 Finanzierungskomponente bei Unlimited Faktor-Indexzertifikaten bezogen auf einen Wechselkurs]
- [2.15 Zinskomponente bei Unlimited Faktor-Indexzertifikaten FXopt bezogen auf einen Wechselkurs]
- [2.16 Finanzierungskomponente bei Unlimited Faktor-Indexzertifikaten FXopt (Long) bezogen auf einen Wechselkurs]
- [2.17 Finanzierungskomponente bei Unlimited Faktor-Indexzertifikaten FXopt (Short) bezogen auf einen Wechselkurs]
- [2.18 per annum Satz (IKS)]
- [2.19 per annum Satz (REPO)]
- [2.20 Oberes Kursereignis]
- [2.21 Unteres Kursereignis]
- [2.22 Indexgebühren]
- [2.23 Wechselkursrisiken]
- [2.24 Index]

Benchmark-Verordnung:

[im Falle, dass der Index unter Bezugnahme auf eine Benchmark berechnet wird:] [Der [Komponente des Basiswerts] ist eine

"Benchmark" im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2016/1011 (die "**Benchmark-Verordnung**") und wird von *[Name des Administrators einfügen]* bereit gestellt. *[Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen ist [Name des Administrators einfügen] in dem von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ("ESMA") gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung erstellten und geführten Register der Administratoren und Benchmarks eingetragen.]**[Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen ist der Administrator nicht in dem von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ("ESMA") gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung erstellten und geführten Register der Administratoren und Benchmarks eingetragen.]]*
*im Falle, dass der Index unter Bezugnahme auf eine zweite Benchmark berechnet wird:**[Der [weitere Komponente des Basiswerts] ist eine "Benchmark" im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2016/1011 (die "Benchmark-Verordnung") und wird von [Name des Administrators einfügen] bereit gestellt. [Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen ist [Name des Administrators einfügen] in dem von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ("ESMA") gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung erstellten und geführten Register der Administratoren und Benchmarks eingetragen.]]**[Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen ist der Administrator nicht in dem von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ("ESMA") gemäß Artikel 36 der Benchmark-Verordnung erstellten und geführten Register der Administratoren und Benchmarks eingetragen.]]*

[Weitere steuerliche Konsequenzen im Rahmen der US-Bundeseinkommensteuer:]

[Die Wertpapiere sind Bestimmte Wertpapiere (Specified Securities) im Sinne von Section 871(m) des US-Bundessteuergesetzes (U.S. Internal Revenue Code) von 1986.][•]

EMISSIONSBEDINGUNGEN

[vollständige anwendbare Emissionsbedingungen ggf. inkl. Ausstattungstabelle einfügen]

Wertpapiere für die das öffentliche Angebot unter diesem Basisprospekt fortgeführt werden soll:

DE000CE9MP19	DE000CE9MQ18	DE000CE8SG23	DE000CE8SG31	DE000CE8SG49	DE000CE8SG56
DE000CE8SG64	DE000CE8SG72	DE000CE8SG80	DE000CE8SG98	DE000CE8SGA3	DE000CE8SGB1
DE000CE8SGC9	DE000CE8SGD7	DE000CE8SGE5	DE000CE8SGF2	DE000CE8SGG0	DE000CE8SGH8
DE000CE8SGJ4	DE000CE8SGK2	DE000CE8SGL0	DE000CE8SGM8	DE000CE8S9T5	DE000CE8SBL1
DE000CE8SDA0	DE000CE8SE17	DE000CE9MP35	DE000CE8SHJ2	DE000CE8SHP9	DE000CE8SJ12
DE000CV1Z890	DE000CV1Z9L4	DE000CE8SAU4	DE000CE8SB51	DE000CV1Z9M2	DE000CV1Z8A9
DE000CV0PZN8	DE000CV0PZR9	DE000CE9MQ42	DE000CE9MQF2	DE000CV1Z8B7	DE000CV1Z9N0
DE000CV37P01	DE000CE8SAX8	DE000CE8SAL3	DE000CE8SA03	DE000CE8RGU3	DE000CE8SE66
DE000CE8SDF9	DE000CE8SBR8	DE000CE8SFQ1	DE000CE8SF73	DE000CV37P19	DE000CV1Z9P5
DE000CV1Z8C5	DE000CV1Z8D3	DE000CV1Z9Q3	DE000CV37P27	DE000CV37P35	DE000CV1Z9R1
DE000CV1Z8E1	DE000CV1Z8F8	DE000CV1Z9S9	DE000CV37P43	DE000CE9JUW5	DE000CE9JV73
DE000CE9KTN4	DE000CE9KTZ8	DE000CV39973	DE000CV39999	DE000CV37P50	DE000CV1Z9T7
DE000CV1Z8G6	DE000CV1Z882	DE000CV1Z9K6	DE000CV37NZ9	DE000CV1YLY5	DE000CV1YLL2
DE000CV1YM02	DE000CV1YM10	DE000CE9MQ26	DE000CE9MP27	DE000CE8SD75	DE000CE8SDY0
DE000CE8S9Q1	DE000CE8SBH9	DE000CE8SFD9	DE000CE9MPM0	DE000CV0PZM0	DE000CV0PZQ1
DE000CE9KU06	DE000CE9KTP9	DE000CE9JV81	DE000CE9JUX3	DE000CV0PZL2	DE000CV0PZP3
DE000CE9MQG0	DE000CE9MQ59	DE000CE8SHK0	DE000CE8SHR5	DE000CE9JUY1	DE000CE9JV99
DE000CE9KTQ7	DE000CE9KU14	DE000CE8SHV7	DE000CE9MDK0	DE000CE9KU22	DE000CE9KTR5
DE000CE9JVA9	DE000CE9JUZ8	DE000CE9MDL8	DE000CE9MQH8	DE000CV37P68	DE000CV1Z8H4
DE000CV1Z9U5	DE000CE9JV08	DE000CE9JVB7	DE000CE9KTS3	DE000CE9KU30	DE000CE8SF57
DE000CE9MPB3	DE000CE9KU48	DE000CE9KTT1	DE000CE9JVC5	DE000CE9JV16	DE000CE9MP43
DE000CV1Z9V3	DE000CV1Z8J0	DE000CV37P76	DE000CV399C4	DE000CV3ANR1	DE000CV3ANS9
DE000CV3ANT7	DE000CV3ANU5	DE000CV399B6	DE000CV37P84	DE000CV1Z8K8	DE000CV1Z9W1
DE000CV1Z9X9	DE000CV1Z8L6	DE000CV37P92	DE000CV37PA7	DE000CV1Z8M4	DE000CV1Z9Y7
DE000CV1Z9Z4	DE000CV1Z8N2	DE000CV37PB5	DE000CV37PC3	DE000CV1Z8P7	DE000CV1ZA05
DE000CV39585	DE000CE9MQ67	DE000CE8SHX3	DE000CE9MNM5	DE000CE9MQJ4	DE000CV395B4
DE000CE9MP92	DE000CE8SB93	DE000CE8S9E7	DE000CE8SDR4	DE000CE8SCZ9	DE000CV0NVG6
DE000CV0P174	DE000CV0NVV5	DE000CV0P0U7	DE000CE8SA78	DE000CE9MP50	DE000CV395C2
DE000CE8SHT1	DE000CV37Q18	DE000CV37Q26	DE000CV37Q34	DE000CV37Q42	DE000CV37Q59
DE000CE8SHW5	DE000CE8SHD5	DE000CE9MP84	DE000CE9MNE2	DE000CE9MNJ1	DE000CE9MNY0
DE000CE9ME04	DE000CE9ME38	DE000CE9ME46	DE000CE9MN78	DE000CE9MDM6	DE000CE9MDU9
DE000CE9MQ34	DE000CE8SFF4	DE000CE8SAB4	DE000CE8SBY4	DE000CE8SDN3	DE000CE8SED2
DE000CE8SET8	DE000CE8SDT0	DE000CE8SD26	DE000CE8SAD0	DE000CE8RGQ1	DE000CE8S9H0
DE000CE8SBC0	DE000CE8SAP4	DE000CE8SFH0	DE000CE9MDN4	DE000CE9MDH6	DE000CV0V3X7
DE000CE9MDJ2	DE000CE9MDZ8	DE000CE9MPC1	DE000CE8S9Z2	DE000CE9MPS7	DE000CE9MNK9
DE000CE8SJ61	DE000CE8SJJ7	DE000CE8SJK7	DE000CE8SJJ5	DE000CE8SJA7	DE000CE8SJB5
DE000CE8SJC3	DE000CE8SJD1	DE000CE8SJE9	DE000CE8SJJ6	DE000CE8SJJ4	DE000CE8SJJ2
DE000CE9MNZ7	DE000CE9MNN3	DE000CE9MPT5	DE000CE8SF08	DE000CE8S9R9	DE000CE8S9B5
DE000CE8SD83	DE000CE8SDZ7	DE000CE9MDP9	DE000CE9MQK2	DE000CV37PD1	DE000CV1ZA13
DE000CV1Z8Q5	DE000CE9LVD9	DE000CE9LVE7	DE000CE9MCF2	DE000CE9MCG0	DE000CE9MCH8
DE000CE9MCJ4	DE000CE9MCK2	DE000CE9MCL0	DE000CE9MCM9	DE000CE9MCW7	DE000CE9MCX5
DE000CE9MCC3	DE000CE9MCC0	DE000CE9MCD5	DE000CE9MD13	DE000CE9MD21	DE000CV0V3X7
DE000CV0V3Y5	DE000CV0V3Z2	DE000CV0V404	DE000CV0V412	DE000CV0V420	DE000CV0V438
DE000CV0V446	DE000CV0V453	DE000CV0V461	DE000CV0V479	DE000CV0V487	DE000CV0V495
DE000CV0V4A3	DE000CV0V3R9	DE000CV0V3S7	DE000CV0V3T5	DE000CV0V3U3	DE000CV0V3V1
DE000CV0V3W9	DE000CE9MCM8	DE000CE9MCM6	DE000CE9MCP1	DE000CE9MCP9	DE000CE9MCR7
DE000CE9MCS5	DE000CE9MCT3	DE000CE9MCU1	DE000CV0V4B1	DE000CV0V4C9	DE000CV0V4D7
DE000CV0V4E5	DE000CV0V4F2	DE000CE8TUA2	DE000CE8TUB0	DE000CE8TUC8	DE000CE8TUD6
DE000CE8TUE4	DE000CE8TUF1	DE000CE8TUG9	DE000CE8TUH7	DE000CE8TUI3	DE000CE8TUK1
DE000CE8TUL9	DE000CE8TUM7	DE000CE8TH1	DE000CE8THJ7	DE000CE8THK5	DE000CE8THL3
DE000CE8TM1	DE000CE8TM9	DE000CE8THP4	DE000CE8THQ2	DE000CE8THR0	DE000CE8THS8
DE000CE8T8T6	DE000CE8T8U4	DE000CE8T8V2	DE000CE8T8W0	DE000CE8T8X8	DE000CE8T8Y6
DE000CE8T8Z3	DE000CE8T907	DE000CE8T915	DE000CE8T923	DE000CE8TUN5	DE000CE8TUP0
DE000CE8TUQ8	DE000CE8TUR6	DE000CE8TUS4	DE000CE8TUT2	DE000CE8TUU0	DE000CE8TUV8
DE000CE8TUW6	DE000CE8TUX4	DE000CE8TUY2	DE000CE8TUZ9	DE000CE9HZZ1	DE000CE9J005
DE000CE9J013	DE000CE9J021	DE000CE9J039	DE000CE9J047	DE000CE9J054	DE000CE9J062
DE000CE9J070	DE000CE9J088	DE000CE9J096	DE000CE9J0A4	DE000CE9J0B2	DE000CE9J0C0
DE000CE8SF16	DE000CE8SFN8	DE000CE8SE09	DE000CE8SD91	DE000CE8SBK3	DE000CE8SAV2
DE000CE8S9S7	DE000CE9MNP8	DE000CV37PE9	DE000CV1Z8R3	DE000CV1ZA21	DE000CV1ZA39
DE000CV1Z8S1	DE000CV37PF6	DE000CE8S9Y5	DE000CV37PG4	DE000CV1ZA47	DE000CE8SFC1
DE000CE9MPV1	DE000CV1ZA54	DE000CV1Z8U7	DE000CV37PH2	DE000CE9MQL0	DE000CE9MQA3
DE000CE9MDQ7	DE000CE8SHN4	DE000CE8SFB3	DE000CE8SA60	DE000CE8SDK9	DE000CE8SBV0
DE000CE8SEA8	DE000CE9MPU3	DE000CV1X4Y0	DE000CV1X4Z7	DE000CV1X507	DE000CV1X515
DE000CV1X523	DE000CV1X531	DE000CV1X549	DE000CV1X556	DE000CV1X564	DE000CV1X572
DE000CE9MPG2	DE000CE8SFF24	DE000CV0P0V5	DE000CV0NVW3	DE000CV0P182	DE000CV0NVH4
DE000CV37PJ8	DE000CV1Z8V5	DE000CV1ZA62	DE000CE8SF32	DE000CE8SE25	DE000CE8SBM9
DE000CE8SDB8	DE000CE8S9U3	DE000CE8SAJ7	DE000CV0NVJ0	DE000CV0P190	DE000CV0NVX1
DE000CV0P0W3	DE000CE9KU63	DE000CE9KTV7	DE000CE9JV32	DE000CE9JVE1	DE000CE9JVD3

DE000CE9JV24	DE000CE9KU55	DE000CE9KTU9	DE000CV1Z8W3	DE000CE9MNQ6	DE000CE8SAZ3
DE000CE8SFA5	DE000CE8SFS7	DE000CV55QN0	DE000CV55QP5	DE000CE9MQB1	DE000CE8SFR9
DE000CE8SF99	DE000CE8SB44	DE000CE8SAM1	DE000CE8SAY6	DE000CE8SA37	DE000CE8RGV1
DE000CE8SDG7	DE000CE8SBS6	DE000CE8SE74	DE000CE9MQM8	DE000CE9MDR5	DE000CE8SEV4
DE000CE9KTW5	DE000CE9JV40	DE000CE9JVF8	DE000CE9KU71	DE000CE8SEX0	DE000CE9MPR9
DE000CV37PL4	DE000CV1Z8Y9	DE000CV1ZA88	DE000CV1ZGC8	DE000CV1ZGD6	DE000CV1ZGE4
DE000CV1ZGF1	DE000CV1ZGG9	DE000CV1ZGH7	DE000CV38NA0	DE000CV395D0	DE000CE9MQN6
DE000CE9MQ75	DE000CE8SHG8	DE000CE8SHZ8	DE000CE8SFP3	DE000CE8SF40	DE000CE8SE33
DE000CE8SBN7	DE000CE8SDC6	DE000CE8RGT5	DE000CE8S9V1	DE000CE8SAW0	DE000CE8SAK5
DE000CE8SB36	DE000CV6U270	DE000CV37PK6	DE000CV1ZA70	DE000CV1Z8X1	DE000CE9MNR4
DE000CV1Z8Z6	DE000CV1ZA96	DE000CV37PM2	DE000CV0P1A7	DE000CV0P0X1	DE000CV0NVY9
DE000CV0NVK8	DE000CE8SA45	DE000CE8SDH5	DE000CE8SBT4	DE000CE8SE82	DE000CE8SDW4
DE000CE8SD59	DE000CE8S9M0	DE000CE8SBF3	DE000CE9MPE7	DE000CE8SA11	DE000CV0NVL6
DE000CV0NVZ6	DE000CV0P0Y9	DE000CV0P1B5	DE000CE8SAF5	DE000CE8SA52	DE000CE8SDJ1
DE000CE8SBU2	DE000CE8SE90	DE000CE9MPF4	DE000CE9MNS2	DE000CE8SB85	DE000CE8SCY2
DE000CE8SHF0	DE000CE9MDV7	DE000CE9MQ83	DE000CE9MQP1	DE000CE9MDW5	DE000CE9MDS3
DE000CV38NB8	DE000CV38NC6	DE000CV39569	DE000CV395E8	DE000CV395A6	DE000CE8SHY1
DE000CE8SHE3	DE000CV37PN0	DE000CV1ZAA5	DE000CV1Z908	DE000CE9MQD7	DE000CE9MQC9
DE000CE8SFM0	DE000CE8SAT6	DE000CV1Z916	DE000CV1ZAB3	DE000CV37PP5	DE000CV37PP3
DE000CV1ZAC1	DE000CV1Z924	DE000CE9MNT0	DE000CE9MPH0	DE000CE8SEZ5	DE000CE8SJJ8
DE000CE8SJK6	DE000CE8SJL4	DE000CE8SJM2	DE000CE8SJM0	DE000CE8SJP5	DE000CE8SJJ3
DE000CE8SJR1	DE000CE8SJS9	DE000CE8SJT7	DE000CE8SJU5	DE000CE8SJV3	DE000CV55QQ3
DE000CV0P1C3	DE000CV0P0Z6	DE000CV0NM04	DE000CV0NVM4	DE000CV399E0	DE000CV1Z932
DE000CV1ZAD9	DE000CV39965	DE000CV39981	DE000CE8S9W9	DE000CE8SE41	DE000CE8SBP2
DE000CE8SDD4	DE000CV0NVN2	DE000CV0NW12	DE000CV0P109	DE000CV0P1D1	DE000CV37PR1
DE000CV1ZAE7	DE000CV1Z940	DE000CV0UL24	DE000CV0UL32	DE000CV55QJ8	DE000CV55QK6
DE000CV55QL4	DE000CV55QM2	DE000CE9J211	DE000CE9J229	DE000CE9J237	DE000CE9J245
DE000CE9J1X4	DE000CE9J1Y2	DE000CE9J1Z9	DE000CE9J203	DE000CV55QF6	DE000CV55QG4
DE000CV55QH2	DE000CV0UL08	DE000CV0UL16	DE000CV37PS9	DE000CV1Z957	DE000CV1ZAF4
DE000CE8SEF7	DE000CE8SEG5	DE000CE8SEH3	DE000CE8SEJ9	DE000CE8SEK7	DE000CE8SEL5
DE000CE8SEM3	DE000CE8SEN1	DE000CE8SEP6	DE000CE8SEQ4	DE000CE8S9J6	DE000CE8SAQ2
DE000CE8SFJ6	DE000CV1ZAG2	DE000CV1Z965	DE000CV37PT7	DE000CE9MNU8	DE000CV37PU5
DE000CV1Z973	DE000CV1ZAH0	DE000CV1ZAJ6	DE000CV1Z981	DE000CV1Z999	DE000CV1ZAK4
DE000CV37PV3	DE000CE9MPK4	DE000CE9MNV6	DE000CE9MPW9	DE000CE8SAH1	DE000CE8SBG1
DE000CE8S9P3	DE000CE8SEY8	DE000CE8SDX2	DE000CE8SD67	DE000CV0P1E9	DE000CV0P1I7
DE000CV0NW20	DE000CV0NVP7	DE000CE9KTX3	DE000CE9JVG6	DE000CE9JV57	DE000CE9KU89
DE000CV0P1F6	DE000CV0NW38	DE000CV0P125	DE000CV0NVQ5	DE000CE9ME12	DE000CE9MN86
DE000CE9MP01	DE000CE9MNX2	DE000CE8SAA6	DE000CE8SHL8	DE000CE9ME20	DE000CE9MDT1
DE000CE9MDX3	DE000CV6U262	DE000CE8SJW1	DE000CE8SJM9	DE000CE8SJJ7	DE000CE8SJJ4
DE000CE8SK01	DE000CE8SK19	DE000CE8SK27	DE000CE8SK35	DE000CE8SK43	DE000CE8SK50
DE000CE8SK68	DE000CE8SK76	DE000CE9MP76	DE000CV395F5	DE000CE8SHU9	DE000CE9MP68
DE000CE9MPL2	DE000CE8S9N8	DE000CE8SJM4	DE000CE8SHH6	DE000CE8SHQ7	DE000CE9MQ91
DE000CE9MPX7	DE000CE9MPY5	DE000CE8SFE7	DE000CV37PW1	DE000CV1ZAL2	DE000CV1Z9A7
DE000CE8SFG2	DE000CE8RGP3	DE000CE8SB77	DE000CE8SDQ6	DE000CE8SCX4	DE000CE8SER2
DE000CE9KBY9	DE000CE9J4G3	DE000CE9J1J3	DE000CE9J2D4	DE000CE9J3X0	DE000CE9J0Z1
DE000CE9HXU7	DE000CE9HWQ7	DE000CE9HX99	DE000CE9HX65	DE000CE9HWM6	DE000CE9HXR3
DE000CE9J0W8	DE000CE9J3U6	DE000CE9J2A0	DE000CE9J1F1	DE000CE9J4D0	DE000CE9KBV5
DE000CE9K7C3	DE000CE9J4R0	DE000CE9J187	DE000CE9J1T2	DE000CE9J2N3	DE000CE9J468
DE000CE9HY31	DE000CE9HWZ8	DE000CE9HXJ0	DE000CE9HX40	DE000CE9HWK0	DE000CE9HXP7
DE000CE9J0U2	DE000CE9J3S0	DE000CE9J286	DE000CE9J1D6	DE000CE9J4B4	DE000CE9KBT9
DE000CE9J4Q2	DE000CE9K6C5	DE000CE9HY23	DE000CE9J179	DE000CE9J1S4	DE000CE9J2M5
DE000CE9J450	DE000CE9HXH4	DE000CE9HWY1	DE000CE9HXC5	DE000CE9HWT1	DE000CE9HXX1
DE000CE9J120	DE000CE9J401	DE000CE9J2G7	DE000CE9J1M7	DE000CE9J4K5	DE000CE9K6C16
DE000CE9KBS1	DE000CE9J1C8	DE000CE9J278	DE000CE9J3R2	DE000CE9J4A6	DE000CE9J0T4
DE000CE9HXN2	DE000CE9HX32	DE000CE9HWJ2	DE000CE9HXA9	DE000CE9HWR5	DE000CE9HXV5
DE000CE9J104	DE000CE9J3Y8	DE000CE9J2E2	DE000CE9J1K1	DE000CE9J4H1	DE000CE9K6Z6
DE000CE9J4P4	DE000CE9K6C57	DE000CE9J161	DE000CE9J1R6	DE000CE9J2L7	DE000CE9J443
DE000CE9HY15	DE000CE9HWX3	DE000CE9HXG6	DE000CE9HXD3	DE000CE9HWU9	DE000CE9HXY9
DE000CE9J138	DE000CE9J419	DE000CE9J2H5	DE000CE9J1N5	DE000CE9J4L3	DE000CE9K6C24
DE000CE9J4N9	DE000CE9K6C40	DE000CE9J153	DE000CE9J1Q8	DE000CE9J2K9	DE000CE9J435
DE000CE9HY07	DE000CE9HWW5	DE000CE9HXF8	DE000CE9HXB7	DE000CE9HWS3	DE000CE9HXW3
DE000CE9J112	DE000CE9J3Z5	DE000CE9J2F9	DE000CE9J1L9	DE000CE9J4J7	DE000CE9K6C08
DE000CE9K6C81	DE000CE9J4S8	DE000CE9J195	DE000CE9J1U0	DE000CE9J2P8	DE000CE9J476
DE000CE9HY49	DE000CE9HX08	DE000CE9HXK8	DE000CE9HX73	DE000CE9HWN4	DE000CE9HXS1
DE000CE9J0X6	DE000CE9J3V4	DE000CE9J2B8	DE000CE9J1G9	DE000CE9J4E8	DE000CE9KBW3
DE000CE9K6C99	DE000CE9J4T6	DE000CE9J1A2	DE000CE9J1V8	DE000CE9J2Q6	DE000CE9J484
DE000CE9HY56	DE000CE9HX16	DE000CE9HXL6	DE000CE9HX81	DE000CE9HWP9	DE000CE9HXT9
DE000CE9J0Y4	DE000CE9J3W2	DE000CE9J2C6	DE000CE9J1H7	DE000CE9J4F5	DE000CE9K6X1
DE000CE9K6C32	DE000CE9J4M1	DE000CE9J1P0	DE000CE9J2J1	DE000CE9J427	DE000CE9J146
DE000CE9HXZ6	DE000CE9HWV7	DE000CE9HXE1	DE000CE9HXM4	DE000CE9HX24	DE000CE9HY64
DE000CE9J492	DE000CE9J2R4	DE000CE9J1B0	DE000CE9J1W6	DE000CE9J4U4	DE000CE9K6CA7
DE000CE9KBU7	DE000CE9J4C2	DE000CE9J1E4	DE000CE9J294	DE000CE9J3T8	DE000CE9HXQ5
DE000CE9J0V0	DE000CE9HWL8	DE000CE9HX57	DE000CE8SFK4	DE000CE8SEU6	DE000CE8SDU8
DE000CE8SD34	DE000CE8SBD8	DE000CE8SAR0	DE000CE8RGR9	DE000CE8S9K4	DE000CE8SAE8
DE000CE8S9X7	DE000CE8SBQ0	DE000CE8SDE2	DE000CE8SE58	DE000CE8SF65	DE000CE9MPZ2
DE000CV55QR1	DE000CV0NVR3	DE000CV0P1G4	DE000CV0P133	DE000CV0NW46	DE000CV0NW53
DE000CV0P141	DE000CV0P1H2	DE000CV0NVS1	DE000CE8SF81	DE000CE8SA29	DE000CE9MPN8
DE000CE8SA86	DE000CE8SEB6	DE000CE8SDL7	DE000CE8SBW8	DE000CE8SBX6	DE000CE8SDM5

DE000CE8SEC4	DE000CE8SA94	DE000CE9M942	DE000CE9M959	DE000CE9M967	DE000CE9M975
DE000CE9M983	DE000CE9M991	DE000CE9M9A0	DE000CE9M9B8	DE000CE9M9C6	DE000CE9M9D4
DE000CE9M9E2	DE000CE9M9F9	DE000CE9M9G7	DE000CE9M9H5	DE000CE9M9J1	DE000CE9M9K9
DE000CV1Z9B5	DE000CV1ZAM0	DE000CV399D2	DE000CE9MQE5	DE000CE8SJ20	DE000CV1ZAN8
DE000CV1Z9C3	DE000CE9MPJ6	DE000CV1Z9D1	DE000CV1ZAP3	DE000CV399F7	DE000CV0P1J8
DE000CV0P158	DE000CV0NW61	DE000CV0NVT9	DE000CV1ZAQ1	DE000CV1Z9E9	DE000CV399A8
DE000CE8S9L2	DE000CE8RGS7	DE000CE8SAS8	DE000CE8SAG3	DE000CE8SBE6	DE000CE8SB28
DE000CE8SEW2	DE000CE8SDV6	DE000CE8SD42	DE000CE8SFL2	DE000CE9MPP3	DE000CV1YW18
DE000CV1YW26	DE000CV1YW34	DE000CV1YW42	DE000CV1YM69	DE000CV1YM77	DE000CV1YM85
DE000CV1YM93	DE000CV1YMA3	DE000CV1YMB1	DE000CV1YMC9	DE000CV1YMD7	DE000CV1YME5
DE000CV1YMF2	DE000CV1X580	DE000CV1X598	DE000CV1X5A7	DE000CV1X5B5	DE000CV1X5C3
DE000CV1X5D1	DE000CV1X5E9	DE000CV1X5F6	DE000CV1X5G4	DE000CV1X5H2	DE000CV37PX9
DE000CV1Z9F6	DE000CV1ZAR9	DE000CV1ZAS7	DE000CV1Z9G4	DE000CV37PY7	DE000CE9KTY1
DE000CE9JVH4	DE000CE9JV65	DE000CE9KU97	DE000CE8SHM6	DE000CE8SHS3	DE000CE9MNL7
DE000CE9MDY1	DE000CE9MPA5	DE000CE9N8U9	DE000CE9MQ00	DE000CE8SD00	DE000CE8SDS2
DE000CE8SES0	DE000CE8SBA4	DE000CE8S9F4	DE000CV37PZ4	DE000CV1Z9H2	DE000CV1ZAT5
DE000CV1ZAU3	DE000CV1Z9J8	DE000CV37Q00	DE000CE9MPD9	DE000CE9MPQ1	DE000CE8S9G2
DE000CE8SBB2	DE000CE8SD18	DE000CE9MNW4	DE000CV0P1K6	DE000CV0NW79	DE000CV0P166
DE000CV0NVU7					
DE000CD4GW80	DE000CD4GW98	DE000CD4GWA5	DE000CD4GWB3	DE000CD4GWC1	DE000CD4GWD9
DE000CD4GWE7	DE000CD4GWF4	DE000CD4GWG2	DE000CD4GWH0	DE000CD4GHW6	DE000CD4GWK4
DE000CD4GWL2	DE000CD4GWM0	DE000CD4H0W7	DE000CD4H0X5	DE000CD4H0Y3	DE000CD4H0Z0
DE000CD4H100	DE000CD4H118	DE000CD4H126	DE000CD4H134	DE000CD4H142	DE000CD4H159
DE000CD4H167	DE000CD4H175	DE000CD4H183	DE000CD4H191	DE000CD4H1A1	DE000CD4H1B9
DE000CD4H1C7	DE000CD4H1D5	DE000CD4H1E3	DE000CD4H1F0	DE000CD4H6Z7	DE000CD4H704
DE000CD4H712	DE000CD4H720	DE000CD4H738	DE000CD4H746	DE000CD4H753	DE000CD4H761
DE000CD4H779	DE000CD4H787	DE000CD4H795	DE000CD4H7A8	DE000CD4H7B6	DE000CD4H7C4
DE000CD5B449	DE000CD5B2T4	DE000CD5B2U2	DE000CD5B2V0	DE000CD5B2W8	DE000CD5B2X6
DE000CD5B2Y4	DE000CD5B2Z1	DE000CD5B308	DE000CD5B316	DE000CD5B324	DE000CD5B332
DE000CD5B340	DE000CD5B357	DE000CD5B365	DE000CD5BHF3	DE000CD5BHG1	DE000CD5BHH9
DE000CD5BHJ5	DE000CD5BHK3	DE000CD5BHL1	DE000CD5BHM9	DE000CD5BHN7	DE000CD5BHP2
DE000CD5BHQ0	DE000CD5BHR8	DE000CD5BHS6	DE000CD6U041	DE000CD6U082	DE000CD6U090
DE000CD6U4X8	DE000CD6U4Y6	DE000CD6U4Z3	DE000CD6U504	DE000CD6U512	DE000CD6U520
DE000CD6U538	DE000CD6U546	DE000CD6U553	DE000CD6U561	DE000CD6U579	DE000CD6U587
DE000CD6U595	DE000CD6U5A3	DE000CD6U5B1	DE000CD6U5C9	DE000CD6U5D7	DE000CD6U5E5
DE000CD6U5F2	DE000CD6U5G0	DE000CD6U5H8	DE000CD6U5J4	DE000CD6U5K2	DE000CD6U5L0
DE000CD6U5M8	DE000CD6U5N6	DE000CD6U5P1	DE000CD6U5Q9	DE000CD6U5R7	DE000CD6U5S5
DE000CD6UFH1	DE000CD6UFJ7	DE000CD6UFK5	DE000CD6UFL3	DE000CD6UFP4	DE000CD6UFQ2
DE000CD6UFR0	DE000CD6UFS8	DE000CD6UR79	DE000CD6UR87	DE000CD6UR95	DE000CD6URA1
DE000CD6URB9	DE000CD6URC7	DE000CD6URD5	DE000CD6URE3	DE000CD6URF0	DE000CD6URG8
DE000CD6URH6	DE000CD6URJ2	DE000CD6URK0	DE000CD6URL8	DE000CD6URM6	DE000CD6URN4
DE000CD6URP9	DE000CD6URQ7	DE000CD6URR5	DE000CD6URS3	DE000CD6URT1	DE000CD6URU9
DE000CD6URV7	DE000CD6URW5	DE000CD6URX3	DE000CD6URY1	DE000CD6URZ8	DE000CD6US03
DE000CD7S2S5	DE000CD7S2T3	DE000CD7S2U1	DE000CD7S2V9	DE000CD7S2W7	DE000CD7S2X5
DE000CD7S2Y3	DE000CD7S2Z0	DE000CD7S308	DE000CD7S316	DE000CD7S324	DE000CD7S332
DE000CD7S340	DE000CD7S357	DE000CD7S365	DE000CD7S373	DE000CD7S381	DE000CD7S399
DE000CD7S3A1	DE000CD7S3B9	DE000CD7S3A63	DE000CD7S3A71	DE000CD7S3A89	DE000CD7S3A97
DE000CD7SAA9	DE000CD7SAB7	DE000CD7SAC5	DE000CD7SAD3	DE000CD7SAE1	DE000CD7SAF8
DE000CD8ZKN4	DE000CD8ZKU9	DE000CD8ZKV7	DE000CD8ZKW5	DE000CD8ZKX3	DE000CD8ZKY1
DE000CD8ZL03	DE000CD8ZL11	DE000CD8ZL29	DE000CD8ZL37	DE000CD8ZL45	DE000CD8ZL52
DE000CD8ZL60	DE000CD8ZL78	DE000CD8ZL86	DE000CD8ZLA9	DE000CD8ZLC5	DE000CD8ZLD3
DE000CD8ZLE1	DE000CD8ZLG6	DE000CD8ZLJ0	DE000CD8ZLK8	DE000CD8ZLL6	DE000CD8ZLN2
DE000CD8ZLQ5	DE000CD8ZLR3	DE000CD8ZLS1	DE000CD8ZLT9	DE000CD8ZLW3	DE000CD8ZLX1
DE000CD8ZLY9	DE000CD8ZLZ6	DE000CD8ZM02	DE000CD8ZM10	DE000CD8ZM28	DE000CD8ZM36
DE000CD8ZM51	DE000CD8ZM77	DE000CD8ZM85	DE000CD8ZM93	DE000CD8ZMC3	DE000CD8ZMD1
DE000CD8ZME9	DE000CD8ZMG4	DE000CD90ZK2	DE000CD90ZL0	DE000CD90ZM8	DE000CD90ZN6
DE000CD90ZP1	DE000CD90ZQ9	DE000CD90ZR7	DE000CD90ZS5	DE000CD90ZT3	DE000CD90ZU1
DE000CD90ZV9	DE000CD90ZW7	DE000CD90ZX5	DE000CD90ZY3	DE000CD90ZZ0	DE000CD91006
DE000CD91014	DE000CD91022	DE000CD91030	DE000CD91048	DE000CD91055	DE000CD91071
DE000CD91089	DE000CD91097	DE000CD910A4	DE000CD910B2	DE000CD910C0	DE000CD910D8
DE000CD910E6	DE000CD910Q47	DE000CD910Q54	DE000CD910Q62	DE000CD910Q70	DE000CD910Q88
DE000CD910Q96	DE000CD910QA0	DE000CD910QB8	DE000CD910QC6	DE000CD910QD4	DE000CD910QE2
DE000CD911TF2	DE000CD911TQ0	DE000CD911TR8	DE000CD911TS6	DE000CD911TT4	DE000CD911TU2
DE000CD911TV0	DE000CD911TW8	DE000CD911TX6	DE000CD911TY4	DE000CE27PU2	DE000CE27PV0
DE000CE27PW8	DE000CE27PX6	DE000CE27PY4	DE000CE27PZ1	DE000CE27Q03	DE000CE27Q11
DE000CE27Q29	DE000CE27Q37	DE000CE282J8	DE000CE284V9	DE000CE295F8	DE000CE295G6
DE000CE295H4	DE000CE295J0	DE000CE295K8	DE000CE295L6	DE000CE34J52	DE000CE34J60
DE000CE34J78	DE000CE34J86	DE000CE34J94	DE000CE34JA3	DE000CE34JB1	DE000CE34JC9
DE000CE34JD7	DE000CE38HC4	DE000CE38HD2	DE000CE38HE0	DE000CE38HF7	DE000CE38HG5
DE000CE38HH3	DE000CE38HJ9	DE000CE38HK7	DE000CE38HN1	DE000CE38HP6	DE000CE38HU23
DE000CE3XU31	DE000CE5WT41	DE000CE5WT58	DE000CE5WT74	DE000CE5WT90	DE000CE5WTA4
DE000CE5WTB2	DE000CE5WTC0	DE000CE5WTD8	DE000CE5WTE6	DE000CE5WTF3	DE000CE5WTG1
DE000CE5WTH9	DE000CE5WTJ5	DE000CE5WTK3	DE000CE5WTL1	DE000CE5WTM9	DE000CE5WTN7
DE000CE5WTF2	DE000CE5WTQ0	DE000CE5WTR8	DE000CE5WTS6	DE000CE5WTT4	DE000CE5WTU2
DE000CE5WTV0	DE000CE5WTT8	DE000CE5WTX6	DE000CE5WTY4	DE000CE5WTZ1	DE000CE5WU06
DE000CE5WU14	DE000CE5WU22	DE000CE5WU30	DE000CE5WU48	DE000CE5WU55	DE000CE5WU63
DE000CE5WU71	DE000CE5WU89	DE000CE5WU97	DE000CE5WUA2	DE000CE5WUB0	DE000CE5WUC8
DE000CE5WUD6	DE000CE5WUE4	DE000CE5WUF1	DE000CE5WUG9	DE000CE5WUH7	DE000CE5WUJ3

DE000CE5WUK1	DE000CE5WUL9	DE000CE5WUM7	DE000CE5WUN5	DE000CE5WUP0	DE000CE5WUQ8
DE000CE5WUR6	DE000CE5WUS4	DE000CE5WUT2	DE000CE5WUU0	DE000CE5WUV8	DE000CE5WUW6
DE000CE5WUX4	DE000CE5WUY2	DE000CE5WUZ9	DE000CE5WUO5	DE000CE5WV13	DE000CE5WV21
DE000CE5WV39	DE000CE5WV47	DE000CE5WV54	DE000CE5WV62	DE000CE5WV70	DE000CE5WV88
DE000CE5WV96	DE000CE5WVA0	DE000CE5WVB8	DE000CE5WVC6	DE000CE5WVD4	DE000CE5WVE2
DE000CE5WVF9	DE000CE5WVG7	DE000CE5WVH5	DE000CE5WVJ1	DE000CE5WVK9	DE000CE5WVL7
DE000CE5WVM5	DE000CE5WVN3	DE000CE5WVP8	DE000CE5WVQ6	DE000CE5WVR4	DE000CE5WVS2
DE000CE5WVT0	DE000CE5WVU8	DE000CE5WVV6	DE000CE5WVW4	DE000CE5WVX2	DE000CE5WVY0
DE000CE5WVZ7	DE000CE5WW04	DE000CE5WW12	DE000CE5WW20	DE000CE5WW38	DE000CE5WW46
DE000CE5WW53	DE000CE5WW61	DE000CE5WW79	DE000CE5WW87	DE000CE5WW95	DE000CE5WWA8
DE000CE5WWB6	DE000CE5WWC4	DE000CE5WWD2	DE000CE5WWE0	DE000CE5WWF7	DE000CE5WWG5
DE000CE5WWH3	DE000CE5WWJ9	DE000CE5WWK7	DE000CE5WWL5	DE000CE5WWM3	DE000CE5WWN1
DE000CE5WWP6	DE000CE5WWQ4	DE000CE5WWR2	DE000CE5WWS0	DE000CE5WWT8	DE000CE5WWU6
DE000CE5WWV4	DE000CE5WWW2	DE000CE5WWX0	DE000CE5WWY8	DE000CE5WWZ5	DE000CE5WX03
DE000CE5WX11	DE000CE5WX29	DE000CE5WX37	DE000CE5WX45	DE000CE5WX52	DE000CE5WX60
DE000CE5WX78	DE000CE5WX94	DE000CE5WXA6	DE000CE5WXB4	DE000CE5WXC2	DE000CE5WXD0
DE000CE5WXE8	DE000CE5WXF5	DE000CE5WXG3	DE000CE5WXH1	DE000CE5WXX5	DE000CE5WXL3
DE000CE5WXM1	DE000CE5WXN9	DE000CE5WXP4	DE000CE5WXQ2	DE000CE5WXR0	DE000CE5WXS8
DE000CE5WXT6	DE000CE5WXU4	DE000CE5WXV2	DE000CE5WXW0	DE000CE5WXX8	DE000CE5WXY6
DE000CE5WXZ3	DE000CE5WY02	DE000CE5WY10	DE000CE5WY28	DE000CE5WY36	DE000CE5WY44
DE000CE5WY51	DE000CE5WY69	DE000CE5WY77	DE000CE5WY85	DE000CE5WY93	DE000CE5WYA4
DE000CE5WYB2	DE000CE5WYC0	DE000CE5WYD8	DE000CE5WYE6	DE000CE5WYF3	DE000CE5WYG1
DE000CE5WYH9	DE000CE5WYJ5	DE000CE5WYK3	DE000CE5WYL1	DE000CE5WYM9	DE000CE5WYN7
DE000CE5WYP2	DE000CE5WYQ0	DE000CE5WYR8	DE000CE5WYS6	DE000CE5WYT4	DE000CE5WYU2
DE000CE5WYV0	DE000CE5WYW8	DE000CE5WYX6	DE000CE5WYY4	DE000CE5WYZ1	DE000CE5WZ01
DE000CE5WZ19	DE000CE5WZ27	DE000CE5WZ35	DE000CE5WZ43	DE000CE5WZ50	DE000CE5WZ68
DE000CE5WZ76	DE000CE5WZ84	DE000CE5WZ92	DE000CE5WZA1	DE000CE5WZB9	DE000CE5WZC7
DE000CE5WZD5	DE000CE5WZE3	DE000CE5WZF0	DE000CE5WZG8	DE000CE5WZH6	DE000CE5WZJ2
DE000CE5WZK0	DE000CE5WZL8	DE000CE5WZM6	DE000CE5WZN4	DE000CE5WZP9	DE000CE5WZQ7
DE000CE5WZR5	DE000CE5WZS3	DE000CE5WZT1	DE000CE5WZU9	DE000CE5WZW5	DE000CE5WZX3
DE000CE5WZY1	DE000CE5WZZ8	DE000CE5X004	DE000CE5X012	DE000CE5X020	DE000CE5X038
DE000CE5X046	DE000CE5X053	DE000CE5X061	DE000CE5X079	DE000CE5X087	DE000CE5X095
DE000CE5X0A0	DE000CE5X0B8	DE000CE5X0C6	DE000CE5X0D4	DE000CE5X0E2	DE000CE5X0F9
DE000CE5X0G7	DE000CE5X0H5	DE000CE5X0J1	DE000CE5X0K9	DE000CE5X0L7	DE000CE5X0M5
DE000CE5X0N3	DE000CE5X0P8	DE000CE5X0Q6	DE000CE5X0R4	DE000CE5X0S2	DE000CE5X0T0
DE000CE5X0U8	DE000CE5X0V6	DE000CE5X0W4	DE000CE5X0X2	DE000CE5X0Y0	DE000CE5X0Z7
DE000CE5X103	DE000CE5X111	DE000CE5X129	DE000CE5X137	DE000CE5X145	DE000CE5X152
DE000CE5X160	DE000CE5X178	DE000CE5X186	DE000CE5X194	DE000CE5X1A8	DE000CE5X1B6
DE000CE5X1C4	DE000CE5X1D2	DE000CE5X1E0	DE000CE5X1F7	DE000CE5X1G5	DE000CE5X1H3
DE000CE5X1J9	DE000CE5X1K7	DE000CE5X1L5	DE000CE5X1M3	DE000CE5X1N1	DE000CE5X1P6
DE000CE5X1Q4	DE000CE5X1R2	DE000CE5X1S0	DE000CE5X1T8	DE000CE5X1U6	DE000CE5X1V4
DE000CE5X1W2	DE000CE5X1X0	DE000CE5X1Y8	DE000CE5X1Z5	DE000CE5X202	DE000CE5X210
DE000CE5X228	DE000CE5X236	DE000CE5X244	DE000CE5X251	DE000CE5X269	DE000CE5X277
DE000CE5X285	DE000CE5X293	DE000CE5X2A6	DE000CE5X2B4	DE000CE5X2C2	DE000CE5X2D0
DE000CE5X2E8	DE000CE5X2F5	DE000CE5X2G3	DE000CE5X2H1	DE000CE5X2J7	DE000CE5X2K5
DE000CE5X2L3	DE000CE5YCD0	DE000CE5YCE8	DE000CE5YCF5	DE000CE5YCG3	DE000CE5YCH1
DE000CE5YCY7	DE000CE5YCK5	DE000CE5YCL3	DE000CE5YCM1	DE000CE5YCN9	DE000CE5YCPA
DE000CE5YD02	DE000CE5YCR0	DE000CE5YCS8	DE000CE5YCT6	DE000CE5YCU4	DE000CE5YCV2
DE000CE5YD05	DE000CE5YCX8	DE000CE5YCY6	DE000CE5YD05	DE000CE5YD05	DE000CE5YD13
DE000CE5YD21	DE000CE5YD39	DE000CE5YD47	DE000CE5YD54	DE000CE5YD62	DE000CE5YD70
DE000CE5YD88	DE000CE5YD96	DE000CE5YDA4	DE000CE5YDB2	DE000CE5YDC0	DE000CE5YDD8
DE000CE5YDE6	DE000CE5YDF3	DE000CE5YDG1	DE000CE5YDH9	DE000CE5YDJ5	DE000CE5YDK3
DE000CE5YDL1	DE000CE5YDM9	DE000CE5YDN7	DE000CE5YDP2	DE000CE5YDQ0	DE000CE5YDR8
DE000CE5YDS6	DE000CE5YDT4	DE000CE5YDU2	DE000CE5YDV0	DE000CE5YDW8	DE000CE5YDX6
DE000CE5YDY4	DE000CE5YDZ1	DE000CE5YE04	DE000CE5YE12	DE000CE5YE20	DE000CE5YE38
DE000CE5YEA6	DE000CE5YEB5	DE000CE5YEC1	DE000CE5YEF7	DE000CE5YEG5	DE000CE5YEH3
DE000CE5YEA2	DE000CE5YEB0	DE000CE5YEC8	DE000CE5YED6	DE000CE5YEE4	DE000CE5YEF1
DE000CE5YEG9	DE000CE5YEH7	DE000CE5YEJ3	DE000CE5YEL9	DE000CE5YEM7	DE000CE5YEN5
DE000CE5YEP0	DE000CE5YEQ8	DE000CE5YER6	DE000CE5YES4	DE000CE5YET2	DE000CE5YEU0
DE000CE5YEV8	DE000CE5YEW6	DE000CE5YEX4	DE000CE5YFY2	DE000CE5YFZ9	DE000CE5YF03
DE000CE5YF11	DE000CE5YF29	DE000CE5YF37	DE000CE5YF45	DE000CE5YF52	DE000CE5YF60
DE000CE5YF78	DE000CE5YF86	DE000CE5YF94	DE000CE5YFA9	DE000CE5YFB7	DE000CE5YFC5
DE000CE5YFD3	DE000CE5YFE1	DE000CE5YFF8	DE000CE5YFG6	DE000CE5YFH4	DE000CE5YFJ0
DE000CE5YFK8	DE000CE5YFL6	DE000CE5YFM4	DE000CE5YFN2	DE000CE5YFP7	DE000CE5YFQ5
DE000CE5YFR3	DE000CE5YFS1	DE000CE5YFT9	DE000CE5YFU7	DE000CE5YFV5	DE000CE5YFW3
DE000CE5YFX1	DE000CE5YFY9	DE000CE5YFZ6	DE000CE5YG02	DE000CE5YG10	DE000CE5YG28
DE000CE5YG36	DE000CE5YG44	DE000CE5YG51	DE000CE5YG69	DE000CE5YG77	DE000CE5YG85
DE000CE5YG93	DE000CE5YGA7	DE000CE5YGB5	DE000CE5YGC3	DE000CE5YGD1	DE000CE5YGE9
DE000CE5YGF6	DE000CE5YGG4	DE000CE5YGH2	DE000CE5YGJ8	DE000CE5YGK6	DE000CE5YGL4
DE000CE5YGM2	DE000CE5YGN0	DE000CE5YGP5	DE000CE5YGQ3	DE000CE5YGR1	DE000CE5YGS9
DE000CE5YGT7	DE000CE5YGU5	DE000CE5YGV3	DE000CE5YGW1	DE000CE5YGX9	DE000CE5YGY7
DE000CE5YGZ4	DE000CE5YH01	DE000CE5YH19	DE000CE5YH27	DE000CE5YH35	DE000CE5YH43
DE000CE5YH50	DE000CE5YH68	DE000CE5YH76	DE000CE5YH84	DE000CE5YH92	DE000CE5YHA5
DE000CE5YHB3	DE000CE5YHC1	DE000CE5YHD9	DE000CE5YHE7	DE000CE5YHF4	DE000CE5YHG2
DE000CE5YHH0	DE000CE5YHJ6	DE000CE5YHF3	DE000CE5YRG1	DE000CE5YRH9	DE000CE5YRJ5
DE000CE5YHK4	DE000CE5YHL2	DE000CE5YHN8	DE000CE5YHP3	DE000CE5YHQ1	DE000CE5YHR9
DE000CE5YHS7	DE000CE5YHT5	DE000CE5YHU3	DE000CE5YHV1	DE000CE5YHW9	DE000CE5YHX7
DE000CE5YHY5	DE000CE5YHZ2	DE000CE5YJ09	DE000CE5YJ17	DE000CE5YJ25	DE000CE5YJ33

DE000CE5YJ41	DE000CE5YJ58	DE000CE5YJ66	DE000CE5YJ74	DE000CE5YJ82	DE000CE5YJ90
DE000CE5YJA1	DE000CE5YJB9	DE000CE5YJC7	DE000CE5YJD5	DE000CE5YJE3	DE000CE5YJF0
DE000CE5YJG8	DE000CE5YJH6	DE000CE5YJJ2	DE000CE5YJK0	DE000CE5YJL8	DE000CE5YJM6
DE000CE5YJN4	DE000CE5YJP9	DE000CE5YJQ7	DE000CE5YJR5	DE000CE5YJS3	DE000CE5YJT1
DE000CE5YJU9	DE000CE5YJV7	DE000CE5YJW5	DE000CE5YJX3	DE000CE5YJY1	DE000CE5YJZ8
DE000CE5YK06	DE000CE5YK14	DE000CE5YK22	DE000CE5YK30	DE000CE5YK48	DE000CE5YK55
DE000CE5YK63	DE000CE5YK71	DE000CE5YK89	DE000CE5YK97	DE000CE5YKA9	DE000CE5YKB7
DE000CE5YKC5	DE000CE5YKD3	DE000CE5YKE1	DE000CE5YKF8	DE000CE5YKG6	DE000CE5YKH4
DE000CE5YKJ0	DE000CE5YKK8	DE000CE5YKL6	DE000CE5YKM4	DE000CE5YKN2	DE000CE5YKP7
DE000CE5YKQ5	DE000CE5YKR3	DE000CE5YKS1	DE000CE5YKT9	DE000CE5YKU7	DE000CE5YKV5
DE000CE5YKW3	DE000CE5YKX1	DE000CE5YKY9	DE000CE5YKZ6	DE000CE5YL05	DE000CE5YL13
DE000CE5YL21	DE000CE5YL39	DE000CE5YL47	DE000CE5YL54	DE000CE5YL62	DE000CE5YL70
DE000CE5YL88	DE000CE5YL96	DE000CE5YLA7	DE000CE5YLB5	DE000CE5YLC3	DE000CE5YLD1
DE000CE5YLE9	DE000CE5YLF6	DE000CE5YLG4	DE000CE5YLH2	DE000CE5Y LJ8	DE000CE5Y LK6
DE000CE5YLL4	DE000CE5YLM2	DE000CE5YLN0	DE000CE5YLP5	DE000CE5Y LQ3	DE000CE5Y LR1
DE000CE5YLS9	DE000CE5YLT7	DE000CE5YLU5	DE000CE5YLV3	DE000CE5Y LW1	DE000CE5Y LX9
DE000CE5YLY7	DE000CE5YLZ4	DE000CE5YM04	DE000CE5YM12	DE000CE5YM20	DE000CE5YM38
DE000CE5YM46	DE000CE5YM53	DE000CE5YM61	DE000CE5YM79	DE000CE5YM87	DE000CE5YM95
DE000CE5YMA5	DE000CE5YMB3	DE000CE5YMC1	DE000CE5YMD9	DE000CE5YME7	DE000CE5YMF4
DE000CE5YMG2	DE000CE5YMH0	DE000CE5YMJ6	DE000CE5YMK4	DE000CE5YML2	DE000CE5YMM0
DE000CE5YMN8	DE000CE5YMP3	DE000CE5YMQ1	DE000CE5YMR9	DE000CE5YMS7	DE000CE5YMT5
DE000CE5YMU3	DE000CE5YMV1	DE000CE5YMW9	DE000CE5YMX7	DE000CE5YMY5	DE000CE5YMZ2
DE000CE5YN03	DE000CE5YN11	DE000CE5YN29	DE000CE5YN37	DE000CE5YN45	DE000CE5YN52
DE000CE5YN60	DE000CE5YRM9	DE000CE5YRN7	DE000CE5YRP2	DE000CE5YRQ0	DE000CE5YRR8
DE000CE5YRS6	DE000CE5YRT4	DE000CE5YRU2	DE000CE5YRV0	DE000CE619V6	DE000CE619W4
DE000CE619X2	DE000CE619Y0	DE000CE619Z7	DE000CE61A08	DE000CE61A16	DE000CE61A24
DE000CE61A32	DE000CE61A40	DE000CE61A65	DE000CE61A73	DE000CE61A81	DE000CE61A99
DE000CE61AB3	DE000CE61AC1	DE000CE61AD9	DE000CE61AE7	DE000CE61AF4	DE000CE61AG2
DE000CE61AH0	DE000CE61AK4	DE000CE61AL2	DE000CE61B07	DE000CE61B15	DE000CE61B23
DE000CE61B31	DE000CE61B49	DE000CE61B56	DE000CE61B64	DE000CE61B72	DE000CE61B80
DE000CE61B98	DE000CE61BA3	DE000CE61BB1	DE000CE61BC9	DE000CE61BD7	DE000CE61BK2
DE000CE61BL0	DE000CE61BM8	DE000CE61BN6	DE000CE61BP1	DE000CE61BQ9	DE000CE61BR7
DE000CE61BS5	DE000CE61BT3	DE000CE61BU1	DE000CE61BV9	DE000CE61BW7	DE000CE61BX5
DE000CE61BY3	DE000CE61BZ0	DE000CE61C14	DE000CE61C22	DE000CE61C30	DE000CE61C48
DE000CE61C55	DE000CE61C63	DE000CE61C71	DE000CE61C97	DE000CE61CA1	DE000CE61CE0
DE000CE6Y059	DE000CE6Y067	DE000CE6Y075	DE000CE6Y083	DE000CE6Y091	DE000CE6Y0A8
DE000CE6Y0B6	DE000CE6Y0C4	DE000CE6Y0D2	DE000CE6Y0E0	DE000CE70L38	DE000CE70L46
DE000CE70L53	DE000CE70L61	DE000CE70L79	DE000CE70L87	DE000CE70L95	DE000CE70LA3
DE000CE70LB1	DE000CE70LC9	DE000CE70LD7	DE000CE70LE5	DE000CE70LF2	DE000CE70LG0
DE000CE70LH8	DE000CE70LJ4	DE000CE70LK2	DE000CE70LL0	DE000CE70LM8	DE000CE70LN6
DE000CE70LP1	DE000CE70LQ9	DE000CE70LR7	DE000CE70LS5	DE000CE70LT3	DE000CE70LU1
DE000CE70LV9	DE000CE70LW7	DE000CE71G34	DE000CE71G42	DE000CE71G59	DE000CE71G67
DE000CE71G75	DE000CE71G83	DE000CE71G91	DE000CE71GA1	DE000CE71GB9	DE000CE71GC7
DE000CE71JW9	DE000CE71JX7	DE000CE71JY5	DE000CE71JZ2	DE000CE71K04	DE000CE71K12
DE000CE71K20	DE000CE71K38	DE000CE71K46	DE000CE71K53	DE000CE71K61	DE000CE71K79
DE000CE71K87	DE000CE71K95	DE000CE71KA3	DE000CE71KB1	DE000CE71KC9	DE000CE71KD7
DE000CE71KE5	DE000CE71KF2	DE000CE71KG0	DE000CE71KH8	DE000CE71KJ4	DE000CE71KK2
DE000CE71KL0	DE000CE71KM8	DE000CE71KJ9	DE000CE71XJ7	DE000CE71XJ5	DE000CE71XJ3
DE000CE7XJB1	DE000CE7XJF8	DE000CE7XJG6	DE000CE7XJH4	DE000CE7XJJ0	DE000CE7XJK8
DE000CE7XJL6	DE000CE7XJN2	DE000CE7XJP7	DE000CE7XJQ5	DE000CE7XJR3	DE000CE7XJS1
DE000CE7XJT9	DE000CE7XJU7	DE000CE7XJV5	DE000CE7XJW3	DE000CE7XJX1	DE000CE7XJY9
DE000CE7XJZ6	DE000CE7XK05	DE000CE7XK13	DE000CE7XK21	DE000CE7XK39	DE000CE7XK47
DE000CE7XK54	DE000CE7XK62	DE000CE7XK70	DE000CE7XK88	DE000CE7XK96	DE000CE7XKA7
DE000CE7XKC3	DE000CE7XKD1	DE000CE7XGR9	DE000CE7XGS7	DE000CE7XGT5	DE000CE7XGU3
DE000CE7XGV1	DE000CE7XGW9	DE000CE7XGX7	DE000CE7XGY5	DE000CE7XMT3	DE000CE7XMU1
DE000CE7XMV9	DE000CE7XMW7	DE000CE7XMX5	DE000CE7XMY3	DE000CE7XMZ0	DE000CE7XN02
DE000CE7XN10	DE000CE7XN28	DE000CE7XX67	DE000CE7XX75	DE000CE7XX83	DE000CE7XX91
DE000CE7XXA0	DE000CE7XXB8	DE000CE7XXC6	DE000CE7XXD4	DE000CE7XXE2	DE000CE7XXF9
DE000CE7XXG7	DE000CE7XXH5	DE000CE7XXJ1	DE000CE7XXK9	DE000CE7YWA0	DE000CE7YWB8
DE000CE7YWC6	DE000CE7YWD4	DE000CE7YWE2	DE000CE7YWF9	DE000CE7YWG7	DE000CE7YWH5
DE000CE7YWJ1	DE000CE7YWK9	DE000CE7YWL7	DE000CE7YWN3	DE000CE7YWP8	DE000CE7YWQ6
DE000CE7YWR4	DE000CE7YWS2	DE000CE7YWT0	DE000CE7YWU8	DE000CE7YWV6	DE000CE7YWW4
DE000CE7YWX2	DE000CE7YWY0	DE000CE7YWZ7	DE000CE7YX09	DE000CE7YX17	DE000CE7YX25
DE000CE7YX33	DE000CE7YX41	DE000CE7YX58	DE000CE7YX66	DE000CE7YX74	DE000CE7YX82
DE000CE7YX90	DE000CE7YXA8	DE000CE7YXC4	DE000CE7YXD2	DE000CE7YXE0	DE000CE7YXF7
DE000CE7YXG5	DE000CE7YXH3	DE000CE7YXJ9	DE000CE7YXK7	DE000CE7YXL5	DE000CE7YXM3
DE000CE7YXN1	DE000CE7YXP6	DE000CE7YXQ4	DE000CE7YXS0	DE000CE7YXT8	DE000CE7YXU6
DE000CE7YXV4	DE000CE7YXW2	DE000CE7YXX0	DE000CE7YXY8	DE000CE7YXZ5	DE000CE7YY08
DE000CE7YY16	DE000CE7YY24	DE000CE7YY32	DE000CE7YY40	DE000CE7YY57	DE000CE7YY65
DE000CE7YY73	DE000CE7YY81	DE000CE7YY99	DE000CE7YYA6	DE000CE7YYB4	DE000CE7YYC2
DE000CE7YYD0	DE000CE7YYE8	DE000CE7YYG3	DE000CE7YYH1	DE000CE7YYJ7	DE000CE7YYK5
DE000CE7YYL3	DE000CE7YYM1	DE000CE7YYN9	DE000CE7YYP4	DE000CE7YYQ2	DE000CE7YYR0
DE000CE7YY58	DE000CE7YYT6	DE000CE7YYU4	DE000CE7YYW0	DE000CE7YYX8	DE000CE7YY66
DE000CE7YYZ3	DE000CE7YZ07	DE000CE7YZ15	DE000CE7YZ23	DE000CE7YZ31	DE000CE7YZ49
DE000CE7YZ56	DE000CE7YZ64	DE000CE7YZ72	DE000CE7YZ80	DE000CE7YZ98	DE000CE7YZA3
DE000CE7YZB1	DE000CE7YZC9	DE000CE7YZD7	DE000CE7YZE5	DE000CE7YZF2	DE000CE7YZG0
DE000CE7YZH8	DE000CE7YZJ4	DE000CE7YZL0	DE000CE7YZM8		

DE000CV7TUU1	DE000CV7TUV9	DE000CV7TUW7	DE000CV7TUX5	DE000CV7TUY3	DE000CV7TUZ0
DE000CV7TV02	DE000CV7TV10	DE000CV7TV28	DE000CV7TV36	DE000CV7TV44	DE000CV7TV51
DE000CV7TV69	DE000CV7TV77	DE000CV7TV85	DE000CV7TV93	DE000CV7TVA1	DE000CV7TVB9
DE000CV7TVC7	DE000CV7TVD5	DE000CV7TVE3	DE000CV7TVF0	DE000CV7TVG8	DE000CV7TVH6
DE000CV7TVJ2	DE000CV7TVK0	DE000CV7TVL8	DE000CV7TVM6	DE000CV7TVN4	DE000CV7TVP9
DE000CV7TVQ7	DE000CV7TVR5	DE000CV7TVS3	DE000CV7TVT1	DE000CV7TVU9	DE000CV7TVV7
DE000CV7TVM5	DE000CV7TVX3	DE000CV7TVY1	DE000CV7TVZ8	DE000CV7TW01	DE000CV7TW19
DE000CV7TW27	DE000CV7TW35	DE000CV7TW43	DE000CV7TW50	DE000CV7TW68	DE000CV7TW76
DE000CV7TW84	DE000CV7TW92	DE000CV7TWA9	DE000CV7TWB7	DE000CV7TWC5	DE000CV7TWD3
DE000CV7TWE1	DE000CV7TWF8	DE000CV7TWG6	DE000CV7TWH4	DE000CV7TWJ0	DE000CV7TWK8
DE000CV7TWL6	DE000CV7TWM4	DE000CV7TWN2	DE000CV7TWP7	DE000CV7TWQ5	DE000CV7TWR3
DE000CV7TWS1	DE000CV7TWT9	DE000CV7TWU7	DE000CV7T WV5	DE000CV7TWW3	DE000CV7TWX1
DE000CV7TWY9	DE000CV7TWZ6	DE000CV7TX00	DE000CV7TX18	DE000CV7TX26	DE000CV7TX34
DE000CV7TX42	DE000CV7TX59	DE000CV7TX67	DE000CV7TX75	DE000CV7TX83	DE000CV7TX91
DE000CV7TXA7	DE000CV7TXB5	DE000CV7TXC3	DE000CV7TXD1	DE000CV7TXE9	DE000CV7TXF6
DE000CV7TXG4	DE000CV7TXH2	DE000CV7TXJ8	DE000CV7TXK6	DE000CV7TXL4	DE000CV7TXM2
DE000CV7TXN0	DE000CV7TXP5	DE000CV7TXQ3	DE000CV7TXR1	DE000CV7TXS9	DE000CV7TXT7
DE000CV7TXU5	DE000CV7TXV3	DE000CV7TXW1	DE000CV7TXX9	DE000CV7TXY7	DE000CV7TXZ4
DE000CV7TY09	DE000CV7TY17	DE000CV7TY25	DE000CV7TY33	DE000CV7TY41	DE000CV7TY58
DE000CV7TY66	DE000CV7TY74	DE000CV7TY82	DE000CV7TY90	DE000CV7TYA5	DE000CV7TYB3
DE000CV7TYC1	DE000CV7TYD9	DE000CV7TYE7	DE000CV7TYF4	DE000CV7TYG2	DE000CV7TYH0
DE000CV7TYJ6	DE000CV7TYK4	DE000CV7TYL2	DE000CV7TYM0	DE000CV7TYN8	DE000CV7TYP3
DE000CV7TYQ1	DE000CV7TYR9	DE000CV7TYS7	DE000CV7TYT5	DE000CV7TYU3	DE000CV7TYV1
DE000CV7TYW9	DE000CV7TYX7	DE000CV7TY Y5	DE000CV7TYZ2	DE000CV7TZ08	DE000CV7TZ16
DE000CV7TZ24	DE000CV7TZ32	DE000CV7TZ40	DE000CV7TZ57	DE000CV7TZ65	DE000CV7TZ73
DE000CV7TZ81	DE000CV7TZ99	DE000CV7TZA2	DE000CV7TZB0	DE000CV7TZC8	DE000CV7TZD6
DE000CV7TZE4	DE000CV7TZF1	DE000CV7TZG9	DE000CV7TZH7	DE000CV7TZJ3	DE000CV7TZK1
DE000CV7TZL9	DE000CV7T ZM7	DE000CV7TZN5	DE000CV7TZP0	DE000CV7TZQ8	DE000CV7TZR6
DE000CV7T ZS4	DE000CV7T ZT2	DE000CV7T ZU0	DE000CV7T ZV8	DE000CV7T ZW6	DE000CV7T ZX4
DE000CV7T ZY2	DE000CV7T ZZ9	DE000CV7U005	DE000CV7U013	DE000CV7U021	DE000CV7U039
DE000CV7U047	DE000CV7U054	DE000CV7U062	DE000CV7U070	DE000CV7U088	DE000CV7U096
DE000CV7U0A5	DE000CV7U0B3	DE000CV7U0C1	DE000CV7U0D9	DE000CV7U0E7	DE000CV7U0F4
DE000CV7U0G2	DE000CV7U0H0	DE000CV7U0J6	DE000CV7U0K4	DE000CV7U0L2	DE000CV7U0M0
DE000CV7U0N8	DE000CV7U0P3	DE000CV7U0Q1	DE000CV7U0R9	DE000CV7U0S7	DE000CV7U0T5
DE000CV7U0U3	DE000CV7U0V1	DE000CV7U0W9	DE000CV7U0X7	DE000CV7U0Y5	DE000CV7U0Z2
DE000CV7U104	DE000CV7U112	DE000CV7U120	DE000CV7U138	DE000CV7U146	DE000CV7U153
DE000CV7UD92	DE000CV7UDA7	DE000CV7UDB5	DE000CV7UDC3	DE000CV7UDD1	DE000CV7UDE9
DE000CV7UDF6	DE000CV7UDG4	DE000CV7UDH2	DE000CV7UDJ8	DE000CV7UDK6	DE000CV7UDL4
DE000CV7UDM2	DE000CV7UDN0	DE000CV7UDP5	DE000CV7UDQ3	DE000CV7UDR1	DE000CV7UDS9
DE000CV7UDT7	DE000CV7UDU5	DE000CV7UDV3	DE000CV7UDW1	DE000CV7UDX9	DE000CV7UDY7
DE000CV7UDZ4	DE000CV7UE00	DE000CV7UE18	DE000CV7UE26	DE000CV7UE34	DE000CV7UE42
DE000CV7UE59	DE000CV7UE67	DE000CV7UE75	DE000CV7UE83	DE000CV7UE91	DE000CV7UEA5
DE000CV7UEB3	DE000CV7UEC1	DE000CV7UED9	DE000CV7UEE7	DE000CV7UEF4	DE000CV7UEG2
DE000CV7UEH0	DE000CV7UEJ6	DE000CV7UEK4	DE000CV7UEL2	DE000CV7UEM0	DE000CV7UEN8
DE000CV7UEP3	DE000CV7UEQ1	DE000CV7UER9	DE000CV7UES7	DE000CV7UET5	DE000CV7UEU3
DE000CV7UEV1	DE000CV7UEW9	DE000CV7UEX7	DE000CV7UEY5	DE000CV7UEZ2	DE000CV7UF09
DE000CV7UF17	DE000CV7UF25	DE000CV7UF33	DE000CV7UF41	DE000CV7UF58	DE000CV7UF66
DE000CV7UF74	DE000CV7UF82	DE000CV7UF90	DE000CV7UFA2	DE000CV7UFB0	DE000CV7UFC8
DE000CV7UFD6	DE000CV7UFE4	DE000CV7UFF1	DE000CV7UFG9	DE000CV7UFH7	DE000CV7UFG3
DE000CV7UFK1	DE000CV7UFL9	DE000CV7UFM7	DE000CV7UFN5	DE000CV7UFP0	DE000CV7UFAQ8
DE000CV7UFR6	DE000CV7UFS4	DE000CV7UFT2	DE000CV7UFU0	DE000CV7UFV8	DE000CV7UFW6
DE000CV7UFX4	DE000CV7UFY2	DE000CV7UFZ9	DE000CV7UG08	DE000CV7UG16	DE000CV7UG24
DE000CV7UG32	DE000CV7UG40	DE000CV7UG57	DE000CV7UG65	DE000CV7UG73	DE000CV7UG81
DE000CV7UG99	DE000CV7UGA0	DE000CV7UGB8	DE000CV7UGC6	DE000CV7UGD4	DE000CV7UGE2
DE000CV7UGF9	DE000CV7UGG7	DE000CV7UGH5	DE000CV7UGJ1	DE000CV7UGK9	DE000CV7UGL7
DE000CV7UGM5	DE000CV7UGN3	DE000CV7UGP8	DE000CV7UGQ6	DE000CV7UGR4	DE000CV7UGS2
DE000CV7UGT0	DE000CV7UGU8	DE000CV7UGV6	DE000CV7UGW4	DE000CV7UGX2	DE000CV7UGY0
DE000CV7UGZ7	DE000CV7UH07	DE000CV7UH15	DE000CV7UH23	DE000CV7UH31	DE000CV7UH49
DE000CV7UH56	DE000CV7UH64	DE000CV7UH72	DE000CV7UH80	DE000CV7UH98	DE000CV7UHA8
DE000CV7UHB6	DE000CV7UHC4	DE000CV7UHD2	DE000CV7UHE0	DE000CV7UHF7	DE000CV7UHG5
DE000CV7UHH3	DE000CV7UHH3	DE000CV7UHK7	DE000CV7UHL5	DE000CV7UHM3	DE000CV7UHN1
DE000CV7UHP6	DE000CV7UHQ4	DE000CV7UHR2	DE000CV7UHS0	DE000CV7UHT8	DE000CV7UHU6
DE000CV7UHV4	DE000CV8T633	DE000CV8T641	DE000CV8T658	DE000CV8T666	DE000CV8T674
DE000CV8T682	DE000CV8T690	DE000CV8T6A4	DE000CV8T6B2	DE000CV8T6C0	DE000CV8T6D8
DE000CV8T6E6	DE000CV8T6F3	DE000CV8T6G1	DE000CV8T6H9	DE000CV8T6J5	DE000CV8T6K3
DE000CV8T6L1	DE000CV8T6M9	DE000CV8T6N7	DE000CV8T6P2	DE000CV8T6Q0	DE000CV8T6R8
DE000CV8T6S6	DE000CV8T6T4	DE000CV8T6U2	DE000CV8T6V0	DE000CV8T6W8	DE000CV8T6X6
DE000CV8T6Y4	DE000CV8T6Z1	DE000CV8T708	DE000CV8T716	DE000CV8T724	DE000CV8T732
DE000CV8T740	DE000CV8T757	DE000CV8T765	DE000CV8T773	DE000CV8T781	DE000CV8T799
DE000CV8T7A2	DE000CV8T7B0	DE000CV8T7C8	DE000CV8T7D6	DE000CV8T7E4	DE000CV8T7F1
DE000CV8T7G9	DE000CV8T7H7	DE000CV8T7J3	DE000CV8T7K1	DE000CV8T7L9	DE000CV8T7M7
DE000CV8T7N5	DE000CV8T7P0	DE000CV8T7Q8	DE000CV8T7R6	DE000CV8T7S4	DE000CV8T7T2
DE000CV8T7U0	DE000CV8T7V8	DE000CV8T7W6	DE000CV8T7X4	DE000CV8T7Y2	DE000CV8T7Z9
DE000CV8T807	DE000CV8T815	DE000CV8T823	DE000CV8T831	DE000CV8T849	DE000CV8T856
DE000CV8T864	DE000CV8T872	DE000CV8T880	DE000CV8T898	DE000CV8T8A0	DE000CV8T8B8
DE000CV8T8C6	DE000CV8T8D4	DE000CV8T8E2	DE000CV8T8F9	DE000CV8T8G7	DE000CV8T8H5
DE000CV8T8J1	DE000CV8T8K9	DE000CV8T8L7	DE000CV8T8M5	DE000CV8T8N3	DE000CV8T8P8
DE000CV8T8Q6	DE000CV8T8R4	DE000CV8T8S2	DE000CV8T8T0	DE000CV8T8U8	DE000CV8T8V6

DE000CV8T8W4 DE000CV8T8X2 DE000CV8T8Y0 DE000CV8T8Z7 DE000CV8T906 DE000CV8T914
DE000CV8T922 DE000CV8T930 DE000CV8T948 DE000CV8T955 DE000CV8T963 DE000CV8T971
DE000CV8T989 DE000CV8T997